759461

Kurze Beschreibung

der

Geschichte

von dem Ursprung

der

französischen Revolution

bis zur

Vollendung der Constitution.

Straßburg, 1792.

EGYETEMI KÖNYVTÁR DEBRECEN

Vorrede.

Fast ganz Europa wurde bey der dermaligen französischen Staatsrevolution aufmerksam. Viele verwirrten sich die Köpfe, sie lasen Zeitungen, und die wenigsten hatten einen ordentlichen Begriff, ja öfters auch die Klügern beurtheilten den Gegenstand schief, und urtheilten unreif über Dinge, weil ihnen der Leitfaden oder der Ursprung des Gegenstandes theils unbekannt, theils aus diesem Grund zu verwickelt schien, indem selbst die Zeitungsverfasser im Erzählen sich widersprechen, oder auch nach ihrer Neigung, oder der bevorstehenden Wahrscheinlichkeit zur Unzeit ihr Urtheil unter allerhand Gründen andern aufzubringen dachten.

Selbst der Verfasser des neuen deutschen Mercur *) gesteht es ganz deutlich, " daß es nicht " so ganz gleichgültig sey, als manche sich ein-

*) Wieland im 10. Stück oder im Monat Oktob. 1791. Pag. 137.

„ bilden, oder zu glauben scheinen wollen, was,
„ wann, wo, wie, und von wem über allgemein
„ interessante Dinge mit dem Publico gesprochen
„ wird " — Denn gesprochen muß über diese
„ Dinge werden, (wie gern auch so viele Leute
„ von schiefen Kopf oder verdächtigen Beweg-
„ gründen unsere, Dank sey dem Himmel! grö-
„ stentheils richtiger denkende und edlergesinnte Re-
„ genten überreden möchten, die Freyheit der Pres-
„ se einer eben so unnöthigen als schädlichen, ja
„ sogar gefährlichen Staatsinquisition zu unter-
„ werfen) gesprochen, sage ich, muß über Dinge
„ werden, woran Allen gelegen, und über welche
„ unrichtig zu denken ein Uebel ist — sonst
„ müssen endlich die Steine schreyen *) und dies
„ ist, denke ich ein (politisches) Wunder, das man
„ nicht erwarten muß. "

Dieser Verfasser dachte eben von der Constitution viel besser, welche damals noch im Werke war, als jetzt, da er sie vollendet übersehen kann — Er spricht weiter " Wi dem aber auch seyn mag,
„ genug, daß es nach und nach endlich dahin ge-
„ kommen ist, daß der klügere Theil der ehemali-
„ gen (französischen) Demagogen nun selbst — wie-
„ wohl zu spät einsieht, daß die Constitution, an

*) Luc. XIX. 40.

„ welche sie, ehe sie noch vollendet war, die Na-
„ zion durch so viel Eide und (was noch schlim-
„ mer ist) durch eine unendliche Anzahl democra-
„ tischer Clubs gefesselt haben, mit unheilbaren
„ Gebrechen behaftet ist. Gerne möchten sie, wenn
„ sie könnten, das ganze Gebäude wieder einrei-
„ ßen, um es von Grund aus wieder neuaufzu-
„ bauen; aber ihre Zeit ist aus, ihre Macht pre-
„ cär, ihr Reich unter sich selbst uneins, ihr An-
„ sehen bey dem Volke verlohren, und wenn auch
„ dieses alles nicht wäre, so erlaubt ihnen nun
„ selbst ihre eigene Ehre nicht, sich vor der ganzen
„ Welt ein so grausames Dementi zu geben, und
„ zu bekennen, ein Werk, das sie schon lange aus
„ vollen Backen, als das non plus ultra des
„ menschlichen Geistes angepriesen haben, stehe auf
„ so schwachen Fundamenten, daß ihm nicht an-
„ ders als durch Einreissen geholfen werden könne ".

So spricht ein Edeldenkender, in allen Fächern bewanderter Mann; Was soll nun Mancher unter so vielen tausend Zeitungslesern sagen, dessen Begriff sich kaum bis zur mittelmäßigen Kenntniß schwinget?

Man muß jedoch in dieser zusammengesetzten kurzen historischen Abhandlung keine Zergliederung oder Entscheidung über eine democratische, aristo-

cratische, oder monarchische Regierung nach ihrem Grund Prinzip suchen, weder unsere Meinung über den Satz anhoffen, ob die französische Nation zur Empfänglichkeit der democratischen Grundsätze reif oder wegen ihrer allzugroßen sittlichen Verderbniß schon überreif seye, sondern man wird nur den Geschichtsvorgang, und den angeblichen Ursprung des ganzen, bishero so vieles Aufsehen verursachten und traurigen Resultats finden, wovon den meisten Lesern der Zusammenhang fehlte.

In der Zusammensetzung der blossen Geschichte, hat man immer den Leitfaden des Zeitpunktes zum Augenmerk genommen, die Erklärungen oder die Anmerkungen der Authoren, so wie ihre Geschichte umständlich, ja fast wörtlich angeführt, sich von aller eignen Meinung enthalten, um nur die Wahrheit in jenem Lichte beyzubehalten, und alle Anstössigkeiten zu vermeiden, damit also ein jeder sein unbefangenes Urtheil, ohne alle Vorbereitung im Vortrag, fällen könne.

Kurze Beschreibung

der

Geschichte von dem Ursprung

der

französischen Revolution

bis zur

Vollendung der Constitution.

So wie die besten menschlichen Erfindungen durch den Lauf der Zeitumstände einer ganz natürlichen Veränderung unterworfen sind, so geschieht es eben in allen Staatsverfassungen. Irrungen, Misbrauch des Verhältnisses im innerlichen des Staats, eingeschlichene Sitten, woraus nach und nach ein anderer National Geist geformet wird, Abänderungen der Verfassung anderer Staaten, und die öfters unentbehrlichen Verbindungen mit denselben u. s. w. machen von selbst die Abänderung der Befehle, der Verordnungen, ja so gar der Gesetze folgen.

Um sich' also einen leichtern Begriff von der Gährung in Frankreich zu machen, dürfte es nö-

thig sein, eine vorläufige Anregung von der damahligen innerlichen Staats Verfassung Frankreichs darzustellen, damit der Begriff zum Urtheil desto mehr vorbereitet werde.

Man wird das beste aus jenen Quellen herleiten, die auf den Grund der Sachen sahen, und zum Theil Augenzeugen von Thatsachen waren, wie sie durch die Zeit in ihren wahren Umständen erschienen sind.

Man findet in dem ersten Stück des neuen göttingischen Historischen Magazin von Karl Meiners und L. T. Spittler eine merckwürdige Stelle aus Gudins Fortsetzung von Rousseaus gesellschaftlichen Vertrag, die man aus dem kurzen Abriß der Entstehung der französischen Revolution samt den Anmerkungen hier anführen will, und die zugleich zur Erläuterung dienen kann.

Es läßt sich leicht ein treffliches Gemälde von der alten Monarchie, und von den verschiedenen Ständen entwerfen, welche dieselbe ausmachten. Die Schriftsteller, die der alten Parthie zugethan sind, haben es auch daran nicht fehlen lassen.

Der Adel war, wenn man sie hört, eine Mittel Macht zwischen dem König und dem Volke, und die Verschiedenheiten des Rangs, vom Pair an bis zum gemeinen Edelmann herab, bildete eine eben so gute Stuffenfolge, als glücklich sie den unermeßlichen Raum zwischen dem Monarchen und

seinen geringsten Unterthanen ausfüllten. Das Corps der Geistlichkeit, dessen Bestimmung war, über die Gemüther zu herrschen und die allgemein herrschenden Meynungen zu fixiren, machte einen Damm gegen die willkührliche Gewalt, den selbst diese gar nicht zu übersteigen wagte. So auch große Magistratur Corps, die sich in allen Provinzen befanden, stunden wie mächtige Bollwerke gegen alle auswärtige *) und einheimische Gewalt. Durch sie wurden die Rechte der Bürger geschützt, die der verschiedenen Stände behauptet, und die ganze Nation gewährt gegen alles, was ihren Rechten von aussen oder innen drohen zu wollen schien. Sie retteten die gallikanischen Freyheiten gegen die Anmassungen des Pabsts, und retteten das Volk gegen die Gierigkeit der Minister und der Pächter (von der Mauth oder den Accisgefällen).

So dienten demnach alle diese Zwischenmächte dazu, die königliche Autorität zu mässigen. Sie hinderten, daß nicht die Macht des Königs zur launenvollen Willkühr werden konnte; denn kein königlicher Befehl war gültig, eh' er ordnungsmäßig geprüft war, und kein ungerechter oder drückender Befehl konnte durch diese Läuterung hindurch kommen, ohne daß er einen eben so standhaften als ehrfurchtsvollen Widerspruch litt.

*) Nämlich gegen die des römischen Hofs in geistlichen Dingen.

Dieß war also die alte Staats-Organisation; dieß sind die Grundsätze, worauf alles ruhte. Wer hätte bey einer solchen Verfassung Ursache gehabt, sich zu beschweren, wenn alle jene Grundsätze beobachtet worden wären? Wer würde sich beklagt haben, wenn diese großen Corps wirklich auch die Freyheit des Einzelnen vertheidigt, wenn sie selbst nur, minder eifersüchtig auf ihre eigene Vorzüge und ihr eigenes Ansehen, jedem Manne von Verdienst, jedem Talentvollen und Tugendhaften Manne freyen Eintritt bey sich gestattet hätten?

Allein das alles war nicht. Der Geist des Corps ertödtete die besten Einrichtungen — der Geist des Corps war's, der endlich allen, die nicht im Corps gebohren waren, den Eintritt ins Corps versagte. Der Justizeifer floh, und trotz aller Gesetze traten Erblichkeit und Eitelkeit an seine Stelle. Doch das war nicht einmal alles; diese Corporationen brachten ein noch größeres Uebel hervor. Frankreich war nämlich durch sie schon bis an den Rand des Verderbens gebracht worden, und noch sahen die Meisten den Abgrund gar nicht, an dessen Rande die Nation stand.

Der Clerus formirte einen Staat im Staate, und man darf mit Wahrheit sagen, dieser Staat hatte seine so ganz eigne Organisation und wieder sein so eignes Unterdrückungssistem, daß der Episcopat gleichsam das Patriciat ausmachte, die Pfar-

rer und Vicarien machten das Volk aus, und die Mönchsorden waren die regulirten Truppen.

So machte auch der Erbadel seinen eigenen Staat. Seine Patricier waren bey Hofe und unter den Pairs, seine Plebejer unter den Landedelleuten und dem gemeinen Adel; und seit daß nur noch adeliche — Offiziers werden sollten, waren Armee und Flotte sein Erbtheil.

Auf gleiche Weise hatte auch die Magistratur, seit daß sie durch Einführung der Paulette erblich geworden, ihre recht insularische Verfassung. *)

*) Da die Stellen käuflich waren, so konnte es nicht fehlen, daß sie auch gewissermaßen erblich wurden. Dieselbe Einrichtung, die Käuflichkeit abgerechnet, findet man indeß auch in Bern, in Nürnberg und mehreren deutschen freyen Reichsstädten. Es läßt sich vieles mit Grund dagegen sagen, indeß hat es doch weder diesen Städten noch Frankreich je an geschickten und redlichen Rechtsgelehrten gefehlt. Auch hat man die französischen nicht häufiger der Bestechlichkeit beschuldigt, als die Rechtsgelehrten solcher Länder, wo Gerichts Personen vom Volke gewählt, oder vom Fürsten ernannt werden. In einer Monarchie von geringem Umfange würde freylich die Käuflichkeit der Gerichtsstellen von den verderblichsten Folgen seyn, aber in Frankreich machte die große Anzahl der Magistrats Personen, daß einer sich vor dem andern scheute, und das den Franzosen eigene Ehrgefühl, so wie die bey ihnen herrschende Spottsucht, daß keiner seiner Stelle

Ihre Patricier saſſen in den Parlamentern, und ihre Plebejer in den übrigen Gerichtshöfen. Das Geſetz, daß dieſe Stellen den Beſitzer adeln ſollten, half nichts, denn man ließ bloß adeliche zu dieſen Stellen, und da der militäriſche Adel dieſem Civiladel recht gefliſſentliche Verachtung bewies, ſo bildete ſich endlich auch dieſer zur eignen Caſte; auch ſie wurden ein neuer Staat im Staate.

Was blieb am Ende denen vom Finanzfache übrig, als gleiches zu thun! Ihre Söhne konnten nicht in die Magiſtratur kommen, und nicht ins

ſo leicht Schande machte. Der Codex der Geſetze war erbärmlich, und den jetzigen Zeiten ganz und gar nicht mehr angemeſſen, aber die Richter waren meiſtens aufgeklärte Männer. Mit welcher Würde, mit welcher Einſicht haben ſich die Parlamente in den letzten dreyßig Jahren betragen; Nichts weniger, als dem alten Schlendrian hold, haben ſie eine Reform der Geſetzgebung und Staatsverwaltung am eifrigſten mit betrieben. Aber freylich wollten ein Monnier, ein Espremenil, und Männer dieſes Schlages, den Tempel deſſen Prieſter ſie ſind, nicht zertrümmert, ſondern nur reparirt und beſſer ausgebaut ſehen. Dabey fanden aber die Herren, welche das Naturrecht in Frankreich eingeführt haben, nicht ihre Rechnung, deshalb riefen ſie den Pöbel herbey, der die Säulen niederriß und die Wände einſchlug. Bey einer ſolchen Wirthſchaft war mehr zu erbeuten.

Militär, und nicht mit irgend einigen guten Aussichten Geistliche werden, denn die Bisthümer und reichen Abteyen erhielten bloß nachgebohrne Söhne adelicher Familien. Nichts anders war demnach übrig, als auch vermittelst eines solchen Imposts, als die Paulette ist, Erblichkeit unter sich einzuführen. Nun konnten sie sich selbst leicht adeln, wenn sie Stellen so genannter königlicher Secretairs kauften. Also auch die vierte höhere Caste wäre damit fertig gewesen. In dieser vierten Caste würden die Finanzpächter und Generaleinnehmer das Patriciat ausgemacht haben, alle übrige Finanzbediente wären ihre Plebejer gewesen.

Diese vier Casten waren im Besitze der schönsten Güter des Reichs und fast aller Territorial-Reichthümer. Alles, was sie noch nicht hatten, wäre ihnen wohl noch mit der Zeit zugefallen, oder durch ein Arret des Conseil zugetheilt worden; vom Geist des Corps war alles zu erwarten. Das Corps des Volkes aber, die eigentliche Nation, wäre denn endlich bis zu einer wahren Servitut herabgedrängt worden; es wäre in Frankreich geworden wie in Indien *).

*) Das alles ist unläugbar. Wer daran zweifelt, der lese die höchst interessanten Memoires secrets sur les Regnes de Louis XIV. et de Louis XV. par feu M. Duclos, und wenn er nicht ganz ohne Gefühl ist, so wird er über die Greuel aller Art, welche im Na-

Merkwürdig ist noch dabey, daß man erst in unsern Tagen, erst in unsern aufgeklärten Zeiten gewagt hat, dem Bürgerlichen den Zutritt zu allen Civil- und Militärstellen zu verweigern, und diese vielfache Aristokratie entstehen zu machen.

Mancher Ausländer, der sich über die französische Revolution wundert, weiß von dem allen

men der Regierung, unter Fürsten, die ihr Volk liebten, ausgeübt wurden, erschrecken. Und woher kamen alle diese Greuel? Aus dem Verfall der Sitten. Duclos prophezeihte daher eine Staatsrevolution schon 1764. Er sagt: Les mœurs, une fois depravées, ne se retablissent que par la Revolution d'un Etat et je les ai vues s'altérer sensiblement. Dans le siécle précédent, la noblesse et le militaire n'etoient animés que par l'honneur; le magistrat cherchoit la considération; l'homme de lettres, l'homme à Talent ambitionnoit la réputation; le commerçant se glorifioit de sa fortune, parce qu'elle étoit une preuve d'intelligence, de vigilance, de travail et d'ordre. Les ecclesiastiques qui n'étoient pas vertueux, étoient du moins forcés de le paroitre. Toutes les classes de l'état n'ont aujourd'hui qu'un objet, c'est d'etre riches, sans que qui que ce soit fixe les bornes de la fortune où il prétend. (Th. 2. S. 130.) Was soll man nun aber zu den Schriftstellern sagen, welche die französische Revolution als ein Muster aufstellen? Sind denn alle europäischen Nationen mit Frankreich in gleicher Lage?

nicht genug; er kennt das Uebel nicht, das eigentlich die Nation drückte. Nothwendig zog denn auch ein Uebel das andere herbey.

Ein junger Mensch, schon durch seine Geburt zu einem gewissen Amte bestimmt, gab sich selten Mühe genug, seines Amtes würdig zu werden; man war schon zufrieden, wenn er nur überhaupt den Geist seines Corps hatte. Daher so viel schlecht verwaltete Aemter; daher die verschwindende Ach-

Zwar tragen alle den Saamen der Sittenverderbniß und also auch einer Staatsrevolution in sich, so wie jeder Mensch in Gefahr schwebt, einmal den Wundarzt zu brauchen; aber alle Menschen sind seiner doch nicht, und nicht zu gleicher Zeit benöthigt. Die Franzosen, welche ihren Nachbarn ohn' Unterlaß zuschreyen: "Folgt unserm Beyspiel"! kommen mir wie ein halb wahnsinniger vor, der sich alle Zähne ausgebrochen hat, um der unleidlichen Zahnschmerzen los zu werden, und seinen Bekannten anräth ein gleiches zu thun, damit sie nie vom Zahnweh geplagt werden mögen. Guter Freund! wir brauchen unsere Zähne zum kauen, und falls dir keine neue wachsen, wirst du dir elfenbeinerne müssen einsetzen lassen, und dir demungeachtet deine, vielleicht zu schnell herausgebrochnen oft zurück wünschen, trotz dem, daß sie schadhaft waren. Hättest du sie fleißig geputzt, hättest du ihnen nicht so viel Zuckerwerk zum zermalmen gegeben, so würden sie nicht schadhaft, oder doch nicht so, daß du sie einbüßtest.

tung des Publikums oft für die wichtigsten derselben, daher endlich überall der laute Triumph der Eitelkeit und des Unverstandes, indeß zugleich unter dem dritten Stande eine Veränderung ganz anderer Art vorgieng.

Der dritte Stand war nämlich durch Handel, und Künste, und Ackerbau reich geworden, er machte oft mehr Aufwand als der Adel. Er übertraf den Adel an Mannigfaltigkeit der Talente, und den Clerus übertraf er eben so sehr an tiefen Kenntnissen und richtigen Räsonnement als an guter Schreibart. Er hatte sich durch Heirathen mit allen großen Familien verschwistert, und wie er sich nun in jedem Betracht der Stellen würdig fühlte, in deren ausschliessenden Genuß die Patricier sich gesetzt hatten, und von welchen man den Plebejer immer mehr auszuschliessen suchte, je mehr er sich derselben würdig zeigte, so giengs endlich wie ehedem zu Rom.

Das widernatürliche System war also aufs höchste gespannt. Der dritte Stand ergriff die nächste beste Gelegenheit, die Abschaffung der Privilegien zu fordern, dem Adel sich an die Seite zu setzen, und nach vierzehn Jahrhunderten von Irrthum und Ungerechtigkeit recht dringend zu verlangen, daß die durch seine Bemühung aufgeklärte Nation künftighin nicht mehr bloß durch Titel- und Genealogie-Menschen, sondern durch verdienstvolle

volle und tugendhafte Männer regiert werde. Dieser Wunsch des dritten Standes fand seine Vertheidiger unter allen übrigen Ständen.

Thomas Payne ein Amerikaner, welcher bey der ganzen französischen Gährung ein Augenzeuge war, *) äussert sich, daß die Beherrschung Ludwigs XIV. verbunden mit dem heitern Glanze seines Hofes und dem Stolze seines Charakters, den Verstand der Franzosen dermassen unterjocht und zu gleicher Zeit geblendet habe, daß es schien, die Nation habe über dem Anstaunen der Würde ihres großen Königs, alles Gefühl eigner Würde vergessen: und die ganze bloß durch ihre Weichlichkeit sich auszeichnende, Regierung Ludwigs XV. brachte keine andere Veränderung in dieser Denkart hervor, als die Nation in eine Art von Lethargie zu versenken, aus der man hätte glauben sollen, daß sie nie so leicht erwachen werde.

Die einzigen Spuren freymüthiger Denkungsart, während dieses Zeitraums, finden sich in den Schriften der französischen Philosophen. Montesquieu, Präsident des Parlaments von Bordeaux, gieng so weit, als ein Schriftsteller unter einer fast willkührigen Regierung nur gehen konnte. Aber

*) Man wird auch diesen umständlich, so weit er in der Thatsache richtig ist, samt den Anmerkungen des Uebersetzers benützen, aber alle Anzüglichkeiten und Bedenken vermeiden.

gezwungen, sich zwischen seinen Grundsätzen, und der Klugheit zu theilen, erscheint der Gedanke oft unter einem Schleyer; man muß errathen, was er nicht zu sagen wagte.

Voltaire, Schmeichler und Censor der Hofparthie zu gleicher Zeit, wählte einen andern Weg. Er setzte sich vor, die Albernheiten, welche die Schlauheit der Priester, gemeinschaftlich mit der Ministerialklugheit, in die Regierungsform gemischt hatte, ins Licht zu setzen und dem Gelächter Preis zu geben. Sein heftiger Angriff entsprang nicht aus der Lauterkeit seiner Grundsätze, oder aus einer Achtung für das Wohl der Menschheit; (denn Satyre und Philantropie finden sich nicht beysammen in ein und derselben Seele;) sondern aus der ihm angebohrnen Fähigkeit, die Thorheit in ihren geheimsten Schlupfwinkeln aufzufinden, und aus dem daher entstehenden unwiderstehlichen Reize, sie an den Pranger zu stellen. Wenn schon tugendhafte Bewegungsgründe nicht seine Schritte leiteten, so war doch sein Angriff darum nicht minder furchtbar, und er verdient unsere ganze Erkenntlichkeit, können wir ihm gleich nicht unsere Hochachtung zugestehen.

In den Schriften von J. J. Rousseau und des Abbe Raynal finden sich hingegen so erhabne Gesinnungen, daß man ausser sich geräth und Ehrfurcht für die Verfasser empfindet: aber nache

dem sie den höchsten Enthusiasmus für die Freyheit erregt haben, so dirigiren sie nicht dessen Operationen, und zeigen dem Leser keine Mittel an, wie er in den Besitz eines Guts kommen soll, von dem seine ganze Seele entbrannt ist. *) Die Schriften von Quesne, von Turgot und ihren Anhängern sind in einem streng raisonirenden Tone geschrieben. **) Alle diese Schriftsteller jedoch waren demselben Zwange unterworfen, wie Montesquieu. Ihre Werke sind voll guter Lehren; aber sie sind brauchbarer zur Einrichtung und Verbesserung der Regierungs-Administration, als zur Einrichtung und Verbesserung der Regierungsform.

*) Eben deshalb dürften diese Schriften aber für die meisten Leser weit gefährlicher seyn, als die Schriften von Voltaire. Es ist gut, die Thorheit zu kennen, um sich vor ihr zu hüten: aber was soll uns ein wager Enthusiasmus für Freyheit und Tugend? Er spannt die Seele an, und treibt den Menschen zu unüberlegten Handlungen. Witz und Scharfsinn sind die Zierden der Menschheit; Enthusiasmus hingegen ist ein wilder Trieb, der auch den unvernünftigen Thieren in der Brunstzeit, eigen ist. Er hat immer etwas von Wahnsinn an sich, macht mürrisch, und verleitete den Origenes sich zu verstümmeln.

**) Der einzig schickliche in dergleichen Materien.

Diese und viele andere hieher gehörigen Schriften thaten indeß ihre Wirkung, und selbst die verschiedene Art, womit Regierungs-Angelegenheiten in denselben behandelt wurden. — Montesquieu durch seinen Scharfsinn und seine Gesetzkunde, Voltaire durch seinen Witz, Rousseau und Raynal durch ihr Feuer, Quesne und Turgot durch ihre moralische Maximen und ihr ökonomisches System — machten, daß alle Klassen von Lesern etwas ihrem Geschmacke analoges vorfanden, und daß sich ein politischer Untersuchungsgeist durch die ganze Nation zu verbreiten anfieng, als der Streit zwischen England und den nun vereinigten dreyzehn amerikanischen Provinzen seinen Anfang nahm.

Es ist allgemein bekannt, daß die Nation eher als die Minister, den Krieg wünschte, in den Frankreich in der Folge sich einließ. Jeder Theil hatte seine Absichten, dem einen war es um die Freyheit, dem andern darum zu thun, sich an England zu rächen. Die französischen Offiziers und Soldaten, die nach Amerika giengen, befanden sich durch die nachfolgenden Begebenheiten gleichsam in eine Freyheitsschule versetzt, und lernten sie hier sowohl theoretisch als praktisch kennen.

Da es unmöglich war, die militärischen Vorfälle, die sich in Amerika ereigneten, von den Grundsätzen der amerikanischen Staatsveränderung zu trennen, so konnte die Bekanntmachung jener

in den französischen Zeitungen unmöglich geschehen, ohne dieser mit zu erwähnen. Ja mehrere Facta bestanden aus Regierungs-Grundsätzen, wie z. B. die Erklärung der amerikanischen Unabhängigkeit, und der Allianz-Tractat zwischen Frankreich und Amerika, worin das natürliche Recht des Menschen anerkannt, und der Widerstand gerechtfertiget wurde, den man der Unterdrükung entgegen setzte.

Der Graf von Vergennes, das Haupt des damaligen französischen Ministeriums, war nichts weniger als Amerika's Freund; der Graf von Vergennes war zwar dem Doktor Franklin persönlich gewogen und schätzte seinen Umgang: Franklin hatte durch die Anmuth seines Geistes eine gewisse Gewalt über ihn bekommen; aber seinen Grundsätzen nach war der Graf einer andern Gesinnung.

Der Aufenthalt des Doktor Franklin, als amerikanischer Gesandter an dem französischen Hofe, gehört mit in die Reihe der Dinge, welche Frankreichs Staatsveränderungen hervorgebracht haben. Der Gesandtschafts-Posten ist eigentlich die engste Sphäre von der Welt; gegenseitiger Argwohn verhindert alle vertraute Annäherung der Personen die dazu gehören; zurückstoßend und zurück gestoßen, ist jeder Mensch in dieser Lage auf sich selbst beschränkt. Aber dieß war nicht der Fall beym Doktor Franklin; er war nicht gesandt um die Rechte eines Hofes zu behaupten, sondern sein

Charakter als Philosoph war zudem längst fest gestellt, und der Zirkel seiner Bekanntschaften gieng durch alle Klassen.

Lange widersetzte sich der Graf von Vergennes der ins französische übersetzten Bekanntmachung der amerikanischen Staats-Einrichtung; aber auch hierin ward er gezwungen, dem allgemeinen Verlangen und gewissermaßen dem Wohlstande nachzugeben, die ihn nöthigten die Bekanntmachung dessen zu erlauben, was er zu vertheidigen unternommen hatte.

Die ganz eigenthümliche Lage des ehmaligen *) Marquis de la Fayette ist ein zweytes Glied in

*) Ci — devant. Die Nationalversammlung hat zwar gegen die adelichen Benennungen eine Verordnung erlassen, aber sie kann solche nicht aus der Sprache des Umgangs verdrängen; nur verlängert man den Titel durch ein Ci — devant. Anfangs geschah dies aus Scherz; aber der häufige nothwendige Gebrauch hat verursacht, daß man es nun so braucht, als gehörte es mit zum Titel. Der Marquis de la Fayette gieng aus Liebe zum Ruhm, gleich im Anfange des amerikanischen Krieges, jedoch mit Bewilligung seines Königs nach Amerika. Schon dieser Entschluß eines jungen Mannes, der alle Mittel in Händen hatte, in Frankreich vergnügt zu leben, zeigt einen feurigen, aber vielleicht auch nicht genug gezügelten Geist. Daß einem Jüngling, mit solchen Anlagen, die unaufhörlichen Lobeserhebungen,

der Kette dieser Begebenheit, er diente als Freywilliger in Amerika unter dem Befehl des Congresses, und hatte, da er allgemein gekannt und geliebt war, die engste Freundschaftsverbindung sowohl mit den Gliedern der Regierung, als mit den Offizieren der Armee, errichtet. Er redete die Landessprache, wohnte allen Berathschlagungen über die Regierungsform bey, und war immer gern gesehn bey allen Wahlen.

Als der Krieg zu Ende war, erhielt das dermalige Unternehmen in ganz Frankreich eine mächtige Stütze durch die Zurückkunft der Offiziere und französischen Soldaten. Nun verband man mit der Theorie praktische Kenntniß, und es fehlte bloß

die er während des Feldzugs erhielt, den Kopf voll us schwindlicht machten, ist sehr begreiflich. Beym Abschied vom Congreß, nach geendigtem Kriege, drückte er sich so aus: "Puisse ce grand Monument, érigé à la Liberté, servir de leçon à l'Oppresseur et d'exemple à l'Opprimé." Franklin wollte diese Rede in die Gazette de France einrücken lassen, Vergennes ließ es aber nicht zu. — Bey der itzigen Revolution hat sich la Fayette zwar als einen Mann von Ehre und Gewissen, aber doch als einen Schwindelkopf gezeigt, der Washingtons Rolle gern nachspielen möchte, ohne reiflich zu überlegen, daß Frankreich nicht Amerika, Paris nicht Boston, und die große Glückseligkeit der amerikanischen Freystaaten noch keinesweges erwiesen ist.

die Gelegenheit, um ihr wirkliche Existenz zu verschaffen. Die Menschen können im eigentlichen Verstande des Wortes, die erforderlichen Gelegenheiten für die Freyheit nicht hervorbringen; aber sie haben es immer in ihrer Macht, solche zu benutzen, wenn sie sich von selbst darbieten. — Dieß war der Fall in Frankreich.

Necker wurde im Monat May 1781 verabschiedet, und die schlechte Verwaltung der Finanzen seit dieser Epoche, unter der verderblichen Administration des Herrn von Calonne, hatte verursacht, daß die Einkünfte des Staats, welche jährlich über zwey hundert Millionen Thaler betrugen, nicht zureichten, um die Ausgaben zu bestreiten; keineswegs aber, weil jene sich vermindert, sondern diese sich vermehrt hatten. *)

Um das folgende ganz zu verstehen, müssen wir die Art, wie man in Frankreich neue Taxen in

*) Seine unüberlegte Unterstützung der sogenannten holländischen Patrioten gegen den Erbstatthalter hätte wohl auch sollen erwähnt werden. Um sich an Preussen wegen des dem Erbstatthalter geleisteten Beystands zu rächen, ließ man des Grafen Mirabeau Schrift aux Bataves, worinnen Aufruhr und Empörung der Unterthanen gutgeheissen und gepredigt wird, öffentlich verkaufen und in den Journalen anpreisen. — Wer seinen Nachbarn Zunder ins Haus wirft, darf sich nicht wundern, wenn die auflodernde Flamme auch sein Dach ergreift.

Gang brachte, ein wenig auseinander setzen. — Der König oder vielmehr der Staatsrath, eigentlicher die Minister, die unter dem Deckmantel seines Namens alles thaten, was sie wollten, schrieben Auflagen nach ihrer Willkühr aus, und schickten jedesmal das darüber ausgefertigte Edikt an die Reichsparlamente, um solche einzuzeichnen; denn ohne diese Einzeichnung hatten die Edikte keine Kraft. Seit lange schon stritt sich der Staatsrath und das Parlament über die Ausdehnung der Gewalt des Parlaments in diesem Stücke. Der Staatsrath behauptete, die Macht des Parlaments schränke sich bloß darauf ein, Vorstellungen gegen die neue Auflage zu machen, und die Ursache anzugeben, warum sie solche für unthunlich hielten; in wie fern diese gegründet seyen, dieß zu untersuchen gehöre für den Staatsrath, so wie in Gemäßheit dieser Untersuchung, das Edikt entweder zurück zu nehmen, oder dessen Einzeichnung im Namen des Königs zu befehlen. Die Parlamente hingegen behaupteten: sie hätten nicht nur das Recht, Beschwerde zu führen, sondern auch ihre Bewilligung zu verweigern; und dieß war die einzige Meinung der ganzen Nation *).

*) Diese Standhaftigkeit der Parlamente kam daher, weil die Parlamentsglieder ihre Stellen kauften, und also vom Hofe unabhängig waren. Diese Käuflichkeit ist sehr oft geta-

Herr von Calonne — um auf unsere Erzählung zurück zu kommen — brauchte Geld, und da ihm in Absicht auf neue Taxen die halsstarrigen Gesinnungen der Parlamente zur Gnüge bekannt waren, so suchte er, als ein schlauer Staatsmann, entweder sie durch sanftere Mittel, als direckte Gewalt, umzustimmen, oder durch ein geschicktes Manöver ihrer entübrigt zu seyn. Zu diesem Behuf brachte er in Vorschlag, aus jeder Provinz einige der Vornehmsten, unter dem Namen einer Versammlung der Notabeln, zusammen zu rufen, welche die neuen Taxen entweder den Parlamentern empfehlen, oder selbst als ein Parlament agiren sollte; und dieser Vorschlag wurde auch 1787 ausgeführt. Eine ähnliche Versammlung hatte 1617 statt gehabt.

Dieß muß man als den ersten wirklichen Schritt zur Gährung betrachten, daher es sich der Mühe verlohnt, etwas dabey zu verweilen.

Die Versammlung der Notablen ist im Auslande sehr häufig, aber ganz irrig, mit den allgemeinen Ständen verwechselt worden; denn letz-

delt worden; in der ehemaligen französischen Staatsverfassung hatte sie aber doch auch ihren großen Nutzen. Zuweilen ist es daher eben so wenig rathsam, manche Misbräuche wieder abzuschaffen, als sie einzuführen, zumal in einem grossen Reiche.

tere setzen allezeit eine vorhergehende Volkswahl voraus — die Personen hingegen, aus welchen diese Versammlung bestand, waren sämtlich vom Könige erwählt, und ihre Zahl nicht mehr als 140. Da Herr von Calonne nicht wissen konnte, ob die Mehrheit derselben sich für ihn erklären würde, so suchte er eine so künstliche Einrichtung zu treffen, damit 44 Stimmen die Mehrheit von 140 Personen ausmachten. Zu diesem Zwecke vertheilte er sie in sieben Zimmer, jedes von zwanzig Gliedern. Nicht die Mehrheit der Stimmen überhaupt, sondern die Mehrheit der Zimmer (Bureaux) sollte jeden Fall festsetzen, und da nun eilf Stimmen die Mehrheit in jedem Zimmer, und vier Zimmer die Mehrheit der sieben Bureaux bewirkten, so hatte er alle Ursache zu vermuthen, daß vier und vierzig Stimmen bey jedem wichtigen Fall ihm beypflichten würden und hofte auf diese Weise alles zu erhalten. Aber er hatte doch falsch gerechnet.

Der ehmalige Marquis de la Fayette saß in dem zweyten Zimmer, in welchem der Graf von Artois (zweyter Bruder des Königs) den Vorsitz hatte. *) Da die hauptsächlichste Frage war: woher Geld nehmen? so gab sie die natürlichste Veranlassung, alles zu untersuchen, was auf Geldge-

*) Im ersten hatte Monsieur der älteste Bruder des Königs, den Vorsitz; im dritten der Herzog von Orleans u. s. w.

schäfte Bezug hatte. La Fayette beschuldigte bey einer Gelegenheit den Finanzminister, Krongüter für 500,000 Thaler am Werth, aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Wissen des Königs verkauft zu haben. Der Graf von Artois — in der Meinung, den Marquis in Furcht zu setzen, denn die Bastille flößte damals noch Schrecken ein — frug ihn bey der nächsten Sitzung: ob er seine gemachte Beschuldigung schriftlich eingeben wolle? " Sehr gern, antwortete sogleich la Fayette — der Graf von Artois that diese Frage nicht für sich, sondern auf Befehl des Königs. Der Marquis setzte sofort eine Schrift auf, um solche Sr. Majest. zu überreichen, und machte sich darin anheischig, die Anklage zu beweisen.

Die Sache kam nicht weiter zur Untersuchung, aber Herr von Calonne erhielt kurz darauf seinen Abschied, und reiste nach England.

Die Erfahrung, die sich la Fayette in Amerika erworben hatte, gab ihm ein großes Ansehen bey der Versammlung der Notabeln; da er natürlich in allem, was zu einer bürgerlichen *) Staatsverfassung gehörte, besser unterrichtet war, als die meisten übrigen Glieder es noch dazumal sein konn-

*) Im Gegensatz der Lehnsverfassung, die der Verfasser als eine militärische, und also durch Zwang bewirkte, für verderblich hält; wogegen sich aber noch mancherley einwenden liesse.

ten. Fast alle schwierige Sachen wurden ihm zu Theil. Der Plan derer, die eine Constitution beabsichtigten, gieng dahin, den Hof in einen Streit über die Abgaben zu verwickeln, und einige gestanden dieses ganz öffentlich. Fast bey jeder Sitzung erhub sich ein Wortwechsel zwischen dem Grafen von Artois und dem Marquis la Fayette. Zur Tilgung der Rückstände schlug letzterer vor, fürs künftige die Ausgabe nach der Einnahme zu reguliren, nicht aber umgekehrt, wie zeither zu verfahren, und als nöthige Gegenstände einer Abänderung gab er an, die Bastille und alle Staatsgefängnisse, deren Erhaltung viele Kosten verursache, einfallen zu lassen, und die ministeriellen Verhaftsbriefe (Lettres de cachet) abzustellen: man schenkte diesen Gegenständen aber dazumal keine große Aufmerksamkeit, und was die ministeriellen Verhaftsbriefe betraf, so war es sichtlich, daß der größte Theil der adelichen sie begünstigte.

In Absicht der zu erhebenden neuen Abgaben hatte niemand von der Versammlung Lust, sich darauf einzulassen, um der königl. Schatzkammer frisches Leben einzuhauchen, alle meinten: hiezu wären sie nicht bevollmächtiget genug. Während der Verhandlungen über diesen Gegenstand, sagte Herr la Fayette unter andern: Das Recht neue Taxen aufzulegen, käme bloß einer Versammlung zu, deren Glieder ganz nach Gutbefinden von dem Volke

erwählt wären, und die daher als dessen Repräsentanten handeln könnten. " Meinen sie die Reichsstände? " fragte der Graf von Artois " Ja " erwiederte la Fayette. " Wollen Sie, was sie so eben behauptet haben, schriftlich aufsetzen, damit es Sr. Majestät vorgelegt werden kann? " — Nicht nur das (antwortete Herr la Fayette) sondern ich werde noch weiter gehen und Sr. Majestät sagen, wie das sicherste Mittel allem abzuhelfen, seyn würde, wenn er die Feststellung einer Constitution bewilligte.

Nachdem das Projekt gescheitert war, durch die Versammlung der Einwilligung des Parlaments überhoben zu seyn; so blieb nur noch übrig, die neuen Taxen den Parlamenten durch die Versammlung zur Einzeichnung vorschlagen zu lassen, und dies gelang dem Hof in Ansehung einer Auflage auf die Kupferstiche, und einer andern auf liegende Grundstücke. Beider Betrag wurde jährlich zu dreyßig Millionen Thaler berechnet. Hiemit wurde die Sache von neuem den Parlamenten zur Untersuchung übergeben.

Unterdeß war der Erzbischof von Toulouse (seitdem Erzbischof von Sens und itzt Kardinal) zur Verwaltung der Finanzen, nach der Verabschiedung des Herrn von Calonne, berufen worden. Bald darauf ward er auch Premier-Minister; eine Stelle, die nicht für immer in Frankreich Statt

hat. Wenn kein Premierminister da ist, so bekommt jeder der verschiedenen Departements die Befehle unmittelbar vom Könige, im entgegengesetzten Fall haben sie aber bloß mit dem Minister zu thun. Der Erzbischof erlangte einen höhern Grad von Macht, als irgend ein Minister seit dem Herzog von Choiseul gehabt hatte, und die Nation war sehr für ihn eingenommen; aber durch ein Verfahren, wovon man schwerlich einen Grund angeben kann, verscherzte er die Liebe des Volks, handelte ganz eigenmächtig, fiel in Ungnade, und ward Kardinal.

Nachdem die Versammlung der Notabeln auseinander gegangen war, sandte der neue Minister die Edikte der von der Versammlung beliebten zwey neuen Auflagen den Parlamenten zur Einzeichnung zu; das Pariser Parlament aber, dem alle dergleichen Edikte zuerst vorgelegt werden müssen, antwortete: " Die Nation sey schon dermassen mit Auflagen belästigt, daß bloß von Verringerung, keinesweges aber von Vermehrung derselben die Rede sein könne " und verwarf beide Edikte.

Auf diesen Widerspruch wurde das Parlament befehligt nach Versailles zu kommen, wo der König, wie zeither in dergleichen Fällen gewöhnlich, was man unter der alten Regierungsform eine königliche Sitzung (Lit de Justice) nannte, hielt, und beide Edikte wurden, auf Befehl der Regierung, in Gegenwart des Parlaments, nach der

bereits erklärten Weise, eingezeichnet. Das Parlament gieng hierauf sogleich nach Paris zurück, hielt eine formelle Sitzung, und befahl die Einzeichnung auszustreichen, weil alles, was zu Versailles vorgegangen wäre, ungesetzmäßig gewesen sey. Sämtliche Mitglieder erhielten deshalb Verhaftsbriefe (Lettres de Cachet) und wurden nach Troyes verwiesen, sie blieben aber in ihrer Verweisung eben so halsstarrig; daher sie, da man doch durch diese Rache kein Geld erhielt, gar bald nach Paris zurückgerufen wurden.

Die Edikte wurden ihnen von neuem vorgelegt, und der Graf von Artois übernahm es, seinen königlichen Bruder dabey zu repräsentiren. Dieserhalb kam er mit einem zahlreichen Gefolge von Versailles nach Paris, und das Parlament versammelte sich, ihn zu empfangen. Glanz und Hoheit aber hatten ihr Ansehn in Frankreich verloren, und wie groß auch die Meinung von seiner Wichtigkeit immer mag gewesen seyn, als er sich auf den Weg begab, so kehrte er doch voll Aerger nach Versailles zurück. Denn schon als er aus seinem Wagen stieg um nach der Treppe zu gehen, welche zu dem Parlamentszimmer führt, ließ das Volk, welches sich haufenweise versammlet hatte, seinem Unmuth den Zügel und schrie " Da kommt der Graf von Artois! er will wieder unser Geld holen, um es zu verschwenden " Die sichtbare Unzufriedenheit der

Pa-

Pariser mit ihm machte ihn verlegen; einer von den Gardeoffizieren die ihm folgten, und dieß bemerkte, rief " Ins Gewehr " welcher Ruf sogleich in allen Ecken des Parlamentshofes wiederholt wurde, und eine augenblickliche Verwirrung verursachte.

Ein hoher Ton sollte das Parlament in Verlegenheit setzen, daher hub der Graf seine Rede mit den Worten an " der König unser Herr und unser Gebieter " das Parlament empfieng ihn aber kostig, und beharrte auf seiner Weigerung, die Edikte zu registriren. Hiemit ward die Sitzung aufgehoben. Bald darauf zeigte sich eine neue Schwierigkeit. Während der Debatten und der mancherley Verhandlungen zwischen dem Hofe und den Parlamenten über die Geldauflagen, erklärte endlich das Pariser Parlament: wie, obschon es der Gebrauch mit sich brächte, daß die Parlamente Edikte dieser Art einzeichneten, weil es zu unbequem seyn würde, die Reichsstände öfters zusammen zu berufen, so käme diesen doch allein das Recht zu, bey schwierigen Fällen in diesen Angelegenheiten zu entscheiden: daher sie schicklicherweise keine weitere Berathschlagungen darüber anstellen könnten. Hierauf kam der König nach Paris, und hatte mit dem Parlament eine Unterredung, die von früh 10 Uhr bis abends um 6 Uhr dauerte, bey der er endlich, so als ob es ganz sein eigner

Entschluß sey, und die Minister nicht wären zu Rathe gezogen worden, dem Parlamente die Versicherung gab, die Reichsstände zusammen zu rufen.

Aber auf diesen Auftritt folgte ein anderer von ganz neuer Art, welcher die Scene völlig veränderte. Der Minister und das Cabinet widersetzten sich der Zusammenberufung der Reichsstände, weil sie wohl einsahen, daß sie die Opfer davon seyn würden, und da der König keine Zeit bestimmt hatte, so dachten sie auf Mittel der Zusammenberufung auszuweichen, ohne den Anschein zu geben, als ob sie solche verhinderten.

Zu diesem Ende übernahm es der Hof selbst, eine Art von Constitution zu errichten. Größtentheils war dieß das Werk des Herrn von Lamoignon, Siegelbewahrers, der sich kurze Zeit darauf mit einer Pistole erschoß. Diese neue Einrichtung bestand darinn, unter dem Namen eines Reichsraths (Cour pleniére) ein Corpus zu errichten, das mit aller Macht versehen wäre, welche die Regierung nöthig haben dürfte. *) Die Personen,

*) Die Parlamente waren eigentlich blosse Justizstellen. Nur weil die Pairs des Reichs darinn Sitz hatten, entstand nach und nach die Gewohnheit, anstatt die Landstände zu berufen, jenen, und zuerst dem von Paris (weil hier die meisten Pairs anwesend waren) königliche neue Edikte zur Beurtheilung, Genehmigung und Bekanntmachung vorzulegen. Man

aus denen dieser Rath bestehen sollte, zu ernennen, behielt der König sich vor: das bestrittne Recht hingegen, neue Auflagen auszuschreiben, übertrug er diesem Collegio: auch wurde ein neuer Criminalcodex, und eine neue Prozeßform festgesetzt. In sehr vielen Stücken beruhte dieser Plan auf weit richtigern Grundsätzen, als diejenigen waren, wornach bisher die Regierung war verwaltet worden. Was aber den neu zu errichtenden Reichsrath anbelangt, so war dieß bloß eine Maske.

Das Cabinet versprach sich Wunder von diesem neuen Einfalle. Alle diejenigen, welche den neuen Reichsrath ausmachen sollten, waren schon ernannt, und um sich in keinen Verdacht zu bringen, wählte man meist Personen, die beym Volke beliebt waren. Die Einführung dieses gesetzgebenden Corpus sollte den 8. May 1788 geschehen; aber es erhob sich ein unvorhergesehenes Hinderniß über zwey wesentliche Punkte, über das Princip und über die Form der neuen Einrichtung.

In Ansehung des erstern läugnete man, daß die Regierung das Recht habe, sich selbst umzubilden. Wenn, hieß es, man dies einmal zuliesse, so würde dieß zur Regel und zur Rechtfertigung

sah die Parlamente nämlich als einen immer bleibenden Ausschuß der Landstände an, verbunden mit einem Justizhof.

für alle künftige Veränderungen dienen, die der Regierung etwa beliebten. Das Recht, Abänderungen in der Verfassung zu machen, gehöre der Nation, keinesweges aber der Regierung. — In Absicht der Form behauptete man, der neu geschaffne Reichsrath wäre nichts als ein ausgedehnteres, zahlreicheres Cabinet.

Die Herzoge von Rochefoucault, Luxenburg, Noailles, und viele andere, schickten die Ernennungsdiplome als Reichsräthe zurück, und widersetzten sich geradezu dem ganzen Plane. Als man das Edikt über die Errichtung dieses neuen Reichsrathes ins Parlament sandte, um es einzuzeichnen und bekannt machen zu lassen, wollte auch dieß nichts von der Sache hören. *) Während einer Sitzung, die darüber Statt hatte, und in welcher man eine förmliche Protestation aufsetzen wollte, liessen die Minister eine Compagnie Soldaten das Parlamentshaus umzingeln, mit dem Befehle, niemanden eher herauszulassen, bis das Parlament alles bewilligt habe. Die Mitglieder liessen sich daher Betten und Lebensmittel holen, und blieben beysammen, wie in einer eingesperrten Festung. Da dieß zu nichts führte, erhielt der Wachthabende Offizier Befehl, in die Zimmer zu dringen, und einige Parlamentsherren, die am lau-

*) Weil seine Macht dadurch wäre beschränkt worden.

testen gesprochen hatten, gefangen zu nehmen, die übrigen aber auseinander zu jagen, und das Zimmer zu versiegeln. Dieß geschah, und man sandte die Gefangnen in verschiedene Gefängnisse. Kurze Zeit darauf kam eine Deputation nach Hofe, die im Namen der ganzen Provinz Bretagne gegen die Errichtung eines Reichsraths protestirte, der Erzbischof ließ alle zwölf Deputirten *) in die Bastille setzen. Endlich begriff man, daß nichts zu thun seye, als die Idee von einer Cour pleniére aufzugeben, und bald hernach ward der Premierminister verabschiedet, und Necker zurück gerufen.

Der Versuch, eine neue Gerichtsbarkeit zu etabliren, that eine Wirkung auf die Nation, die sie selbst nicht inne wurde. Es erwuchs daraus eine neue Art des Gouvernements, welche unmerklich dazu diente, die alte in Vergessenheit zu bringen, und es von seiner durch das Alterthum geheiligten Würde zu entkleiden. Das alte Gouvernement entthronte sich selbst; über den Versuch sich umzubilden versank es in nichts.

Dieser gescheiterte Plan erneuerte den, die Reichsstände zusammen zu berufen und veranlaßte eine ganz veränderte politische Denkart. Es gab

*) Lauter Adeliche. Hieraus erhellt von neuem, daß der Adel, keinesweges aber der dritte Stand die Revolution veranlaßt hat.

kein bestimmte Form für die Zusammenberufung der Reichsstände; alles was sich positiv bestimmen ließ, war, daß sie aus einer freygewählten Deputation, von was man damals die Geistlichkeit, den Adel und den dritten Stand nannte, zusammen gesetzt waren; aber weder die Anzahl, noch das gegenseitige Verhältniß waren immer dieselben gewesen. Nur in ausserordentlichen Fällen waren die Stände zusammen gekommen, das letztemal im Jahr 1614. Ein Stand hatte das letztemal so viel Deputirte als der andere gesandt, und sie hatten Ständeweise ihre Sitzungen in verschiedenen Zimmern gehalten *).

*) Dieser Gebrauch, der auch in Schweden herrscht, ist freylich sehr fehlerhaft, weil er die Nation in drey Corpora theilt, die, da sie ein verschiedenes Interesse haben, bald anfangen feindlich gegen einander zu handeln, worüber gewöhnlich nichts, oder doch wenig heilsames fürs ganze beschlossen wird. Aus diesem Gebrauch entspringt in so manchen Ländern der gegenseitige Haß der Stände untereinander, der durch die Landtäge, wo immer ein Stand dem andern einen Rang ablaufen, sich in etwas freyer machen, und den übrigen eine Bürde anwälzen will, von Kind auf Kindeskinder fortgepflanzt wird. Die weiseste Einrichtung in diesem Stücke ist unstreitig die englische. Da die jüngern Brüder und die Söhne der Pairs im Unterhause sitzen; so wird nicht leicht das Oberhaus etwas gegen die

Neckers Scharfsinne konnte es nicht entgehen, daß die im Jahr 1614 angenommene Methode weder den Absichten der Regierung, noch den Absichten der Nation entsprechen würde. Wie die Sachen stunden, waren die Gemüther zu entfremdet voneinander, als daß sich auf diese Weise ein gemeinschaftlicher Schluß hätte hoffen lassen. Die Zänkereyen über die Privilegien und Immunitäten würden sich dermassen gehäuft haben, daß weder den Bedürfnissen der Regierung wäre abgeholfen, noch die Nation befriedigt worden, die eine bestimmtere Verfassung verlangte. Da indeß Herr Necker es nicht wagen mochte, (auch wohl wegen seiner Mitminister, es nicht wagen durfte) die Sache für sich zu entscheiden, so berief er von neuem, die Versammlung der Notablen, und über-

Rechte der Gemeinen unternehmen, oder solche schmälern wollen, und diese verehren in den Gliedern des Oberhauses zum Theil ihre Väter, und die Aelteste der ersten Häuser im Königreich, so wie die Häupter der Religionslehrer. Dieser kleinere erbliche Senat hält den weit zahlreichern erwählten Senat in Respekt, und ertheilt ihm zugleich einen höhern Glanz, indem viele Mitglieder des Unterhauses die Hofnung nähren, durch das Absterben ihrer Väter oder Brüder, oder durch die Erlangung der Pairs- oder bischöflichen Würde, in das Oberhaus überzugehen.

ließ ihnen die Entschädung. Diese Herren waren bey der Frage meistens selbst interessirt, da sie fast alle große Besitzungen hatten, und zum Adel gehörten; sie entschieden also zu Gunsten des Gebrauchs von 1614.

Weder die Nation, noch die Wünsche des Hofes, wurden hiedurch befriedigt, weil der Adel und die Bischöfe sich sowohl diesem als jener wiedersetzten, und ihre Unabhängigkeit und besonderen Vorrechte behaupten wollten. Das Parlament mischte sich daher nun in die Sache, es empfahl die Zahl der Deputirten vom dritten Stande, der Zahl der Deputirten von den beyden andern Ständen gleich zu machen, die Sitzungen in einem Saal *)

*) Dieß war nicht wohl überdacht, weil dieß die Versammlung der Intrigue zu sehr aussetzte; zumal man wußte, daß alles mündlich, und nicht schriftlich würde verhandelt werden. Rednertalente können dann eine zahlreiche Versammlung gar zu leicht verleiten, unweise Beschlüsse zu nehmen. Das Parlament hätte gleich einen engern Ausschuß aus allen drey Ständen festsetzen sollen, der sich mit den Beschwerden der Nation, die grössere Versammlung aber mit der Regulirung der Abgaben und bey verschloßnen Thüren beschäftiget hätte. Die Errichtung der Tribunen in dem Versammlungssaale für die Zuhörer, die überdieß ihren Beyfall durch Klatschen und ihr Misfallen mit den Beschlüssen und Reden durch Pfeifen zu erkennen geben, mußte die ganze Ver-

zu halten, und so zu votiren, daß die meisten Stimmen den Ausschlag gäben, ohne auf einen Unterschied der Stände Rücksicht zu nehmen. Nach langen Berathschlagungen wurde die Zahl der Deputirten auf zwölfhundert festgesetzt; sechshundert vom dritten Stande, — und dieses Verhältniß war geringer als es eigentlich hätte seyn sollen, wenn man die Wichtigkeit und den innern Werth dieser Klasse mit in die Nationalwagschale gelegt hätte *) dreyhundert von der Geistlichkeit und dreyhundert vom Adel: was aber die Form ihrer Zusammenkunft anbetraf, ob sämmtliche Deputirte als ein Corps, oder als drey Corpora agiren sollten, und auf welche Weise votirt werden sollte —

handlung theatralisch machen, und die Freyheit der Meinungen beschränken.

*) Aber hierbey kommt es ja nicht auf die Menge der Köpfe, sondern auf die Größe der Besitzungen an. Wenn in einem Dorfe zwölf begüterte Bauern und neun und neunzig Häusler sich befinden, haben jene zwölf nicht mehr Recht als diese neun und neunzig, in der Dorfgemeinde zu reden? Viele französische Schriftsteller wollen in der That keinen Unterschied zwischen ansäßigen Bürgern und bloßen Einwohnern einräumen: aber gewiß kann doch nur den Bürgern, und nicht den Taglöhnern, das Recht zustehen, einen Bürgermeister zu wählen.

alle diese Fragen wurden bis zur Eröfnung des Landtages ausgesetzt *).

Die Wahl der Deputirten, welche nun folgte, wurde nirgends bestritten, aber sie setzte alles in Bewegung. Es kam auf ihre Grundsätze an, nicht wer sie wären **) zu Paris entstanden besondere Gesellschaften (Clubs) und man errichtete Bureaux zur Correspondenz und Aneinanderkettung durchs gan-

*) Zwölfhundert Menschen, die zu einer Berathschlagung zusammen kommen, ohne vorher bestimmte Form, wie berathschlagt werden soll; welcher Zank, welcher Tumult, welche Gährung muß da gleich anfangs entstehen, besonders bey einer so lebhaften Nation, wie die französische! Sind aber die Köpfe einmal erhitzt, dann ist an kein kaltblütiges Besinnen mehr zu denken.

**) Daß man Adeliche als Deputirte des Bürgerstandes zuließ, ist schwerlich zu billigen. Natürlich boten sich hiezu nur solche Personen vom Adel an, die ihr Stand nicht haben mogte. Rache kochte deshalb in ihren Busen gegen ihren eigenen Stand, wie sich dieß auch gar bald zeigte. Dieser wüthenden Rachsucht muß man die kindischen Dekrete, wegen Abschaffung der Wappen und Livreen, zuschreiben, wodurch sie die Deputirten des Adelstandes zu kränken suchten, die nun in keiner ausgezeichneten Kleidung beym Anfang und Schluß des Landtages erscheinen, keinen Vorrang bey irgend einer Gelegenheit weiter fordern konnten.

ze Reich, um das Volk über sein Interesse zu belehren, und Ihm die Grundsätze einer bürgerlichen Regierungsform ins Licht zu setzen. Die Wahl geschah auch mit so viel Ordnung, daß sie nirgends den geringsten Tumult verursachte.

Die Deputirten sollten sich im Monat April 1789 zu Versailles versammlen; aber sie konnten nicht früher als im Monat May beysammen seyn. Sie fingen ihre Sitzungen in drey verschiedenen Zimmern an, oder vielmehr die Geistlichkeit und der Adel begaben sich jedes in ein anderes Zimmer. Die Aristokraten *) unter ihnen, die das Ueberge-

*) Da sich unter den Deputirten vom dritten Stande auch viele Adeliche befanden, so nannte man anfangs die adlichen Deputirten der beiden andern Stände zum Unterschied Aristokraten, zumal die meisten in der That auch aristokratische Gesinnungen hegten. Jetzt, nachdem kein Unterschied der Stände mehr Statt findet, heißt jeder in Frankreich Aristokrat, der seinem König treu blieb und nicht den Staat in ein sich selbst widersprechendes Unding, in eine demokratische Monarchie, verwandelt zu sehen wünscht. Auch Necker ist jetzt den Franzosen Aristokrat. Auch Mounier, der so viel beigetragen hat, das alte Regierungssistem zu stürzen. Selbst la Fayette konnte einige Zeit dem Verdacht des Aristokratismus nicht entgehen, bis er sich kürzlich als ein recht eingefleischter Demokrat bewiesen, indem er den König auf seiner Reise zu arretiren befahl,

wicht behielten, drangen auf das Vorrecht, wie sie es hießen, abgesondert, jeder Stand für sich, zu deliberiren und zu votiren; so daß, was zwey Stände über eine Frage festsetzten, gelten müsse.

Der dritte Stand (wie man ihn damals noch nannte) wollte nichts von Absonderung noch von allen erkünstelten Vorrechten wissen, und betrug sich eben so stolz als standhaft. Man fieng an, die Aristokraten als Pilze, aus der gesellschaftlichen Fäulniß entsprungen zu betrachten, die nicht einmal als ein besonderer Zweig angesehen werden könnten: und nach den Gesinnungen, welche die Aristokraten bey der Vertheidigung der willkührlichen Verhaftsbefehle (Lettres de Cachet) und mehrerern Fällen gezeigt hatten, war es sichtlich,

noch ehe die Nationalversammlung deshalb etwas verordnet hatte, und sich nun durch dessen persönliche Bewachung, den Titel eines Kerkermeisters des Königs, selbst in Paris, allgemein errungen hat. Noch empörender ist jedoch die Impertinenz des Advokat Barnave, der sich als Abgeordneter von der Nationalversammlung, zwischen beide königl. Majestäten in den Wagen setzte, da man sie zurück brachte, und so durch die Strassen von Paris fuhr. Die herbeiströmenden, ehemals feinen Pariser zogen vor ihrem Souverain nicht einmal den Hut ab. Gewiß wäre Ludwig XVI. und seine Gemahlin zu London ganz anders empfangen worden, wo man doch auch weiß, was Würde der Menschheit ist.

daß, um eine Constitution festzusetzen, die Deputirten unter keinem andern Charakter in der Versammlung erscheinen durften, als unter dem von Abgesandten der Nation.

Nach vielem Hin- und Hergerede über diesen Punkt, erklärte der dritte Stand oder die Gemeinen, (wie man sie dazumal, durch einen Anglicismus, auch nannte) zufolge einer Motion des Abbe Sieyes, sie wären " Repräsentanten der Nation, daher die Herren in den beiden andern Zimmern, nur als Deputirte von zwey Innungen anzusehen wären, und keine weder berathschlagende noch entscheidende Stimme haben könnten, als in sofern sie sich mit den Repräsentanten der Nation, ohne irgend einen Vorzug vor ihnen behaupten zu wollen, verbänden. *) Dieser Entschluß brachte die Be-

*) Wohl hat der ehrliche Nachtwächter von Ternate (in Uz Gedichten) Recht: " die Welt die will betrogen seyn; drum werde sie betrogen! " Tönender Schall, ein Klingklang von Worten ohne Sinn, hat von jeher das Volk bethört. Freylich stellt der Abgeordnete den, oder die, vor, der ihn gesandt hat: aber doch nur in so weit sein Auftrag geht. Genießt der Abgesandte eines Staats, oder eines Monarchen, schon zuweilen, wenn er ihn repräsentirt, fürstliche Ehre, so muß er doch nach seiner Vorschrift handeln, und darf diese nicht überschreiten. Die Deputirten des

nennung der Reichsstände in Vergessenheit, und die jetzt allein übliche einer Nationalversammlung ward dadurch eingeführt.

Man verfuhr dabey nicht übereilt; die Motion war das Resultat einer reifen Ueberlegung, und zwischen den Repräsentanten der Nation und den patriotischen Gliedern der beiden andern Zimmer, welche das thörichte, schädliche und unbillige der errungenen Vorrechte ihres Standrs einsahen, verabredet.

Es ist sichtlich, daß nichts geringeres als ein Nationalfundament nöthig war, um eine Constitution aufzuführen, die des französischen Namens würdig wäre. *) Bisher hatten sich die Aristokra-

französischen Volks hingegen handeln, als ob sie dessen geborne Repräsentanten wären, als ob die ganze Macht, d. i. die Souveränität der Nation in ihnen ruhe. Frankreichs Souveränität in der Person eines Advokat Barnave, eines Abbe Sieyes und Consorten ist die Souveränität im Schlaraffenlande: Keine europäische Macht wird sie anerkennen.

*) Das war auch wohl der Grund, warum ein Clermont-Tonnere, ein Lally-Tolendal, und so viele andere würdige Männer vom Adel sich mit den Deputirten des dritten Standes verbanden, und warum Necker die Vereinigung wünschte und betrieb; keineswegs aber, um alle Vorrechte des Adels zu vernichten, und eine schimärische Gleichheit einzuführen. Hat

ten dem Hof widersetzt, und die Sprache des Patriotismus affectirt; aber sie hatten sich demselben aus Rivalität widersetzt, und itzt widersetzten sie sich aus denselben Bewegungsgründen der Nation *).

der Bürger nicht auch Vorrechte vor dem bloßen Schutzverwandten, der Gelehrte vor dem Krämmer, der Kaufmann vor dem Handwerker, der Bauer vor dem Häusler, der Schutzverwandte vor dem Bettler und Vagabunden? Und ist dieß nicht so eben in der Natur der Sache gegründet, wie, daß Schönheit höher in der Achtung der Menschen stehet als Häßlichkeit, Witz, als Blödsinn, der Gesunde als der Krüppel, obschon sich Niemand weder Schönheit, noch Witz, noch gesunde Gliedmaßen geben kann? Müssen selbst die Strafen bey Vergehungen, sofern es nur keine Criminalverbrechen sind, sich nicht nach dem Unterschied der Stände richten? Soll der ansäßige Bürger, wegen einer in der Trunkenheit begangenen Ausschweifung auf der Strasse, gleich derb abgeprügelt werden, wie der Taglöhner oder Vagabund? Mit diesem kann man nicht anders zurechtkommen; aber doch wohl mit jenem? Diesen muß man, sobald er sich im geringsten verdächtig macht, einstecken; von jenem verlangt man, in gleichem Falle, nur, daß er Caution stelle.

*) — Gehört denn der Adel nicht zur Nation? Er kann sich dem Wohl des Volks widersetzen, und hat sich zuweilen ihm widersetzt; aber unmög ich der Nation. In keiner neuern Sprache kann man so leicht mit Worten spielen,

Nachdem man erst so weit gekommen war, liessen die Repräsentanten der Nation, zufolge der genommenen Abrede, die beiden andern Kammern einladen, sich mit ihnen als Volksdeputirten zu vereinigen, und die Arbeiten anzufangen. Ein grosser Theil der Geistlichkeit, besonders der Pfarrherrn, verliessen das Zimmer ihres Ordens, und vereinigten sich mit den 600 Männern; fünf und vierzig Glieder der adelichen Kammer thaten ein Gleiches. Eine wenig bekannte Anekdote, die den letztern Umstand betrift, will ich hier erzählen, weil sie ihn erläutert. Man hielt es nämlich nicht für gut gethan, wenn die patriotischen Glieder der sogenannten adelichen Kammer dieselbe alle auf einmal verliessen, daher nahm man die Maaßregel nach und nach herüber zu gehen, damit stets noch einige da wären, sowohl um die gute Sache zu vertheidigen, als diejenigen zu beobachten, denen man nicht traute. Im kurzen wuchs ihre Anzahl von 45 auf 80, und bald waren ihrer noch mehr; diese mit der Majorität des geistlichen Standes, und den Repräsentanten der Städte verbunden, brachten die Zahl der Misvergnügten immer tiefer herunter.

Der

und daher durch Worte täuschen, als in der Französischen. Vielleicht ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß so viele französische Philosophen so höchst einseitig räsonniren.

Der König, der ein vortreffliches Herz besitzet, und nicht zu der gewöhnlichen Gattung von Menschen gehört, die diesen Namen führen *) zeigte sich geneigt, die Vereinigung der drey Stände zu empfehlen, und eine Nationalversammlung anzuerkennen; aber die Misvergnügten dachten Tag und Nacht darauf, die Vereinigung zu hintertreiben. Sie bestanden aus der Majorität der adlichen, und der Minorität der geistlichen Kammer — (also ungefähr aus drey bis vierhundert) — unter den letztern waren fast lauter Bischöfe und reiche Aebte. Diese Menschen waren entschlossen, alles zu versuchen, List wie Gewalt, um ihre Absichten durchzusetzen. (Um sich zu behaupten) Sie hatten keine vernünftige Ursache, sich einer Constitution zu widersetzen; aber sie wollten, daß sie ihr Werk, und nach ihren Privatabsichten, ihrem partikulären Interesse gemodelt wäre. Die Nation im Gegentheil wollte sie nicht anders, als simple Staatsbürger anerkennen, und war eben so fest entschlossen, so unerhörte Prätensionen nicht zu dulden. Je mehr man die Aristokraten kennen lernte, je verächtlicher wurden sie dem Volke. Die meisten waren so offenbar unüberlegt, und es fehlte Ihnen so ganz

*) Als König denken, leben, sterben, " sagte Friedrich II., denn was man ist, das muß man ganz seyn.

an Besonnenheit und Nachdenken. *) Verachtung mehr, denn Haß, brachte sie um allen ihren Credit.

Der Plan der Misvergnügten gieng jetzt auf eins von beiden: entweder die Berathschlagungen in besondern Zimmern zu halten, und Ständeweise zu votiren, besonders über alle Fragen, welche die Constitution beträfen; (wodurch die adeliche Kammer sich das Recht vorbehielt, gegen jeden Artikel der Constitution, der ihr nicht gefiel, zu protestiren;) oder, auf den Fall, daß man dieses nicht durchsetzen könne, die Nationalversammlung auseinander zu sprengen.

Um den einen oder den andern Theil dieses Plans auszuführen, bemühten sie sich von neuem um die Freundschaft des alten Systems, dem sie sich vorher versucht hatten zu widersetzen, und der Graf von Artois ward ihr Oberhaupt. Der König (der in der Folge selbst erklärte, daß man ihn durch Hinterlist in die Sache verflochten habe) wurde veranlaßt (am 23. Juny 1789) eine königl. Sitzung (Lit de justice) in alter Form zu halten, worinnen er bewilligte, daß man über mehrere Ge-

*) Nur zur ersten Klasse der Staatsbürger wollten sie gehören, und das mit Recht. Wenn bey einer großen Versammlung keine Schranken sind, so läuft alles durcheinander, wie bei der Nationalversammlung.

genstände *) in allgemeiner Versammlung berathschlagen und stimmen könne (par tête) aber den drey abgesonderten Kammern das Recht zusprach, alle die Constitution betreffende Fragen vor sich, Ständeweise, zu verhandeln. Diese königl. Erklärung wurde gegen Neckers im Staatsrath geäusserte Meinung publicirt, der deshalb auch nicht im Gefolge des Königs bey der Sitzung erschien **) und seine Verabschiedung voraus sah.

Da man noch den Schein der Form von abgesönderten Sitzungen beobachtete, obschon sie im Grunde vernichtet waren, so giengen die Repräs

*) Ueber die Abgaben und Finanzen. Auch befahl der König, daß künftig keine Zuschauer in die Säle gelassen werden sollten, und annullirte alles, was bisher in der Versammlung geschehen war. Ersteres war gewiß sehr gut, letzteres aber den Zeitumständen nicht gemäß. Doch hätte man nur den gefaßten Entschluß standhaft behauptet, so war die Monarchie gerettet.

**) Dieß Benehmen Neckers läßt sich auf keine Weise rechtfertigen. Er mußte im Augenblick resigniren, oder sich der Mehrheit der Stimmen im Staatsrathe fügen. Aber er nahm als Minister keinen Gehalt, und hielt sich daher immer nur für einen freiwilligen Diener des Königs. Wie schlau die Volksaufwiegler seine vermißte Gegenwart bei dieser Sitzung benutzten, ist bekannt.

sentanten der Nation, unmittelbar nach der königl. Erklärung, in ihren Saal zurück *) um über eine Protestation gegen solche zu berathschlagen; und der kleinere Theil der sogenannten adelichen Kammer, der sich mit der Nation verreinigt hatte, begab sich in ein Privathaus, um dasselbe zu thun. In der Zwischenzeit hatten die Misvergnügten schon ihre Maasregeln mit dem Hofe genommen; der Graf von Artois übernahm die Ausführung.

Den Morgen darauf fanden die Repräsentanten der Nation den Saal, worinn sie ihre Sitzung hielten, verschlossen, und mit Soldatenwache besetzt, die sie zurück wieß. Sie begaben sich demnach in ein nahe bei Versailles befindliches Ballhaus (ein großes hölzernes Gebäude zum Ball

*) Sie blieben darin. Der König hatte befohlen, daß für heute jedermann sogleich nach Hause gehen sollte; die Deputirten der beiden ersten Stände begleiteten ihn, und gehorchten, die Deputirten des Bürgerstands hingegen blieben in ihrem Saal, wo die Sitzung gewesen war, und erklärten, unter Mirabeau's Anführung, daß man sie nur mit Bayonetten von ihren Sitzen eher vertreiben könnte, als sie selbst Lust hätten, sie zu verlassen. Sie entwarfen auch noch denselben Abend ein Gesetz zu ihrer Sicherheit gegen Gefangennehmung und Verantwortlichkeit während der ganzen zweyjährigen Dauer der Nationalversammlung.

schlagen) als den bequemsten Ort, den sie in der Geschwindigkeit finden konnten; und nachdem sie sich formiret hatten, schwuren sie, fest an einander zu hangen, und sich nicht eher, man müßte sie denn alle umbringen, zu trennen, bis die Constitution vollendet wäre. Der Versuch der Aristokraten, das Zimmer der Versammlung zu schliessen, verfehlte also seinen Zweck, und stiftete nur eine noch engere Verbindung unter den Gliedern. Man eröfnete den Tag darauf wieder die Thüren, und die Affären nahmen ihren gewöhnlichen Gang *).

*) Diese Umstände scheinen absichtlich so gestellt zu seyn, um die demokratische Parthey ganz fehlerfrey zu zeigen. Nicht den 24ten sondern den 20ten fanden sie das Zimmer verschlossen; nämlich, weil bereits die königl. Sitzung auf den 23ten angesetzt war, so sollte bis dahin weiter keine Berathschlagung seyn. Die Deputirten der Städte giengen nun nach dem Ballhause, und da sie am folgenden Tage (den 21ten) das Haus mit Zuschauern angefüllt fanden, giengen sie nach der Kirche, wo sich ein großer Theil der Deputirten des geistlichen Standes mit ihnen vereinigte, wie wahrscheinlich schon vorher verabredet war. Hiedurch war nun schon der Zweck der königl. Sitzung im voraus vereitelt; demungeachtet begieng die Hofparthey die Unvorsichtigkeit, am 23ten noch dazu bey einem beständigen Regen, den Städte-Deputirten keine Zimmer im

Wir müssen nun die Formirung des neuen Ministeriums untersuchen, das zur Beseitigung der Nationalversammlung wirken sollte. Weil man vielleicht genöthiget seyn dürfte, Gewalt zu brauchen, so ertheilte man Befehl, 30000 Mann Truppen zusammen zu ziehen, über die Broglio, der zu einem der neuen Minister bestimmt war, den Ober-

Schlosse anzuweisen, wo sie sich versammeln konnten: sie musten sich also bis der König kam, unter den Wetterdächern im Hofe aufhalten. Die Deputirten des Adels und der Geistlichkeit hingegen wurden in den Saal gelassen, so wie sie ankamen, dafür aber von dem versammelten Pöbel, einer nach dem andern förmlich ausgepfiffen; den Herzog von Orleans, den damaligen Volks Liebling, ausgenommen, der mit Händeklatschen, und Vivatrufen empfangen ward. Sicher hatte der König diese kindische Neckerey der Städte Deputirten nicht befohlen, "man habe ihn hintergangen." Sie war das Werk irgend eines aufgeblasenen Hofmarschalls, oder vielleicht gar nur Hoffouriers, der nicht begriff, daß jeder Reichsstand, so lange der Landtag dauerte, ein unendlich wichtigerer Mann sey als er. Die verächtliche Begegnung, welche die Deputirten des dritten Standes am 20. und 23. Juny von der Hofparthey erfahren, setzte nicht nur Paris, sondern alle große und kleine Städte in Frankreich in die äusserste Wuth gegen den Hof und die Aristokraten, und diesen Umständen muß man es zuschreiben, daß **Mirabeaus** Dekrete zur Abschaf-

befehl erhielt, und den man deshalb von seinem Landgute abrief.

Es leuchtete ein, daß so lange die Misvergnügten fortfuhren, ihre Sitzungen abgesondert von der Nationalversammlung zu halten, dieß Benehmen die Eifersucht weit reger erhalten, und das

fung des erblichen Adels und zur gänzlichen Zerstöhrung der Hierarchie überall Beyfall fanden und executirt werden mußten. Würde wohl die ganze österreichische und preußische Macht eine ähnliche Reforme der Geistlichkeit in Deutschland, ja nur in einer Stadt wie Kölln bewirken können? Die Gemüther in Frankreich mußten also doch wohl schon vorbereitet seyn — Nichts zeigt deutlicher, wie man über jene Neckereyen (denn weiter war es doch nichts, wenn man sie schon Attentats nannte) in Frankreich dachte, als daß Mirabeau auf sie, im September 1789 das Projekt baute, Ludwig XVI. abzusetzen, den Herzog von Orleans zum Reichsregenten zu erklären, und aus ihnen die Gründe zu einem Manifeste hernehmen wollte. Dieser abscheuliche Anschlag ward aber durch des Herzogs Feigheit und Mouniers, des damaligen Präsidenten der Nationalversammlung, standhaftes Benehmen rückgängig. Letzterer hielt sich indeß nicht mehr in Frankreich für sicher, als die königl. Familie, den 5. Oktober 1789 nach Paris geholt wurde, und die Nationalversammlung ihr dahin folgte; sondern gieng aus dem Reiche.

Complot also leichter endecket werden würde, als wenn alle Deputirten, nur ein Corps ausmachten. Aber man brauchte doch einen Vorwand, da man sich so positiv dagegen erkläret hatte, um zurück zu gehen, man dachte herum, und fand keinen, der besser zu dieser Absicht diente, als folgende Erklärung des Grafen von Artois " — das Leben des Königs wäre in Gefahr, wenn die Deputirten des Adels und der Geistlichkeit sich nicht mit der Nationalversammlung vereinigten *). Hierauf verließen sie ihre Säle, und kamen in die Versammlung.

*) Von dieser Erklärung hat man nirgends etwas in den Akten der Nationalversammlung, noch bey den Geschichtschreibern der französischen Revolution gefunden. Es war also wohl nur eine vertraute Aeusserung gegen Freunde, und sie lautete vielleicht: " Der König glaubt sich in Gefahr ", wie denn auch wirklich wahr war. Als er die große Unzufriedenheit im Volke über die Sitzung am 23. Juni merkte, bedauertr er, nicht Neckern gefolgt zu seyn, ließ diesen rufen, und bat ihn, die Gemüther zu beruhigen. Dieser sagte ihm: dieß sey jetzt nicht anders, als durch die Vereinigung aller Deputirten in ein Corps möglich. " Nun so sey es " war seine Antwort, und er schrieb zu dem Ende selbst einen Brief an die Deputirten des Adels und der Geistlichkeit (den Necker wahrscheinlich aufgesetzt hat) Der Herzog von Luxenburg, damaliger Präsident der adelichen Deputirten, eben derjenige, der die Cour pleniere mit hintertrieben hatte, stell-

Zu der Zeit als diese Erklärung geschah, hielt man sie allgemein für nichts als einen wunderlichen Einfall des Grafen von Artois, um der Verminderung vorzubeugen, welche die aristokratische Parthey täglich erlitt. Wäre sonst nichts darauf erfolgt, so war der Schluß richtig: aber da sich aus den Wirkungen am besten die Ursachen erklären, so erhellt, daß die scheinbare Vereinigung bloß zum Schleyer dienen sollte, denn bald darauf sahe sich die Nationalversammlung mit Truppen umringt, und täglich kamen neue Regimenter an. Sie faßte deshalb eine Beschwerde in sehr starken Ausdrücken ab, worin sie die Unschicklichkeit dieser Maasregeln vorstellte, und den Grund derselben zu wissen begehrte. Der König welcher davon nicht

te ihm in einer besonderen Audienz nochmals vor: daß die königl. Würde und die Monarchie in Gefahr geriethe, wenn die sämmtlichen Deputirten Ein Corps machten, weil dann keine Macht im Staate wäre, die der Reichsversammlung das Gegengewicht halten könnte, der König antwortete: er habe schon alles überlegt; und ward verdrüßlich " So werden wir Euer Majestät gehorchen, und unser Leben und unser Vermögen Ihrem Willen aufopfern " erwiederte der rechtschaffene Unterthan. Die Vereinigung ging vor sich, und wurde durch dreytägiges Schmausen und Illuminiren der Häuser in Versailles und Paris gefeyert; die Prophezeihung des Herzogs aber auch gar bald erfüllt.

hinlänglich unterrichtet zu seyn schien *) wie er sich nach der Zeit selbst erklärt hat, antwortete: die Zusammenziehung der Truppen habe keinen andern Zweck, als die öffentlichen Ruhe wieder herzustellen **).

Bald aber entwickelte es sich. Necker und fast alle die übrigen Minister wurden (am 11. July 1789) verabschiedet, und ihre Stellen durch Fein-

*) Zwar erklärte der König am 23. Juny " wenn man ihn bey seinen Absichten nicht besser als zeither unterstütze, so werde er das angefangene Werk allein ausführen.

**) Wie auch an dem war. Der Pariser Pöbel erlaubte sich bereits Ausschweifungen aller Art, und der Herzog von Orleans warb öffentlich Leute für seine Parthey. Dieß, und die freyen Reden, die man in der Nationalversammlung hielt, und die der König natürlich erfuhr, liessen ihn nun wieder bedauern, daß er Neckern gefolgt sey. Diese stäte Veränderlichkeit der Gesinnungen mußte ihm natürlich viele Anhänger entziehen, die sich nicht compromittiren mochten, und machten auf der andern Seite diejenigen, die ihm aus Verwandtschaft treu blieben, oder aus persönlichem Interesse der Orleanschen, Mirabeauschen und la Fayetteschen Faction entgegen waren, nur um so hitziger, so daß sie dem König alle böse Gerüchte mit Uebertreibung hinterbrachten. Von allen Seiten wurde er geängstigt, und kein Monarch hat sich wohl je in einer größeren Verlegenheit befunden, als Er während der ganzen Dauer des Landtags.

№ I.



Aussenen Bastille zu Paris
von

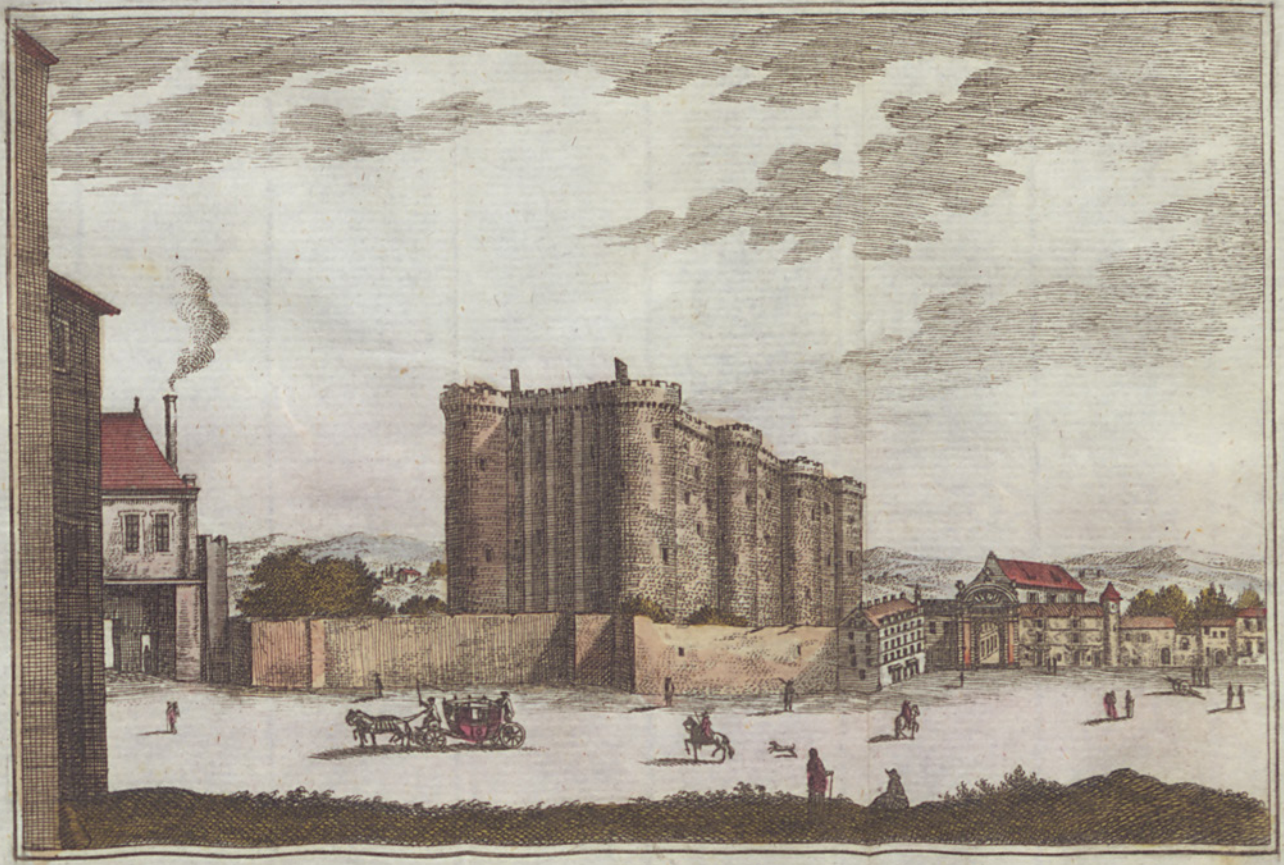

Ansicht der im Monath Iuli 1789 niedergerissenen Bastille zu Paris von seiten der Sct. Anton-gasse.



de der Revolution wieder besetzt, **Broglio** war mit 25 bis 30000 Mann, meistens deutscher Regimenter, zur Unterstützung angekommen. Nun nahm man die Maske herunter. Die Situation war äußerst kritisch, und das Ende vom Liede, daß in einem Zeitraum von drey Tagen die neuen Minister es für gut fanden, davon zu laufen, die Bastille ward erobert, (von welcher hier in der Kupfertafel Nro 1 ihre ehemalige Ansicht beiliegt), und die Armee des Herzogs von Broglio gieng auseinander; wie alles dieses hinlänglich bekannt ist.

Nur einige kleine interessante Züge, die zur Charakterisirung des ephemerischen Ministeriums, und ihres übel abgelaufenen Versuchs, eine Contrerevolution zu bewirken, dienen, wollen wir noch mitnehmen. Das Schloß von Versailles, wo der Hof sich aufhielt, war keine zweyhundert Schritte von dem Hause entlegen, wo die Nationalversammlung ihre Sitzungen hielt, und doch glichen diese beiden Oerter dem Hauptquartiere zweyer feindlicher Armeen. Der Hof erfuhr von den Neuigkeiten, die aus Paris an die Nationalversammlung gelangten, so wenig, als ob er funfzig Meilen davon entfernt wäre. *) Der Ci devant Marquis

*) Die meisten Glieder der Nationalversammlung erfuhren auch nichts davon, sonst würde der Hof sie natürlich bald erfahren haben; sie blieben im Geheimniß unter den Häuptern der Orleanschen und Republikanisch gesinnten Parthey.

de la Fayette, der zum General der Pariser Bürgermiliz in diesen Tagen ernannt wurde, schickte drey Kouriere hintereinander ab, um den König von der Lage der Sachen und den Angriff auf die Bastille zu benachrichtigen, und mit ihm darüber zu conferiren, aber die vor Freude trunknen Minister begnügten sich, alle Communication zwischen Paris und Versailles zu sperren. Als sie endlich Nachricht erhielten, was geschehen war, und immer eine Hiobspost auf die andere folgte, hatten sie nichts angelegentlicheres zu thun, als unter den barockesten Verkleidungen zu entfliehen. Die Furcht jagte sie so schnell, daß sie selbst dem Rufe der Fama, so eilig der Posaunenschall dieser Göttin auch durch die Welt tönt, noch zuvor kamen, und dieser ihnen, von den großen Ereignissen zu Paris, erst über die Gränze folgte.

Bemerkungswerth ist, daß die Nationalversammlung den flüchtigen Verschwornen gar nicht nachsetzen ließ; sie schien sich selbst auf keine Weise an ihnen zu rächen. *) Es ist bekannt, und hi-

*) Weil sie dazu noch nicht die Macht hatte. In der Folge hat sie mehr Menschen in zwey Jahren gefänglich einziehen lassen, als Ludwigs XVI. Minister durch die ganze Dauer seiner Regierung. Auch waren die Häupter der Volks- oder vielmehr der orleanschen Parthey (denn um das Volk war es dem Herzog von Orleans doch gewiß nicht zu thun,

storisch gewiß, sagt das Hamburger politische Journal, daß eine Faction, die die Direction, die Regierung einer geheimen Gesellschaft ist, und durch ganz Frankreich, schon vorher, ehe die allgemeinen Stände zusammen kamen, von sich abhängige affilirte geheime Gesellschaften errichtet hatte, daß diese Faction den König Ludwig den XVI. vom Throne stossen, und den Herzog von Orleans darauf erheben wollte. Um dieses zu bewerkstelligen, mußte die ganze bisherige Staatsverfassung über den Haufen geworfen werden, und die Mittel dazu waren, dem ganzen Volke Freyheit und Gleichheit anzukündigen, und dadurch die große Masse sich geneigt zu machen, das Volk zu bewafnen, und durch die geheimen verbreiteten Gesellschaften im Reiche zu regieren, zu dem Endzwecke durch Emissarien, alle Begriffe, die man wollte, in Umlauf zu bringen, die Köpfe allenthalben zu erhitzen, und wenn es nöthig, in Wuth zu setzen. Alles was sich,

sondern um sich, so wie dem Grafen von Mirabeau darum, Prinzipalminister zu werden) sehr froh, daß die Häupter der Gegenparthey aus dem Reiche flohen. Um so freyeres Spiel glaubten sie zu haben. Aber ihr Anschlag gelang nur halb, und Mirabeau ärgerte sich darüber zu Tode. Es ist nun sattsam bekannt, daß der Herzog von Orleans alles mögliche anwandte, um den Grafen von Artois, seinen gefährlichsten Feind, zur Flucht, die vielleicht ganz unnöthig war, zu bewegen.

nach den Gesetzen, nach der Grundverfassung des Reichs dem orleanschen Plane widersetzen muste, und konnte, muste unterdrücket, und in der neuen Constitution aufgehoben, und als der chimärischen Gleichheit zuwider, verhaßt gemacht werden. So wurden die Parlamenter aufgehoben, der Adel, und der geistliche Stand, indem alle Geistlichen, denen man ihre Güter nahm, schwören sollten, daß das recht wäre, und daß sie alles das lehren wollten. So stand dann nichts im Wege. Gegen das Militär bewafnete man die Bürgerschaften, und suchte das Militär selbst zur Insubordination zu verführen, woraus eine Insurrection gegen die Officiere entstand, die man grösstentheils mishandelte, oder wegjagte. So war das Militär auch aus dem Wege gebracht. In Paris selbst aber hielt man 20000 Menschen besoldet, die auf den Wink bereit waren, Tumult zu machen, zu hängen, und Häuser zu zerstören, und so Furcht und Schrecken verbreiteten.

Dieser Plan scheiterte jedoch. Der Herzog von Orleans konnte nicht erhoben, der König nicht vom Throne herabgerissen werden. Man hofte indessen immer durch die Constitution, und deren anarchische Folgen, die man auf alle Art und Weise selbst beförderte, und Aufstand und Mordbrennereyen theils zuwege brachte, theils allenthalben ungeahndet ließ, zu dem Zwecke zu gelangen. Da dieß noch

nicht gelingen wollte; so rückte man endlich mit offenbar republicanischen Sätzen hervor. Da diese aber der neuen Constitution selbst entgegen waren, so kam man auch damit nicht durch.

Es scheint überhaupt eine mißliche Sache zu seyn, das Staats und Civilrecht aus dem Naturrechte herzuleiten: man muß sich drehen, und wenden, wie die Aesthetiker, wenn sie die schönen Künste aus einem allgemeinen Prinzip, wie z. B. der Nachahmung oder der freywilligen Darstellung der Empfindsamkeit, herleiten wollen, und es kommt dabey doch nichts Fruchtbares heraus. Philosophie ist zwar die Norm, aber nicht die Quelle des Rechts; das heist, so wie die Zubereitung der Arzneyen sich nicht aus dem Baue des menschlichen Körpers abstrahiren läst, aber wohl demselben, so wie hinwiederum dem Körper desjenigen, der sie gebrauchen soll, gemäß eingerichtet seyn müssen; so lassen sich die bürgerlichen Verordnungen nicht aus dem Wesen des Menschen ableiten, aber sie müssen demselben, und dem Zwecke jeder gesellschaftlichen Verbindung wieder insbesondere, analog seyn. Philosophie ist die Leuchte für den Gesetzgeber, ohne welche er im Finstern tappt, und zweckwidrige Verordnungen ertheilt; aber er zieht aus ihr so wenig die Bestandtheile seiner Vorschriften, als der Arzt die Fabrikate zu den Arzneyen aus der Lehre vom menschlichen Körper.

Das Grundprinzip der Nationalversammlung, auf das sie das ganze Gebäude der Staats- und Civilgesetzgebung errichten will, lautet folgendermassen.

Les hommes naissent et demeurent libres, & égaux en droits.

Wie will man nun hieraus das Verbot des Büchernachdrucks, des Ehebruchs, des Diebstahls, die Festsetzung eines Schuldners, der nicht bezahlt, die Nothwendigkeit in einem handelnden Staate, wie England, einen falschen Wechselfabrikanten, und in jedem Staate einen falschen Münzer aufzuhängen, erklären? Aber ist es denn wahr, daß die Menschen frey gebohren werden? Mit nichten! Sie werden vielmehr von ihren Müttern äusserst abhängig gebohren, deren Milch, Wartung und Unterricht sie bedürfen, um zu wachsen, laufen und reden zu lernen, und Begriffe zu bekommen. Eben so wenig haben sie gleiche Ansprüche: das Männlein hat andere als das Weiblein, Schönheit andere als Häßlichkeit, Verstand andere als Blödsinn, das Kind von vermögenden Eltern andere als das Kind eines Bettlers, das in der Ehe erzeugte andere, als ein ausser der Ehe gebohrnes Kind. In der Wildniß hat jeder erwachsene Mensch freylich gleiche Ansprüche auf Früchte und Thiere, und ist bloß abhängig von den Elementen, und seiner Leibesconstitution; aber sobald er in eine gesellschaftliche Verbindung tritt, vertauscht er ei-

nen

nen Theil seiner Freyheit gegen ein andres Gut; und welches ist dieses? Die Nationalversammlung sagt:

Le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'Homme.

Wenn der Grund brüchig ist, kann der Strebefeiler nicht fest stehen; so auch hier. Man frage die Geschichte, und man wird finden, daß der ursprüngliche Zweck aller Staatenverbindung folgender ist, Sicherheit dessen was man hat, und dessen was man ist. Aus dem angegebenen Zwecke der bürgerlichen Vereinigung läßt sich nun auch leicht erklären, wie man hat auf den Gedanken kommen können, seinen Mitmenschen zu seinem Sklaven zu erniedrigen. Anfänglich nämlich waren alle dergleichen Vereinigungen gewiß bloß gegen die reissenden Thiere und auf gemeinschaftlichen Beystand beym Fischfang, der Erbauung von Früchten u. s. w. gerichtet; aber nachdem mehrere ähnliche Verbindungen in der Nähe entstanden waren, so geriethen diese Verbindungen bald miteinander in Streit, und am Ende suchte eine die andere ganz zu unterdrücken. Die Ueberwundnen wurden die Knechte der Ueberwinder, und wenn jene diesen das Vieh weggetrieben oder ihren Feldbau gestört hatten, so war die Unterdrückung auch gerecht. Freylich sollte sie billigerweise nicht auf die

Nachkommenschaft der Ueberwundenen fortgehen, auch geschahe dieß nicht in der ersten Zeit: aber nachdem die gemeinschaftliche Verbindung so weit vorgerückt war, daß jedes Mitglied derselben sein besonderes Eigenthum hatte, so konnte man den nicht in den Bund aufnehmen, der kein Eigenthum besaß; auch glaubte man, daß die Kosten der Erziehung der Sklavenkinder und ihre Erhaltung ein hinlängliches Equivalent für ihre Dienste wären, nnd den Begriff der persönlichen Freyheit hatte man nun schon gänzlich verloren, da man sie selbst immer mehr aufgeben mußte, je enger die Bande der bürgerlichen Vereinigung wurden. So wie man darinn nach und nach auf die höhere Staffeln derselben tritt, so verliert man auch immer mehr und mehr von seiner persönlichen Freyheit und Unabhängigkeit. Der Doge und die Senatoren von Venedig haben wohl mehr Macht und Gewalt, aber ungleich weniger persönliche Kraft und Freyheit, als die Gondolirer zu Venedig; und wenn die Glieder der Souverainen Nationalversammlung oder vielmehr Herr la Fayette — der den morschen Grundstein der neuen französischen Gesetzgebung gelegt und den wankenden Strebepfeiler errichtet hat — ohne Europa zu verlassen, so frey sein will, wie man nur immer frey seyn kann, so darf er sich nur unter die Lazaronis von Neapel begeben, er ist dann auch sicher von den pariser Nationalgar-

den nicht an den Laternenpfahl geknüpft zu werden, im Fall sie wieder einmal wie neulich mit ihm unzufrieden sind, als er ihren Major, einen dicken Bierbrauer, nicht mit geziemendem Respeckt angeredet hatte; oder gerädert zu werden, falls sein König, den er in Verhaft hielte, wieder zur Regierung gelangt: ein Schicksal das so viele brave Schotten hatten, die dem Prätendenten beystunden, und also keine zu harte Strafe für la Fayette wäre.

Es würde leicht seyn, sagt der Uebersetzer des Thomas Payne weiter, die Lehnsverfassung und alle andere Regierungsformen aus dem ursprünglichen Zweck jeder bürgerlichen Vereinigung, der Sicherheit dessen was man ist und dessen was man hat, herzuleiten, und zu zeigen, wie dieser vernünftige Zweck die Menschen so oft zu unvernünftigen Handlungen und abgeschmackten Einrichtungen verführte; auch könnte die Ausführung hievon sehr interessant werden, aber sie würde ihn zu weit führen, er will sich nur begnügen, noch einen Blick auf die neuesten Begebenheiten in Frankreich zu werfen, um seinen Autor zu suppliren. Es wird daraus erhellen, wie unvorsichtig es ist, sein Haus gleich niederzureissen, weil man darinn etwan von ein paar Wanzen gequält wird, so fern man zumal nicht ein zweytes Haus zur bequemen Wohnung in Bereitschaft hat. In Europa schläft

es sich nicht gut unter freyem Himmel. Besser ist es also in dem alten Hause zu bleiben, und die Wanzen nach und nach auszurotten. So machten es vor einiger Zeit die Schweden, und so machen es jetzt die Pohlen: beide Völker unter Leitung des Hausherrn. Die Franzosen sind in ihrer Einbildung, einander alle gleich, wie die nackenden Kaffern und Hottentotten. Français, nous sommes tous egaux! heist es in dem neuesten Manifest der Nationalversammlung. Dieser Geist belebte bereits die Versammlung am 4. August 1789 kurz nach Neckers triumphirender Rückkehr, an welchem Abende sie die ganze Lehnsverfassung aufhob. Verschiedene Zweige derselben als z. B. das Recht einiger Schutzherrn auf die erste Brautnacht bey den Töchtern, so wie auf die Erbschaft ihrer Vasallen in gewissen Fällen, die persönliche Steuerfreyheit der Adlichen in vielen Provinzen (so unbillig, als hingegen die Steuerfreyheit der Rittergüter in mancher Hinsicht nützlich, wenigstens unschädlich ist, da, falls nur dem Unterthan keine neuen Auflagen einseitig aufgebürdet werden, beym Kauf oder Erbe die Abgaben von einem liegenden Grundstück mit in Anschlag kommen) diese, und viele andere sollten und mußten allerdings, als mit der itzigen Zeit ganz unverträglam, wegfallen: aber war es nöthig, war es klug, dieser grösstentheils schon verdorrten Aeste wegen, den ganzen Baum nieder-

zuhauen, der doch auch, in so vielen Ländern, wo er stehet, wohlthätigen Schatten gewährt? Durch ganz Frankreich war man damals fast einstimmig der Meinung: die Deputirten hätten ihre Vollmachten überschritten; und in der That, wer gab ihnen das Recht, um nur eines zu erwähnen, allen denen, die ein Steuerfreyes Rittergut eben deshalb um einen weit höhern Preis gekauft hatten, als wenn es mit Steuern wäre belastet gewesen, ihr Vermögen um mehrere tausend Thaler zu beschneiden? konnten sie dann nicht die neuen Abgaben so einrichten, daß sie auf diejenigen fielen, die bisher wenig oder gar nichts gesteuert hatten? Necker gab ihnen dieß, im Namen des Königs, so fein als deutlich zu verstehen; so wie daß ihre Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers schicklicher zu Anfang eines Lehrbuchs, als eines Landtagsprotokolls stehen würde.

Nun kam die Frage in Anregung: in wiefern der König die Macht habe, Dekrete der Nationalversammlung zu verwerfen, oder doch abzuändern? ob er ein allgemeines oder blos suspensives Veto haben solle? und im letzten Falle, auf wie lange Zeit? der Streit über das Veto wurde mit so viel Erbitterung geführt, daß jedermann darauf aufmerksam ward, und über das Veto sprach. Weiber und Mädchen fragten: Wer denn der Herr Veto und wer seine Geliebte sey? Nun

sagte man ihnen zwar: daß so wie die französische Sprache eine Mischung verschiedener Sprachen wäre, so hielte es auch die National-Versammlung für nöthig und nützlich, ihre Satzungen und Kunstausdrücke bald vom englischen, bald vom pohlnischen Reichstag zu entlehnen, und das Veto sey pohlnischer Herkunft. Den Fischweibern und dem Pöbel aus der Vorstadt des heiligen Antonius von Paris mochte man den Begriff aber doch nicht recht deutlich gemacht haben, daher sie es über sich nahmen, dem Gezänke darüber ein Ende zu machen, und mit Stangen, Kehrbesen und Ofengabeln bewaffnet, am 5. Octob. nach Versailles zogen, um den König und die Nationalversammlung zur Raison zu bringen, vorzüglich aber sich Brod zu hohlen, weil die Bäcker ihnen keines ohne Geld geben wollten. Wie man sagt, so geschah dieser Aufbruch auf Anstiften des Herzogs von Orleans, der die Gährung benutzen wollte, sich auf den Thron zu schwingen, ja viele vornehme Herren seiner Parthei sollen sich verkleidet unter den Fisch-Weibern befunden haben. Sehr leicht hätte man diesen elenden Schwarm mit einigen hundert Reutern auseinander treiben können; aber Herr la Fayette ließ dem König melden, er werde mit allen besoldeten National Garden (meistentheils Deserteurs von der ehemaligen Garde Française) selbst kommen, um die Damen von der Halle, wie man

№ II





Ansicht der Königliß französischen Haupt und Residenz Stadt Paris.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA

scherzweise die Pariser Fischweiber nennt, zurück zu holen. Der König befand sich eben auf der Jagd, als jener Trupp in Versailles ankam. Man stellte ihm die Gefahr vor, dahin zurück zu kehren, aber er versicherte, er wisse von keiner Furcht, und sprengte zurück. Der Staatsrath versammelte sich; die meisten Stimmen waren dafür, das königliche Haus, oder wenigstens die Königin mit dem Dauphin sollten Versailles verlassen, aber die erhabene Tochter Maria Theresiens wollte ihren königlichen Gemahl nicht raßen, und die Beschwerden der Krone so wie den Glanz derselben mit ihm theilen, und Necker stützte sich auf la Fayettens Versprechen, und stellte vor, was für ein Blutbad entstehen könnte, wenn die National-Garden den König nicht träfen, daß nicht Geld genug zur Reise in der Kasse sey, (hier hört man den besorglichen ehemaligen Bankier, nicht den schnell Rathschaffenden Minister) daß die Kornzufuhren nach Paris dadurch würden gesperrt werden, ein Bürger Krieg nothwendig entstehen müsse, und halb Paris vielleicht ein Raub des Mordens, der Flammen und der Plünderung werden dürfte. (Siehe Neckers Schrift über seine Administration.) Paris (wovon in der Kupfer Tafel Nro 2. die Ansicht beilieget) ein Schauplatz der Zertrümmerung; dieser Grund entschied die Wahl in der Brust des menschenfreundlichen Königs, er

blieb, und verlangte nur, die Glieder der Nationalversammlung sollten zu seiner Sicherheit aufs Schlos kommen. Was that aber diese? Sie dekretirte auf diesen Antrag: es sey unschicklich, daß die gesezgebende Macht sich zur ausübenden Macht begebe, und sandte blos eine Deputation, welche die königliche Unterschrift der von ihr entworfenen Dekrete purement et Simplement verlangen sollte. Welch Verfahren! Welcher schreiende Misbrauch der Worte! Es entehrt die ganze Nationalversammlung, die sich von Mirabeau (denn von ihm kam die Motion) am Narrenseile herum führen ließ. Wußte er denn nicht — oder was weit wahrscheinlicher ist: wollte er nicht wissen, daß die gesetzgebende Macht Frankreichs aus dessen König und Staatsrath, verbunden mit den Volks Deputirten, keinesweges aber aus letzteren allein und vor sich bestehe? — Während die National-Versammlung sich mit Untersuchung ihrer Würde beschäftigte, rückte la Fayette mit 10000 Mann Abends wirklich ein, obschon ein einziges Regiment hingereicht hätte, die Fischweiber und Packträger an ihre Arbeit und Fäßer zu treiben. Er versicherte den König auf seine Ehre, daß er für alle Unordnung stehen wollte, wenn nur die National-Garden mit die Schloßwachen für die künftige Nacht besetzen dürften, denn er habe seine Armee so wohl beym Auszug von Paris, als

zweymal unterwegens, und jetzt erst wieder beym Einrücken in Versailles schwören lassen: der Nation, dem König und dem Gesetz treu zu seyn. Sein Gesuch ward bewilliget, alles schien ruhig, und jederman, ausser den Verräthern, sehnte sich nach Ruhe und ging schlafen, selbst la Fayette — aber Lärmtrommeln und Mordgeschrey scheuchte die Einwohner von Versailles noch vor Aufgang der Sonne aus den Betten, und belehrten den General, was er vorher hätte wissen können, daß vervielfältigte Eidesleistung den Eid selbst herabwürdigt und zum Theaterspiel macht. Bekannt sind die Greuel dieser Nacht, daher ich sie nicht umständlich erzählen will, wer besudelt mit Schandthaten gern unnöthigerweise das Papier! die Königinn mußte im Nachtgewand in das Zimmer ihres Gemahls fliehen; man ermordete vor ihrem Schlafzimmer und in demselben, nachdem sie es verlassen, einige getreue Gardes du Corps, ihre Wache; durchstach zu wiederholtenmalen die noch warmen Bettküssen aus schäumender Wuth, Frankreichs regierende Königinn nicht auf ihnen morden zu können; der König, der seiner Gemahlin zu Hilfe eilen wollte, wäre beynah unter diese Mörder gefallen; durch verborgene Gänge brachte man die königlichen Kinder zu ihrem Vater; la Fayette eilte herbey, und trieb mit einer Compagnie Grenadiers die Mörder wenigstens bis in den Schloßhof

zurück. Nun entstand im Schloßhof und vor demselben ein wüthendes Geschrey: der König nach Paris! Heraus! Heraus! Er kam auf den Balkon und versprach es. La Fayette beschwor die Königinn, sich auch dem Volke zu zeigen, weil nur dieß es beruhigen könne. " So will ich hinaus gehen, und sollte es mein Leben kosten " sprach Marie Antoinette, nahm den Dauphin, der in seiner kindischen Unschuld mit ihren Locken spielte und sein Frühstück forderte, auf den Arm, die ältere weinende Tochter an die Hand, und trat so auf den Balkon; ein Anblick, bey dem jedes gefühlvolle Volk auf die Knie gesunken wäre. " Kinder weg! Kinder weg! schrie man ihr entgegen. Sie gieng nun wieder herein, gab schluchzend ihre Kinder, die sie kaum wieder zu sehen hoffen durfte, einer Kammerfrau in die Arme, und tratt allein, ihr edles Gesicht mit Todesschweis bedeckt, vors Volk. (Beylage Nro 3 enthält die Ansicht von Versailles mit der Königin auf dem Balkon.) Ein Unmensch legte die Flinte auf sie an, aber Gottes Kraft hielt ihn zurück. Wem glüht hier nicht das Gesicht? Wer wünscht sich nicht ein Schwerdt, den Elenden zu durchbohren? Aber das Blut der anwesenden Pariser war mit Gift und Galle vermischt, sie bestanden darauf, den König sofort nach Paris zu bringen, und bewilligten nur unter dieser Bedingung das Aufhören des Mordspiels gegen die

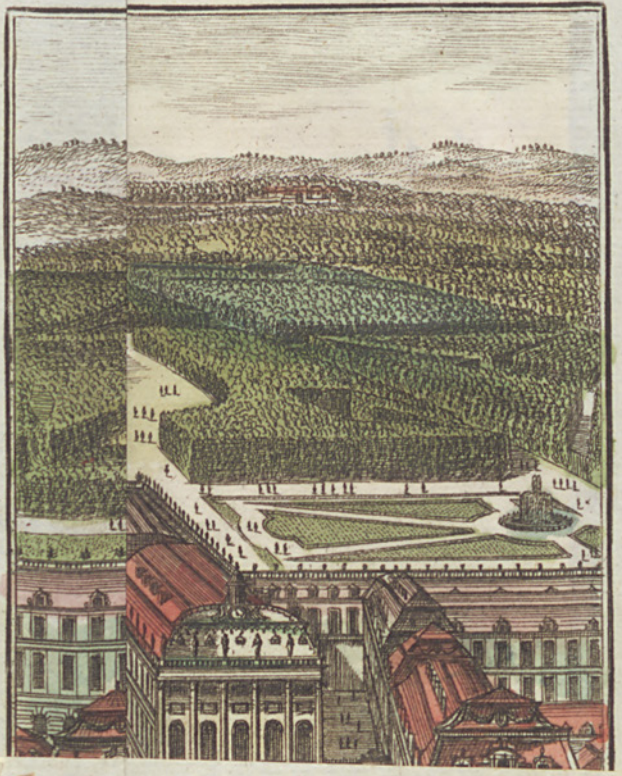

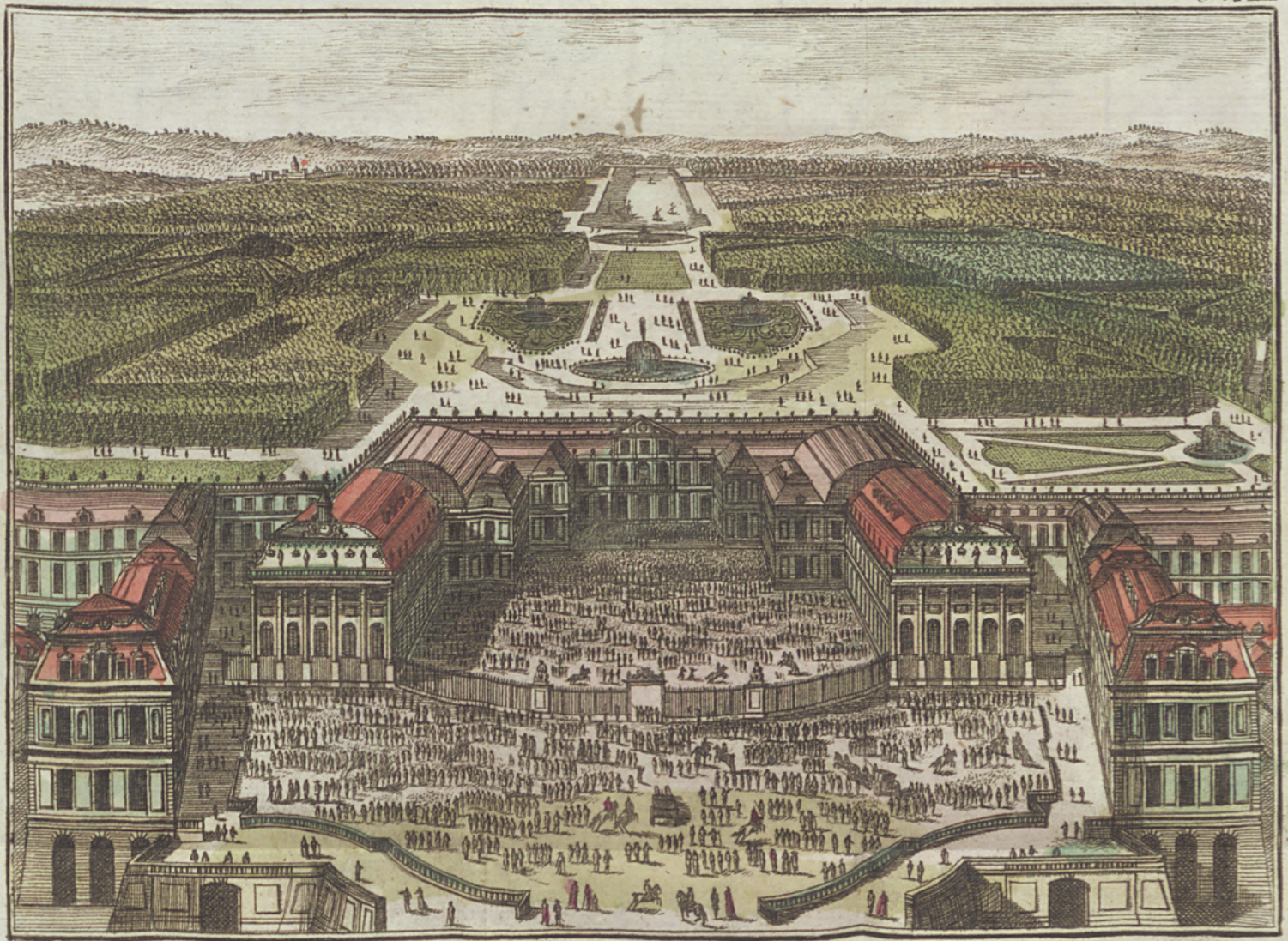

Ansicht von Versailles oder der Residenz der Könige von Frankreich.



BIBLIOTECA MUNICIPAL MONTEVIDEO

KÖNYVTÁR DEBRECEN A EGYETEMI



F. Kübler del: et Sc:

Ansicht des traurigen Zugs der Königl. Französischen Familie von Versaillie nach Paris am 6 Ober 1790.



Gardes du Corps. Und la Fayette, der Generalkommendant der Pariser Nationalgarden, hatte nicht die Macht, den Volksbeschluß zu hindern! War er hier General oder Anführer einer Räuberbande? Und die Nationalversammlung legte sich nicht ins Mittel, sondern beschloß blos, dem König in einigen Tagen zu folgen. Vor dem Hause der Versammlung gieng der Zug der gefangenen königlichen Familie vorbey, besoffene tanzende Weiber schwärmten um die Wägen herum, setzten sich vorn und hinten auf dieselbe, die Köpfe der erschlagenen Gardes du Corps trug man auf Stangen befestigt, vor; und ein General, ein Verwandter des königlichen Hauses kommandirte einen solchen Zug! Sechs Stunden dauerte eine Farth, die ein König von Frankreich sonst in anderthalb Stunden zu machen pflegt. Mitten auf dem Wege zwischen Paris und Versailles liegt ein Lustschloß des Herzogs von Orleans, schon seit Monaten der Versammlungsplatz der Verschwornen. Der Herzog, der die Greuel der verflossenen Nacht geleitet haben soll, und dem Zuge zuvor geeilt war, stand mit seinen Söhnen auf der Terrasse und sah ihn vorbey gehen. (Die Kupfertafel Nro 4 enthält die Vorstellung dieses traurigen Zugs samt der Gegend zwischen Versailles und Paris.) (S. Girtanners Geschichte der französischen Revolution 2. Thl. S. 429) Pfuy dem Manne, wenn die Erzählung Grund

hat! die Zimmer in den Thuilerien zu Paris waren seit vielen Jahren nicht gebraucht worden, und also fast unbewohnbar für eine königliche Familie, aber wie glücklich mochte sie sich schätzen, als sie das Ende ihrer Angst und Leiden, wenigstens für diesmal, hier fand! Noch mußten beide königliche Majestäten aber erst den Spott des Maire (Bürgermeister) Bailli aushalten, der sie becomplimentirte und ihnen die eben erprobte Liebe der Pariser in einer zierlichen Rede schilderte, bevor es ihnen vergönnt war, ihren Schmertz einigermaßen von sich ausströmen zu laßen. Bewundere wer will, den feinen Redner Bailli und den republikanisch-gesinnten la Fayette, mir sind beide verhaßt. Doch muß man zu ihrem Ruhme sagen, daß sie sich nicht in die Conspiration des Herzogs von Orleans verflechten ließen, sondern solche vielmehr, so viel an ihnen war, hinderten. — Von dem nach Neuerungen immer begierigen Volke unterstützt, schritt zu Paris die Nationalversammlung noch kühner in ihren Operationen vorwärts, das unterste zu Oberst zu kehren, und nach dem sie Frankreich in drey und achtzig Hauptbezirke oder Districte, Corsica mitbegriffen, und diese Kreise wieder in Municipalitäten vermög Anlage Nro 5. abgetheilt hatte, so daß nun niemand mehr weder ein Provenzale noch Gasconier ist, sondern zum Viereck Nro 6 oder 7



IX. Dep: dazu XII. Dep:
XI. Dep: des Fl. Aube.
Dep: der Neiderbihan.
Osten Gebürg: des Jura.
VII re. LI. Dep. Fl. Charente.
ep: Fl. Uere: gebürge.
Aus Stromes Cehen Gebürge.
XX: des Fl. Hier Rhone.

Frankreich nach seiner neüen Eintheilung in LXXXIII Departements oder Abtheilungen

La Manche oder der Canal von England

Cap Lezard
Septiem
Occ. Or.
Merid.

Erklærung und Benennung der Departements oder Abtheilungen

I. Departement de Paris
II. De la Seine et Oise
III. De l' Eure et du Loir
IV. De l' Orne
V. De la Manche
VI. Du Calvados
VII. De l' Eure
VIII. De la Seine inferieure
IX. De l' Oise
X. De la Somme
XI. Du pas de Calais
XII. Du Nord
XIII. De l' Aisne
XIV. Des Ardennes
XV. De la Marne
XVI. De la Mouse
XVII. De la Moselle
XVIII. De la Meurte
XIX. Du bas Rhin
XX. Du haut Rhin
XXI. Des Vosges
XXII. De la haute Marne
XXIII. De l' Aube
XXIV. De l' Yonne
XXV. De la Seine et Marne
XXVI. Du Loiret
XXVII. Du Loir et Cher
XXVIII. De la Sarte
XXIX. De la Maine
XXX. De l' Isle et Vilaine
XXXI. Des Cotes du Nord
XXXII. Du Finisterre
XXXIII. Du Morbihan
XXXIV. De la Loire inferieure
XXXV. De lá Maine et Loire
XXXVI. De l' Indre et Loire
XXXVII. De l' Indre
XXXVIII. Du Cher
XXXIX. De la Nievre
XL. De la Cote d' or

XLI. De la Saone
XLII. Du Doubs
XLIII. Du Jura
XLIV. De l' Ain
XLV. De l' Saone et Loire
XLVI. De l' Allier
XLVII. De la Creuse
XLVIII. De la Vienne
XLIX. De la Vienne inferieure
L. Des deux Sevres
LI. De la Vendee
LII. De la Charente inferieure
LIII. De la Charante
LIV. De la Dordogne
LV. De la Correze
LVI. Du Cantal
LVII. Du Puÿ de Dome
LVIII. De la haute Loire
LIX. Du Rhone et de Loire
LX. De l' Isere
LXI. Des hautes Alpes
LXII. Des baßes Alpes
LXIII. De la Drome
LXIV. De l' Ardeche
LXV. De la Lozepe
LXVI. De l' Aveiron
LXVII. Du Tarne
LXVIII. Du Lot
LXIX. Du Lot et de la Garonne
LXX. De la Gironde
LXXI. Des Landes
LXXII. des Baßes Pyrenées
LXXIII. Des hautes Pyrenées
LXXIV. Du Gers
LXXV. De la haute Garonne
LXXVI. De l' Ariege
LXXVII. Des Pyrenées orientales
LXXVIII. De l' Aude
LXXVIX. De l' Herault
LXXX. Du Gard
LXXXI. Des Bouches du Rhone
LXXXII. Du Var
LXXXIII. De l' Isle de Corse

◎ Departements – Hauptortschaften
◦ Districts – Hauptortschaften
◦ Andere merckwürdige Ortschaften
Geographische Meilen
0. 10. 15. 20. 25.

Das Mittelländische Meer
Mer Mediterranée

Golfe de Lyon
Meerbusen von Lyon

Golfe de Genes
Meerbusen von Genua

I. Departement von Paris. II. Dep: der Flüsse Seine und Oise III. Dep: der Fl. Eure und Loir IV. Dep: des Fl. Orne V. Dep: des Kanals VI. Dep: des Calvados VII. Dep: des Eure VIII. Dep: der untern Seine IX. Dep: des Fl. Oise X. Dep: des Fl. Somme XI. Dep: der Meerenge von Calais XII. Dep: des Nords XIII. Dep: des Fl. Aisne XIV. Dep: der Ardennen Waldungen XV. Dep: des Fl. Marne XVI. Dep: der Maas XVII. Dep: der Mosel XVIII. Dep: des Fl. Meurte XIX. Dep: des Niederrheins XX. Dep: des Oberrheins XXI. Dep: des Wasgauer gebürgs XXII. Dep: der Obern Marne XXIII. Dep: des Fl. Aube. XXIV. Dep: des Fl. Yonne XXV. Dep: der Fl. Seine und Marne XXVI. Dep: der Fl. Loiret XXVII. Dep: der Fl. Loir und Cher XXVIII. Dep: des Fl. Sarte. XXIX. Dep: des Fl. Maine XXX. Dep: der Fl. Isle und Vilaine XXXI. Dep: der Nordküste. XXXII. Dep: von Landsend. XXXIII. Dep: des Meerbuhns Morbihan. XXXIV. Dep: der niedern Loire. XXXV. Dep: der Fl. Maine und Loire XXXVI. Dep: der Fl. Indre und Loire. XXXVII. Dep: des Fl. Indre XXXVIII. Dep: des Fl. Cher. XXXIX. Dep: des Fl. Nievre XL. Dep: des Goldküsten Gebürgs XLI. Dep: des Fl. Saone. XLII. Dep: des Fl. Doubs XLIII. Dep: des Jura Gebürgs XLIV. Dep: des Fl. Ain XLV. Dep: der Fl. Saone und Loire XLVI. Dep: des Fl. Allier XLVII. Dep: des Fl. Creuse XLVIII. Dep: der obern Vienne XLIX. Dep: des Fl. Vienne L. Dep: der beiden Fl. Seure. LI. Dep: des Fl. Vendee. LII. Dep: der niedern Charente. LIII. Dep: des Fl. Charente. LIV. Dep: des Fl. Dordogne. LV. Dep: des Fl. Correze. LVI. Dep: des Bergos Cantal. LVII. Dep: des Bergs Puy de Dome. LVIII. Dep: der obern Loire. LIX. Dep: der Fl. Rohne und Loire. LX. Dep: des Fl. Ysere. LXI. Dep: der hohen Alpengebürge. LXII. Dep: der niedern Alpengebürge. LXIII. Dep: des Fl. Drome. LXIV. Dep: des Fl. Ardeche. LXV. Dep: des Fl. Loperz. LXVI. Dep: des Fl. Aveiron LXVII. Dep: des Fl. Tarne. LXVIII. Dep: des Fl. Lot LXIX. Dep: der Fl. Lot und Garonne. LXX. Dep: des Stromes Gironde LXXI. Dep: der Sandheiden LXXII. Dep: der niedern Pyreneischen Gebürge. LXXIII. Dep: der hohen Pyreneischen Gebürge LXXIV. Dep: des Fl. Gers LXXV. Dep: der obern Garonne LXXVI. Dep: des Fl. Ariege LXXVII. Dep: der östlichen Pyreneischen Gebürge LXXVIII. Dep: des Fl. Aude LXXIX. Dep: des Fl. Herault LXXX. Dep: des Fl. Card. LXXXI. Dep: der Mündungen der Rhone. LXXXII. Dep: des Fl. Vär. LXXXIII. Dep: der Insel Corsika. —



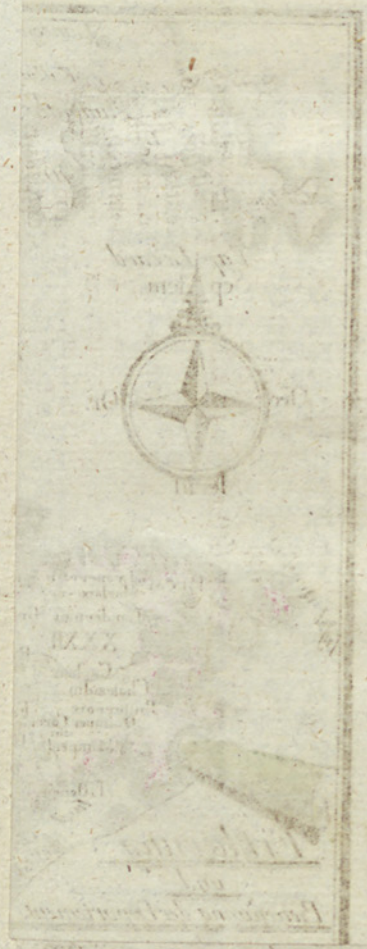

gehört *), (viel zu kalte Namen fürs menschliche Herz, wie Burcke mit Recht erinnert,) auch verordnet, daß man künftig nicht mehr sagen soll " König von Frankreich " sondern König der Franzosen " weil Frankreich nicht dem Könige gehöre, sondern er nur der Anführer aller Franzosen seye; nachdem sie festgesetzt hatte, daß ununterbrochen eine Nationalversammlung existiren solle, wodurch sie der Nation eine neue jährliche Ausgabe von beynah vier Millionen fr. Pf. oder über 1½ Mill. Gulden, für alle Ewigkeit aufbürdete; daß aber alle zwey Jahre neue Deputirte dazu sollten gewählt werden, und daß die Abgehenden erst nach vier Jahren wieder wählbar wären, wodurch eine stete Ebbe und Fluth der Meinungen in der Nationalversammlung erzeugt werden, und Frankreich nie eine bestimmte Regierung erhalten dürfte, das Uebel der fast ununterbrochen fortgehenden Kabalen, um einen Platz unter den Deputirten zu erhalten, ungerechnet; nachdem sie die Art der Wahlen bestimmt, auch verordnet hatte, daß je-

*) Man hat zur bessern Uebersicht hier die eigentliche Karte allen Fleißes beigelegt, um für die Zukunft den Hang und Gang der französischen Revolution nach der Zeit-Geschichte desto besser beurtheilen zu können; das besondere bei dieser Abtheilung ist gleichwohl dabei, daß, wenn man nach oder aus Frankreich reiset, kein Hauptdistrikt zweimal betretten werde.

der ansässige Bürger zugleich National Soldat, das heißt, Soldat für seine Districtsabtheilung seyn sollte; daß die Linientruppen nicht gegen die Bürger, sondern blos gegen auswärtige Feinde gebraucht werden sollten, ausgenommen wenn die National Militz mit einem innern Aufstande nicht fertig werden könnte, und die Municipalität eines Ortes das daselbst befindliche Regiment königlicher Truppen zu Hilfe rufte; daß ehe man gegen Aufrührer die Waffen ergreife, ein Manifest, das Martial Gesetz genannt, abgelesen werden, und daß man auserdem National Fahnen, denn auch eine rothe Fahne den Tumultuanten entgegen wehen lassen sollte — eine Einrichtung, die manches gute, aber auch viel gespieltes hat, und deren Unzulänglichkeit schon die Erfahrung zeigte, indem der Pariser Pöbel bey einem Aufstande, die National Fahnen, und die rothe Fahne neulich mit Kothe warf. — Und welchen Zeitverlust wird den Bürgern das Soldatenspiel machen? Werden die Linientruppen und die National-Garden, (die sich wieder in besoldete und freywillige theilten *) nicht in stetem Streite mit einander le-

*) So hat Paris 40,000 National-Garden, wovon die 10,000 besoldeten, die übrigen 30,000 Bürger Soldaten fürs künftige wohl entbehrlich machen werden. Ehemals durften selbst Officiere die Pariser Gesellschaft nicht in

ben? kann daraus nicht unsägliches Unglück, Mord und Todschlag entstehen? Wie will man bewaffnete Bürger und Bauern zwingen, Abgaben zu entrichten, und sich dem Gesetz zu unterwerfen? Werden Männer von Ehre sich ferner unter die Linientruppen begeben, da diese, den Fall eines Krieges mit fremden Mächten ausgenommen, zeitlebens unter dem Befehl der Municipalität des Orts, wo sie liegen, stehen sollen, und die Officiere der National-Garden den Rang über sie fordern? nämlich ein Hauptmann von der National-Militz über einen Hauptmann von den königlichen oder Linientruppen? Wird Frankreich auf diese Weise künftig eine Armee haben, die gegen einen auswärtigen Feind zu gebrauchen ist? Und was der Fragen, die einem jeden, der eine Sache von

Uniform besuchen: die Damen wären sonst in Ohnmacht gefallen, jetzt wichsen diese ihren Ehemännern und Söhnen, die unter den Grenadier-Compagnien eingeschrieben sind, den Knebelbart. Der Schneider nimmt in Uniform seinen Kunden das Maas, der Schmidt steht zwar im Hemde, aber doch mit einem Soldaten-Huth auf seiner runden Perücke, wie der Böttger auf seiner Beutel-Perücke, in der Werckstat. Selbst alle Knaben, so bald sie Hosen tragen, sind in Regimenter abgetheilt, exerziren mit Feuer Gewehr auf öffentlichen Plätzen, und gehen in Uniform, den Katechismus in der Patrontasche, zur Schule.

mehreren Seiten betrachtet, von selbst hiebey einfallen müßen, mehr sind. * — Nach dem sage ich, die National-Versammlung diese und viele andere Verordnungen, zur Einrichtung des innern des Reiches, festgesetzt hatte, worunter viele allerdings den grösten Beyfall verdienen, da sie den Handel der verschiedenen Provinzen unter einander erleichtern, der ungleichen Vertheilung der Abgaben e hel.., schädliche Monopole aufheben, und die

*) Ein Mahler zu Paris gab der Municipalität eine gute Lehre. Nachdem sie ihn verschiedenemal fruchtlos hatte erinnern lassen, doch mit auf die Wache zu ziehen, so wie ihn die Reihe traf, ließ sie ihn durch ein Detaschement von der Bürgermilitz auf das Rathhaus, oder wie es jetzt heißt Mairy holen. " Was wollen Sie aber von mir? " sagte der kluge Maler „ Wenn ich auf der Wache bin, so kann ich nicht arbeiten, und dann müssen Frau und Kinder hungern. Auch würde ich mit der Flinte auf der Schulter, anstatt des Pinsels in der Hand, ihnen weder Nutzen noch Vergnügen bringen, denn im Vertrauen gesagt, ich bin ein ärgerer Poltron als sie alle miteinander " Da man mit einen Bonmot in Frankreich selbst vor Gericht leicht durchkommt, überdem der Maire Bailli den Witz liebt, auch wohl fühlen mochte, auf wen der Sarkasm eigentlich gieng, so ließ man den ehrlichen Mann gehen, und dieser versprach zum Dank den ganzen Vorgang auf einer Tapete abzubilden.

die Unterthanen der Willkühr der königlichen Unterbedienten entziehen, deren Brutalität in so manchem Lande gerechten Anlaß zu klagen giebt — machte sie alles Gute, das sie in dieser Rücksicht gethan hatte, dadurch zu nichte, daß sie Rousseaus schwärmerische Idee vom Stand der Natur so viel möglich realisiren wollte, und zu diesem Ende, wie schon erzählt worden, den erblichen Adel aufhob, die Wappenschilde, und Livree an Domestiken zu geben, verbot, letzteres vermuthlich, damit künftig der Herr von seinem Bedienten so wenig zu unterscheiden sey, als ein Deputirter des Ritterstandes bey Gallatägen von einem Stadtdeputirten. *)

*) Es geschah am 19. Juni 1790, und schon vier Wochen darauf, den 14. Juli bey der ersten Feyer des großen Bundesfestes, genossen Mirabeau und die andern adlichen und unadelichen Deputirten des dritten Standes die Freude, [illegible] sie neben und vor den Deputirten des Adels gehen und ihre Hüte aufsetzen, letztere aber nicht in spanischen Mänteln und mit Federn geschmückten Hüten auf dem Köpfe voran ziehen durften, indeß sie nur in schwarzen französischen Kleidern, und den Hut unter dem Arm, wie bey Eröfnung des Landtags im May 1789 erschienen wären. Hierauf war wohl das ganze Dekret von Mirabeau vorzüglich berechnet, der es nach seiner bekannten Denkart, unmöglich ertragen konnte, daß sein jüngerer Bruder, und überhaupt Leute von gleicher (auch wohl geringerer) Abkunft mit ihm, deshalb

Necker (also selbst ein Bürgerlicher) machte gegen dieses Dekret sehr gegründete Erinnerungen, die er auch mit Bewilligung des Königs an die Nationalversammlung sandte, und drucken ließ, obschon man im Staatsrath darauf keine Rücksicht nahm, sondern für besser erachtete, daß der König das Decret purement et simplement sanzionirte; vielleicht selbst gegen den Wunsch der Nationalversammlung, die durch die Fluth von Epigramen und Chansons über dasselbe zu merken anfieng, welchen Misgriff sie gethan hatte *). Aber eben deshalb machte man vielleicht um so weniger Schwierigkeit, es zu sanzioniren. Dieß ließ man sich freylich nicht merken, sondern höchstens man müsse den Sturm ausbrausen lassen, dann lege er sich von selbst. Was die Hofparthey erwartet, wäre wahrscheinlich erfolgt, und die Nationalversammlung in Miscredit gefallen, hätte sie nicht bald darauf aller Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand gelenkt und sieben Achttheile des Volks dadurch für sich gewonnen, daß sie erklärte, da es unmöglich sey, zur Tilgung der Nationalschuld,

bey solchen Feyerlichkeiten einen Vorzug haben sollten, weil sie Deputirte des Adels wären, er aber Deputirter vom Bürgerstande.

*) Eines der witzigsten findet man in der N. Bibl. der schönen Wissenschaften 44sten B. 1stes Stück. S. 112.

dem Volke neue Lasten aufzubürden, sondern man vielmehr dafür sorgen müsse, solche zu vermindern, so sey kein anderer Ausweg, die Landesschulden zu tilgen, als fürs künftige die Geistlichkeit zu salariren, und dagegen ihre liegende Grundstücke einzuziehen, und nach und nach zu verauctioniren, wodurch auch die steuerbaren Güter um ein Viertheil vermehrt würden. Mirabeau wollte hiemit zu gleicher Zeit eine Reform der Geistlichkeit verbinden, und Ohrenbeichte und Cölibat abgeschaft wissen; aber er starb darüber. Die eignen Landesparlamente mußten hievon doch eine Vermuthung haben, da sie mit einmal anfiengen, sich eben so ernstlich dem Demokratismus zu widersetzen, als sie sich zeither dem Hofe widersetzt hatten, und erklärten, daß sie als Bewahrer der Gesetze, unmöglich das willkührliche Schalten mit dem Eigenthume sowohl von Privatpersonen als ganzen Gemeinheiten zugeben könnten. Die Nationalversammlung wußte sich aber zu helfen, sie hob alle Parlamente in Frankreich auf, und übernahm es, jedem Parlamentsherrn die Summe, die er für seine Stelle bezahlt hatte, zurück zu geben, womit diese den nothgedrungen, zufrieden sein mußten. Auf diese Art hatte der Hof die Widersetzlichkeit der Parlamente freylich nicht zum Schweigen bringen können. Eben so willkührlich vernichtete die Nationalversammlung nun auch alle Cor-

pora und Innungen, ohne solche zuforderst zu hören. Möser hat unter uns schon hinlänglich die Unentbehrlichkeit der Handwerksinnungen gezeigt; ich will hier nur anführen, daß auch der Buchhandel ehmals eine Innung in Frankreich ausmachte, und daß hieraus sein großer Flor entsprang. Dürfte in Deutschland nicht ein jeder mit Büchern handeln, so würden nicht so viel schlechte kleine Broschüren unsere Literatur schänden, noch Nachdrücke jede wichtige Unternehmung erschweren. Seit in Frankreich, wer will, sich eine Presse zulegen und Bücher verkaufen darf, ist der Druck von sehr vielen wichtigen Werken ins Stocken gerathen; die großen Druckereyen gehen ein; und da wer nur eine oder zwey Pressen hat, und was er druckt auch verkauft, seine Aufmerksamkeit nicht auf eine Sache beschränkt, nicht Vermögen genug besitzt, um sich hinlängliche Vorräthe von Lettern und Papier anzuschaffen, nur darauf denken muß, sein in ein Buch verwandtes Capital bald wieder herauszuziehen; so kann er nichts als Kleinigkeiten übernehmen, muß schlecht und lüderlich drucken, und verlegt gern Zeitschriften und Pasquille. Man untersuche den Pariser Druck seit dieser Zeit. Wie viel schlechter ist das Papier als ehemals! Wie inkorrekt und schmuzig meistens der Druck, ja man erhält jetzt fast kein Buch von daher, das nicht defect wäre, ein Umstand der mir vorher in



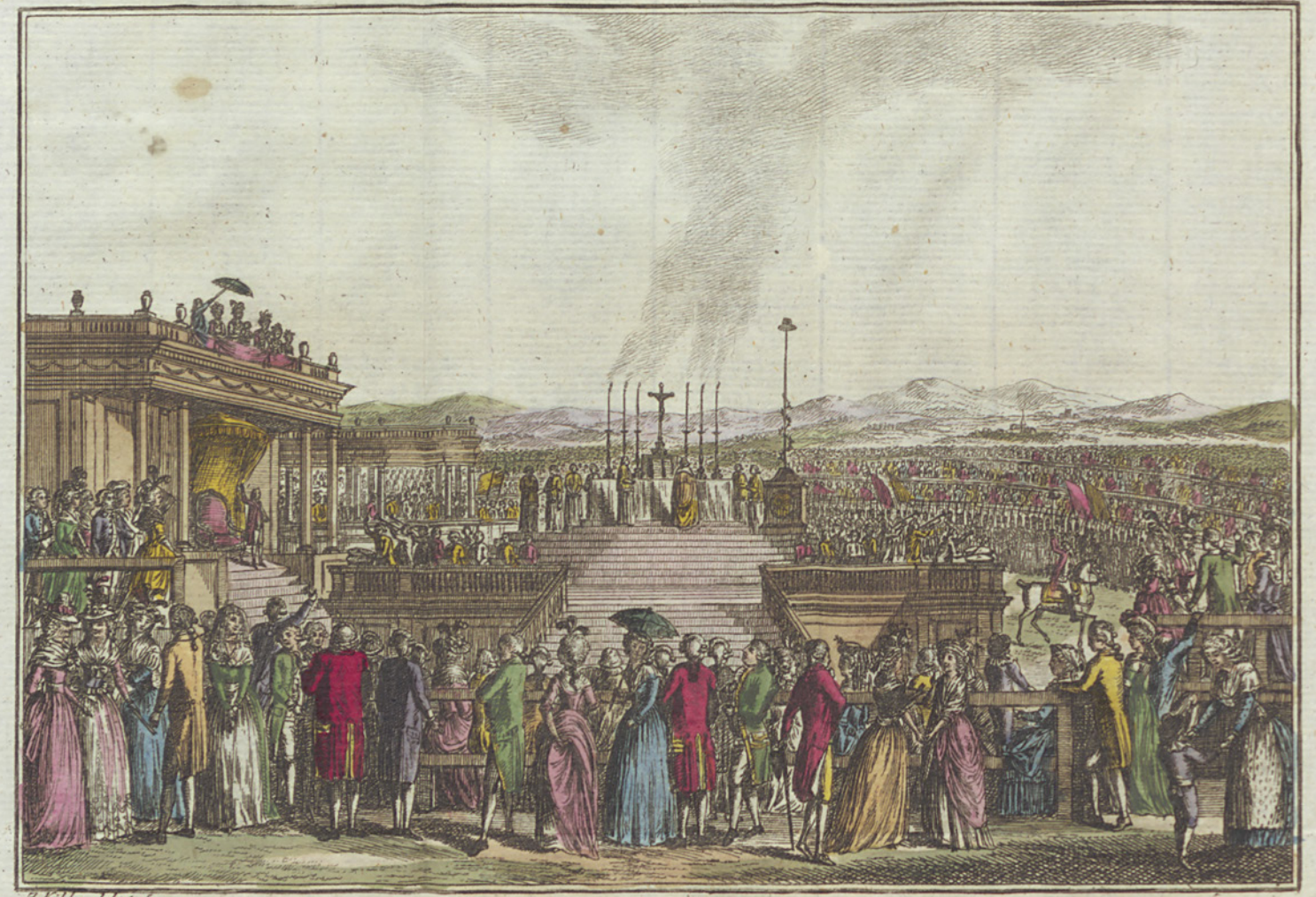

J. Kibler del et Sc.

Ansicht der Constitutions Feierlichkeit in Frankreich auf den Martisfeld am 14 July 1790.

N. VI.



zwanzig Jahren nicht vorgekommen ist. So wahr ist es, was Burke sagt " Das nämliche Eigenthum, unter viele zerstückt, habe nicht mehr die nämliche Wirkkraft " Die sich nach und nach einschleichende Misbräuche bey Innungen muß man freylich von Zeit zu Zeit wieder abschaffen. Den meisten Handwerksgesellen mag wohl vors erste die neue Gestalt der Dinge in Frankreich recht seyn; aber werden sie als Hausväter eben so, wie als freyledige Leute, denken? Offenbar sieht man, daß die Nationalversammlung nur darauf sinnt, die untern Klassen von Frankreichs Einwohnern an sich zu ziehen; zu dem Ende entschädigt sie auch den Pöbel, für die eingegangenen geistlichen Prozessionen durch politische Prozessionen, wohin besonders die jährliche Feyer des 14. Julius zum Andenken der Zerstörung der Bastille gehört. Bey der ersten Feyer dieser Pöbelthat, im Jahr 1790, vermög der anliegenden Kupfer Nro 6., zwang man so gar den König eine Rolle in dieser Farce zu spielen, wobey man kirchliche Gebräuche entheiligt, und mit Eidesleistungen ein Spiel treibt. Bey der zweyten Feyer derselben geschahen zu Paris Mordthaten, und zu Strasburg taufte man ein neugebohrnes Knäblein eines Wahlherrn auf dem sogenannten Altar der Freyheit unter freyem Himmel, nahm es zum Nationalgardisten auf und steckte an seine Windel eine Freiheitscocarde.

Wenige Wochen nach der ersten, auch durch einen unaufhörlichen Regenguß für die Theilnehmer merckwürdigen Feyer dieses Nationalfestes, legte Necker seine Stelle als Finanzminister nieder, weil er es, alles wiederholten Erinnerns ohnerachtet, nicht dahin bringen konnte, daß die Nationalversammlung die Finanzen vornahm. Man kann nicht ohne mitleidiges Lächeln die Geschichte dieser Resignation lesen, wie sie Necker in dem bereits angeführten Werke (S. 449) selbst erzählt. Zu drey verschiedenenmalen erklärte er der Nationalversammlung, er werde resigniren, wenn man ihn nicht besser, als bisher geschehen sey, unterstütze; man nahm davon keine Notiz: endlich resignirte er, blieb aber noch acht Tage in Paris, in der Hofnung, man werde ihn bitten zu bleiben; niemand bat ihn, dagegen man Herrn la Fayette jedesmal gebeten hatte, seine Stelle als Generalkommendant der Pariser Nationalgarden zu behalten, so oft er solche, wegen Mangel an Gehorsam dieser schön gekleideten aber undisciplinirten Truppen hatte niederlegen wollen. Bey Hof hatte Necker auch sein Ansehn nach und nach verloren, so wie die Volksgunst gegen ihn nachließ. Man konnte es hier natürlich nicht vergessen, daß er, im Juli 1789 wie ein Retter des französischen Volkes zurück geruffen und empfangen ward, und man schrieb seinem Andringen auf eine Zusammen-

berufung der Stände alle Uebel zu, die man deshalb empfand, ohne zu erwägen, an wie vielem man selbst schuld sey, und daß Necker gleich Anfangs gerathen hatte, den Deputirten ihren Versammlungsort zu Paris anzuweisen, wodurch der König zu Versailles ohne Nebenbuhler seiner Macht blieb, und umgeben von seinen Garden, immer mit Nachdruck zu den Ständen sprechen konnte. Sehr leicht wär es auch gewiß Neckern gewesen, seine Popularität zu behaupten, wenn er sich mit dem Herzog von Orleans und Mirabeau, oder den Häuptern der republicanischen Faction gegen den Monarchen hätte vereinigen wollen: aber er blieb seinem König getreu, und ward das Opfer seiner Redlichkeit, weshalb man ihn herzlich bedauert, wenn man sich schon nicht enthalten kann, über die Eitelkeit zu lächeln, die er bey jeder Gelegenheit zeigt, und die ihm von jeher so viele Kränkungen zugezogen hat. In einer solchen Seele muß das Andenken der genoßnen Ehrenbezeigungen den Schmerz über die, vierzehn Monate darauf, erlittne Demüthigung nur noch vermehren. Ja er sagt selbst, daß die Freude über jene Ehrenbezeigungen nur wenige Stunden gedauert habe, denn schon den zweyten Tag nach seiner Zurückkunft in Versailles merkte er, man habe sie ihm einzig erzeigt, um die Hofparthey zu kränken, und ihn selbst in Verlegenheit zu setzen. — Still und un-

bemerkt reiste er von Paris ab, und ob er schon mit Pässen vom König, der Nationalversammlung und der Municipalität in Paris versehen war, so ward er doch zu Arcis und Vesoul angehalten, und mußte am ersten Orte einige Tage in Verhaft bleiben, bis Befehl von der Nationalversammlung eintraf, ihn weiter reisen zu lassen. Er fühlte diese Behandlung tief: doch was ihn noch mehr kränkte, war, daß nach seiner Entfernung (wie er sich ausdrückt) dans cette même Assemblée Nationale, ou un parfait silence a régné lorsque je l'ai informée de ma prochaine retraite, dans cette Assemblée, qui peut être d'un mot d'affection auroit pu me retenir der Vorwurf erschallte: Il ne devoit pas abandonner le Roy — Sie übernahm nun selbst die Oberaufsicht über die Finanzen, und bezahlt — mit Papiergeld. Dieses Papier heißt darum Assignate, weil es eine Hypothekarische Anweisung auf die eingezogenen Grundstücke der Geistlichkeit enthält; daher es nur durch den Ankauf solcher Güter realisirt werden kann. Eben deshalb hat man die Verordnung gemacht, daß zur Bezahlung eines solchen verauctionirten Grundstüks dergleichen hypothekarische Scheine durchaus erforderlich sind; kein baares Geld aber hiebey angenommen wird. Alle Assignate, die auf diese Weise einkommen, sind natürlich nun eingelößt, und können nicht wieder in Umlauf

kommen, sondern werden so fort öffentlich verbrannt. Ungefähr für vier und funfzig Millionen Thaler sind hiedurch bereits wieder eingelößt und verbrannt worden. Der Werth der verauctionirten Grundstücke beträgt aber ungleich mehr; denn, um sehr hohe Gebote auf sie zu erhalten, hat man festgesetzt, daß der Betrag nicht auf einmal, sondern nach und nach, in einem Zeitraum von zwölf Jahren, erlegt werden soll. Zu jeder neuen Zahlung muß sich der Besitzer eines solchen Grundstücks also neue Assignate anschaffen; was sie nach einigen Jahren al pari bringen muß, wenn sie gleich jetzt sechs bis sieben procent verlieren. *) Ja es läßt sich voraus sehen, daß man sie schon im achten und neunten Jahr mit Verlust wird aufkaufen müssen. Auch ist nicht zu befürchten, daß diese Einrichtung umgestossen werden dürfte, welche Wendung auch die Sachen in Frankreich nehmen mögen; denn wollte man schon, bey der Wiedereinsetzung der Geistlichkeit in ihre ehemaligen Grundstücke, auf die jetzigen Besitzer derselben keine Rücksicht nehmen, so könnte es doch nicht geschehen, ohne alle Assignate entweder für null und nichtig zu erklären, welches deshalb unmöglich ist, weil jedermann dergleichen in Händen hat,

*) Dermalen stehen diese Assignate das ist: im Anfang des 1792 Jahres mit 48 per Centum in Verlust.

oder man müßte sie gegen baares Geld einwechseln, wozu nicht weniger den vier hundert und funfzig Millionen Thaler nöthig wären. So groß diese Summe ist, so ist das Capital, auf welches sie assignirt ist, doch ungleich beträchtlicher; denn man rechnet über tausend Millionen Thaler aus den Güterverkauf zu lösen. *)

*) Nun ist in Paris selbst bey dem Buchdrucker der Nationalversammlung, Herrn Baudouin, unter den Augen der Nationalversammlung aus den Protocollen der zum Verkaufe niedergesetzten Commission (Comité d'alienation) der authentischeste, autorisirteste Etat General de la vente des Domaines Nationaux erschienen, und den Mitgliedern der N. V. zu ihrer Nachricht vorgelegt worden; dieser urkundliche Etat geht bis zum 15. May des Jahrs 1791, und enthält die Protocolle aller Adjudicationen, in den verschiedenen Departements des Reichs.

Nach der Menge der Assignaten zu urtheilen, müste man glauben, daß die Verkaufungen sich bis auf 2000 Mill. Livres beliefen, und in diesem Etat wird protocollisch berechnet, daß alle Verkaufungen zusammen 579 Mill. 550,600 Livres betragen. Dabey aber ist die N. V. selbst überführt worden, daß eine Menge von Käufern insolvabel ist, und daß diese die Kaufsummen, zum Scheine über den Werth herauf getrieben haben; die N. V. hat zwar nicht für gut befunden, in ihren Sitzungen über jene so unvortheilhafte Berechnung zu deliberiren, oder zu decretiren: aber sie hat doch

Wenn es so fort geht wie zeither, dürfte gar bald alles aufgezehrt seyn; denn die Ausgabe übersteigt jeden Monat die Einnahme um die Hälfte, indem die Abgaben sehr unordentlich bezahlt wer-

darüber ihre Klagen in einer öffentlichen Druckschrift, welche ebenfals bey ihrem Buchdrucker, Baudouin, herausgekommen ist, dem ganzen Publico vorgelegt. Seite 2. dieser Schrift heißt es: " Leute von bekantem Unvermögen, von klarer Insolvabilität stellen sich bey dem Verkaufe der Nationalgüter ein, bieten so hohe Summen, die in gar keinem Verhältnisse mit dem wahren Werthe der Güter stehen, die sie auftreiben *) und gehen Verpflichtungen ein, die sie nicht erfüllen können. Andere von Gierigkeit verführt, erröthen nicht, solche Commissionaire zu gebrauchen, um vortheilhaftere Acquisitionen zu machen. " Seite 6. dieser Schrift von der Nationalversammlung heißt es: " Es giebt Personen, die besoffene auftreiben (en Etat d'ivresse) die zu 100,000 zu 200,000 Livres auf einmal bieten u. s. w. In manchen Departements — so lautet die Klage weiter — sind nicht für einen Sous National Güter, in vielen andern nur für unbedeutende Summen verkauft worden. So ist unter andern in dem Departement von Corsika, von l' Isle und Vilaine noch nichts verkauft worden. In dem Departement von Correse sind nur für

*) Elevent leurs offres à des prix hors de toute proportion avec la vraie valeur des objets, qu'ils encherissent.

den, und nicht mit Strenge eingetrieben werden können; die von Neckern, vor zwey Jahren, vorgeschlagene, und mit so viel Enthusiasmus angenommene, Patriotische Steuer aber wenig einge-

41,745 Livres; in dem Departement des Oberrheins nur für 14,200, und in dem von Morbihan nur für 11,198 Livres verkauft worden. Paris welches das Peru hätte seyn sollen, und wo die Summe der Verkaufungen von dem Maire so groß angegeben wurde, hat nur für 9 Mill. 624,000 Livres verkauft.

Das Resultat von allen diesen Verkaufungen, so wie ein sicheres Dokument von den jetzigen Finanzumständen ist, folgendes. Das Staatscomtoir der ausserordentlichen Ausgaben, (la Caisse de l'extraordinaire) dessen Fonds allein in den verkauften Nationalgütern bestehen, hat im Jahre 1790 und in den 5 ersten Monaten von 1791 zusammen für den Schatz ausgegeben laut der Berechnung in diesem gedruckten Etat

719 Mill. 452,976 Livr.

Und Nationalgüter sind nur verkauft für 579 — 550,000 —

Die Kasse der ausserordentlichen Ausgaben hat demnach mehr ausgegeben, als eingenommen 139 Mill. 902,976 Livr.

Die Ankäufer, die insolvent sind, der Termin der Bezahlungen auf 15 Jahre, die erschöpften Anticipationen — alles dieß wird folglich diese Casse, die bisher die Hauptresource der

bracht hat, ungeachtet die Glieder der Nationalversammlung doch ihre silberne Schuhschnallen darzu hergaben. Nun will man sie mit Strenge eintreiben — eine patriotische Steuer! — Wie wenig baares Geld jetzt in Frankreich ist, erhellt daraus, daß man genöthigt gewesen ist, Assignate von 1 Thlr und 14 Thlr zu machen, um der Schwierigkeit abzuhelfen, die daraus entstand, wenn jemand auf Assignate von 25 oder 50 Thaler Geld herausgeben sollte, wobey man sich oft nicht anders zu helfen wußte, als daß man selbst kleinere Assignate verfertigte, die auch in Paris circulirten. Noch läßt man jetzt Kupfermünze schlagen — lauter Beweise der Armuth. — Was Paris bey

Nationalversammlung war, bald auffer Stand setzen, dem öffentlichen Schatze ferner zu Hilfe zu kommen. Man sieht kein baares Geld mehr im Lande. Das Uebel ist noch durch das Dekret der Nationalversammlung gegen die Emigranten verschlimmert worden, die viele Schulden in Frankreich zurück gelassen haben. Ueberdem werden falsche Assignate in der Fremde gemacht, womit Frankreich zu Millionen überschwemmt wird, und wovon der N. V. selbst die Beweise vorgelegt, und von ihr die Nachrichten zur Warnung für die falschen Assignate, an das Publicum gegeben worden sind. — So sind die Folgen der Regierung der Philosophisterey und der Volksbetrügerey *).

*) Politisches Journal 2ter Band achtes Stück Seite 810 — 812.

der Revolution gewonnen oder verloren hat, ergiebt sich aus Folgenden: im July 1789 hatte das Stadthaus noch 250,000 Thaler in der Bank; dieses Capital hatte man in Jahrsfrist nicht nur verthan, sondern auch für 625,000 Thaler Schulden gemacht, wie Bailli den 15. August 1790 in der Nationalversammlung selbst angab. Wie hoch mag sich die Schuld des Stadthauses jetzt belaufen? — Da man aber kein Geld, sondern nur Papier in der Tasche zu haben braucht, so tragen die französische Damen dafür goldene Franzen an Kleidern und Halstüchern — und die deutschen thun es ihnen nach, — wolle der Himmel uns vor der Nachahmung der Assignate bewahren!

Da die National Versammlung die Landes Schulden bezahlte — wenn schon nicht aus ihren Mitteln — so nahm sie sich, wie gewöhnlich jeder thut, der über vieles Geld zu disponiren hat, immer mehr und mehr heraus, und betrachtete Frankreichs Minister als expedirende Secretairs, die für die Ausführung von Befehlen verantwortlich seyn sollen, selbst mit ihrem Leben, bey denen sie nicht einmal eine berathschlagende Stimme haben, denn die französischen Minister sitzen nicht, wie die englischen, mit in der gesetzgebenden Versammlung *) Als der Pöbel und die dem König

*) Sehr recht mag wohl Necker haben, wenn er sagt: L'Assemblée Nationale dans un

zur Wache dienenden National Garden, am 18. April dieses Jahres, den König mit Gewalt verhinderten, eine Spazierfarth nach St. Cloud zu machen, und die Nationalversammlung dieß, obschon mit einer feinen Wendung, gut hieß, als sie ihn endlich zwang, seinen Beichtvater, weil er nicht den Constitutionseid leisten wollte, zu entlassen; so entwich Ludwig XVI. mit seiner ganzen Familie den 21. Juni des Nachts, verkleidet, aus Paris, ward aber, wie bekannt, zu Varennes erkannt, aufgehalten und zurück gebracht, dagegen sein älterer Bruder, der Graf von Provence, nebst seiner Gemahlin, die einen andern Weg genommen hatten, glücklich entkamen. Die vortrefliche, mit so viel Einsicht abgefaßte, und so deutlich ausgedrückte Erklärung an alle Franzosen, die er zurück gelassen hatte, muß ihm mit der Zeit die Herzen seiner Unterthanen wieder ge-

certain éloignement presente une sorte d'abstraction qui rapelle aux idées de grandeur et de majesté; mais de pres, cette multitude de Commandans que l'on voit circuler devant soi, et dont l'éducation, les moeurs et le caractere ne sont pas toujours en harmonie avec la part de chacun à l'orgueil législatif, ce Spectacle fait souvent de l'obeissance un devoir penible.

neigt machen, und man wird einsehen, daß er Recht hatte, den Entschluß zu fassen, nach Montmedi, einer Gränzfestung an Brabant zu gehen, um hier eine neue Versammlung der Reichsstände auszuschreiben und den Rebellen die Spitze zu bieten; obschon man vielleicht der Vorsehung danken muß, daß sie die Ausführung, und hierdurch einen Bürgerkrieg hinderte. Dieser Gedanke wird auch den braven Bouille der seinen König retten wollte, trösten — dessen Schreiben an die Nationalversammlung im ächten Tone eines Kriegers, so wie das von Raynal im ächten Tone eines Philosophen geschrieben ist — wenn die Nationalversammlung, durch diesen Vorfall gewitzigt, ihre Dekrete mit Klugheit revidirt. Eigentlich war die Zeit der Sitzung der Nationalversammlung schon vorbey, da sie, nach ihrer eigenen Bestimmung, nur zwey Jahre dauern sollte; auch waren die Anstalten zur Wahl einer zweyten Legislatur schon getroffen: sie hat aber solche, wegen der Flucht des Königs, contremandirt, und auf unbestimmte Zeit verschoben, ein eigenmächtiger Schritt, den indeß die Umstände entschuldigen, welche die Deputirten allerdings nöthigten, noch beysammen zu bleiben, um wenigstens einige Ordnung im Lande zu erhalten. Immittelst sollte die Constitutions Urkunde dem gefangenen König vorgelegt werden,

um

um sie anzunehmen *) Alle vernünftige Menschen sahen ein, daß die Acceptation eines Gefangenen von keiner Gültigkeit seyn könnte; Indessen wurde dieß doch zur ewigen Merkwürdigkeit, in der Nationalversammlung selbst von den Herrn Dandre und Pethion behauptet. Jener meinte, es sey nicht einmal nöthig, daß man den König um die Constitution befrage. Dagegen schlug Herr la Fayette vor, dem König die Constitutions Urkunde so vorzulegen, daß er bey deren Annahme in der völligsten, unabhängigsten Freyheit sey. Dieser Vorschlag wurde nach vielen Debatten in der Nationalversammlung angenommen. Aber wie dieß zu bewerkstelligen wäre, wußte man am 8. August noch nicht. Man hatte den König, (am 2. August) befragt, wohin er sich begeben wolle, um die Constitution in einem Stande der Freyheit anzunehmen? Er hatte dagegen gefragt, ob man ihn alsdenn noch immer durch National Garden würde bewachen lassen? H. du Port de Tertre, der neue Minister Siegel Bewahrer, antwortete, daß

*) Wir wollen also, um den ganzen Hergang bis zur aufgedrungenen Annahme der französischen Constitution das politische Journal, welches über dergleichen Ereignisse ein sehr sorgfältiges 5monathliches Register hält, in den meisten Stellen wörtlich benuzen, um bis zum Ziel der dermaligen Epoche zu gelangen.

diese Wachen allerdings zur Sicherheit Sr. Majestät fortdauern würden." Darauf erklärte Ludwig der XVIte, wenn er doch von Soldaten bewacht werden sollte, so wolle er in den Tuilerien bleiben. Dieß setzte die herschende Partey in Verlegenheit, sie wünschte, daß der König nach Compiegne, Fontainebleau, oder Versailles sich begeben möchte. Aber der König blieb (bis zum 8. August, wenigstens) bey seiner vorigen Erklärung. Unterdessen waren alle Partheyen in Paris darinnen übereinstimmend, daß es unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich sey, dem König eine solche Freyheit zu geben, daß er die Constitution ohne Zwang, und dergestalt acceptiren könne, daß er nicht alles dereinst widerrufen könnte. Man fing deshalb neue Unterhandlungen mit dem König, und der Königin an, man nannte die Herren v. Lameth, Barnave, André, welche unterhandelten; aber man bezeigte auch von den andern Partheyen schon laut darüber Unruhe und Unwillen.

Am 5. August wurde die **Constitutions Urkunde**, in der Nationalversammlung verlesen. Wir würden etwas sehr unnützes thun, und das Misfallen bey unsern Lesern verdienen, wenn wir diese Constitutions Urkunde hier wörtlich mittheilen wollten, da sie nichts anders ist, als die Wiederholung und Classifikation derjenigen Dekrete und Sätze, die ohnehin in allen Zeitungen enthalten sind.

Kaum war dieß Constitutions Projekt erschienen, als alle Partheyen, die Republikaner, und die Monarchisten, die Aristokraten, und die Demokraten ihr Misfallen darüber laut bezeigten. Niemand war damit zufrieden. Die Demokraten und Republikaner beschwerten sich über die Auslassung verschiedener Artikel, und daß dieß Projekt nicht demokratisch genug sey; Die Monarchisten und Aristokraten verwarfen es gänzlich, und protestirten dagegen. Der Jakobiner Klub verstärkte sich durch neue ihm beytretende Mitglieder, und schickte Missionen an alle affilirte Klubs im Königreiche, um ihnen das Misfallen an dem neuen Constitutionsprojekt einzuflössen. In Paris sahe man in jenen Tagen sehr stürmischen Auftritten entgegen. Die Nationalgarden waren sehr verschiedener Gesinnungen, und die meisten mißvergnügt. In der Nationalversammlung machte Hr. Freteau ein Trauriges Gemälde von dem Vertheidigungsstande des Reichs. Das schon vor langer Zeit gegebene Dekret, daß 97000. Nationalgarden sollten angeworben werden, um die Gränzen zu vertheidigen, ist nicht befolgt worden, sagte Hr. Freteau. Es müssen, sagte er, strengere Ordres gegeben werden, und wenn die 97000. Mann da sein werden, so kann der Kriegsminister sie erst marschiren lassen, sagte Hr. Freteau. Und was Hr. Freteau nicht sagte, das sagten öffentliche Blätter, daß von den wirklichen

Truppen ganze Haufen davon laufen, daß das ganze Regiment Berwick zu den Bourbonischen Prinzen übergegangen ist, und mehrere eben das zu thun öffentlich gedroht haben, daß alle Soldaten über das Papier Geld, wobey sie so viel verlieren, bis zum höchsten Grade unwillig sind.

Und die Nationalversammlung hat denn endlich selbst gefühlt, daß sie ihr Schauspiel nicht länger fortspielen könne. Am 5. August hat sie ein Dekret gemacht, die Suspendirung der Wahlen zur neuen Legislatur aufhören zu laßen, und zu verfügen, daß vom 25. August bis zum 5. September im ganzen Königreiche neue Deputirten zu einer neuen Stände Versammlung, die nunmehr Legislatur heißen soll, gewählt werden, und die neuen Deputirten sich nach der Wahl so gleich nach Paris begeben sollen.

Am 2. und 3. September wurde die Constitution in ihrem ganzen Inhalt in der N. V. verlesen, und noch hinzugefügt. " Die Constitution sey geendigt, und es solle und könne nun nichts daran verändert werden. Ferner wurde hinzugefügt " die Nation habe zwar das unverjährbare Recht, ihre Constitution zu revidiren, und zu verändern, aber es erfordere das Interesse der Nation, von diesem Rechte, nicht eher als nach 30. Jahren Gebrauch zu machen. " Ueber diesen Satz entstanden noch viele Debatten.

Hierauf wurde dekretirt, dem Könige die Constitution zu seiner Annahme noch an demselbigen Tage (den 3. September) zu überreichen. Es wurde eine Deputation von 60. Mittgliedern dazu ernannt. Darunter war ein einziger von der bisher protestirenden rechten Seite, Herr Malouet. Aber auch dieser erschien nicht; und also überreichten, des Abends gegen halb 10 Uhr 60 Demokraten dem König die Constitution.

Der König war in der Mitte seiner Minister, und vieler andern Personen mit den Zeichen des (abgeschaften) heil. Geistorden, und empfieng die Deputation mit folgenden Worten: „Ich empfange die Constitution, welche die Nationalversammlung Ihnen aufgetragen hat, mir zu überreichen; ich werde sie mit der Aufmerksamkeit untersuchen, welche ein so wichtiger Gegenstand erfordert, und ich werde ihr meinen Entschluß in der möglichst kürzesten Zeit zu erkennen geben. Ich bin entschlossen zu Paris zu bleiben, und ich werde dem Commandanten der Nationalgarde, wegen meiner Wache Ordres geben.

Die Zusammenrottirungen wurden aber in Paris am 9ten und 10. Septemb. so häufig, und so starck, daß man die ganze Nationalgarde in Bewegung setzen mußte, und man besorgte alle Augenblicke einen Aufruhr. Da war nun kein ander Mittel mehr übrig, als den König zu bewe-

gen, daß er die neue Constitution förmlich annehme — Der König sah ein, daß dieß der einzige Weg sey, aus seiner Gefangenschaft heraus zu kommen, daß, wenn er die Constitution nicht annähme, seine Freyheit, sein Leben, und das Leben der ganzen königlichen Familie in Gefahr sey. — Und so nahm er die Constitution an. In wie weit er dabey aus freyem Willen und in gehöriger Ungezwungenheit gehandelt habe, oder habe handeln können, sieht ein jeder selbst ein. Er schickte durch den Justiz Minister ein Schreiben an die National-Versammlung, am 13. September des Innhalts:

„Ich habe die mir zur Annahme übergebene Constitution mit Bedacht erwogen; ich nehme sie an, und werde sie ausführen lassen. Diese Erklärung würde zu andern Zeiten hinlänglich gewesen seyn, jetzt halte ich es für nöthig, selbiger die Gründe meiner Annahme beyzufügen. Seit dem Anfang meiner Regierung wünschte ich die Unterdrückung der Mißbräuche. Eine unermeßliche, unter den vorhergehenden Regierungen angehäufte Schuld, und die Kosten eines beym Anfange meiner Regierung unternommenen rühmlichen Krieges, hatten zwischen den Einkünften und Ausgaben des Staats eine Ungleichheit verursacht.

Ich empfand, daß es nicht genug sey, ein Mittel gegen das Uebel zu finden, sondern daß man

auch die Wiederkunft desselben verhüten müsse. Ich sahe, daß das Wohl des Volks feste Gesetze verlange, und daß die mir anvertraute Gewalt unveränderliche Regeln haben müsse, ich berief deshalb die Repräsentanten der Nation, dieses zu besorgen.

In dem Laufe der Revolution habe ich nicht die Vollendung der Constitution abgewartet, um die verschiedenen Theile derselben zu billigen, und nur das Ganze zu beurtheilen; und wenn grausame Begebenheiten zu oft mein Herz betrübt haben, so hab ich die Hofnung beybehalten, zu sehen, daß die öffentliche Gewalt und die Vollziehung der Gesetze, Ordnung und Ruhe wieder herbeyführen würden.

Indessen haben die Dauer der Unordnungen, die Gährung der Gemüther, die Freyheit der Schriften, die Verachtung der verschiedenen Zweige der Gewalt, meine Standhaftigkeit auf einen Augenblick erschöpft; ich habe nicht mehr den Charakter des allgemeinen Willens gesehen, damals, ich muß es sagen, würde ich Bedenken getragen haben, die Constitutions Urkunde anzunehmen, wenn sie mir selbige vorgelegt hätten. Ich habe Paris verlassen, ich wollte mich von allen Partheyen isoliren, um den allgemeinen Willen und die Denkart der Nation (esprit public) kennen zu lernen.

Diese Gründe sind nicht mehr vorhanden; Sie sind, wie ich, über die Uebel der Anarchie betroffen. Sie haben die Indisciplin der Armee und den Misbrauch der Presse zurückgehalten. Bey der Revision der Gesetze haben sie in die Klasse der Reglements solche Decrete gesetzt, welche mir als constitutionel waren vorgelegt worden.

Der Wunsch des Volkes zum besten der Constitution ist nicht mehr zweifelhaft, und es ist unüberwindlich der Monarchie ergeben. Ich nehme also die Constitution an; ich werde sie im Reiche aufrecht erhalten, und mache mich verbindlich, ihr auswärts Ehrfurcht zu verschaffen.

Ich erkläre daß ich überzeugt von dem Wunsche des größten Theils der Nation, allen denen Zustimmungen (concours de volonté) entsage, die ich verlangt hatte, und da ich blos der Nation verantwortlich bin, so hat kein anderer, wenn ich selbigen entsage, das Recht sich darüber zu beklagen. (Hier ertönte der Saal von dem Zuruf: Es lebe der König! die rechte blieb in einem finstern Schweigen.)

Ich würde der Wahrheit zu nahe treten, wenn ich es verschwiege, daß ich geglaubt habe, daß es den Ausführungsmitteln des Gouvernements an Nachdruck fehle. Aber ich gebe es zu, daß die Erfahrung allein Richter darüber sein müsse. Wenn ich das Gesetz mit Treue werde ausgeführt

haben, so will ich es der Nation überlassen, die Unvollkommenheiten, die sich darinnen finden möchten, durch diejenigen Mittel zu verbessern, die ihr die Constitution an die Hand giebt. (Hier verdoppelte sich der Beifall, und die Bestürzung der rechten Seite nahm zu.)

Zur Aufrechthaltung der Freyheit, zur Festigkeit der Constitution, zum persönlichen Glücke eines jeden Franzosen, müssen sich alle Staatsbürger vereinigen, und die Gesetze in Ehrfurcht halten. Uneinigkeit und Anarchie, das sind unsere gemeinschaftliche Feinde. (Lauter Beyfall: Es lebe der König.)

Möchten doch diejenigen, welche die Furcht entfernet hat, ins Reich wieder zurück kehren! Ich verspreche ihnen Sicherheit. Lassen sie uns das Vergangene vergessen, damit der Haß aufhöre, das Unglück, welches eine Revolution unvermeidlich mit sich führt, auf immer vergessen werde, und das Gesetz sogleich wieder aufblühe. (Es ward geklatscht.)

Die gerichtlichen Verfolgungen, die sich auf die Revolution beziehen, müssen in einer allgemeinen Aussöhnung gänzlich aufhören! Diejenigen, welche wegen Verbrechen angeklagt worden, die sie würden begangen haben, in der Absicht, mir zu dienen, erhalten von Ihnen ihre Lossprechung. Was diejenigen betrift, welche angeklagt worden,

weil sie mich beschimpfen wollen, so fühle ich, in Rücksicht auf sie, daß ich der König aller Franzosen bin " (Ach Es lebe der König! Es lebe König Ludwig XVI. Es lebe der Constitutionelle König.)

Paris, den 13. September 1791.

Unterzeichnet.

Louis.

N. S. Ich habe geglaubt, daß die Erklärung, und die Annahme, die ich durch diese von mir unterzeichnete Schrift mache, nicht hinlänglich sey. Ich werde morgen Mittag mitten unter Ihnen in die Versammlung kommen, wo die Constitution gemacht worden. Ich werde daselbst meine Acceptation wiederholen. "

Ohnerachtet der König seine Acceptation den 14 in der N. V. wiederholte, so können die Sachen in Frankreich doch nicht so bleiben, wie sie sind, sie müssen sich ändern. Denn als die Königliche erzwungene Acceptation der Constitution die herrschende Faktion so dreist und verwegen machte, erschiene eine Deklaration gegen die Constitution von 283. Mitgliedern der Nationalversammlung selbst in ungemein starken eindringenden und lebhaften Ausdrücken, mit Anführung vieler Gründe, und so ausgearbeitet, daß sie die herrschende Parthey beunruhigte. In der Nationalversammlung wollte man zwar

seinen Unwillen durch ein grinsendes Lachen verbergen, aber man fühlte den Schlag der Gegenparthey tief. Jene Protestation war schon gedruckt, als noch mehrere derselben beytraten, bis 318., das ist grade ein Drittheil der damals anwesenden Mitglieder der N. V. Da nun der Tiers Etat eine doppelte Repräsentation, durch Hrn. Neckers bekanntes weises Manoevre erhalten hat, so ist jene Anzahl der protestirenden National Deputirten, nach der eigentlichen alten Grundverfassung, die Hälfte. Nun sage man, daß die Nation durch ihre Repräsentanten, daß das französische Volk die neue Constitution gemacht habe! kann man eine unverschämtere Unwahrheit sagen?

Die Brüder des Königs haben bereits als Bourbonische Prinzen, auf deren Rechte es hierbey ankommt, und im Namen des bey weitem größten, aber jetzt durch die allenthalben gewaltthätigen Klubs unterdrückten Theils der Nation, vorläufig gegen die Königliche Acceptation in einem Schreiben an den König protestirt, welches ungemein bündig war, und schön abgefaßt ist, welches aber schon in fast allen Zeitungen gestanden hat, und daher von uns nur angeführt zu werden bedarf.

Wie wenig Wirkung auch zu Paris die königliche Noth-Acceptation hatte, beweisen gar viele Umstände. Das Volk war über die Brodttheu-

rung noch sehr misvergnügt, die ehemaligen Gardes Françoises, die eben die Revolution eigentlich am 13. Julius 1789 machten, und nun besoldete Nationalgarden sind, droheten öffentlich. Die Staats Papiere, und öffentlichen Effecten fielen immer tiefer an der Börse, ganze Schaaren verließen Paris und zogen hinweg. Man zeigte in öffentlichen Blättern an, daß im Reiche große allgemeine Unruhen erregt würden. Das baare Geld verschwand ganz. Die Assignate verloren schon damals über 20 Procent, wenn ja noch einzeln baar Geld dafür zu haben war. Man beschuldigte die N. V. öffentlich, daß sie die Nationalschuld mit 900 Millionen, andere behaupten mit 2000 Millionen vergrössert habe. Die Truppen waren noch in offenbarer Insurektion. An allen Orten in Paris, in allen Blättern kündigte man einen Angriff von bewaffneter Hand, einen nahen hereinbrechenden bürgerlichen Krieg an. — So war das Werck der N. V. beschaffen! So war der Zustaud der Sachen in Frankreich, als die erzwungene Constitution angenommen ware, und so ist es noch heut als diese kurze Beschreibung der Geschichte abgeschlossen wird.

Anmerkung

für den Buchbinder.

Der Kupferstich Nro I. gehöret ad Pag. 59.
Der Kupferstich Nro II. — — ad Pag. 71.
Der Kupferstich Nro III. —— ad Pag. 74.
Der Kupferstich Nro IV. —— ad Pag. 75.
Die Landkarte Nro V. —— ad Pag. 76.
Der Kupferstich Nro VI. —— ad Pag. 85.

Verzeichniß

Aller in der neuen französischen Landkarte angeführten Ortschaften in alphabetischer Ordnung.

Da nach der Revolution des französischen Reichs eine ganz neue Eintheilung dieses Landes entstanden ist, wodurch die bisherigen französischen Landkarten ganz unbrauchbar geworden sind, weil weder die ehemaligen Benennungen der Provinzen, als der Normandie, Champagne, Burgund, Lothringen, Elsas u. s. w. noch die ehemaligen Gouvernements oder Generalitäten mehr bestehen, sondern dieses Reich in neue Abtheilungen (Departements) und diese wieder in (Districts) Bezirke, diese aber wieder in Gegenden (Cantons), die größeren Städte aber in Abschnitte (Sections) zergliedert wurde, wovon die wenigsten selbst der besten bisherigen französischen Landkarten alle Benennungen jener Ortschaften, welche nunmehro zu einer Aufmerksamkeit, als z. B. zum Bezirksort (District oder Canton) erhoben wurden, etwas enthalten, und bey dieser neuen Verfassung, wenn ein solcher Ort aufzusuchen für nothwendig befunden wird, das Nachsuchen desselben auch den besten Kennern der Geographie sehr beschwerlich fallen müste, so hat man zur Erleichterung alle in dieser neuen französischen Landkarte enthaltene merkwürdige Ortschaften von jedem Departement, als Bezirksörter, Gegenden, merkwürdige Festungen, Seehäfen, u. s. w. in dieses folgende alphabetische Verzeichniß gebracht, wo bey jedem Orte die Zahl des Departements oder die Abtheilung stehet. Die Gränzen von Deutschland, der Schweitz, Italien u. s. w. sind aber von diesem alphabetischen Verzeichniß ausgeschlossen, weil dieselben mit allen übrigen Landkarten übereinstimmen. Die Zahlen zeigen also an, in welchem Departement man jeden Bezirksort u. s. w. in der neuen Karte finden kann, und sie ist so eingerichtet, daß man von Paris nach Korsika reisen kann, ohne ein Departement zwal zu berühren.

A.

Abbeville, 10.
Acqs, 71.
Agde, 79.
Agen, 69.
Ajazio, 83.
Aigle (l') 4.
Aire, 11.
Aix, 81.
Alais, 80.
Albin, 66.
Alby, 67.
Alenson, 4.
Altkirch, 20.
Ambert, 57.
Amboise, 36.
Amiens, 10.
Ampugnani, 83.
Ancenis, 34.
Andely, 7.
Angers, 35.
Angouleme, 53.
Annonay, 64.
Antibes 82.
Apt, 81.
Arcis, 23.
Argellez, 73.
Argentan sur Creuse, 37.
Argentan sur Orne, 4.
Argentiere, 64.
Arles, 81.
Arney le Duc, 40.
Arras, 11.
Aubas, 33.
Aubenas, 64.
Aubigny, 38.
Aubusson, 47.
Auch, 74.
Aurillac, 56.
Autun, 45.
Auxerre, 24.
Avalon, 24.
Avene, 12.
Avignon, 81.
Avrange, 5.

B.

Baigneres, 73.
Bain, 30.
Balagna, 83.
Bapaume, 11.
Bar le Duc, 16.
Bar sur Aube, 23.
Bar sur Seine 23.
Barbesieux, 53.
Barcelonette, 62.
Barfleur, 5.
Barjoux, 82.
Barte, 73.
Bastia, 83.
Bayeux, 6.
Bayonne, 72.
Bazas, 70.
Beaucaire, 80.
Beauge, 35.
Beaugency, 26.
Beaume, 42.
Beaune, 40.
Beauvais, 9.
Belfort, 20.
Bellac, 48.
Bellegarde, 77.
Belleme, 4.
Belley, 44.
Bellisle, 33.
Belves, 54.
Benfeld, 19.
Bergerac, 54.
Bergue, 12.
Bernay, 7.
Berre, 81.
Besanson, 42.
Besse, 57.
Bethune, 11.
Beziers, 79.
Billon, 57.
Bitsche, 17.
Blain, 34.
Blamont, 18.
Blanc (le), 37.
Blaye, 70.
Blois, 27.
Bois Commun, 26.
Bonifacio, 83.
Bordeaux, 70.
Bouillon, 14.
Boulay, 17.
Boulogne, 11.
Bourbon l'Ancy, 45.
Bourbon l'Archambaud, 46.
Bourbonne les Bains, 22.
Bourg de l'Astra, 64.
Bourg en Bresse, 44.
Bourg sur Dordogne, 70.
Bourganeuf, 47.
Bourges, 38.
Bourmont, 22.
Bousfac, 47.

Brest, 32.
Breteuil, 9.
Brianson, 61.
Briare, 26.
Bricy, 17.
Brienne, 23.
Brignolles, 82.
Brioude, 58.
Brives, 55.
Bruyeres, 21.
Buis, 63.

C.

Cadillac, 70.
Caen, 6.
Cahors, 68.
Calais, 11.
Calvi, 83.
Cambray, 12.
Cancale, 30.
Cannat, 46.
Cany, 8.
Carcassone, 78.
Carentan, 5.
Carhaix, 32.
Carpentras, 81.
Castel Sarazin, 75.
Casteljaloux, 69.
Castellane, 62.
Castelnaudari, 78.
Castres, 67.
Caudebec, 8.
Caune, 67.
Ceret, 77.
Cerilly, 46.
Cervione, 83.
Cette, 79.
Chalans, 51.
Chalons sur Marne, 15.
Chalons sur Saone, 45.
Chambord, 27.
Champlite, 41.
Chantilly, 9.
Charite, (la) 39.
Charlemont, 14.
Charleville, 14.
Charolle, 45.
Chartres, 3.
Chartreuse (la grande), 60.
Chataigneraie, 51.
Chateau Chinon, 39.
Chateau du Loir, 28.
Chateau Gontier, 29.
Chateau Maillant, 38.
Chateau Renauld 36.
Chateau Thierri, 13.
Chateaubriant, 34.
Chateaudun, 3.
Chateaulin, 32.
Chateauneuf en Anjou, 35.
Chateauneuf en Thimerais, 3.
Chateauroux, 37
Chatelleraud, 49.
Chatillon les Dombes, 44.
Chatillon sur Indre, 37.
Chatillon sur Seine, 40.
Charte (la) 37.
Chaumont en Bassigni, 22.
Chaumont en Vexin, 9.
Chauny, 13.
Cherbourg, 5.
Chinon, 36.
Cholet, 35.
Cisteaux, 40.
Civray, 49.
Clamecy, 39.
Clermont en Argonne, 16.
Clermont en Auvergne, 57.
Clermont en Beauvaisis, 9.
Clermont en Languedoc, 79.
Clisson, 34.
Coignac, 53.
Collioure, 77.
Colmar, 20.
Commercy, 16.
Compiegne, 9.
Condom, 74.
Consolent, 53.
Corbeil, 2.
Corbigny, 39.
Corte, 83.
Cosne, 39.
Coutance, 5.

Eraon, 29.
Crepy en Valois, 9.
Creſt, 63.
Cuſſet, 46.

D.

Danney, 21.
Decize, 39.
Die, 63.
Dieppe, 8.
Dieuſe, 18.
Digne, 62.
Dijon, 40.
Dinan, 31.
Dol, 30.
Dole, 43.
Domfront, 4.
Donjon, 46.
Dorat, 48.
Douay, 12.
Doulens, 10.
Dourdan, 2.
Draguignan, 82.
Dreux, 3.
Dunkerque, 12.

E.

Eguillon, 69.
Elboeuf, 8.
Embrun, 61.
Epernay, 15.
Epinal, 21.
Ernee, 29.
Eſpare (l'), 70.
Eſtain, 16.
Etampes, 2.
Eu, 8.
Evaux, 47.
Evreux, 7.
Evry, 23.
Exideuil, 54.

F.

Falaiſe, 6.
Faouet, 33.
Felletin, 47.
Ferte Vernard (la), 28.
Figeac, 68.
Fleche (la), 28.
Florac, 65.
Florent, 35.
Foix, 76.
Fontainebleau, 25.
Fontenay le Comte 51.
Forcalquier, 62.
Fort de Barra 60.
Fort de l' Eclu- ſe, 44.
Fort Louis, 19.
Fougeres, 30.
Frejus, 82.
Frenay, 28.

G.

Gaillac, 67.
Gap, 61.
Gex, 44.
Gien, 26.
Givet, 14.
Gondrecourt, 16.
Goneſſe, 2.
Gourdon, 68.
Gournay, 8.
Grace, 82.
Grandpres, 14.
Granvillier, 9.
Graſſe (la) 78.
Gray, 41.
Grenade, 75.
Genoble, 60.
Grouaix, 33.
Guerande, 34.
Gueret, 47.
Guierche, 30.
Guimgamp, 31.
Guiſe, 13.

H.

Haguenau, 19.
Harfleur, 8.
Havre de Grace 8.
Hazebronk, 12.
Hennebon, 33.
Hesdin 11.
Hieres, 82.
Hieres (Inſeln), 82.
Honfleur, 6.
Hünningen, 20.

J.

Jenville, 3.
Joigny, 24.
Joinville, 22.
Joſſelin, 33.
Is ſur Thil, 40.
Islejourdain, 74.
Iſola roſſa, 83.
Iſſigneau, 58.
Iſſoire, 57.
Iſſoudin, 37.
Juſſei, 41.

L.

Lamballe, 31.
Landau, 19.
Landernau, 32.
Landrecy, 12.
Langais, 36.
Langogne, 65.
Langres, 22.
Lannion, 31.
Laon, 13.
Largais, 36.
Lassay, 29.
Lausun, 69.
Lanzerte, 68.
Laval, 29.
Lavaur, 67.
Lectoure, 74.
Lesneven, 32.
Libourne, 70.
Lille, 12.
Limoges, 48.
Limoux, 78.
Lisieux, 6.
Loches, 36.
Lodeve, 79.
Longvy, 17.
Lons, 43.
Louans, 45.
Loudeac, 31.
Loudun, 49.
Louviers, 7.
Luneville, 18.
Luxe, 41.
Luxeuil, 41.
Lyon, 59.

M.

Machecoul, 34.
Maſon, 45.
Mamers, 28.
Manosque, 62.
Mans, 28.
Mantes, 2.
Marche, 21.
Marennes, 52.
Marmande, 69.
Marſeille, 81.
Martel, 68.
Marvejols, 65.
Maubeuge, 12.
Mauleon en Poitou, 50.
Mauleon en Soule, 72.
Mariac, 56.
Mayenne, 29.
Meaux, 25.
Melle. 50.
Mélitrignan, 31.
Melun, 5.
Mende, 65.
Mer, 27.
Merveis, 65.
Metz, 17.
Mezieres, 14.
Milhaut, 66.
Mirande, 74.
Mirecourt, 21.
Mirepoix, 76.
Moiſſac, 68.
Mont Dauphin, 61.
Mont de Marſan, 71.
Mont Louis, 77.
Montaigu en Auvergne, 57.
Montaigu en Poitou, 51.
Montargis, 26.
Montauban, 68.
Montbriſon, 59.
Mondidier, 10.
Montdoubleau, 27.
Montelimart 63.
Montereau, 25.
Montfort l'Amauri, 2.
Montfort la Cane, 30.
Montignac, 54.
Montivillier, 8.
Montlanquin, 69
Montluſon, 46.
Montluel, 44.
Montmaraut 46.
Montmedy, 16.
Montmorillon, 49.
Montpellier, 79.
Montpont, 54.
Montreuil, 11.
Morange, 17.
Morlaix, 32.
Mortagne, 4.
Mortain, 5.
Moulins, 46.
Mur de Barrez, 66.
Murat, 56.
Muret, 75.

N.

Nancy, 18.
Nantes, 34.

Nantua, 44.
Narbonne, 78.
Nemours, 25.
Nerac, 69.
Neubreisach, 20.
Neuchatel, 8.
Neufchateau, 21.
Neuville, 26.
Nevers, 39.
Nimes, 80.
Niord, 50.
Nogaro, 74.
Nogent le Rotron, 3.
Nogent sur Seine, 23.
Noirmoutier, 34.
Nontron, 54.
Noyon, 9.

O.

Oleron, 72.
Oleron (Insel), 52.
Orange, 81.
Orgelet, 43.
Orient (l'), 33.
Orleans, 26.
Ornans, 42.
Ortez, 72.
Oueſſant, 32.

P.

Painboeuf, 34.
Paris, 1.
Partenay, 50.
Pau, 72.
Perigueux, 54.
Peronne, 10.
Perpignan, 77.
Pethivier, 26.
Pfalzburg, 18.
Philippeville 14.
Ploermel, 33.
Plombieres, 21.
Poitiers, 49.
Poligny, 43.
Pons, 52.
Pont a Mouſſon, 18.
Pont de Vaux, 44.
Pont l'Evêque 6.
Pont Saint Eſprit, 80.
Pontarliers, 42.
Ponteau de mer, 7.
Pontecroix, 32.
Pontivy, 33.
Pontoiſe, 2.
Pontrieux, 31.
Port Louis, 33.
Port Vendres, 77.
Prades, 77.
Preuilly, 36.
Provins, 25.
Puy (le) 58.

Q.

Quesnoy, 12.
Quillan, 78.
Quilleboeuf, 7.
Quimper Corentin, 32.
Quimperle, 32.
Quingey, 42.

R.

Rabasteins, 67.
Ramberville, 21.
Redon, 30.
Remiremont, 21.
Rennes, 30.
Reole, 70.
Rethel, 14.
Revel, 75.
Rhe, 52.
Rheims, 15.
Ribeyrac, 54.
Rieux, 75.
Riom, 57.
Roanne, 59.
Rocca, 82.
Roche Bernard, 33.
Roche Foucault, 53.
Roche ſur Yon, 51.
Rochefort, 52.
Rochelle, 52.
Rocroi, 14.
Rodez, 66.
Romans, 63.
Romorentin, 27.
Roſoi, 25.
Roſternen, 31.
Rouen, 8.
Royan, 52.
Roſec, 53.

S.

Sable, 28.
Sables d'Olonne, 51.

Saint Agnan 27.
Saint Amand 38.
Saint Andiol 64.
Saint Beat, 75.
Saint Brieux 31.
Saint Calais 28.
Saint Chely 65.
Saint Claude 43.
Saint Clou, 2.
Saint Denis, 1.
Saint Dicy, 21.
Saint Dizier 22.
Saint Etienne en forez, 59.
Saint Fargeau, 24.
Saint Florentin, 24.
Saint Flour 56.
Saint Gaudens, 75.
Saint Geniez 66.
Saint Germain en Laye, 2.
Saint Giron 76.
Saint Hypolite sur Doulx, 42.
Saint Hypolite sur Vidourle 80.
Saint Jean d' Angely, 52.
Saint Jean de Lone, 40.
Saint Jean de Luz, 72.
Saint Jean Pied de port, 72.
Saint Junien 48.
Saint Laurent 82.
Saint Leonard, 48.
Saint Lo, 5.
Saint Macaire, 70.
Saint Maixent, 50.
Saint Malo 30.
Saint Marcelin, 60.
Saint Martin 52.
Saint Maximin 82.
Saint Michel 16.
Saint Omer 11.
Saint Palais 72.
Saint Paul en Artois, 11.
Saint Paul en Provenze, 82.
Saint Pierre le Moutier, 39.
Saint Pons, 79.
Saint Privas 64.
Saint Quintin, 13.
Saint Rambert, 44.
Saint Remy, 81.
Saint Sever 71.
Saint Tropez 82.
Saint Valery 10.
Saint Yriez, 48.
Sainte Afrique, 66.
Sainte Marguerite, 82.
Sainte Menehould, 15.
Sainte Susanne, 29.
Saintes, 52.
Salins, 43.
Salon, 81.
San Fiorenzo, 83.
Sancerre, 38.
Sancoins, 38.
Sarguemine 17.
Sarlat, 54.
Sarre Louis 17.
Saumur, 35.
Sauveterre, 66.
Savenay, 34.
Schletstadt, 19.
Sedan, 14.
Segre, 35.
Semur en Auxois, 40.
Semur en Briennois, 45.
Senlis, 9.
Sens, 24.
Serres, 61.
Sevarac, 66.
Seranne, 15.
Sille, 28.
Silleron, 62.
Soissons, 13.
Sommieres, 80.
Souteraine (la) 47.
Stenay, 16.
Straßburg, 19.

T.

Tarascon, sur Ariege, 76.

Tarascon sur Rhone, 81.
Tarbe, 73.
Tartas, 71.
Thiers, 57.
Thionville, 17.
Thouars, 50.
Toneins, 69.
Tonnerre, 24.
Toul, 18.
Toulon, 82.
Toulouse, 75.
Tour du Pin, 60.
Tournon, 64.
Tours, 36.
Trappe (la), 4.
Treguier, 31.
Trevoux, 44.
Troyes, 23.
Tulle, 55.

U.

Userche, 55.
Ussel, 55.
Ustariz, 72.
Uzez, 80.

V.

Valence sur Garonne, 69.
Valence sur Rhone, 63.
Valencienne, 12.
Valogne, 5.
Vannes, 33.
Velize, 18.
Vendome, 27.
Verdun, 16.
Verneuil, 7.
Versailles, 2.
Vesoul, 41.
Vic en Bigorre, 73.
Vic en Lorraine, 18.
Vico, 83.
Vienne, 60.
Vierzon, 38.
Vigan (le), 80.
Vihiers, 35.
Villefort, 65.
Villefranche en Beaujolois 59.
Villefranche en Lauraguais 75.
Villefranche en Rovergue, 66.
Villeneuve d'Agenois, 69.
Villeneuve de Berg, 64.
Villeneuve les Clermont, 79.
Vire, 6.
Vitre, 30.
Vitry, 15.
Viviers, 64.
Vousier, 14.

W.

Weißenburg 19.

Y.

Yeux (Insel) 51.

Z.

Zabern, 19.

BIBLIOTEKA KRÓLEWSKA W BERLINIE

Kurze Beschreibung

der

Geschichte

der

französischen Revolution

von der

Vollendung der Constitution

bis zum

Tode Ludwigs des XVI.

Königs von Frankreich

nebst der

Kriegsgeschichte zwischen den Frankreichern und den vereinigten Mächten.

Zweyter Band

mit 22 Kupferstichen.

Straßburg, 1794.

EGYETEMI KÖNYVTÁR DEBRECEN

Vorrede.

Man hatte nur in gedrängter Kürze den ersten Theil der französischen Revolution zu diesem Ziele verfaßt, um eine Uibersicht oder einen Begriff vom dem Ursprunge dieser Veränderung zu gewinnen, und dadurch in den Stand gesetzt zu seyn, mittelst dieses Leitfadens desto gründlicher über die Begebenheiten urtheilen zu können, welche sich nunmehro aber in eine fast unabsehbare Verwirrung und Abwechslung stürzen; aus diesem Grunde mußte man also im zweiten Theile dieser Revolutions-Geschichte umständlicher, folg-

lich weitläufiger werden, weil man Aktenstücke einzuschalten bemüssiget ist, welche theils die Begebenheiten bewähren, theils auch aus diesem Grunde unentbehrlich sind, um keinen Zwischenraum in der Zeitgeschichte zurückzulassen.

Man hat diese Geschichte im ersten Theile bei der Vollendung und der Königlichen Annahme der Constitution der Frankreicher mit der Geschichte anderer Völker und Staaten, welche darein verwickelt wurden, verlassen; nun wird dieser zweite Theil in der Kette der Begebenheiten von diesem Zeitpunkte bis zum Tode des Königs der Frankreicher Ludwigs des XVI. dergestalt fortgesetzt, daß man schon im voraus dem Leser die Erinnerung anzuführen bemüssigt ist, sich keineswegs oft an unbedeutend scheinende — doch angenehme Thathandlungen, die etwas umständlicher erzählt wer-

den

den, zu stossen, weil sonst mit Beseitigung derselben das ganze untergraben würde, und auch öfters aus unbedeutenden Ursachen grosse Folgen entstehen.

Die Chronologie hat man bei den Begebenheiten, wie im ersten Theile beibehalten, und die Quellen, soweit man immer vordringen konnte, aufgesucht; Zeit und Umstände sind aber oft die Ursachen, warum einige Begebenheiten, oder deren Ursprung, oder deren Folgen unaufgedeckt bleiben, und Zeit und Umstände erlauben es öfters nicht, über alles, was die Geschichte uns darbiethet, freies Urtheil zu fällen; man hat sich also des letztern mit allem Fleiße enthalten, und zu diesem Ziele eben die Entscheidung seinem Leser überlassen, der von selbst mit eigner richtigen Beurtheilung die Lücke auszufüllen belieben wird, die man geflissentlich offen gelassen hat. Aus diesem folget

also von selbsten, daß hierinne keine Partheilichkeit, viel weniger eine Leidenschaft die Darstellung dieser Geschichte leitete, sondern Wahrheit der Begebenheiten war das erste Augenmerk, die durch die beigesetzten Urkunden bestättigt wird, und die den geneigten Beifall desto standhafter überzeugen werden, daß Wirklichkeit und Wahrheit, nicht aber willkührliche Meinungen darinnen enthalten sind.

Geschichte

der französischen Revolution von Vollendung der Constitution bis zum Tode Ludwigs XVI. Königs von Frankreich, nebst der Kriegsgeschichte Frankreichs mit den vereinigten Mächten.

Zustand Frankreichs von innen.

König Ludwig der 16te hatte kaum die Constitution angenommen, so erscholl im Versammlungsorte ein lautes anhaltendes Händeklatschen und Vivat-Ruffen; allein dieser Beifall war schon damals nicht allgemein, die ganze rechte Seite der Versammlung beobachtete tiefes finsteres Stillschweigen. Für die Parthey des Herzogs von Orleans war die Constitutions-Acceptation der tödlichste Streich, sie sah sich dadurch in ihrem Plane, die Revolution vollends zum Ausbruche zu bringen, gescheitert, Mühe und grosse darauf verwendete Summen verloren, und sich gestürzt; es

blieb ihr also kein Wunsch mehr übrig als einen Bürgerkrieg, das einzige Mittel, woraus sie noch Hofnung hatte, Nutzen und Vortheile für ihre fernere Unternehmungen zu schöpfen, anzuspinnen.

Ohnerachtet aber der König die Constitution angenommen hatte, so konnte man doch gleich deutlich voraus sehen, daß die Verfassungen des Reiches keineswegs lange werden bestehen können, so wie sie damals waren, daß bald zu einer Aenderung geschritten werden müßte.

Der Jakobiner- und der Schweizer Club waren gegenwärtig die einzigen politisch-wirkenden Gesellschaften in Paris, die unter sich im engsten Verhältnisse standen, und deren wesentliche Absicht es war, die Volksherrschaft in allen Staaten einzuführen, ihre angefangene Revolution überal hin zu verpflanzen, und den Saamen zum Aufruhr allenthalben auszustreuen. In allen Staaten hatten diese Gesellschaften oder ihre Emissarien, oder geheim mit ihnen verbundene Inwohner, und zwar meistens von der ersten Klasse. Schon belief sich um diese Zeit die Anzahl dieser Societäts-Brüder über drey Millionen in Europa, eine Anzahl, vor welcher alle Souveraine und Fürsten auf ihrer Hut zu seyn Ursache hatten; indeß war es nur der Jakobiner Club zu Paris allein, der die ganze Maschine trieb, die ganze übrige große Menge von Anhängern und Mitwirkern,

die

die in andern Staaten zerstreut war, wurden blos als Räder der Maschine gebraucht; nur der Jakobiner Club hatte ein Directorium, und eine geheime Commitee; nur diesem allein waren die geheimen auswärtigen Verbindungen, der geheime Plan und die geheimen Springfedern bekannt, und die, welche zum agiren gebraucht wurden, wurden durch ihn blos durch die ausgesuchtesten Künste, des Freiheits- und Gleichheits-Schwindels in Bewegung gesetzt.

Allein, so sehr die Propaganda um sich zu wirken anfieng, so fand sie doch großen Widerstand; in Savoyen und in der Schweiz ward das Freiheits-Sistem gepredigt, Aufruhr und Rebellion bereits angezettelt; man kam aber dem Ausbruche zuvor, bemächtigte sich der rebellischen Köpfe, und machte ihre Plane scheitern. Eben so waren in Polen Unruhen erregt, und nur die neue Constitution konnte die fernern Wirkungen der Propaganda vereiteln.

Ungeheure Summen kostete es dem Jakobiner Clube, aller Orten in Europa unruhige Köpfe zu erhitzen, und umzustimmen, Emissarien zu versenden, und aufrührische Bewegungen zu stiften, oder vorzubereiten, das Aufruhr Sistem zu verpflanzen, und die Empörungssucht allgemein zu machen. Millionen wurden verschwendet, um blos die Soldaten zu verführen, und unglaubliche Sum-

men zur Verbreitung ausgestreuter Schriften und Blätter, und alles dieß, um schneller ausführen zu können, was einmal angefangen war.

Nun hatte auch die Nationalversammlung ihre letzte Sitzung, welcher der König noch eine Abschieds-Rede halten mußte, die von Thouret verfaßt war, darin er neuerdings declarirte, er habe die Constitution frei und unbedingt angenommen. Eine wiederholte Declaration, — wie wenig der König aber frey war, bewiesen die Nationalgarden, die ihn in den Tuillerien besonders vorsichtig bewachten; in öffentlichen Blättern war sogar laut gesagt, man müsse den König genauer bewachen, weil er gesinnt wäre, wieder zu entfliehen.

Als der König die Rede beym Schluße der alten Nationalversammlung hielt, bemerkte man, daß Thränen in seinen Augen standen, gewiß kein Beweis, daß er frey, daß er ungekränkt sey.

Noch hat die alte Versammlung in ihren letzten Sitzungen sich sehr ausgezeichnet; es wurde allen Edelleuten, die sich ferners so nennen, und künftig Edelleute seyn wollten, eine Geldstrafe bestimmt; die Juden waren im Gegentheile weit besser behandelt, sie wurden alle als französische Bürger aufgenommen, sie sollten ebenfalls zu Repräsentanten der Nation erwählt, und wohl gar auch Mit-Gesetzgeber Frankreichs werden können. Der

Her-

Herzog von Liancourt machte der Versammlung Vorstellungen, daß die für die Hospitäler bestimmten 12 Millionen Livres lange nicht hinreichten, der hungernden Armuth damit Unterstützung genug zu verschaffen, aber seine Vorstellungen wurden mit kalter Gleichgiltigkeit unter dem Vorwande, man habe nöthigere Sachen auszuführen, abgewiesen. — Man verlangte auch noch zuletzt von der Nationalversammlung, sie sollte Rechnung von den verschwendeten Geldern ablegen, die Versammlung aber declarirte, daß sie gar nicht nöthig habe, Rechnung abzulegen, weil sie nur decretirt, nur befohlen, Geld zu verschwenden, nicht aber administrirt, oder mit eignen Händen ausgezahlt habe; der Tumult, mit welcher die Rechnung gefodert wurde, kam der Versammlung gut zu statten, denn eben damit entkam sie glücklich der unangenehmen Sache einer Rechnungs Ablegung.

Das Volk mußte dadurch wirklich einmal auf den Weg geführt werden, die Betrügereien kennen zu lernen, und endlich zu erwachen und sich emporzuheben; man bemerkte auch wirklich eine große Veränderung beim Volke, denn das Vivat-Rufen war nicht mehr so allgemein, wenn sich der König zeigte, und bei den Constitutionsfesten, die noch immer fortdauerten, konnte man deutlichen Unwillen, und finstre Niedergeschlagenheit in den

Ge-

Gesichtern des sich versammelten Volkes lesen; merklich nahm auch das Ab- und Zulaufen desselben in den Tuilerien, welches sonst Tag und Nacht dauerte, ab, sichere Merkmale der Unzufriedenheit des Volkes.

Die Nationalversammlung schickte auch noch einen zweiten Abgesandten H. v. Coigny an die Prinzen, um sie zur Rückkehr nach Frankreich zu ermahnen, allein der Gesandte wurde Freund und Anhänger der Prinzen, und kehrte nicht wieder zur Nationalversammlung zurück.

Die Nationalversammlung gieng den 30sten September 1791 gänzlich auseinander, hörte auf, Nationalversammlung zu seyn, und ihre Sitzungen fortzusetzen, und schon 2 Tage darauf machte ein großer Theil dieser alten verblichenen Nationalversammlung folgende Declaration gegen die königliche Constitutionsannahme:

"Die Unterzeichneten, Deputirte der 3 Stände bei den freien General-Staaten von Frankreich, declariren hiedurch, daß sie die Constitutions-Annahme, welche von einem mit Gewaltthätigkeit in seinen Pallast zurückgeführten, von der Ausübung seiner königlichen Macht suspendirten, durch ein Decret zum Gefangenen gemachten, und nur zwischen der Constitutionsannahme, und der Absetzung vom Throne zu wählen habenden Monarchen, geschehen ist, nicht für eine freie Hand-

lung

lung halten können; und daß, wenn diese Annahme wirklich frei geschehen wäre, sie nur ihren Schmerz vermehren würde, ohne daß dadurch die Religions-Grundsätze, und die Staats-Rechte, welche zu verlassen die Könige von Frankreich keine Macht haben, verändert werden können, und daß sie, als Deputirte und getreue Unterthanen diese Rechte pflichtmäßig und standhaft reclamiren müssen. " — Diese Declaration wurde mit Namens-Unterschriften dem französischen Volke öffentlich vorgelegt und bekannt gemacht; ist zugleich ein redendes Zeugniß, wie wenig die Verschwornen den König selbst in Frankreich für frei hielten, als er die Constitution annahm.

Die Finanz-Umstände waren bei der alten abgehenden National-Versammlung in besondrer mislicher Lage. Man hatte zur Zeit ihrer Existenz nur allein 1800 Millionen Assignate, oder Papiergeld gemacht. In der Kaße der außerordentlichen Einkünfte waren 35 Millionen, im Nationalschatze 8 Millionen und 400000 Livres. Noch waren 347 Millionen Assignate auszugeben da; Total — 390 Millionen 400000 Livres. Die abgegangene Nationalversammlung hat also, die ordinairen Contributionen nicht einmal mitgerechnet, und ohne von den freiwilligen Beiträgen, den erzwungenen Contributionen, verkauften Kirchenschätzen, und andern zu Geld gemachten Gütern etwas zu

sagen,

sagen, blos in Assignaten 1409 Millionen 600000 Livres in 29 Monathen verschwendet, und dadurch das Deficit des Staats jährlich mit 70 Millionen 450000 Livres vermehrt; die Versammlung decretirte sogar noch in der letzten Sitzung, daß, wenn 200 Millionen Assignate verbrannt wären, wieder von neuem 200 müßten gemacht werden.

So wie in der Finanz-Wirthschaft zeichnete sich die alte Nationalversammlung auch noch dadurch aus, bevor sie gänzlich Abschied nahm, daß sie einen Artikel der Constitution und der Menschenrechte widerrief, da sie doch die Constitution kurz vorher noch für unabänderlich und heilig erklärt hatte. — Kein anderes Mittel war mehr übrig, als, oder das Decret, welches den Mulatten in den Westindischen Kolonien gleiche Rechte mit den weissen Einwohnern allda giebt, förmlich zu widerrufen; oder diese Kolonie auf immer zu verlieren. Zwar wollten sich die Phantasie Philosophen nicht entschließen, die unverjährbaren Rechte der Menschheit *) anzugreifen, allein hier half kein Philosophiren, die National-Versammlung mußte das Kapitel der Menschenrechte für nicht allgemein geltend erklären; sie decretirte also wirklich am 24 September, daß das Decret der Rechte der Mulatten aufgehoben und widerrufen

*) Les droits impreſcriptibles.

sen seyn sollte, und daß die Gesetze über die nicht freien Personen, und über den politischen Zustand der Mulatten und der freien Schwarzen, von den Kolonien selbst abhängen sollten. Nicht genung, die erlauchte National-Versammlung sah sich sogar genöthigt, dieß Decret vom 24. September 4 Tage darauf für einen Constitutions-Artikel zu erklären. So widersprach die französische neue Constitution sich selbst, und vorzüglich dem Kapitel der Menschenrechte; und machte frühezeitig schon wahr, was man gleich bei ihrer Existenz vermuthete, daß sie so, wie sie war, nicht lange bestehen könne.

Um sich aber wegen dieser Demüthigung in etwas zu trösten, wurde am 28sten September auf den Vorschlag des berüchtigten Chabroud decretirt, daß der König sich sollte mahlen lassen, in der Stellung, daß er die Constitution in der Hand hält, und sie seinem Sohne überreicht. — — Ein kennbarer Zug, dessen Anführung schon genug sagt.

Die Deputirten der N. C. Carl Lameth, Alexander Lameth, Duport, Goupil, Barnave und Chapelier wurden, weil sie in den letzten Sitzungen der alten National-Versammlung nicht mehr eifrig genug jacobinisch votirten, und daher in ganz Paris in den Verdacht kamen, als ständen sie mit dem Hofe in geheimem Verständnisse, am 25ten

Sep-

September in der Sesßion des Jakobiner-Clubs feierlich aus der Liste der Mitglieder ausgestrichen. Sie rächten sich, und brachten es am 29. September in der vorletzten Sitzung der alten National-Versammlung dahin, daß ein Decret gegen alle Clubs im Reich gemacht wurde, weil sie sich von ihrem Endzwecke entfernt, und eine Art von politischer Existenz sich zugeeignet hätten. Es wurde also decretirt: " Es solle allen solchen Clubs und deren Mitgliedern verboten seyn, sich der Ausführung irgend eines Gesetzes zu widersetzen, oder über dergleichen politische Dinge Berathschlagungen zu halten, bei Strafe, aus der Liste der Bürger Frankreichs ausgestrichen zu werden, und nach den Umständen eine Strafe von 1200 bis 3000 Livres zu geben. " Schon eine stille Contre Revolution! — Eine große Aenderung der Dinge! Der König und die Königin wurden wieder, wo sie sich nur immer sehen liessen, mit Vivat-Geschrei und Frohlocken empfangen, und schon geschah es 2mal, im Schauspielhause und auf öffentlicher Strasse, daß man diejenigen, die dazwischen " es lebe die Nation " riefen, zur Erde warf. Schon sah man wieder weiße Cocarden auf den Strassen zu Paris; lauter Beweise, daß entgegen gearbeitet wurde. In Avignon gieng die Besitznehmung auch nicht so ganz philosophisch vor sich, als die Nationalversammlung glaubte,

und

und decretirte. Es kam zu Scharmützeln, wobei viel Blut vergossen wurde; man hat die Befehle des von der Nat. Vers. dahin gesandten Commißairs, Mulot nicht geachtet, und ihn so mishandelt, daß er bitterlich klagte, und Avignon verließ, indeß der famöse Jourdan Kopfabhauer*) den Meister spielte, und mit seinem Strassenräuber Gesindel Avignon und das Comtat als Tyrañ und Despot beherrschte.

Der 30ste September war also der Tag, an dem die alte sogenannte National = Versammlung ihre Laufbahn endigte, und der König ihr noch das letzte Lebewohl sagte, und zum hundertenmale erneuerte, daß er die Constitution behaupten wolle: Noch zuletzt sagte der König den Versammelten: " Sie, meine Herren, die sie einen so unermüdeten Eifer gezeigt haben**), Sie werden nun nach Hause gehn, und ihren Mitbürgern das Beispiel der Ordnung und Unterwerfung unter die Gesetze geben. " — Und so giengen sie auseinander, aber bei weitem nicht alle nach Hause; einige machten obig angeführte Declaration sowohl gegen die Constitution, als gegen die königliche Annahme derselben, und viele giengen zu den Prinzen nach Coblenz über.

Der

*) Jourdan Coupetete.

**) Vous M. qui avez montré un Zèle infatigable.

Der sicherste, und augenscheinlichste Beweis, was man in Frankreich selbst von der Lage der Dinge und von der Zuverläßigkeit der Constitution hielt, waren die unbeschreiblichen Auswanderungen, die seit der königlichen Constitutions-Annahme so häufig zunahmen, daß man in Paris und in allen Gegenden Frankreichs darüber in Erstaunen gerieth, sie fiengen gleich nach der Annahme an, und dauerten unaufhörlich fort, so daß die Züge der Auswandernden gegen das Ende Septembers unglaublich wurden. Binnen 4 Tagen waren allein durch Pont Saint-Maxence über 2000 nach Flandern gezogen, und eben so stark waren die Züge durch Compiegne, und Amiens. Zu Brüssel sind binnen 2 Tagen am ersten October 1200 Emigranten angekommen, die noch immer zuwuchsen. In den Gegenden am Rhein, und zu Coblenz, zu Worms kamen täglich ganze Haufen an, so, daß man schon am 28. September in Paris die Anzahl wohlhabender Einwohner, die das Reich verlassen hatten, auf 2 Millionen berechnete; — wie wenig mußte also Glück und Einigkeit in Frankreich herrschen, da so zahlreiche Auswanderungen geschahen.

In mehreren Orten waren auch innere Unruhen, in der Provence, in Languedoc, und überhaupt das ganze mittägige Frankreich war in offenbarer Gährung. In Elsaß gab es Unruhen;

in

in Bretagne, wo man sonst die Aristocraten mißhandelte, fieng man nun an die Democraten mit der Laterne zu bedrohen, und zu schlagen. Die Stadt Nantes protestirte wider die Wahlen ihrer Deputirten, und erklärte sie für ungültig; und so sah es überall im Reiche unruhig aus, als die neue National-Versammlung ihre Bahn antratt. Die Anzahl der Versammlung war bis in die Mitte des Octobers hin lange nicht vollständig, sie war erst 394, und hätte 747 Köpfe stark seyn sollen; es fehlte also beinahe die Hälfte. Die ersten Tage giengen mit Verificirung der Vollmachten hin, wobei sogleich der Geist der Versammlung sich an den Tag legte; denn ein großer Theil davon machte die sehr gegründete Anmerkung, daß ein Mann, wie der Constitutions-Bischof Fauchet, welcher einer der geheimen Direktoren der Propaganda ist, welcher von dem Justiz-Minister bei der ersten Nat. Vers. bereits als ein Verbrecher und Volksaufwiegler sey angegeben, welcher von dem Justiz-Tribunale seines Districts zum Gefängnisse sey verurtheilt, und nur von einem Haufen Pöbels aus dem Arreste gerissen worden, die Würde und Stelle eines Gesetzgebers der Nation und eines Repräsentanten nicht erhalten könne. Allein man entschied, daß seine von einem unruhigen Volkshaufen geschehene Wahl gültig, und er ein erlauchtes National-Versammlungs-

Glied seyn solle. Dem ohnerachtet aber hat das Justiz-Tribunal von Bayeux das Verhafts Decret gegen den Fauchet als einen Volksaufwiegler und Unruhenstifter wiederholt bestätiget. — Ein herrlicher Contrast in einer und eben derselben Person.

Nachdem nun die Verification der Vollmachten geschehen war, erklärte sich die neue Versammlung zur gesetzgebenden Nationalversammlung; zeigte aber sogleich eine Schwäche, von welcher man noch nicht wußte, ob es die Kinderschwäche der neugebohrnen Versammlung, oder die Alterschwäche der Constitution war; denn am 5ten October machte sie ein Decret, das ganze 24 Stunden lang lebte: es wurde decretirt, daß der König nicht mehr Sire oder Majestät heissen, und folglich beide Wörter und Ehrenbezeugungen abgeschaft seyn sollten. Und gleich am folgenden Tage decretirte sie, daß das Decret von gestern nicht gelten, und Sire und Majestät wie ehevor bleiben sollten. Man hatte den Unwillen des Volks, und die veränderten Gesinnungen, die Contrerevolution in den Köpfen der Stadt Paris so deutlich gemerkt, und wurde so sehr bedroht, daß man eilte, die Majestät wieder herzustellen, um nicht von dem Volke majestätisch behandelt zu werden. Schon waren vor dem Saale der Versammlung Avertissements für diejenigen ausgetheilt,

theilt, die eine neue Revolution wünschten. Schon wollten die National = Garden nicht mehr den Dienst bei der Versammlung verrichten.

Am 7ten October erschien der König in der neuen Nationalversammlung, und hielt folgende Rede: "Meine Herren! Sie sind hier versammelt, um die constitutionellen Gesetze zur Ausführung zu bringen, um die Regierung und den öffentlichen Credit auf festen Fuß zu setzen, um das Volk durch sein Glück unsrer Constitution ergeben zu machen. Viele Gegenstände erfordern ihre Sorgfalt: die öffentliche Erziehung, die Finanzen, der Civil - Codex, die Nothwendigkeit, zwischen der Einnahme und Ausgabe des Staats eine Gleichheit zu errichten, für den Abtrag der Staatsschulden zu sorgen, und Industrie, Handel und Ackerbau zu befördern. Ich werde Maasregeln ergreifen, um die Disciplin bei der Armee, und den Glanz der Marine herzustellen. Ich hoffe, daß wir von auswärts her nicht werden angegriffen werden. Ich habe gestrebt, die Harmonie zwischen uns und den auswärtigen Mächten zu erhalten. Ich habe dabei doch die Vorsichts = Maaßregeln angewandt, welche Klugheit und Politik an die Hand geben. „Als der König ausgeredet hatte, sagte ihm der Präsident, Pastoret, einige Complimente entgegen.

Am folgenden Tage erschienen die Minister in der neuen Nationalversammlung. Sie wurden aber von den neuen Deputirten so seltsam und anhaltend befragt, daß sie erst in künftigen Sitzungen gehörige Auskunft geben konten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Montmorin, der am schärfsten befragt wurde, sagte endlich: " Daß er nichts zu sagen wisse; — denn während der Gefangenschaft des Königs hätte kein Hof in Europa einen französischen Gesandten anerkannt, noch etwas von ihm angehört oder angenommen, und auf die gegebnen Nachrichten an die Höfe, von der königlichen Annahme der Constitution sey noch gar keine Antwort irgendwo her angekommen.

In eben dieser Sitzung liefen Briefe an die National-Versammlung aus verschiedenen Departements ein, welche anzeigten, daß die Auswanderungen noch immer fortdauerten, und zwar mit eifriger Hitze*). In eben dieser Sitzung kündigten die Schatz Commissarien an, daß die Staatseinnahme im verfloßnen Monathe sich zwar bis auf 40 Millionen erstreckt, die Ausgabe aber 58 Millionen betragen habe, mithin ein Dificit von 18 Millionen für den verfloßnen Monath vorhanden sey; hierauf wurde decretirt, dieses Deficit, so wie alle Monathe seit der neuen Ordnung der Dinge geschehen ist, durch Zahlung aus der außerordentlichen

*) que les emigrations continuent avec fureur.

chen Kaße (die aus lauter Assignaten besteht) zu füllen.

Bei so mislichen innerlichen Umständen konnte für Frankreich der bloße Gedanke an einen Angrif von irgend einer auswärtigen Macht fürchterlich seyn. Der König selbst hatte von auswärtigen Höfen noch keine Versicherungen und Nachrichten. Der Spanische Ambassadeur reißte nach der königlichen Annahme der Constitution ab.

Mit den deutschen beeinträchtigten Fürsten stand man zu Paris noch immer in der alten Streitigkeit. Und wenn gleich die Winterszeit als die gewöhnliche Ruhe-Zeit herannahte, so ließ sich doch nie vermuthen, daß die Tausende von Ausgewanderten, die schaarenweise Zufluchtsörter am Rheine und in den Niederlanden gesucht hatten, den ganzen Winter in müßiger Unthätigkeit bleiben würden und könnten.

Graf von Mentmorin, bisheriger Minister der auswärtigen Angelegenheiten legte gleichfalls seine Stelle nieder, und du Moustier, bisheriger französischer Gesandter am Berliner-Hofe tratt selbe an. — So gieng es im innern Frankreich.

Auswärtiges Frankreich.

Ganz anders sah es im auswärtigen Frankreich aus. Gleich in den ersten Tagen des Octobers kamen die 3 Gardes du Corps, die den König nach Varennes begleitet hatten, gefangen, und nachher wieder frei gelassen wurden, in Coblenz an; und sagten: der König habe unter andern mit folgenden Worten von ihnen Abschied genommen.

"Geht meine Freunde, geht nach Coblenz zu meinen Brüdern, sie werden euch recht wohl aufnehmen." So sprach Ludwig der freie im Vertrauen zu denen, die zu seinen Brüdern giengen!! —

Die Prinzen, Grossen, und Officiere, welche Frankreich verlassen hatten, machten ein eignes großes auswärtiges Frankreich aus; es war zu Coblenz eine Cour de France wie zu Versailles. In Schoenbornslust hatten sie ihre Staats-Bureaus, das Kriegs-Departement, ihre eigne Schatzkammer, und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; und so bildeten sie ihre eignen Staat.

Graf von Romanzow wurde durch ein Cabinets-Schreiben der Rußischen Kaiserin als Gesandter bei den französischen Prinzen accreditirt; sie ließ ihnen und allen daselbst versammelten

ten ansehnlichen Offiziers, an deren Spitze der berühmte Marschall von Broglio war, öffentlich kund thun, daß sie die königlichen Rechte von Frankreich beschützen wolle. Dieß versprach Rußlands erhabne Monarchin. Die Officiere, und französischen Edelleute dankten erst mündlich, dann in einem eignen Schreiben an die Kaiserin, in welchem sie sagten: "Elisabeth von England, die Heldin ihres Jahrhunderts, stand Heinrich IV. bei, als er an der Spitze unsrer Vorfahren gegen die Ligue stritt. Die unsterbliche Katharina erklärt sich für seine Nachkommen, deren Fahne wir auf dem Wege der Ehre folgen. Ihro K. Majestät bieten uns mit wohlthätiger Großmuth einen Zufluchtsort im Unglücke an. Wir würden stolz darauf seyn, Ihre Gesetze zu empfangen, und an dem Glücke ihrer Völker Antheil zu nehmen: aber es ist uns nicht erlaubt, an ein zweites Vaterland zu denken. Wenn die französische Monarchie einstürzt, so muß der Adel (die Ehre befiehlt es) sich unter ihren Trümmern begraben. Aber warum Unglück vorhersehn, wenn uns alles den besten Erfolg andeutet? Der Adel wird Ihro Majestät seinen Glanz schuldig seyn; die Religion ihre Altäre; Ludwig seine Freiheit; die königliche Würde ihre Rechte; Frankreich die Wiederherstellung der Ordnung und des Glücks, und die

mit einem allgemeinen Umsturze bedrohte Welt den Frieden und die Ruhe.„

Die russische Monarchin zeigte auch sogleich den Beweis ihrer Versprechungen; sie überschickte den französischen Prinzen in Wechseln 2 Millionen Rubel. — Noch mehr; sie hat durch ihre Gesandte an die vornehmsten Höfe von Europa ein Schreiben übergeben lassen, worin sie dieselben einladet, " an Ihren Gesinnungen Antheil zu nehmen, mit welchen Sie die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigne ansieht, und verlangt, daß Er und seine Familie in völlige Freiheit gesetzt werde, daß Sie für die königliche Personen die Unverletzlichkeit und Ehrfurcht fodere, die ihnen zukommen; daß sie nur diejenigen Gesetze und Constitution anerkennen werde, welche mit freiwilliger Einwilligung des Königs im Genuße der vollkommsten Freiheit versehen sind." Dieß Schreiben beweiset hinlänglich, ob Rußlands Monarchin die königliche Constitutionsannahme zu Paris für frei gehalten habe.

Die Brüder des Königs von Frankreich hatten kaum die Nachricht von der Constitutions-Annahme des Königs erhalten, so sandten sie sogleich folgende feierliche und förmliche Protestation an den König, der sie den 22sten September erhielt. — —

"Es

" Es ist vergeblich, daß ein unglücklicher, immer noch gefangener Monarch, obgleich zum Scheine frei, zu dem Verderben seiner getreuen Unterthanen, und der Monarchie, durch Annehmung einer sogenannten Constitution, seine Einwilligung gegeben hat. Es ist vergeblich, daß er seine eigne Degradation unterzeichnet hat. Diese Sanction, welche der König de facto einem monstruösen Gesetz - Codex ertheilt hat, ist de jure null und nichtig. Wen wird man von der Gesetzmäßigkeit einer Einwilligung überreden können, wenn alles das Gegentheil bezeugt?

Ein Prinz der in der Mitte von Usurpatoren einzeln dasteht, von den Trümmern seines Throns umringt, von Schrecken und Drohungen umgeben ist, und von der Intrique belagert wird, kann der frei wählen? Und ohne Freiheit im Wählen, ist da nicht jede Einwilligung ungültig?

Die Freiheit besteht darin, ohne Gefahr und Furcht wählen zu können. Sie kann ohne diese Bestimmungen nicht bestehen, nicht existiren.

Die Einwilligung ist nichts, wenn die Weigerung die Sicherheit und das Eigenthum dessen, der sie giebt, in Gefahr setzen kann. Hätte der König sich geweigert, die Constitution anzunehmen, so verlohr er die Krone; so hatte es die usurpierende Versammlung beschloßen; und wenn der

König

König eine entwürdigte, von Aufrührern angebotne Krone verwarf, war er dann Herr über die Wahl seiner Freistatt; setzte er nicht von neuem sich selbst und das, was ihm am theuersten war, frevelhaften Attentaten und Mißhandlungen, und seine getreuen Unterthanen, Verbannungen, Morden und Brennen aus?

Hätte Ludwig der XVI. die Hoffnung gehabt, wenigstens mit Ruhm zu sterben, hätte sein Blut Frankreich retten können, ohne Zweifel würde der Erbe der Tugenden Heinrichs IV. den Muth desselben gezeigt haben. Gezwungen, sein Erbtheil zu erobern, würde er wie jener der Sieger und der Vater seiner Unterthanen gewesen seyn, würde sie wie jener, gezwungen haben glücklich zu werden. Allein, was vermag der Muth ohne Beistand! Heinrich hatte eine Armee; — und Ludwig, allein, verrathen, verlassen, gefangen in den Händen seiner Feinde, ohne Truppen, ohne Beistand, in einer Lage, daß er die glückliche Unbekanntheit des niedrigsten seiner Unterthanen beneiden mußte, unter einem unverschämten Haufen, der ihn mehr belagerte als vertheidigte, fand selbst nicht einen einzigen Freund, der seine Leiden theilte, seine Thränen trocknete!

Der König konnte mithin keinen andern Entschluß nehmen, als den er genommen hat, wenn er nicht seine Krone und vielleicht sein Leben aufs

Spiel

Spiel setzen wollte. Seine Erniedrigung, selbst sein Tod würden für die Ehre ein unnützes Opfer gewesen seyn. Er würde Frankreich lange und vergebliche Vorwürfe verursacht, aber es nicht errettet haben.

Der König war also nicht frei; seine Sanction war mithin ungültig; und es war der stärkste, entschlossendste Beweis von Gehorsam und Treue; es war Dienst gegen Gott und sein Vaterland, in diesem Falle betrüglichen Befehlen nicht zu gehorchen. Kaum könnte man an den vorgeblichen Willen glauben, wenn der König ihn, in der Mitte seiner ganzen Familie, umgeben von seinen alten und treuen Dienern, von seinen Haustruppen, und unter dem ganzen Glanz seiner alten Macht, proclamirte. Die königliche Zustimmung zu so vielen Ruinen würde dann, wenn nicht für gerecht, doch für frei gehalten werden. Man würde dann den Irthum des Fürsten verdammen, aber nicht seine Bande beweinen. Die Sache wäre dann unwidersprechlich; man könnte allein der Berechtigung dazu widersprechen.

In der That, wäre der König auch völlig frei gewesen, hätte er dann das Recht gehabt, Gesetze zu bestättigen, die den Grundgesetzen des Reichs zuwider sind? Könnte er, durch eine übel verstandne Großmuth und in Hofnung einer trü-

geri-

gerischen Ruhe, mit sich, seine Familie, seine Nachfolger, das wahre Wohl des Volks, die gegenwärtigen und künftigen Generationen dahin opfern? Könnte er eine gültige Bestättigung der vorgeblichen Constitution ertheilen, die so viel Unglück hervorgebracht hat? Kann der König als einstweiliger Besitzer des Throns, den er von seinen Voreltern erhalten hat, die ursprünglichen Rechte veräusern, und dadurch die Basis der Constitution zerstöhren, worauf derselbe ruhet? Kann er als gebornet Vertheidiger der Religion seiner Staaten in dasjenige willigen, was zu ihrem Ruine abzweckt, und die Diener derselben dem Elende und der Schmach überlassen? Kann er als Schuldner der Gerechtigkeit gegen alle seine Unterthanen, der wesentlichen Königlichen Obliegenheit entsagen, die Gerechtigkeit durch gesetzmäßig eingerichtete Tribunäle ertheilen zu lassen, und über die Verwaltung derselben selbst zu wachen? Kann er als Beschützer der Rechte aller Stände und der Besitzungen einzelner Personen, die Beraubung jener, die Verletzung dieser bestättigen? Kann er als Vater seines Volks es der Unordnung und Anarchie Preis geben? Kann er endlich schändlich das billigen, was Vernunft und Gerechtigkeit verdammen? kann er das Unglück Frankreichs verewigen?

Und

Und die Constitution, die man uns geben will, was ist sie anders, als ein Ungeheuer, das die göttlichen und menschlichen Gesetze zerstört! Ein Werk des Wahnsinns und der Ruchlosigkeit; nichtig durch die fehlerhafte Zusammenberufung der Mitglieder der Versammlung, die sich constituirend nennt; nichtig durch die Vereinigung des berathschlagenden Corps, eine Vereinigung die den ersten Grundpfeiler des Staats, den Unterschied der Stände über den Haufen wirft; nichtig durch die Grundsätze, die sie aufstellt, da sie den Thron und den Altar umstürzen, alle Dämme durchbrechen, und dahin abzwecken, die Völker in die Barbarei zurück zu stürzen, indem sie selbige zur Natur zurückzuführen scheinen; nichtig durch ihre schrecklichen Folgen, von denen die Erfahrung bereits nur ein zu treues Gemählde in der Zerrüttung der Finanzen, in dem Mangel des baaren Geldes, in der Stockung des Handels, in der Undisciplin der Truppen, in der Unthätigkeit der Gerichtshöfe, in dem Stillschweigen der Gesetze, der Tirannei der Aufrührer, und der Unterdrückung der Wohldenkenden, kurz in dem Triumphe der Zügellosigkeit über die wahre Freiheit aufstellt.

Es würde unnütz seyn, noch mehrere Darstellungen anzuführen; die Wahrheit ist zu auffallend, und die Thatsachen reden schon zu laut, als daß man nicht, ohne gegen sich selbst zu lügen

gen, den Schluß machen müßte: " Der König hat nicht das Recht gehabt, eine solche Constitution zu bestätigen. Die Bestätigung die er ertheilt hat, und schon nichtig durch den Mangel an Freiheit ist, ist folglich auch nichtig durch den Mangel des Rechts dazu.„

Ach! als die ersten Franken, die Ueberwinder der Gallier auf dem Marsfelde versammelt, Pharamunden auf das Schildgerüst emporhoben, als ihre kriegerischen Stimmen ausriefen: Regiere über uns, und deine Nachkommen sollen über unsre Enkel regieren, wie wenig sahen sie voraus, daß nach 14 Jahrhunderten eine Generation kommen würde, deren Wahnsinn das Werk der Weisheit und Tapferkeit zerstöhren würde! Als Philipp der Schöne die Rechte des Volks, die nachläßige Könige verkannt hatten, wieder herstellte, die Deputirten des Bürgerstandes zu den allgemeinen Ständen berief, und ihnen ihre Plätze neben den Pairs des Reichs anweisen ließ, wie wenig vermuthete er, daß einst dieser undankbare Stand die beiden andern unterdrücken, daß er ehrsüchtige Volksredner mit der geraubten Würde der obersten Macht bekleiden, und nur ein Schattenbild von König auf dem Throne Carls des Großen lassen würde!

Nein! es wird nicht so gehen; die französische Monarchie wird nicht untergehen. Da Bewe-

wegungsgründe, die wir unmöglich in der Nähe ersehen, die aber keinen andern Grund, als Gewaltthätigkeit und einen verdeckten, nur um so grausamern Zwang haben können, Ludwig XVI. nöthigen, eine Annahme zu unterschreiben, die sein Herz verwirft, die sein eignes und seines Volks Interesse zurück stößt, und die seine Pflicht als König ihm ausdrücklich verbietet: So protestiren wir im Angesicht der ganzen Welt aufs feierlichste gegen jene betrügliche Handlung, und alles, was davon abhängen kann.

Wir haben bewiesen, daß sie nichtig ist durch sich selbst, nichtig durch den Mangel an Freiheit, nichtig durch das Grund-Uebel aller Unternehmungen der usurpirenden Versammlung, die nichts ist, da sie keine Versammlung der Generalstände ausmacht. Wir sind durch die Rechte der ganzen Nation berechtigt, Decrete zu verwerfen, die gänzlich den Wünschen derselben, die sie durch die Einstimmigkeit ihrer Instructionen erklärt hat, zuwider sind; und wir erkennen, statt ihrer, die ungetreuen Bevollmächtigten nicht an, die, sobald sie die Befehle derselben verletzten, und ihre Anweisungen überschritten, aufhörten, die Repräsentanten derselben zu seyn. Wir behaupten, was allen einleuchtend ist, daß, da sie gegen ihre Befugniß gehandelt, sie ohne Macht gehandelt haben, und daß dasjenige, was sie nicht gesetzmä-

ßig haben thun können, auch auf eine gültige Weise nicht hat angenommen werden können.

Wir protestiren für den König und in seinem Namen, gegen alles, was nur ein falsches Gepräge davon haben möchte. Da seine Stimme durch die Unterdrückung zurück gehalten wird, so werden wir die nöthigen Organe derselben seyn, und seine wahren Gesinnungen so ausdrücken, wie sie in dem Eide bei seiner Gelangung zum Throne angegeben, wie sie durch die Handlungen seines ganzen Lebens erwiesen sind, wie sie sich in der Erklärung gezeigt haben, die er in dem ersten Augenblick machte, als er sich für frei hielt. Er kann, er muß keine andern Gesinnungen haben; und sein königlicher Wille existirt nur allein in den Akten, worinn er frei athmet.

Wir protestiren für die Völker, die nicht voraussehen können, wie unglücklich für sie jenes Phantom von neuer Constitution, das man in ihren Augen glänzend macht, und zu dessen Füssen man sie vergeblich hat schwören lassen, seyn würde. Wenn diese Völker ihr theuerstes Interesse verkennen, und sich zu ihrem Verderben fortreissen lassen; wenn sie, verblendet durch trügerische Versprechungen, nicht sehen, daß man sie anreizt, selbst die Pfänder ihrer Sicherheit, die Stützen ihrer Ruhe, die Quellen ihrer Subsistenz und alle Bande ihrer bürgerlichen Verbindung zu

zer-

zerstöhren, so muß man für sie die Herstellung derselben reclamiren, muß sie aus ihrem eignen Wahnsinne retten.

Wir protestiren für die Religion unsrer Väter, die in ihren Lehren, in ihrer Ausübung und in ihren Dienern angegriffen ist, und indem wir die Unfähigkeit ersetzen, worinn sich gegenwärtig der Monarch befindet, seine Pflichten als ältester Sohn der Kirche erfüllen zu können, so übernehmen wir in seinem Namen, die Vertheidigung ihrer Rechte. Wir widersetzen uns Beraubungen, die auf ihre Erniedrigung abzielen, und erheben uns mit Macht gegen Acten, die das Reich mit den Schrecken einer kirchlichen Treñung drohen, und erklären laut unsere unveränderliche Anhängigkeit an die geistlichen im Staate aufgenommenen Vorschriften, deren Beobachtung der König geschworen hat, aufrecht zu erhalten.

Wir protestiren für die Grundgesetze der Monarchie, von denen der König nicht abgehen darf, die die Nation selbst für unverletzlich erklärt hat, und die durch die Decrete über den Haufen geworfen worden, welche durch Aufhebung aller Ordnungen und Stände die königliche Würde vernichten, und durch jene, welche dem Monarchen die schätzbarsten Zuständigkeiten der monarchischen Regierung entziehen.

Wir protestiren endlich vor den Augen des höchsten Wesens, und im Namen der ewigen Gerechtigkeit, für alle Stände des Staats, für alle Franzosen.

Diese Protestation, die mit uns alle Prinzen von Geblüt unterzeichnet haben, welche mit uns verbunden sind, ist gemeinschaftlich für das ganze Bourbonische Haus, dem die eventuellen Rechte zur Krone die Pflicht auflegen, das erhabne Depot derselben zu vertheidigen.

Unterzeichnet

Ludwig Stanislaus Xavier.
Carl Philipp.
Ludwig Joseph von Bourbon.
Ludwig Heinrich Joseph von Bourbon.
Ludwig Anton Heinrich von Bourbon.„

Diese Erklärung der Bourbonischen Prinzen gegen die königliche Annahme der Constitution erschien im Palais Royal zu Paris öffentlich im Drucke; es wurden in wenigen Tagen viele tausend Exemplare verkauft, und mit vielem Interesse, mit größter Begierde gelesen.

Nebst dieser, und obigerwähnter Protestation von 247 Mitgliedern der alten und vorigen Nationalversammlung, die sehr gut und gründlich verfaßt war, erschien noch eine andere von den

Stän-

Ständen von Provence, und eine andere von Dauphine.

Die an Frankreich benachbarten Mächte, als Oesterreich, Helvetien, Savoyen, und Spanien verstärkten nach und nach ihre Truppen an den französischen Grenzen, und zogen Cordons, um ihren Vorschlägen sogleich einigen Nachdruck geben zu können. Den durch die Nationalversammlung benachtheiligten Fürsten Teutschlands wurde wiederholt Schutz und Hülfe zugesichert, und die französischen Prinzen neuerdings von zween großen Höfen mit 6 Millionen Livres unterstützt, nebst dem, daß sie neue Zusicherungen des künftigen Beistandes obiger beider Höfe erhielten.

Auf den Helvetischen Zusammenkünften haben ebenfalls alle Cantons beschlossen, den Bourbonischen Prinzen mit aller Macht beizustehen.

Ihre eigne Macht wuchs selbst täglich an, denn schon am 4ten October wurde aus Coblenz berichtet, daß bereits über 42,000 Franzosen sich zu den Fahnen der Prinzen eingefunden hätten; immerhin eine Armee, die das innere Frankreich in etwas beunruhigen konnte.

Innerliches Frankreich.

Die Situation des Königs wurde indeß von Tag zu Tage beunruhigender. Von zweien einander widrigen Partheien gedrängt, war er keinen Augenblick sicher, die eine davon so zu entrüsten, daß er allen Ausbrüchen ihrer Wuth sich ausgesetzt befand. Der Republicanische Jacobiner-Club hatte zwar seine ehemalige Herrschaft verloren, und besonders unter der National-Garde viele Gegner; aber er hatte doch noch eine Menge Strassen-Pöbels auf seiner Seite, und immer noch soviel Gewalt, daß er Unruhen anfangen konnte. Unter der andern zahlreichern Parthei befanden sich nicht so kühne Waghälse; sie schien nur hinter Barrieren agiren zu wollen. Indessen fieng doch auch schon das Volk an, sein Mißfallen an der neuen Verfassung zu zeigen. Man sah dieses an den häufigen, fast täglich angeschlagenen Zetteln. An den sogenannten Hallen las man zu wiederholten malen angeschlagen: " Wir wollen nicht mehr die neue Constitution, die uns ruinirt hat. Wir wollen nicht länger die Freiheit, die nur für Spitzbuben und Räuber gut ist. Wir wollen nicht mehr die neue Religion, die nur für die gut ist, die an keinen Gott glauben. Wir wollen nicht mehr so viele Herrscher, sondern nur einen, unter wel-

welchem wir glücklicher waren.„ Aehnliche Aeuserungen zeigten öfters lautes Mißvergnügen.

Am 11. und 12ten October erschienen die Minister in der Nationalversammlung, um von ihren Departements Rechenschaft zu geben.

In der Schatzkammer befanden sich 19 Millionen in baarem Gelde, 11 Millionen in Assignaten und 13 Millionen an andern Staatspapieren. In der Kaße der ausserordentlichen Einnahme befanden sich nur 19 Millionen, wovon nur 4 disponibel waren, und 29 Millionen 600000 Livres an Assignaten. Noch wurde eine ganz sonderbare Ersparniß angezeigt; es lagen nemlich noch 48 Millionen unausgegeben, die für die Marine bestimmt waren, und nicht hatten ausgegeben werden können, weil — — der gröſte Theil sowohl der Officiere als der Truppen bei der Marine davon gegangen wären, und also auch ihren Sold nicht hätten erhalten können. Der Kriegsminister gab an, es wären 105000 Mann Infanterie, und 27000 Mann Cavallerie gegenwärtig da, aus welchem die Armee bestände, davon sehr viele an den Grenzen ständen, die alle überflüßig gedeckt und geschützt wären, so wie alle Festungen im besten Stande, Magazine, und alles, was zum Kriegswesen gehöre, wohl geordnet wäre; doch bat er um 30 Generäle, weil fast alle Generäle und Officiere davon gegangen

wären. Man hielt für gut, den beiden Chefs, Generalen Luckner und Rochambeau freie Vollmacht zur Besetzung der ledigen Officiers-Stellen zu geben.

Der Constitutions-Minister wünschte Glück, daß ganz Frankreich nun in Friede kommen würde; und zeigte an, daß von den decretirten 300 Millionen Contributionen schon 145, also noch nicht die Hälfte repartirt wäre.

Unterdessen liefen bei der Nationalversammlung viele Berichte von Unruhen und unfriedlichen Tumulten aus verschiedenen Provinzen ein. Dergleichen waren in dem Departement des deux lévres ausgebrochen, in dem Districte von Chatillon, in Poitou und andern Orten mehr. In der ganzen Grafschaft Artois befand sich kein einziger vermögender Mann mehr. In Flandern sah es eben so aus. Das ehemals so blühende Douay stellte den traurigsten Anblick einer halben Einöde dar.

In Strasburg geschah indeß ein besonderer Vorfall. Ein äuserst feiner Kopf wußte sich 6 Monate lang als einen eifrigen Jacobiner zu verstellen, so, daß er sich das Vertrauen aller Clubbisten erwarb, und die Stelle des Secretairs erhielt, als am 30sten September nach Mittag die Session vorbei war, nahm er alle Documente und das ganze Archiv des Clubs, und gieng damit zu

den

den Aristocraten jenseits des Rheins. — Ein Schritt, der den Bourbonischen Prinzen vieles aufdecken, und dem Jacobiner Clube zu großem Nachtheile werden konnte.

Da nun in Paris zum Vortheile des Königs, und zum Nachtheile der außer Credit gesetzten Jacobiner in vielen Gemüthern der Grund zur Contre-Revolution gelegt war, hielten die Jacobiner ihre Sitzungen öffentlich, gestatteten dem Volke freien Zutritt in ihren Saal, den sie eben darum erweitern liessen.

Dadurch wurde doch wieder hie und da ein unruhiger Kopf unter dem Pöbel verdreht und erhitzt. — Die Hälfte der Hauptstadt war indeß der gegenwärtigen neuen National-Versammlung nicht gut, und tadelte alles an ihr. Die Unordnung war in allen Zweigen der Staatsverfassung aufs Höchste gestiegen. Man klagte laut und mit Nachdruck über die vielen und schaarenweisen Auswanderungen, so, daß der König ein Schreiben an alle Commandanten in den Seehäfen abschickte, welches von dem neuen Minister der Marine zur Hemmung der Auswanderung der Officiere und Soldaten vom See-Etat publicirt wurde, worin es heißt: "Ich bin benachrichtigt, daß die Auswanderungen täglich in dem Marine-Corps häufiger werden, und ich kann es nicht länger verschieben, zu erkennen zu geben, wie leb-

haft ich davon gerührt bin.„ Der König ermahnte sie ferners in diesem Schreiben, doch zu bleiben, und zur Ausführung der Gesetze, welche die Nation für ihr Glück halte, beizutragen. Ein gleiches Königliches Schreiben ist wegen der häufigen Auswanderungen überhaupt, heraus gegeben worden.

Nachrichten und Begebenheiten auf der französischen Insel st. Domingo.

Daß in keinem Staate Gleichheit der Menschen existiren kann, so lange Menschen, Menschen, und keine Engeln oder Ourang = Outangs sind, beweiset der Zeitlauf der Dinge, noch mehr die schrecklichen Folgen, die der Artikel der französischen Constitution, " Alle Menschen werden frei, und gleich an Rechten gebohren, und bleiben es „ veranlaßt hat.

Am 31. August kam Bugnet, Mitglied der General = Versammlung des französischen Theils von Hispaniola, oder St. Domingo, zu Kingston auf Jamaika an, mit der schrecklichen Nachricht, daß die Neger auf der Insel Domingo in einen allgemeinen Aufruhr gebracht worden, und Verwüstung und Mord durch das ganze Land verbreiteten, mit der Bitte, um schleunige Hülfe wider die Empörung der Negers. Er gab von deren Aufstand folgenden Bericht. Am 23. August

früh

früh Morgens fiengen die Neger an, auf der Plantage des H. Chaboud, 4 Stunden westlich von Cap Francois zu rebelliren, ermordeten sogleich alle Weißen daselbst, und steckten die Gebäude und Zuckerröhre in Brand. Sie rückten gegen das Cap vor, und wurden indessen von allen Negern der Plantagen, die auf dem Wege und um diese Gegend waren, und ebenfalls alle verbrennt wurden, verstärkt. Die Weißen, die nicht das Glück hatten, nach den Städten zu entfliehen, wurden alle ermordet. Die rebellischen Neger verstärkten sich immer mehr. Am folgenden Tage zogen 600 Mulatten, die zur Versicherung ihrer Treue ihre Kinder zu Geißeln gaben, mit 2 Compagnien Soldaten zu Fuß und einer zu Pferde gegen das Lager der Neger aus, und schlugen sie nach einem kurzen Widerstande in die Flucht, wobei über 100 auf dem Platze blieben, und ohngefähr 80 gefangen wurden. Die fliehenden Neger zogen sich aber nach den Gebirgen, zerstöhrten auf ihrer Route alles, was da war, und die Zahl der Empörten wurde immer größer, die Verwüstungen, und die Gefahren immer schrecklicher. Admiral Affleck kam freilich von Jamaica mit 2 Fregatten nach Cap Francois, um den Einwohnern Hülfe zu leisten, allein er sah, daß er nicht mit Erfolge Beistand leisten konnte, und segelte also wieder nach Jamaica zurück. Mehrere Berichte

richte aus st. Domingo meldeten, daß schon bis zum 25. September auf der ganzen Insel 218 Zucker und 600 Kaffee-Plantagen in Brand gesteckt und zerstört, über 300 weiße Menschen ermordet, und 50000 Neger beisammen, von welchen über 4000 mit ordentlichen Waffen versehen waren. Sie hatten auch Kanonen und ein befestigtes Lager. Noch hatte nur der westliche Theil rebellirt. Hätte der östliche Theil mit rebellirt, so wäre es um die ganze Insel geschehen gewesen. Es befanden sich 400000 Neger auf der Insel, und alle regulären Truppen beliefen sich etwa auf 800 Mann. Ueberdieß litten sowohl die Miliz, als auch die weißen Einwohner, die im Stande waren, sich zu vertheidigen, Mangel an Waffen, Munition, und an aller Art von Vorräthe. Die ganze Kolonie sah man als zu Grunde gerichtet an. Schon lagen 23 Kirchspiele in Schutt und Asche. Viele Einwohner, die davon kommen konnten, flüchteten nach andern Inseln.

Die Demokraten in Paris gaben nun vor, die Spanier und Holländer hätten die Schwarzen aufgewiegelt. Aber die Deputirten der Kolonie selbst theilten zu Paris öffentlich eine gedruckte Denunciation der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, aus, welche Gesellschaft aus Mitgliedern des Jacobiner Clubs bestand, und gaben in derselben als Theilnehmer an der Aufwieglung

die

die Mitglieder la Fayette, de la Rochefoucault, Gregoire, Condorcet, Brissot, und Garat von Coulon an. "Die wahren Urheber dieser Rebellion, sagten sie in dieser Denunciation: die Anstifter unsers Unglücks, wobei ganz Frankreich soviel verliert, sind die heuchlerischen sogenannten Philantropen, die unter dem Vorwande ihrer Liebe zur Menschheit die Umkehrung aller bürgerlichen Ordnung bewirken."

Daß die Aufwiegelung der Schwarzen durch französische Freunde von Ihnen geschehen ist, dient auch dieser sonderbare Umstand zum Beweise, daß man schon seit geraumer Zeit den Negern einen Gesang beigebracht hatte, der unter sie verbreitet wurde, den schon die meisten Schwarzen sangen, und dessen Inhalt feurige Ermunterung zur Freiheit war. — Der König ließ indessen der Nationalversammlung anzeigen, daß er Anstalten getroffen, unverzüglich Hülfe nach st. Domingo zu senden; daß 2300 Mann schon eingeschifft würden. Man wollte bis 6000 Mann dahin senden.

So wie auf Domingo übte man die Menschenrechte durch Morden und Rauben auch in Avignon aus. Dort wurde das Volk gegen einen der vornehmsten Democrateen, der mit dem Kopfabhauer Jourdan daselbst das meiste Unglück gestiftet hatte, endlich so aufgebracht, daß es diesen Mann, Lescuyer mit Namen, in einem wilden

Auf-

Aufstande in die Kirche schlepte, und dort auch umbrachte; worauf aber von Jourdan und seiner Rotte eine wüthende Rache erfolgte. Er ließ noch des Abends um 9 Uhr, als er Lescuyers Tod erfuhr, alle seine Leute bewaffnen, zu denen sich gleich diejenigen von der Bürgerschaft schlugen, die zu seiner Parthei gehörten, und so gieng es noch Abends am 16ten October und die ganze Nacht durch an ein grauses Niedermetzeln. Jourdan ließ die Thore schliessen, zog mit seinem Haufen durch die Strassen, und ließ gleich alles gefangen nehmen, und in Gefängnisse schleppen, was ihm begegnete, Männer, Frauen, Töchter, und Kinder, alles ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. In der Nacht ließ er nun diese armen größtentheils unschuldigen Gefangenen auf die unmenschlichste Weise umbringen. Man rief immer 2 und 2 Gefangene aus den Gefängnissen heraus, und so wie sie an den Schlagbaum kamen, spaltete man den Unglücklichen die Köpfe, stieß ihnen eine spitzige eiserne Stange durch den Leib, und warf sie dann todt oder lebendig in den nebenan liegenden Schweizerhof. Ueber 80 Personen wurden auf diese jammervolle Art ermordet, unter welchen sich auch Magistrats und andere vornehme Personen befanden. Das Gemetzel dauerte noch den folgenden Tag fort. Diejenigen, die auf der Strasse angehalten wurde, führte man in den Pallast,

zu

zu gleichem Morden bestimmt. Ganze Familien wurden in jener Nacht in ihren eignen Häusern niedergemacht, und ihre Leichname in den Fluß Sorgue geworfen. In grenzenlosem Jammer sah die Frau den Mann unter dem Meßer der Barbaren sterben, die Kinder schrien um Schonung des Lebens ihrer Mutter, und sahen — verzweifelnd unter dem gräßlichsten Geheule, ihre Mutter ergriffen, und im Blute schwimmen, und so wurden sie selbst von den Mördern ergriffen und ermordet. So blieb das schöne, nun mit Blut und Leichen entstellte Avignon noch 10 Tage in der verzweiflungsvollen Traurigkeit, Preis gegeben der Jourdanischen Mörderrotte. Am 26sten October aber liessen 3 neue Französische Commissarien, die zu Orange angekommen waren, officialiter ihre Ankunft und Vollmacht ansagen, die Stadt und das Land in Französischen Schutz zu nehmen. Man schrie: es lebe der König! und freute sich des Endes seines Unglücks.

Aus Asien her, von der Insel Bourbon erhielt die Nationalversammlung ebenfalls Nachricht von einer totalen Insurrection der dasigen Truppen, wobei schon viele Mordthaten verübt worden wären.

Eben in den ersten Tagen des Novembers kamen von vielen andern Orten so viele üble Berichte, von Mord = Blut = und bürgerlichen Kriegs=

Scenen

Scenen bei der Nationalversammlung ein, daß sie sich in nicht geringer Verlegenheit befand. Zu Goneße war zwischen den Freiwilligen und den Lothringischen Jägern ein scharfes Scharmützel vorgefallen, in welchem von beiden Seiten mehrere getödtet wurden. — Zu Marseille kam das Schweitzerregiment daselbst ins Handgemenge mit den Bürgern, und hat hierauf größtentheils die Stadt verlassen. In der Stadt selbst aber waren die Partheien noch so gegeneinander erbittert, daß täglich tumultuarische Auftritte vorfielen, und die Sachen nothwendig noch zu üblen Folgen kommen mußten. Zu Varennes war man ganz königlich gesinnt geworden; man hatte den Bürger Sauce, der den König in seinem Hause gefangen gehalten, und seinen Feinden überliefert hatte, beim Kopfe genommen, auf der Strasse geschleift, und endlich in Fesseln gelegt, und ins Gefängniß geworfen. Die Demokratischen Einwohner verließen den Ort.

In den mittägigen Provinzen von Frankreich war alles in tumultuarischer Bewegung. Der größte Theil der Einwohner zu Montpellier wollte keine Nationalversammlung erkennen, und unter Niemandes, als des Königs eignen Befehlen stehen. Sie sagten dem Magistrate den Gehorsam auf, und überwanden die Gegenparthei in mehreren Gefechten. In vielen Städten in Languedoc erklärte

klärte man eben solche Gesinnungen. In Bordeaux haben die Matrosen, zu denen sich noch mehrere Haufen gesellten, den dasigen Jacobinerclub überfallen, die Glieder des Clubs mißhandelt, einige ermordet, und andere mit Stricken weggeschlept, bis sie endlich die Nationalgarde errettete.

Im Departemente von Mayenne und der Loire ist ein völliger bürgerlicher Krieg ausgebrochen. Ein daher gesandter Courier brachte die Nachricht, daß schon 4000 Mann beisammen, und bewaffnet wären, welche dieses Departement mit einer schrecklichen Unruhe bedrohten, es befänden sich Priester bei ihnen, welche ihnen Muth einsprächen.

Schon hatten die Nationalgarden, welche sie angegriffen, einigemal weichen müssen, und es war die baldigste Hülfe nöthig. Nach Verlesung dieser Nachrichten standen die Goupillau, Gossuin, Couthon, Merlin und viele andere Deputirte nach und nach auf, und sagten, sie müßten es nur hier öffentlich bekennen, und anzeigen, daß in allen ihren Departements, eben solcher Aufstand, und eben so stürmische Unruhen herrschten. Hierauf sprach der Deputirte Isnard: "Sehen Sie, meine Herren, hier den Plan unsrer Feinde, von innen und von aussen. Das ist das Signal zu unserer Desorganisirung!" Er rieth zu heftigen Mitteln. Die

Nationalversammlung beschloß, über diese dringende Umstände mit Beiseitesetzung aller andern Dinge, Maasregeln zu suchen, und die ausführende Macht solle schleunigst nach Mayenne Truppen senden.

Jetzt kam auch noch die Nachricht, daß das Regiment von Bearn, welches nach Domingo eingeschift werden sollte, sich widersetzte, und den Obern nicht gehörchen wolle. Auch wurde in eben dieser Sitzung noch ein anderes Regiment vom Kriegsminister angeklagt, daß es einen höchst strafwürdigen Aufstand gemacht habe, und daß man das strengste Kriegsgesetz gegen die Soldaten brauchen müsse. Von Grenoble meldete man, daß die Unruhen in Dauphine schon sehr weit giengen: " Wir sind hier, schrieb man, zwischen zwei Feuer, der Armee des General Büßy, die an der Savoischen Gränze exercirt, und den von Priestern aufgewiegelten Haufen in den Gebirgen von Trieves, die uns mit einem fürchterlichen bürgerlichen Kriege bedrohn. " — In Paris selbst waren am 6ten November Placate in den Strassen angeschlagen, die man zwar bald abriß, die aber doch einiges Volk las, in welchen die Emigranten alle gute Franzosen einladeten, mit ihnen gegen die Usurpatoren, sobald der Zeitpunkt kommen würde, gemeinschaftliche Sache zu machen. — — Gerechter Gott! schrieb man aus Paris, Menschenblut fließt von allen Seiten, al-

lent-

lenthalben entsteht bürgerlicher Krieg, noch nie haben Menschen, Mitbürger gegeneinander, so mannigfaltig, so anhaltend gewüthet, und wir haben eine Regierung, eine Constitution! " —

Am 4ten November schrieb man aus Paris: " Seitdem unsre erhabne Constitution vollendet, unterzeichnet und sanctionirt ist, haben Unruhen und Anarchie bis zu einem wahrhaft fürchterlichen Puncte sich erhoben. Erst seitdem sind die blutigen mörderischen Scenen, und der vielfältige Bürgerkrieg so fürchterlich, so anhaltend geworden. Man schlägt sich wegen der Religion, man bringt einander um, man plündert. Allenthalben stehen Partheien und Gegenpartheien gegeneinander auf, und greifen sich an, und verfolgen sich. Die Nationalversammlung hört alle diese Berichte an, läßt die Minister vor sich kommen, hört alles an, und thut nichts, und beschließt nichts. Die Administrations-Departements rufen vergeblich nach Hülfe, und die Magistrate in den Städten sind froh, wenn sie nur selbst nicht mißhandelt werden, und ein und den andern Bürger dem Morde entreißen können. Jedermann weiß, daß der König gezwungen war, die Constitution frei und unbedingt anzunehmen, da er kein anders Mittel hatte, sein und der Königinn Leben zu retten: daher wird allem, was unter seinem Namen erscheint, kein Glaube gegeben, kein Gehorsam geleistet.

Da-

Daher hält man sich überzeugt, des Königs wahren Willen zu thun, indem man dem Vorgeblichen nicht gehorcht. Daher die Anarchie, die sich nun ins Allgemeine verbreitet. Nicht wenig trägt dazu das Benehmen des Hofes bei. Der König ist niedergeschlagen, traurig, spricht wenig, und in gleichgültigen allgemeinen Ausdrücken. Er so wenig, als die Königin lassen sich ausserhalb den Tuillerien (seit jenen erzwungnen Erscheinungen in den Komödienhäusern) mehr sehen, lassen auch wenige Personen vor sich, und sind immer ernst und zurückhaltend. In der Stadt ist man seines Lebens, besonders des Abends nicht sicher. Alle Morgen findet man einige Personen in den Ecken der Strassen ermordet, und beraubt, troz des Laternenscheins, und der Patrouillen der Nationalgarde. Der Magistrat sucht diese Unordnungen zu verbergen, und unterdrückt möglichst ihre Bekanntwerdungen."

Ein Deputirter aus Poitou zeigte der Nationalversammlung an, daß in seiner Provinz alle Constitutionspriester verjagt worden wären, und daß das ganze Land sich gegen die neue Ordnung der Dinge erklärt hätte, und sich derselben mit Gewalt widersetzte. Die Bauern auf dem Lande, wie die Bürger in den Städten hegten gleiche Gesinnungen. Ein andrer Deputirter zeigte an,

daß

daß das ganze mittägige Frankreich sich in einem Bürgerkriege befände. In Isle de France selbst, im Departement der Seine und Marne hatten starke bewafnete Haufen eine ordentliche Republik errichtet, sich in Distrikte, Municipalitäten, und Clubs eingetheilt, hatten Versammlungsörter, und verfolgten alle diejenigen, die der neuen Constitution sich zugethan erklärten, verjagten die constitutionellen Priester, und hatten schon einige in den Kirchen ermordet. Die bisher noch thätig gewesenen Nationalgarden konnten dem Uebel nicht mehr steuern, sondern höchstens hie und da noch einzelne Menschen der Wuth entreissen. Die Commissarien, die man in die unruhigen Gegenden schickte, kamen unverrichteter Sache zurück. Der Bischof von Rouen und eine Menge der Constitutionspriester hatten ihre Aemter niederlegen müssen. Ein Mittel, welches man zur Stillung der Unruhen gebrauchte, war eben so unnütz, als gefährlich. Man hatte nämlich 2½ Millionen Livres in einigen Departements vertheilt.

Die Auswanderungen dauerten zum höchsten Erstaunen aus allen Provinzen und Städten des Reichs noch immer im November fort. Aus Bretagne giengen 122 Kaufleute weg. Einer der vornehmsten Banquiers in Paris verließ die Stadt und das Land. Bonthilliers, der 280000 Livres zur Montirung der Truppen bekommen hatte, gieng

mit der ganzen Summe zu den Prinzen nach Coblenz über.

Die verständigern Männer in der Nationalversammlung hielten es für gut und weise, eine Toleranz gegen die Priester, die nicht schwören wollten, zu beweisen, und so das Volk selbst zur Toleranz der andern, und zu mildern Gesinnungen zu gewöhnen. Aber der Mann der Propaganda, der famöse Abbe und Constitutionsbischof Fauchet sagte: diese Toleranz sey eine Toleranz des Giftes in der Gesellschaft. Ist und war das nicht die Sprache, die die schrecklichen Inquisitionsrichter unter Philipp dem II. in Spanien und Holland führten? — — —

Nach langen Debatten, was in Betreff der so erstaunlichen vielen Auswanderungen zu thun sey, beschloß die Nationalversammlung, den ältesten Bruder des Königs, Grafen von Provence, feierlich zurück zu berufen, und zwar durch eine Proclamation in Paris, in welcher der Prinz ersucht wird, " kraft der Constitution binnen 2 Monaten in das Reich zurück zu kommen, oder dafür angesehen zu werden, daß er seinem eventuellen Rechte zur Regentschaft entsagt habe. " Die Spötter sagten, er würde wohl gewiß binnen 2 Monaten wieder im Reiche seyn, und die Proclamation nicht allein erfüllen, sondern auch die Ausgewanderten alle im guten Stande mitbringen.

Ge-

Gewiß und zuverläßig war es nun, daß die Häupter der Democratenparthei anjetzt einen offenbaren bürgerlichen Krieg wünschten, da sie keinen Ausgang aus dem anarchischen Labyrinthe sahen. Schon wirklich machte Marquis de la Fayette in dem mittägigen Frankreich alle Vorkehrungen, um sich an die Spitze einer Kriegsparthei zu stellen. —

Auswärtiges Frankreich.

Das auswärtige Frankreich wurde immer noch von großen europäischen Mächten unterstützt. Der König von Schweden ernannte nun auch nach Rußlands Beispiel, den Baron von Oxenstiern zu seinem Minister an die Bourbonischen Prinzen, und schickte ihn sogleich dahin ab. Beide Monarchien, Rußlands erhabne Regentin, und der König von Schweden schlossen miteinander Allianz und nähere Verbindung, welche am 19ten October von den bevollmächtigten Ministern, dem Russischen, Grafen von Stackelberg, und dem Schwedischen, Baron von Armfeldt unterzeichnet worden, und welche die französischen Angelegenheiten zum besondern Gegenstande hatte.

Die Rußische Kaiserin tratt vereint mit dem Könige von Schweden, sogar mit dem Wiener Hofe und andern europäischen Höfen in Unter-

handlung, um dem Bunde, zur Wiederherstellung der Rechte des Königs von Frankreich beizutretten, und zwar mit wichtigen Gründen.

In den deutschen Gegenden am Rheine, besonders in Coblenz, Worms, Neuwied und an den herum gelegenen Orten genossen die Prinzen mehrere öffentliche Begünstigungen. Man sah daselbst die stärksten Betriebsamkeiten. Nachdem die Bourbonischen Prinzen durch die oben angeführte Protestation gegen die königliche Annahme der Constitution erklärt haben, daß der König dazu gezwungen worden, und daß die Nichtbefolgung seiner illusorischen Befehle der wahre Gehorsam gegen seinen wahren Willen sey, so ertheilten sie fast alle ihre Befehlen im Namen des Königs und seiner Brüder. So machte der Prinz von Conde den Offizieren zu Worms bekannt, daß von nun an alle, die es brauchten, jeder nach seinen Umständen Unterstützung an Geld haben sollte. Die Offiziers und Edelleute aber antworteten: " Wir sind alle bereit, unser Blut, und Vermögen zur Herstellung unsers Königs, und zur Erhaltung der Ehre Frankreichs aufzuopfern." Solche Gesinnungen äusserten sich in allen den Tausenden, welche aus Frankreich in den Gegenden am Rheine, und hauptsächlich in und bei Coblenz ankamen. Noch kamen sie in ganzen Schaaren an; erst am 23. October kamen 152 Mann auf einmal.

mal. Aus der Normandie kamen 500 fast durchgehends Pächtersöhne. Nur allein die Anzahl der ausgewanderten Offiziere machte mehrere Tausende aus. Die Normandie, Auvergne, Poitou, Artois, Perigord und Bretagne waren die vorzüglichsten Provinzen, aus welchen die meisten Auswanderungen geschahen. Man zählte allein 10000 Normänner. Noch bis zum 12 November kamen täglich 80 bis 100 Männer an. Man theilte die ankommenden in Corps nach den Provinzen, aus welchen sie meist herkamen, und wovon sie auch die Namen erhielten. Man errichtete ein besonderes königliches Corps de Garde, nach den sonst gewöhnlichen Compagnien, und Verfassungen. Man errichtete auch eine königliche Nationalgarde von Bürgern, die in großer Menge ankamen. Die Prinzen verliessen gegen das Ende des Octobers das Schloß Schönbornslust, und zogen in die Stadt Coblenz, welche von französischen Großen so glänzend war, wie ehemals Versailles; man fuhr nach Coblenz an den französischen Hof, wie ehedem nach dem Versailler Schloße. Es war ein unaufhörliches Reiten und Fahren dahin. In dem Kriegs = Büreau und dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten der Prinzen wurde Tag und Nacht gearbeitet. Man gab nun den Truppen, welche in einzelnen Haufen exercirten, ordentliche Belohnung. An Gelde fehlte es nicht. Auch mit

Ammunition und Magazinen war man versehen. Aus Lüttich kamen Kisten mit Gewehren an. Ueberhaupt aber herrschte so eine Verschwiegenheit über die eigentlichen Kriegsvermögensumstände, und Verhältnisse der Prinzen, daß man nicht viel mehr wußte, als man sah. Einige, die wohl unterrichtet zu seyn vorgaben, versicherten, daß zwischen den Prinzen und dem Könige von Frankreich ein geheimes Verständniß herrsche, und daß der König zum zweitenmale entfliehen, und sicher entkommen würde. Am 31. October kündigte der Prinz von Conde den Offiziers schon an, daß man noch vor dem neuen Jahre Worms, und die deutschen Gegenden verlassen würde. Der Zeitpunct des Einmarsches in Frankreich schien aber viel näher zu seyn.

Die Prinzen hatten Ordre gegeben, daß ihre Feldequipagen den 20 November in Bereitschaft seyn sollten, und auch mehrere andere Umstände zeigten, mitten unter einer geheimnißvollen Stille, deutlich an, daß der Aufbruch und der Marsch zur Contrerevolution sehr nahe wären.

Fernere schreckliche Nachrichten aus St. Domingo.

Indeß liefen wieder Nachrichten, und zwar weit schrecklichere, als die Ersten waren, aus St. Domingo bei der Nationalversammlung ein, welche meldeten, daß auch die Neger auf dem andern Theile der Insel, bei Port au Prince, und Leogane die grausamsten Mordthaten begangen, und allgemeine Verwüstungen angerichtet haben. Der beim Cap verwüstete Strich Landes war 14 Stunden lang, das fruchtbarste Land unter der Sonne, welches allein 35 Millionen Pfund weissen Zucker brachte. In dem andern Theile der Insel, bei Port au Prince war das Unglück noch größer, da die Mulatten dort auf der Seite der Neger waren, und nur nachher erst nach demüthigen Bedingungen für die Weissen, ihnen beizustehen versprachen. Man sahe indessen doch schon alles um Port au Prince, und Leogane herum in Brand gesteckt. Auf dem Cap waren zwar die Mulatten so edel gesinnt, den Weissen beizustehen, aber der General Gouverneur, von Blanchelande schrieb in seinem der Nationalversammlung von Paris vorgelegten officiellen Berichte, daß die Stadt Cap auch innerhalb ihrer Mauern geheime Feinde habe, die es mit den empörten Negern hielten. Er sagte: " Alle Augenblicke entdeckt man Com-

plotts,

plotts, welche anzeigen, daß der Plan der Rebellion allgemein war. Unsere Lage ist schrecklich. Von Plaisance bis Baye ist schon alles verbrannt. Ich habe Hülfe von den Spaniern, von dem Gouverneur auf Jamaica, von dem Präsidenten der vereinigten Staaten in Amerika gesucht; die Antworten sind aber noch nicht angekommen. Man schreibt die Rebellion den weissen Philantropen zu, die aus Frankreich hieher geschickt wurden: und in dem Falle ist die Kolonie verloren. Die Furcht für eine Revolte in der Stadt selbst hindert uns, ins Freie zu rücken, und wenn die Rebellen die Dämme einnehmen, so ist es ein Krieg, den wir nicht mehr endigen können." — —

Zustand Frankreichs von innen.

Der bürgerliche Krieg im Innern des Reichs wüthete noch immer fort. Zu Caen in der Normandie in dem Departement Calvados, wo der berüchtigte Fauchet Constitutionsbischof war, hat sich in der Kirche ein Krieg erhoben; in den ersten Scharmützeln siegten die Anhänger des Priesters, der nicht geschworen hatte, die Gegner aber, oder Fauchets Anhänger riefen Hülfe vom Lande, überwanden dann erstere, und sperrten 150 Mann von denselben in die Kirche. Ferners bewies es ein Brief des bekannten Republicaners Robespier-

pierre von Arras vom 6ten November an einen seiner Freunde in Paris genug, wie schlim und übel es aller Orten zugehen mußte, da er sagt,: " Die öffentliche Sache ist in einem so jämmerlichen Zustande, daß es nun schwer wird, ihr zu dienen. Unsere Redner in der Nationalversammlung hätten es sollen dahin bringen, daß man alle Religionen zwar duldete, aber nur die nicht, die zu dem bürgerlichen Kriege führt. " das ist die katholische Religion, diese nur hätte man nicht dulden sollen, die andern alle. — —

Am 13ten November lief ebenfalls eine Adresse von dem Departement Haute Marne in Champagne an die Nationalversammlung ein, daß zu Chaumont ein großer Aufstand gewesen sey, den man gar nicht habe stillen können, da nur wenige Bürger geneigt schienen, Gewalt zu gebrauchen. Man hat das Rathhaus geplündert, und den Magistrat genöthigt, die Stadt zu verlassen. Zu Rheims gieng es ebenfals tumultuarisch zu, wobei die mißvergnügten Royalisten die Oberhand erhielten. Der Bischof Lecoz zeigte noch in eben dieser Sitzung an, daß im Departemente de l'Isle, und Vilaine in Bretagne gleiche Unruhen ausgebrochen waren. In Franche-Comte gieng es eben so. Zu Meche und Sancey hat man sich in den Kirchen mit Steinen geworfen und mit Waffen geschlagen. Zu Strasburg hatte

te man den Mißvergnügten die Kapucinerkirche wieder eröffnen müssen. In Avignon wollte Jourdan nicht weichen, er begab sich mit seiner Mörderbande in den Pallast des Vicelegaten, der eine Art von Festung ist, um sich gegen die regulirten französischen Truppen, die zur Beschützung Avignons im Anmarsche waren, zu vertheidigen. Wirklich zog General Choisy mit einem Corps von 4000 Mann gegen ihn an. — So stund es in den Provinzen.

In Paris selbst war alles neuerdings in Unruhe. Die ehemalige Gardes Francoises, die nach dem 14 Julius die besoldete Nationalgarde von Paris wurde, sind, nach dem Decrete der vorigen Nationalversammlung endlich verabschiedet worden; ein Drittheil davon wurde zu einem Regimente Linientruppen gemacht, der andere gieng mißvergnügt auseinander. Die Gefängniße in Paris waren, ohnerachtet der im September publicirten allgemeinen Amnistie, noch mit 3500 Unglücklichen angefüllt, die im Schmerz und Elend umkommen mußten, weil sie vor kein Gericht gefodert wurden; so ein wesentliches Gesetz der neuen Constitution es auch ist, daß jeder französischer Bürger nicht länger als 24 Stunden, unverhört, gefangen gehalten werden sollte.

Durch solche Gefangennehmungen, durch Aussprengungen von Verschwörungen, um den Pö-

bel

bel zu verblenden, und durch die Magistrate in den Städten, die fast alle Anhänger des Jakobiner-Clubs waren, und das jetzige Sistem zu erhalten suchten, konnte die herrschende Parthei immer noch hoffen, wenn gleich unter fortwährenden Bürgerkriegen, Unruhen, und Tumulten, ihre Herrschaft fortzusetzen. — Allein an den Grenzen waren fürchterlichere Gegenstände. Man sah der gewafneten Rückkunft der Emigranten entgegen, welche so gewiß, als nahe war. Die National-Versammlung schritt daher zu einem desperaten Mittel; es erließ nämlich am 8ten nnd 9ten November Decrete, "daß alle jenseits der Grenzen versammelte Franzosen der Verschwörung gegen Frankreich verdächtig erklärt wurden, und daß alle diejenigen, die am künftigen ersten Januar noch versammelt seyn werden, von diesem Tage an der Verschwörung schuldig erklärt seyn, und als solche verfolgt, und mit dem Tode bestraft werden sollen." Am 12ten November erschienen aber die Minister in der National-Versammlung, und erklärten, daß der König die Dekrete wegen der Emigranten nicht sanctioniren wolle. Dagegen erschien eine königliche Proklamation, in welcher der König sagt: "Daß er die Auswanderungen mit Schmerz und tiefen Mißvergnügen ansehe, daß er ja die Gesetze durch seine Annahme geheiligt habe, und daß er ja frei sey;" und

mehr

mehr solche Versicherungen der Anhänglichkeit an die Constitution, die alle kein einziger Ausgewanderter glaubte, sondern für ein eben solches Gemächte hielt, wie das Schreiben des Königs im vorigen April an alle Europäische Mächte, daß es absurd sey, zu glauben, Er sey nicht frei, — worauf er binnen wenigen Wochen aus Paris in der Nacht entfloh. — Diese Weigerung des Königs, das Decret wegen der Emigranten zu sanctioniren, macht ein allgemeines großes Aufsehen, und es geschahen darauf wieder viele und häufige Auswanderungen.

Betriebsamkeiten des auswärtigen Frankreichs.

Zu Coblenz erwartete man nun täglich auch einen Spanischen und Sardinischen Minister. Portugall und Spanien liessen in der Schweiz für ihren Sold zum Dienste der Prinzen 24000 Mann negociiren. Und der Neapolitanische Hof gab wie einige andere große Höfe, den Prinzen Subsidiengelder. Die Correspondenz zwischen diesen Höfen und Coblenz wurden im November durch viele Couriere und Staffeten eifrigst betrieben. Die Prinzen liessen eine Promulgation bekannt machen, in welcher sie ihren Unwillen über die Verläumdungen erklärten, als wenn sie sich

die

die Gefangenschaft des Königs von Frankreich zu Nutzen machen, und seine Authorität an sich reissen wollten. Sie erklärten, daß ihnen der König in seinem Unglücke nur um desto theurer und ehrwürdiger sey, und daß sie keinen andern Zweck hätten, als dem König seine verlorne Authorität wieder zu schaffen, die schuldige Ehrfurcht für die katholische Religion und deren Diener wieder herzustellen, die Stände des Reichs in ihre wahren Rechte wieder einzusetzen, jedem Bürger seine Rechte, und sein Eigenthum, und dem Staate seine wahre unveränderliche Constitution wieder zu geben, und Ruhe, Staatsverwaltung und Gerechtigkeit sicher zu stellen. Alles dieß betheuerten sie auf Treue und Ehre von Edelleuten. Unterdessen kamen der Auswandernden täglich haufenweise mehrere zu ihren Fahnen. Schon am 14. November belief die Anzahl derselben sich auf mehr als 60000 und man erwartete noch binnen Kurzem 40000, die sich schon hatten ankündigen lassen.

In Paris wurde es immer trauriger. Die Gemüther befanden sich in einer so gewaltsamen Situation, daß man eine fast unveränderliche Explosion befürchten muste. Der König wollte am 17. November des Abends um 9 Uhr ausgehen, wurde aber von einer Schildwache angehalten, und mit den Worten zurück gewiesen; " es sey

Befehl vorhanden, weder den König, noch irgend Jemanden von der Königlichen Familie von des Abends 9 Uhr an bis Morgens 9 Uhr ausgehen zu lassen.„ Man untersuchte die Sache; ein Corporal, Namens Breton gab vor, er habe diesen Befehl für sich selbst für nöthig gehalten, weil das Gerücht lieffe, der König wolle wiederum Paris verlassen. Man unterdrückte nachher die ganze Sache, und fand nicht für gut, das dahinter steckende Geheimniß bekannt werden zu lassen. Daß kein Corporal sich selbst so einen Befehl geben wird, ist übrigens klar.

Indeß lief die Nachricht, daß der König am 20sten November aus Paris entflohen, und mit der Königlichen Familie bei Valenciennes angekommen sey. Man zweifelte zwar gleich anfangs an der Sache, allein diese Nachricht verbreitete sich durch Couriere und Estaffeten durch alle Gegenden am Rheine, und von dort durch ganz Europa an alle Höfe und große Städte, so schnell, daß man fast nicht mehr an der Wahrheit hätte zweifeln sollen. Selbst durch die Prinzen wurden die Couriere abgeschickt, und doch bestättigte sich nachher, der König sey nicht entflohen. Glaubwürdiger machte diese Nachricht folgendes: am 22ten, ehe noch diese Nachricht von der Flucht des Königs in Coblenz ankam, reiseten aus Coblenz und Worms viele Officiere äusserst eilfertig

ab,

ab, und zwar nach Metz, unter dem Vorgeben, dort Geld zu holen. Man wußte aber, daß ganz andere und wichtigere Gegenstände sie dahin beriefen. Auch der Prinz von Conde reißte am 22sten November eiligst von Worms ab, und man bemerkte an demselbigen, und schon dem vorhergehenden Tage bei vielen Emigranten einige Bewegungen, und eine geheime ausserordentliche Freude. Aus allem dem erhellt, daß man in Coblenz und Worms in jenen Tagen auf eine Flucht des Königs gerechnet hatte; es scheint also vielmehr ein vereitelter Anschlag gewesen zu seyn, anstatt, daß die ganze Verbreitung eine blosse Betrügerei zum Grunde gehabt hätte; und dieses ganze Factum bleibt in jeder Hinsicht in der Geschichte der französischen Revolution merkwürdig. Selbst in der Stadt Paris hat dieses Gerücht sich verbreitet.

Nähere Darstellung des Zustandes der Insel Domingo.

In st. Domingo hatte indeß das Uebel den höchsten Grad erreichet. Schon am 9ten October waren daselbst 130000 Negers in Bewegung. Drei Viertheile der Weißen waren schon ermordet, über 300 Zucker und fast alle Kaffee Plantagen verwüstet, und die Negerrebellen hatten schon

wirklich die Anhöhen bei dem Cap inne. Da dieß eine sehr beträchtliche, in jedem Betracht merkwürdige Insel ist, findet man für nothwendig, eine umständlichere Schilderung dieser Insel nach den zuverläßigsten Quellen mitzutheilen.

St. Domingo, eine von den 4 großen Antillischen Inseln wurde von Columbus Anno 1492. entdeckt, und war die erste Insel, worauf er ein Etablissement anlegte. Die Spanier nannten sie Hispaniola, welcher Name ungebräuchlich geworden ist, da sie der Genuesische Entdecker nach dem Namen seines Vaters Dominikus, Domingo nannte. Alle kriegerischen Widersetzungen der Einwohner wurden mit Aufopferung vieler Tausenden derselben besiegt. Ihre Anzahl wurde auf 100000 berechnet. Indeß war die Insel eine Quelle von Reichthümern, die auch thätig benutzt wurde, und die Spanier blieben ruhig gegen anderthalb Jahrhunderte im Alleinbesitz derselben. — Politische Intoleranz einer und unbedachtsame Nachsichtigkeit andrer Seits raubten ihnen aber den Alleinbesitz unerwartet. Die Spanier vertrieben im Jahre 1630 die französischen Colonisten, die sich auf der Insel st. Christoph niedergelassen hatten. Der Mangel an bestimmten Wohnplätzen und ruhigen Beschäftigungen bewog diese Leute zu unruhigen und gewaltsamen Unternehmungen. In Verbindung mit Englischen und Französischen Co-

lo-

loniſten wurden ſie die Algierer in den Amerikaniſchen Gewäſſern, die unter dem Namen der Boucaniers und Filibuſtiers für die Spanier ſehr nachtheilig und läſtig wurden. Ein Theil derſelben ließ ſich darauf auf der Schildkröten Inſel, einem kleinen ſpaniſchen Eylande bei ſt. Domingo, und bald darauf auf dem nördlichen Theile dieſer Inſel ſelbſt nieder. Der Zufluß der Coloniſten nahm bei der Fruchtbarkeit des Bodens immer mehr zu. Dieſe Fortſchritte zogen die Aufmerkſamkeit des franzöſiſchen Hofes an ſich. Ludwig der XIV. erwarb ſich das Verdienſt um ſein Reich und um das Wohl von tauſenden ſeiner Unterthanen, ſich den Beſitz eines großen Theils von Domingo zu verſchaffen. Die Beſchwerden der Spanier, in deren Händen viele Gegenden nur ſchöne Wüſteneien waren, kamen nicht in Betracht. Im Jahre 1656. wurde eine Expedition nach Domingo abgeſchickt, und ein erfahrner Marine Offizier, Namens Dogeron zum Gouverneur der daſigen Beſitzungen ernannt. Dieſer machte ſich durch die Bevölkerung, durch den Anbau von Producten und durch ſeine weiſen Einrichtungen überhaupt ſo verdient um die neue franzöſiſche Colonie, daß er als der Stifter derſelben anzuſehen iſt.

Der Beſitz derſelben wurde nachdem im Ryswickiſchen Frieden von Spanien beſtätigt. Durch

Industrie und weise Benutzung erhoben sich die französischen Districte an Flor, und Einträglichkeit bald weit über die Spanischen. Die Gegenden im Norden und Westen wurden zuerst angebaut. Um auch den südlichen Theil zu bevölkern, wurde im Jahre 1698. unter dem Namen der Ludwigs-Compagnie eine Handelsgesellschaft mit der Bedingung errichtet, daß sie in den ersten 5 Jahren jährlich 1500 Weisse und 2500 Schwarze und in der Folge 100 von den ersten und 200 von den letztern einführen solle. Im Jahre 1720. hörte die Compagnie auf.

Die ganze Insel, 160 französische Meilen lang, und an den meisten Orten 30 breit, liegt unter dem 17ten Grade 30 Minuten bis zum 20sten Grade nördlicher Breite. Die östliche größere Hälfte gehört den Spaniern; die französischen Besitzungen, deren Flächeninhalt nach geographischen Quadratmeilen noch nicht bestimmt ist, erstrecken sich im Süden, Westen und Norden der Küste. In ersterem ist St. Louis mit einem Hafen der Hauptort, im zweiten St. Marc, und Port-au-Prince, und im nördlichen Theile Mole St. Nicolaus ein junger Handelsplatz, mit einem vortreflichen von Natur festen Hafen, und Cap St. François die Hauptstadt des ganzen französischen Theils der Insel, in einer Ebne, die

die

die schönste und fruchtbarste Gegend derselben ist. Die Stadt ist mit Canälen durchschnitten, hat gegen 1000 Häuser, und einen geräumigen sichern Hafen, der sie zum Stapelplatz der ganzen Handlung macht.

Die Franzosen auf Domingo waren schon um das Jahr 1731. an der Anzahl 2mal so stark, als die Spanier, die Sclaven von beiden Seiten mitgerechnet. Die erstaunlichen Verbesserungen, welche die Franzosen seit dem vorigen Jahrhunderte daselbst gemacht haben, beweisen, wie viel großes auch unter einem monarchischen Fürsten von geschickten Ministern ausgerichtet werden kann. — Diese einzige Insel ist mehr werth, als alle andern französischen Besitzungen in jenen Gegenden; sie hat vortrefliche Häfen und Rheeden, und übertrift, wenn man Cuba ausnimmt, alle übrigen Westindischen Inseln an Wichtigkeit. Dieß erhellet am besten aus den Angaben ihrer vielen und unendlich reichen Producte. Im Jahre 1720. belief sich die Ausfuhr von Zucker nur erst auf 22 Millionen 400000, und die des Indigo auf 1 Million 200000 Pfund. Im Jahre 1737. wurde auch der Kaffeebau und die Cultur der Baumwolle angefangen, — und der Reichthum der Erndte dadurch erstaunlich vermehrt.

Im Jahre 1775. *) beschäftigte die Handlung von St. Domingo 353 Schiffe, nämlich 135 von Bordeaux, 94 von Nantes, 40 von Havre de Grace, 35 von Marseille, 21 von Rochelle, 12 von Dünkirchen, 8 von St. Malo, 4 von Honfleur, und 4 von Bayonne. Und in eben diesem Jahre kamen in französischen Häfen von Martinique nur 122, von Quadeloupe 81 und von Cayenne 6 Schiffe an, — die sicherste Darstellung von den Verhältnissen des Ertrags und der Wichtigkeit der französischen Inseln in Westindien.

Mit erwähnten Schiffen kamen in jenem Jahre aus St Domingo an:

Zucker	1230613	Cent. an	Werth	44,737139 Liv.
Kaffee	459339	—	—	21,818621 —
Indigo	1886	—	—	15,373346 —
Cacao	5787	—	—	405134 —
Rocou	518	—	—	32663 —
Baumwolle	26892	—	—	6,723205 —
An Gelde				2,060000 —
Mit noch andern Waaren zusam.				94,162,178 Liv. 16¾ Sous.

Der

*) Raynal Histoire philosophique et politique des Etablissemens et du Commerce des Europeens dans les deux Indes. Tom. VII. à Geneve 1781. S. 186. ff.

Der Productenertrag von
Martinique war . . . . 18,975964 Liv.
1 Sous 10 Den.
Und der von Quadaloupe . . 12,751404 Liv.
16 Sous 10 Den.
Und endlich der von Cayenne . 488598 Liv.
3 Sous 3 Den.

Also zusammen von den
Westindis. Inseln . . 126 Mill. 378155 Liv.
28 Sous 8 Den.

Hievon wurden in Frankreich consumirt für 52 Mill. 793763 Livres. — Und an Ausländer verkauft für 73 Mill. 584292 Livres.

In dem angeführten Jahre waren auf Domingo 648 Zucker und 2587 Indigo Plantagen, 14,018,336 Baumwollen-92,893405 Kaffee- und 757,691 Cacao-Bäume. Weisse Einwohner waren damals 32650 auf der Insel, 6036 Mulatten, und ohngefähr 300,000 Sclaven, zugleich an Vieh 75950 Pferde und Mauleſel, und 77940 Stück Hornvieh. —

Im Jahre 1779 wurden gezählt. *)
Auf St. Domingo 32650 weisse Einwohner.
7055 farbigte
249098 Sclaven

zusammen 288803 Einwohner.

*) Necker de l'administration des Finances de la France 1784. Tom. I. S. 314. ff.

Auf Martinique Anno 1776. waren. . 11619 weisse Einwohner.
2892 farbigte.
71268 Sclaven.

zusammen 85779 Einwohner.

Auf Quadeloupe Anno 1779. . . . 13261 weisse Einwohner.
1382 farbigte.
85327 Sclaven.

zusammen 99970 Einwohner.

Und auf Cayenne
Anno 1780. . . . . .
zusammen 11897 Einwohner.

Auf St. Lucie Anno 1776. . . . 2397 weisse Einwohner.
1050 farbigte.
10752 Sclaven.

zusammen 14399 Einwohner.

Auf der im letzten amerikanischen Kriege erworbenen Insel Tabago war die Bevölkerung ohngefähr so groß, als auf St. Lucie. Der Antheil von St. Domingo enthielt also allein mehr als die Hälfte der Bevölkerung des ganzen französischen Westindiens. Die Anzahl der Sclaven in demselben wurde zusammen auf 450,000 gerechnet,

und

und Domingo hatte davon nach der neuesten Schätzung allein über 350000. Die Anzahl der Neger in Amerika und Westindien wird zusammen auf 5½ Million angegeben. *) An königlichen Abgaben wurden in Domingo jährlich über 5 Millionen Livres, in Martinique nur gegen 800000 und auf Quadeloupe ohngefähr eben so viele Livres erhoben. Die übrigen Inseln trugen dem königl. Schatze nichts ein.

Nach einem authentischen Etat, den vor wenigen Jahren die Kaufmannschaft dem Seeminister Marschall von Castries vorlegte, beschäftigte die Schiffahrt dahin, den Negerhandel abgerechnet, im Durchschnitt jährlich 600 Schiffe. Die Geld Circulation, die durch dieß Commerz im Reiche veranlaßt wurde, und sich durch alle Stände verbreitete, belief sich jährlich auf 85 Millionen Livres. Die jährliche Ausfuhr aus den Inseln wurde in diesem Memoire im Durchschnitte angegeben auf:

130000	Fäßer	Zucker	an Werth	90	Mill. Livres.
600	Mill. Pfund	Kaffee	—	45	— —
2	— —	Indigo	—	18	— —
1½	— —	Cacao	—	1	— —
3	— —	Baumwolle		6	— —
			zusammen	160	Mill. Livres.

60

*) S. J. J. Sells Geschichte des Negersclaven Handels. Halle 1791.

60 Schiffe beschäftigte überdieß der Sclavenhandel. Ueber die Hälfte davon, — und im Jahre 1787 sogar 110 Schiffe — wurden nach St. Domingo expedirt, wo jährlich ohngefähr 15000 Sclaven verkauft wurden. Bei dem Absatze der Producte in fremde Länder gewann Frankreich jährlich 47 Millionen Livres.

Um aber seit der Zeit die Zunahme des Flors und Ertrags der Insel genauer zu wissen, führe ich noch folgende Angabe aus der Rotterdämischen Courant bei, die von einem glaubwürdigen Manne herrührt.

Im Jahre 1787 bestand die Bevölkeruug des französischen Theils von St. Domingo in

16915 Weissen männl. und 7287 weibl. Geschlechts
10934 Mulatten — 8698 — —
202845 Negern — 161349 — —

Zusammen also aus 408028 Menschen, worunter 364194 Neger 24202 Weisse und 19632 Mulatten waren.

Französische Schiffe kamen an.			Führten ein.
Von Bordeaux	157 Schiffe	151411	Fässer Mehl
— Nantes	70 —	8326	— Fleisch
— Marseille	54 —	47965	Oxhoft Wein
— Havre	52 —	2965	— Bier
— Bayonne	9 —	22334	Zentner Seife
— Dünkirchen	7 —	16635	— Oel
— St. Malo	4 —	11225	— Talglichter

Von

Von Rochelle	3 Schiffe	8147 Zent.	Fische
— Honfleur	3 —	16433 —	Speck
— Orient	1 —	6771 —	Butter
		7246 —	Grünwaare
Zusammen	361 Schiffe.	10000 —	trockne Waare
		6501 —	Anker Brantw.

An Werth 75 Mill. 365614 Livres.

Die Ausfuhr mit französischen Schiffen betrug 148 Millionen 825240 Livres, und die Summe der Zollabgaben 6 Mill. 85545 Livres. Ausser den angeführten Schiffen kamen noch 110 Schiffe mit Sclaven an, deren Werth abgerechnet, sich die ganze französische Ausfuhr auf 135 Millionen 928782 Liv. belief.

Aus den Amerikanischen Provinzen kamen in den Häfen des französischen St. Domingo zusammen 699 Fahrzeuge an, die für 3 Millionen 900877 Livres ausführten, wovon 291173 Livres Zoll-Abgaben gegeben wurden. Von fremden Westindischen Inseln wurden für 311313 Livres Waaren ein, und für 259462 Livres ausgeführt. Die gesammte Einfuhr von Franzosen und Ausländern belief sich auf den Werth von 150 Millionen 22637 Livres, und die Ausfuhr auf 159 Millionen 130797 Livres. Ein erstaunlicher Handel, der mithin um 9 Millionen 108160 Livres für die Insel activ war.

Die

Die Productions-Erndte betrug in dem angeführten Jahre 58 Millionen 182403 Pfund bereiteten, und 72 Millionen 898676 Pfund rohen Zucker, 70 Mill. 3161 Pfund Kaffee, 6 Mill. 806174 Pfund Baumwolle, 1 Mill. 166177 Pfund Indigo, 25246 rohe und 4450 verarbeitete Häute, 6903 Oxhoft Taffia, und 3931 Fässer Syrup u. s. w. Man zählte 2884 Indigo- 2367 Kaffee- 763 Zucker- 609 Baumwollen- und 63 Cacao-Plantagen.

Diese prächtigen Anlagen, und grossen Reichthümer des französischen Peru's in Westindien sind nun größten Theils durch die Neger verwüstet worden. Schon bisher berechnete man den angerichteten Schaden über 500 Millionen Livres; die Bevölkerung wurde durch die neuen Menschenrechte um 16000 Menschen vermindert, die meistens oder von den Negern ermordet wurden, oder unter sich selbst aufrieben. Und noch dauerte diese fürchterliche Scene fort, noch war des Mordens und Verwüstens kein Ende. Die Neger hatten nun sogar zu Bacul in der Nähe vom Cap Francois ein ordentliches Lager bezogen; und die Lage der Weissen und das Schicksal der Insel war immer verzweifelter. Und doch wollte unter den Nationalmännern zu Paris keiner die Schuld an dem Unglücke auf St. Domingo haben. Ohne das Decret der Menschenrechte,

sag-

sagten die Vernünftigern, würden diese Auftritte auf dieser Insel nicht erfolgt seyn; allein die Democraten behaupteten dagegen, daß es blos an der guten Ausführung dieses Decrets gefehlet habe.

Von allen Seiten liefen Nachrichten von Unruhen, Empörungen, Morden und Verheerungen an die NationalVersammlung ein, von allen Seiten schrie man um Hülfe; allein die neue Nationalversammlung hörte wohl die Klagen an, aber wirksame Hülfe ward nirgends geleistet.

Kaiserliches Circulare.

Kaiser Leopold hat indeß ein sehr merkwürdiges Schreiben an alle europäische Höfe erlassen, worin er erklärte, wie er die Erhaltung der französischen Monarchie und die Abwendung aller Unordnungen in Ansehung des Königs von Frankreich, dergleichen sich im vorigen Sommer mit dem Könige ereigneten, sich zum genauen Augenmerk mache. Dieß Schreiben lautete:

Se. Kaiserl. Majestät thun allen denjenigen Höfen, an welche Sie das erste von Padua unterm 6ten Julius datirte Circulare geschickt haben, und zu denen nun gegenwärtig noch Schweden, Dännemark, Holland, und Portugall kommen, zu wissen, daß Sie, da der Zustand des

Kö-

Königs von Frankreich, der zu dem besagten Circulare Gelegenheit gab, sich geändert hat, den besagten Mächten ihre gegenwärtige Denkungsart offenbaren zu müssen glauben. Se. Kais. Majestät glauben, daß man den König von Frankreich für frei, und folglich seine Annahme, und alle darauf erfolgten Handlungen für gültig ansehen müsse. Sie hoffen, daß die besagte Annahme die Ordnung in Frankreich wieder herstellen, und der Parthei der gemäßigten Personen, nach dem Wunsche Sr. allerchristlichen Majestät das Uebergewicht verschaffen werde. Da aber die Hofnungen des Königs, wider allen Anschein getäuscht, und alle die Unordnungen der Zügellosigkeit und die Ausschweifungen der Gewaltthätigkeit gegen den König erneuert werden könnten: so glauben Se. Kais. Majestät, daß alle diejenigen Mächte, an die Sie sich gewendet haben, von den Maaßregeln, die sie miteinander verabredet haben, noch nicht abstehen, sondern dabei bleiben, und durch Gesandten zu Paris erklären lassen sollen, daß die Coalition bestehe, und daß sie bereit seyn, gemeinschaftlich bei jedem Vorfall die geheiligten Rechte des Königs und der französischen Monarchie zu beschützen. "

Dieß

Dieß Circulare sagte also ausdrücklich: man wolle den König von Frankreich (es hieß also nicht, den König der Franzosen) und seine geheiligten Rechte beschützen.

Päbstliches Memoire die Wegnahme Avignons betreffend.

Der Pabst ließ wegen der Wegnahme von Avignon und Venaißin durch seine Minister folgendes Memoire an die meisten europäischen Höfe übergeben.

" Das Decret vom verwichenen 14ten September, durch welches die Nationalversammlung sich angemaßet hat, die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaißin der französischen Monarchie einzuverleiben, und dem Heil. Vater, der der einzige rechtmäßige Souverain derselben ist, zu entziehen, vermehrt nicht nur die Ungerechtigkeiten und Falschheiten, womit man das Publicum hintergeht, sondern beweiset auch zugleich die Unredlichkeit, und die hinterlistigen und treulosen Cabalen der Personen, die erst allen Höfen von Europa die förmlichsten, übertriebensten Protestationen wiederholt bekannt machen, daß sie allen Angriffen und Eroberungen entsagt haben, und sich jetzt unverschämt erkühnen, die gewaltsamste und

strafbarste Usurpation zu authorisiren, und zu befehlen.

In der kurzen Zeit von anderthalb Jahren hat man unter verschiedenen Vorwänden viermal versucht, das Project in Ausführung zu bringen, jene Provinzen, die dem Heil. Stuhle gehören, mit Frankreich zu verbinden. Bald hat man versucht, die Aechtheit und Gültigkeit der Besitzrechte in Zweifel zu ziehen; bald die vorgeblichen Ansuchungen der Einwohner von Avignon und Venaißin, für Franzosen erklärt zu werden, vorgeschützt, endlich untersucht, ob nicht jene Provinzen als ergänzende Theile des französischen Reichs zurückgefodert werden könnten, und sich dabei nicht geschämt, zu allerlei Arten von Trugschlüßen und Betrügereien seine Zuflucht zu nehmen, um die Motionen zu unterstützen, die alle allein auf die Erfüllung dieses ungerechten Plans abzweckten.

Ohnerachtet der Gährung der Gemüther, die durch diese hinterlistigen Schritte erregt wurde, und ohnerachtet aller Thätigkeit einer Parthei, die blos von Haß und Bosheit und besonders durch das Vorhaben geleitet wurde, dem Heil. Stuhle eine schmähende Kränkung zuzufügen, behielt doch die einleuchtende Unstreitigkeit der Rechte desselben die Oberhand, die schreckliche Gewaltthätigkeit, die man vorschlug, erregte allgemeinen Unwillen, die Gerechtigkeit triumphirte endlich, und die

Ver-

Versammlung machte am 24. Mai ein feierliches Decret, wodurch einem andern schon vorhergegangnen Beschluße gemäß, jeder Vorschlag wegen jener beabsichtigten Einverleibung verworfen wurde.

Alle Anspinnungen der Cabale, welche die erwähnte Souverainität dem Pabste entreissen wollte, schienen durch jenes Decret hintertrieben zu seyn, und bei den von der Versammlung so oft wiederhohlten Versicherungen, sich aller gewaltsamen Schritte zu enthalten, mußte man hoffen, in dieser Hinsicht nichts mehr zu befürchten zu haben.

Das neue Decret vom 14. September hat demnach nothwendig alle Vorstellungen irre machen müssen, denn wie soll man dasselbe mit den erwähnten Protestationen, mit den vorhergegangnen Berathschlagungen jener Versammlung reimen, die die vorgewesene Einverleibung gänzlich und förmlich verworfen hatte?

Seit dem Decrete vom vorigen 24sten Mai, wodurch die Versammlung die Einverleibung der Stadt Avignon und des Comtats Venaißin mit Frankreich feierlich verwarf, würde man schwerlich an die neuen eingebildeten Foderungen derselben auf diese Provinzen glauben können, wenn nicht eben diese Foderungen mit eben so weniger Klugheit als Schaam in jenem letzten Decrete vom 14ten September angeführt wären. Mit Erstaunen ersieht man daraus, daß man jenes Ar-

tentat auf die nichtigste Darstellung der vorgeblichen Rechte Frankreichs auf jene Provinzen, und auf den freien Wunsch des größten Theils der Gemeinden und Einwohner, mit Frankreich incorporirt zu werden, gründet.

Was die vermeintlichen Rechte betrift, die die Versammlung dem französischen Reiche auf Avignon, und das Comtat Venaißin zuschreibt, so sind sie augenscheinlich von allem Grunde entblößt, und von sehr neuem Ursprunge, weil sie im Jahre 1789. wie man sie zuerst untersuchte, und auf das stärkste darüber debattirte, einstimmig nicht anerkannt wurden.

Diese Unbeständigkeit ist um so merkwürdiger, da der Heil. Stuhl sich wohl vorsah, die Vertheidigung der Souverainität, die ihm über erwähnte Staaten zukömmt, irgend jemanden vor einem so incompetenten Tribunale zu übertragen; eine Souverainität, die allein von Gott abhängt, sich dabei auf die heiligsten Erwerbungsrechte, und auf den Besitz von mehr als 5 Jahrhunderten gründet, von allen Souverains in Europa anerkannt, durch die französischen Tribunäle öffentlich bekräftigt, und von den erhabnen Vorfahren Sr. Allerchristl. Majestät stets respectirt und beschützt worden.

Wenn Ludwig XIV. und Ludwig XV., als sie sich zu verschiedenen Zeiten Avignons und des

Com-

Comtats bemächtigten, nie die Rechte der Krone förmlich in Anspruch genommen, nie die Einverleibung dieser Staaten mit Frankreich betrieben, und bei ihrer nachmaligen freien Zurückgabe an den Heil. Stuhl sich aller Protestationen oder für den Heil. Stuhl nachtheiligen Reservate enthalten haben, so läßt sich aus diesen Thatsachen leicht die Gültigkeit der Foderungen bestimmen, die in dem erwähnten Decrete aufgestellt worden.

Jene Foderungen, die schon in den Augen eines unpartheiischen Publicums keineswegs gerechtfertigt werden können, können übrigens noch weniger mit den so alten als klaren Documenten in Vergleich gestellt werden, die die vollkommne und unabhängige Souverainität des Heil. Stuhls über jene Provinzen beweisen.

Ungern muß man gestehen, daß die vorgeblichen Anspruchsrechte, worauf das Decret vom 14ten beruht, nichts weiter als die Handlungen der Verführung und des Despotismus sind, den sich die Nationalversammlung mittelst ihrer Emissaire und besoldeten Diener seit 2 Jahren über die Stadt Avignon und das Comtat Venaißin anmaßt, und mit Erfolg ausübt.

Es ist allgemein bekannt, daß die Versammlung, um zu ihrem Endzweck zu gelangen, sich nicht gescheuet hat, durch Absendung von Truppen nach jenen Staaten, ohne Erlaubniß des Sou-

verains, das Völkerrecht zu verletzen, und daß dieses Attentat, wogegen Se. Heiligkeit mehrere aber vergebliche Vorstellungen gemacht haben, nur zum Mittel gedient habe, noch schrecklichere Verbrechen zu begehen, Aufruhr und Empörung zu erregen, Eigenthum zu rauben, und sich anzumaßen, und mit Hintansetzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Diebstähle, Plünderungen, Mordbrennereien, und alle Arten der schrecklichsten und barbarischsten Unthaten zu begünstigen, und gut zu heißen.

Das sind — und ganz Europa ist Zeuge davon — die Rechte, die die Versammlung sich anmaßt, und noch fortdauernd über die Stadt Avignon und das Comtat ausübt, das die wahren Gründe des ungerechten Einverleibungsdecrets. Man hält sich unumgänglich verpflichtet, diese Umstände allen Souverains zu denunciiren, deren Macht und Existenz selbst immer unsicher und ausgesetzt seyn würden, wenn man mit einer tadelhaften Gleichgültigkeit, und zum Schaden des Heil. Stuhls ein Attentat länger verschwiege, und ertrüge, das den schändlichsten Treulosigkeiten und den infamsten Räubereien zum Beispiel dienen würde.

Diese Pflicht ist jetzt um so dringender, und ihre Erfüllung um so weniger zu verschieben, da man nur zu deutliche Beweise von der Kühnheit,

und

und den verbündeten Bemühungen hat, mit welchen man den Saamen derselben Grundsätze allenthalben ausstreuet. Keinem sind dabei die Mittel unbekannt, die angewendet worden, um sie mit einer unglaublichen Schnelligkeit fortzupflanzen. Kaum ist jetzt in Europa ein Staat vor ähnlichen Schrecklichkeiten und vor den Beeinträchtigungen unsrer heiligen Religion, und der öffentlichen Ruhe gesichert.

Der vorgebliche freie Wunsch des größten Theils der Gemeinden und der Einwohner von Avignon und des Comtats, der bei dem Decrete vom 14ten September mit zum Vorwande gedient hat, könnte unrichtig verstanden werden, wenn man nicht vorher wüßte, daß der Adel und der vernünftigste Theil der Einwohner, nachdem der Pöbel zu Avignon durch einige Emißaire der Versammlung aufgehetzt war, und im Monath Junius 1790. die Fahne der Empörung ausgesteckt hatte, bei den Schmähungen und den grausamen Verfolgungen, denen sie sich ausgesetzt sahen, genöthigt wurden, aus einer Stadt zu fliehen, die dem Morde, Blutgemetzel und Raube Preis gegeben war.

Die Auswanderung nahm noch beträchtlich zu, nachdem die Versammlung, unter dem Vorwande, Ordnung und Frieden herzustellen, im Grunde aber durch eine offenbare Territorialverle-

tzung, französische Truppen in Avignon hatte einrücken lassen. Bloß ausgeschickt, um die Empörung zu begünstigen, erfüllten auch diese gut ihre Absichten. Weit entfernt, die Unruhen zu stillen, vermehrten sie selbe ins unendliche, und machten das Elend dieser verwüsteten Stadt vollkommen.

Bei der Rückkunft dieser Truppe von Mördern und Räubern, die sich mit dem Namen der Armee von Vaucluse beehrte, wurde endlich Avignon fast ganz verlassen. Nachdem sie mehrere Dörfer des Comtats geplündert und zerstöhrt hatte, vor den Mauern von Carpentras verschiedenemale schimpflich zurück getrieben worden war, und sich zerstreut, und in der äußersten Verlegenheit befand, würde diese Truppe endlich genöthigt worden seyn, wenn nicht die von der Versammlung unter dem scheinbaren Titel von Friedensstiftern abgesandten Commissairs die Stadt gezwungen hätten, sie aufzunehmen, und das in der Absicht, sie zur Bewerkstelligung der Incorporation, die der Lieblingswunsch der Versammlung war, zu gebrauchen.

Da durch solche Mittel, nemlich durch Betrug, bewafnete Gewalt, durch Arretirung mehrerer treuen Unterthanen, und durch die grausamsten Bedrückungen der größte Theil der Einwohner genöthigt worden war, frei seine Stimme zu

gen

geben, eilte man, den Willen der Einwohner von Avignon zu untersuchen. Die Stelle derjenigen, die so glücklich gewesen waren, zu entfliehen, vertrat eine Horde von Räubern, Banditen und Mördern, und die übrige Gemeinde bestand aus dem niedrigsten Pöbel, der durch die Emissairs der Versammlung aufgehetzt, und selbst besoldet war. Man trug kein Bedenken, diese Mittel anzuwenden, da man schon anderwärts den glücklichen Erfolg davon gesehen hatte.

Von der Art war also der freie und feierliche Wunsch der Stadt Avignon, mit welchem sich die Versammlung über die endlich beschloßne Einverleibung rechtfertigen will, nachdem sie den Vorschlag dazu dreimal als ungültig, als ungesetzmäßig und völlig der Gerechtigkeit zuwider verworfen hatte. Was man übrigens den freien und feierlichen Wunsch der andern Gemeinden des Comtats nennen will, ist eine Folge derselben Mittel.

Die Stadt Carpentras hat 4 Belagerungen ausgehalten, Cavaillon ist dem Blutgemetzel Preis gegeben, Sarrians verbrannt, die Insel Serignan geplündert, und das ganze Unter-Comtat von den Truppen verheert, und verwüstet worden. Ueber dem haben die Garnisons, die von den Commissairs der Versammlung in die Oerter verlegt worden, wo sie es nöthig hielten, den

Eindruck des Schreckens durch die ganze Provinz verbreitet. Dieß zeigt hinlänglich, von welcher Art die Freiheit des Stimmengebens gewesen. Vielmehr ist es deutlich, daß sich die Versammlung, stets ihren Grundsätzen getreu, allenthalben derselben Mittel der Verführung und Gewaltthätigkeit bedient habe. Die bessere Belehrung und Bereuung der unglücklichen, so schrecklich hintergangenen Einwohner haben aber bald von allen Seiten Reclamationen hervorgebracht.

Die Emigranten von Avignon, die durch ihre Geburt, ihre Anzahl, und durch den Umfang ihrer Besitzungen den größten Theil des Volks ausmachen, haben es für Pflicht gehalten, dem Pabste wetteifernd die Huldigung ihrer Treue und beständigen Unterwürfigkeit zukommen zu lassen, und ihm freiwillig aus den Zufluchtsoertern, die sie zu wählen genöthigt worden, die feierlichsten Erklärungen und Versicherungen zugeschickt, daß sie als getreue Unterthanen des Heil. Apostolischen Stuhls leben und sterben wollen. Nicht weniger haben sich auch die Gemeinden des Comtats durch ihre Ergebenheit, Eifer und Treue ausgezeichnet, indem sie alle, ausgenommen diejenigen, die unter der Gewalt der Rebellen seufzten, die bündigsten Erklärungen an Se. Heiligkeit gesandt haben.

Der Ungrund der Vorwendungen, die angewandt worden, um der Ungerechtigkeit, oder vielmehr der Infamie des Raubes, den man unter dem Titel der vorgeblichen Einverleibung beschlossen hat, ist, wie man glaubt, jetzt deutlich genug erwiesen worden; es ist aber noch nöthig, dabei anzuführen, daß man nicht eher dazu gelangt ist, bis man lange vorher die Empörung angefacht, das Verbrechen beschützt, die Rechtschafnen ermordet, und den Aufruhr durch Ungestraftheit gesichert hatte.

Es ist wesentlich nothwendig, daß die Mächte über die Einförmigkeit des Ganges, den man unausgesetzt befolgt, um die ganze Welt in Zerrüttung zu bringen, Aufklärungen erhalten.

Um den Vorwurf abzulehnen, im Widerspruch mit sich selbst zu stehen, hat die Nationalversammlung die Treue der Unterthanen Sr. Heiligkeit verläumdet, und unter dem Vorgeben, daß jene Provinz frei wünschte, mit Frankreich vereinigt zu werden, die Gewaltthätigkeit und die Ungerechtigkeit dieser Usurpation zu rechtfertigen gesucht. Allein die Zweideutigkeit einiger dunklen Ausdrücke kann nicht hintergehen, und die Höfe von Europa sind zu aufgeklärt, haben zu viel Interreße, es zu seyn, um sich auf betrügliche Versicherungen zu verlassen, und ein so entsetzliches Attentat, das ein so schreckliches Beispiel giebt, zu verkennen; ein Akten-

tentat, das der vernünftigste Theil der Versammlung selbst verabscheut hat, und worüber in Abwesenheit desselben ein so ungeheures Decret hinterlistig erschlichen, und erpreßt worden.

Diese Wahrheit ist so auffallend, daß die Versammlung für nöthig gehalten hat, dem Decrete, wodurch dem Pabste die Souverainität seiner Staaten geraubt wird, eine Clausel beizufügen, wodurch sie die Ungerechtigkeit durch die Bestimmung weniger schreiend machen will, daß sich der König nicht weigern würde, über den Ersatz und die Entschädigungen mit dem Römischen Hofe zu unterhandeln, die demselben gebühren würden.

Man ist aber in dieser Hinsicht auf das vollkommste überzeugt, daß Se. Allerchristl. Majestät von den Empfindungen der Religion und Billigkeit durchdrungen, die Sie stets beseelt haben, und in Folge des Beispiels der Gerechtigkeit und frommen Gesinnungen Ihrer glorreichen Vorfahren, Ihren Abscheu gegen eine so offenbare Verletzung des Völkerrechts bezeigen werden.

Uebrigens erklären Se. Heiligkeit laut dem ganzen Europa, daß sie keinesweges den Ersatz- Entschädigungs- oder Tausch-Vorschlägen Gehör geben werden, nicht allein weil Sie dagegen durch den Eid, den Sie bei ihrer Gelangung zur päpstlichen Krone geleistet haben, und durch Ihre

re väterliche Liebe gegen Ihre Staaten Avignon, und das Comtat Venaißin, die Sie stets als eine sehr kostbare Apanage des Heil. Stuhls ansehen werden, verpflichtet, sondern auch, weil die Rechte der Souverainität unschätzbar sind, und keinen Ersatz erlauben.

Die besondere Achtung und Hochschätzung, die der Heil. Vater gegen alle Souverains in Europa hegt, und die hohe Vorstellung, die er von ihrer unveränderlichen Aufrichtigkeit und ihrer genauen Gerechtigkeit hat, setzen ihn in die Nothwendigkeit, die Benachrichtigung von einer so großen Beeinträchtigung nicht zu verschieben, und sie förmlich und feierlich um ihren Beistand zu ersuchen.

Eben diese Gesinnungen erregen bei Ihm auch das feste Vertrauen, daß sie mit Recht über ein solches Attentat unwillig, allen ihren Einfluß anwenden, und gleichfalls ihren mächtigen Beistand geben werden, um ein Decret wieder vernichten zu lassen, welches durch den Eingrif in eine Souverainität, die dem Heil. Stuhle gehört, die heiligsten Rechte verletzt, und die Territorialbesitzungen aller Souverains in Europa offenbaren Gefahren aussetzt. "

Dieses Memoire ließ der Pabst an die Europäischen Höfe übergeben, um selbe um ihren

Bei-

Beistand zu ersuchen gegen ein Decret, das dem Völkerrechte so ganz entgegen handelte.

Innerliches Frankreich.

Die Furcht, die immer ein Zeichen von Schwächt ist, bewog nun bei der nahen Gegenrevolution, die herrschende Parthei in der Nationalversammlung, durch ein Decret ein neues Inquisitionsgericht anzustellen, unter dem Namen Comité de surveillance (Aufsichtscommission) welches auch wirklich am 25. November geschah. Seitdem wurden eine Menge Menschen, die man angab, daß sie nicht constitutionsmäßig wären, daß sie mit den Emigranten im geheimen Verständniße wären, daß sie eine Contrerevolution wollten, in Gefängnisse geführt. Man brachte in der Nationalversammlung die meiste Zeit mit solchen Angebungen und Untersuchungen zu, die dahin gar nicht gehörten, da die Gesetzgebende Macht nicht zugleich Souverain, Parthei und Richter seyn kann, ohne die scheußlichste Tiranney auszuüben. Auch wurde neuerdings beschlossen, einen Criminal-Gerichtshof zu Orleans zu errichten. Schon waren in den Gefängnissen 3900 Menschen, eine Anzahl, die in Jahrhunderten zusammen auch unter den beschriendsten Despoten nicht in Gefängnissen war.

Eben

Eben so streng und unklug hat sich die Nationalversammlung gegen die Priester bewiesen, welche den Constitutionseid nicht schwören wollten. Sie brachte mehrere Sitzungen mit der Discussion, und der Abfassung eines Decrets zu, in welchem verordnet und befohlen wurde, "daß alle diejenigen Priester, welche den vorgelegten Eid binnen 8 Tagen schwören, die Pensionen verlieren sollen, welche ihnen doch die vorige Nationalversammlung gelassen hatte, und sie sollen auch nicht mehr die Erlaubniß haben, Gottesdienst zu halten. Und alle Priester, die nicht schwören wollen, sollen der Empörung gegen das Gesetz verdächtig geachtet werden. Die Kirchen, die nicht zum Constitutionsgottesdienst gebraucht werden, oder gemißt werden können, dürfen zwar andern Religionsverwandten eingeräumt, und vermiethet werden, aber durchaus nicht den katholischen Priestern, die den neuen Eid nicht schwören." Es ward beschlossen, dieses Decret noch an dem nämlichen Tage dem Könige zur Bestätigung vorzulegen. — Der König befand sich dabei in desto größerer Verlegenheit, da, wenige Tage vorher, die Priester, die nicht geschworen hatten, und nicht schwören wollten, ihm eine Bittschrift zustellen liessen, in welcher sie ihn baten, sie in Schutz zu nehmen, und zwar deßwegen, " weil das neue vorseiende Decret

die

die Constitutionsartickel selbst verletze, da die Constitution nur denjenigen den Eid auflege, die irgend ein öffentliches Amt verwalteten, und auch nach der Constitution Niemand für strafbar gehalten, und der Freiheit beraubt werden solle, der nicht eines Verbrechens überführt würde. Die Constitution gäbe ferners allgemeine Religions-Freiheit, und man könne sie, nach der Constitution nicht zwingen, einen Eid zu leisten, der wider ihr Gewissen sey. „ Sie schlossen ihre Bittschrift mit dieser nachdrücklichen Stelle: " Unser Glaube, Sire! wird auch dießmal über die Welt siegen; und wenn man uns ins Exil, wenn man uns auf's Blutgerüste führt, werden wir, mit der Constitution in der Hand bezeugen, daß wir gegen das Gesetz selbst verfolgt werden. "

Solche Sprache führten die Priester. Und indessen wollte allenthalben das aufgehetzte Volk keine andere als unbeeidigte Priester haben. In die Kirchen der beeidigten Constitutions-Priester kam an vielen Orten kein Mensch. Die Kirchen der unbeeidigten waren aber gedrängt voll; und diese Kirchen sollten ihnen nun genommen werden; und diese Priester, denen allenthalben das Volk anhieng, sollten verfolgt werden! — Zu St. Croix im Elsaß war ein solcher Aufruhr, daß die dahin geschickte Cavallerie ihn ohne Verstärkung nicht dämpfen konnte. Die ganze Provinz Poitou verlangte

langte ihre vorigen unbeeidigten Priester mit der entschlossensten Drohung zu Montaigu, und an andern Orten des Districts von Chalons wurden die Constitutions Priester verjagt, und da, wo sich die Magistrate ihrer annahmen, die Magistrate selbst abgesetzt, oder vertrieben. An unzähligen Orten des Reiches brannte schon die Fakel eines Religions-Krieges.

Und alles dieses geschahe eben als man täglich dem Angriffe der bewaffneten Emigranten unter Anführung der Prinzen entgegen sahe. Die Zurüstungen derselben, ihre Stärke und ihre Unterstützungen waren in Paris so bekannt, daß den Revolutions Anführern, die sonst imer mit 25 Millionen Menschen alle Angriffe in Staub treten wollten, wirklich bange wurde. Aus dieser Ursache decretirten sie, daß eine Deputation von 24 Mitgliedern sich zum Könige begeben solle, um ihm die Bekümmerniß der Versamlung vorzustellen, über die Gefahren, welche das Vaterland durch die meineidige Verbindung bewafneter und versammelter Franzosen ausserhalb dem Königreiche, und derjenigen, die im Innern Complotte schmieden, bedrohen, und daß die Versammlung um weise Maaßregeln ersuche, um die deutschen Fürsten zu bewegen, den Zusammenstellungen der Franzosen in ihren Ländern ein Ende zu machen; auch eine schnelle Beendigung der

Negociationen mit den deutschen Fürsten, welche Entschädigung der verlornen Rechte und Einkünfte, fodern könnten, zu bewirken; und daher Verzug dieser Negociationen größtentheils nur den zweifelhaften Intentionen der Agenten und Minister zuzuschreiben sey, eine Aenderung im Corps diplomatique zu machen. „ Wer nur irgend einen richtigen Begrif vom Völker und Staatsrechte, und von Negociationen hat, dem muß die schnelle Beendigung der Entschädigungs-Negociationen mit den deutschen Fürsten lächerlich seyn. Der König nahm die Deputation mit lächelnder Mine an, und es schien gar, sagte der Präsident, als wenn sich der König eher noch gegen uns neigte, als wir es thaten. Er versprach, die Sache in reife Ueberlegung zu nehmen. Unterdessen kam ein Schreiben an den König von dem ausgewanderten französischen Adel, in welchem er sagte:„ Sie die Edelleute würden den Verlust ihres Ranges, ihrer Güter, ihrer Vorrechte, die sie jetzt zum Wohle des Staates zurückfoderten, vergeßen, wenn sie nicht durch die Erfahrung, die nicht trügen könne, überzeugt worden wären, daß die Constitution eben so verderblich in ihren Wirkungen, als verwüstend in ihren Grundsätzen sey.„ Dieses Schreiben enthielt übrigens noch mehr ähnliche vortrefliche Stellen.

Täglich kamen nun wieder neue Nachrichten von Unglücksfällen, Morden und Bürgermetzeln bei der National-Versammlung ein. Das Dorf St. James bei Poissy wurde durch Räuber in National-Uniform rein ausgeplündert. Alais, Arles, Montpellier, Brest und mehrere Städte hatten die schrecklichsten Unruhen in ihren Mauern. Bürger wurden getödtet und in Gefängnisse geschlept. Auf Guadeloupe hatten sich die Soldaten empört. Auf St. Domingo dauerte der schreckliche Neger-Aufruhr noch immer fort, so, daß man den Untergang der ganzen Colonie vor Augen sah; schon war der nördliche vornehmste Theil der Insel fast nichts mehr, als ein Aschenhaufen. Und bei allen dem hatte die National-Versammlung noch keine Hülfe geschickt, sondern debattirte blos über die Urheber des Neger-Aufstandes.

Auch ließ man den Zustand der Finanzen unbemerkt, welcher aber so beschaffen war, daß bald gar keine Finanzen in Frankreich mehr seyn werden. Denn ausser einigen gewöhnlichen fixirten Erhebungen gab niemand anders, als gutwillig dem Staate etwas. Die alten Abgaben waren aufgehoben, und die neuen noch immer nicht regulirt, und man wagte es nicht, die Repartition unter den Districten und Einwohnern zu machen. Die exigible, das ist: zahlbare Schuld des Staats belief sich nach dem Calcul des Finanz-Ausschus-

ses selbst auf viertausend und 66 Millionen 182573 Livres. Dazu kamen noch 500 Millionen Schuld auf Rechnung der Städte, und 1400 Millionen Assignaten, oder Papiergeld; so daß man die zahlbare Schuld über 6000 Millionen berechnete, und zwar in dem Rapporte der Commissaire des Nationalschatzes, an welchem vom 18. August bis 31. October gearbeitet wurde, worunter erst noch alle die Schulden, welche nicht an Capital baar bezahlt, sondern nur verzinset werden, als z. B. Leibrenten ꝛc. nicht begriffen sind.

Auf die Einladung des Königs an die Prinzen, seine Brüder, nach Frankreich zurück zu kommen, erhielt der König folgende Antwort: "Sie wollten nicht untersuchen, ob der König die Constitution frei und ungezwungen angenommen habe: ganz Europa wisse, was es davon denken solle; auch wollten sie nicht die Constitution selbst untersuchen, deren Grundsätze eben so irrig als Staatswidrig wären, da sie die Constitution für nichts anders als ein Werk von Aufrührern ansähen, die weder Beruf noch Recht hatten, sie zu machen, sie wollten bloß nur das bemerken, daß der König zwar den Besitz des Königreiches habe, aber nicht als ein Eigenthum, worüber er disponiren könne, sondern davon er seinen Nachfolgern Rechenschaft schuldig sey, und es so überliefern müsse, wie er es bekommen. Sie seyen

da-

dahero fest entschlossen, alles anzuwenden, um den Thron, den die Empörer bis in die Tiefe erschüttert haben, wieder zu befestigen. "

Betriebsamkeiten des auswärtigen Frankreichs.

Die Mittel zu diesen Endzwecken hatten sich bei den Prinzen seit dem stets vermehrt. Ihre Finanzen waren besser, als die innländischen. Man pflegte schon zu sagen: Frankreich ist nicht mehr Frankreich. Die Finanzmittel sind mit den Prinzen ausgewandert. Das vornehmste erste Mittel, der Credit, war so groß beim auswärtigen Frankreich, daß Millionen bei den bourbonischen Prinzen einkamen. Das berühmte Handelshaus Hope in Amsterdam lieferte allein 18 Millionen Livres. An Waffenfähigen Menschen war immer Zufluß. Nach einer bekannt gewordenen Liste bestand schon am Ende des Novembers die Armee der Prinzen aus 1400 Mann Garde du Corps, 800 leichten Reitern, 7 Escadrons Gensdarmerie, 4 Escadrons grauen Musquetiers; ferners aus folgenden Regimentern oder Legionen, mit den Namen der Provinzen, woher die Männer gekommen waren, Auvergne, Dauphine, Forez, Bretagne, Normandie, Picardie, Lothringen, Burgund, Poitou, Roussilon, Provence, Languedoc,

guedoc, und Corsica. Die Legion von Auvergne war darunter die stärkste, über 3000 Mann und 600 Ludwigs-Ritter. Ferners hatten die Prinzen ein starkes Corps freiwillige, welche meistens erfahrne tapfere Officiere waren, die als Gemeine dienen wollten, und sich mit ihren Narben, Erfahrungen und Range der genauesten Subordination unterwarfen. Ferners hatten sie 25 Compagnien Artillerie, 2 Compagnien Ingenieurs, 300 Ingenieur Officiere zu allen Diensten bereit, 600 Seeofficiere ebenfalls zu allem bereit, und 10 Compagnien Husaren. Diese Macht war so am Rheine und an den französischen Gränzen hin vertheilt, daß in und um Coblenz herum nicht mehr als 8000 Mann waren. Gewehre und alle Kriegsbedürfnisse wurden häufig zusammen gebracht. Zu Herzogenbusch wurden 10000 Gewehre, zu Mastricht für 500000 Gulden Reitzeug und zu Mannheim 2000 Malter Mehl gekauft. Die Artillerie bestand schon am Ende Novembers aus 80 Kanonen, und zu Mannheim wurden, unter dem Nahmen fremder Rechnung viele Artillerie-Stücke gegossen. Von der verwitweten Gräfin von Bückeburg wurde das ganze Arsenal des berühmten Generals, Grafen von Bückeburg gekauft.

Unter den häufig und zu ganzen Schaaren angekommenen Emigranten verdienen besonders 4

Esca.

Escadrons Husaren von Chamboran angemerkt zu werden, welche durch das Luxemburgische zu den Prinzen marschirten; sie hatten ihre Fahnen und ihre Kasse bei sich. Auch kam ein ganzer Magistrat von 57 Mann von St. Yrieux, in Limousin bei der Armee der Prinzen an.

Im Anfange Decembers gab der Fürst Bischof von Lüttich die dasige Zitadelle den französischen Emigranten zu einem militarischen Exercierplatze. Tag und Nacht wurden die eifrigsten Vorkehrungen zu einem bald zu eröffnenden Feldzuge gemacht. In Mitte des Decembers kamen 10 Millionen Livres aus Amsterdam für Rußische Rechnung bei den Prinzen in Coblenz an. Prinz von Conde erhielt aus Venedig 4 Millionen; und 2 Millionen wurden für anderweitige Rechnung zum Besten der französischen Prinzen negociirt. So gut waren die Finanz-Umstände des auswärtigen Frankreichs bestellt, daß die des Reiches im Innern in einer weit mislichern Lage sich befanden.

Begebenheiten im Innern Frankreichs.

Von dem zustande Frankreichs konnte man gegenwärtig wirklich sagen, was Dupaty sagte:

Un vase rempli ne se repand point encore,
Il faut une goutte de plus.

Die.

Die zween Hauptgegenstände, welche die Nationalversammlung bisher beschäftigt haben, waren die Emigranten und die Priester, die die Constitution nicht beschwören wollten. Der erste Gegenstand ist Ursache geworden, daß selbst der König am 14 Decemb. in der Nationalversammlung erschien, und eine Rede ablas, wie sie ihm von den Ministern zum Vorlesen aufgesetzt, und vorher von dem Jacobinerklub jeder Ausdruck untersucht war. Darinn hieß es: " Se. Majestät hätten geglaubt, die Antwort auf die Deputation der Versammlung wegen der zu nehmenden strengen Maaßregeln gegen die Emigranten selbst bringen zu müssen! (J'ai cru devoir Vous porter moi-meme la reponse!) Man müsse die Mittel nicht verabsäumen, Frankreich für einen Krieg zu bewahren. Er habe also die Fürsten in Deutschland und den Kaiser selbst ersucht, zu verhindern, daß die emigrirten Franzosen sich nicht versammelten, und keine Rüstung gegen Frankreich machten. Wenn seine Vorstellungen nicht gehört würden, so würde ihm alsdann nichts übrig bleiben, als den Krieg vorzuschlagen. Um aber auch die Mittel dazu zu haben, möge die Nationalversammlung auf den Zustand der Finanzen, auf den Nationalcredit, und auf das öffentliche Beßte ihr Augenmerk richten. " Nachdem der König sich hinwegbegeben hatte, zeigte der Kriegsminister an,

daß

daß er im Begriffe sey, selbst nach den Grenzen zu reisen, um die Kriegs-Anstalten miteinander zu combiniren. Indeß sah man zu Paris nun doch schon ein, daß den Prinzen und den mit Ihnen vereinten Emigranten etwas mehr als Decrete und Philosophie entgegen zu setzen sey, und daß diese ihre Gegner mit Pferden, Waffen, Kanonen und allen Arten von Kriegs-Mitteln versehen wären. Man fieng in Paris schon an, Kriegslieder zu singen, und in der National-Versammlung gieng es so stürmisch zu, daß man die tumultuarischen Scenen für Vorbreitungen zu kriegerischen hielt.

Es wurde auch ein neues Journal in Paris angekündigt, unter dem Tite, Journal des Adels, der Parlamente, der Priester und des Militairs, worin man folgendes las: " Nach dem langen Murren einer düstern Beunruhigung erschallen nun von einem Ende des Reichs bis zum andern tausend Stimmen, und rufen die schreckliche Wahrheit aus: " Die Regierung der Thorheit und der Verbrechen kann nicht lange mehr dauern; eine solche Constitution ist unerträglich. " Diese Schrift las und kaufte man öffentlich in Paris am 16. December.

Da König Ludwig das grausame Decret der National-Versammlung, wodurch alle diejenigen Franzosen, die nicht am ersten Januar 1792 nach

Frankreich zurückgekehrt seyn würden, für Verbrecher der beleidigten Nation sollten erklärt werden, nicht bestättigte: so sah er sich durch die herrschende Parthei genöthigt, andere Schritte gegen die ausgewanderten Unterthanen zu thun. Er ließ also an denjenigen Höfen, in deren Ländern sich Franzosen befanden, Ministerielle Noten und Erklärungen übergeben, die mit Drohungen begleitet waren. Die Höfe antworteten, und der Kaiser selbst nahm sich der Umstände als Chef des teutschen Reiches an.

Deutschland.

Der Französische Gesandte an dem Churfürstl. Trierischen Hofe, Graf von Vergennes, übergab daselbst ein vom 18. November 1791 datirtes Official-Schreiben, in welchem der König von Frankreich erklärte: " er sähe mit Mißvergnügen die Versammlungen der Emigranten zu Coblenz, und deren Bewaffnungen, um einen feindlichen Einfall ins Königreich zu thun; daß die Begünstigungen dieser Absichten von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Verdacht erregten; daß es den Grundsätzen des Völkerrechts entgegen sey, Unruhen in einem benachbarten alliirten Staate zu unterhalten; daß man wüßte, es würden zu Coblenz beleidigende Reden gegen die französische Con-

Constitution geführt, und daß S. Majestät hofften, Ihre Churf. Durchlaucht würden die genauesten Maasregeln ergreiffen, um solche Unordnungen zu verhindern, und daß man sonst Se. Churf. Durchlaucht selbst für das Unglück responsabel machen würde, welches die Begebenheiten mit sich bringen könnten.

Der Courier, der dieses Schreiben brachte, hatte Ordre, die Antwort zu erwarten, welche vom Churfl. Minister folgendermaaßen erfolgte: " Sr. Churfürst. Durchlaucht haben das officiale Schreiben vom 18. November, welches der Herr Graf von Vergennes im Namen Sr. Allerchristl. Majestät überreicht hat, durchgelesen. Er hat daraus bald erkannt, daß Se. Majestät nicht frei gewesen sind, als Sie dasselbe unterschrieben haben. Die Beschuldigungen, welche dieses Schreiben enthält, sind ungerecht und ungegründet: es existirt in dem Churfürstenthume keine bewaffnete Versammlung. Es ist wahr, daß eine Anzahl Franzosen daselbst einen Zufluchtsort wider ungerechte Verfolgungen gesucht haben; aber man hat die Vorsicht gehabt, sie zu zerstreuen, und auf den Dörfern zu verlegen. Nichts kündigt einen feindlichen Einfall in Frankreich an. Se. churfürstl. Durchlaucht haben verbieten lassen, Kanonen, Kugeln, Flinten und dergleichen zu verkaufen, und haben in diesem Betrachte die alten Verordnungen

wie-

wieder erneuern lassen. Sie hegen in ihrem Herzen eine lebhafte Liebe für Se. allerchristliche Majestät. Eben diese Gesinnungen beseelen die Durchlauchtigsten Brüder des Königs. Was den Vorwurf der Verletzung der Nachbarschaft betrift, so ist derselbe sehr ungerechterweise gegen einen Prinzen angebracht, welcher ohnerachtet der großen Verluste, welche Frankreich ihn empfinden läßt, sich doch noch nicht von den Grundsätzen der Mäßigung entfernt hat, welche er stets beobachtet. Was die Reden betrift, die man den Emigranten vorwirft, so kann man ihnen wohl, nach so vielen Leiden, einige Klagen verzeihen. Diejenigen Reden und Ausdrücke, die man sich allgemein in Frankreich erlaubt, und zwar an öffentlichen Oertern, und die das Gouvernement billigt, und die Insultationen, die man sich in öffentlichen Berathschlagungen gegen alle Souverains erlaubt, sind auf ganz andere Weise strafwürdig. Uebrigens werden Sr. churfürstl. Durchlaucht die schicklichen und gerechten Mittel anzuwenden wissen, um dem Unglücke zuvorzukommen, mit welchem man Dieselben bedroht. "

Mit dieser Antwort reißte der Courier nach Paris zurück. Dort betrieb die herrschende Parthei um desto mehr nun die heftigsten Maaßregeln, gegen die Emigranten, so daß der König

am

am 14. December 1791 selbst in die Nationalversammlung kam, und den Krieg vorschlug.

Sobald der Churfürst von Trier von diesem Schritte Nachricht bekam, ließ er am 21. December durch den Staats Minister, Baron von Duminique, dem Französischen Gesandten zu Coblenz nahstehende Note einhändigen:

„Unterzeichneter Staats- und Cabinets-Minister hat den Auftrag von Sr. Churfürstl. Durchlaucht, dem königl. Französischen bevollmächtigten Minister, Herrn Grafen von Vergennes zu erkennen zu geben: Sr. Churf. Durchlaucht hätten aus den öffentlichen französischen Blättern ersehen, daß Se. Majestät mittelst einer am 14ten dieß Monaths öffentlich gehaltenen Rede sich beschweret, daß Ihre bei Sr. Churf. Durchlaucht gethanenen Schritte nicht von nämlichem Erfolge gewesen wären, als jene, die Allerhöchstdieselben bei Sr. K. K. Majestät gethan hätten. Se. Churf. Durchlaucht haben alle Maasnehmungen getroffen, um die in ihre Staaten geflüchteten Franzosen auf die nämlichen Grundsätze zu behandeln, nach welchen sie in den Oesterreichischen Staaten behandelt worden. Diesemnach glaubt der Churfürst nicht als Feind von Frankreich angesehen werden zu sollen. Man hat die Kriegsübungen untersagt, diejenigen Corps, auf welche man einen Verdacht

haben

haben konnte, sind zerstreuet, und es ist ihnen befohlen worden, das Churfürstenthum zu räumen. Man hat ihnen alle feindliche Gemeinschaft versagt; sie haben weder Flinten noch Kanonen; sie dürfen keine Rekruten werben, und werden durchaus wie in den Provinzen der K. K. Landen behandelt. Um über alles, was die Franzosen befahren dürften, zu beunruhigen, haben Se. Churfürstl. Durchlaucht sogar geglaubt, Maasnehmungen ergreifen zu sollen, alles was einen kriegerischen Anschein hätte, aus ihren Staaten zu entfernen, damit sie einen neuen Beweis Ihrer Verehrung und Anhänglichkeit zu der Person des Königs zu Tage legen möchten. Se. Churfürstl. Durchlaucht bitten den bevollmächtigten Französischen Minister, gegenwärtige Erklärung an seinen Hof gelangen zu lassen. „

Coblenz den 21. December 1791.

Baron von Dominique.

Der Churfürst wandte sich aber auch zugleich an die teutschen Höfe, und besonders an das Oberhaupt des Reiches, und stellte die Gefahr seines Landes vor.

Unterdessen hatte schon der französische Botschafter zu Wien, Herr von Noailles am 14. November eine Depesche an die dasige Staatskanzlei übergeben, welche eben die Beschwerden enthielt, die

die die obige erste Note an den Churfürsten von Trier darstellt, wegen der in Deutschland sich versammelnden Emigranten. Darauf hatte man aber zu Wien für gut gefunden, die officielle Antwort zu verzögern. Aber die ankommenden erwähnten Vorstellungen des Churfürsten von Trier, und die auch zu Wien erhaltene Nachricht von dem angeführten Schritte des Königs von Frankreich am 14. Dec., beschleunigten den Entschluß der Antwort des Kaisers, welche in folgender aus dem französischen getreu übersetzten Note bestand.

„Der Hof- und Staatskanzler Fürst von Kaunitz-Rittberg hat dem Kaiser von der durch den französischen Ambassadeur officialiter communicirten ostensiblen Depesche des Herrn de Lessart, vom 14. November datirt, Bericht erstattet, und ist authorisirt worden, gegen den Herrn Ambassadeur über den Inhalt der Depesche sich, in soweit sie sein Departement betrift, mit derjenigen Freimüthigkeit zu erklären, welche Se. Kaiserl. Majestät über diejenigen Gegenstände, die die jetzt so wichtige Krisis des Königreichs Frankreich betreffen, zeigen zu müssen glaubt.

Der Hof- und Staatskanzler hat demnach die Ehre, Ihm seiner Seits zu eröfnen, daß der Herr Churfürst von Trier dem Kaiser gleichfalls die Note mitgetheilt hat, die der französische Minister den Auftrag erhalten hatte, zu Coblenz zu

über-

übergeben, zugleich mit der Antwort, die Se. Churfürstl. Durchlaucht auf diese Note hat ertheilen lassen; daß dieser Fürst zugleich Sr. Kaiserl. Majestät zu erkennen gegeben hat: " daß Er in Hinsicht der französischen Emigranten und Flüchtlinge, und der Waffen und Munitions-Lieferungen, eben die Grundsätze und Vorschriften angenommen habe, die in den österreichischen Niederlanden wären befolgt worden. Da sich aber unter seinen Unterthanen, und in den umliegenden Gegenden lebhafte Besorgnisse verbreiteten, daß die Ruhe seiner Gränzlande und Staaten, ohnerachtet jener weisen Maaßregel durch Einfälle und Gewaltthätigkeiten könnte gestöhrt werden, so hat der Herr Churfürst um den Beistand des Kaisers in dem Falle ersucht, wenn der Erfolg dieser Besorgnisse zur Wirklichkeit kommen soll.

Der Kaiser ist über die gemäßigten und gerechten Absichten des allerchristlichsten Königs sehr ruhig, und nicht weniger von dem grossen Interesse überzeugt, welches die französische Regierung hat, alle fremde Souveräne Fürsten durch Thätlichkeiten gegen einen von ihnen nicht aufzubringen. Da aber die tägliche Erfahrung über den Bestand und das Uebergewicht der gemäßigten Grundsätze in Frankreich und über die Subordination der Zweige der öffentlichen Macht, und besonders der Provinzen und Municipalitäten keine

solche sichere Beruhigung giebt, um nicht befürchten zu müßen, daß die erwähnten Thätlichkeiten, ohnerachtet der Absichten des Königs, und ohnerachtet der daraus erfolgenden Gefahren, ausgeübt werden dürften: so sehen sich Se. Kais. Majestät sowohl in Folge Ihrer Freundschaft für den Churfürsten von Trier, als auch durch die Rücksichten, die Sie auf das Interesse des teutschen Reichs, als Mitstand, und auf Ihr eigenes Interesse als Nachbar nehmen müßen, genöthigt, dem General-Comandanten Ihrer Truppen in den Niederlanden, dem Marschall von Bender, die Anweisung zu geben, den Staaten Sr. Churfürstl. Durchlaucht die schleunigste und nachdrücklichste Hülfe zu leisten, im Fall sie durch feindliche Einfälle verletzt, oder nur mit selbigen bedroht würden.

Der Kaiser ist Sr. Allerchristlichsten Majestät zu aufrichtig ergeben, und nimmt an dem Wohl von Frankreich und an der allgemeinen Ruhe einen zu großen Antheil, nicht lebhaft zu wünschen, diese Extremität und die unvermeidlichen Folgen abzuwenden, die sie sowohl von Seiten des Oberhaupts und der Stände des deutschen Reichs, als von den andern Souverains nach sich ziehen würde, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, und für die Sicherheit und Ehre der Kronen gemeinschaftlich ver-

bunden sind; und in Folge dieses letztern hat der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz Rittberg den Auftrag, sich darüber auf das unverhohlenste gegen den Herrn Ambassadeur von Frankreich zu eröfnen, dem er übrigens die Ehre hat, die Versicherung der ausgezeichnetsten Achtung zu wiederhohlen.

Wien den 21. December 1791.

Fürst Kaunitz Rittberg.

Der Inhalt dieser Note wurde dem Churfürsten von Trier auch unverweilt bekannt gemacht, und ihm der Schutz des Kaisers durch einen eigenhändigen Brief noch besonders zugesichert, worin ihm auch zugesichert wurde, daß an den General Bender bereits die Ordre ergangen sey, mit 20000 Mann die Trierischen Grenzen von Luxemburg aus zu decken, und daß 80000 Mann befehligt würden, auf den Fall, wenn die Franzosen es wagen sollten, den teutschen Boden zu betreten, gegen den Feind anzurücken. Diese Versicherung des Kaisers beruhigte das Land, und die Stände von Trier, welche ihre Besorgnisse dem guten Landesvater vorgetragen hatten.

Wenige Tage darauf kam ebenfalls an den Churfürsten von Trier eine Versicherung des Königs von Preussen, in den besten stärksten Ausdrücken, daß auch von preußischer Seite solche Maasregeln getroffen worden, welche alle Wün-

sche

sche des Churfürsten im höchsten Grad befriedigten, und daß der Königl. Preuß. Gesandte, Graf von Golz, zu Paris eine solche nachdrückliche Sprache zu führen angewiesen worden, daß diese nachdrücklichen Insinuationen an das französische Ministerium alle Besorgniß heben mußten.

Unterdessen war ein neuer französischer Gesandter am Hofe zu Coblenz angekommen, und hatte die Beschwerden wegen der Emigranten, und die Drohungen, wenn sie das Trierische Land nicht verliessen, erneuert. Der Churfürst antwortete darauf in den der Sache angemessensten Ausdrücken: wie er den Wünschen Sr. Allerchristlichsten Majestät nach seinen eignen Gesinnungen, und denen der andern Höfe dadurch volle Genüge leiste, daß er keine Bewafnungen, oder feindliche Anstalten der Emigranten in seinem Lande gestatte. Um dieses thätlich von neuem zu beweisen, ergieng eine abermahlige Churfürstliche Vorschrift, in welcher jede Gattung von militairischem Exercitio untersagt, alle Anwerbungen und Lieferungen auch Verfertigung von Kriegsmunition verboten wurden, und alle Emigranten mußten 4 Stunden weit von der französischen Grenze wohnen und durften keine Gänge noch Reisen in großen Haufen machen. Nach einem öffentlichen Blatte hat der Churfürst sich so geäußert, " daß ein König von Frankreich, der sich durch die Jakobi-

ner lenken lassen müsse, einen teutschen Fürsten, der als nächster Anverwandter die Brüder des Königs mit Liebe aufgenommen habe, mit keinen Drohungen von seinem guten und teutschen Vorsatze abbringen könne. Die teutsche Freiheit dürfe nicht leiden, und die Erhabenheit des teutschen Staats nicht dulden, daß man ein großes Mitglied desselben in drohende und unverdiente Gefahr setzen könne. „ Unter diesen Umständen waren 9000 Mann kaiserl. Truppen in die Stadt Trier eingerückt, und 6000 hatten einstweilen die Trierische Gränze besetzt.

Der Kaiser aber sahe sich durch die aus Paris eingehenden Nachrichten von den immer weiter betriebenen Kriegsdrohungen in der National-Versammlung genöthigt, einen noch nachdrücklichern Schritt zu thun. Er schickte am 27. December einen Courier nach Paris mit einer sehr ernsthaften Erklärung: daß, wenn Frankreich fortfahren würde, Bewegungen zu machen, welche der Sicherheit und Ruhe des teutschen Reichs gefährlich wären, Se. Majestät als des Reichs Oberhaupt nicht allein die kräftigsten Mittel dagegen zu ergreifen sich genöthigt sehen, sondern auch die gesammten Reichsstände zu gleichen wirksamen Maaßregeln und Schritten auffodern würden.

Von dieser Erklärung wurden sogleich Abschriften an alle Höfe in Europa gesandt; auch wur-

wurde der Befehl an alle Officiere gegeben, sich schleunigst nach ihren Regimentern zu verfügen, und an das General-Commando in Böhmen, die dortigen Regimenter in Bereitschaft zu halten, um auf den ersten Wink der Marsch antreten zu können.

Noch am 31. Decemb. 1791 ließ Ludwig XVIte durch den Siegelwahrer der Nationalversammlung anzeigen, daß er dem Kaiser auf seine (oben angeführte) ministerielle Note geantwortet habe, " daß er sein Verlangen wegen der Emigranten in Trier wiederhohlen müsse, und daß, wenn der Churfürst nicht wirklich an dem bestimmten Tage (den 15. Januar) die Versammlungen in seinem Lande zerstreut hätte, ihn nichts hindern sollte, der National-Versammlung vorzuschlagen, die Gewalt der Waffen zu gebrauchen.

Die Gegenden am Rheine wurden durch diese Nachricht sehr beunruhiget. Der Prinz von Conde zog sich mit 4000 Emigranten nach Ettenheim im teutschen Theile des Bisthums Strasburg. Indessen ist der Churfürst von Maynz mit Heßen-Darmstadt und Heßencaßel übereingekommen, daß, im Falle eines bedrohenden Angriffs von Seiten der Franzosen ein ansehnliches Corps Truppen in Maynz einrücken soll. In dem Badischen, und im Vorder-Oesterreichischen wurden grosse Magazine angelegt, und die taugtlichsten Pferde aufgesucht.

Frankreich.

Im Jacobiner Clubbe zu Paris wurde nun der Krieg als unvermeidlich vorgeschlagen. In der National-Versammlung brachte der von Condorcet eine Declaration zum Vorscheine, die das Ansehen eines Kriegs-Manifests hatte, brachte es auch dahin, daß die Declaration im ganzen Reiche herum geschickt, und an alle militairische Corps vertheilt wurde. Sie enthielt nichts besonders, was das Aufsehn verdiente, welches ihr die Jacobiner Parthei geben wollte; Condorcet sagte darinn: " die französische Nation entsage allen Kriegen, in der Absicht, Eroberungen zu machen. Aber ein Land, wo die Armee existirt, die nur die Hofnung des Erfolgs erwartet, um uns anzugreifen, können wir für kein freundschaftliches Land halten. Die Rechte der Nationen sind beleidigt. Die Würde des französischen Volks ist beschimpft, der Nahme des Königs wird gemißbraucht. Aber die ruhigen Einwohner des Landes, in welchem der Krieg geführt wird, sollen nicht als Feinde behandelt werden. Die öffentliche gebrauchte Gewalt soll nur angewandt werden, um diesen Ländern ihre Ruhe zu sichern, und ihre Gesetze zu behaupten. Die französische Nation wolle sich lieber unter ihren Ruinen begraben, als sich Gesetze vorschreiben,

oder

oder auch nur die ihrigen sich garantiren zu lassen. " Der ausgebreitete Kriegsgeist wurde auch durch vortheilhafte Berichte von der militairischen Comitee noch mehr aufgemuntert. Nach diesem Berichte waren die französischen Gränzen nach allen Weltgegenden hin in dem besten Vertheidigungsstande. 10000 Feuerschlünde, viele Millionen Kugeln, alle Arten von Ammunition, über 200000 Mann Soldaten, ohne die vielen Nationalgarden, alles wäre in der besten Verfassung zum Kriege. Die National-Versamlung bewilligte unter solchen Berichtserstattungen auch die 20 Millionen Livres, die der König zu Kriegsrüstungen verlangte. 3 Commandirende Generäle führten indeß 3 Corps gegen die Niederlande und Deutschland an. Der zum Marschall ernannte Herr von Rochambeau commandirte an der Niederländischen Grenze; Marschall Luckner in Straßburg; und Herr de la Fayette zu Metz.

Die Auswanderungen nahmen aber noch kein Ende, von vielen Regimentern giengen die Soldaten, von fast allen aber die Officiere weg. Sogar der eben erst abgegangene Constitutions-Kriegsminister Herr Duportail, ein bisher erklärter Freund der herrschenden Parthei gieng am 25. December 1791 von vielen Officiers begleitet durch Brüssel, um sich zu den Prinzen nach Coblenz zu begeben. Am 9. Januar 1792 schrieb man aus

Brüßel: " Die Auswanderungen aus Frankreich dauern stärker als jemals fort, und es ist zum Erstaunen, die Menge Menschen, sowohl Soldaten, als von allen andern Klassen zu sehen, die seit dem 1ten dieß hier durchkommen, um sich nach Deutschland zu begeben. " Der Prinz von Conde, welcher sich nach Ettenheim gezogen hatte, ließ das dortige Terrain der Abtey Schüttern fortificiren, und man hielt diese Position für so feste, und haltbar, daß einige tausend Mann daselbst eine ganze Armee abhalten könnten. Die ganze Ortenau war im Januar so mit Menschen überhäuft, daß man unmöglich einen langen Aufenthalt allda bestimmen konnte. Zu Coblenz wurde in der Canzlei der Prinzen eifriger, als je gearbeitet: auch erhielten sie neuerdings 2 Millionen Livres zur Unterstützung aus Italien. Bisher hat der Kaiser in Hinsicht auf die französischen Angelegenheiten sich mit einer Mäßigung betragen, welche man sogar an einigen Orten für eine zu große Nachgiebigkeit hielt. Er hatte indessen weder sich noch dem Reiche etwas dabei vergeben. Hingegen trieb die stürmische und herrschende Parthei in der Pariser-National-Versammlung durch ihre Erklärungen, daß die teutschen benachbarten Fürsten schlechterdings nichts von ihren Rechten, sondern bloß Entschädigungen haben sollten, und durch die unsinnigsten öffentlichen Insultirungen

des

des Kaisers selbst die Sachen so weit, daß der Friedliebende Monarch Kriegsanstalten machen mußte. Es wurde also gegen das Ende Januars 1792. eine Oesterreichische Armee theils in Böhmen, theils in Oesterreich selbst zum Marsche beordert, um auf den ersten Befehl den Zug anzutreten. 8 Bataillons, und 6 Divisions, zusammen 6800 Mann sollten nach dem Breisgau und 24 andere Bataillons nach den Niederlanden ziehen. Eine große Anzahl Artillerie wurde ebenfalls zum Marsche beordert.

Unterdessen hatte der französische Bothschafter zu Wien neue Depeschen erhalten, nach welchen er in den ersten Tagen des Februars eine Conferenz mit dem Fürsten von Kaunitz hielt, deren Beschaffenheit und Erfolg daraus deutlich erhellte, daß man in Wien von einer nahen Abreise des französischen Bothschafters sprach, und wiederum 18 Bataillons Infanterie, und 16 Divisions Cavallerie Befehl bekamen, sich marschfertig zu halten. Auch die tiefer hin und in Ungarn liegenden Truppen bekamen Ordre zum Heranrücken, indem die in Oesterreich und Böhmen zum Theil nur auf die Antworten des Durchzuges durch die Länder der teutschen Stände warteten, um alsdann gleich aufzubrechen.

Vorkehrungen des teutschen Reichs, Allianzen.

Bei diesen Umständen, und den Drohungen der Franzosen, besonders in Strasburg, gegen Teutschland zu Felde zu ziehen, hielt der Oberrheinische Kreis eine Stände Versammlung, um die nöthigen Maasregeln zu ergreifen. Der Landgraf von Heßen Caßel aber zog sogleich mit seinen Truppen einen Cordon in der Grafschaft Hanau, und Niedergrafschaft Katzenelenbogen, wovon das Hauptquartier zu Rheinfels angelegt wurde, an der Trierischen Grenze. Zu Maynz und in den dasigen Gegenden wurden alle Vertheidigungs-Anstalten getroffen.

Die Allianz des Wiener und Berliner Hofes, welche von beiden Monarchen zu Pillnitz geschlossen wurde, und die einen großen Augenmerk für unser Zeitalter verdient, auch nichts minder, als das Wohl, und die Aufrechthaltung teutscher, und überhaupt Europäischer Staaten zum Grunde hatte, und diese freundschaftliche Harmonie dieser beiden Höfe zeigte auch bei diesen Umständen ihre Wirkungen. Der Preußische Gesandte in Wien hatte in den ersten Tagen des Februars einige lange Conferenzen mit dem Fürsten von Kaunitz. Der Preußische Legations-Secretair war schon gegen das Ende des Januars mit wichtigen Depeschen

nach

nach Berlin gereiset. Dort hatte der französische Gesandte Herr von Segur, sehr deutlich zu erfahren bekommen, daß seine Gesandschaft eben so unnütz, als unangenehm sey. Die Maasregeln des Königs von Preußen waren ganz mit denen des Kaisers gemeinschaftlich. Es wurden Anstalten gemacht, 50000 Mann Preußische Truppen marschiren zu lassen. Am 14. Februar reisete der Feldmarschall, der regierende Herzog von Braunschweig nach einer erhaltenen Depesche eiligst nach Potsdam.

Zu Brüßel wurde indeß die Nachricht verbreitet, daß erster Tage die Preußischen Truppen in Westphalen, unter Anführung des Generals von Schlieffen sich in Marsch setzen würden, um die Oesterreicher im Lüttichischen abzulösen. An den Niederländischen Grenzen gegen Frankreich sah man aller Orten kriegerische Anstalten, die Truppen rückten an die Grenzen, und alles kündigte einen nahen Ausbruch des Krieges an.

Nicht allein Oesterreich und Preußen, sondern auch andre große Mächte, Spanien, Sardinien, die Schweitz, Schweden und Rußland waren Theilnehmer an den Unterhandlungen, welche die französischen Umstände verursachten. Spanien hatte ein starkes Corps an Frankreichs Grenzen gesetzt, welches immer verstärkt wurde. In Catalonien standen allein 10 Cavallerie Regimenter,

wel-

welches bisher unerhört war. Zu Barcellona waren 10000 Gezelte verfertigt, und alle Arten von Kriegsbedürfnissen angeschaft. Der König in Sardinien hatte gleiche Kriegsrüstungen gemacht, seine Armee sehr vermehrt, und sie gröstentheils an die Gränze gestellt, und war bereit, mit Spanien gemeinschaftlich zu agiren.

So wurde auch der öffentlich erklärte Schutz und die Zusagung des Beistandes von Schweden und Rußland für die französischen Prinzen erneuert.

Zustand des innerlichen Frankreichs.

Im Innern von Frankreich aber sah es ganz anders aus. Man sah am 9. und 10. Februar zu Paris täglich einer schrecklichen Explosion entgegen.

Die besser gesinnten Franzosen wünschten freilich durch eine Veränderung der Constitution und einen Vergleich mit den Prinzen und ausgewanderten Franzosen die gegenwärtige schreckliche Periode zu endigen; allein die republicanische Parthei der Jacobiner war erstern ganz im Wege; sie machten am 14. Januar ein Decret, deme zu Folge alle diejenigen für Verräther und Feinde des Landes sollten gehalten werden, welche eine Veränderung der Constitution vornehmen wollten, oder

an

an einem Congresse deßhalb von Seiten auswärtiger Mächte Antheil nehmen würden, und daß man von dem Kaiser eine bestimmte Erklärung verlangen sollte, nichts gegen Frankreich zu unternehmen, und wenn vor dem 10. Februar keine genugthuende bestimmte Erklärung vom Kaiser einliefe, diese Ermanglung für eine Kriegserklärung solle gehalten werden. Dieses Decret wurde dem Könige sogleich durch eine Deputation zur Sanction gebracht, der König aber sanctionirte wohl den ersten Theil des Decretes, daß nemlich an der Constitution nichts sollte abgeändert werden, aber doch keineswegs das Kriegs-Decret. Es wurden den Truppen alle Bereitschaften zum Kriege durch Couriere anbefohlen. Und nach Madrit sollte ein Courier ebenfalls die Erklärung bringen, daß der König von Spanien entweder die Constitution von Frankreich förmlich anerkennen, oder für einen offenbaren Feind Frankreichs erklärt werden sollte.

Am 23. Januar kam der Kriegsminister v. Narbonne in die National-Versammlung, und stellte vor, daß es gegenwärtig unmöglich wäre, mit einiger Hofnung eines guten Erfolgs einen Krieg anzufangen, die Armee sagte er: sei nicht Complet, es fehlten 51000 Mann, und wenn die National-Versammlung nicht Anstalten treffe, sie zu stellen, so erkläre er, keine Verantwortlichkeit

des-

des Krieges wegen zu übernehmen, dessen guter Erfolg ihm unmöglich schiene. Man machte hierauf Anstalten, die Armee zu recrutiren, und schon um desto mehr, da die Kriegslust in der National-Versammlung immer zunahm. Doch hatte sie wieder neue Besorgniße, da sie am 4. Februar von der Municipalität zu Brest, wo über die Hälfte der französischen Marine war, vernahm, daß der Zustand der Marine nicht der beste wäre, und alle See-Officiere bis auf etwa 50 davongegangen wären. Zu Rochefort befänden sich gar nur 4 mehr. — Die ganze Armee war gegenwärtig in völliger Insubordination. Zu Metz widersetzte sich die Garnison so, wie der größte Theil der Bürgerschaft dem Commando des Generals Fayette. Er mußte sich endlich nach Nancy begeben, wo er jedoch besser aufgenommen wurde. Zu Ryßel, Cambrai, St. Quentin, zu Lyon, und vielen andern Städten traten Gesellschaften von Einwohnern zusammen, und schwuren öffentlich, nur dem Könige, und nicht der National-Versammlung und der Constitution zu gehorchen.

Die Nachrichten von Domingo meldeten die Fortdauer der Verwüstungen auf dieser Insel; die Negers und Mulatten hatten den bisher noch verschonten Theil zerstört, und unmenschlich gewüthet. Ein Theil der Stadt Port au Prinze ward in Asche gelegt; die ganze Insel im schreck-

lich-

lichsten Ruine. Auf Martinique besorgte man gleiches Unglück, welches bisher nur durch die klugen und standhaften Verfügungen des Commandanten daselbst, Behague, verhindert worden ist, wofür die Jacobiner ihn aber auch als einen strafbaren Aristokraten verschrien, und ihn zurückberufen haben wollten.

Schon liessen sie in ihrem Clubbe in den ersten Tagen des Februars die Propositionen hören, es sei Zeit, mit der Königswürde in Frankreich ein Ende zu machen.

Die National-Versammlung fuhr auch wirklich fort, den König bis zu den geringfügigsten Dingen herab zu kränken, und seine Würde zu erniedrigen, sie hielt sich aber selbst für so wenig sicher, daß sie 2 geladene Kanonen vor die Hauptthür ihres Saals stellen, und die Wachen verdoppeln ließ. Sie hatte auch wirklich etwas zu besorgen, da die Gährung immer höher stieg. Viele tausend Piken wurden verfertigt, womit sich das Volk bewafnete, und große Dinge auszuführen drohete. Die Municipalität verbot auf Vorstellung und Ersuchen des Königs diese Piken zu tragen, und überhaupt öffentlich Waffen zu führen. Dadurch wurde so ziemlich eine scheinbare Ruhe hergestellt; doch war das Land so wenig, als die Hauptstadt ruhig. Aus allen Gegenden

kün-

kündigte man bürgerliche Unruhen, und Kriege, und Empörungen an.

Indeß erhielten die Prinzen zu Coblenz 8 Millionen als Unterstützung in ihrem Vorhaben aus Spanien. Auch hatte die Rußische Kaiserin den Pabst versichert, keinen Schritt unversucht zu lassen, um ihm wieder zu dem Besitze seiner gewaltsam weggenommenen Staaten zu verhelfen. Ihr Ambassadeur, so wie der Schwedische hatten Paris verlassen. Noch war der einzig preußische Gesandte daselbst, und dieser sprach im Namen seines Königs so nachdrückliche Worte, deren Nichtwirkung auch seine Abreise veranlassen sollten.

Sr. Majestät, Kaiser Leopolds Tod.

Eben dieser Zeitpunkt wurde durch eine andere Ereignung einer der merkwürdigsten. In dem Augenblicke, wo Kaiser Leopold IIte seine Hauptrolle zu spielen anfangen wollte, führte der Tod diesen großen Monarchen vom Schauplatze weg. Unter ihm schien eine neue Epoche anzufangen; mit dem Türken wurde Friede geschlossen; und mit Preussen, welcher Staat immer Oesterreichs Gegner war, Allianz gemacht, und Freundschaft gestiftet. Aber bald hörte diese Epoche auf; da dieser Monarch 2 Jahre und 9 Tage als Regent der Oesterreichischen Erbstaaten und 1 Jahr 5 Monathe

nathe als Römischer Kaiser regiert hatte, und am ersten März 1792 Abends zwischen 3 und 4 Uhr sein Leben enden mußte. Im Plane der Politik und der Europäischen Angelegenheiten mußte dieser Todesfall nothwendig eine große Verstörung hervorbringen. Dieser Kaiser hatte zwar friedfertige und freundschaftliche, und immer so gearkete Erklärungen gegeben; doch wollte die National-Versammlung bei der Stimmung keine befriedigende Antwort finden, und suchte nichts anders darinne, als noch Zeit zu gewinnen, bis die Anarchie noch mehr über Hand nehme, und die Contrerevoluzion von selbst ausbreche, oder von Seiten Frankreichs ein Angrif geschehen könnte. Immittelst trachteten doch die combinirten Mächte genauer in Verbindung zu tretten, und die Rüstungen und Märsche wurden betrieben, auch immer bestimmtere Befehle ertheilet, und nur noch wenige Tage vor Leopolds Tode wurde das Geld zur Errichtung zweier Freikorps von Bosniaken, Wallachen, Raizen, Serviern und dergl. Leuten, wie sie während des Türkenkriegs bestanden, angewiesen.

Schon dieser Umstand mußte eine große Aenderung hervorbringen, daß Franz als König von Ungarn und Böhmen nicht mehr in eben dem Verhältnisse mit Frankreich stand, wie sein Vater, als Kaiser und Reichsoberhaupt, doch konnte man

hoffen, daß er in dieser Stuffe seinem Vater nachfolgen würde.

Noch fodert es die große Wichtigkeit, die Note und Antworten des kaiserl. Hofes auf die von dem französischen Minister begehrten Erklärungen in wörtlicher Uebersetzung hier anzuführen, welche als eine Depesche des Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Kaunitz-Rittberg unterm 7 Februar noch vor Leopolds Tode, von Wien an den Herrn v. Blumendorf, Charge d'Affaires des Kaisers zu Paris, zur Uebergabe übersendet wurde, und so lautete:

„Der französische Herr Ambassadeur beim hiesigen Hofe hat den Befehl erhalten, um Erklärungen wegen der Note zu ersuchen, die ich ihm am 21. December 1791 übergeben hatte, und in Folge dieses Befehls mir einen Auszug aus der Depesche mitgetheilt, die ihm deshalb von Herrn von Leßart unterm 21. Januar zugefertigt worden.

Es könnte hinreichend seyn, wegen der verlangten Erklärungen mich sowohl auf die allgemeine Bekanntheit der Thatsachen, als auf eine spätere Note zu beziehen, die am 5. Januar dem französischen Herrn Ambassadeur übergeben, und die 16. Tage nach der Datirung der Depesche des Herrn von Lessart, ohne Zweifel zu Paris bekannt geworden, indessen sind die Gesinnungen und Absichten des Kaisers gegen Frankreich so lauter

und

und aufrichtig, daß Er gerne die wiederholten, freimüthigsten Erläuterungen zugiebt, indem er überzeugt ist, wie unendlich wichtig es sey, seine Gesinnungen zu erkennen zu geben, wie sie wirklich sind, und das falsche Licht gänzlich auszulöschen, unter welchem man sich bemüht, sie zur Stöhrung der gegenseitigen Ruhe vorzustellen.

Die Erläuterungen, die der Herr Ambassadeur den Auftrag erhalten hat, zu verlangen, laufen eigentlich auf folgende zween Hauptgegenstände hinaus, auf die Befehle nämlich, die dem Feldmarschall von Bender gegeben worden, und auf die Verbindung, die zwischen dem Kaiser und verschiednen andern Mächten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Sicherheit und Ehre der Kronen besteht.

Noten des kaiserl. Hofes auf die von dem französischen Minister begehrten Erklärungen.

Erste Erläuterung, über die dem Feldmarschall von Bender ertheilten Befehle.

Ohne eine Requisition von Frankreich zu erwarten, hat der Kaiser zuerst in seinen Staaten die Aufnahme der ausgewanderten Franzosen, den genauesten Vorschriften eines unschädlichen freyen Aufenthalts unterworfen, und es ist in ganz Euro-

pa kein Geheimniß mehr, daß seit der Versammlung der Emigranten der Kaiser nicht aufgehört hat, nachdrückliche Rathschläge und Vorstellungen anzuwenden, um sie von jedem Ausbruche abzuhalten, der die öffentliche Ruhe stören konnte. Mit welchem Grunde und aus welcher Absicht macht also der Herr von Leßart dem Wienerhofe den Vorwurf, daß er bei den Bewegungen der Emigranten gleichgültig geschienen habe?

Die Befehle an den Feldmarschall von Bender, wovon die Rede ist, haben damit als einer nothwendigen Bedingung in Verbindung gestanden, daß das Versprechen des Herrn Churfürsten von Trier, in seinem Lande eben die Vorschriften zu beobachten, die in den Niederlanden wegen der Emigranten befolgt werden, erfüllt würde. Herr von Leßart siehet, daß man dieß in Frankreich wisse. Dieser Punct bedurfte folglich keiner Erläuterung. Denn ich weiß nicht, was ich von dem Vorwurfe denken soll, den uns dieser Minister darüber macht, " daß jene Verfügung nicht in der Note vom 21. December sei angezeigt worden,„ da doch der Beistand, warum der Churfürst ersuchte, bestimmt darin angeführt ist, im Fall, ohnerachtet der weisen Maasregeln dieses Fürsten, eben die Grundsätze anzunehmen, die in den Oesterreichischen Niederlanden befolgt werden, die Ruhe seiner Grenzen und Länder gestöhrt

würde;

würde; da ferner in meiner Note vom 5. Januar die Erklärung des Beistandes von unsrer Seite ausdrücklich auf den Fall eingeschränkt ist, wenn " ohnerachtet der gemäßigten und weisen Verfügungen der Reichsfürsten, eben die Vorschriften befolgen zu lassen, die in den Niederlanden ausgeübt werden, „ Einbrüche sollten unternommen werden. Wenn solche bestimmte Anzeigen nicht hinreichen, alle Zweifel zu heben, wenn an und für sich selbst die Vorstellung möglich wäre, daß der Kaiser anderwärts Bewafnungen unterstützen wolle, die Er in seinen eigenen Staaten verboten hat; was konnte dann nach dem Schreiben zu wünschen übrig bleiben, welches der Herr Graf Demerey unterm 7. Januar an Sie sandte, und dessen eigne Ausdrücke Sie, mein Herr, wie Sie mir sagen, sogleich dem Herrn Leßart mitgetheilt haben? Erwähnter Gesandter trug Ihnen darin auf, dem französischen Minister zu melden, daß der Kaiser dem Churfürsten nicht anders Unterstützung versprochen habe, " als wenn Er das Ansuchen von Frankreich, keine Versammlung von Emigranten, keine Rüstungen und feindliche Maasregeln, von welcher Art sie seyn möchten, in seinem Lande zu verstatten, vollkommen erfülle, und in allen Stücken das unpartheiische Betragen, welches man in den Niederlanden gegen die französischen Emigranten beobachte,

annähme." diese Official-Erklärung verbunden mit den obigen Anzeigen, ist durch die Thatsachen, und durch die eigenen Berichte, die der Herr von St. Croix über die Ausführung der wegen Aufhebung der bewafneten Versammlungen ertheilten Befehle erstattet hat, bestättiget worden. Hatte der Minister dadurch nicht hinreichende Mittel, die hartnäckigsten, und absichtlich bösesten Zweifel zu beruhigen und zu vernichten?

Wir kann endlich der Herr v. Leßart die Bewegungsgründe zu den an den Feldmarschall von Bender erlassenen Befehlen auf die Voraussetzung einiger Gewaltthätigkeiten und Streifereien einschränken, die von den Municipalitäten an den Gränzen unternommen worden? Warum übergeht er mit Stillschweigen die andern Bewegungsgründe, die meine Note vom 21. December mit den Worten angiebt: " Daß die tägliche Erfahrung über den Bestand und das Uebergewicht der gemäßigten Grundsätze in Frankreich, und über die Subordination der Machttheile, und besonders wegen der Provinzen und Municipalitäten nicht genug Sicherheit gäbe " ? Von dieser ganzen Stelle sind bloß die letzten Worte zur Bemerkung genommen worden. Sind denn die andern Bewegungsgründe, die das Memoire anzeigt, und die noch umständlicher in meiner Note vom 5. Jäner, zu welcher man ebenfalls schweigt, dargestellt

stellt worden, nicht eben so wahr als wichtig? Es ist freilich leichter, sie nicht bemerken zu wollen, als ihr Daseyn und ihre Wirklichkeit zu bestreitten.

Es ist also mehr als Sonnen klar, daß der Kaiser, weit entfernt, Frankreich zu bedrohen, es bloß an die Verpflichtung hat erinnern wollen, die Er als Oberhaupt des Reichs, als Mitglied und Nachbar haben würde, einem andern Reichslande gegen ungerechte Angriffe beizustehen, womit es die äusserste Gewaltsamkeit offenbar bedrohte, die sich in den Verfügungen der National-Versammlung, und der benachbartesten Departements und Municipalitäten zeigte, und von einer solchen Eilfertigkeit und Unverhältnisse der Anstalten begleitet wurde, die für die Befehle des eventuellen Beistandes nicht den geringsten Aufschub erlaubten. Und da es eben so deutlich gewiß ist, daß Frankreich keinen Zweifel mehr über die wahren Absichten des Kaisers haben konnte, so folgt daraus der Schluß, daß der erste Hauptpunkt, worüber man Erläuterungen verlangte, nicht den geringsten Gegenstand weiterer Aufklärungen darbot, wenn man nicht durchaus welche hätte haben wollen.

Zweite Erläuterung, über die Vereinigung der Mächte.

Es ist ohne Zweifel eine Epoche gewesen, sagt der Herr von Lessart, da das Interesse dieser Mächte, oder das der Emigrirten, welches mit dem des Königs verbunden zu seyn schien, die Aufmerksamkeit der Souverains und besonders des Kaisers auf sich ziehen konnte.

In dieser Epoche, die der Minister vor der Zeit ansetzt, wie sich der König durch die Annahme der Constitution an die Spitze der neuen Regierung stellte, gab Frankreich Europa das Schauspiel eines rechtmäßigen Königs, der unter feierlicher Protestation gegen die Einwilligungen, die man von ihm erzwungen hatte, durch die schrecklichsten Gewaltthätigkeiten zur Flucht genöthigt, und kurz nachher arretirt, und mit seiner Familie von seinem Volke gefangen gehalten wurde.

Ja damals fand sich der Schwager und Alliirter des Königs bewogen, die andern Mächte von Europa einzuladen, sich mit ihm zu vereinigen, um Frankreich zu erklären:

Daß Sie alle die Sache des allerchristlichsten Königs wie Ihre eigne ansähen. Daß Sie verlangen, daß dieser Prinz und seine Familie auf der Stelle wieder in völlige Freiheit gesetzt, und ihm die Macht bewilligt werde, sich allenthalben hin begeben zu können, wohin ers für gut findet.

Daß

Daß Sie für alle diese königliche Personen die unverletzliche Sicherheit, und den Respect fodern, wozu das Natur und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Regenten verpflichtet. Daß Sie sich verbinden werden, um mit dem größten Nachdruck alle weitern Attentate, die man irgend gegen die Freiheit, die Ehre und Sicherheit des Königs, der Königin und der königlichen Familie begehen, der zu begehen sich vornehmen sollte, zu rächen. Daß Sie endlich als rechtmäßig in Frankreich eingesetzte Constitutions-Gesetze keine andre anerkennen werden, als diejenigen, zu welchen der König im Genuße einer völligen Freiheit seine freywillige Einwilligung gegeben, und daß Sie im Gegentheil einstimmig verbunden, alle Mittel, die in Ihrer Macht sind, anwenden werden, um das Scandal einer Herrschaftsusurpation zu beendigen, die das Gepräge einer offenbaren Empörung habe, und bei der es allen Regierungen in Europa angelegen seyn würde, das schädliche Beispiel zu unterdrücken.

Das waren die Bestimmungen der Erklärung, die der Kaiser im Julius 1791 den vornehmsten Souverains in Europa vorschlug, an Frankreich zu thun, und zur Grundlage einer allgemeinen Verbindung anzunehmen.

Man fodert auf, hierin eine Silbe zu finden, die nicht durch dasjenige gebilligt wurde, was in allen Grundsätzen des Völkerrechts am heiligsten

ist. Behauptete man selbst, daß die französische Nation durch ihre neue Constitution sich über die allgemeine Reichsverfassung aller Jahrhunderte und aller Völker erhoben hätte, so würde man doch nicht, ohne der Constitution selbst zu widersprechen, als eine Ligue gegen Frankreich, als eine Vereinigung der Mächte, um den König und die Nation zu zwingen, die von ihnen vorgeschriebenen Gesetze anzunehmen, eine Verbindung darstellen können, die allein zur Absicht hatte, jene Unverletzlichkeit des Königs, und der französischen Monarchie zu unterstützen, die die neue Constitution anerkennt, und als eine unveränderliche Grundlage sanktionirt.

Auf jene Epoche der Gefangenhaltung des Königs und seiner Familie bezieht sich die Eingehung einer Präliminair-, einer Defensiv-Allianz zwischen den Höfen zu Wien und Berlin, die am 25. Julius desselben Jahrs unterzeichnet worden, mit der Bestimmung: "daß die beiden Höfe sich mit einander verstehen, und sich verwenden werden, um die verbundene Verabredung zu Stande zu bringen, wozu Se. Kaiserl. Majestät die vornehmsten Mächte in Europa wegen der Angelegenheiten von Frankreich eingeladen hat; „ eine Stipulation, die, wie man sieht, gänzlich auf die Grundsätze und den Endzweck der Verabredung, so wie die Deklaration beruht, die gemeinschaftlich von den

Sou-

Souverains von Oesterreich und Preußen bei ihrer Zusammenkunft zu Pillnitz am 27. August 1791 unterzeichnet worden.

Die Verabredung sollte gerade förmlich begründet werden, als der König und seine Familie wieder losgelassen, die königl. Autorität erneuert, die Erhaltung der monarchischen Regierung als Grundgesetz der Constitution angenommen wurde, und Sr. Allerchristlichsten Majestät durch Ihr Schreiben an die National-Versammlung erklärten: "daß Sie die Constitution annähmen; daß Sie allerdings in den Mitteln der Verwaltung nicht all den Nachdruck wahrnähmen, der nöthig seyn würde, um das ganze in ordentliche Bewegung zu bringen, und in allen Theilen eines so großen Reichs die einfache Uebereinstimmung zu erhalten; Sie geben indeß zu, daß die Erfahrung allein darüber entscheiden könne."

Hierauf wandte sich der Kaiser zum zweitenmale an die Mächte, die er zu dem Convent eingeladen hatte, um ihnen die Aufschiebung der Würksamkeit desselben vorzuschlagen, wie dieß die Circular-Depesche beweiset, die deshalb die resp. Kaiserlichen Gesandten im November erhielten, und worüber sie ohne Schwierigkeit die hier beikommende Abschrift Nro 2 vorzeigen können. Dieser suspendirende Vorschlag wurde durch die Constitutionsannahme des Königs, durch die Wahrschein-

scheinlichkeit, daß sie freiwillig geschehen wäre, und durch die Hofnung veranlaßt, daß die Gefahren, welche die Freiheit, die Ehre und Sicherheit des Königs und der Königl. Familie, so wie die Erhaltung der monarchischen Regierungsform in Frankreich bedrohten, in Zukunft aufhören würden. Nur für den Fall, wenn sich diese Gefahren wieder zeigen sollten, ist die thätige Wiedereintretung des Concerts in dem Circulare angeführt worden.

Anstatt also, daß diese Circulardepesche, wie man es ohne Beweis durch die in Form eines Dekrets gemachte Einladung, welche die Versammlung am 25. Januar dem König übergeben hat, behauptet, zur Bestättigung dienen soll, " daß der Kaiser zwischen verschiedenen Mächten eine Vereinigung gegen die Souverainität und Sicherheit von Frankreich zu Stande zu bringen gesucht hat, " beweiset sie vielmehr gerade im Gegentheil, daß Se. Kaiserl. Majestät die andern Mächte zu beruhigen bemüht gewesen, indem Sie selbige bewogen, mit Ihnen die Hofnungen zu theilen, die die Constitutionsannahme des Allerchristl. Königs veranlaßten.

Seit der Zeit hat die Verbindung des Kaisers mit jenen Mächten wegen der Besorgniße nur noch eventualiter existirt, die man natürlich nach einer Revolution behalten mußte, welche, um mich der Ausdrücke des Herrn von Leßart zu bedie-

nen,

nen, " mit einer reissenden Geschwindigkeit geschah, und sich darauf durch Spaltungen verlängerte, indem es unmöglich war, daß so viele Widersetzungen, so viele Bemühungen und gewaltsame Erschütterungen nicht lange unruhige Bewegungen zurückliessen. „ Diese Besorgnisse und das einstimmige Zusammentreffen von Bemerkungen, das daraus entspringt, geben eine doppelten Bewegungsgrund, der so gegründet als von diesen Gegenständen unzertrennlich ist. — So lange das Innere von Frankreich, anstatt zur Theilnahme der günstigen Vorbedeutung des Herrn von Leßart über die Wiederherstellung der Ordnung, über die Würksamkeit der Regierung, und über die Ausübung der Gesetze bewegend zu seyn, vielmehr täglich zunehmende Anzeigen von Unbestand und Gährung darstellen wird, werden die von Frankreich freundschaftlichen Mächte die gerechtesten Ursachen haben, für den König und die königl. Familie die Rückkehr eben der äussersten Umstände, die sie schon wiederholt erfahren haben, und wegen Frankreich zu besorgen; es ist das gröste Uebel, das einen großen Staat treffen kann — sich in Volksanarchie gestürzt zu sehen. Aber unter allen Uebeln ist auch dieß das ansteckendste für andere Völker; und indeß mehr als ein fremder Staat schon die traurigsten Beispiele von den Fortschritten desselben gegeben hat, müßte man auch den andern Mo-

narchen eben das Recht, ihre Konstitution zu erhalten, welche Frankreich für die seinige verlangt, streitig machen wollen, um nicht zuzugeben, daß nie eine Veranlassung zu Beunruhigungen und einer allgemeinen Verbindung existirt hat, die rechtmäßiger, dringender, und für die Ruhe von Europa erfoderlicher gewesen wäre.

Man müßte ebenfalls das Zeugniß der täglichen, gegründetsten Vorgänge läugnen wollen, wenn man "die Haupturſache der innern Gährung in Frankreich der Consistenz, die die Emigranten gefaßt haben, ihren Rüstungen, Projecten, Drohungen, und der Unterstützung zuschreiben wollte, die sie gefunden haben. „ Die schwachen Rüstungen der Emigranten erfoderten nicht die Gegenwart einer Macht, die 20 oder 30mal zahlreicher ist. Die Rüstungen dieser haben aufgehört; die in Frankreich dauern fort. Weit entfernt, ihre Projecte oder Foderungen zu billigen, besteht der Kaiser darauf, daß sie sich ruhig verhalten. Die Reichsfürsten folgen seinem Beispiele; keine Macht unterstützt sie mit Truppen, und die Geldsubsidien, die die Höfe bei der Theilnahme, die ihr Unglück verdient, mögen bewilligt haben, reichen kaum zu ihrem Unterhalte hin.

Nein, die wahre Ursache jener Gährung und aller der Folgen, die daraus entspringen, liegt vor den Augen von Frankreich und von ganz Europa nur

nur zu klar am Tage. Es ist der Einfluß und die Gewaltsamkeit der Republikanischen Parthei, die durch die Grundsätze der Constitution verworfen, und durch die constituirende Versammlung ausgeschlossen worden; eine Parthei, deren Herrschaft über die gegenwärtige Gesetzgebung mit Schrecken und Mißvergnügen alle die betrachten, denen das Wohl Frankreichs am Herzen liegt.

Die Wuth dieser Parthei verursachte die Scenen des Abscheues und Verbrechens, womit der Anfang einer Reforme der französischen Constitution befleckt wurde, die der König selbst einleitete und beförderte, und deren Vollendung Europa ruhig würde angesehen haben, wenn nicht Attentate, die durch alle göttliche und menschliche Gesetze verworfen werden, die fremden Mächte genöthigt hätten, sich einstimmig " zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, der Sicherheit und Ehre der Kronen ", zu verbinden.

Aufrührer dieser Parthei sind es, welche, seitdem die neue Constitution die Unverletzlichkeit der monarchischen Regierungsform bestimmt hat, unaufhörlich die Grundlagen derselben zu untergraben und umzustürzen suchen, theils durch Motionen und unmittelbare Angriffe, theils durch einen fortgesetzten Plan, die Regierungsform in der Sache selbst zu vernichten, indem sie die gesetzgebende Versammlung hinreissen, sich die ausschließlichen Zu-

stän-

ständigkeiten der ausübenden Macht zuzuschreiben, oder den König zwingen, ihrem Verlangen nachzugeben, durch die Ausbrüche der Unruhen, die sie erregen, und durch den Verdacht und die Vorwürfe, die ihre Manöuvres auf den König zurück wenden.

Da sie überzeugt worden, daß sich der größte Theil der Nation der Annahme ihres Republik- oder um richtiger zu sagen, ihres Anarchiesistems widersetzt, und da sie verzweifeln, die Nation dazu hinreissen zu können, wenn die Ruhe im Innern wieder hergestellt, und der Friede von aussen erhalten wird, so wenden sie alle ihre Bemühungen auf die Unterhaltung der innern Unruhen und auf die Anstiftung eines auswärtigen Krieges.

In ersterer dieser Absichten nähren sie sorgfältig als den besten Saamen der bürgerlichen Unruhen, die religiösen Streitigkeiten, und vernichten die Würkung der toleranten Absichten der Constitution durch die Hinzufügung einer grade entgegen gesetzten Intoleranz in der Exekution. Sie suchen deshalb die Wiederaussöhnung der entgegengesetzten Partheien, und die Mittel unmöglich zu machen, eine Classe von Personen wieder zu gewinnen, die man durch die härtesten Proben, denen das menschliche Herz unterworfen werden kann, von sich entfernt hat, indem ihnen alle Hoffnung der Milderung und Aussöhnung benommen wor-

den

den. Indeß man sie selbst die Constitution in ihren Hauptpunkten ungestraft angreifen und verletzen sieht, fodern sie, da sie das Verlangen hindern wollen, sie dauerhaft zu machen, den Enthusiasmus des Volks über die Untrüglichkeit und Unveränderlichkeit derselben in den unwesentlichsten Puncten auf, und das Urtheil der Erfahrung hält die Nation ab, gemäßigte Veränderungen darinn anzubringen, die zu ihrem wesentlichen Endzwecke, zur Errichtung einer freien Monarchie nicht weniger wichtig als dienlich sind, die Gemüther wieder einander zu nähern, und die Ordnung und Kraft wieder herzustellen, die der innern Verwaltung fehlen.

Aber da sie einsehen, daß ihr Credit und der Erfolg ihrer Absichten von dem Grade des Enthusiasmus abhangen, den sie das Glück haben, bei der Nation erregen und unterhalten zu können, so haben sie die gegenwärtige Krisis Frankreichs mit den fremden Mächten herbei geführt. Sie haben deshalb das Gouvernement genöthigt, die öffentlichen Einkünfte, die zu den laufenden Ausgaben, und zur Erhaltung des Staatscredits nicht hinreichen, zu Kriegsrüstungen zu verwenden, unter dem Vorwande, der Versammlung von 4000 Emigranten in Teutschland die Spitze zu bieten, in der augenscheinlichen Erwartung, daß die Rüstungen, durch eine herausfodernde Sprachee un-

terstützt, unfehlbar Thätigkeiten, Gegenrüstungen, und endlich einen offenbaren Bruch mit dem Kaiser und Reiche veranlassen würden, anstatt die gerechten Beunruhigungen zu besänftigen, die die fremden Mächte seit zu langer Zeit schon über ihre geheimen, aber erwiesenen Bemühungen haben, andere Völker zur Unordnung und Empörung zu verleiten. Sie treiben diese gegenwärtig mit einer Offenheit der Geständniße, und der Maasregeln fort, die in der Geschichte aller Staaten auf der Erde, die Polizei haben, ohne Beispiel ist. Sie rechneten wohl voraus, daß die Souverains aufhören dürften, ihren schmähenden und verläumderischen Reklamationen Gleichgültigkeit und Verachtung entgegen zu stellen, wenn sie sehen würden, daß die National-Versammlung selbige in ihrer Mitte zuläßt, sie wohl aufnimmt, und selbst den Druck derselben befiehlt.

Vornemlich rechneten sie darauf, den Kaiser aufs äußerste zu bringen, und ihn zu ernsthaften Maasregeln zu nöthigen, die in der Folge zur Unterhaltung der Unruhen der Nation dienen könnten, indem man das neue Empörungscomplot beförderte und unterstützte, welches kürzlich in den Niederlanden entdeckt worden, und von welchem man mit einer Gewißheit, die keinen Zweifel zuläßt, weiß, daß der Vereinigungspunkt desselben zu Duvay, und der Plan auf den Beistand der re-

republikanischen Parthei in Frankreich gegründet ist. Ueberhaupt scheinen ihre Grundsätze, oder wenigstens ihr erstes Mittel gegen den Kaiser dahin entworfen zu seyn, von dem unbereiteten Zustande seiner Macht in den benachbarten Provinzen Vortheile zu ziehen, wobei man ohne Zweifel hoft, den Folgen eines Angriffs, der die gemeinschaftliche Sache der Mächte werden würde, dadurch vorzubeugen, daß man durch Unterhandlungen, und scheinbare Anbietungen die Mächte zu vereinigen, und ihnen in entgegengesetztem Sinne Bewegungen der Eifersucht und Rivalität einzuflößen suchen würde; freilich eine fruchtlose Hoffnung zu einer Zeit, wo alles aufrichtig zusammenstimmt, um auf unerschütterlichen Grundlagen ein Sistem der Ruhe und allgemeinen Mäßigung zu gründen.

Dem unglücklichen Einflusse eben dieser Parthei, und ihrem Wunsche, den Krieg mit Sr. Kaiserl. Majestät zu beschleunigen, ist endlich auch das incompetente Dekret vom 25. Januar zuzuschreiben, wodurch man sich mit Eingriff in das Recht, das dem Könige durch die Constitution vorbehalten worden, erlaubt hat, dem Kaiser vorzuwerfen, daß er den Vereinigungs und Allianz-Tractat von 1756 verletzt habe, weil Er in der Epoche des verflossenen 21. Junius dem gefangenen Könige von Frankreich, und der zerstörten französischen Monarchie Beistand leisten wollte;

weil Er sich nachher bemüht, die andern Mächte wieder zur Vereinigung der entscheidenden Bestimmung und der Hofnungen Sr. Allerchristl. Majestät zu bringen. Durch jenes Decret ladet man den König ein, im Namen Frankreichs, das sich zum Kriege rüstet, um die Ursache der feindlichen Absichten den Kaiser zu fragen, der nicht gerüstet, der die Rüstungen anderer gehemmt hat, und den man jetzt nöthigt, sich zur Vertheidigung zu wafnen. Indem man Beleidigung mit Ungerechtigkeit verbindet, nimmt man sich durch jenes Decret heraus, über unbewiesene Vorwürfe, einem respectablen Souverain, dem Alliirten Frankreichs einen peremptorischen Termin zur Satisfaction vorzuschreiben, als wenn die durch das Staatsrecht der Völker geheiligten Regeln und Gebräuche der willkührlichen Bestimmung einer französischen Legislatur unterworfen wären.

Ohnerachtet solcher anreitzenden Schritte wird der Kaiser den deutlichsten Beweis von der beständigen Beharrlichkeit seiner Neigung zeigen, indem Er Seiner Seits die Ruhe und Mäßigung beibehält, die Sein freundschaftliches Interesse für die Situation jenes Königreichs ihm einflößt. Er läßt den persönlichen Gesinnungen des Königs, seines Schwagers, Gerechtigkeit wiederfahren; er ist weit entfernt, ein solches Verfahren dem gröſten Theile der Nation zuzuschreiben, der entwe-

weder selbst über das Elend seufzt, welches eine wahnsinnige Parthei ihm zuzieht, oder unwillkührlich an den Irrthümern und Vorurtheilen Theil nimmt, in welchen man es wegen des Betragens Sr. Kaiserl. Majestät zu unterhalten sucht.

Die nähern Umstände und die wahren Absichten seines Betragens gegen Frankreich unverhohlen und unverstellt vor den Augen des Königs und der ganzen Nation aufzudecken, das ist die einzige Armee, auf die der Kaiser wünscht, sich einschränken zu können, um die Kunstgriffe einer Cabale zu entfalten, die einen Staat im Staat ausmacht, ihre Herrschaft, die das Gesetz verwirft, auf Unruhen und Verwirrung gründet, und keine andere Mittel hat, sich aus den unauflösbaren Verwickelungen, die sie schon der Nation bereitet hat, zu ziehen, als selbe noch in größere Verwirrung und Elend zu stürzen, um mit Hülfe derselben zur Vollendung ihres Plans zu gelangen, die monarchische Regierung, die die Constitution bestättigt, umzustürzen.

In dieser freundschaftlichen und heilsamen Absicht glaubte der Kaiser, zu eben der Zeit, wie er nicht durch Worte, sondern durch die That die Beunruhigungen zu heben suchte, die die Emigranten Frankreich machten, es an die Existenz der Vereinigung der Mächte erinnern, und demselben

Seinen Entschluß erklären zu müssen, im Falle eines Angriffs Seinen Staaten zu Hülfe zu kommen, um vor dem Könige und der Nation diejenigen verantwortlich zu machen, die zu Feindseligkeiten reizen würden. Ohne Zweifel wird auch das französische Ministerium ihnen eine wörtlich ähnliche Erklärung nicht haben unbekannt bleiben lassen, die demselben durch den Gesandten Sr. Preußischen Majestät in gleicher Absicht officialiter mitgetheilt worden.

In eben der Absicht setzt endlich jetzt auch der Kaiser die Sprache der Wahrheit den Ausdrücken der Uebelgesinntheit entgegen, überzeugt, daß Se. Allerchristl. Majestät, und der vernünftige und größte Theil der Nation den Charakter und die Verpflichtung einer aufrichtigen Freundschaft erkennen, und es ihm Dank wissen werden, daß er ohne Schonung die Verblendungen zerstreut, zu deren Opfer man die Nation machen möchte. Sie übergeben deshalb eine Abschrift dieser Depesche dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Ersuche, sie dem Könige vorzulegen, und ihm die genaueste und ausgedehnteste Freundschaft zu bezeigen, womit „ ꝛc.

De-

Depesche des Fürsten von Kaunitz an die Kaiserlichen Ambassadeurs und Minister an verschiedenen fremden Höfen, welche so lautet:

Wien den 1. November 1791.

"Mein Herr! da der Zustand der Gefangenhaltung, worin sich der König und die Königl. Familie von Frankreich befand, aufgehört hat, so hat der Kaiser keine Schwierigkeiten gemacht, dem Französischen Ambassadeur am hiesigen Hofe die Audienz zu bewilligen, um die er nach der Rückkunft desselben von Prag ihn ersuchte. Er erhielt darin das hier beikommende Schreiben überreicht, wodurch ihm der König seine Annahme der neuen französischen Constitution meldet. Se. Kaiserl. Majestät befehlen Ihnen, mein Herr, selbige nebst Dero Antwort auf dieß Schreiben dem Hofe mitzutheilen, an welchem Sie sich befinden. Da Sie glauben, Sr. Majestät ohne Rückhalt eröffnen zu müssen, was Sie von diesem neuen Zustande der Sachen und von den Verhältnissen denken, die gegenwärtig die Lage von Frankreich, und die Entschlüße des Allerchristl. Königs darbieten, so tragen Sie Ihnen auf, diese Mittheilungen mit folgenden Darstellungen zu begleiten.

Als der Kaiser eine Declaration und gemeinschaftliche Maasregeln in Vorschlag brachte, um die nachtheiligen Folgen der französischen Revolu-

tion zu hindern, bedrohten dringende Gefahren die Freiheit, die Ehre und Sicherheit des Königs und der königl. Familie, so wie die Erhaltung der monarchischer Regierungsform in Frankreich, die in ihren Hauptstücken durch die Fortschritte einer Volksanarchie angegriffen war, welche für alle Regierungen in Europa gefährlich wurde.

Diese Gefahren stehen nicht mehr bevor. Die letzten Vorgänge geben Hoffnung für die Zukunft. Es scheint, daß der größere Theil der französischen Nation selbst über das Unglück betroffen, das er sich bereitete, zu gemäßigten Grundsätzen zurückkömt, die Nothwendigkeit einsieht, die einzige Regierungsform zu erhalten, die für einen großen Staat paßt, und sich dahin neigt, dem Throne die Würde und den Einfluß wieder zu geben, die zu einer monarchischen Regierung wesentlich gehören. Es scheint endlich, daß der König sich mit Zutrauen dieser Aussicht überläßt, und daß seine Annahme, auf dieses Zutrauen gegründet, freiwillig gewesen sey. Anderer Seits kann man aber nicht verbergen, daß dieser neue Anschein, der in verschiedner Hinsicht selbst mangelhaft ist, noch nicht hinreichend über den Bestand und die Dauer der Umstände, die er verspricht, beruhigen, und die Besorgnisse gänzlich zerstreuen könne, welche die Gewaltsamkeit und Extremität

der vorhergegangenen Begebenheiten nur zu sehr rechtfertigen.

Der Kaiser gesteht, daß Er bei der Ungewißheit, die aus diesen entgegengesetzten Hoffnungen und Besorgnissen entspringt, noch keine bestimmte Meinung über die Frage fassen könne, ob die Lage des Königs und des französischen Reichs ferner ein Gegenstand der gemeinschaftlichen Sache für die andern Mächte seyn werde oder nicht. Allein aus eben dieser Ursache scheint Sr. Kaiserl. Majestät deutlich zu folgen, daß, so lange sie besteht, alle Mächte ein gemeinschaftliches fortdauerndes Interesse dabey haben werden, daß die gegenwärtigen anscheinenden guten Umstände, deren Nichterfüllung unmittelbar die Nothwendigkeit und Berechtigung einer gemeinschaftlichen Zwischenkunft wieder hervorbringen würde, realisirt und begründet werden. Der Kaiser hat für dienlich gehalten, diese Denkungsart in seiner Antwort auf das Schreiben des Allerchristl. Königs nicht zu verbergen; und da er überzeugt ist, daß, wenn die andern Mächte ähnliche Gesinnungen bezeigten, dieß nicht anders als vortheilhaft zur Ermunterung und zum Erfolge der gemäßigten Parthei, die gegenwärtig in Frankreich das Uebergewicht hat, beitragen würde, so thun Se. Kaiserl. Majestät Ew. Majestät den Vorschlag, Ihre Minister zu ähnlichen gelegentlichen Darstellungen zu bevollmächtigen.

Diese Depesche ist also lange vor den Antworten und der Note des Kaiserlichen Hofes auf die von dem französischen Minister begehrten Erklärungen schon an die Kaiserl. Ministers an auswärtigen Höfen ergangen, und konnte also in den Erklärungen des Kaiserl. Hofes gegen die Beschuldigungen der National-Versammlung immer zum Gegenbeweise dienen.

Folgende Note des Fürsten von Kaunitz wurde endlich an den französischen Ambassadeur zu Wien, bei der abschriftlichen Mittheilung der vorstehenden Depesche an den Herrn von Blumendorf, übergeben.

"Der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz Rietberg, kann dem französischen Herrn Ambassadeur nicht verbergen, daß der Kaiser über das Verlangen der Erklärungen, welches in der Depesche des Herrn von Leßart vom 21 Januar enthalten ist, so wie über die Vorwürfe und Insinuationen wegen der Folgen, die dasselbe begleiten, ausserordentlich ist befremdet worden. Bei der Erwägung, daß eine unpartheiische, friedliche Denkungsart nie deutlicher ist zu erkennen gegeben und bewiesen worden, als die Sr. Kaiserl. Majestät bei der Angelegenheit der Emigranten Versammlungen im Trierischen, und daß die Beschaffenheit und der rechtmäßige Endzweck der Vereinigungs-Vorschläge, die der Kaiser im Ju-

li-

lius 1791 that, so wie die Mäßigung und freundschaftliche Absicht des im November von Ihm gemachten Vorschlags, der Französischen Regierung nicht haben unbekannt bleiben können, da beide seit langer Zeit bekannt, und selbst in den öffentlichen Blättern ihr Inhalt und die wesentlichen Beleidigungen angeführt worden, so haben Sich Se. Majestät gefragt: Welches ist denn der Endzweck dieser Erklärungen über Gegenstände, die denen bekannt sind, welche sie verlangen? Zwei Vorwürfe, die allen Vorgängen und allen Begriffen widersprechen.

Allein Sie werden die Auflösung dieses Problems leicht in der Beerachtung der gährenden, unruhigen Umstände, die diesen Schritt des französischen Ministeriums nothwendig machten, und in den Grundsätzen, und erwiesenen Absichten der Leute finden, die diese gewaltsamen Umstände herbeiführten. Ganz Europa ist mit dem Kaiser überzeugt, daß diese Leute, die mit dem Namen der Jakobiner-Parthei bezeichnet werden, die Nation erst zu Rüstungen und dann zum Bruche mit dem Kaiser reizen wollen, nachdem sie die Emigranten-Versammlungen im Trierischen zum Vorwande wegen der Rüstungen gebraucht haben, und jetzt die Vorwände zum Kriege durch Erklärungen herbei zu führen suchen, die sie mit Sr. Kaiserl. Majestät auf eine Weise veranlaßt haben,

ben, die von Umständen begleitet wird, welche absichtlich dahin zielen, diesem Monarchen es zu erschweren, die friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen, die Ihn beseelen, in seinen Antworten mit der Empfindung Seiner beleidigten Würde und Seiner Ruhe zu vereinigen, die durch die Folgen ihrer Manoeuvres compromittirt ist. Der Hof- und Staatskanzler zweifelt indeß nicht, daß die Antwort, die er auf Befehl desselben dem Kaiserl. Charge d'Affaires zu Paris zugefertigt hat, und deren Inhalt der Herr Ambassadeur aus der hier beiliegenden Copie ersehen wird, von Frankreich oder wenigstens von dem übrigen Europa dem Zustande der Sachen vollkommen angemessen werde gehalten werden.

Einer Seits sind die verlangten Erklärungen darinn mit der größten Offenheit ertheilt, die Schritte des Kaisers durch unwiderlegliche Thatsachen gerechtfertigt, und durch die eignen Bestimmungen Seiner Unterhandlungen in helles Licht gesetzt, die Er sich genöthigt sieht, bekannt zu machen, um die französische Nation zu überführen, wie verläumderisch die Beschuldigungen sind, die man sich erlaubt, indem man Ihm vorwarf, einbrüchig gegen die Souverainität, Unabhängigkeit und Sicherheit von Frankreich durch Verabredungen und Allianzen gehandelt zu haben, die zum Endzweck hätten, sich in die Regierung desselben zu mischen, und

und die Constitution gewaltsam zu verändern und umzustossen; — da hingegen Se. Kaiserl. Majestät nicht im geringsten die Bahn des Betragens überschritten haben, die Ihnen die Eigenschaften als Alliirten, als Freund und als Nachbar vorzeichneten, und die gerechteste Besorgniß für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe nothwendig machte. Andrer Seits glaubt der Kaiser, es dem Wohle Frankreichs und ganz Europa's, so wie Er dazu durch die Anreitzungen, und gefährlichen geheimen Bemühungen der Jakobiner Parthei authorisirt ist, schuldig zu seyn, eine schädliche Secte als die Feinde des Allerchristl. Königs, der Grundgesetze der gegenwärtigen Constitution, und als die Stöhrer des Friedens und der allgemeinen Ruhe zu entlarven, und öffentlich anzugeben.

Wird das gesetzwidrige Uebergewicht dieser Secte in Frankreich das Uebergewicht über die Gerechtigkeit, über die Wahrheit und Wohlfahrt der Nation bekommen? Das ist die Frage, worauf sich jetzt alle andere beziehen. Welches auch der Erfolg sey, so ist die Sache des Kaisers die aller Mächte; und wenn Ihm der gegenwärtige Zustand der Sachen anliegt, so ist es blos in Folge seiner Gesinnungen und seines Theil nehmenden Interesse gegen Se. Allerchristl. Majestät und gegen ein Reich und eine Nation, die mit Oesterreich freund-

schaft-

schaftlich verbunden ist. In Hinsicht dieser letztern ist übrigens der Hof und Staatskanzler gerne bereit, sich der Darstellung über die Streitigkeiten Frankreichs mit dem deutschen Reiche, die nicht unmittelbar für ihn gehören, zu enthalten. Ueberhaupt möchte er wünschen, eine angenehmere Gelegenheit zu finden, um dem französischen Herrn Ambassadeur die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. „

Wien den 19. Februar 1792.

Kaunitz.

Auch wurde um diese Zeit und zwar nur etliche Tage später ein Schreiben des Preußischen Gesandten zu Paris, Grafen von Golz an den Herrn von Leßart übergeben, welches so lautete:

"Unterzeichneter ausserordentlicher Gesandte, und bevollmächtigte Minister des Königs von Preussen bei Sr. Allerchristl. Majestät, hat die Ehre, Se. Exzellenz, dem Herrn von Leßart in Erinnerung zu bringen, daß er Ihm wiederhohlt zu erkennen gegeben, daß ein Einbruch der französischen Truppen in das Gebiet des Reichs nicht anders, als eine Kriegserklärung an das deutsche Reich würde angesehen werden, und daß demnach Se. Preußische Majestät nicht umhin könnten, Sich in Verbindung mit Sr. Kaiserl. Majestät mit aller ihrer Macht dem zu widersetzen. Er hat dem

fran-

französischen Minister diese Eröffnung besonders bei Gelegenheit der Note gethan, welche der Kaiserliche Hof dem Französischen Herrn Ambassadeur unterm 5. Januar zustellen ließ; und wiederhohlt selbige heute bei Gelegenheit einer Depesche des Herrn Staats- und Hofkanzlers, Fürsten von Kaunitz, an den Kaiserl. Charge d'Affaires, Herrn von Blumendorf, vom 17ten dieses Monaths, welche Depesche die Grundsätze enthält, über welche die Höfe zu Berlin und Wien vollkommen mit einander verstanden sind.

Paris den 28. Februar 1792.

Der Graf von Golz.

Mißliche Lage Frankreichs von innen.

Der innerliche Zustand Frankreichs wurde indeß immer schlimmer, und man konnte es nicht mehr verhehlen, in welcher schrecklichen Krisis sich das Reich befände. Klingende Münze war immer weniger in Circulation, und ist bereits eine theure Waare geworden; schon mußte man 170 Livres in Aßignaten geben, um 100 Livres baar Geld zu bekommen. Es circulirten über 3000 Millionen Aßignaten, wovon man über 500 Millionen falsche rechnete. An vielen Orten weigerte man sich, gegen Assignaten zu verkaufen. Täglich hörte man von Ermordungen; auch dauerten die

Un-

ruhen und Bürgerkriege in den Provinzen noch immer fort. An dem einen Orte wurden die konstitutionellen Priester verjagt, und die unbeeidigten im Triumphe in die Kirchen eingeführt, an andern die unbeeidigten verjagt, und die constitutionellen geschützt. Es war wirklich ein Wunder, daß noch kein gänzlicher Ausbruch des schon so lange Feuer sprühenden Vulkans erfolgte

Die Lage des Königs war aber auch nicht minder mißlich; die Insultirungen des Königs und der Königin wurden, selbst auf der Terasse der Tuillerien, unter den Augen des Königs, in den ersten Tagen des März öfters wiederhohlt. Man mißhandelte auch diejenigen Mitglieder der National-Versammlung, welche man zur Parthei der Ministeriellen rechnete, besonders solche, die in öffentlich gehaltenen Reden den Jakobinern Wahrheiten sagten. Der Jakobinerklub machte sogar in einer seiner letzten Sitzungen bekannt, daß er 1800 andere Klubs in seiner Verbrüderung habe, und daß die Anzahl der Jakobiner aus 4 Millionen Menschen bestehe; daß sie ausser Frankreich 52 anhängige und verbrüderte Klubs hätten, wovon 12 in Deutschland sich befänden.

In der Kaße der außerordentlichen Einkünfte befanden sich am 28. Februar nicht mehr als 2 Millionen und einige tausend Livres. Die National-Versammlung dekretirte daher, dieser Kaße so-

sogleich wiederum 100 Millionen Assignaten zu geben. Das Deficit des Monaths Februar war allein wieder 43 Millionen Livres, welches von dieser Kasse wieder ausgefüllt werden mußte.

Am 29. Februar erschien der Maire Pethion in der National-Versammlung mit der Munizipalität von Paris, und verlangte 200000 Livres zur Unterstützung der vielen Armen, man setzte aber den Beschluß über diese Bewilligung aus.

Am 1. März erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Lessart, in der National-Versammlung, und überbrachte die Depeschen, die von dem Kaiserlichen und Preußischen Hofe angekommen waren, und ließ sie vorlesen. (Es waren eben diese Depeschen, die ich kurz oben wörtlich anführte.) Die Versammlung der Mitglieder hörte die Vorlesung ruhig und stille an, mit den unanständigsten Ausdrücken gegen den Kaiser, und am 2. März hörte man von einigen Mitgliedern der National-Versammlung selbst unwillige Ausdrücke, daß der Kaiser sich auf eine Darstellung des innern Zustandes von Frankreich eingelassen hätte, da doch dieses unumgänglich und wesentlich war, um das Betragen und die Gesinnungen des Kaisers in das wahre Licht zu stellen. Man brachte auch gegen den Herrn von Lessart Beschwerden vor, und verlangte, daß er des Zutrauens der Nation verlustig sollte erklärt, und

also von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten entfernt werden. Allein dieß Decret fand noch nicht Statt.

An eben diesem Tage wohnten auch die 3 Generäle, Luckner, Rochambeau und la Fayette einem Staatsrathe des Königs bei, in welchem man zuletzt der einstimmigen Meinung war, daß man nicht eher, als nach 6 Wochen im Stande seyn würde, einen Feldzug zu eröffnen, und man also die Zeit noch auf Negociationen verwenden könnte.

Am 6. März wurden in der National-Versammlung viele Berichte verlesen, welche die entstandenen Bewegungen zu einer Contrerevolution in dem Departement des Bouches du Rhone anzeigten. Mehr als 4000 Mann zogen bewaffnet ohne Anführung, in wilder Unordnung mit 6 Kanonen von Marseille nach Aix, wo sie das Regiment Ernest mit Gewalt von ihren Posten vertrieben, und nöthigten, aus der Stadt zu ziehen. Herr le Brun kündigte der National-Versammlung ebenfalls im Namen des Departements der Seine und Oise neue daselbst entstandene Unruhen und Unglücke an, er beschwor auch die National-Versammlung, strenge Maaßregeln zu ergreifen, da die Unruhen im ganzen Reiche aufs höchste gestiegen wären. Hierauf traten Herr Cambon und Quadet auf, und klagten über die ausführende

Macht.

Macht. "Es ist Zeit, sagte Herr Quadet, zu wissen, ob Ludwig XVI. König der Franzosen, oder König zu Koblenz ist." Der Kriegsminister erschien, und hat, Truppen nach Versailles und Rambouillet, um die da und in den dasigen Gegenden ausgebrochenen Unruhen zu hemmen, und erhielt endlich die Erlaubniß, ein Regiment Jäger und 1 Bataillon Freiwilliger von Paris nach Versailles zu beordern. Der Minister zeigte nachher auch an, daß er 16 Bataillons Infanterie, und 14 Bataillons Nationalgarden nebst 2 Eskadrons Cavallerie, habe zum Marsche gegen die Aufrührer befehligen müssen. Es wurden aus allen Orten des Reiches her Insurrectionen angekündigt, welche die National-Versammlung alle anhörte, und an die ausführende Macht verwies. Die National-Versammlung selbst war immer mit 12 bis 1500 Menschen umgeben, die durch ihre Billigung oder Mißfallen sie intimidiren, und in steter Angst und Furcht halten. Die Minister selbst waren unter einander uneins, und ihre Zwistigkeiten öffentlich bekannt. Diese Uneinigkeiten hatten auch viele Folgen. Der König hat dem Herrn von Narbonne, welcher auf einen Offensiven Krieg drang, seine Demißion gegeben, und Brissot hatte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Leßart, welcher für einen defensiven Krieg stimmte, nicht nur allein die

Demißion gegeben, sondern ihn auch vor das Criminalgericht zu Orleans gezogen. Dieß geschah durch eine lange Rede, die Brissot am 10. März hielt, und in welcher er Herrn von Leßart der ärgsten Verbrechen beschuldigte, daß er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Unterhandlung mit dem Hofe zu Wien ein Verräther der Nation gewesen wäre. Herr von Leßart wurde auf diese Anklage, welche von den Quadet, Verginaud, und mehrere unterstützt wurde, gleich in der folgenden Nacht nach Orleans vor das dasige Gericht abgeführt. Zugleich hatte der Minister der Marine, Herr Bertrand von Molleville, und der Minister der inländischen Departements, Cahier de Gerville, auch der Kriegsminister von Narbonne ihre Stellen niedergelegt, es wurden also von den 6 constituirten Ministerstellen 4 auf einmal erledigt. An die Stelle des Narbonne wurde Graves zum Kriegsminister ernannt, zwar ein Jakobiner, aber ein Mann, dem fast allgemein der Beifall mangelte. Da Cahier de Gerville ebenfalls für einen offensiven Krieg geneigt war, so betrachtete die herrschende Parthei die Niederlegung seiner Stelle für kein gutes Zeichen, und diese Ahndung bestättigte Gerville selbst, da er am 11. März in der National-Versammlung erschien, und ein trauriges Gemälde von dem Zustande des Reichs machte, wobei er besonders anmerkte, daß die Hauptstadt

stadt Paris von den Insurrectionen um sie herum selbst bedroht wurde. In eben der Sitzung erschien Pethion, der Maire von Paris mit seiner Municipalität, und wünschte der National-Versammlung Glück, daß sie den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Leßart, durch ein Anklagedekret abgesetzt, und vor das Gericht gezogen habe.

In der Sitzung am 10. März, in welcher Brissot das Anklags-Dekret gegen den Leßart durchsetzte, redete er vorher eine lange Zeit über die Depesche des Fürsten von Kaunitz, und nach vielen ungemeßenen Vorträgen schlug er vor, den König durch eine Bothschaft zu ersuchen, daß er in den Kaiser dringe, binnen einer bestimmten Zeit eine klare und kathegorische Erklärung zu geben, daß er aller Verbindung mit andern Mächten gegen Frankreich entsage, und verspreche, sich gar nicht in Frankreichs Händel zu mischen; es kam aber deshalb noch kein Dekret zu Stande.

Eben an diesem Tage am 10. März gieng in Paris die Nachricht von dem Tode des Kaisers ein, und merkwürdig ist es, daß diese Nachricht durch einen Courier von Strasburg früher ankam, als durch den Courier, der an den König gesandt worden ist.

In den mittägigen Provinzen Frankreichs ist die Contrevolution nun gänzlich ausgebrochen; die

Stadt Arles in der Provence war der Mittelpunkt der Mißvergnügten, wo alle Vorkehrungen gemacht wurden, sich zu vertheidigen. Daselbst, und in der ganzen Gegend herum, und eben so in Languedoc, in der Stadt Mende, und dem Lande Gevaudan hatte sich das Volk öffentlich gegen die National-Versammlung, und die neue Constitution, und für die alte Verfassung erklärt. Die Nationalgarden in diesen Landschaften trugen die weiße Cokarde, und drohten, alles zu morden, was vom Constitutionseide sprechen würde; sie zogen einen Cordon, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Eben so hatte man in der Festung Hüningen am Rhein die weiße Cokarde aufgesteckt; ein gleiches that das Kavallerie-Regiment Dauphin, und das Dragonerregiment Orleans. In der Festung Ryßel und in der umliegenden Gegend hörte man öfters schon das ehemalige Feldgeschrei: Es lebe der König! Der neue Kriegsminister von Grave erschien am 13. März in der National-Versammlung mit dem Bedauern, daß sein erster Bericht traurige Dinge enthalte, daß Insurrektionen in der Armee entstanden wären, und die ganze fünfte Division der Truppen im Aufruhr sey. Indem so fast in allen Provinzen Unruhen und Bürgerkriege entstanden und fortgeführt wurden, erhielt man auch die Nachricht, daß die Insel Domingo durch neue Unglücksfälle und Verwüstungen

gen für Frankreich ganz verloren sey. — Kurz, die Epoche begann, die die neue Constitution zur nothwendigen Folge haben mußte.

Das Decret der National-Versammlung, wodurch das Vermögen und die Güter der Ausgewanderten unter die Hand der Nation gestellt wurden, das ist: sequestrirt werden sollten, hielt die Auswanderungen keineswegs ab, sie dauerten noch immer häufig fort, so daß die Quartiere am Rheine so selten wurden, daß viele auf den Schiffen wohnten. Die Finanzumstände der Prinzen kamen aber jetzt schon in eine immer mißlichere Lage; sie bekamen zwar Geldremessen, sie reichten aber nicht mehr zu, alle ihre Ausgaben bestreiten zu können, denn der Zufluß der auswandernden gemeinen Soldaten nahm noch immer haufenweise zu, und diese mußten doch alle unterstützt werden.

Indeß reisete auch der französische Gesandte zu Coblenz, de St. Croix, dem schon seit seinem Daseyn zu Coblenz mit einer empfindlichen Gleichgültigkeit, auch wohl mit einiger Verachtung begegnet wurde, aus Coblenz in der Nacht vom 28. Februar, und am folgenden Tag sein Gefolge ab, und ließ nur seinen Secretair, Bordaux als Charge d'Affaires zurück.

Der Tod des Kaisers verursachte der Allianz zwischen Oesterreich und Preussen keine Erschütterung; beide Höfe blieben für die Sicherheit und

die Ruhe der deutschen Völker, und des Reichs, mit einander verbunden. Die zur Deckung der deutschen Grenzen gezogenen Cordons von den Fürsten Deutschlands sind jetzt um so nöthiger geworden; einige davon wurden auch noch beträchtlich verstärkt. Der neue König Franz hat durch ein eigenhändiges Schreiben den Französischen Prinzen den Tod seines Vaters bekannt gemacht, und zugleich die Versicherung beigefügt, daß er das Sistem und die Maasregeln seines Vaters in Absicht der französischen Angelegenhriten unverändert befolgen werde.

Geschichte des verübten Meuchelmordes an Gustav III. König der Schweden, Gothen und Wenden.

Eben dieses Jahr, und eben dieses Monat März wurde in diesem Jahrhunderte zum zweitenmale eine der merkwürdigsten Epochen, und wahrhaftig eine jener Epochen, von welcher der König von Schweden vor anderthalb Jahren nicht mit Unrecht an einen Prinzen schrieb: Ce n'est pas le Siècle des Rois. — Diese seine eigene Bekenntniß, daß dieß Jahrhundert nicht das Jahrhundert der Könige sey, wurde an ihm selbst wahr, traf selbst ihn, der es mit so viel Nachdruck in seinem Schreiben erinnerte.

Die-

Dieser gute König — Gustav III. wurde auf eine Weise gemordet, die ewig in der Geschichte einen Abscheu erregen wird, auf eine Weise, wie es noch bei keinem Königsmorde geschah. Sonst waren Königsmörder doch wenigstens kühne Geister von Bösewichtern, aber dieser Gustavs des III. getraute sich nicht, sein verruchtes Gesicht zu zeigen, auf welchem die redenden Züge der vorzunehmenden Schandthat vielleicht nicht ganz den Zug unterdrückt hatten, den die Erinnerung einprägte, daß er, der Mörder, aus einem gerichtlichen Exile durch die Gnade desjenigen eben zurückgekomen war, den er auf eine unmenschliche Art jetzt ums Leben bringen wollte, und hatte die Menschheit noch so viel Recht an ihm, daß er sichtbar zittern konnte, und nur unsichtbar Gnadenhuld mit Mord verdanken konnte, oder hatte die Vorsehung Gustavs Tod unter allen andern auszeichnen wollen, damit man sagen müsse: Ihn hatte kein Mensch zu tödten das Herz; der, der ihn meuchelmordete, nahm eine Maske, um den Menschen zu verbergen.

Jetzt im aufgeklärten Jahrhunderte mordet man in Weiber-Röcke und Masken versteckt, und — wie man in Frankreich selbst schon öfters sagte, mit Gifte. Der verkappte Pere Duchene ließ in seinem Journale auf den Strassen in Paris öffentlich ausrufen, daß man dem Kaiser Leopold

ein Tränkchen beigebracht habe; In einem öffentlichen Blatte wurde angezeigt, das man zu Paris eine Schule für Tyrannenmörder errichtet habe. — Sollten aus dieser Schule auch lauter Tyrannenmörder austreten, wäre Meuchelmord nicht doch Unmenschheit und Tollheit? oder kennen diese Mörder die Tyrannen so genau, daß sie nicht auch gerechte und gute Fürsten, und rechtschaffene Männer für Tyrannen ansähen. — Oeffentlich sagte ein Jakobiner in Paris: Ha! die Könige haben jetzt Furcht vor uns! In der Strasburger Zeitung las man öffentlich: "Der Bund der Königsmörder ist kein Traum, bald werden sich Proben davon zeigen." So gestand man öffentlich, daß man Freude habe am Morden.

Als Gustav einige Maskenbälle anordnete, formirte eine Anzahl Misvergnügter ein Projekt gegen seine Person; man beschloß, eben diese Maskenbälle zu einer Gelegenheit des Königsmordes zu machen. So groß auch die Zahl der Verschwornen war, so wurde doch weder dem Könige noch seinen Freunden etwas bekannt.

Am Abende des 16. März erhielt jedoch der König bei der Tafel einen französischen Brief ohne Unterschrift, folgenden Inhalts: "Geruhen Sie Sire! der Warnung eines Mannes Gehör zu geben, der nicht in Ihren Diensten ist, der keine Gunstbezeigung von Ihnen verlangt, der Ihren Fehlern

nicht

nicht schmeichelt, aber die Gefahr abzuwenden, wünscht, die Ihrem Leben droht. Es ist ein Projekt vorhanden, zweifeln Sie nicht daran, Ihnen auf eine meuchelmörderische Art das Leben zu nehmen. Man ist entschlossen, es heute auszuführen. Bleiben Sie zu Hause, und meiden Sie auch alle noch folgende Bälle, wenigstens in diesem Jahre, lassen Sie die Schwärmerey des Verbrechens wegdünsten. Vermeiden Sie auch Haga. Seyn Sie wenigstens einen Monat auf Ihrer Hut. "

Der König glaubte, auf die Anzeigen in diesem Briefe, der doch so viele Spuren der Wahrheit hatte, nicht achten zu müssen. Er zeigte ihn den bei ihm anwesenden Cavalieren, und sagte; die Anzeigen eines Ungenannten verdienen Mißtrauen; er sey ja auf dem Balle unter seinen Unterthanen, die er so regiert zu haben glaube, daß er auf ihre Liebe rechnen könne; sey aber ein Anschlag auf sein Leben vorhanden, so könne er eben sowohl anders, als auf der Maskerade ausgeführt werden. Wahrscheinlich unterdrückte auch der ihm so eigene Heroismus alle Anwandlung von Furcht, die er nicht zu kennen schien.

Er gieng nach 11 Uhr Abends auf die Maskerade, zuerst aber mit dem Grafen von Eßen in eine Loge. Hier blieb er etwa eine Viertelstunde, und sagte dann lächelnd zum Grafen. " Ich habe

mich

mich in meiner Vermuthung wohl nicht geirrt: wenn wirklich ein Anschlag auf mein Leben vorhanden wäre, so würde er hier, da ich ganz allein mit Ihnen war, am leichtesten ausgeführt worden seyn."

Nun gieng der König aus der Loge ins Parterre. In dem Augenblicke seines Eintritts wurde er von einer Menge Masken umrungen, die auf ihn zudrängten, und in dem Augenblicke geschahe auch der Mordschuß.

Der Schuß traf ihn oberhalb der linken Hüfte, nicht weit vom Rückgrade. Obgleich die Wunde schwer war, hatte der König doch noch so viele Kräfte, daß er in ein nahe gelegenes Kabinet gehen konnte, wo sich Se. Majestät auf einen Sopha setzten, und sich mit verschiedenen Hofleuten so lange noch mit munterer Fassung unterhielt, bis die herbeigerufenen Aerzte kamen, welche die Wunde untersuchten und den ersten Verband machten. Hierauf wurden Se. Majestät nach dem Schloße gebracht, wo man ihnen des Morgens um 4 Uhr zur Ader ließ.

Gleich nachdem der Schuß geschehen war, fand man im Opernsaale 2 Pistolen, mit deren einer der Meuchelmörder den Schuß gethan hatte, die zweite war noch mit 2 Kugeln, vielem Hagel und Nagelspitzen geladen. Der Meuchelmörder, der verabschiedete Capitain, Johann Jakob Ankerström

ward

ward den Tag darauf des Vormittags um 10 Uhr entdeckt, und in Verhaft genommen. Er gestand sogleich sein Verbrechen, und sagte aus, daß das auf den König abgeschoßene Pistol mit 2 Kugeln, einer runden und einer viereckigten, und überdieß mit 13 Hagelkörnern und 7 kleinen Nägelspitzen außer der Vorladung von grauem Papiere, und daß das andere Pistol fast eben so geladen gewesen sey, er aber noch überdieß mit einem großen geschliffenen Messer, an welchem ein Hacken angebracht, versehen gewesen sey."

Dieß im Opernsaale gefundene Mordmesser gab eben die Gelegenheit zur Entdeckung des Mörders. Man ließ am folgenden Morgen alle Messerschmiede in Stockholm zusammen kommen, und zeigte ihnen das Messer, da dann derjenige, welcher es gemacht hatte, aussagte: daß der ehemalige Garde-Capitain Ankerström es bei ihm habe machen lassen. Dieser wurde sogleich in seiner Wohnung aufgesucht, und gefangen genommen. Er gestand die That ohne Ausflüchte, wollte aber anfänglich keine Mitschuldige angeben; da jedoch der Verdacht auf viele Mitverschworne stark war, so wurden für jeden, der einen davon entdecken würde, 4000 Thaler Species ausgesetzt. Des Abends am 17. März wurde auch der Verfasser des oben angeführten Briefes, Major Lilienhorn, entdeckt und arretirt. Und hiernächst und in den

fol-

genden Tagen noch mehrere bis auf 30 Personen, unter denen sich viele vom vornehmen Range befanden.

So groß die Bestürzung in Stockholm war, so gelassen und ruhig bezeigte sich der König, welcher mit einem heftigen Wundfieber befallen wurde, und um so mehr litte, da man nicht mehr, als 2 Nagelspitzen aus der Wunde herausbringen konnte, und die ganze übrige Ladung aber im Körper blieb. Noch am 17. März ordnete er eine Regierung, während seiner Krankheit an, zu deren Chef er seinen Bruder, den Herzog von Südermannland, und zu Mitgliedern, den Reichsdrost, Grafen von Wachtmeister, den Reichsmarschall, Grafen von Oxenstierna, den General-Lieutenant, Baron Taube, und den Generalmajor, Baron Armfeldt ernannte. Er unterzeichnete das Edikt darüber mit eigener Hand. Diese niedergesetzte Regierung erließ sogleich verschiedene Verordnungen, um die Ruhe zu sichern, und befahl, daß Niemand, ausser in dringenden Angelegenheiten, im Reiche sich an andere Orte begebe, sondern jeder so lange an dem Orte seines Aufenthaltes verbleibe, bis alles in dem verbrecherischen Anschlage gehörig untersucht, und zu gesetzmäßigen Urtheilen gebracht sey. Niemand wurde auch in Stockholm hereingelassen, ausser den auf den Markt kommenden Bauern, und Niemand, selbst

selbst nicht fremde Reisende, wurden über die Schwedische Gränze gelassen.

Man glaubte einige Tage durch, es wäre die Rettung des Königs noch möglich, da der König doch einigen Schlaf und Ruhe hatte, allein den 28. März nahmen die Beklemmungen des Königs, und der immer beschwerlicher werdende Husten wieder zu, und am 28. März wurde das Fieber so heftig, daß man deutlich die große Gefahr sahe. Die folgende Nacht brachte der König in großen fürchterlichen Schmerzen zu, wobei er stets seinen gewöhnlichen Heldenmuth, und seine Standhaftigkeit behielt, und noch die letzten Verordnungen, und Einrichtungen, wie es nach seinem Tode gehalten werden sollte, selbst dictirte, und eigenhändig unterschrieb. Den 29. März unterschrieb er auch das Patent, durch welches er den General von Armfeldt zum Gouverneur von Stockholm bestellte, und die Anordnung wegen der Proklamation seines Sohnes zum Könige. Bald darauf nahmen die Kräfte so sehr ab, daß gegen 11 Uhr am gedachten 29. März, sein eben so merkwürdiger Tod, als sein Leben gewesen war *, erfolgte.

Noch auf seinem Krankenlager, kurz vor seinem Tode vergab er seinen Mördern, und bat, alle Mitschuldige ungestraft zu lassen.

So

*) Siehe Posselts Geschichte Gustavs III. Königs der Schweden und Gothen, und Wenden.

So starb Gustav der Dritte, der Schweden König im 47. Jahre seines Alters und im 22sten seiner Regierung. Er war am 24. Januar 1746 gebohren, am 4. November 1766 mit der Prinzeßin Sophia Magdalena, Tochter Königs Friedrich des V. von Dännemark vermählt, und hinterließ einen einzigen Prinzen Gustav Adolphe geboren am 1. November 1778, welcher gleich nach dem Tode Gustavs zum Könige proklamirt wurde. Während seiner Minderjährigkeit ist der Herzog Carl von Südermannland, von dem verstorbenen Könige zum Vormund und zum Regenten des Reichs, ohne jedoch diesen Titel zu führen, aber mit uneingeschränkter Vollmacht, ernannt worden.

Der Königsmörder Ankarström bekannte bei seiner Aussage, er habe das im Saale vorgefundene Messer bereits ausgestreckt, um den König, da er auf den Schuß nicht gleich fiel, durchzubohren, es wäre ihm aber aus der Hand gefallen. Gleich nach dem Schuße, und fast im nämlichen Augenblicke riefen mehrere Stimmen im Saale, Feuer! Feuer! Die Absicht dabei war, Unordnung und Verwirrung hervorzubringen, um Gelegenheit zu haben, auch den Herzog von Südermannland und die Freunde des Königs zu ermorden, allein die Absicht wurde nicht erreicht. Ein Theil der Masken wurde dadurch zwar erschreckt, als

als man aber kaum das Unglück des Königs sah, bekümmerte man sich nicht weiter um den Lärm. Die Thüren des Saals wurden gleich geschlossen, und alles genöthigt, sich zu demaskiren, und den Namen anzugeben. Ankerström, da er die Thüre verschlossen fand, mußte sammt seinen Mitverschwornen ebenfalls bleiben, und sich demaskiren. Beim Demaskiren sah man auf den meisten Gesichtern Trauer und Bestürzung; nur einige Mienen verriethen Wuth über fehlgeschlagene Hoffnung.

Als Ankarström sein Verbrechen gestand, suchte er es fanatischer Weise damit zu rechtfertigen, daß er diese That unternommen habe, um dem Vaterlande und Frankreich einen Dienst zu thun.

Am 18. März wurden auch die beiden vorzüglichsten Mitverschwornen, der Graf Clas Fridricson Horn, und der Graf Adolph Ribbing in Verhaft genommen. Am folgenden Tage noch viele andere. Man vermuthete in Stockholm, der Königsmord rühre von der Propaganda her, und von denjenigen Freiheits-Männern, die sich gegen die Monarchen verschworen haben, und diese Vermuthung war nicht ganz ohne Grund, denn man hatte Spuren einer Correspondenz zwischen den dasigen Verschwornen und den ausländischen Revolutionairs entdeckt.

Ueber den Königsmörder Ankarström wurde indeß beschlossen, daß er, nach Cassation seines Adels unter der Benennung, Johann Jakob Ankarström hingerichtet, sein Name ans Schaffot und an den Galgen geschlagen, aus der Adels-Matrikel ausgestrichen, und sein Wappen aus dem Rittersaale genommen, und durch den Scharfrichter zerbrochen werden sollte; daß aber die unschuldige Familie sich an den König wenden, und um einen neuen Namen und ein neues Wappen bitten könne.

Der Mörder wurde zur Strafe für sein schwarzes Verbrechen drei Tage hintereinander 2 Stunden lange an verschiedenen Plätzen der Stadt im Halseisen an den Pranger gestellt, mit Ruthen gepeischt, darauf zum Galgen geführt, ihm die rechte Hand und der Kopf abgehauen, sein Körper zerstückelt, und auf Räder geschlagen. Die Güter des Verbrechers mußten nach den Gesetzen zum Besten der Krone confiscirt werden, Se. Königl. Hoheit, der Regent, schenkten sie aber der Frau, und den 4 Kindern des Königsmörders.

Graf Clas Fridicson Horn, Graf Adolph Ludwig Ribbing, der vormalige Oberstlieutenant Pontus Liliehorn und der Baron Carl Friedrich Ehrenswärd wurden mit Verlust des Adels und aller bürgerlichen Rechte aus dem Lande verwiesen, mit dem Bedeuten, daß ihre Rückkehr die un-

unausbleibliche Todesstrafe nach sich ziehen würde. Diese waren die Haupt-Mitverbrecher.

Der Kanzleirath von Engeström wurde seiner Bedienstung entsetzt, und auf 3 Jahre ins Gefängniß nach der Citadelle von Waxholm, der Major von Hartmannsdorf ebenfalls seiner Bedienstung entsetzt, auf 1 Jahr ins Gefängniß nach Malmoe, und der Generalmajor Pechlin als Gefangener nach dem Schlosse Warburg gebracht. Auch der königliche Sekretair von Engeström seiner Kanzleistelle entsetzt. Dieß waren die gemilderten Strafen der Hauptmitverschwornen des Königsmörders Ankarström, für die Gustav III. noch vor seinem Tode bat, sie mit dem Leben zu verschonen.

So großmüthig handelte Gustav selbst mit den Mördern seines Lebens. Die Geschichte wird diesen Monarchen nie verkennen, und seinen höchst merkwürdigen Tod immer als eine Hauptscene dieses Jahrhunderts darstellen.

Friedensschluß Rußlands mit der Türkei.

Zwischen Rußlands erhabenen Monarchin und der Ottomanischen Pforte ward indeß zu Jassy den 29. Dezember des 1791 Jahrs Friede geschlossen; desto mehr aber schienen sich die Uneinigkeiten zwischen Frankreich und den übrigen europäischen Mächten anzuzetteln. — Je höher

das Unglück aller Art in Frankreich stieg, desto eifriger war die herrschende Parthei zu Paris, auswärtig Krieg anzufangen, und zwar mit den meisten Monarchen. An alle Souverains mußte der neue Minister Anfragen senden, um kathegorische Antworten zu erhalten. Sie sind aber in Paris zum Theil sehr unbefriedigend eingegangen. Der Fürst von Kaunitz hatte im Namen des neuen Königs von Ungarn und Böhmen am 18. März geantwortet:

Erklärung des Fürsten von Kaunitz an Frankreich.

" Die Gerechtigkeit der Bewegursachen, und die Wahrheit der Thatsachen, auf welche die, auf Befehl weil. Sr. Kaiserl. Majestät gegebene Erklärungen sich gründen, sind unwidersprechlich, und der Fürst von Kaunitz Rittberg ist um so weniger im Stande, neue Erläuterungen hinzuzufügen, als der König von Ungarn und Böhmen hierinnen vollkommen die Gesinnungen des höchstseligen Kaisers annimmt, und als die neuen Foderungen, so der französische Herr Bothschafter seitdem hier zu machen den Auftrag erhalten hat, wieder in jene einschlagen, die ihm bereits vollständig beantwortet sind. Man kennt in den Oesterreichischen Staaten keine Rüstungen, welche Kriegsanstalten rechtfer-

ti-

tigen könnten. Die von Sr. Kaiserl. Majestät gemachten Vertheidigungs-Anstalten können mit den feindlichen Maasregeln Frankreichs nicht in Vergleich gestellt werden, und was diejenigen betrift, die Se. Apostolische Majestät für nöthig erachten möchten, um die Sicherheit und Ruhe Ihrer eigenen Staaten zu behaupten, und vornehmlich die Unruhen zu ersticken, welche die Beispiele von Frankreich, und die strafbaren Anschläge der Jakobiner-Parthei in den Belgischen Provinzen unterhalten, so werden Höchstdieselben Sich von Niemanden hierinnen die Hände weder wollen noch können binden lassen. Was die Verabredung betrift, in welche Se. Majestät mit den respectabelsten Mächten von Europa getreten sind, so werden der König von Ungarn und Böhmen, und eben diese Mächte nicht weniger in ihren gemeinschaftlichen Bestimmungen bestehen. Sie werden es weder für schicklich noch möglich halten, diese Verabredung aufhören zu lassen, wenn nicht Frankreich die Ursachen aufhören läßt, die sie verursacht, und nöthig gemacht haben. Se. Majestät rechnet noch zu sehr auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit und der Vernunft, um die Hoffnung aufzugeben, daß Frankreich seine Würde, seine Unabhängigkeit und seine Ruhe den Eingriffen einer Blutdürstigen und wüthigen Leidenschaft entziehen wird, welche immer hitziger wird, durch

Tumulte und Gewaltthätigkeiten des Pöbels, alle Ausübung und alle Art von Autorität, alle Gesetze und Grundsätze, die Freiheit des Allerchristlichsten Königs, die Erhaltung der Französischen Monarchie, und einer regelmäßigen Regierung, so wie Treu und Glauben der feierlichsten Traktaten und die geheiligten Pflichten des Völkerrechts zu vernichten. Aber sollten ihre Kunstgriffe und Absichten das Uebergewicht bekommen, so schmeicheln Sich Se. Majestät wenigstens, daß der gesunde und vorzügliche Theil der Nation alsdann die Unterstützung und die Existenz einer Verabredung, deren Zwecke des Zutrauens, und der wichtigsten Krisis, die jemals das gemeinschaftliche Interesse von ganz Europa betroffen hat, würdig sind, in einer tröstenden Aussicht erblicken werden."

Frankreich.

Die Jakobiner Parthei hielt diese Antwort des Fürsten von Kaunitz für eine Kriegserklärung, und ihre Chefs sahen sich nun an dem Ziele ihrer Wünsche, durch auswärtige Kriege diese Zerrüttung vollkommen zu machen, aus welcher dann viele kleine Republiken in Frankreich entstehen sollen, deren allgemeines Conföderations-Oberhaupt der Herzog von Orleans seyn soll.

Dieß

Dieß war der geheime Plan der bisherigen französischen Geschichte.

Der König sah sich genöthigt, in einem gehaltenen Conseil am 7. April seinen Namen wirklich zum Kriegsentschluße mit herzugeben, und man beschloß, den Krieg schleunig anzufangen, und in das deutsche Reich und in die Oesterreichischen Niederlande einzufallen.

Um aber dem Volke Muth zu machen, und die schreckliche Gefahr eines Krieges mit halb Europa zu verbergen, verbreitete man durch die National-Versammlung selbst, daß die bei der Armee bisher fehlenden 51000 Mann nicht nur allein übercomplet da wären, sondern von allen Orten her noch so viel freiwillige Landsoldaten oder Nationalgarden kämen, daß schon über 100000 Mann zur Verstärkung der Armee da wären. Dieß war wohl Wahrheit, allein sie waren lauter undisciplinirte Leute.

Die Oesterreichischen Truppen marschirten im April schon mit starken Schritten theils durch Franken nach den Niederlanden, theils durch Schwaben nach Vorder-Oesterreich. Es wurden in den Oesterreichischen Staaten noch mehrere Regimenter zum Nachrücken befehligt, und die während dem Türkenkriege bestandenen Freikorps errichtet.

Der König von Preussen hatte seine neue Allianz mit dem Könige von Ungarn und Böhmen

lig abgeschlossen, auch gab er Befehle, eine Armee von 50000 Mann in Bewegung zu setzen.

Von dem Spanischen Hofe hatte das französische Jakobiner-Ministerium eine noch mehr kathegorische Antwort, als vom Wiener-Hof erhalten. Alle Anfragen, ob der König die französische Constitution anerkennen, ob er die Spanischen Truppen von den Gränzen zurückziehen, ob er die Emigranten entfernen wolle, und dergleichen wurden mit Nein beantwortet. Vielmehr wurden über 10000 Mann Emigrirte an der französischen Grenze bewaffnet. Der Krieg mit Spanien schien also eben so unvermeidlich, als der mit Oesterreich.

Die Orleannische Parthei siegte indeß gänzlich, und gewaltsame Schritte, die sie machte, gaben nun zu großen Begebenheiten Anlaß. Die herrschende Parthei in Paris gelangte wirklich dahin, das ganze Ministerium mit ihren Mitgliedern zu besetzen, und war also mächtig genug, auch bald den König selbst zu nöthigen, einen Krieg zu erklären.

Es war der 20. April, an welchem der König in die National-Versammlung kam, um den Krieg vorzuschlagen. Als er eintrat, nahmen die Deputirte die Hüthe ab und stunden auf, worauf der König anfieng: "Meine Herren! ich komme in die National-Versammlung wegen einer der wichtigsten Angelegenheiten, die die Aufmerksamkeit

der

der Repräsentanten der Nation beschäftigen muß. Mein Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird Ihnen den Rapport vorlesen, den er über unsre politische Lage in meinem Conseil abgestattet hat. „

Dümourier, der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten las nun den Rapport ab, der im Conseil den 18. April 1792 abgestattet wurde, welche so lautete:

Rede des Dümourier an den König Ludwig XVI. in der Nationalversammlung.

"Sire! als Sie geschworen haben, die Constitution, die Ihre Krone sicherte, aufrecht zu erhalten, als Ihr Herz sich aufrichtig mit dem Willen einer freien und souverainen Nation vereinigt hat, sind Sie der Gegenstand des Haßes der Feinde der Freiheit geworden. Stolz und Tirannei haben alle Höfe in Bewegung gesetzt; keine natürliche Verbindung, kein Tractat hat die Ungerechtigkeit hemmen können. Ihre alten Allirten haben Sie aus der Reihe der Despoten ausgestrichen, die Franzosen Sie aber zu der glorreichen und dauerhaften Würde des obersten Chefs einer wiedergebornen Nation erhoben. Ihre Pflichten sind Ihnen durch das Gesetz, welches Sie angenommen

haben, vorgezeichnet, und Sie werden sie alle erfüllen.

Die französische Nation ist verläumdet, ihre Souverainität verkannt. Rebellische Emigrirte finden eine Freistatt bei unsern Nachbarn, versammeln sich an unsern Gränzen, und drohen offenbar, mit Schwerdt und Feuer in ihr Vaterland einzudringen. Ihre Wuth würde ohnmächtig seyn, oder würde vielleicht schon der Reue Platz gemacht haben, wenn sie nicht die Unterstützung einer Macht gefunden hätten, die alle ihre Verbindungen mit uns gebrochen hat, sobald sie sah, daß unsre Wiedergeburt die Form unserer Allianz mit ihr verändern, und Sie unverzüglich gleichmäßiger machen würde.

Seit 1756 misbrauchte Oesterreich einen Allianztraktat, den Frankreich immer zu sehr respektirt hatte. Dieser Traktat erschöpfte, seit jenem Zeitpunkte, unser Blut und unsere Schätze in ungerechten Kriegen, welche der Ehrgeiz erregte, und die sich durch Friedensschlüße endigten, die eine ungrade und trügerische Politik eingab, eine Politik, die immer die Mittel, neue Kriege zu erregen, fortdauern ließ. Seit jenem unglücklichen Zeitpunkte sank Frankreich in dem Grade, daß es in den blutigen Trauerspielen des Despotismus eine Unterrolle agirte. Er war dem stets unruhigen, stets thätigen Ehrgeize des Hauses De-

Oesterreich, dem es seine natürlichen Allianzen aufgeopfert hatte, unterworfen. Sobald das Haus Oesterreich unsre Constitution gesehen, sobald es wahrgenommen hat, daß Frankreich nicht mehr das niedrige Werkzeug seines Ehrgeizes seyn könne, hat es geschworen, jenes Werk der Vernunft zu zerstöhren, hat es alle Dienste vergessen, die Frankreich ihm erwiesen hat. Da es endlich die Französische Nation nicht mehr beherrschen konnte, ist es der unversöhnliche Feind derselben geworden.

Der Tod Josephs II. schien mehr Ruhe von Seite seines Nachfolgers erwarten zu lassen. Leopold, der die Philosophie in seine Toskanische Regierung aufgenommen hatte, schien sich bloß mit der Heilung der Uebel beschäftigen zu müssen, die der unbegränzte Ehrgeitz seines Vorfahrers über seine Staaten gebracht hatte. Leopold ist kaum auf den Kaiserthron erschienen, und doch ist er es, der unaufhörlich alle Mächte von Europa gegen uns aufzubringen gesucht, und bei den Conferenzen zu Padua, zu Reichenbach, im Haag und zu Pillnitz die verderblichsten Plane gegen uns entworfen hat; Plane, Sire! die er mit dem erniedrigenden Vorwande eines falschen Mitleidens gegen Euer Majestät bedeckt hat, da Sie doch der ganzen Welt erklären, daß Sie frei sind, da Sie erklären, daß Sie die Constitution frei

angenommen, daß Sie sie mit aller Ihrer Macht unterstützen werden. Indem Er die Nation verleumdete, deren erblicher Repräsentant Sie sind, indem er Ihnen die Beleidigung anthat, vorzugeben, daß er nicht an Ihre Freiheit und an die Aufrichtigkeit Ihrer Gesinnungen glaube, wandte dieser Prinz alle Mittel einer finstern und hinterlistigen Politik an, um die Anzohl der Feinde Frankreichs zu vermehren, und das unter Vorwänden, die am wenigsten zu einer so drohenden Verbindung berechtigen können. Längere Zeit mit Rußland verbunden, um die Beute von Polen und der Türkei zu theilen, hat Leopold den König des Nordens von unsrer Allianz getrennt, dessen unruhige Thätigkeit nur der Tod hemmen konnte, zu einer Zeit, wo er gerade das Werkzeug der Wuth des Hauses Oesterreich werden wollte; Leopold ist es, der den Nachfolger des unsterblichen Friedrichs, gegen welchen wir mit treuer Erfüllung unvorsichtiger Tractaten vierzig Jahre das Haus Oesterreich vertheidigten, wider Frankreich aufgebracht hat; Leopold ists, der sich zum Chef einer Verbindung erkläret hat, die auf den Umsturz unsrer Constitution abzweckt, er ists, der in Staatserklärungen, die Europa beurtheilen wird, einen Theil der französischen Nation einladet, sich gegen den andern zu bewaffnen, der die Schrecken des bürgerlichen mit

den

den Uebeln des auswärtigen Kriegs über Frankreich zu vereinigen sucht.

Das sind die Angriffe des Kaisers Leopold gegen eine großmüthige Nation, die selbst nach ihrer Wiedergeburt, ihre Tractaten hielt, so nachtheilig, so verderblich sie auch für sie seyn mochten.

Es ist nothwendig, Euer Majestät von einer Note des Fürsten von Kaunitz vom 18. Februar Bericht zu erstatten, da diese Note das letzte Stück der Staats-Unterhandlungen zwischen dem Kaiser Leopold und Ew. Majestät ist. In dieser Note, besonders in der vom 15. Februar liegen die feindlichen Absichten desselben klar am Tage. Diese Note, die eine wahre Kriegserklärung ist, verdient eine nachdenkliche Prüfung.

Der Fürst von Kaunitz, der das Organ seines Herrn ist, fängt mit der Aeußerung an, daß nie eine unpartheiische friedliche Absicht deutlicher ausgedrückt und erwiesen worden, als die Sr. Kaiserl. Majestät bei der Angelegenheit der Emigranten-Versammlung im Trierschen. In der That, der Wienerhof hatte damals die bewaffneten Emigrirten aus den Niederlanden entfernt, aus Besorgniß, daß die Erbitterung die Franzosen bewegen möchte, in die Belgischen Provinzen einzubrechen, wo die ersten Emigranten-Versammlungen gewesen waren, wo die Rebellen noch einen Staat hal-

halten, der aus Oberoffiziers in Uniform und mit blauen Cokarden besteht. Gegen die Capitulation und Cartels empfieng man noch täglich zahlreiche Haufen, und selbst ganze Corps mit Waffen, Bagage, Offiziers Fahnen und Militairskasse, und beschützt so auf eine ungerechte Weise die strafbarste Desertion, die mit Diebstahl und Verrath verbunden ist.

Auf das unregelmäßige Ansuchen des Bischofs von Basel stellte zu gleicher Zeit der Wienerhof eine Garnison im Bruntrutschen an, um sich einen leichten Eingang in das Departement von Doubs zu eröfnen, und verletzte so durch die Abschickung dieser Garnison das Gebiet des Cantons Basel, verletzte die Traktaten, die das Land Bruntrut (Porentru) der Garantie dieses Cantons und Frankreichs unterwerfen.

Zugleich verstärkte der Wienerhof ansehnlich die Garnisonen im Breisgau, zugleich gab er dem Marschall von Bender Befehle, sich mit seinen Truppen ins Churfürstenthum Trier zu begeben, im Fall die Franzosen dahin zögen, um die Haufen der Emigrirten Rebellen zu zerstreuen. In der That schien der Wienerhof dem Churfürsten von Trier vorzuschreiben, jene Zusammenrottirungen nicht mehr zu dulden; in der That schien auch dieser geistliche Fürst einen Augenblick Willens zu seyn, die Emigranten-Versammlungen zu zerstreuen. Aber

als

alles dieses war nur Blendwerk; man suchte zu Trier Ihren Minister durch Lügen zu hintergehen und ihn durch Beleidigungen zu schrecken. Die Emigranten-Versammlungen fiengen zu Coblenz in größerer Anzahl wieder an: ihre Magazine sind in demselbigen Zustande geblieben, und Frankreich hat in dieser ganzen Sache nichts als ein Spiel der Treulosigkeit, als Drohungen und Gewaltthätigkeit gesehen.

Herr von Kaunitz setzt hinzu: daß die Beschaffenheit und der rechtmäßige Endzweck der Verbindungsvorschläge, die der Kaiser im Julius 1791 machte, so wie die friedliche und freundschaftliche Absicht derjenigen Vorschläge, die er im vorhergegangenen Monat November that, der französischen Regierung nicht unbekannt geblieben sind.

Dieß Geständniß des Fürsten von Kaunitz bestättigt die feindlichen Absichten des Wienerhofes. Es beweiset, daß er, mit Hintansetzung seiner Allianz die andern Mächte von Europa aufforderte, ein Offensiv-Bündniß gegen Frankreich zu errichten, welches durch das Circular-Schreiben vom 12. November blos aufgeschoben worden ist.

Herr von Kaunitz sagt darauf: Ganz Europa sei mit dem Kaiser überzeugt, daß jene Leute, die mit der Benennung der Jakobiner Parthei bezeichnet werden, die Nation erst zu Rüstungen, und dann zum Bruche mit dem Kaiser rei-

ten wollen, nachdem sie die Emigranten-Versammlungen im Trierischen zum Vorwande wegen der Rüstungen gebraucht haben, jetzt die Vorwände zum Kriege durch Erklärungen herbeizuführen suchen, die sie von Sr. Kaiserl. Majestät auf eine dringende und auf eine solche Art verlangt haben, die von Umständen begleitet wird, welche absichtlich dahin zielen, diesem Monarchen es zu erschweren, die friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen in seinen Antworten, mit der Empfindung seiner beleidigten Würde und Ruhe zu vereinigen, die durch die Folgen ihrer Maneuvres compromittirt ist.

Diese dunkle Aeusserung enthält eine Unwahrheit und eine Beleidigung. Das, was der Herr von Kaunitz als Leute bezeichnet, ist die National-Versammlung, ist die ganze Nation, die ihre Wünsche durch ihre Repersentanten zu erkennen giebt. Es ist kein Club, der cathegorische Erklärungen verlangt hat; und man sieht aus der Unterscheidung, welche der Oesterreichische Minister macht, das treulose Vorhaben, Frankreich als einen Raub der Partheien vorzustellen, und alle Mittel zu benehmen, mit dem Reiche selbst zu unterhandeln.

Der übrige Theil dieser Note ist ein Ausbruch seiner Laune gegen diejenigen, welche er die Jakobiner Parthei nennt, welche er als eine verderb-

derbliche Secte darstellt. Es scheint anfänglich, daß der Kaiser andere Unterhandlungs-Grundsätze hätte ankündigen müssen; allein, das so ausserordentlich ehrgeitzige Sistem des Hauses Oesterreich ist immer dasselbige, und die Veränderung der Fürsten, die regieren, hat darin nicht die geringste Veränderung hervorgebracht.

Dringend ersucht, cathegorisch zu antworten, um die Beunruhigungen beider Nationen zu beendigen, und die Ruhe von Europa zu bewürken, hat der König von Ungarn und Böhmen Ew. Majestät seine letzten Entschließungen durch eine Note des Fürsten von Kaunitz vom 18. März dieses Jahres zu erkennen gegeben. Da diese Note das Ultimatum des Wiener-Hofes, da sie noch provocirender, als alle andere Erklärungen der Unterhandlung ist, so verdient sie ebenfalls eine nachdenkliche Erwägung.

Es ist also, Sire! keine Rede mehr von dem Könige der Franzosen. Herr von Kaunitz trennt Sie von der Nation, um glauben zu machen, daß Sie nicht frei, daß Sie nichts bei den Unterhandlungen sind, daß Sie gar keinen Antheil daran nehmen. Die Ehre Ew. Majestät ist verpflichtet, diese Vorstellung zu widerlegen. Herr von Kaunitz sagt darauf: Desto mehr aber war es der Würde einer großen Macht angemessen, mit Offenheit zu widerlegen, und das

nicht als eine vertrauliche Vorstellung auszugeben, was in der Antwort durch Vorwürfe und Auslegungen entstellt werden kann, wobei sich die Worte Krieg und Frieden durcheinander befanden, womit Herausfoderungen aller Art verbunden waren. — Allerdings muß sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorwerfen, daß er bei einer solchen Gelegenheit vertrauliche Vorstellungen gebraucht hat; allein, er konnte sich vorstellen, daß der Fürst von Kaunitz sie verstümmeln oder entstellen würde, um sie zu mißbrauchen, und wenn die Unterhandlung wieder einen friedlichen Gang nähme, würde der erste Schritt Ewr. Majestät seyn, von dem Könige von Ungarn und Böhmen, die Bestrafung eines Premier-Ministers zu verlangen, der durch den Misbrauch des Zutrauens sich genöthigt gesehen hatte, das Herz eines jungen Monarchen abwendig, und zwei Nationen unversöhnlich zu machen, die sich einander hochschätzen müssen.

Der Fürst von Kaunitz redet nachdem von der Gerechtigkeit der Ursachen, worauf sich die von weiland Sr. Kaiserl. Majestät gegebene Erklärung gründet, und fügt hinzu, daß der König von Ungarn völlig die Gesinnungen seines Vaters annähme. Er sagt darauf, daß man in den Oesterreichischen Staaten von keinen Rüstungen und Maasregeln wisse, die als Vorbereitungen zum

Krie-

Kriege angesehen werden könnten. Das Gegentheil davon ist erwiesen, die Verbindung der Mächte bekannt. Oesterreichische Armeen ziehen sich zusammen, feste Plätze erheben sich, Lager werden abgezeichnet, Generals und Armeen bestimmt, und der Fürst von Kaunitz antwortet auf alles dieses mit einer Verneinung, der es an aller Wahrscheinlichkeit fehlt.

Unrichtig sagt er, daß die Unruhen in den Niederlanden durch die Beispiele in Frankreich und durch die strafbaren Kunstgriffe der Jacobiner erregt worden; als wenn nicht die Unruhen in den Niederlanden vor der französischen Revolution vorhergegangen wären; als wenn er hätte vergessen können, daß die constituirende Versammlung sich geweigert hat, irgend einigen Antheil an diesen Unruhen zu nehmen.

Herr von Kaunitz fügt hinzu: Was die Verbindung betrifft, worin sich Se. Kaiserl. Majestät mit den angesehendsten Mächten von Europa eingelassen haben, so kann der König von Ungarn und Böhmen ihre Meinungen und gemeinschaftlichen Entschlüsse nicht vorher bestimmen; bei allem dem aber glaubt er nicht, daß sie es für dienlich oder für möglich halten werden, diese Verbindung aufhören zu lassen, ehe nicht Frankreich die starken und rechtmäßigen Bewegungsgründe aufhören läßt, die die Eingehung derselben veranlaßt und nöthig

gemacht haben. So tritt also der König von Ungarn und Böhmen der Ligue bei, die von seinem Vater gegen Frankreich errichtet worden, indem er erklärt, daß diese Ligue so lange dauern muß, bis wir unsre Constitution seiner Beurtheilung und Revision unterworfen haben. So gesteht er also einen Traktat ein, der förmlich den vom Jahre 1756 bricht.

Herr von Kaunitz sagt nachdem: Sollten aber ihre Absichten und Kunstgriffe das Uebergewicht bekommen, so schmeicheln Sich Se. Majestät, daß wenigstens alsdann der gesunde und vorzüglichste Theil der Nation als eine tröstende Hilfs-Aussicht die Existenz einer Verbindung ansehen werde, deren Absichten ihres Vertrauens und der Krisis würdig ist, der wichtigsten, die jemals das Interesse von Europa betroffen hat. Man verhehlt selbst in seinen Ausdrücken den Entwurf nicht, die Bürger gegen Bürger bewafnen zu wollen. Nein, Sire! die Franzosen werden sich nicht trennen, wenn Frankreich in Gefahr ist. Viele Emigrirte werden die Fahnen der Feinde verlassen, über ihre Verirrungen erröthen, und sie aussöhnen, indem sie fürs Vaterland streiten. Ew. Majestät werden das Beispiel des Patriotismus geben, indem Sie die Beleidigungen verwerfen, die man der Nation zugefügt hat.

Da Sie mir das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen haben, so habe ich, das Zutrauen der Nation und das Ihrige erfüllen müssen, indem ich in ihrem Namen die nachdrücklichste Sprache der Vernunft und der Wahrheit gebraucht habe. Da er sich durch eine Unterhandlung voller Freimüthigkeit zu sehr in die Enge getrieben sah, hat sich der Minister zu Wien in sich verschlossen, und sich auf jene Note vom 18. März bezogen, die ich Ihnen jetzt entwickelt vorlege. Diese Note ist eine wahre Kriegserklärung. Die Feindseligkeiten sind nur die Folge davon. Denn der Stand des Kriegs besteht nicht blos in Kanonen-Schüssen, sondern in Auffoderungen, Vorbereitungen und Schmähungen.

Aus dieser Darstellung folgt also: 1. Daß der Tractat von 1756 de Facto von dem Hause Oesterreich gebrochen ist. 2. Daß die Verbindung zwischen den Mächten, die der Kaiser Leopold im Julius 1791 veranlaßte, die der König von Ungarn und Böhmen, zufolge der Note des Fürsten von Kaunitz vom 18. März 1792 — die das Ultimatum der so sehr gegen Frankreich gerichteten Unterhandlungen ist, — bestätigt, eine Handlung förmlicher Feindseligkeit ist. 3. Daß, da ich auf Befehl Euer Majestät vorgestellt habe, daß Sie sich entscheidend wie in den Stand des Krieges versetzt betrachten würden, wenn nicht der Courier zur

Antwort auf die Depeschen vom 19. und 27. März eine schleunige und offene Erklärung zurück brächte, — das Ultimatum, welches diesem nicht entspricht, förmlich einer Kriegserklärung gleich ist. 4. Daß von diesem Augenblicke an dem Herrn Noailles befohlen werden muß, nach Frankreich zurück zu kehren, ohne Abschied zu nehmen, und daß alle Correspondenz mit dem Wiener-Hofe aufhören muß.

Da nach allen Erwägungen, die eine so wichtige Entscheidung mitbringt, die kritischen Umstände, worin wir uns befinden, und die durch die Annäherung der verschiedenen Oesterreichischen Corps, welche sich von allen Seiten an unsern Gränzen zusammen ziehen, immer dringender werden, uns dahin gebracht haben, einen entscheidenden Entschluß zu fassen; da der König den Wunsch der Nation, den ihre Repräsentanten in der Addresse vom 20. November zu erkennen gaben, befolgt, von dem Wiener-Hofe eine categorische Antwort verlangt, und einen Termin zur Aufhörung des Kriegsstandes festgesetzt hat; da dieser Schritt durch ein beleidigendes Stillschweigen verworfen, da der Wunsch der Nation, den man öfters auf der Tribune angegeben, den man durch Addressen in allen Departements unterstützt hat, am 14. Januar in einen hohen feierlichen Eid verwandelt worden, jeden Franzosen für infam, für

für einen Verräther des Vaterlandes, und einen Verbrecher der Nation zu erklären, der mittel- oder unmittelbar an einem Projekte Theil nehmen sollte, welches eine Modifikation der Verfassung, eine Mediation mit den Rebellen oder zur Absicht hätte, den Teutschen im Elsaß und in Lothringen possessionirten Fürsten irgend eines von den Rechten wieder zu geben, welche durch die Decrete der constituirenden Versammlung aufgehoben worden; — ein Eid, der durch ganz Frankreich erschollen, und den ich Ew. Majestät wieder in Erinnerung bringe, um ihn den drei Vorschlägen entgegen zu setzen, die der Minister, Herr von Cobentzel in seiner Conferenz mit dem Herrn Noailles am 5. April gemacht hat.

Da die Ehre des Königs der Franzosen und seine Treue und Aufrichtigkeit durch das deutliche Bestreben, ihn von der Nation zu trennen, in der Offizialnote angegriffen worden, die, anstatt dem Könige der Franzosen zu antworten, der französischen Regierung antwortet; da die Französische Nation, seit der Epoche ihrer Wiedergeburt von dem Hofe zu Wien, und dessen Agenten auf das unerträglichste gereitzt worden; da sie in der Person des königl. Abgesandten, Duveyrier, der auf eine unwürdige Art im Stande der Arretirung zurückgehalten worden, und in einer großen Anzahl Französischer Bürger, die aus Haß gegen unsre

Constitution, gegen unsre Nationaluniform, und gegen die unterscheidenden Farben unserer Freiheit in den verschiedenen Ländern der Oesterreichischen Herrschaft insultirt, und gefänglich eingezogen worden, Beleidigungen erfahren hat, da sich in der ganzen Constitution kein Artikel findet, der den König authorisirt, den Krieg zu erklären, da es vielmehr im 2. Artikel in der ersten Abtheilung des 3. Kapitels heißt, der Krieg kann nur durch ein Decret des gesetzgebenden Corps, das auf den förmlichen und nothwendigen Vorschlag des Königs ertheilt, und von ihm sanctionirt worden, erklärt werden; da der König also keinen Rath verlangen kann, sondern der National-Versammlung nothwendig einen förmlichen Vorschlag thun muß; da es endlich das erklärte Verlangen der Französischen Nation ist, keine Beleidigung oder Veränderung in ihrer Constitution zuzugeben, und da der König durch den Eid, den er für die Aufrechthaltung der Constitution gethan hat, der Verwahrer der Würde und Sicherheit der Französischen Nation geworden, so trage ich, in Folge der Gerechtigkeit dieser Gründe und der Energie des Französischen Volks und seiner Repräsentanten darauf an, daß Sich Ew. Majestät, von Ihren Ministern begleitet in die National-Versammlung begeben, um ihr den Krieg gegen Oesterreich vorzuschlagen. „

Kaum

Kaum hatte Dumourier die Verlesung geendigt, so sagte der König: (doch mit einiger Entrüstung) "Sie haben, meine Herren! das Resultat der Unterhandlungen gehört, die ich mit dem Wiener-Hofe befolgt habe. Die Beschlüsse des Rapports sind die einstimmige Meinung meines Conseils gewesen. Ich habe sie selbst angenommen, sie entsprechen dem Wunsche, den mir die National-Versammlung verschiedenemale erklärt, und den Gesinnungen, welche mir eine grosse Anzahl von Bürgern der verschiedenen Theile des Reichs zu erkennen gegeben hat. Alle wollen lieber den Krieg, als noch länger die Würde des Französischen Volks beleidigt, und die National-Sicherheit bedroht sehen.

Ich mußte vorher erst alle Mittel anwenden, den Frieden zu erhalten. Jetzt komme ich, zufolge der Bestimmungen der Constitution, den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen vorzuschlagen."

Hierauf sagte der Präsident der National-Versammlung: "Sire, die National-Versammlung wird Ihren gethanenen förmlichen Vorschlag in die größte Erwägung nehmen, und Ewr. Majestät von dem Resultate ihrer Berathschlagung durch eine Deputation benachrichtigen."

Der König gieng nun unter einigem Applaudiren aus der Versammlung, und die Sitzung wur-

de aufgehoben, und auf den Abend um 5 Uhr adjournirt.

In der Abendsitzung an eben diesem Tage den 20. April war in der National-Versammlung ein großer Lärm über den Vorschlag des Königs entstanden; Lasource, Daverhoult, Hua, Lecquey, Bastre und viele andere stimmten dem Vorschlage nicht bey, und machten die Vorstellung, daß dieser Vorschlag seiner großen Wichtigkeit halber auf mehrere Sitzungen ausgesetzt, und die Sache erst dem diplomatischen Ausschuße zur Untersuchung übergeben werden müßte, man müsse dieser Deliberation das Siegel der Ueberlegung aufdrücken; daß das Schicksal von 25 Millionen Menschen mit dieser Entschliessung verbunden sey, also mit Weisheit und Ueberlegung zu Werke gegangen werden müßte, damit die Nation nicht an der Klugheit ihrer Repräsentanten zu zweifeln Ursache habe; daß die gegenwärtige Lage es nothwendig mache, einen Krieg zu vermeiden, der die Sicherheit und die Constitution des Staats aufs Spiel setzen könnte; die innern Unruhen wären zu allgemein, zu groß, als daß man die Armee gegen auswärtige Feinde gebrauchen sollte, man wäre in diesem Falle nicht mehr im Stande, sich den Aufrührern und Rebellen im Reiche zu widersetzen, welche alsdann mit desto größerer Kühnheit allen Ausschweifungen sich überlassen würden; die Finanzen als die Nerven

des

des Staats hätten Ruhe und Herstellung nöthig, und dürften nicht erst durch neue Erschöpfungen noch mehr geschwächt werden; man solle also die Unterhandlungen fortsetzen, oder doch abwarten, bis man deutlicher sähe, daß das Reich in Gefahr stünde, angegriffen zu werden, oder wenigstens doch den Vorschlag überlegt untersuchen.

Bald aber waren diese durch die Gegenparthei zum Schweigen gebracht; Rouyer, Lerenboure, Guadet, Mailhe, und eine andere Menge dieser Parthei stimmten Pastoret bei, welcher vorschlug, den Krieg zu decretiren, und den König durch eine Deputation davon benachrichtigen zu lassen.

Frankreich erklärt dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg.

Nach vielem Lärmen und Gegenlärm wurde endlich der Vorschlag des Königs angenommen, das Kriegsdekret vom diplomatischen Ausschuße vorgelegt, und durch 24 Deputirte noch an demselben Abende dem Könige überbracht; und diese Sitzung um 11 Uhr des Abends aufgehoben.

Der König ertheilte dem Decrete sogleich seine Sanction, welches mit der Königl. Sanktion wörtlich also lautete:

"Lud-

"Ludwig von Gottes Gnaden und durch das Constitutionsgesetz des Staats, König der Franzosen, allen gegenwärtigen und zukünftigen Unsern Gruß. Die National-Versammlung hat beschlossen, und Wir wollen und befehlen wie folget:

Dekret der National-Versammlung vom 20. April 1792, im 4ten Jahre der Freiheit.

Da die National-Versammlung über den förmlichen Vorschlag des Königs berathschlagt und erwogen hat, daß der Wiener-Hof mit Hindansetzung der Traktaten, nicht aufgehört hat, den rebellischen Franzosen eine offenbare Protektion zu ertheilen; daß er gegen die Unabhängigkeit und Sicherheit der Französischen Nation eine Verbindung mit verschiedenen Europäischen Mächten veranlaßt und errichtet hat.

Daß der König von Ungarn und Böhmen, Franz I, durch die Noten vom 18. März und 7. April sich geweigert hat, dieser Verbindung zu entsagen;

Daß er, ohnerachtet des ihm in der Note vom 11. März 1792 gemachten Vorschlags, von beiden Seiten die Truppen an den Gränzen wieder auf den Friedensfuß zu setzen, die feindlichen Zurüstungen fortgesetzt, und vermehret hat;

Daß

Daß er die Souverainetät der Französischen Nation förmlich durch die Erklärung angegriffen hat, daß er die Foderungen der in Frankreich besitzhabenden Teutschen Fürsten, denen die Französische Nation fortdauernd Entschädigungen angeboten hat, unterstützen wolle.

Daß er die Französischen Bürger zu trennen, und einen Theil gegen den andern zu bewafnen gesucht hat, indem er in der Verabredung mit den Mächten den Mißvergnügten Beistand versprach.

Daß endlich die Weigerung, auf die letzten Depeschen des Königs der Franzosen zu antworten, keine Hofnung mehr übrig läßt, durch eine freundschaftliche Unterhandlung die Abstellung dieser verschiedenen Beschwerden zu erlangen, und einer Kriegserklärung gleich geachtet wird.

So dekretirt sie, daß der Fall dringend sey. Und die National-Versammlung erklärt, daß die Französische Nation, den durch die Constitution geheiligten Grundsätzen getreu, keinen Krieg in der Absicht zu unternehmen, um Eroberungen zu machen, und ihre Macht nie gegen die Freiheit eines Volks zu gebrauchen, blos zur Vertheidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit die Waffen ergreife.

Daß der Krieg, den sie zu unternehmen gezwungen wird, kein Krieg einer Nation gegen eine

ne Nation, sondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volks gegen den ungerechten Angriffe eines Königs sey.

Daß die Franzosen nie ihre Brüder mit ihren wahren Feinden vermengen werden, daß sie nichts unterlassen werden, die Uebel des Kriegs zu lindern, um das Eigenthum zu schonen, und zu erhalten, und blos auf diejenigen allein alles vom Kriege unzertrennliche Unglück fallen zu lassen, die sich gegen ihre Freiheit verbinden werden.

Daß sie schon im voraus alle Fremde aufnimmt, welche die Sache ihrer Feinde abschwören, sich zu ihren Fahnen begeben, und ihre Kräfte der Vertheidigung ihrer Freiheit widmen werden, daß sie selbst durch alle ihr nur mögliche Mittel ihre Niederlassuug in Frankreich begünstigen werde.

Und nachdem die National-Versammlung über den förmlichen Vorschlag des Königs berathschlagt, und den dringenden Fall dekretirt hat, so dekretirt sie den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen. „

Verordnen und befehlen allen administrirenden Corps und Tribunälen, daß sie gegenwärtiges in ihr Register einzeichnen, und in ihren Departements und respect. Verwaltungs-Distrikten verlesen, publiziren und anschlagen, und als Reichsgesetz in Ausführung bringen lassen. Verordnen

und

und befehlen gleichfalls allen Generäls, Offizieren und andern, welche die Linientruppen in den verschiedenen Departements des Reichs kommandiren, wie auch allen Offiziers, Unteroffiziers, und den Anführern der Nationalgarde und allen andern, die es angeht, sich genau nach gegenwärtigem zu richten. Zu Urkunde dessen haben wir gegenwärtiges unterzeichnet, und das Reichssiegel beisetzen lassen.

Paris, den 20. Tag des Aprils im Jahre der Erlösung 1792, und Unserer Regierung im 18ten.

(Unterzeichnet) Ludwig.

(L. S.) Duranthon.

Kurz auf diese Kriegserklärung erfolgte die Proklamation oder Gegen-Erklärung des General-Gouvernements zu Brüßel, welches so lautete.

Gegenerklärung des General-Gouvernements zu Brüßel.

"Marie Christine, Königl. Prinzeßin von Ungarn und Böhmen, u. s. w. Albert Kasimir Königl. Prinz von Polen und Lithauen, Herzog von Sachsen-Teschen, u. s. w. Statthalter, Gouverneure und General-Capitaine der Niederlande u. s. w.

"Die

"Die Factions-Menschen, die seit 4 Jahren das Königreich Frankreich zerreissen, haben so eben den Allerchristlichsten König dahin gebracht, eine Kriegserklärung gegen Se. Königl. Apostolische Majestät, unsern Höchstgeehrten Herrn und Neffen zu sanctioniren. Die ersten Feindseligkeiten scheinen gegen diese Provinzen gerichtet zu seyn, und die Feinde aller Ordnung und aller gesetzmäßigen Macht, welche einen so ungerechten Angriff vorhaben, gründen ihre Hoffnung auf den Partheigeist, der sich unglücklicher Weise während den letztern Unruhen ausgebreitet hatte.

Wir werden alle unsere Sorgfalt für die Vertheidigung der Provinzen anwenden, deren Regierung uns anvertraut ist, indem wir uns mit Vertrauen auf den Gott der Heerschaaren verlassen, der die wunderbaren Wirkungen seiner Allmacht gern über diejenigen ausbreitet, welche von einer heiligen Ehrfurcht für seine Gesetze und für die obrigkeitlichen Autoritäten auf der Erde verordnet hat, beseelt werden.

Wir schmeicheln uns, daß zur Handhabung der innern Ruhe und Erhaltung des Eigenthums ein einmüthiger Geist alle Klassen der Einwohner beleben werde, indeß wir einen Theil Sr. Majestät mit Ruhm bedeckten, und unter den beiden letzten Regierungen mit Sieg gekrönten Truppen nach der Gränze schicken, in Erwartung, daß die zwi-

schen verschiedenen grossen Mächten errichtete Verbindung dem Strome der bösen Anschläge, die Europa mit Umsturz bedrohen, einen Damm entgegen stellen werde.

Wir sind es den treuen Unterthanen Sr. Majestät schuldig, sie von allem zu benachrichtigen, was wir zur Erhaltung des Friedens mit Frankreich seit einem Jahre gethan haben, und ihnen die unabsehbare Reihe von Unglück vorzustellen, deren Uebel der Feind unter dem verführerischen Schleier einer chimärischen Freiheit auszubreiten sich vorsetzt; einer Freiheit, die eine gottlose Secte von Neuerungssüchtigen, von sogenannten Philosophen, dem leichtgläubigen Volke als ein untrügliches Resultat ihrer unsinnigen Plane vorstellt. Nicht gegen die Fürsten der Erde wollen sie Krieg führen; sondern gegen die Religion unserer Väter, gegen die Verfassung der menschlichen Gesellschaften, gegen das Glück und die Ruhe, die die Früchte derselben sind. Nachdem sie ihr Vaterland durch die Folgen ihrer ungereimten Sisteme in alle Uebel der Anarchie gestürzt haben, haben sie, eifersüchtig über das Glück der Völker, die noch die Wohlthaten der gesellschaftlichen Ordnung geniessen, um sich zu erhalten, den grausamen Anschlag erdacht, diesen denselben Wahnsinn mitzutheilen, ihnen ihre Irthümer und mit denselben alle die Uebel einzuimpfen, welche jetzt Frankreich verwüsten.

Seit einem Jahre haben sie nichts als Vorwände zu dem Angriffe gesucht, den sie entworfen hatten. Nachdem sie durch ihre Verfolgungen alle diejenigen Einwohner aus Frankreich vertrieben hatten, die der Religion des Staats, und den bis dahin durch das Grundgesetz des Reichs geheiligten Vorrechten anhiengen, haben sie ihnen auf der ganzen Erde die Annehmlichkeiten der Gastfreundschaft rauben wollen, die sich die Menschen einander schuldig sind. Wir haben alle Sorgfalt angewandt, nicht die geringsten Vorwände zum Mißvergnügen zu geben, da wir uns auf keine Weise in die innern politischen Angelegenheiten der benachbarten Staaten mischen wollten; haben verhindert, daß in diesen Provinzen nichts gegen die Constitution, die man Frankreich gegeben hatte, entworfen, selbst nichts gegen die Constitution geschrieben würde. Und zum Danke für unsre Aufmerksamkeit, die Gesetze der guten Nachbarschaft aufrecht zu erhalten, hat man an unsern Gränzen eine Vagabunden-Horde von Aufrührern gesammelt, die mit den schwärzesten Complots umgeht, und hat die verderblichsten Schriften gegen die Religion, und die gesetzmäßige Autorität der Souverains in diesen Provinzen verbreitet. Diese Schriften waren nur die Bekanntmachung von Reden, welche in der Mitte authorisirter Gesellschaften gehalten worden, in welchen man mehr als

einmal die verabscheuungswürdigsten Verbrechen zu Tugenden erhoben hat, um den strafbaren Leidenschaften derer zu schmeicheln, die man einem System ergeben machen wollte, welches in der Geschichte dieses Jahrhunderts die Schande der gegenwärtigen Generation ausmachen wird. Alle unsre Vorstellungen hierüber sind vergebens gewesen; und indem wir die uns zugesandten Reclamationen über Rüstungen, die nicht existirten, und über vorgebliche, gegen Franzosen ausgeübte Beleidigungen, mit der größten Aufmerksamkeit aufgenommen haben, hat man sich sehr oft Ausschweifungen gegen Unterthanen Sr. Majestät, und auf deren Gebiete erlaubt, und immer haben wir auf so viele Beschwerden nichts weiter als Versprechungen von Genugthuungen erhalten, wovon aber keine im geringsten erfüllt worden. Wie wir unsrer Seits eine nothwendig gewordene Wachsamkeit auf die Emissairs richten liessen, die man sich rühmte, in das Herz unsrer Provinzen zu schicken, um sie zum Aufruhr und zu allen Arten von Unordnung zu reitzen, erhob man über diese Vorsichts-Maasregeln ein Geschrei, als wenn ein doppeltes Attentat gegen die Sicherheit und Freiheit der Französischen Reisenden begangen wäre; und doch gab man andrer Seits den Maasregeln Beifall, die wir vorschrieben, um die Versammlungen der unglücklichen ausgewanderten französischen Edelleu-

te zu erschweren und einzuschränken, um sie in die genauesten Gränzen der einfachsten Gastfreundschaft einzuschliessen, und ihnen selbst die Möglichkeit zu benehmen, sich bewaffnen, und in Militairkorps formiren zu können.

Diese Maasregeln, deren Andenken jetzt Frankreich verlohren zu haben scheint, wurden den Reichsfürsten als ein Muster von Verfügungen vorgestellt, welches sie in ihren Staaten befolgen könnten, und womit das despotische Verlangen der Agenten der Französischen Regierung zeigte, zufrieden seyn zu wolle.

Wir würden uns enthalten, alles Elend anzuführen, worunter Frankreich seufzt; würden der Zeit die Bemühung überlassen, den Schleier der Blendwerke wegzuheben, die ein Haufen argllstiger Schriftsteller durch seine gefährlichen Schriften fortdauernd zu verbreiten sucht, wenn man nicht in dem Augenblicke des Angriffs, den man gegen diese Provinzen vorhat, Anstalten machte, das Gift einer verführerischen Verblendung über die angeblichen Vortheile der neuen französischen Verfassung darin auszustreuen, um selbige demjenigen Theile des Volks annehmlich zu machen, bei welchem die Verführung gelingen sollte. Allein die Völker, die unsrer Regierung anvertraut sind, müssen benachrichtigt und belehrt werden, daß Frankreich unter dem Namen der Freiheit in der schändlich-

lichsten Sclaverei aller Laster, aller zügellosesten Leidenschaften, und in einer Anarchie sonst, die ohne Beispiel ist; daß weder Recht noch Eigenthum mehr existirt; daß die heilige Religion, zu welcher wir uns bekennen, offenbar darin mit Füßen getreten wird; daß die Altäre entweiht, ihre wahren Diener beraubt, gemißhandelt, selbst bis in die Freistätten, die sie sich in der Fremde gewählt, verfolgt, und durch Eingedrungne, die in der Hierarchie der Kirche keinen Beruf haben, ersetzt sind; daß man sogar die Hirten des Volks der unterscheidenden Kleidung, die sie bei ihren Pfarrkindern kenntlich machen mußte, beraubt; daß man in einem Ungeheuer von Gesetzbuche Rechte aufgestellt hat, die der gesellschaftliche Mensch nicht geniessen kann, und denen er zu seinem Glücke stillschweigend entsagt, wenn er in gebildeten Gesellschaften geboren wird; daß man bei diesen chimärischen Rechten die wahren Rechte, die unter dem Schutz der Grundgesetze des Reichs von Generation zu Generation der ehrwürdigsten Classen überliefert worden, welchen unter allen Beziehungen die Französische Gesellschaft die mehrste Verbindlichkeit schuldig war, zu Boden getreten, umgestürzt und verwirrt; daß man an die Stelle der Sache das Wort Eigenthum gesetzt hat, indem die Proprietairs beraubt worden, welche durch die Zeit, durch die Gesetze, durch einen beständi-

gen, hundertmal erneuerten, und von den wahren Repräsentanten der Nation aufs feierlichste anerkannten Besitz belehnt worden; und das alles unter dem trügerischen Anstrich einer chimärischen Gleichheit der Rechte, die nichtig in sich selbst ist, die in dem Augenblick, wo sie existiren könnte, durch jene Verschiedenheit wieder zerstöhrt wird, deren Character der Schöpfer der Menschen von ihrer Geburt an einprägt, indem er sehr ungleich die moralischen Fähigkeiten unter ihnen vertheilt, deren Mißverhältniß immer das Uebergewicht des Genies, der Macht, der Geduld, der Thätigkeit und Sparsamkeit über die entgegengesetzten Eigenschaften bestimmt hat, und mit allen Vortheilen immer bestimmen wird, die die rechtmäßige Belohnung derselben werden, und wie jedes andre Eigenthum überliefert werden können. Endlich müssen die getreuen Unterthanen Sr. Majestät wissen, daß, indem man sich bemüht, den vorgeblichen Ruhm und das Glück von Frankreich, welches weiland das blühendste Reich von Europa war, zu erheben, weder Handlung, noch Umlauf von baarem Gelde und Waaren, weder öffentliche Macht, noch Gerechtigkeit, noch Polizey darin ist, und daß die philosophischen Verfolger alles dessen, was nicht zu ihrer Secte gehört, bei den Ausschweifungen, wozu sie das Volk anreitzen, keine andere Gränzen kennen, als Sättigung in Verbre-

brechen. Und wer könnte bei allen diesem wohl blind und unsinnig genug seyn, das geringste Zutrauen auf die Versprechungen und arglistigen Versicherungen zu setzen, welche diese Tirannen den Völkern machen, die sie zu unterwerfen suchen, nämlich ihr Eigenthum, ihre Religion, ihre Rechte, ihre Privilegien, ihre Constitutionen heilig zu achten, sie, welche die Autorität und öffentliche Macht in Frankreich an sich gerissen haben, und mit einer bis jetzt unerhörten Unverschämtheit und Kühnheit die öffentlichsten, feierlichsten Tractaten, alle göttlichen und menschlichen Rechte, und alles mit Füßen treten, was auf der Welt am heiligsten ist, sie, die im Augenblicke, wenn sie sich einer Provinz bemeistert hätten, nicht zögern würden, so wie sie es in ihrem Vaterlande gethan haben, sich der Besitzungen der Geistlichkeit, und des Adels, und der Güter aller Bürger zu bemächtigen.

Wir wiederholen es: da wir nie geglaubt, noch gemeint haben, uns in die innere Verfassung irgend eines benachbarten Staats mischen zu können, so würden wir uns nicht in diese traurigen Darstellungen über Gegenstände eingelassen haben, die nicht zu dem Gouvernement gehören, welches uns anvertraut ist; allein die Französischen Schriften und Emissaire und die Acten der neuen Constitution selbst zielen dahin ab, ein Neuerungssi-

stem allgemein zu machen, das — es mag gut oder schlecht für das Französische Volk seyn — entscheidend verderblich für dasjenige ist, welches wir regieren, indem es die ganze politische Verfassung umstößt, welche durch eine Constitution bestimmt worden, die demselben theuer ist, die der Souverain versprochen hat, aufrecht zu erhalten, und auf welche seit Jahrhunderten das Glück Belgiens beruht hat. Es war unsre Pflicht, das Volk gegen die nahen Gefahren, womit es bedroht wird, zu verwahren; wir haben ihm Wahrheiten dargestellt, die allen Gemüthern einleuchtend sind; sie werden von allen guten Bürgern anerkannt werden, und diese sich ohne Zweifel beeifern, alles zu thun, was in ihrem Vermögen steht, um den Frieden und die öffentliche Ruhe im Innern zu erhalten, und wir können diejenigen, welche sich unterfangen sollten, selbige zu stöhren, nicht anders, als wie Feinde des Staats ansehen und behandeln lassen.

Gegeben zu Brüßel, den 29. April 1792.

(Unterzeichnet.) Marie Albert.

Baron von Feltz."

So lautete die französische Kriegserklärung, und die Gegenerklärung; eine neue Epoche fieng sich damit zwischen Frankreich und den übrigen unter sich in Allianz getretenen europäischen Mächten an. König Franz konnte bei seiner Thron-

be-

besteigung keine andere Sprache mehr sprechen, als die seines Vaters, ohne seine Ehre und Ansehen zu compromittiren.

Andere merkwürdige Vorfälle.

Am 30. April kamen zwei Couriere aus Brüssel mit der Nachricht zu Wien an, daß die Kriegserklärung gegen den König von Ungarn und Böhmen in Paris am 20. April dekretirt und sanktionirt worden wäre.

Zugleich erhielt der Französische Bothschafter zu Wien einen Courier mit dem Befehle, binnen 24 Stunden, ohne Abschied zu nehmen, von Wien abzureisen. Mit dem Courier kam ein gewisser Maison an, der den Auftrag hatte, als Privatmann in Wien zu bleiben, und das Bothschaftsarchiv in Verwahrung zu halten. Der Französische Bothschafter gab deßwegen sogleich eine Note an den Fürsten Kaunitz, empfahl Herrn Maison der öffentlichen Treue, und verlangte für sich, und den Gesandtschafts-Secretair, Herrn Gabard einen Reisepaß. Er wollte noch in der Nacht vom 1. Mai abreisen; allein des Abends vorher wurde ihm von Seiten der Staatskanzley bedeutet, man könne ihm den Paß nicht ausfertigen, bis man sichere Nachricht habe, daß der Oesterreichische Geschäftsträger in Paris, Herr von Blumen-

mendorf ohne Verletzung des Völkerrechts habe abreisen können.

Auch wurden aus Wien sogleich Couriere an die übrigen Höfe abgeschickt; so ergiengen auch Befehle an die Armee, es wurden neuerdings Truppen zum Aufbruche beordert, übrigens aber täglich Conferenzen bei dem Könige gehalten. Es wurde der Antrag gemacht, eine Kriegssteuer auszuschreiben, allein der König faßte sogleich eine Entschliessung, die sein erhabnes Herz characterisirt, und ewig ein Glanz in der Geschichte seiner Regierung seyn wird. Er beschloß nämlich mit Einverständniß seiner Brüder, das ganze väterliche Erbgut auf die Kriegskosten zu wenden, um sein Volk mit der Last einer Kriegssteuer zu verschonen, und ihme zu zeigen, daß Er mit Schonung und Liebe seine Unterthanen zu regieren anfangen wolle.

Erstere Kriegsbegebenheiten zwischen Frankreich und den alliirten Truppen.

Schon wenige Tage nach dem in Paris erschienen Kriegsdekrete, und wirklich einen Tag früher, ehe die Kriegserklärung in Wien ankam, wurden die Oesterreicher an den Gränzen der Niederlande schon von den Französischen Truppen angegriffen.

3 Tage nach dem Kriegsdekrete, am 23. April schickte das Pariser Ministerium Befehle an die Corps, die an den Niederländischen Gränzen standen, unverzüglich anzugreifen, und zwar so, daß de la Fayette auf Namur losgehen, und es wegnehmen, Rochambeau mit einem Corps Mons, und ein drittes Corps Tournay wegnehmen sollte.

Den 29,. April wurden von den Franzosen die ersten 2 Versuche gemacht; der eine war der Angrif bei Tournay oder Dornick. Die Franzosen verdrängten die Oesterreichischen Vorposten zu Marquain morgens gegen 6 Uhr, und wagten sich eine halbe Stunde weit über die Gränze zu kommen, allein es wurde ihnen ein Oesterreichisches Detaschement vom Generale, Grafen von Happencourt so entgegen geführt, daß es den Franzosen in die Flanke kommen konnte. Es geschahen 12 Kanonenschüße auf die Franzosen, während welchen sie, ehe noch die Oesterreichische Infanterie ihr Musketenfeuer anbringen konnte, sich flüchteten. Sie wurden mit klingendem Spiele bis an die französische Gränze verfolgt. Auf ihrer Flucht liessen sie ihr Feldgepäcke, Mundvorrath, Fourage, einiges Kriegsgeräth, und 4 Kanonen im Stiche, und 42 Franzosen wurden gefangen.

Die 2te Action geschah ohnweit Mons. Nach 9 Uhr des Morgens zeigten sich die Franzosen im

An-

Anmarsche von Quievrain, (Kupfertafel Nro. I.) und dehnten sich gegen die Fronte der bei Boußut stehenden Oesterreicher, in Form eines halben Mondes aus; der General von Beaulieu, dessen ganze Macht in 1800 Mann Infanterie und 1400 Mann Cavallerie und 10 Kanonen bestand, die Franzosen aber über 14000 Mann stark waren, konnte sich gegen diese Uebermacht nur auf den guten Willen seiner Soldaten, nnd auf seine vortheilhafte Stellung verlassen. Er ließ Boußut angreifen, zog die Vorposten zurück, und erwartete so die Franzosen, ohne seine Stellung zu verändern. Diese zogen sich aber, da sie nicht durchbrechen konnten, zurück, versuchten einen Angriff auf den linken Flügel, zogen sich aber auch hier, da sie die Cavallerie sich entgegen stehen sahen, in das Boussuter-Gebüsch zurück. Dabei wurden aber doch 20 Franzosen von den österreichischen Jägern erschossen. Ein Oberstlieutenant und einige Mann Gemeine geriethen in Oesterreichische Hände als Gefangene, die Zahl der feindlich Verwundeten war aber noch unbestimmt.

Die dritte Action geschah am folgenden Tag den 30. April. Die Franzosen griffen um 3 Uhr des Morgens bei dem Dorfe Jemappe (Kupfertafel Nro II.) den rechten Flügel der Oesterreicher wieder an; der kluge General Beaulieu machte aber solche Manevres, daß er den Fran-

zo-

n Korps bei Mons den 29 x 30 April



der Franzosen am 29ten April C.
aber die weitere Vorrükung des Feinmieres wandte da er über die Flanque den Wald bei Bousu zurück in D. Am nd linken G. bei Framieres an, durch efechte, wo die Franzosen, so bald sich erfs Paturage bemächtigte und Ihnen erlust 250. Mann Todten ohne Bles=

Karte der Attaque zwischen den Königl: Oest: und Französischen Korps bei Mons den 29 x 30 April

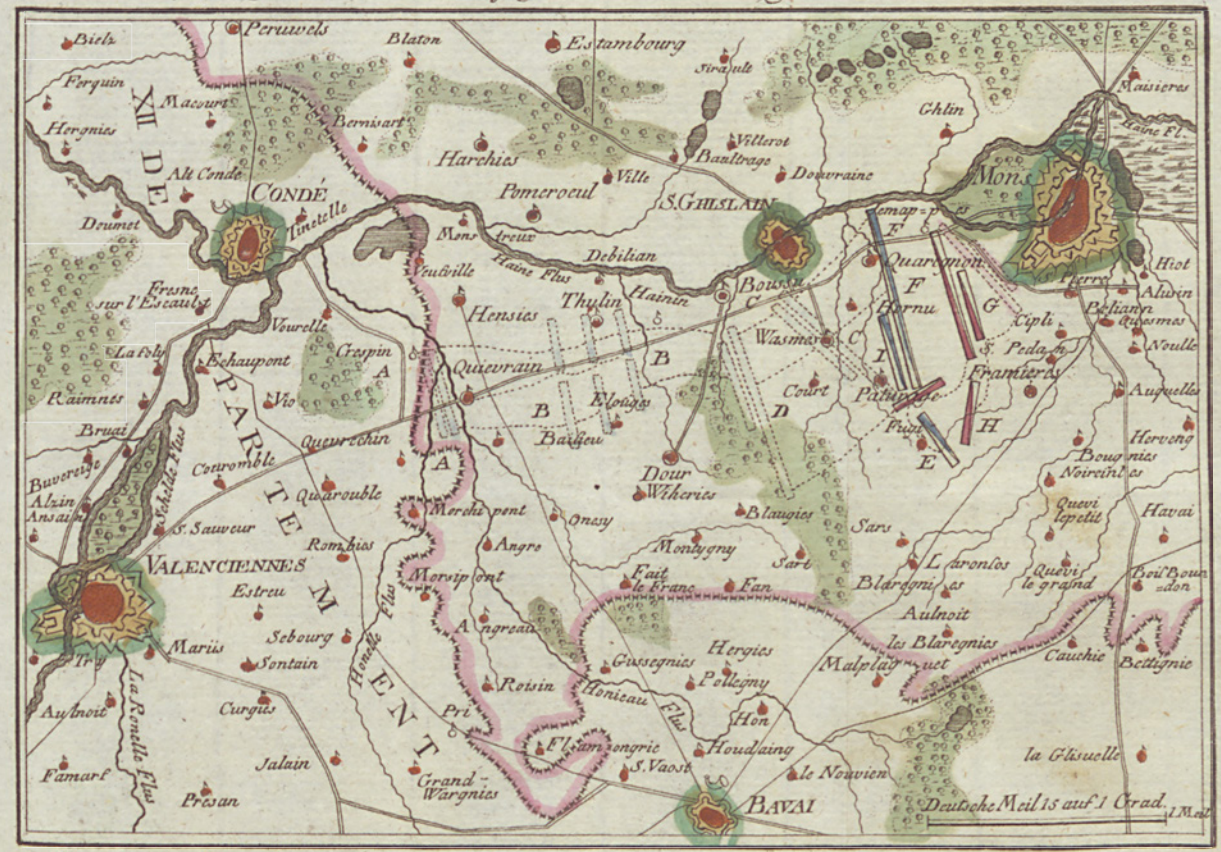

A. Französisches Lager bei Quevrechin und Crespin. B. Colonen weiser Anzug der Franzosen am 29ten April. C. Position derselben hinter Bousu, das Scharfschützen Corps in Quaregnon hielte aber die weitere Vorrükung des Feindes gegen den rechten Flügel F. auf, worauf er sich gegen den linken Flügel G. bei Framieres wandte da er aber die Flanque G. des General Beaulieu mit Cavallerie gut besezet fand, so zoge sich der Feind in den Wald bei Bousu zurück in D. Am 30ten April rükte der Feind D. in E. wieder gegen den rechten Flügel F. bei Semappes und linken G. bei Framieres an, durch die schnelle Anrükung des Östreichischen Corps aus G. nach H. aber, kame es zum Gefechte, wo die Franzosen, so bald sich das Lager Corps mit Nachziehung eines Theils des östreichischen linken Flügels des Dorfs Paturage bemächtigte und Ihnen in die Flanque bei I. kamen, die Flucht ergriefen, und bis nach Valenciennes mit Verlust 250. Mann Todten ohne Blessirten und 5. Canonen, getrieben wurden.






gow
Morast

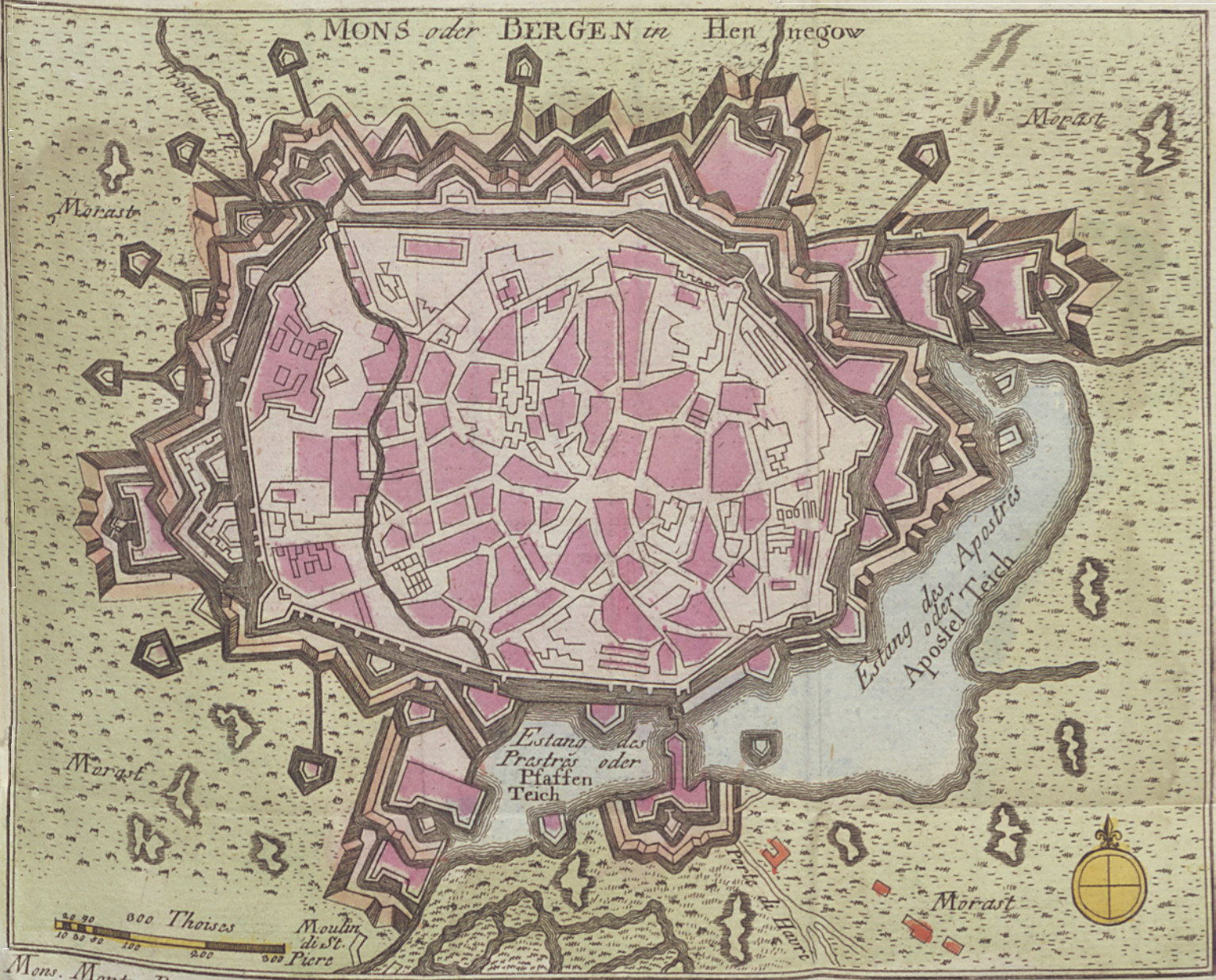

Mons. Montes. Bergen. Hauptstadt in Hännegau auf einem kleinen Hügel, an welchem die Flüsse Trouille und Haisne zusamen komen. Sie ist gros, und wurde von den Franzosen nach absterben des Königs von Spanien Carl II. eingenomen, und dergestalten befestiget, wovon aber die Ausenwerke, da alle Holändische Barier-festungen aufgehoben wurden gleichfals demoliret worden sind.





sosen zugleich in die Flanke und in den Rücken fallen konnte. Sobald die Franzosen dieses sahen, liessen sie eilends das zahlreiche Geschütz, welches sie bei sich hatten, um Mons zu belagern, abziehen, und ihr Kanonenfeuer, das auf den linken Flügel der Oesterreicher losgehen sollte, völlig einstellen. Beaulieu marschirte unter beständigen Manövres immer vorwärts, lies die Franzosen aus dem Dorfe Paturage herausjagen, und wie sie wichen, immer verfolgen. Die ganze Armee der Franzosen, die unter der Anführung des Hern Biron stand, nahm nun die Flucht, verlor 5 Kanonen, und viele Gefangene, auch blieben über 250 Mann todt auf dem Schlachtfelde. Die fliehenden Franzosen wurden von den Jägern und Uhlanen bis zum Anbruche der Nacht verfolgt, und verliessen das Lager bei Quievechin, wo die Oesterreicher grose Beute machten, die sich fast auf 1 Million belaufen haben sollte. Ausser 40 Munitionswägen verlohren die Franzosen die Feldkasse, und eine Menge Kriegsgeräthschaften; sie zogen theils nach Maubeuge, theils nach Valenciennes zurück, und verliessen gänzlich das Feld. Die Oesterreicher streiften bis in die Vorstädte beider Orte.

Herr la Fayette war indessen mit forcirten Schritten von Metz gegen Namur vorgerückt. Sein Vortrab war schon bei Bouvines angekommen

men, und ein Detaschement davon bis auf eine Meile von Namur, als die Nachricht von den unglücklichen Vorgängen bei Tournay und bei Mons einlief. Da fand General la Fayette für gut, sich zurück zu ziehen. Er nahm also seine Stellung bei Dinant, und seine Vorposten reichten bis nach Bouvines, wo er eine vortheilhafte Anhöhe besetzt hatte.

Die Besatzung zu Maubeuge (an der Sambre, 4 Meilen von Mons) griff am 2. May die österreichischen Posten an, wurden aber mit einem Verluste von 80 Todten, und 25 Gefangenen bis unter die Kanonen der Festung zurückgetrieben und verfolgt.

Am 5. Mai gieng der Herzog von Sachsen-Teschen von Brüßel in das Generalquartier zu Leuze ab; er recognoscirte die Franzosen bis nach Valenciennes hin, ohne einen Mann ausserhalb den Mauern anzutreffen. Das Corps des Herrn la Fayette wurde indessen sehr verstärkt, und seine Avantgarde rückte am 6. May bis Andepoi vor, 2 Stunden von Namur. Die Oesterreicher verstärkten die Besatzung von Namur bis zu 15000 Mann. In dem österreichischen Hauptquartier entdeckte man den regierenden Fürsten von Salm-Kyrburg in geistlicher Kleidung versteckt, um die österreichischen Soldaten zu verführen; er wurde so-



Bruntrut, Brumtraut, Pourentrout eine Stadt, und Schlos in Elsgau oder Commitatu Alsgauensi ist an den Flus Hallen zwischen den Gebürg, und der Larg gelegen. Diese Gegend, worinnen auh Blumberg, und Dattenried liget, gehört theils an das Bisantzer, theils an das Basler Bisthum. Der Bischof Heinrich zu Basel hat es im Jahr 1271 von Grafen Gottfrid von Neuburg aus Burgund an das Stift erkauft. Anno 1634 ware es von den Schweden, dann von Kaiserlichen, und wieder 1635 von Franzosen erobert, und in 30 jährigen Schweden-Krige vielen Ungemach ausgesezt.


Rusy

sogleich arretirt, und ins Kastel nach Antwerpen geführt.

An eben dem Tage, da die obigen Angriffe bei Mons und Tournay geschahen, gieng der französische General Custine mit einem Corps d'Armee auf Bruntrut (Kupfertafel Nro. III) im Bisthum Basel los, wo 500 Mann Oesterreicher lagen, um den Fürsten Bischof gegen seine durch die französischen Emissaire aufrührisch gewordenen Unterthanen zu beschützen. Diese Mannschaft hatte längst Befehl, bei der Annäherung von französischen Truppen, aus diesem fremden Lande, wo ihr Widerstand unnütz und zwecklos gewesen seyn würde, sich hinweg zu begeben, welches nun auch geschahe. Der Bischof verließ in Begleitung der Oesterreicher sein Land, welches die Franzosen besetzten.

Indessen kam schon der commandirende General, Graf von Wallis am 25. April zu Freiburg im Breisgau an, und machte sogleich Anstalten, das Land zu decken, und mit seinen Truppen, die sich schon auf 16000 Mann beliefen, auf alle Fälle in Bereitschaft zu seyn.

Die Armee des französischen Generals la Fayette wurde nun schon bis auf 52000 Mann verstärkt, und man hatte daher wichtigere Vorfälle für die Zukunft zu befürchten, besonders da

die

die Besatzung von Valenciennes ebenfalls aufzubrechen schien.

Marschall Rochambeau schrieb hingegen an den König nach Paris, daß seine Armee sich in schlechtem Zustande befände, daß es nicht einmal möglich sey, sie kampiren zu lassen, da es an den nothwendigsten Dingen, selbst an Zelten mangle. „Ich habe nichts dergleichen, schrieb er: in meinem Leben gesehen, was ich hier sehe, und ich hoffe, Ihro Majestät werden mich dispensiren, es ferner zu sehen. „Ich habe das Zutrauen der Armee verloren. Es ist nothwendig, mich baldmöglichst abzulösen. — Er erhielt hierauf auch Urlaub, die Armee zu verlassen. In Paris nahm wenige Tage darauf auch der Kriegsminister Herr de Grave seinen Abschied, und an seine Stelle wurde Herr Servant gesetzt.

Am 1. May erhielt die National-Versammlung schon die ersten unangenehmen Kriegsnachrichten, und man bemühte sich also, die französischen Heere zu verstärken, daher wurde beschlossen, daß noch 31 Bataillons Nationalgarden zur Armee gehen sollten. Indessen giengen aber auch ganze Regimenter der regulirten Truppen davon. Das ganze französische Husaren-Regiment Royal Saxe kam mit Sattel und Zeug zu Landstuhl im Westrich am 10. Mai an, und setzte am folgenden Tag seinen Weg zu den Emigrirten fort.

Das Re-

Regiment Royal Allemand, das in einem Walde bei Lüneville von 23000 Bauern eingesperrt war, hat sich durchgeschlagen, und ist, so wie auch der größte Theil von dem Husaren-Regimente Chamboran bei der österreichischen Armee in den Niederlanden angekommen.

Da Rochambeau sein Commando niedergelegt hatte, sollte nun General Luckner von Strasburg nach Valenciennes zur dasigen Armee abgehen, er gieng aber dafür nach Paris, und erklärte, daß er die Rochambeausche Armee nicht kommandiren wolle. General Gelb, der 2. General nach Luckner zu Strasburg nahm ebenfalls seinen Abschied, sammt 12 Offiziers der Carabiniers. Der Commandant im Lager bei Neunkirch that eben das. Auf diese Weise verminderte sich immer der Zustand der französischen Armee.

Am 10. Mai kamen 116 Hussaren vom Regimente Berchiny, und fast alle Offiziers mit dem Obersten an ihrer Spitze, im Luxemburgischen an, um sich mit den Emigrirten zu vereinigen. 80 geschickte Offiziere verliessen die französischen Artillerie-Regimenter. Von der Armee des Herrn la Fayette zogen sich ganze Trupps weg; so sah man am 9. Mai zwischen Marche und Bastogne 400 Ueberläufer aus dem Lager des Herrn de la Fayette.

Indessen zogen sich am 10. Mai und in den folgenden Tagen die französischen Truppen an den Niederlanden immer näher zusammen, besonders zwischen Valenciennes, Maubeuge, und Givet, und man konnte ihrer schon 30000 Mann rechnen. Sie schienen bald einen Hauptangrif auf die österreichische Armee vorzunehmen.

In der Nacht vom 16ten zum 17. Mai marschirte ein Detaschement österreichischer Truppen unter einem schrecklichen Ungewitter nach dem Städtchen Bavay, zwischen Valenciennes und Maubeuge, und nahm, nach einem geringen Widerstande die darin liegende Besatzung von 112 Mann und 4 Offiziers gefangen.

Am 21 Mai wurde ein Detaschement französischer Infanterie von einer Division ungarischer Grenadiers in seinem Retranschement bei le Cocq vor Conde angegriffen und genöthigt, das Retranschement zu verlassen: es blieben 30 Franzosen und 1 Oesterreicher. Am 23. Mai erfolgte ein stärkerer Angrif von den Oesterreichern unter der Anführung des General-Majors, Grafen von Sztarray, auf das französische Lager bei Florenne, welches 7000 Mann stark war. Das Gefecht fieng um 2 Uhr des Morgens an, und dauerte bis um 7 Uhr; nachdem aber der rechte Flügel der Franzosen, ohnerachtet seines heftigen Artilleriefeuers in Unordnung gebracht war, und der

Ge-

General Gouvion seine Cavallerie sich entfernen sahe, so ließ er in aller Eile seine schwere Artillerie nach Philippeville abführen, und zog sich unter die Kanonen dieser Festung zurück. Auf der Flucht verloren die Franzosen 3 Kanonen, und wurden bis an die Mauern der Festung verfolgt; von da kehrten die Oesterreicher wieder auf das Schlachtfeld zurück, und machten eine Menge Zelten und Bagage zur Beute; es wurden gegen 200 Franzosen todt auf dem Schlachtfelde gefunden, aber wenige nur gefangen gemacht. Die Oesterreicher zogen sich hierauf wieder ins Lager.

Einige Tage hierauf rückte der General Gouvion neuerdings mit seinem Corps vorwärts auf das österreichische Gebiet, an der Seite von Betigny, Bercilly, Mercien, und Grisnelle; der österreichische General Clerfait gieng aber am 10. Junius auf dieses Corps los, und grif es am folgenden Morgen um 3 Uhr mit solchem Erfolge in seinem mit Batterien versehenen Lager an, daß, obschon die Franzosen tapfern Widerstand leisteten, sie doch genöthigt wurden, ihr Lager zu verlassen, welches gegen 6 Uhr von den Oesterreichern in Besitz genommen wurde, deren Verlust in 34 Todten und 42 Verwundeten, der französische aber in 300 Todten und 29 Gefangenen bestand, unter welchen 2 Offiziere waren, auch hatten sie sehr viele Verwundete. Unter den Todten befand sich

der General Gouvion selbst, der beim Einmarsche in das Dorf Grisuelle, als er eben seine flüchtigen Truppen wieder zum Standhalten bringen wollte, getödtet wurde.

Neue Trauer am Wienerhof.

Wien wurde indeß durch den am 15. Mai erfolgten Tod der verwittweten Kaiserinn in eine neue tiefe Trauer versetzt. Der Schmerz über den Tod Ihres Gemahls, Sr. Kaiserl. Majestät Leopold des II. trug viel dazu bei, die längst schon sehr wankende Gesundheit dieser guten Fürstin ganz zu zerstören. Allgemeiner Seegen Ihrer Unterthanen begleitete sie ins Grab, und dieß nicht ohne Verdienste, denn sie hinterließ dem Hause Oesterreich eine zahlreiche glänzende Nachkommenschaft.

Begebenheiten in Frankreich.

Zu Paris sah man schon seit einiger Zeit, daß der Maire Pethion an der Spitze der herrschenden Faction wieder einen neuen Streich gegen den König ausführen wollte. Die ersten Versuche mißglückten. Er verbreitete, Nachricht zu haben, daß der König abermals entfliehen wollte. Se. Majestät zeigten den Ungrund davon in einer öffentlichen Proklamation an. Eine Gegenproclama-

mation des Maire, daß er doch Nachrichten davon gehabt habe, daß sein Eifer Lob verdiene, und daß man nöthig habe, sehr auf seiner Hut, und wachsam zu seyn, wirkte unruhige Auftritte bei dem Volke, die aber bald vorüber giengen. Pethion machte daher einen andern Versuch. Er ließ in der National-Versammlung Denunciationen machen, daß ein Oesterreicher Ausschuß vorhanden sey, eine Art von Complot, an dessen Spitze die Königinn stände. Man konnte freilich nichts beweisen, doch erregten diese Denunciationen bei vielen Leichtgläubigen Verdacht, und die bis jetzt offenbare Verläumdung gab der Faction neue Kräfte. Allein bei wichtigen Unternehmungen mußte man noch manche Hindernisse besorgen. Eine davon war die Königliche Garde, die zwar insgesamt den Constitutionseid geschworen hatte, aber auch durch einen Eid zum besondern Schutze des Königs verpflichtet war, und unter dessen Befehlen stand. Man wollte diese also aus dem Wege schaffen; und der Streich gelang.

Am Pfingsttage des Abends wurden auf einmal das Carousel, der Garten der Tuilerien, und die Vorhöfe des Schloßes mit einer Menge Pöbels überschwemmt. Der tolle Haufen verlangte, daß man ihnen die Pferde der Königl. Garde überliefere, um sicher zu seyn, daß man den König nicht entführe. Indem man mit diesen Leuten

sprach, um sie zu beruhigen, ließ man 250 Mann von dem Bataillon des Petits Peres kommen, auf deren Treue man sich verlassen zu können glaubte, diese trieben dann den Pöbel auseinander, daß die Königl. Familie Ruhe hatte.

Am folgenden Morgen erschienen alle dem Hofe ergebene Personen auf dem Schloße, und bewafnet zur Sicherheit des Königs. Aber sie schienen mehr für ihre eigene als des Königs Sicherheit bedacht zu seyn, denn sie giengen so, wie sich der Pöbel wieder in den Garten hineindrängte, mit ihren Pistolen in der Tasche fast alle wieder weg. Der tolle Haufen besetzte den ganzen Garten, und pflanzte im Angesichte des Schloßes eine dreifarbige Fahne, und die rothe Mütze. Dabei wurden solche Ungezogenheiten und Schimpfereien gegen den König selbst und gegen die Königin ausgestossen, daß Ihre Majestäten den ganzen Tag nicht an den Fenstern erscheinen konnten, ohne insultirt zu werden. Und diese Tumultscenen, die von offenbarer Aufhetzung herkamen, und mit wahrem Ernste leicht zu stillen gewesen wären, gaben der National-Versammlung Veranlassung zu beschliessen, daß die öffentliche Sache in Gefahr sey, und die Versammlung ihre Sitzungen unausgesetzt halten wolle. So blieb die Versammlung vom 2. Pfingsttage an bis Freitags den ersten dieses Monats beisammen, und machte von Zeit zu Zeit einige ge-

ge Stunden lange Pausen, um etwas auszuruhen.

Man war in dieser permanenten Sitzung der Meinung, denn bewiesen konnte nichts werden, daß eine große Conspiration vorhanden wäre, und daß unter der Garde des Königs sich verdächtige Männer befänden, und man die Königl. Garde sohin verabschieden müsse, welches auch nach der Angabe und dem Vorschlage des Bazyre durch ein Dekret bewerkstelliget wurde. So ward nach dem eben erwähnten Plane die königl. Garde weggeschaft. Ihr Chef, der Herzog von Brissac wurde als verdächtig angegeben, welcher den Geist der nun abgedankten Garde verdorben habe, und als ein Staatsgefangener nach Orleans abgeführet.

Der König wurde sehr gerührt, als er die Verabschiedung seiner Garde vernahm. Er wollte anfänglich das Decret nicht sanctioniren, da es eine grobe Verletzung der Constitution selbst wäre; und hätte darüber selbst ein Schreiben an die National-Versammlung aufgesetzt. Aber kein Minister wollte das Schreiben signiren, und alle stellten die üblen Folgen vor, die der Schritt Sr. Majestät bei dem aufgebrachten Volke haben würde, das nun einmal die Garde im Verdacht hätte. Und so sanctionirte Ludwig XVI. auch die Verabschiedung seiner Garden kaum eine Stunde darauf, als das Decret ihm vorgelegt war. Diese

Entlassung geschah am 30. Mai unter einem solchen Tumulte von zusammen gelaufenen Volkshaufen, daß man damit eilen mußte. Die Garden legten ihre Waffen nieder, und nur eine starke Reihe von der Pariser Nationalgarde, zwischen welcher sie abgiengen, beschützte sie vor Mißhandlungen.

Die herrschende Parthei gieng nun in ihren Schritten immer weiter. Sie trieb es in der Sitzung am 6. Junius durch, daß dekretirt wurde, es sollen aus allen Departements des Reichs 20000 Mann neue Truppen ausgehoben werden, jedes Departement soll 241 Mann stellen. Diese Armee von 20000 Mann soll am 14. Julius, als dem nächsten Föderationsfeste ein Sicherheitslager bei der Stadt Paris formiren.

Dieses Decret machte den größten Theil der Pariser Nationalgarde unwillig. Da sie selbst stark genug wäre, die Stadt zu beschützen, indem sie im nöthigen Falle bis auf 40000 Mann stark seyn könnte, und andere Umstände deutlich genug anzeigten, daß diese neue Armee nur zur Ausführung neuer Projecte, und gegen die Pariser Nationalgarde selbst, um sie im Zaume zu halten, gerichtet wäre, auch darüber in den öffentlichen Blättern sehr heftige Ausdrücke und Beschuldigungen entsetzlicher Absichten angegeben wurden; so wurde eine Bittschrift an die National-Versammlung in Na-

Namen von vielen tausend Pariser Bürgern aufgesetzt, und am 10. Junius der Versammlung von einer Deputation übergeben. Man verlangte darin, daß die neue Armee sich nicht bei Paris versammeln möchte, und daß der Kriegsminister, der diesen Vorschlag gethan hatte, in Anklage gesetzt werden sollte. Die Versammlung aber befahl den Deputirten, sich zu entfernen, und übergab ihre Bittschrift den Committeen der Gesetzgebung und der Oberaufsicht. Es kamen auch Bürger aus der Vorstadt st. Antoine, und dankten für das Decret. Wieder andere kamen, und erklärten sich gegen dasselbe.

Unterdessen trug die National-Versammlung der ausführenden Macht auf, für die Uniformen, und alle Bedürfnisse der neuen Armee schleunigst zu sorgen, und jedem Manne für jede französische Meile 5 Sous Reisegeld zu geben. — Dieser Gegenstand deutete unwidersprechlich auf fernere große Folgen und Auftritte.

Am 9. Junius sah sich die National-Versammlung, wie gewöhnlich für alle Monathe zu geschehen pflegte, genöthigt, zur Ausfüllung des Mangels in der Staats-Kaße, für den Monath Mai 56 Millionen Gulden aus der Kaße der ausserordentlichen Einkünfte herschiessen zu lassen.

Schreckliche Vorfälle zu Paris.

Die Hauptstadt war übrigens in großer Unruhe und Gährung, die durch angeschlagene Zettel und Addressen an die Nationalgarde nur unterhalten und vermehrt wurden. Eine solche öffentliche angeschlagene Addresse an die Nationalgarde lautete also: "Das Schicksal des Reichs ist in Euren Händen, Nationalgarden! Verdient es, daß Frankreich Euch eine treue Garde nenne. Das Leben unsrer Souverains ist bedroht; wachet über sie. Rettet den König! rettet die Königin. Eure Ehre, Euer Interesse selbst machen es Euch zur Pflicht, daß die Hauptstadt in Euch seine Vertheidiger, und Frankreich seine Befreier sehe."

In einer andern hieß es: "Das Projekt der Jakobiner ist, den König zu entführen, und ihn in die Gebürge von Auvergne, oder nach Avignon zu bringen. Herr von Montesquiou nähert sich Paris mit einer zahlreichen Armee von Volontairs aus den mittägigen Provinzen, denen allen der Sammelplatz unter den Mauern von Lyon bestimmt ist. Mit einem andern Corps Truppen wird Biron auf die Hauptstadt anrücken. Dieß wird der Pariser Nationalgarde angezeigt."

Durch diese und dergleichen ähnliche Anschlagzettel wurden die Unruhen in Paris immer unterhal-

halten, und die in den Provinzen des Königreichs waren nicht minder groß.

Der König fuhr indessen fort, seine Sanction weder dem Decrete wegen der Landsverweisung der nicht constitutionellen Priester, als dem wegen der Zusammenberufung einer neuen Armee von 20000 Mann bei Paris, zu verweigern. Da wagte es der Minister der inländischen Angelegenheiten, Roland, einen äuserst beleidigenden Brief an den König zu schreiben, worin er sagte, der König müsse beide Decrete durchaus sanctioniren. (Deux Decrets importans ont été rendus; tous deux interessent essentiellement la tranquillité publique, et le salut de l'empire. Le retard de leur sanction inspire des defiances; s'il est prolongé, il causera des mécontens: et je dois le dire, dans l'effervescence actuelle des esprits, les mécontentemens peuvent mener à tout. La revolution est faite dans les esprits: elle s'achevera au prix du sang.)

Die Folge dieses Schreibens war, daß der König dem Minister Roland, auch dem Kriegsminister Servan, der das Decret von der neuen Armee gegen Paris vorgeschlagen hatte, und dem Minister der Contributionen, Clavière ihre Dimissionen zuschickte. Diesen Auftrag besorgte Dumourier selbst, welcher die Stelle der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, dafür aber Kriegsmi-

ni-

nister wurde. Die herrschende Parthei der National-Versammlung war mit dieser Minister-Revolution wenig zufrieden, und gerieth dadurch in heftige Bewegungen. Die Jacobiner zu Paris theilten sich selbst in 2 Partheien, die einander mit großen Angebungen bedrohten, indem ein Theil davon durchaus die Absetzung des Königs, oder seine Suspendirung verlangte, der andere wieder andere Absichten durchsetzen wollte. In öffentlichen Schriften und an öffentlichen Oertern wurden abscheuliche Dinge gegen den König vorgetragen, und der Pöbel auf alle Art und Weise erhitzt, indeß ein großer Theil der Pariser Nationalgarde den König und die Constitution beschützen wollte.

Ganz Paris wußte schon lange, daß man neue Unruhen vorbereirete; man wußte sogar den Tag, an welchem ein Tumult entstehen sollte, nämlich am 20. Junius, an welchem Tage die Reihe den Brauer Santerre in der Vorstadt St. Antoine traf, Commandant der Nationalgarde zu seyn. Dieser Factionist, und die ihm gleich gesinnten Männer, der bekannte Pethion Maire von Paris, der eben so bekannte Hurugue und einige Mitglieder der National-Versammlung selbst, stifteten theils und unterstützten theils den Aufruhr, wozu vornehmlich der geringste Pöbel der Vorstädte St. Antoine und St. Marcell angehetzt und in Wuth gesetzt wurde. So kam eine Men-

Menge von 15000 Menschen zusammen. Der Maire Pethion, und der Commandant Santerre hätten alles Unglück gleich im Anfange abwenden können, aber Santerre stellte sich vielmehr an die Spitze des tollen Haufens, und zog mit demselben nach der National-Versammlung. Der Syndicus Röderer gab indessen der Versammlung von den tumultuarischen Bewegungen Nachricht, und warnte, die bewafnete Horde nicht vor sich zu lassen. Einige Mitglieder riethen ebenfalls dazu, und zeigten an, daß das Gesetz ausdrücklich verbiete, bewafnete Personen vor die National-Versammlung zu lassen. Aber die Mehrheit achtete des Gesetzes nicht, hielt eine Ausnahme für gut, und so erschien der wilde Schwarm von 15000 und mehr Menschen, von allen Gattungen, Weiber und Männer, Soldaten und Bürger, Sackträger und Arbeiter aus Fabriken, alle untereinander, mit Picken, Aexten, Flinten, Degen und Messer, und dergleichen Mord-Instrumenten versehen, vor der National-Versammlung, und liessen eine sogenannte Petition vorlesen, in welcher sie sagten, das Vaterland sey in Gefahr, der König wolle die Decrete, zu einem Lager von 20000 Mann bei Paris, und zur Landsverweisung der Priester nicht sanktioniren; Blut müsse also fliessen, und der Freiheitsbaum grünen. Hierauf verließ der Schwarm den Saal, und zog nach dem kö-

nigl.

nigl. Schloße, mitunter der General-Commandant, Santerre.

In der National-Versammlung that man, anstatt ernsthafte Maasregeln gegen den nun angehenden Tumult und Aufruhr vorzunehmen, blos den Vorschlag, 60 Mitglieder zum Könige zu schicken, um an den Gefahren des Monarchen Antheil zu nehmen. Die Mehrheit verwarf aber auch diesen Vorschlag, schickte aber doch endlich 24 Mitglieder zum Könige, welche von Zeit zu Zeit durch andere abgelößt wurden, und die Versammlung blieb beisammen, bis die Trauerscenen geendet waren.

Die ganze Scene war folgende:

Gegen ¾ auf 4 Uhr erschienen auf dem Carroußelplatze 4 bis 5000 Menschen mit Flinten, Degen, Picken, und hundert andern Arten tödlicher Werkzeuge bewafnet. Sie führten Kanonen bei sich, und hatten Santerre an ihrer Spitze. Der erwähnte Platz war an den 4 Seiten mit Nationalgarden, und der Eingang desselben mit einer starken Abtheilung Cavallerie von den Gensd'armes besetzt.

Man ließ die ankommende Rotte ohne Widerstand ein, da doch der König befohlen hatte, nur 20 derselben, dem Gesetze gemäß, unbewafnet, herein zu lassen. Offiziers von der Municipalität waren angewiesen, diesen Befehl in Aus-

Ausführung zu bringen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die dennoch frei eingelaßne Horde begab sich darauf nach der Schloßthüre, wo sich die Municipals-Offiziere befanden; einige von der Rotte, die in Nationalgarden verkleidet waren, drangen an, und öfneten, ohne daß man ihnen auch hier Widerstand that, die beiden Flügelthüren der Pforte.

In der Nähe davon bei dem Gitter des Schlosses befand sich eine Abtheilung Gend'armerie zu Fuß; auch diese ließ dem bewafneten Schwarme die Paßage frei; eben das thaten die Kanoniers, die sich bei dem Gitter befanden. Die Rotte schleppte nun eine Kanone auf die Treppe, und richtete sie gegen das Zimmer des Königs. Eine andere Abtheilung dieses Volkshaufens, welche durch den Garten kam, forcirte die Paßage durch das Gitter, welches mit einem Bataillon Nationalgarde besetzt war.

In dem Schweitzersaale theilte sich darauf die Rotte, ein Theil derselben entwafnete die Nationalgarden, die sich in beiden Sälen befanden, und schlug mit Aexten die Thürschlösser des vormals sogenannten Saals des Nobles oder Oeil de-boeuf auf, der andere Theil gieng über die Terrasse nach dem Garten zu, und stürmte gegen die Fenster dieses Saals, und

ge-

gegen die Thüre, die an den Corridor des Kammerdieners stieß.

Der König hatte alles dieses theils aus den Fenstern des Herrn von Septeuil nach dem Garten zu, theils aus dem Zimmer des Conseil nach dem Hofe zu angesehen. Zwei Stunden vorher hatte er auf das Bitten einiger Gardeoffiziers alle Personen aus dem Schlosse gehen lassen, die zu seinem Dienste nicht durchaus nothwendig waren. Er begab sich darauf aus dem Paradezimmer. In seiner Begleitung war der Herr von Septeuil, der erste Garderobe-Bediente, Gentil. Als er in den Saal Oeil-de boeuf kam, stellten sich der Commandant Acloque, der Kammerherr Aubier, der Nationalgardist Carot, die beiden Offiziers Quingerlot, und Vinfrais, und der Herr von Bougainville um ihn herum, und zogen den Degen, um auf die Vorderreihe der Tumultuanten loszugehen. Der König aber befahl ihnen zweimal, die Degen einzustecken, worauf sie gehorchten. Er sagte hierauf, er wolle voran gehen. In diesem Augenblicke liessen aus dem Innern des Schlosses die Minister, Herren von Chambonas und Lajard, der Artillerie-Capitain von Marcilly, der Kammerdiener des Dauphins, Bourset, und einige andere Personen herbei.

Da der König sich der angegrifnen Thüre näherte, flogen ihm Stücke von dem zerschmetterten Hol-

Holze der Thüre vor die Füße; er befahl dem Schweitzer die Thüre zu öfnen. Die Rotte strömte darauf auf den König los. Zum Glücke hatten sich einige treue Garden unter sie gemengt. Einer von dem bewafneten Haufen, der als Grenadier verkleidet war, richtete sein Bajonet gegen den König. In dem Augenblicke sprang aber der Operntänzer, und Canonier unter den Nationalgarden, Joly, auf ihn zu, warf ihn zu Boden, und wich darauf nicht von dem Könige. Die verkleideten Grenadiers, von den treuen Dienern des Königs und von zween wirklichen Grenadiers zurückgestossen, giengen zu der Thüre nach der Seite der Terasse, um denjenigen hereinzuhelfen, die von daher kamen. Der König wurde zum zweitenmale gerettet, da einer von den Bösewichtern mit einer Picke auf ihn losdrang, und ein Grenadier, Namens Canolle durch seine Entschlossenheit den Stoß glücklich abwandte.

Der König sagte hierauf zu den treuen Dienern, die ihn umgaben, daß sie ihre Stellen den Grenadiers überlassen möchten. Diese halfen ihm auf das Fußgestell vor dem 2ten Fenster stellen. Einer von ihnen, der Kaufmann Goße, Grenadier beim Bataillon St. Opportune sagte zum Könige: "Sire! fürchten Sie Sich nicht, „ worauf ihm der König seinen Muth mit folgenden Worten zu erkennen gab. "Ich mich fürchten!

Ein rechtschaffener Mann, der seine Pflichten erfüllt, kennt weder Furcht, noch Gewissens-Angst. In diesem Augenblicke wurde die Schwester des Königs, Madame Elisabeth, und welche mit den Worten: "ehe man ihn massacrirt, muß man mich ermorden. „ Ludwigs Kleid ergriff, von ihm weggerissen, und am Fenster an seine Seite hingestellt. Die Herren Gentil und Septeuil giengen indeß unter der Rotte herum, und riefen: Respektirt euern König, der die Güte hat, vor euch zu kommen, um euch anzuhören. Dieser Ausruf zog glücklicher Weise die Aufmerksamkeit der Rotte auf den König.

Man hörte vorher auf, gegen die Zimmer der Königin zu stossen. Man hatte tausend schreckliche Flüche gegen sie ausgestossen, und ihren Kopf verlangt. In diesem Augenblicke lief die Königin nach dem Zimmer des Königs; Herr Aubier stand an der Thüre, lief der Königin entgegen, schloß die Thüre zu, und hatte die Entschlossenheit, ihr Fortgehen zu verhindern. "Lassen Sie mich, lassen Sie mich gehen, rief die Königin, mein Platz ist neben dem Könige, ich will bei ihm seyn, und wenns nöthig ist, sterben, indem ich ihn vertheidige„ Bei diesen Worten verdoppelte die Königin die Kraft ihres Muths, und hätte den Herrn Aubier zurückgestossen, wenn nicht Herr Rougeville, Ritter von St. Ludwigsorden, ihn unterstützt,

stützt, und Zeit verschaft hätte, die Personen zu versammeln, die aus dem Schloße in ihr Gefolge eilten. Herr Aubier lief darauf zur Madame Elisabeth, und erhielt die Bestättigung des Raths, und die Anweisung, sich dem Willen der Königin zu widersetzen. Ihre heroische Entschlossenheit blieb aber noch fortdauernd dieselbe. Der brave Aubier stellte ihr darauf die Unmöglichkeit vor, durch einen Haufen von 400 Tumultuanten zu dringen, sagte ihr, daß, wenn man sie auch wirklich nicht ermordete, sie in dem Gedränge erstickt werden würde, ohne zu ihm zu kommen. Durch diese Vorstellungen bewogen, ließ sie sich in das Zimmer des Dauphins bringen. Der Kammerdiener und Ludwigsritter Sauge hatte indeß 10 Grenadiers zusammengebracht. Von den Herrn Choiseul, d'Ossonville, und von St. Pierre unterstützt, deckten diese den Rückzug. Die Königin hatte den Dauphin in den Armen, und war von den Hofdamen von Tourzel, von Tarente, von la Roche-Aymon, von Maille und von der kleine Waise Ernestine umgeben. Ihr Muth zeigte sich in diesem Augenblicke so groß, wie ihre Zärtlichkeit. Zu wiederholtenmalen drückte sie den Dauphin an ihr Herz, und ergriff mit dankbarer Innigkeit die Hände der Personen, die durch eine andere Thüre kamen, und sie über die Lage des Königs beruhigten.

Indeß war der rasende Haufe so weit gegangen, dem Könige eine rothe Jakobinermütze aufzusetzen, welche auf einer Picke gesteckt war. Unter den Personen, die dem Könige nahe blieben, und ihn umgaben, war auch der Marschall von Mouchy. Zur Bank vor dem Fenster kamen auch einige Munizipaloffiziers, 2 eifrige Friedensrichter, und auch einige Deputirte von der National-Versammlung. Weit gröſſer war aber die Gruppe des versammelten bewafneten Pöbels. Man heulte, raisonnirte über das Veto, schrie laut vom Königsmorde, von einem Nationalgerichte, das auf der Stelle sollte gehalten werden, und zeigte schon die Köpfe an, welche springen müßten. Dabei bewiesen die Anführer der Horde die Kaltblütigkeit und Kunst geschickter Taktiker, dirigirten die Bewegungen der unruhigen Menge, versammelten die Gruppen ihrer Mitschuldigen, an einen Pavillon, worauf die Worte geschrieben standen: — Entweder die Sanction, oder den Tod, — und lieſſen ihre wüthende Horde gegen das Zimmer der Königin marschiren. Man suchte die unglückliche Prinzeßin, foderte sie mit vielem Geschrei, gieng durch das Parade oder Conseilzimmer des Königs, durch die Gallerie, durch die Säle der Königin, und hackte die Thüre des Spielsaals in Stücken, die zur Wohnung des Dauphins führte.

Da

Der Offizier, der auf dem Schloße die Wache hatte, Herr Vigny hatte auf einer Terasse im Garten die braven Grenadiers aus dem Quartier St. Thomas bemerkt, lief durch eine verborgene Thüre an der Seite der Hofküche, und rief sie herbei. Die Grenadiers eilten durch diesen Gang ins Schloß, und begaben sich in das Conseilzimmer. Es war Zeit, daß sie zum Schutze des Königs und der Seinigen ankamen, denn die Thüre der Wohnung des Dauphins wurde bereits eingeschlagen; die hintere Thüre des kleinen Zimmers von Madame war es schon. Vermuthlich hatte der tolle Schwarm erfahren, daß der Kammer-Huissier, Hue, im ersten Augenblicke den Dauphin dahin versteckt hatte. Der junge Herr von Tourzel, ein würdiger Sohn der schon erwähnten Hofdame, und Herr Aubier wurden gewahr, daß einige mit Picken bewafnete Bösewichter nach der heimlichen Treppe giengen, die zu gedachtem Zimmer führte, und die Wohnung des Königs mit der seiner Familie verband. Zween brave Grenadiers liefen also herbei, und besetzten die Passage.

Hierauf ließ man, durch den Gang, der aus den Zimmern des Dauphins nach dem Zimmer des Königs führte, die Königin, den Dauphin, Madame, und deren weibliches Personal in den Conseilsaal gehen, und stellte sie hinter dem Bureau.

Um sie herum versammelten sich die braven Grenadiers der Section St. Thomas, und stellten sich mit einigen andern treuen Personen den Wüthenden entgegen, die ihre Horde aus den Zimmern des Königs nach der Gallerie defilirten liessen.

Auf diesem Zuge hörte man die schrecklichsten Worte und Ausdrücke ertönen. Wintinkof, einer aus der Horde präsentirte der Königin eine rothe Mütze, welche sie, um sich keiner Gefahr auszusetzen, einen Augenblick auf ihren Kopf setzte, und nachher auf den Kopf des Dauphins, auf welchem sie selbe längere Zeit ließ. Man hatte der Königin schon eine National-Kokarde vor die Brust gesteckt. Allein dieß war für die Anführer der Horde nicht genug. Unter den schändlichsten Trosphäen, die dem Könige im ersten Saale vorbei paßirten, wo die Merlins, Isnards und ihre Consorten sich auf den Schultern tragen liessen, und ihren Pöbel ermunterten, — Trophäen, die hernach durch das Parade und Conseilzimmer der Königinn, und dem Dauphin vorbeigetragen wurden —, befanden sich Ruthen mit der Inschrift: Für Antoinette: ein Hackemesser und ein sehr hoher und dünner Galgen, mit einem Stricke versehen, an dessen Ende Sägen waren, um sie entzei zu sägen, wie der blutdürstige Träger sich ausdrückte. Eben dieser Unmensch trug auch eine Weiber-

pupe

puppe in der Hand, und auf einem kleinen Brette ein Stück frisches Fleisch, in Form eines menschlichen Herzens geschnitten.

Die weiblichen Wütheriche, die dem Galgen folgten, redeten die Königinn öfters an, sie antwortete ihnen aber allzeit mit vieler Güte und Würde, daß sie stets ihr Glück gewünscht hätte, daß sie deren Verirrung bedauere; daß sie sich nicht vorstellen könnte, daß selbe strafbare Absichten hätten; daß sie die Franzosen zu sehr liebe und zu gut von ihnen denke, um sich einen solchen Gedanken erlauben zu können. Noch mehr als ihre Worte schienen ihre Blicke unter dem tollen Haufen herum zu suchen, ob jemand noch menschliche Empfindung hätte. Und diese erhabnen Blicke, diese unwiderstehliche Stärke der Augen, in denen der Schmerz einer Mutter die Majestät der Souveraine so rührend machte, stimmte die tobenden Weiber so um, daß einige davon betheuerten, ihr Blut für die Königinn und den Dauphin vergießen zu wollen; und endlich schien die Atmosphäre durch den Ausruf: Es lebe die Königinn, es lebe der Dauphin! wieder von dem feurigen, schrecklichen Aushauche der Wuth gereinigt zu seyn, mit dem sie kurz vorher angesteckt war, und dieser Ausruf beschloß das Scandal der Weiber.

Hier-

Hierauf kam auch der Bierbrauer Santerre zur Königinn, und redete sie ganz im Sinne der Ungeheuer, die er anführte, an, worauf sie ihm aber die erhabne Antwort gab: "Nicht nach Ihnen muß ich das französische Volk beurtheilen. Diese Antwort machte ihn ganz verwirrt. Einige von den Offizieren, die die Königin umgaben, warfen Blicke auf den Santerre, bei denen die Verachtung und Wuth ihm den Tod zu drohen schienen. Die Königinn wurde es gewahr, faßte die 2 neben ihr stehenden Officiere bei der Hand, und gebot mit ihren Mienen Schonung für den Anführer des blutdürstigen Pöbels.

Nach dieser so rührenden Pause begab sich Santerre mit den Worten zurück: daß er für die Folgen stehe, und daß er Herr seiner Truppen sey. Als er aber von der Treppe hinunter stieg, hörte man ihn die Worte sagen: Der Streich ist verfehlt. — Das Abmarschiren dauerte noch 2 Stunden lange. Der Maire Pethion, der nicht eher, als um 8 Uhr Abends ankam, da er doch im ersten Augenblicke den Tumult hätte stillen können, trat unter den Haufen, und sagte zum Volke, daß es sich mit der Würde und Weisheit, die es den Tag über bezeugt habe, zurückziehen möge. *) Und so zogen die Haufen hinweg, und das

*) Dieser ganze Aufstand verrieth wenig Würde und Weisheit.

das Königliche Schloß war gegen 10 Uhr Abends wieder leer und ruhig.

Indeß kam Madame Elisabeth, als sie sahe, daß der König ausser Gefahr war, durch das noch übrige Gewühle, welches sie noch auf ihrem Wege antraf, zur Königinn zurück, und warf sich ihr in die Arme. Ihre frohe Bothschaft setzte alles in Entzücken. Der kleine Dauphin ergriff mit Innigkeit ihre Hand, und küßte sie, und die Ankunft des Königs machte das unaussprechliche Vergnügen der Gesellschaft erst ganz. Er genoß nun die Freude, die Scene der Bosheit, die durch sein Benehmen für ihn so ehrenvoll ausgezeichnet worden, geendigt zu sehen, und fand seine guten und gefühlvollen Franzosen, die ihm ihre Liebe nicht versagten, um sich.

Bei obiger Scene hörte man so oft die Worte heulen: Nieder mit dem Veto, und man verlangte durchaus, der König sollte dem durch die Constitution ihm bewahrten Veto entsagen, die 2 verlangte Decrete sanctioniren, und die Jakobinischen Minister wieder an ihre Stelle einsetzen; und doch blieb der König standhaft, und weigerte alles. Den Schaden und den Verlust an gestohlnen Sachen aus dem königlichen Schlosse berechnet man für diesen Tag auf 150000 Livres.

Der König ließ am 22. Junius durch eine angeschlagene Proklamation sogleich bekannt machen. "Die Franzosen werden nicht ohne Schmerz hören, daß ein durch einige Factionisten verführter Schwarm mit gewafneter Hand in die Wohnung des Königs gekommen ist, eine Kanone bis vor den Gardensaal geschleppt, die Thüren seines Zimmers mit Aexten eingeschlagen, und da mit dem verwegnen Mißbrauche des Namens der Nation durch Gewalt von Sr. Majestät die Sanction zweier Decrete hat erzwingen wollen, die constitutionsmäßig verweigert worden war.

Der König hat den Drohungen und Insultirungen der Factionisten nichts als sein Gewissen, und seine Liebe zum allgemeinen Beßten entgegen gesetzt. Der König weiß nicht, was sie sich für ein Ziel vorgesetzt haben; aber er muß es der Französischen Nation sagen, daß die Gewaltthätigkeit, zu welchem Excesse man sie auch treiben möchte, ihm niemals eine Zustimmung zu etwas abdringen werde, was er dem öffentlichen Interesse zuwider hält.

Wenn diejenigen, die die Monarchie umstürzen wollen, noch ein Verbrechen mehr nöthig haben, so mögen sie es begehen. Der König wird in dem Zustande, in welchem die Monarchie sich jetzt befindet, bis auf seinen letzten Augenblick allen constituirenden Autoritäten das Beispiel des

Muths

Muths und der Standhaftigkeit geben, wodurch allein noch das Reich gerettet werden kann. „Diese Proclamation machte bei einigen Franzosen grosse Eindrücke, und gieng auch bald mit großer Theilnahme in Erfüllung über. Selbst in der National-Versammlung wurden lange Reden über den 20. Junius gehalten, worunter Herr Cahier diesen Tag, als den Tag einer allgemeinen Trauer und Unterdrückung aller Gesetze schilderte, auch damit seine Rede schloß, daß die so vielfachen Vergehungen bestraft werden müßten. Unterdessen kam unverhoft schnell General Fayette von der Armee in Paris an, erschien am 28. Junius in der National-Versammlung, und sagte: "Die Gewaltthätigkeiten, die man am 20. Junius in den Tuilerien begangen hat, haben den Unwillen, und die Beunruhigungen aller guten Bürger, und vornehmlich der ganzen Armee erweckt. Sie werden aus den Addressen meiner Armee, die ich hier niederlege, die Wünsche derselben ersehen, und ich kann nicht anders, als ihre Gesinnungen billigen. Die am 20. Junius verübten Gewaltthätigkeiten müssen inquirirt, und als Verbrechen der beleidigten Nation bestraft, und eine Secte, die die National-Souverainität an sich reißt, und die Bürger tiranniſirt, vertilgt werden. „ Er blieb noch bis zum 30. Junius in Paris, wo am Abende vorher sein Bildniß durch einen Haufen unsin-

ni-

nigen Pöbels verbrannt wurde, begab sich sodann wieder zu seinem Heere, mißvergnügt über den Zustand von Paris, wo die Jakobiner und die Monarchisten offenbar den grimmigsten Krieg gegen einander vorbereiteten.

Eben so wie la Fayette erklärte sich auch Luckner, aber schriftlich, und verlangte die Untersuchung und Bestrafung der Frevelthaten am 20. Junius im Namen seiner ganzen Armee. Bald darauf kam eben ein solches Schreiben an die National Versammlung von dem Generale der Armee im Elsaß, de la Maliere. Der größte Theil der Nationalgarde in Paris stimmte den Addressen der Generale bei. Die National-Versammlung, der für die Nationalgarde am meisten bange war, und um so mehr, da die Garden verlangt hatten, der König solle sich in ihrer Uniform an ihrer Spitze stellen, schritt zu dem harten Mittel, ein Decret zu machen, daß der Stab oder die obersten Offiziers aller Nationalgarden im ganzen Reiche in allen Städten, wo mehr als 5000 Seelen wären, und sogleich die in Paris ihrer Stellen sollen entsetzt seyn, und neue Offiziere gewählt werden.

Aber die Gährung und Erbitterung der Partheien wurde immer ärger, der König muthvoller und dreister, als er je seit der Revolution gewesen war. Eine Addreße von 40000 Bürgern in Pa-

Paris unterschrieben, in welcher die Bestrafung der Thaten des 20. Junius, und die Absetzung des Maire Pethion verlangt wurde, sollte der National-Versammlung übergeben werden, und schon hatten von 83 Departements, in welche Frankreich jetzt getheilt war, 68 Departements Addreßen gesandt, in welchen sie ebenfalls Untersuchung und Bestrafung der Schandthaten des 20. Junius verlangten, von denen viele an den König gerichtet waren, und ihm gewafnete starke Hülfe versprachen. Schon sahen die Jacobiner große schwere Wolken heranziehen, und das Departement von Paris gieng schon so weit, den Maire Pethion von seinem Amte zu suspendiren, und an dessen Stelle Herrn Borie zu wählen. Da kamen einige auf den Einfall, ein Intermezzo zu spielen, bis die Umstände sich in etwas geändert hätten. Man errichtete einen Reunionsklub, welchem bald über 300 Mitglieder der National-Versammlung beitraten. Dieser Reunionsklub hatte die listige Absicht, durch Constitutions-Vorspieglungen einen Theil der Monarchisten mit den Jacobinern zu vereinigen, (wie schon oft geschehen, und die gutmüthigen leichtgläubigen Feuillants wenigstens auf eine Weile immer zu einem gewissen Zwecke bethöret wurden) und so die Jakobiner in einstweilige Sicherheit zu setzen. Der Streich gelang so gut, daß selbst der Minister der inländischen Angelegenhei-

heiten mit glaubiger Treue die Hand zu einer Vereinigung der Partheien bot. Der constitutionelle Bischof von Lyon, Lamourette übernahm die Hauptrolle. Er hielt in der National-Versammlung am 7. Julius eine kurze Rede, worin er sagte: Das Wohl des Reichs ist in unsern Händen, wenn wir nur einig seyn wollen. Wohl an! Bringet die National-Repräsentation zur Einheit. Ein Theil der Versammlung wirft dem andern vor, daß er eine Republick errichten wolle: der andere wirft dem ersten vor, daß er 2 Kammern errichten wolle; Laßt uns ewige Brüderschaft schwören! wenn wir alle Einerlei wollen, so wird Frankreich gerettet seyn.

Wie Oberons Horn, wenn es geblasen wurde, die grimmigsten Feinde mitten im Grimme zu freundschaftlichen Tänzen bezauberte, daß sie einander umschlungen; — so wirkte Lamourettens des Bischofs harmonischer Klang auf die Mitglieder der National-Versammlung. Sie sprangen von ihren Sitzen auf, fielen einander in die Arme, und die ergrimmtesten Feinde umarmten sich brüderlich. Alles war nur Ein Sinn, Ein Herz, Ein Enthusiasmus, und Ein Schwur sich zu lieben, und blos die Constitution unverändert zu erhalten. Man schickte zum Könige, der auch gleich selbst kam, und mündlich versicherte, daß die Vereinigung das rührendste Schauspiel für ihn sey, und

und seinen langen Wunsch erfülle. Man rief, es lebe der König, und begleitete ihn beim Weggehen mit eben diesem Rufe.

Bald war aber der Enthusiasmus vorüber. Man kündigte an, daß der Maire Pethion und der Procurator Manuel von ihren Aemtern durch das Departement suspendirt worden. Da stand Bazire auf, und klagte den General la Fayette als einen Feind des Vaterlands an. Eine schlechte Wirkung der Bruderscene, in welcher man versprochen hatte, alles geschehene zu vergessen. Ueberhaupt war diese ganze Scene ein Augenblick von Bewegung, die bald aufhörte, und bald zeigte es sich, daß die vorgenommene Vereinigung der Partheien eine Unmöglichkeit sey.

Inzwischen war der Vorschlag des Königs, noch 42 Bataillons von sogenannten Volontairs im Reiche auszuheben, von der National-Versammlung dergestalt angenommen worden, daß alle diese neuen Soldaten sich bei der Municipalität in Paris einfinden sollten, welche ihnen vorerst zu Paris Quartierzettel geben wollte, wo sie einige Tage bleiben sollten, ehe sie nach Soisons ihrem Sammelplatz abgiengen. Bald darauf ließ der König der National-Versammlung anzeigen, daß Frankreich an dem Könige von Preußen einen Feind bekommen habe, und 52000 Mann Preußen auf dem Marsche nach Coblenz wären.

Im

Im ganzen Reiche dauerten übrigens die Unruhen und der anarchische Zustand immer fort; gleichwie in Paris, so wie zu den Zeiten des Sulla, Catilina, und Antonius zu Rom, viele Conjurationen gemacht wurden.

In dem Departement de l'Ardeche in der Provinz Languedoc brach eine große Insurrection aus. Graf du Saillant hatte an der Spitze eines zahlreichen Corps ein Lager bei Jales geschlagen, und in der Qualität eines Generals der französischen Prinzen eine Proklamation ergehen lassen, in welcher er die National-Versammlung für Rebellen erklärte, und die Constitution für ungültig, und wo er alle guten Bürger aufforderte, mit ihm für die Rechte des Königs gemeinschaftliche Sache zu machen. Diese Insurrection wurde um desto gefährlicher, da Graf von Saillant bereits 2 feste Oerter, Jales und Vannes einnahm, immer großen Zulauf erhielt, und selbst versicherte, in kurzem an der Spitze von 40000 Mann zu stehen. Die herrschende Parthei hatte in den dasigen Gegenden nicht Truppen genug gegen ihn, und er rückte immer weiter. In Paris hielt man einen allgemeinen bürgerlichen Krieg noch immer für unvermeidlich, indem die österreichischen und preußischen Heere im Begriffe standen, in Frankreich einzurücken, und das große Kriegstheater zu eröffnen.

Ja-

Indeß kam der 14. Julius, an welchem Tage das Föderationsfest gefeiert wurde. Man erwartete viel von diesem Tage, allein man sahe nicht mehr die wahre Theilnahme an dieser Revolutionsfeyer, als vor 2 Jahren. Man sahe statt der gehofften rauschenden und schreienden Freude eine düstre Stille. Aus den Provinzen waren bei weitem nicht so viele angekommen, als man vermuthete, und selbst in Paris blieben die meisten in den Häusern. Diejenigen, welche der Procession, und dem Feste beiwohnen wollten, versammelten sich des Morgens von dem Bastillen Platze an, bis an das Martinsthor, auf dem Boulevard. Von da gieng der Zug, welchen zu vergrößern man Frauen und Kinder mit Picken und Säbeln bewaffnet, dazu gelassen hatte, nach dem Mars-Felde, mit einer Art von Stille, daß kurz darauf ein demokratisches Blatt die Worte enthielt: "Es ist wahr, der Enthusiasmus war gegen den vor 2 Jahren bei ähnlicher Gelegenheit sehr herabgestimmt, und es herrschte den ganzen Tag eine tiefe Stille, gleichwohl hat ein Theil des Volks die Freiheit dadurch gefeiert, daß er öfters schrie: es lebe Pethion! Einige hatten sogar seinen Namen auf den Hüthen.„ Der König und die Königin und der Dauphin befanden sich auf dem Balcon der Ecole Militaire. Nach 5 Uhr wurde der gewöhnliche Eid, der Constitution treu

zu seyn, verlesen, und der König trat an den Altar mit dem Präsidenten der National-Versammlung, umgeben von vielen treuen Nationalgarden. Die gesammelte Menge hob die Finger in die Höhe, wobei 50 Kanonen gelöset wurden. Dieß war die ganze Merkwürdigkeit, die bei dieser Revolutions und Föderationsfeyer vorfiel.

Am Tage vorher, am 13. Julius hatte die National-Versammlung den Maire Pethion, den das Departement von seinem Amte suspendirte, und dessen Absetzung der König bestättigt hatte, wieder in sein Amt eingesetzt, nachdem er selbst vor der Versammlung erschienen war, und sich scheinbar gerechtfertiget hatte. Und doch dekretirte die National-Versammlung mit der Wiedereinsetzung des Maire Pethion zugleich, daß die Untersuchung über die Attentate des 20. Junius fortgesetzt werden sollte, da doch das Departement längst untersucht und bewiesen hatte, daß Pethion sich der größten Vergehungen dabei schuldig gemacht habe.

Die neuen Minister, die zu der Parthei der Feuillants oder Monarchisten gehörten, konnten die Kränkung und Chicanen der Jakobinerparthei in der National-Versammlung nicht länger mehr aushalten, wollten ihre Dimißionen, und versprachen nur so lange ihre Stellen noch zu verwalten, bis der König neue Minister ernannt hätte.

Am

Am Conföderationsfeste selbst kam General Luckner nach Paris, um wegen des üblen Zustandes seiner Armee Vorstellungen zu thun.

Begebenheiten im übrigen Europa.

Im übrigen Europa verhielt die Sache sich ganz anders. J. Majestät, die Kaiserin von Rußland schlossen schon im November des vorigen Jahres 1791 mit Sr. Majestät dem Könige von Schweden einen Freundschafts und Unionstraktat von 21 Artikeln, der ganz die Ruhe und Freundschaft beider Reiche und Mächte zum Grunde hatte.

Den 7. Februar dieses Jahres 1792 ward zwischen Ihren Majestäten, dem Kaiser Leopold, und dem Könige von Preußen ein Allianztraktat geschlossen, der vom jetzigen Könige von Ungarn und Böhmen längst auch erneuert und festgesetzt wurde, und sowohl die Freundschaft beider, als Deutschlands Ruhe und Sicherheit zur Grundlage hatte, und nun, da Oesterreich in den Krieg mit Frankreich gerathen muße, traten Preußen, Rußland und Sardinien dem Hause Oesterreich gegen die Franzosen bei. Gegen das Ende des Monaths Mai trat ein Preußisches Heer von fast 60000 Mann den Marsch nach dem Rheine an, sie zog in 5 Colonnen nach der Gegend von Coblenz. Am

6ten und 7. Junius sind das Feldpostamt, die Kriegskaße, und die Feldequipage des Königs von Potsdam abgegangen, auch folgten das Feldlazareth, Feldfuhrwesen, Feldbäckerei, und die Artillerie Bataillons.

Die Kriegsmacht des Königs von Sardinien, welche mit 9000 Mann Oesterreichern von Mailand her verstärkt zusammen über 40000 Mann betrug, rückte ebenfalls am Ende des Mai und Anfangs des Junius gegen die französischen Grenzen, indeß der König, Victor Amadeus durch eine förmliche Acte dem Oesterreichisch-Preußischen Bunde beitrat. Rußland hatte sich vermöge des Traktats mit Oesterreich, der zwischen diesen beiden Mächten schon lange bestand, verbindlich gemacht, bei dem Angriffe der Franzosen 30000 Mann Hülfstruppen zu schicken, und wenn diese erhabne Monarchin diese Hilfe wirklich nicht an Mannschaft schickte, so vergaß Sie doch anderseits diese Verbindlichkeit nicht. Zugleich erhielten die französischen Prinzen von der Kaiserin von Rußland alle fortdauernde Unterstützung, so wie Sie ihnen selbe gleich anfangs versprach.

Ein Courier aus Petersburg kam am 1. Junius an dem Hofe zu Wien mit der Zusicherung des Beitritts der Rußischen Kaiserin zu den Maasregeln des Oesterreichischen und Preußischen

schen Hofes gegen die herrschende Parthei der Franzosen an.

Daß der Französische Kriegsangrif zugleich auch ein Angriff auf das deutsche Reich sey, ist nun schon auch öffentlich von dem Preußischen Hofe erklärt worden. In einem unter Autorität mitgetheilten Schreiben aus Berlin, im Courier du Bas-Rhein wurde gesagt: "Die lebhaften Maasregeln des Preußischen Hofes sind der Vertheidigung der Staaten des Königs von Ungarn und der Vertheidigung des deutschen Reichs selbst bestimmt, dessen Belgische Provinzen, welche als der Burgundische Kreis einen Theil des deutschen Reichs ausmachen, feindlich angegriffen worden, und dessen Territorium auch durch die Besetzung der Länder des Bisthums Basel verletzt worden ist."

Der Churfürst von Baiern und Churfachsen traten ebenfalls dem Bunde Oesterreichs, Preußens, Rußlands und Sardiniens bei.

Se. Majestät der König in Preußen ließ indeß die Darstellung der Gründe, die Se. Majestät bewogen haben, gegen Frankreich die Waffen zu ergreiffen, öffentlich bekannt machen, welche so lautete:

Preußisches Manifest gegen Frankreich.

Se. Königl. Preußische Majestät halten sich versichert, daß weder die Höfe Europens noch das Publikum überhaupt dieser Darstellung bedurft haben, um sich von der Gerechtigkeit der Sache, welche Höchstdieselben zu vertheidigen entschlossen sind, zu überzeugen. Denn, ohne die Verbindlichkeiten zu verkennen, welche Ihnen die obwaltenden Verträge und ihre politischen Verhältnisse auflegen, ohne unläugbare Thatsachen ganz zu entstellen, und bei dem Benehmen der heutigen französischen Regierung die Augen schliessen zu wollen, wird jedermann eingestehen müssen, daß die kriegerischen Maasregeln, zu welchen Se. Majestät Sich ungern entschlossen haben, die natürliche Folge der gewaltsamen Entschlüsse sind, welche die herrschende Parthei in blindem Eifer genommen hat, und deren traurige Folgen man leicht voraussehen kann.

Es genügte ihr nicht, durch die Aufhebung der Rechte, durch die Einziehungen der Besitzungen deutscher Fürsten im Elsaß und Lothringen die Verträge zu brechen, welche Deutschland und Frankreich verbinden; Grundsätze in Umlauf zu bringen, welche jede gesellschaftliche Ordnung zerstöhren, und eben dadurch die Ruhe und das Glück der Völker untergraben, und durch ihre Ausbreitung

lung auch in andern Ländern den Samen der Zügellosigkeit und der Anarchie ausstreuen: nicht zufrieden, die allerbeleidigendsten Reden und Schriften gegen die geheiligte Person und die gesetzmäßige Macht der Landesherren zu dulden, sie mit Beifall aufzunehmen und zu verbreiten, vollendeten diejenigen, welche die französische Staatsverwaltung an sich gerissen haben, ihr Werk, durch die Erklärung eines ungerechten Krieges gegen des Königs von Ungarn und Böhmen Majestät, welcher die wirklichen Feindseligkeiten durch den Angrif der Niederländischen Staaten unmittelbar folgten.

Natürlich war das deutsche Reich, wovon die österreichischen Niederlande als Burgundischer Kreis ein Theil sind, hierdurch mit angegriffen. Allein noch mehrere Thatsachen rechtfertigten bald die Besorgnisse eines feindlichen Einfalls, welche die drohenden Zurüstungen der Franzosen an den Gränzen des Reichs seit geraumer Zeit erregt haben. So wurde das unstreitig zum deutschen Reiche gehörende Gebiet des Bisthums Basel durch ein Detaschement der französischen Armee besetzt, und befindet sich noch in seiner Gewalt und Willkühr. Eben so wenig verschonte man das Bisthum Lüttich: bald setzen es französische Truppen, bald Haufen von Rebellen, die sich unter Begünstigung der ersteren versammelten, durch ihre Einfälle in

Gefahr und Schrecken. Es läßt sich hiernach nicht zweifeln, daß die übrigen Provinzen Deutschlands, sobald es ihre kriegerischen Unternehmungen zu begünstigen schiene, gleiches Schicksal haben würden, und es bedarf nur eines Blicks auf ihre Lage, um sich von der nahen Gefahr zu überzeugen, welcher sie augenblicklich ausgesetzt sind. Es würde überflüßig seyn, sich in eine genauere Darstellung der angeführten Thatsachen einlassen zu wollen, sie sind bekannt; ganz Europa war und ist noch Zeuge davon. Man enthält sich aus eben dem Grunde, die augenscheinliche Ungerechtigkeit dieses Angrifs hier zu beweisen. Sollten aber noch einige Zweifel deßfalls obwalten können, so werden sich selbige durch eine unpartheiische Prüfung der in den Staatsschriften des Wiener Cabinets aufgestellten einleuchtenden Gründe leicht widerlegen.

Se. Königl. Majestät von Preußen unterhielten lange und gern die Hofnung, daß diejenigen, welche sich an die Spitze der französischen Regierung gestellt haben, endlich nach so vielen Erschütterungen und Ungereimtheiten zur Mäßigung und Klugheit zurückkehren, und so die gegenwärtig einbrechende Gefahr abwenden würden. Sie befehligten in der heilsamen Absicht, diese Veränderung zu befördern, gleich mit dem Anfange der Rüstungen der Franzosen an den Gränzen des

Reichs

Reichs, welche man damals durch die den französischen Ausgewanderten von einigen Reichsständen zugestandene Zuflucht zu rechtfertigen versuchte, Dero zu Paris residirenden Grafen von der Golz, dem Ministerio Sr. Allerchristlichsten Majestät zu erklären, daß Höchstdieselben einen Einbruch französischer Truppen in das Reichsgebiet als eine Kriegserklärung ansehen, und Sich demselben mit aller Ihrer Macht entgegen setzen würden. Eine gleiche Erklärung geschahe von Seiten des Geschäftsträgers Sr. damals glorwürdigst regierenden Kaiserl. Majestät. Ersterer vereinigte sich demnächst, in Gemäßheit der erhaltenen Befehle, zu wiederholtenmalen mit dem eben gedachten Geschäftsträger zu gemeinschaftlichen Vorstellungen, und gab dabei ausdrücklich zu erkennen: daß der König in Ansehung der französischen Angelegenheiten mit Sr. Apostolischen Majestät im genauesten Einverständniß, und übereinstimmend handeln werde. Der Erfolg hat indessen gezeigt, wie wenig die Hofnung, welche Se. Königl. Majestät auf die Wirkung dieser nachdrucksvollen Erklärungen setzten, gegründet war, sie werden jetzt aber wenigstens dazu dienen, der Parthei, deren heftige Entschlüsse die Feindseligkeiten verursacht haben, den Vorwand der Unwissenheit in Betref Ihrer Gesinnungen zu benehmen, und Frankreich zu überzeugen, daß das Blutvergießen und das Unglück, welches

die Zeitumstände über dieß unglückliche Land gebracht haben, und noch bringen werden, vorzüglich ihr, überhaupt aber den von beiden Nationalversammlungen aufgestellten Grundsätzen, welche alle Regierungsformen angreifen, und sie in ihren Grundfesten zu erschüttern suchen, zuzuschreiben sey.

Da nun Se. Königl. Preußische Majestät durch die Bande eines engen Vertheidigungs-Bündnisses mit Sr. Apostolischen Majestät vereinigt sind, so konnten Sie, ohne Ihre Verbindlichkeiten zu verletzen, bei der gegen Höchstdieselben erfolgten Kriegserklärung nicht gleichgültig bleiben. Sie haben daher keinen Anstand genommen, Dero Gesandten von Paris abzurufen, und zur nachdrücklichen Vertheidigung Ihres Alliirten herbei zu eilen. Eine gleiche Verbindlichkeit liegt Ihnen als einem der vorzüglichsten Glieder des deutschen Reiches ob, Ihren Reichsmitständen gegen die Anfälle, denen sie bereits ausgesetzt gewesen sind, und welche sie noch täglich bedrohen, zu Hülfe zu kommen. Se. Königl. Majestät ergreiffen daher die Waffen in der doppelten Eigenschaft eines Alliirten Sr. Apostolischen Majestät, und eines mächtigen Reichsstandes; folglich ist die Vertheidigung der Staaten dieses Monarchen und des Reichs der erste Zweck Ihrer Rüstungen.

Al-

Allein der König würde den vorhin entwickelten Grundsätzen nicht ganz zu entsprechen glauben, wollte Er die Wirkungen seiner Macht nicht auch zum Vortheil eines andern Gegenstandes anwenden, dessen Vertheidigung Höchstdemselben nach Seiner reichspatriotischen Denkungsart ebenfalls obliegt. Es ist bekannt, daß die französische National-Versammlung mehrere deutsche Fürsten mit Hintansetzung der heiligsten Gesetze des Völkerrechts, und gegen den ausdrücklichen Inhalt der Verträge, die ihnen im Elsaß und Lothringen zustehenden Rechte und Besitzungen geraubt hat. Die Ausführungen, welche verschiedene derselben haben bekannt machen lassen, so wie die Berathschlagungen und Beschlüsse der Reichsversammlung über diese wichtige Angelegenheit enthalten für diejenigen, welche sich davon zu unterrichten wünschen, die überzeugendsten Beweise der Widerrechtlichkeit des Verfahrens der Französischen Regierung, da sie den benachtheiligten Fürsten, im gebieterischen Tone, und unter bedrohenden Anstalten nur ganz unzulängliche und unzulässige Entschädigungen angeboten hat. Es ist daher der Würde des Königs und Seines erhabnen Alliirten gemäß, diesen unterdrückten Reichsständen Recht zu verschaffen, und zugleich die Heiligkeit der Verträge, worauf die Einigkeit und das wechselseitige Vertrauen der Völker, so wie ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt

al-

allein und wesentlich beruhen, aufrecht zu erhalten.

Der letzte Endzweck endlich, den Se. Königl. Majestät durch Ihre Rüstungen zu erreichen sich vorsetzen, ist von noch größerem Umfange, und nicht weniger als der obige der weisen und wohlthätigen Absichten der vereinigten Höfe würdig. Er gehet dahin, den nicht zu berechnenden traurigen Folgen vorzubeugen, welche jener aus dem Umsturz aller bürgerlichen Ordnung, und der nach den Gesetzen vertheilten Macht abzweckende Schwindelgeist der Zügellosigkeit und Anarchie für Frankreich, für Europa, und für die gesammte Menschheit nach sich ziehen könnte, und dessen fernere Fortschritte schon das traurige Beispiel Frankreichs hätte aufhalten sollen. Keine bei der Erhaltung des Gleichgewichts von Europa mehr oder weniger interessirte Macht kann gleichgültig dabei bleiben, daß dieses Königreich, welches vormals so wesentlich dazu mitwirkte, den inneren Erschütterungen der abscheulichsten Zerrüttung und Anarchie, wodurch sein politisches Daseyn fast ganz vernichtet ist, länger überlassen bleibe. Welcher seis Vaterland liebende Einwohner Frankreichs sollte nicht wünschen, jenen Greueln Gränzen gesetzt zu sehen! Welcher Menschenfreund nicht den Augenblick segnen, wo das Blendwerk mißverstandener Freyheit aufhören wird, dessen betrügerischer Schimmer

mer auf die sanften Bande der Anhänglichkeit und des Vertrauens, welche die Völker an ihre Fürsten als an ihre Väter und Beschützer binden, ein falsches Licht wirft, und sie von ihrer wahren Wohlfahrt entfernt; den Augenblick, der zugleich die zügellose Wuth der Bösewichter entwafnen wird, die nur deshalb die der Regierung schuldige Achtung zu schwächen wünschen, um auf den Trümmern der Thronen ihrem nie zu befriedigenden Hochmuth und ihren verächtlichen Begierden zu opfern.

Es ist daher eine der vorzüglichsten Absichten Sr. Königl. Majestät und Ihres hohen Alliirten, der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen, zu diesem Zweck die gesetzliche Macht nach den wesentlichen Grundsätzen einer monarchischen Regierungsform wieder herzustellen, und dadurch andere Staaten gegen die aufwiegelnden Unternehmungen einer wüthenden Rotte zu sichern. Sie sind dabei nicht nur des Beifalls aller Mächte von Europa, welche von der Rechtmässigkeit und Nothwendigkeit dieses Entschlusses überzeugt sind, versichert, sondern auch der einstimmigen Wünsche aller derjenigen, die an dem Wohl des menschlichen Geschlechts wahren Antheil nehmen.

Se. Königl. Majestät sind weit entfernt, der ganzen französischen Nation die Schuld der traurigen Ereignisse beizumessen, welche sie nöthigen,

die

die Waffen zu ergreiffen. Im Gegentheil sind Sie überzeugt, daß der vernünftige und ohne Zweifel größere Theil dieser schätzbaren Nation die Ausschweifungen einer so mächtigen Parthei verabscheuet, die Gefahren einsieht, welchen die Ränke dieser Parthei ihn selbst aussetzen, und die Rückkehr der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens sehnlich wünscht. Unglücklicher Weise hat aber die Erfahrung nur zu sehr bewiesen, daß der augenblickliche Einfluß dieser Parthei noch immer fortdauert, ungeachtet der Ausgang die Nichtigkeit ihrer strafwürdigen Entwürfe, die sich auf die Hofnung von ihr zu erregender Empörungen gründeten, bereits genug dargethan hat. Es hat also die Verschiedenheit der Denkungsart der Gutgesinnten, so gewiß sie ist, bis jetzt nur wenig Wirkung gehabt. Indessen hoffen Se. Majestät, daß sie endlich die Augen über die schreckliche Lage ihres Vaterlandes öffnen, und in ihren Handlungen den Muth zeigen werden, den die Vertheidigung einer so gerechten Sache einflößen muß, daß sie die verbündeten an ihren Gränzen versammelten Truppen als ihre Beschützer und wahren Freunde, deren Waffen die Vorsehung beaufstigen wird, ansehen, und Mittel finden werden, die Parthei in ihre Schranken zu weisen, welche Frankreich in Flammen gesetzt hat, und für das

um

um ihrer frevelhaften Unternehmungen willen vergossene Blut allein verantwortlich seyn wird.„

Diese Darstellung des Königs von Preußen zeigte ausdrücklich genug, welche Maasregeln Preußen in Verbindung mit Oesterreich nehmen werde.

Das Manifest und die Gegenerklärung des Wienerhofes über die von Seite Frankreichs erfolgte Kriegserklärung, und die gleich darauf vorgenommene feindlichen Angriffe, verdient seiner Mäßigkeit und Würde wegen wörtlich bekannt zu werden, sie lautete also:

K. K. Manifest gegen Frankreich.

"Der Ausschlag hat nun bestättigt, was der Wienerhof vorausgesehen und angekündigt hatte, daß nemlich diejenigen, welche gegenwärtig Frankreich beherrschen, die Nation anfangs zu Rüstungen, und dann zu einem Bruche mit dem höchstsel. Kaiser reitzen wollten, und nachdem sie in dieser Absicht zu den ersteren den Vorwand der Bewafnungsanstalten der ausgewanderten Franzosen in den Trierischen Staaten ergriffen hatten, nun durch die weiland Sr. Kaiserl. Majestät abgenöthigten Erklärungen den weitern Vorwand zum wirklichen Kriege herbeizuführen suchten. Vergebens hat der Wienerhof alle Mühe angewandt,

die

die Wirkung ihrer feindseligen Absichten abzulenken, indem er durch wiederhohlte Erläuterungen die Ungerechtigkeit aller der Anschuldigungen aufdeckte, die man französischer Seits der Reihe nach in dem Maase, als der Ungrund einer jeden dargethan wurde, auf einander folgen ließ. Eben diese Vorwände, eben diese Sorgfalt des Wienerhofs, einem Bruche vorzubeugen, werden nun als Bewegungsgründe des Kriegs angeführet, welcher dem Könige von Ungarn und Böhmen im Namen des allerchristlichsten Königs und der französischen Nation erkläret wird.

Der erste dieser Bewegungsgründe hat den öffentlichen, den französischen Auswanderern zugestandenen Schutz zum Gegenstande. Als dieser Schutz angeführet wurde, um im December vorigen Jahrs den Rüstungen Frankreichs einen Anstrich zu geben, so geschah es nur in so fern, als in einigen deutschen Staaten bewafnete Zusammenziehungen der Ausgewanderten geduldet wurden, weit entfernt aber, daß diese Beschwerde den Wienerhof betroffen hätte, hat vielmehr dessen Benehmen in dieser Hinsicht öffentliche Zeugnisse der Dankbarkeit von Seiten der französischen Staatsverwaltung erhalten. Die gegenwärtige Umwandlung eines Gegenstandes von Danksagung in einen Bewegungsgrund zum Angriffe, stellt einen so empörenden Wi-

Widerspruch dar, daß alle weiteren Bemerkungen darüber überflüßig werden.

Der Wiener-Hof hatte sich vielmehr mit Eifer und Erfolg verwendet, um die andern an Frankreich gränzenden Fürsten Teutschlands zu einem gleichen Benehmen zu bewegen. Hierdurch ward nun der anscheinende Grund der drohenden französischen Rüstungen ganz vernichtet. Um sie fortzusetzen, mußte ein neuer Vorwand zu Besorgnissen und Vorwürfen gesucht werden, den man in der Anzeige der zwischen weiland dem Kaiser und mehrern andern Mächten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und der Ehre der Kronen, getroffenen Verabredung begierig auffaßte.

Die wahren Umstände dieser Verabredung waren in ganz Europa vollkommen bekannt. Jedermann wußte, daß sie durch die an dem allerchristlichsten Könige verübten Gewaltthätigkeiten, und dessen darauf erfolgte Gefangennehmung veranlaßet worden war, und daß bei dem ersten Anscheine, es würde dem Könige derjenige Grad von wirklicher Freiheit, Sicherheit und Macht, welcher nothwendig ist, um den Grundgesetzen eines monarchischen Staates das Siegel der Rechtmäßigkeit aufzuprägen, wieder eingeräumt werden, diese auf active Hülfs-Maasregeln abzielende Verabredung, nach dem Vorschlage des Wiener-Hofes auf eine blos passive Beobachtung und Vor-

sicht eingeschränkt wurde, die nur dann wieder in thätige gemeinschaftliche Maasregeln verwandelt werden sollte, wenn Frankreich wieder in eben den Zustand von allgemeiner Unordnung und Volksgewaltthätigkeit verfiele, welche nach den Begriffen aller Zeiten den Zustand der Anarchie bezeichnen. Das Betragen der Mächte, welche an dieser Verabredung Theil nehmen, war demnach eben so gemäßigt als gerecht. Die einfachsten Begriffe von monarchischer Regierung berechtigten eine Vereinigung, welche den Endzweck hatte, Frankreichs gesezmäßigen König zu unterstützen, und dieses Reich vor der gänzlichen Zerstöhrung einer Regierungsform zu bewahren, deren wesentliche, von der neuen Constitution selbst als unverletzbar anerkannte Grundlage, ohne in die Schuld einer offenbaren Empörung zu fallen, nicht umgestossen werden konnte. Von einer andern Seite war es Pflicht dieser Mächte, zur Rettung ihrer eigenen Sicherheit, der Festsetzung eines Systems von Volks-Anarchie zu widerstreben, dessen heillose Grundsätze man durch die gefährlichsten Mittel in allen Staaten von Europa auszubreiten sich bemühte. Endlich foderte es auch ihre Sorgfalt für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, daß sie sich auf den Fall, wenn eine aus ihnen angegriffen würde, zur Vertheidigung vereinigten.

Ge-

Gerade nun in Beziehung auf diesen letzteren Bewegungsgrund hatte der Wiener-Hof durch Frankreichs Rüstungen und Drohungen billigermassen aufmerksam gemacht, es für wesentlich gehalten, diesem Reiche das Daseyn jener Verabredung der Mächte in Erinnerung zu bringen, und es zu warnen, daß es nicht alle fremden Spuren eine durch Angreifung eines aus ihnen, gegen sich reitze.

Nichts ist daher einleuchtender, als die Ungerechtigkeit des Vorwurfes, daß man die Unabhängigkeit und Sicherheit der französischen Nation verletze, mit welchem man sich beigehen ließ, diese Verabredung der ansehnlichsten Mächte von Europa zu verleumden, und welchen man nunmehr zu erneuern sich nicht schenet, obgleich jeder Schatten von Verdacht, Mißverständniß und Täuschung über die Beschaffenheit dieser Veränderung durch die von dem Wienerhof gegebenen Erläuterungen zerstreuet worden ist. Derselbe legte darin sowohl die Anträge, welche die wirksame Eröfnung gedachter Verabredung im Monath Julius 1791 als deren eventuelle Suspension im Monath November darauf begründeten, wörtlich vor. Es ergab sich daraus auf die überzeugendste Art, daß es nur von denjenigen, welche heut zu Tage in Frankreich die Oberherrschaft ausüben, abhieng, diese Verabredung dadurch ganz auffer Wirkung zu se-

tzen, daß sie die Ruhe und die Gerechtsame anderer Mächte ungestört liessen, und in ihrem Vaterlande die wesentlichsten Bestandtheile der monarchischen Regierungsform gegen die Angriffe der Gewaltthätigkeit und Anarchie sicher stellten. Jeder Grund eines gegenseitigen Besorgnisses mußte nothwendig aufhören, hätten solche Maasnehmungen in Frankreich die Oberhand erhalten, und das Betragen des Wienerhofes, weit entfernt über seine Absichten irgend einem Verdachte Raum zu geben, bewieß vielmehr nur dessen Aufrichtigkeit und Mäßigung.

Derselbe ließ nach dem Wunsche des französischen Ministeriums die Forderungen der in Elsaß begüterten Reichsfürsten in besagten Erläuterungen ganz unberührt. Konnte der höchstsel. Kaiser nicht umhin, seinen kaiserlichen Pflichten hierüber Genüge zu leisten, so hat er doch keineswegs die Absicht an Tag gelegt, sich einer wirklich anständigen mit der Reichsverfassung verträglichen Ausgleichung entgegen zu setzen. Diese Forderungen hatten auf das Haus Oesterreich keine unmittelbare Beziehung, und es ist um so ungerechter, daher nun den Grund zum Kriege gegen dasselbe zu nehmen, als der jetzige Beherrscher der Oesterreichischen Erbstaaten noch mehr als jedes übrige Glied des teutschen Staatskörpers dabei verfochten ist.

An-

Anderer Seits gab der Wienerhof den überzeugendsten Beweis von der wohlmeinenden Absicht seiner Gesinnungen, indem er sich enthielt, seine Erläuterungen mit Kriegsrüstungen, nach dem Beispiele derjenigen zu begleiten, welche Frankreich seinen Auffoderungen zur Seite gehen ließ. Indessen diese Macht an den Gränzen von den Niederlanden und Teutschland 150000 Mann zusammenzog; schickte der Wienerhof nicht ein Bataillon zur Vermehrung seiner Niederländischen Truppen ab, deren Verstärkung überhaupt seit dem Jahre 1790 nicht über 3 bis 4000 Mann betrug. Alle seine Maasregeln bestanden in einer Verstärkung seiner Vorder-Oesterreichischen Truppen mit 6000 Mann, wodurch ihre Zahl bis auf 10000 anwuchs, und nur erst nach dem 14. April als die beleidigende Aufnahme, welche die wohlgemeinten Erklärungen des Wienerhofes erhielten, und die unmittelbar darauf erfolgten Ereignungen, den nahe bevorstehenden Ausbruch eines Angrifs außer allen Zweifel setzten, wurden weitere Truppenversendungen veranstaltet.

Der von dem französischen Bothschafter zu Wien am 11. März übergebene Vorschlag zur gegenseitigen Einziehung der Kriegsanstalten, nachdem doch Frankreich allein sich zum Kriege gerüstet hatte, und das damit verbundene Verlangen, von der obgedachten Verabredung der Mächte ab-

zustehen, in einem Zeitpunkte, wo die Lage dieses Königreichs von Tag zu Tag bedenklicher wurde, konnten also in jeder Hinsicht nur als die letzten Vorwände angesehen werden, durch welche man endlich die französische Nation zu demjenigen feindlichen Angriffe vermögen wollte, auf den alle vorhergegangenen Schritte abgezielet hatten, und der auch in eben dem Augenblicke, in welchem der Bothschafter die Kriegserklärung übergab, schon bewerkstelliget wurde.

Keine der ohne alle Beweise in der französischen Kriegserklärung angehäuften Beschwerden ist demnach so beschaffen, daß sie auch nur einen Schein von Grund und Aufrichtigkeit hätte, und daß die Nichtigkeit derselben nicht schon vorher wäre erwiesen worden, den einzigen neuen Beschwerdepunkt ausgenommen, durch welchen, um das Maas der Ungerechtigkeit voll zu machen, dem Wienerhofe zur Last gelegt wird, daß er das Vertrauen auf die Vernunft, Redlichkeit und Billigkeit des größeren und gesündern Theils der Nation nicht aufgegeben, und die verleumderischen Vorurtheile, die man ihr über die Beschaffenheit der Verabredung beizubringen suchte, zu zerstreuen sich bemühet hätte.

Allein in den Gegenständen aller wider den Wienerhof angeführten Beschwerden liegt nicht nur kein einziger zureichender Bewegungsgrund zum Angri-

griffe, sondern es ist im Gegentheile offenbar, daß sie vielmehr eben so viele Veranlassungen zu gerechten Beschwerden gegen Frankreich in sich enthalten,

Diejenigen scheuen sich nicht, dem Wienerhofe den Schutz vorzuwerfen, den er doch den Unternehmungen und Foderungen der französischen Auswanderer sowohl bei sich verweigert, als auch anderwärts verweigern gemacht hat, die selbst Complotte zum Ausbruche des Aufruhrs in den Oesterreichischen Niederlanden geschützt und mit angesponnen haben. Ihre seit dem Friedensbruche öffentlich abgelegten Bekenntnisse und getroffenen Vorkehrungen beweisen, daß die Hoffnung auf den Erfolg dieser treulosen Ränke und auf Maasnehmungen von eben der Art, die zum Zwecke hatten, die getreuen Oesterreichischen Truppen zu verführen, ihr größtes Vertrauen begründete.

Sie sind es gewesen, welche Frankreich mit Teutschland dadurch in einen Streit verwickelt haben, daß verschiedenen Reichsfürsten durch eigenmächtige Verfügungen solche Gerechtsame und Nutzungen, die ein Besitz von anderthalb Jahrhunderten schützte, und feierliche Friedensschlüsse begründeten, entzogen wurden. Die Anmassung von der verbindenden Kraft dieser Friedensschlüsse durch Vorschützung einer Unverträglichkeit mit gesetzlichen Verfügungen, welche von dem einem contrahiren-

den Theile später und aus freiem Antriebe gemacht worden sind, sich loszusagen, beruht auf einem Grundsatze, der alle Verträge vernichten könnte. Und jenes Decret vom 14. Januar, wodurch die Nationalversammlung, zugleich Richter und Parthei, sich erlaubt hat, über die Zulässigkeit und Beschaffenheit eines gütlichen Vergleichs, welcher doch zwischen unabhängigen Staaten frei seyn muß, einseitig den Ausspruch zu thun, ist nur eine neue Verletzung des allgemeinen Völkerrechtes.

Diejenigen, welche sich seit 6 Monathen beschäftigten, die Gränzen der Oesterreichischen Niederlande, und des teutschen Reichs mit allen Arten von Rüstungen zum Kriege und Ueberfall zu bedrohen, beschweren sich über die mindeste Vorsicht des Wienerhofes zur Vertheidigung von Provinzen, welche 200 Meilen von dem Mittelpunkte seiner Staaten entfernet sind.

Sie behaupten, die Souverainität der französischen Nation wäre durch eine Verabredung verletzt worden, deren Entstehung die Befreiung des einzigen rechtmäßigen Souverains von Frankreich zum Ziel hatte, indessen sie täglich alle Souveraine von Europa, durch die vermessensten Schmähungen und die gehäßigsten Verleumdungen reitzen und angreiffen. Und indem sie denselben die Pflicht und das Recht über die Folgen der neuen fran-

französischen Constitution Besorgnisse zu schöpfen, streitig machen, untergraben sie, so viel an ihnen liegt, alle Regierungen, da sie sich bestreben, das Gift der Verführung über ganz Europa zu verbreiten.

Der König von Ungarn und Böhmen ist demnach vollkommen berechtigt, den Unwillen und die Unterstützung von ganz Europa in einer Sache, welche die gemeinschaftliche Ehre und Sicherheit aller Regierungen beleidiget, aufzufordern, und die Urheber eines so ungerechten und gehäßigen Angriffs, vor dem Richterstuhle der Welt und der Nachkommenschaft für alles das Unheil, welches der Krieg unvermeidlich nach sich ziehet, verantwortlich zu machen.„

So lautete die Gegenerklärung des Wiener-Hofes, die der stärkste Beweis ist in Hinsicht aller darin vorkommenden Punkte, wie wenig man Feindseligkeiten von Seite desselben ausüben, und wie gerne man den allgemeinen Frieden und Ruhe zu erhalten wünschte.

Bewegungen in Teutschland.

Zur Vertheidigung des teutschen Reichs und der von den Franzosen angegriffenen Provinzen zogen sich ganze Heere Oesterreichischer und Preußischer Truppen im Junius nach dem Rhein an die

französischen Gränzen. Sie langten, gerüstet zum Kriege in dem Laufe des Monaths Julius an ihren Bestimmungsoertern an, von Freiburg bis nach Coblenz hin. Von da zog sich die bewaffnete Kette in die Oesterreichische Niederlande hin bis an das französische Flandern. Diese Truppen zusammen beliefen sich auf 180000 Mann, nämlich 50000 Preussen, eben so viele Oesterreicher von Freiburg an herauf, und über 50000 Oesterreicher stunden bereits in den Oesterreichischen Niederlanden, dazu kamen noch über 30000 emigrirte Franzosen, die unter den Befehlen der französischen Prinzen stunden, und noch rechnete man auf 40000 Mann teutsche Truppen, die ankommen sollten. Ueber alle diese Heere führte der regierende Herzog von Braunschweig den Oberbefehl, welcher am 3. Julius zu Horchheim bei Coblenz ankam, und sein Hauptquartier darauf vorerst in Coblenz nahm, bis die Preußischen Truppen, deren gänzliche Zusammenkunft bei Coblenz erst den 24. Julius durch Ankunft der letztern Truppen und der Artillerie erfolgen konnte, ins Lager rückten.

Die französischen Emigranten durften sich schon eine Zeit her bewaffnen, und hatten während des Heranmarsches der Preußischen Truppen sich völlig in Kriegsrüstung gesetzt, waren mit starker Artillerie, allen Arten von Waffen und Munition ver-

versehen, und erhielten von den verbündeten Höfen die erfoderlichen Summen für ihre Armee, welche sich ins Lager bei Bingen zog. Der Prinz von Conde rückte aber mit einer Avantgarde näher gegen Elsaß, und die Brüder des Königs von Frankreich verließen am 12. Julius Coblenz, um sich zu ihrer Armee zu begeben. Kurz vor ihrer Abreise tröstete sie der Herzog von Braunschweig mit den Worten: "Ich würde meinen Auftrag nicht angenommen haben, wenn die Könige, die mich mit ihrem Zutrauen beehret haben, mir nicht die Mittel gegeben hätten, Sie wieder an den Platz zu bringen, der Ihrer Geburt und Ihrem Muthe gebührt."

Mainz setzte man in guten Vertheidigungsstand, man verfertigte daselbst einige Millionen Patronen; die Zugbrücken wurden ausgebessert, Pallisadirungen um die Stadt gemacht, eine Batterie bei Heiligkreuz aufgeworfen, und die junge Mannschaft auf dem Lande notirt.

Die Sardinische Armee war auch völlig zum Feldzuge bereit, und schon im Monathe Junius mit allen Bedürfnissen, mit Feldlazarethen, Proviantzuführen und dergleichen versehen. Die Miliz war so im Lande vertheilt, daß sie auf den ersten Befehl nach der Gränze aufbrechen konnte. Der Oberstlieutenant Goula commandirte das Ingenieurcorps, der General-Lieutenant Graf Lazzari

die

die Armee in Savoyen, 12000 Mann stark, und der General-Lieutenant, Graf von St. Andrea das Lager bei Nizza 10000 Mann stark. Die gesammte Infanterie belief sich auf 32000 und die Cavallerie, da sie in den Gebürgen wenig zu gebrauchen war, nur auf 3000 Mann.

Selbst in Rom rüstete man sich. Die Festungswerke in den Seeplätzen wurden hergestellt, Rekruten geworben, Truppen-Uebungen angestellt, und Kriegsbedürfnisse angeschaft.

Fernere Kriegsgeschichte.

Die Armee des französischen Marschalls Luckner war indeß von Ryssel gegen Cortrick gegangen, hatte daselbst ein Detaschement von 800 Oesterreichern überwältiget, sich von Menin, Ypern und Furnes Meister gemacht, und zog darauf nach Gent, indessen ein starkes Corps Oesterreicher heran marschirte, um die Franzosen anzugreiffen, und eine Schlacht zu liefern. Die Franzosen konnten doch noch nicht über Cortryk vorrücken; sie wurden bald von Harlsbecke, eine kleine Stunde von Cortryk weiter nach Gent zu, in einem hitzigen Gefechte vertrieben, und bei dem nähern Anrücken der Oesterreicher von zwei Seiten unter Anführung der Generale Beaulieu und Clairfait genöthigt, Cortryk, Menin, Furnes, und das ganze österreichische Flandern eiligst zu verlassen. In der Nacht vom 29sten zum

zum 30. Junius verliessen sie Cortrik, wo um 6 Uhr des Morgens General Beaulieu einzog. Da die Franzosen 5 Stunden voraus hatten, und sehr eilten, so war es den Oesterreichern nicht möglich, sie auf ihrem Marsche einzuholen.

Als die Franzosen aus Cortryk zogen, begiengen sie viele Barbareien. Der General Jarry ein eifriger Jakobiner gab Ordre alles zu verbrennen, was man könnte. Man befolgte seinen Befehl mit einer verabscheuungswürdigen Pünctlichkeit. In den Vorstädten wurden 160 Häuser, 5 Meyerhöfe, 2 Mühlen, 2 Bleichen, und viele tausend Stücke der feinsten Leinwand verbrannt; hier und da wurde geplündert, auch verschiedener anderer Unfug verübt. Den angerichteten Schaden rechnete man daselbst auf 3 Millionen Gulden.

Die Franzosen zogen so eilig fort, daß sie erst wieder zu Ryßel campirten; selbst von da brachen sie schon den 1. Julius wieder auf, und marschirten bis hinter Valenciennes, wo sie bei Famars ihr altes Lager bezogen, und sich verschanzten, um sich vor einem Ueberfall zu sichern.

Der Vizepräsident der National-Versammlung hatte am 27. Junius einen Etat der Armeen berichtet, nach welchem die Armee des Generals Luckner aus 38624 Mann Linien-Trüppen, und 21000 Mann Nationalgarden bestand, und die

Ar-

Armee des Generals la Fayette aus 38345 Mann Linientruppen, und 22000 Nationalgarden.

Allein General Luckner meldete in einem Schreiben an den Kriegsminister, daß er nicht mehr als 20000 Mann habe, und nicht im Stande sey, einen offensiven Krieg zu führen; daß in den Oesterreichischen Niederlanden keine Insurrektion entstanden sey, wie er erwartet hatte, und daß die Hofnung, Empörungen erregen zu können, eitel gewesen wäre.

General la Fayette war unterdessen selbst nach Paris gereiset, und hatte dort den Zustand seiner Armee geschildert. Sobald er aber von Paris wieder bei der Armee angekommen war, ließ er sie aus dem festen Lager bei Maubeuge zurück marschieren, und zog fort gegen Metz hin.

Die Armee des französischen Generals de la Moliere im Elsaß hatte verschiedene Lager an den Rhein hin bezogen, und machte immer veränderte Märsche in der schweren Stellung, die sie bekam, da die großen Oesterreichischen und Preußischen Heere an den Rhein von vielen Seiten her anrückten, und der General Brentano mit 2000 Mann Oesterreichern, und mit guter Artillerie versehen, von Kehl Besitz nahm, und die Anstalten anfiengen ernsthaft zu werden.

Die Oesterreichische Armee in den Niederlanden hatte nach dem Abzuge der Franzosen aus Flan-

Flandern sich wieder zusammengezogen, und ihre vorige Stellung bei Dornick und Mons genommen.

Den 16. Julius fiel an den französischen Gränzen bei Orchies ein Gefecht vor, in welchem die Oesterreicher 1 Kanone und einige Munition eroberten; sie waren hierauf im Begriffe, ihr Lager bei Mons zu verlassen, und weiter vorzurücken, indem die Franzosen sich über Sedan und Metz zurückzogen, und ein anderes Corps am Rheine bei Weißenburg sich lagerte.

Am 24. Julius sind die letzten Preußischen Truppen bei Coblenz angekommen. Auch die Oesterreicher in den Niederlanden, so wie von Freiburg an den Rhein herauf waren ebenfalls in völligem Stande, den Feldzug gegen Frankreich zu eröffnen.

Am 25. Julius ließ der commandirende General der vereinigten Armeen, Herzog von Braunschweig folgendes Manifest an die Einwohner Frankreichs ergehen.

Manifest des Herzogs von Braunschweig an die Einwohner Frankreichs.

" Da Ihro Röm. Kaiserl. und Kön. Preuß. Majestäten mir das Commando Ihrer an den Gränzen von Frankreich versammelten vereinigten Armeen anvertraut haben; so habe ich geglaubt,

den

den Einwohnern dieses Königsreichs sowohl die Bewegungsgründe der von beiden Souverains genommenen Maasregeln, als auch die Gesinnungen, welche Höchstdieselben dabei leiten, bekannt machen zu müssen.

Nachdem die Parthei, welche die Regierung in Frankreich auf die ungerechteste und gewaltthätigste Weise an sich gerissen hat, die Rechte und Besitzungen der Fürsten Teutschlands im Elsaß und in Lothringen aufs willkührlichste beeinträchtiget hatte; nachdem sie im Innern des Königreichs die gute Ordnung und die rechtmäßige Regierungsform über den Haufen geworfen, und sich gegen die geheiligte Person des Königs und seine erhabene Familie, Gewaltthätigkeiten und Angriffe erlaubt hatte, die noch jetzt mit jedem Tage wiederholt werden, bedurfte es nur noch, um das Maas ihres Frevels voll zu machen, der bereits erfolgten Erklärung eines ungerechten Krieges gegen Se. Kaiserl. Majestät, und der feindlichen Behandlung Ihrer Niederländischen Staaten. Aber es wurden noch überdieß einige Stände des teutschen Reichs in diesen Angrif mit verwickelt, und mehrere andere konnten nur durch Nachgiebigkeit gegen die gebieterischen Drohungen der herrschenden Parthei und ihrer Emissarien ähnlichen Gefahren ausweichen.

Bei

Bei dieser Lage der Sachen konnten Se. Königl. Majestät von Preußen, theils als Alliirter Sr. Kais. Majestät, theils als mächtiges Mitglied des teutschen Staatskörpers sich nicht entziehen, sowohl Ihrem Alliirten, als auch Ihren Reichs-Mitständen zu Hülfe zu eilen. Es geschiehet daher in jener doppelten Eigenschaft, daß Höchstdieselben die Vertheidigung dieses Monarchen und des Reichs übernehmen.

Zu diesem großen Endzweck gesellet sich aber noch die nicht minder wichtige, und beiden Souverains am Herzen liegende Absicht, der in dem Innern von Frankreich wüthenden Anarchie ein Ende zu machen; den Angriffen auf Thron und Kirche Einhalt zu thun; die gesetzliche Macht wieder herzustellen; dem Könige die Sicherheit und Freiheit, deren man ihn beraubt hat, so wie die unbeschränkte Ausübung der ihm rechtmäßig gebührenden Gewalt wieder zu geben.

In der Ueberzeugung, daß der vernünftige und größte Theil der Einwohner Frankreichs die Ausschweifungen einer Parthei, die ihr Vaterland und sie selbst unterjocht, verabscheuet, und den Augenblick auswärtigen Beistandes ungeduldig herbei wünscht, um sich öffentlich gegen die verhaßten Unterdrücker erklären zu können, rufen ihre Kaiserl. und Königl. Preuß. Majestäten sie auf, und laden sie ein, nunmehro ohne Anstand zur

Vernunft, zur Gerechtigkeit, und zur Ordnung und Eintracht zurückzukehren. Um diese heilsame Veränderung zu befördern, erklärt unterzeichneter als commandirender General beider Armeen:

1) Daß beide durch die dringenden Zeitumstände zum Kriege genöthigte Höfe dabei nichts anders als die Wohlfahrt Frankreichs zum Zweck haben, ohne sich auf seine Kosten durch Eroberungen bereichern zu wollen.

2) Daß sie, weit entfernt, sich in die innere Regierung Frankreichs zu mischen, nur den König, die Königin, und die königl. Familie aus ihrer Gefangenschaft befreien, und Sr. Allerchristlichsten Majestät die erfoderliche Sicherheit verschaffen wollen, um ohne Gefahr und Hindernisse die Ihnen nöthig scheinenden Zusammenberufungen veranstalten, und Ihren Verheissungen gemäß, so viel als von Ihnen abhangen wird, an der Sicherstellung der Wohlfahrt Ihrer Unterthanen arbeiten zu können.

3) Daß die vereinigten Armeen die Städte, Flecken, Dörfer, die Personen und das Eigenthum aller derjenigen beschützen werden, die sich dem Könige unterwerfen, und daß sie zur augenblicklichen Wiederherstellung der Ordnung und Polizei in Frankreich mitwürken sollen.

4) Werden die National-Garden hiedurch aufgefodert, vor der Hand, bis zur Ankunft der Trup-

Truppen Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestäten, und bis zur anderweitiger Verfügung, die Ruhe in den Städten und auf dem platten Lande zu erhalten, und über die Sicherheit der Personen, und des Eigenthums aller französischen Einwohner zu wachen, widrigenfalls sie dafür persönlich verantwortlich seyn werden; wie denn auch alle National-Garden, sobald sie gegen die Truppen der vereinigten Höfe fechten, und mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, als Feinde behandelt, und als Rebellen gegen ihren König und Stöhrer der öffentlichen Ruhe werden gestraft werden.

5) Eine gleiche Auffoderung ergehet hiemit an alle Generale, Officiere, Unteroffiziere und Soldaten der französischen Linientruppen; sie werden ermahnet, zu ihrer vormaligen Treue zurückzukehren, und sich ohne Anstand dem Könige, ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zu unterwerfen.

6) Sollen die Glieder der Departements, der Distrikte und Municipalitäten ebenfalls mit Leben und Gütern für alle Verbrechen, Brandstiftungen, Plünderungen, Mord und Gewaltthätigkeiten haften, die sie in ihrem Bezirk zugelassen haben, oder nicht mit Anwendung aller ihnen übertragenen Gewalt zu verhindern bemüht gewesen sind. Uebrigens werden sie hiemit verpflichtet, vor der Hand, und bis Se. Allerchristlich-

Majestät in vollkommener Freiheit andere Verfügungen zu treffen geruhen oder bis in Höchstdero Namen anderweitige Verordnungen gemacht werden, den Verbindlichkeiten ihrer Aemter ferner obzuliegen.

7) Alle Einwohner von Städten, Flecken oder Dörfern, die sich unterfangen möchten, sich gegen die Truppen Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestäten zur Wehre zu setzen, auf offenem Felde, aus den Fenstern, Thüren und Oefnungen ihrer Häuser auf sie zu schiessen, sollen auf der Stelle nach der Strenge des Kriegsrechts bestraft, und ihre Häuser in Brand gesetzt, oder dem Erdboden gleich gemacht werden. Dahingegen werden alle Bewohner der Städte, Flecken, Dörfer, die sich dadurch, daß sie den Truppen Ihrer Kais. und Königl. Majestäten ihre Thore öffnen, ihrem Könige sich unterwerfen, unmittelbar unter Ihre allerhöchste Obhut gesetzt werden; ihre Personen, ihre Besitzungen und Haabe sind sodann unter dem Schutze der Gesetze, so wie überhaupt für die gemeine Sicherheit Aller und jedes Einzelnen unter ihnen gesorgt werden wird.

8) Endlich soll die Stadt Paris, nebst allen ihren Einwohnern ohne Unterschied sich sogleich und ohne Zögerung dem Könige unterwerfen, diesen Fürsten ohne alle Einschränkung in Freiheit setzen, und dadurch sowohl Ihm, als al-

allen zur Königl. Familie gehörenden Personen die Unverletzlichkeit und Ehrfurcht, wozu das Natur und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Landesherren verflichtet, wieder zu versichern. Demnach machen Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten alle Glieder der National-Versammlung, der Departements, der Distrikte und Municipalitäten, und der Pariser Nationalgarden, die Friedensrichter, und Alle und Jede, die es angeht, wegen aller Ereignisse mit ihrem Leben verantwortlich, um dafür nach Kriegsrecht, ohne Hofnung der Begnadigung behandelt zu werden. Erklären übrigens bei Ihrem Kais. und Königl. Wort: daß, wenn das Schloß der Tuillerien gestürmt oder verletzt, die geringste Gewaltthätigkeit verübt, oder sogar Ihren Majestäten dem Könige und der Königin, und der Königl. Familie die mindeste Beleidigung zugefügt werden sollte; daß, wenn nicht augenblicklich für ihre Sicherheit, Erhaltung und Freiheit Sorge getragen würde, Ihre obengedachte Kais. und Königl. Majestäten deßfalls eine exemplarische in ewigem Andenken bleibende Rache nehmen, die Stadt Paris einer militairischen Execution und gänzlichen Zerstöhrung Preis geben, und die rebellischen, dieser Attentate schuldigen Verbrecher, den verdienten Strafen überliefern werden. Auf der andern Seite versprechen Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten den

Bewohnern der Stadt Paris, wenn sie dem obstehenden schleunig und genau nachkommen, Ihre guten Dienste bei Sr. Allerchristl. Majestät zu verwenden, um ihnen für ihr Unrecht und ihre Irrthümer Verzeihung auszuwürken, und für die Sicherstellung ihrer Personen und Güter die strengsten Maasregeln vorzukehren. Da endlich Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten keine Gesetze in Frankreich als gültig anerkennen können, welche nicht vom Könige in vollkommner Freiheit gegeben sind, so erklären sie im Voraus aufs feierlichste, daß sie alle Declarationen, welche im Namen Sr. Allerchristl. Majestät gemacht werden könnten, so lange für unächt ansehen werden, bis Dero geheiligte Person, die der Königin und der königl. Familie sich in unbezweifelter Sicherheit befinden werden. Zu dem Ende ersuchen Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten Se. Allerchristl. Majestät aufs inständigste, und laden Dieselben ein, eine nahe an den Gränzen Ihres Königreichs belegene Stadt zu bezeichnen, wo Sie Sich nebst der Königin und Ihrer Familie unter einer guten und sichern Bedeckung, welche Ihnen deßfalls zugesandt werden wird, hinbegeben wollen, um in völliger Sicherheit die Minister und Räthe, welche Sie zu ernennen geruhen werden, um Sich zu versammeln, solche Zusammenberufungen, als sie Ihnen zuträglich seyn werden, zu veranstalten,

ten, und sowohl die Wiederherstellung der Ordnung, als auch die Einrichtung der Regierung Ihres Reichs bewerkstelligen zu können. Zuletzt erkläre ich, und mache mich in meinem eigenen Namen und in obgedachter Eigenschaft verbindlich, die Truppen, welche meinem Commando anvertrauet sind, gute und genaue Mannszucht halten zu lassen; verspreche, alle Unterthanen, die sich friedlich und unterwürfig bezeigen werden, mit Glimpf und Mäßigung zu behandeln, und die Gewalt nur gegen diejenigen zu gebrauchen, die sich der Widersetzlichkeit oder sonst bösen Willens schuldig machen. Mit diesen Bewegungsgründen ersuche und ermahne ich alle Einwohner des Königreichs aufs dringendste, und nachdrücklichste, sich dem Marsch der Truppen, die ich commandire, nicht zu widersetzen, sondern ihnen allenthalben freien Eingang zu verstatten, ihnen allen guten Willen zu bezeigen, und ihnen, wo es die Umstände erfordern könnten, Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben im Hauptquartier zu Echlenz, den 25. Julius 1792.

Carl Wilhelm Ferdinand
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.„

Am 25. Julius ließ der Herzog von Braunschweig diese Erklärung an die Einwohner Frank-

reichs ergehen; und gleich darauf den 27sten dieses Monaths eine zweite, welche so lautete:

Zweytes Manifest des Herzogs von Braunschweig an die Franzosen.

"Die Erklärung, welche ich unterm 25sten dieses Monaths aus dem Hauptquartiere zu Coblenz an die Einwohner Frankreichs erlassen habe, hat die Absichten hinlänglich zu erkennen geben müssen, welche Ihre Majestäten der Kaiser, und der König von Preussen fest beschlossen haben, indem Sie mir das Commando Ihrer vereinigten Armeen übertragen haben. Da die Freiheit und Sicherheit der Geheiligten Person des Königs, der Königin, und der ganzen königl. Familie einer von den Hauptbewegungsgründen ist, weshalb die Vereinigung Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestäten beschlossen worden, so habe ich durch meine erwähnte Erklärung der Stadt Paris und ihren Einwohnern den Entschluß zu erkennen gegeben, sie der schrecklichsten Bestrafung in dem Fall zu unterwerfen, wenn die Sicherheit Ihrer Allerchristlichsten Majestät, für welche die Stadt Paris besonders verantwortlich gemacht wird, im geringsten verletzt werden sollte.

Ohne in irgend einem Punkte von dem 6ten Artikel der erwähnten Erklärung vom 25sten dieses Mo-

Monaths abzugehen, erkläre ich überdem, daß, wenn wider alle Erwartung der König, die Königin, oder irgend eine andre Person von der königlichen Familie durch die Treulosigkeit oder Niederträchtigkeit einiger Einwohner von Paris aus dieser Stadt entführt werden sollte, alle Oerter und Städte insgesammt, die sich ihrer Durchfahrt nicht widersetzt, und selbige nicht werden aufgehalten haben, eben dasselbe Schicksal erfahren sollen, welches die Stadt Paris betreffen wird, und daß der Weg, den die Entführer des Königs und der königlichen Familie genommen haben werden, durch eine ununterbrochene Reihe von Strafexempeln bezeichnet werden soll, die allen Beförderern so wie den Urhebern unverzeihlicher Verbrechen gebühren.

Alle Einwohner Frankreichs überhaupt müssen sich von der Gefahr benachrichtigt halten, die ihnen droht, und der sie nicht entgehen können, wenn sie sich nicht aus allen ihren Kräften und mit allen Mitteln der Reise des Königs und der königl. Familie, wohin auch nur die Factionisten sie zu führen versuchen sollten, widersetzen. Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten werden die Freiheit der Wahl Sr. Allerchristl. Majestät wegen des Orts Ihrer Retraite — im Fall Sie werden für dienlich erachtet haben, der durch Selbige an Sie ergangenen Einladung zu fol-

gen — nicht anders anerkennen, als wenn diese Retraite unter der Bedeckung geschieht, die Sie Ihnen angeboten haben. Jede andre Erklärungen im Namen Sr. Allerchristl. Majestät, die dem von Ihren Kaiserlichen und Köntgl. Majestäten verlangten Gegenstande zuwider sind, werden demnach als nichtig und ohne Kraft angesehen werden.

Gegeben im Hauptquartiere zu Coblenz den 27. Julius 1792.

Carl Wilhelm Ferdinand.
Herzog zu Braunschweig Lüneburg.„

Teutsche Kaiserwahl.

Zu Frankfurt am Mayn war indeß die für Teutschland nun so wichtige Handlung die Kaiser Wahl, und die Krönung desselben vor sich gegangen. Die wählenden Churfürsten hielten zu Frankfurt am Mayn in Eintracht und Stille ihre Wahl-Conferenzen, und am 5. Julius, an dem bestimmten feierlichen Wahltage wurde nach einstimmiger Wahl Franz der Zweite, König von Ungarn und Böhmen, zum Römischen Könige, und erwählten Römischen Kaiser mit den gewöhnlichen Solennitäten proclamirt.

Der neue Kaiser, Franz II. reisete am Tage seiner Wahl von Wien ab, und begab sich über Regensburg, Würzburg und Nürnberg nach Frankfurt,

furt, wo er am 11. Julius Abends nach 7 Uhr incognito mit seiner Gemahlin, und dem Erzherzoge Joseph ankam, am folgenden Tage die feierlichen Bewillkommungen erhielt, und darauf im Kaiserlichen Wahl- und Krönung-Stifte zum Heil. Bartholomäus unter den feierlichsten Ceremonien die Wahlkapitulation beschwor. Am 14. Julius erfolgte sodann die Kaiser Krönung nach allen in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Feierlichkeiten, und mit der erhabensten Pracht der Churfürsten, und der dazu gehörigen hohen Personen. Die Krönung geschah nach der gewöhnlichen ceremoniellen Weise, und war nach 1 Uhr gedachten Tages vollendet, worauf die andern üblichen Formalitäten folgten.

Teutschland erhielt also an eben dem Tage, am 14. Julius ein Oberhaupt, an welchem Frankreich vor 3 Jahren das seinige entthronte.

Der Kaiser blieb nun noch einige Tage bis zum 19. Julius in Frankfurt, und reisete alsdann von da nach Mainz zur Unterredung mit seinem auf dem Wege nach Coblenz daselbst eintreffenden Königlichen Freunde, Friedrich Wilhelm, Könige von Preussen. Am 20sten und 21. Julius wurden daselbst zwischen beiden Monarchen geheime Conferenzen gehalten, wovon die ersten Resultate obige Erklärungen des Herzogs von Braunschweig als commandirenden Feldherrn beider gegen die

Fran-

Franzosen agirenden Armeen, waren. Ein 2tes Resultat schien das Manifest der beiden Monarchen gegen die Revolution in Frankreich, zu seyn, welches man weiter unten anführen wird. Die Armeen marschirten indessen immer mehr an die Grenzen.

Der König von Preußen fuhr am 22 Julius von Maynz zu Wasser nach Coblenz. Am 25sten Julius hielt er über seine Truppen, welche im Lager von Rübenach über Ochtendung standen, (auf 3 Stunden im Umkreise) Special Revüe, und am 27sten rückte die Armee aus dem Lager zur Parade vor dem Könige, worauf der Vortrapp in Cavallerie und Infanterie 10 bis 12000 Mann stark weiter gegen die Grenzen zog. Die übrige Armee rückte in 3 Colonnen nach, bis nach Wittlich 2 Poststationen von Trier. Der König gieng selbst mit seinen Truppen, und nahm sein Quartier in der Mitte des Lagers in einem Zelte. Von da gieng der Marsch durch Trier nach Conz und so weiter die Saar hinauf.

Fernere Kriegsbegebenheiten.

Während dieses Zugs verließ die Oesterreichisch Niederländische Armee ihre Stellung bei Bavai auf französischem Gebiete, und gieng über Genappe nach Namur zurück. Dieß war die Fol-

ge

ge einer Unterredung, welche der General Clairfait mit dem Herzoge von Braunschweig zu Coblenz gehabt hatte. Die Armee blieb aber nicht lange bei Namur, sondern ein Theil zog nach Nivelle, 5 Stunden von Brüßel und blieb in jener Gegend zur Bedeckung der Niederlande, unter den Befehlen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen; der andere Theil unter Commando des Generals Clerfait marschirte ins Luxemburgische, wo er mit einem Corps Preußen, und einem Theile der französischen Emigrirten verstärkt wurde.

Die französischen Emigrirten wurden in 3 Corps vertheilt, das eine, unter Anführung der beiden Brüder des Königs von Frankreich vereinigte sich mit der Armee des Herzogs von Braunschweig; das 2te unter Anführung des Herzogs von Bourbon und der Marschälle von Broglio und Castries zog zur Armee des Generals Clairfait: und das 3te unter Anführung des Prinzen von Conde agirte in der Direktion des Fürsten von Hohenlohe.

Es waren sohin 3 Hauptarmeen, welche gegen die Franzosen agirten. Die erste jene des Generals Clairfait von Luxemburg her, zu 40000 Mann stark; die zweite die des Herzogs von Braunschweig an der Saar hinauf, 60000 Mann stark, und die dritte jene des Fürsten von Hohenlohe, deren Stärke man eben nicht genau angeben

ben konnte, weil sie zu sehr getheilt war; denn 1 Corps davon stand im Breisgau, und der Fürst selbst gieng mit einem andern in der Nacht zwischen dem 1ten und 2. August aus dem Schwezinger Lager in 3 Colonnen über den Rhein, und suchte die Franzosen. Bis zum 3. August, da die Armee in der Nacht vorher ein Lager bei Lingenfeld bezog, sah man keine. An diesem Tage unternahm der Fürst, General en Chef eine Recognoscirung. Er traf die Oerter Rülsheim, Ottersheim und Offenbach mit Franzosen besetzt. Die kaiserl. Hußaren drangen in Rülsheim von mehrern Seiten so lebhaft ein, daß die Franzosen die Flucht ergriffen, dem ohngeachtet aber 51 von ihnen todt auf dem Platze blieben, 25 wurden gefangen, und 44 Pferde und 1 Standarte erbeutet. Die Oesterreicher giengen weiter auf Ottersheim, wo sich die dasigen Franzosen schnell retirirten, und nach Offenbach zohen, wo sie sich hinter morastige Wiesen stellten, indem sie die in Offenbach stehende Infanterie alle Hecken und Zäune besetzen sahen. Sie schoßen wohl, trafen aber keinen Mann, und das blos aus Husaren bestehende Oesterreichische Detaschement gieng von dieser wohl vollendeten Recognoscierung zurük ins Lager. Die bei Offenbach stehenden Franzosen waren 3000 Mann stark, und das ganze Oesterreichische Detaschement bestand aus 300 Wurmser Husaren.

Die

Die kaiserliche Armee rückte in der Nacht vom 6ten zum 7. August aus dem Lager bei Lingenfeld, und marschirte nach Dammheim, Landau gegenüber, um die Franzosen anzugreifen. Diese aber zogen sich zurück nach Weißenburg, und Lauterburg, und lagerten sich auf den dasigen Bergen in einer vortheilhaften Position. Gegen Landau zu waren keine Franzosen; die Festung aber zu belagern, hatten die Oesterreicher keine Zeit, und nicht schweres Belagerungsgeschütz genug in der Gegend. Sie verließen daher am 8. August nach eingegangnen wiederholten Befehlen ihre Stellung bei Dammheim, und zogen nach Neustadt, wo sie am 9. August Rasttag hielten, um von da nach ihrer fernern Bestimmung zu gehen.

General Biron ließ den Ort Rülsheim, da seine Soldaten von dort sich flüchtig machen mußten, mit Kanonen in den Grund schiessen, und zerstöhren, weil er böse war, daß derselbe sich den Kaiserl. Truppen nicht widersetzt hatte.

Indem Birons und Luckners Armee in jenen Bezirken den Kaiserlichen gegenüber, herum marschirte, stand die Armee des la Fayette zwischen Montmedy und Longwy, und machte einzelne Streifereien ins Luxemburgische, plünderte, und raubte, und zog sich wieder ins Lager zurück. Man rechnete die Armee des la Fayette auf 25000 Mann; die unter dem Generale Biron auf 20000,

wo-

wozu man aber Verstärkungen aus dem Elsaß, unter Lukners Anführung erwartete.

Am 11. August war der Vortrab der Preußen über Sierk, welche Stadt sich ohne Schwierigkeit ergab, bis nach Mertzig 3 Stunden von der Festung Saarlouis angekommen.

Während diesen Zügen rückten neue Verstärkungen der vereinigten Armeen aus Teutschland heran. Ein Corps von 2500 Mann Freibeuter aus Sclavonien, Servien, und der Wallachei, fürchtbar an Körper, Rüstung und Rohheit zog nach dem Breisgau. Der Landgraf von Hessen-Cassel kam mit 12000 Mann tapfern Hessen heran, wozu 4000 Preußen stossen sollten, welches Corps der Landgraf selbst kommandirte.

Der Fürst von Hohenlohe zog sich, da er sah, daß die vom Prinzen von Conde gemachte Hofnung, die Festung Landau würde sich bei der ersten Annäherung der Truppen ergeben, unerfüllt blieb, über Neustadt gegen die Lothringischen Grenzen. Er gieng über Lautern, Landstuhl, Homburg, Lappach, Beling nach Merzing, wo ihn ein Preußisches auch dahin marschirtes Corps erwartete. Er ließ aber ein Observations-Corps unter Commando der Generale von Erbach und von Brentano, von 12000 Mann in der Gegend von Lingenfeld zur Beobachtung von Landau, und der da herumstehenden Franzosen. Seine Armee war

war 30000 Mann stark. Das bei ihm befindliche Corps der Emigrirten unter der Anführung des Prinzen von Conde zog sich von ihm weg, und weiter hin ins Badensche.

Die Armee des Herzogs von Braunschweig rückte an der Saar immer weiter fort. Seine Avantgarde nahm obig erwähnte Stadt, und das Fort Sierk ein; sie forcirte dasselbe im ersten Anlaufe, ohne die Ankunft der Artillerie abzuwarten; dabei blieb 1 Husar. Auf Seite der Franzosen blieben mehrere Todte, darunter selbst 2 Officiere, auch wurden 40 von ihnen gefangen genommen. Die übrige Besatzung hatte sich hinten am Schlosse mit Seilen hinunter gelassen. Die Preußen eroberten dabei eine große Quantität Pulver und Munition, 1 Kanone, 1 Fahne, 100 Stück Gewehre und 23 Pferde. Die meisten Einwohner der Stadt zeigten gute Gesinnungen, aber 2 Husaren wurden durch Schüße aus den Fenstern getödtet. Die Sieger hatten die Großmuth, dießmal es noch nicht dem ganzen Orte entgelten zu lassen, sondern liessen sich die Thäter ausliefern, welche vom Büttel hingerichtet, und die Häuser, aus welchen geschossen war, zerstöhrt, und der Erde gleich gemacht wurden.

Die Einwohner auf dem platten Lande rissen bei der Annäherung der Preußen allenthalben selbst ihre Freiheitsbäume nieder. Aber die festen Plätze

bezeigten sich trotzig, und schienen sich hartnäckig wehren zu wollen. Indessen streiften die Hussaren schon bis an Saarlouis hin, und brachten ohne eignen Verlust Gefangene ein. Bei Thionville wurde ein Commando Franzosen von 50 Mann von den Preußen ganz zusammen gehauen. Die Preußische Armee rückte darauf weiter ins Lothringen herunter, und über St. Avold nach Moyenvic zu, um von da gerade auf Paris zuzumarschiren. Der Marschall Luckner eilte aus dem Lager bei Richemont, um, wenn möglich, den Preußen bei Moyenvic zuvor zu kommen. Indessen marschirte eine andere Colonne der Oesterreicher und Preußen gegen Montmedy zu, wohin sich la Fayette von Maubeuge her zurückzog. Ueberhaupt setzten sich die combinirten Armeen vom 16. August an von 3 Seiten in Bewegung, um in Frankreich einzudringen. Der Landgraf von Hessencassel zog ohne Rasttag bis nach Trier fort. Die Besetzung von Kehl wurde mit 2 Oesterreichischen Truppencorps verstärkt, und die Uebergänge am Rhein gesichert.

Inneres Frankreich.

Ganz Frankreich war indessen in grosse Verwirrung und Tumult gekommen. An einigen Orten wollte man die Suspension des Königs, an

andern protestirte man darwider. Die Jakobiner, die sich bisher unter dem Titel: Der Freunde der Constitution im ganzen Reiche sich in Clubs formirten, legten nun die Maske ab, und erklärten öffentlich, daß sie eine förmliche Republick haben wollten. Die Monarchisten, die auch die Constitution verändert, und zwei Kammern der Gesetzgebung, wie das Parlament von England haben wollten, hatten sich längst von den Jakobinern die Macht entreißen lassen, und arbeiteten fruchtlos den Jacobinern entgegen. Unter diesen Umständen stieg die Anarchie bis zum Unwesen. Die Sitzungen der National-Versammlung wurden immer stürmischer, und wilder die Ausschweifungen des Volks. Alle kommandirende Generale klagten über den schlechten Zustand der Armeen.

Es kamen Hzufen von 4 bis 600 Marseillern, die sich Föderirte nannten, in Paris an, deren Betragen Wildheit und Muthwillen waren. Sie suchten überall Händel, besonders mit den Nationalgarden, davon sie einige bei einem Mittagsessen in den Elisäischen Feldern tödteten, einen Lieutenant davon mit vielen Stichen, verfolgten die übrigen auseinander laufenden meist unbewaffneten Nationalgarden mit Pistolen Schüßen und Säbelhieben, verwundeten viele, und mishandelten, wen sie trafen. So hatte der bekannte Hr. P. Epremesnil das Unglück, in ihre Hände zu

fallen, da er doch ruhig spazieren gieng. Er wurde mit Säbelhieben so sehr verwundet, daß man an seinem Leben zweifelte. So fielen sie den Staats-Minister Herrn Champion an, und als sie hörten, daß es der Minister sey, überhäuften sie ihn mit Injurien, und verwundeten ihn mit Säbelhieben gefährlich. Den Offizieren der Nationalgarden rissen sie ihre Epauletten ab, und kein Mensch war vor ihnen sicher. Selbst Mitglieder der National-Versammlung wurden beim Herausgehen aus dem Saale geschlagen und verwundet. Bei diesen unordentlichen Excessen that die Pariser-Municipalität und der Maire Pethion nichts, und hinderten nichts. Die mißhandelten Nationalgarden erschienen in der Nationalversammlung, und überreichten eine Bittschrift um Untersuchung und Bestrafung. Die Tribunen zischten sie aus, und die National-Versammlung übergieng ihre Bitte mit Stillschweigen, und schritte zu andern Gegenständen.

Die Erklärung des Herzogs von Braunschweig wurde in Paris mit einer Gefühllosigkeit aufgenommen, die sonst für Paris unerklärbar gewesen wäre.

Sie wurde in allen öffentlichen Blättern von Paris wörtlich abgedruckt und ohne alle Anmerkungen. Die National-Versammlung sagte nichts darüber, machte aber bald darauf ein Decret, daß

daß alle Bürger des Reichs bewafnet werden sollten; und dann ein zweites, daß man sich wegen allem, was den bewaffneten Einwohnern von den Feinden wiederfahren würde, blos an den Officieren rächen wollte.

Am 3. August traten die 6 königlichen Minister mit einer Bothschaft des Königs in die National-Versammlung, welche die Anzeige enthielt, „daß die Declaration des Herzogs von Braunschweig, welche im Publiko circulire, Sr. Majestät auf keine officielle Weise von einem seiner auswärtigen Gesandten zugekommen sey (sie war dem Könige unmittelbar von Brüßel aus zugesandt worden) daß er aber für nötyig finde, seine Gesinnungen nochmals zu erklären, welche dahin giengen, daß sich alle Franzosen zum Widerstande gegen die große Vereinigung von Macht verbinden müßten, und daß er der Constitution getreu sey, weil der größte Theil der Nation darinnen sein Glück setze."

Gleich nach der Vorlesung dieser königl. Bothschaft declamirten Isnard, und Thuriot gegen den König, daß er es doch nicht aufrichtig meine, und so kam dann der Maire Pethion, und verlangte im Namen des größten Theils der Stadt Paris von der National-Versammlung die Absetzung des Königs. Der König sey, sagte er, der erste Ring an der Kette der Kontrerevolution. Die

Versammlung übergab die Bitte des Maire der ausserordentlichen Commission. In den folgenden Tagen kamen viele Petitionen bei der National-Versammlung um die Absetzung des Königs an, viele sogenannte Deputationen, die es der herrschenden Faction leicht war, aufzubringen. Schon sah man auf einigen Strassen angeschlagen, daß man den König nicht mehr anerkenne. Die National-Versammlung schickte schon ein Dekret an die Rhein Departements, ohne die Sanction des Königs abzuwarten. Die sogenannten Gemäßigten in der National-Versammlung meinten aber, man müsse den König wenigstens nur von seiner Würde suspendiren, so lange der Krieg dauern würde.

Der König ließ anzeigen, daß man auf die Neutralität des Herzogs von Zweybrücken, des Marggrafen von Baden, des Herzogs von Würtemberg, und der Churfürsten von Cöln und Trier nicht weiter rechnen dürfte. Sogleich sagte man, das sey ein Beweis, daß die Tuilerien mit Oesterreich in geheimen Verständniße wären. Man betrieb das große Werk, wie man es nannte, die Absetzung des Königs mit verdoppelter Wuth, je näher die Gefahr kam. Dieser Gegenstand wurde so sehr der einzige der Factionisten, daß sie auf alle andere nicht achteten. So wurde auch der General la Fayette durch eine starke Mehrheit der Stim-

Stimmen von den angebrachten Beschuldigungen am 9. August losgesprochen, und desto eifriger die Absetzung durch Reden und Petitionen betrieben. Dabei kam Paris in eine Verwirrung und in einen so tumultuarischen Zustand, der über alle Beschreibung gieng. Die National-Versammlung decretirte, daß noch 300 Millionen neue Aßignaten sollten gemacht werden, daß man die bischöflichen Wohnungen, die Klöster und für 200 Mill. Holz aus den Wäldern verkaufen sollte.

In den mittägigen Provinzen Frankreichs fieng man mit Ermordungen an, Republiken zu errichten. Die Stadt Marseille, oder vielmehr die dort übermächtige Faktion erklärte, daß sie keine Abgaben mehr in den National-Schatz senden wolle, sondern ihren eignen Etat mache. Sie setzte eigne Einnehmer, warb eine eigne Armee an, die sie selbst besolden wollte, und ladete durch ein Circulare alle umliegende Departements ein, ihrem Beispiele zu folgen, und sich eigenmächtig zu erklären. Weil die Stadt Toulon ein Departement hatte, welches nicht von diesen Gesinnungen war, so schickte man einen Haufen Volks aus Marseille, und von der umliegenden Gegend dahin, und diese nahmen 4 Administratoren, den Sindicus und den Maire selbst im Tumulte gefangen, und henkten sie alle 6 auf. In der Stadt Arles, wo man ein gleiches thun wollte, kam es zu einem blutigen

gen Gefechte, und diejenigen, die nicht Republicaner waren, mußten sich mit der Flucht retten. Obgleich die Contre-Revolutionisten bei Jales geschlagen, und der Anführer Hr. du Saillant gefangen, und elendiglich ermordet worden war, so hatte sich doch nachher wieder ein neuer Haufen gesammelt, und der bürgerliche Krieg dauerte mit allen seinen Schrecken fort.

Wiederholte fürchterliche Begebenheiten zu Paris.

Schon seit dem 20. Junius, da die Greuelthaten des Brauers Santerre den Streich verfehlet hatten, dachte man auf einen neuen Mordanschlag. Der damals wütende Haufe war von sogenannten Föderirten aus Marseille, Bretagne und anderen Orten stark vermehret worden, und betrieben die Beschleunigung. Die Petitionen an die National-Versammlung wegen Absetzung des Königs wurden immer wiederhohlet. Da jedoch einige der heftigsten Jakobiner selbst, ein Condorcet und Brissot in der National-Versammlung dagegen stimmten, und wenigstens reifere Ueberlegung einer so wichtigen Sache anriethen, so beschloßen die Anarchisten, durch einen Tumult die National Versamml. zu zwingen. Die Marseiller und Jourdanische Rotte hatten sich schon des Arsenals bemächtigt, die

die Waffen weggenommen, und über 4000 scharfe Patronen ausgetheilt erhalten. Schon stand 3 Tage hindurch eine Rotte in den Elisäischen Feldern, unter Protection des Maire Pethion, welchem der Bierbrauer Santerre aus der Vorstadt St. Antoine am 9. August des Abends eine Bürgerkrone, und ein Modell der Stadt Paris, die man neuerdings zum Mordschauplatz machen wollte, überbracht. Der Maire Pethion ließ daher dem Santerre volle Gewalt zu allen Frevelthaten. Er ließ die ganze Zeit des Mordens weder das Aufruhrs Gesetz vorlesen, weder die rothe Fahne wehen, noch das geringste thun, um den Aufruhr zu verhindern. Vielmehr wurde in der Nacht vom 9ten bis 10ten durch eine tumultuarische Deputation vom Volke eine neue Municipalität verlangt, und auch sogleich gewählt. Alle Mitglieder wurden abgesetzt, nur Pethion und Manuel blieben in ihren Aemtern. Die Truppen stunden bekanntlich unter den Befehlen der Municipalität. Die neue Jacobinische Municipalität befahl alsobald, daß die Wache von Pontneuf abziehen sollte, welche das Zusammenlauffen der Aufrührer von beiden Seiten der Brücke hindern sollte.

Obgleich kein Kriegsgesetz publicirt, keine Ordre von dieser neuen Munizipalität zur Herstellung der Ruhe und Zerstreuung des zusammen gerotteten bewafneten Volks gegeben wurde, so gien-

gen doch einige Bataillon von der Nationalgarde in das königl. Schloß, wozu auch der General Commandant Mandat kam. Pethion konnte endlich nicht umhin, sich auch dahin zu begeben, da der König ihm wiederhohlte Befehle geben ließ, zu ihm zu kommen, um Maasregeln zur Sicherheit der Stadt zu verabreden. Es war halb 3 Uhr des Nachts. Die Nationalgarden im Schloße deuteten dem Pethion an, daß sie ihn als Geißel zur Sicherheit des Schloßes behalten würden; er war aber nicht lange in dieser Verlegenheit.

Die National-Versammlung, welche sich bei dem so gefährlichen Tumulte in der Nacht in ihren Saal begeben hatte, ließ den Pethion aus dem Schloße um 2 Uhr zu sich rufen, um Erkundigungen einzuziehen. Er gab einige Maasregeln an, die er genommen, um, wenn möglich, das Läuten der Sturmglocke und den Volksauflauf zu hindern. Von da begab er sich nach Haule, und ließ sich nicht wieder sehen. Indessen kamen einige von den aufrührischen Haufen, und gaben dem Maire Arrest, so daß er gezwungen war, oder vielmehr schien, nichts weiter zu thun. Die neue Municipalität ließ nun den General-Commandanten der Nationalgarde, Mandat arretiren, und er wurde bald darauf ermordet, und so entsetzte sie auch die übrigen Offiziere, die ihr nicht

gesie-

gefielen, und wählten andere. Gegen Morgen gab sie den Nationalgarden, die im Schloße waren, sogar Befehl abzuziehen. Doch blieb eine gute Anzahl davon im Schloße. Die aber abzogen, wurden von einem Vortrab der Mörderhorde angefallen, wobei ihnen die Kanonen weggenommen wurden.

Da auf Ordre der neuen Municipalität um 6 Uhr der größte Theil der Nationalgarden weggegangen war, so stieg die Gefahr des Königs und der königl. Familie mit jedem Augenblicke. Der König begab sich gegen 7 Uhr in den Garten der Tuilerien, von wo er sich wegen Annäherung tumultuarischer wüthender Volkshaufen bald zurückbegeben mußte, und sogar für nothwendig und dringend nothwendig fand, sich mit der Königin und seiner Familie in die National-Versammlung zu flüchten.

Die Schweitzergarde mit den im Schloße gebliebenen Nationalgarden machten nun Anstalten, das Schloß gegen die wüthenden Schaaren zu vertheidigen. Sie verließen sich auf die Hülfe der Nationalgarde, aber vergeblich; es kamen zwar einige Detaschements an, aber als der Commandant der Nationalgendarmerie, Carle Ordre gab, auf das Volk zu feuern, wenn es die Thuilerien stürmen wollte, so wurde er bald niedergesäbelt. Die Schweitzer blieben sich nun selbst überlassen;

sie

sie wehrten sich mit einem Löwenmuthe, bis sie überwältigt wurden.

Die mit Nationalgarden vermengte Horde, ohngefähr 60000 Mann stark, stürmte in toller Wuth gegen die Tuilerien heran, wobei sie schon 4 abgehauene Köpfe auf Picken gesteckt bei sich hatten.

Der General Prokurator und Syndikus Röderer wagte es noch zum tollen Haufen, welcher sich auf dem Carousel Platze gestellt hatte, und Kanonen aufführte, und gegen das Schloß richtete, hinzugehen, und ihm vorzustellen, daß eine solche Menge weder ins Schloß, noch in die National-Versammlung eingelassen werden könnte, und bat, 20 Deputirte zu ernennen, um das, was sie verlangten, vortragen zu lassen. Er las ihnen einen Gesetz Artickel vor, und foderte darauf von den im Haufen befindlichen Nationalgarden im Namen des Gesetzes, welches die Sicherheit der Tuilerien verbürge, daß sie zwar das Volk nicht angreiffen, aber ihre Posten zum Schutze der Tuilerien behaupten, und sich vertheidigen sollten. Er kam hierauf in die National-Versammlung, wo er andeutete, daß ihn ein Theil der Nationalgarde, aber nur der kleinste angehört habe, daß die Kanoniere statt einer Antwort die Kanonen abgefeuert hätten und daß er wegzueilen gezwungen gewesen wäre. Die Nat. Vers. mach-

machte selbst, da sie hörte, daß man die Tuilerien einnehme, durch 15 an die Rotten abgeschickte Deputirte, um sie zu warnen, einen Versuch; sie kamen aber bald wieder zurück mit der Anzeige, daß sie zerstreuet und verjagt worden wären. Gleich darauf wollte ein bewafneter Haufe in den Saal der National-Versammlung eindringen, er wurde aber von einer Anzahl Mitglieder abgehalten, worauf eine Deputation von selbem erschien, welche sagte: "Alle Bürger der Hauptstadt schwören, Freiheit und Gleichheit zu erhalten. Alle sind endlich der Verbrechen des Hofes müde. Schwöret, daß ihr das Reich retten wollet, so ists gerettet." Alle Mitglieder der Versammlung hoben die Hände empor, und riefen: "Wir schwören." Gleich darauf kam eine Deputation mit Fahnen, worauf die Worte: Vaterland, Gleichheit und Freiheit standen. Diese erklärte, daß man die Absetzung des Königs verlange. Sie kündigte an, daß der Maire Pethion, der berüchtigte Manuel und Danton diese Erklärung fest unterstützten, und daß der Brauer Santerre der General-Commandant der bewafneten Haufen sey." Ein Klatschen erscholl hierauf durch den ganzen Saal. Die Tuilerien waren indessen schon eingenommen und geplündert, wobei es so zugieng:

Die Schweizer mit denen bei ihnen gebliebenen National-Garden, worunter sich viele

ver-

verkleidete Freunde des Königs befanden, machten etwa 1600 Mann aus. Sie besetzten die Posten der Tuilerien, entschlossen, sich herzhaft zu vertheidigen. Da nun das stürmende Volk heranbrang, und nahe genug war, so empfiengen sie die voran dringenden Marseiller mit einer Ladung von 15 maskirten und mit Schrott geladenen Kanonen. Durch wiederholte Schüße richteten sie unter den Marseillern und Parisern eine große Niederlage an. Ueber 200 wurden getödtet und über 300 verwundet. Auch das Musketten Feuer der Schweizer war fürchterlich. Nun stieg die Wuth des Pöbels so sehr, daß nach ½ Stunde eine Batterie von 12 Kanonen im Schloßhofe gegen die Schweizer aufgepflanzt stand, welche ein schreckliches Feuer gab. Die Schweizer standen wie Felsen und stritten mit Heldenmuth. Allein ihre Hofnung, daß die Nationalgarde ihnen zu Hülfe kommen würde, schlug fehl, ihre Kräfte wurden erschöpft, und ihre Munition war verschossen. Sie flehten nun um Gnade, warfen die Waffen weg, und wollten sich ergeben. Aber die wüthenden Haufen fiengen nun mit diesen unbewafneten ein schreckliches Gemetzel an. Gegen 900 Schweizer wurden Opfer der Rache. Den Offizieren riß man das Herz aus dem Leibe, und spießte es mit den Eingeweiden auf Picken. Die Wüthenden raseten im ganzen Schloße herum; alles,

Alles, was Königliche Livree trug, alle Pagen, Hofbediente, Hofleute, selbst Köche, Küchenjungen und Thürhütter, alles, was man im Schloße lebendiges fand, wurde ermordet. Vom Schloße bis zu den Elisäischen Feldern gieng man über lauter Leichen. Das Blut floß in Strömen, die nackenden ausgeraubten und ausgezohenen Leichname wurden zu den Fenstern herausgeworfen. Man sah Köpfe, Beine, Arme, Eingeweide und Herzen auf Piken durch die Strassen tragen. Die Tuilerien und das Caroußel waren mit zerstückten Menschen angefüllt. Ein Theil der Schweitzer hatte sich in die kleinen Häuser um die Tuilerien herum gerettet; aber auch da entgiengen sie der Wuth nicht, die Häuser wurden in Brand gesteckt, so, daß alle darinn umkamen. Man steckte auch das Schloß in Brand, welches jedoch die Nationalgarden retteten, und löschten. Das ganze Schloß wurde rein ausgeplündert; nur einige Kostbarkeiten wurden von den Nationalgarden gerettet. Die wahre Anzahl der Schlachtopfer dieses Laurentius Tages, der für Frankreich so unvergeßlich seyn wird, wie Bartholomäus Nacht, konnte gar nicht bestimmet werden, gewiß ist es aber, daß sie sich gegen 7000 belief.

Noch am folgenden Tage den 11ten August dauerte das Morden fort. Man fiel Leute auf den Strassen an, und auf die geringste Beschuldigung

gung wurden sie umgebracht. Man schleppte viele Menschen von allen Ständen auf den Platz de Greve, und tödtete sie, wobei es Zuschauer gab, die bei jeder Ermordung frohlockten. Der Commandant der Schweitzergarde, Graf von Affry wurde von einer Brücke ins Wasser gestürzet. Das wüthende Volk riß die Bildsäulen Ludwig des XIV. und XVten und selbst Heinrichs IV. nieder, wobei durch Ungeschicklichkeit viele Menschen getödtet und erschlagen, viele andere gefährlich gequetscht wurden.

Die neue Jakobiner Municipalität, an deren Spitze Pethion und Manuel standen, regierte nun alles in Paris; und Santerre war beständiger General-Commandant der Pariser National-Garde, und setzte alle Officiere, die ihm nicht gefielen, ab.

Währendem Blutbade in den Tuilerien sah sich die National-Versammlung durch die Forderungen der drohenden ankommenden Deputationen genöthigt, den König, Ludwig XVI. bald nach seiner Ankunft in der Versammlung, von der königlichen Würde zu suspendiren, welches durch folgendes Dekret geschah:

" Das Französische Volk wird eingeladen, einen National-Convent zu formiren. Der Ausschuß soll morgen ein Projekt vorschlagen, um die

die Art und den Termin dieser allgemeinen Zusammenkunft zu bestimmen. "

" Die vollziehende Macht ist einstweilen von ihren Verrichtungen suspendirt, bis der Nationalkonvent die nöthigen Maasregeln beschlossen haben wird, welche zur Handhabung der Unabhängigkeit der Nation genommen werden müssen. Die Civil List aufgehoben, und der Ausschuß soll die Summe angeben, welche das gesetzgebende Corps zum Unterhalte des Königs und seiner Familie aussetzen wird. Der König und seine Familie stehen unter dem Schutze des Gesetzes, und ihre Bewachung wird der Pariser Nationalgarde anvertraut. "

Pethion und Santerre, die Befehlshaber der Nationalgarde waren mit der Wohnung, die die National-Vers. dem Könige erstlich in ihrem Bezirke, nachher im Pallaste Luxemburg, und nachher in dem Hause des neuen Justiz-Ministers Danton bestimmet hatte, nicht zufrieden; der unglückliche Monarch, welcher die Tage in der Loge des Logographen der Nat. Vers. und die Nächte im Kloster der Feuillants zugebracht hatte, ohne mit seiner Familie sich umkleiden zu können, ohne anders Essen, als aus einem gemeinen Speisehause zu haben, ohne Bedienung, Freund, Kleider, Wohnung, und in augenblicklicher Todesgefahr mit denen, die ihm noch sein Liebstes, sein ein-

ziger Trost waren, mußte nach dem Vorschlage Manuels im Temple, einem isolirten, mit hohen Mauern umgebnen Gebäude seinen Gefängniß-Aufenthalt nehmen. Er hatte 126 Stuffen zu besteigen, ehe er zu den für ihn und seine Angehörigen bestimmten Zimmern im Tempelthurme gelangte. Als sein Wagen, in welchem er hingebracht wurde, bei dem Orte, wo man die Statue Ludwigs XIV. niedergerissen hatte, vorbei kam, ließ man ihn halten, damit er die Trümmer des Monuments ansähe. Während dem ganzen Zuge begleitete ihn ein unaufhörliches Spottgelächter und Zischen des Volks. Er und die Königin zeigten dabei eine unveränderte gelaßne Heiterkeit; als aber der König bei dem Tempelthurme ankam, ließ er eine große Beunruhigung merken.

Die Nat. Versammlung, die nur jetzt das Instrument der gewalthabenden Parthei war, und von deren Mitgliedern schon viele auf der Liste der Proscribirten und Umzubringenden standen, decretirte auch, daß der ausserordentliche Ausschuß die Autorität haben sollte, alle Menschen, die man für verdächtig, oder gefährlich hielte, sogleich gefangen zu nehmen. So war Niemand mehr sicher. Es wurden täglich viele arretirt, und ihre Papiere genommen, und viele durch die Guillotine die neue Maschine zum Kopfabschlagen hingerich-

richtet. Am 17. August waren schon über 500 Personen ins Gefängniß geworfen.

Die National-Versammlung mußte auch am 10. August dem Antrage der Jacobiner zufolge neue Minister wählen. Sie ernannte folgende Jacobiner — drei ehemalige vom Könige verabschiedete, nämlich Servant zum Kriegsminister, Roland de Platiere zum Minister der inländischen Angelegenheiten, Claviere zum Contributions Minister und Page zum Marine Minister, und einen bisherigen Journalisten le Brün zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Zum Justiz Minister wurde der Busenfreund Manuels und Pethions, nämlich: Danton gewählet.

Die nicht Jacobinischen Druckereien der Zeitungen, als die von der Gazette Universelle, Gazette de Paris und selbst die vom gemäßigten patriotischen Journal de Paris wurden theils verbrannt, theils ihre Fortsetzung verboten und ihre Verfasser arretirt.

Unterdessen wurde wegen des neuen Nat. Convents decretirt, daß zu den sogenannten primairen, oder ersten Orts und Districte Versammlungen alle französische Bürger, sie seyen active, oder nicht active, zum Stimmen gelassen werden sollten. Es soll hinreichend seyn, daß Jemand ein Franzose, 25 Jahr alt, seit einem Jahre angesessen, und nicht abhängiger Hausgenosse sey. Je-

der dieser Bürger soll wahlfähig seyn, Deputirter beim National-Convent zu werden. Die Zahl der Deputirten zu diesem National-Convent soll eben so stark seyn, wie bei der gegenwärtigen National-Versammlung. Die Versammlungen der Wählenden sollen den 26. August gehalten werden. Diese Versammlungen sollen am 2. September in den Hauptörtern der 83 Departements des Reichs zusammen kommen. Die erwählten Deputirten des Nationalkonvents sollen sich den 20. September nach Paris begeben, und sobald ihrer 200 da seyn werden, soll die gegenwärtige National-Versammlung aufhören, und dem National Convent ihren Platz überlassen.

So wurde vom 10. bis 13ten August die ganze vorige Constitution vernichtet, und eine Jakobinische Contrerevolution mit Gewalt und Schwerdt und Feuer gemacht. Der König abgesetzt, die ausführende Macht aufgehoben, neue Minister, neue Municipalitäten in Paris unter der Herrschaft Pethions und Manuels, ein neuer Dictatorischer General Commandant Santerre, neue Officiere bei der Nationalgarde, neue Tribunäle, die Nat. Vers. in der Abhängigkeit vom Maire Pethion, neue Generale bei der Armee, neue Offiziere, souveraine Kommissarien bei der Armee, die Jedermann absetzen, und nach Belieben einsetzen können, souveraine Commissarien in allen 83 De-

Departements, welche nach Gutdünken die Administratoren und öffentliche Beamten absetzen, und neue ernennen lassen konnten, gewählt.

Ein neues Anklage Gericht hatte am 15ten August zu Paris seine Sitzungen eröfnet. Den Priestern ist befohlen worden, ihre geistlichen Kleidungen abzulegen, und in ordinairen Bürger-Kleidungen zu gehen. Der Erzbischof von Arles, und 30 andere Geistliche wurden eingesperrt. Die Büsten des de laFayette, Bailly, und Necker wurden zertrümmert. Graf Clermont Tonnere, und mehrere Hauptvertheidiger der Constitution wurden ermordet. Der König wurde im Tempelthurme von 20 Nationalgarden bewacht, kein Brief wurde zu ihm gelassen, kein Mensch durfte ihn sehen, und sprechen, ohne Pethions und Manuels Erlaubniß. Bei Paris wurde ein Lager von 20-tausend Mann Freiwilligen errichtet, welches schon am 17. August beinahe vollständig war. Die Nat. Versammlung ließ eine Addresse an die Franzosen publiziren, in welcher sie sagte:

„Die Bürger von Paris haben dem gesetzgebenden Corps erklärt, daß es die einzige Autorität wäre, die ihr Vertrauen behalten hätte. Die Nat. Versammlung sey im Begriffe, die neuen Gesetze zu bearbeiten, welche durch so ausserordentliche Umstände nöthig geworden. Sie erklärt jeden für infam, und Verräther gegen das Va-

terland, der nicht in Unterwürfigkeit die Befehle der Nation, durch ihre Repräsentanten ausgedrückt, befolgen wird."

Daß der Herzog von Orleans das Haupt-Organ der am 10. August verübten Mordscenen gewesen sey, konnte man aus folgender Anekdote schliessen.

Am 9. August des Abends sagte er auf seinem Schloße zu Raincy, wo er sich eben aufhielt, zu einem von seinen Kammerdienern, und einigen andern von seiner Suite: "Es würde die Nacht und des Morgens darauf eine starke Bewegung in Paris seyn, sie möchten sich nebst allen andern im Schloße bewafnen. In einem gewissen Falle hätte er 2 Pistolen bei sich, um sich zu erschiessen, ehe er sich gefangen nehmen ließe."

Die am 10. August zur Herrschaft der Stadt Paris und des Reichs gekommene Faktion hatten eine Liste von beinahe 8000 Personen, die noch umgebracht werden sollten. Um diese Ermordungen zu bewerkstelligen, hetzte man den Pöbel, und die in ihrem Solde stehenden Banden auf, noch mehrere Opfer zu verlangen, und noch immer mehrere ins Gefängniß schleppen zu lassen. Zum Vorwande brauchte man ein ausgebreitetes Gerücht, daß am 10. August eine Contrerevolution hätte sollen zu Stande gebracht werden, welcher man zuvorgekommen sey. Unter diesem Vorwan-

wande konnte nun ein jeder gefangen genommen und hingerichtet werden. Die Richter im neuen Anklage-Gericht durften es nicht wagen, jemanden loszusprechen den das Volk verdammt haben wollte. Täglich fielen Opfer unter dem Beile der Köpf Maschine, die man auf dem Carouzel Platze hatte aufrichten lassen. Gleiches Schicksal traf den Intendanten der Königl. Ausgaben, de la Porte, gleiches den Verfasser der Gazette de Paris; und andere Journalisten, die demh errschenden Sisteme nicht ergeben waren, wurden ermordet, oder in Verhaft genommen.

Am 26. August mußten die Gesetzgeber Frankreichs die Schändlichkeit begehen, und ein Decret machen, daß 1200 Volontaire angeworben werden sollten, welche die Könige und Generale, die gegen Frankreich Krieg führten, ermorden sollten. Wohl das erste Meuchelmörder Corps in der Welt, welches von einer Staats-Regierung öffentlich durch ein Gesetz errichtet, und von Staatswegen besoldet wurde.

In der Nacht vom 27sten bis 28. August wurden allein über 80 Personen arretirt. Man stellte Haus-Untersuchungen an, unter dem Vorwande, versteckte Waffen zu suchen, und begieng dabei die größten Ausschweifungen. Die Nat. Vers. machte ein Decret, daß alle unbeeidigte Priester Paris und das Reich verlassen sollten, und als

die Priester aus der Stadt wollten, wurden sie arretirt, und ins Gefängniß geworfen. Eben dieses Schicksal hatten 18 Bischöfe und Priester. Auf gleiche Weise wurden alle, die am Hofe Stellen begleitet hatten, und um die Person des Königs und der Königin waren, die Prinzessinen von Lamballe, und von Tarente, die Hofmeisterinn des Dauphins, die Kammerdiener und andere Personen des Hofes, welche am 10. August der Ermordung entgiengen, wie auch der Exminister, Graf Montmorin, und alle wahren Freunde der Constitution gefangen gesetzt. Die Denkmäler der Künste, wurden unter der Vorspieglung, daß es Zeichen der königlichen Ehre und der Schmeichelei wären, niedergerissen, alle Statuen und Werke der Kunst sowohl auf öffentlichen Plätzen als in Kirchen zertrümmert. Das Thor von st. Denis, ein Meisterstück der Architectur, die Bewunderung aller Kenner wurde weggerissen; und so erstreckte sich Volkswuth auch auf alle leblose Ehren und Denkmäler.

Die Municipalität nahm die Kaße der außerordentlichen Einnahme in Beschlag und zu sich; und die Nat. Vers. mußte decretiren, daß wieder 300 Millionen neue Aßignaten gemacht werden sollten; ferners mußte sie dekretiren, daß alle Soldaten, welche wegen Ungehorsam arretirt wären, in Freiheit gesetzet werden sollten. Sie mußte

te das militairische Ehrenzeichen den Ludwigs Orden gänzlich aufheben und verbieten. Sie mußte das gekrönte Brustbild des Brutus hinter dem Stuhle des Präsidenten aufstellen.

Indem diese Autoritäten auf so eine besondere Weise herrschten, schmachtete Ludwig der XVI. im Tempel in der Gefangenschaft, die mit jedem Tage trauriger und schrecklicher wurde. Bis zum 3. September ließ man ihm noch einen Kammerdiener, dann aber sperrte man ihn in eine Kammer allein. Schon vorher wurde er bewacht, wie ein crimineller Verbrecher. Kein Mensch durfte zu ihm. Ein Gemeinde Commissair war stets in seinem Zimmer, antwortete auf nichts, was der König zu ihm sagte, und behandelte ihn mit der äusserste Verachtung. Sein Gefängniß war wie ein Grab.

So lange er noch mit der Königin beisammen war, durften sie sich nicht unterstehen, mit einander zu sprechen. Alles was in der Stadt und sonst vorgieng, wurde ihnen verborgen gehalten, nur die Ermordungen ihrer armen Unterthanen und Freunde machte man ihnen bekannt. Der Temple war stets mit einem starken Detaschement von Nationalgarden bewacht, welche die schärfsten Ordres hatten. In der Nacht vom 31. August holte man um 2 Uhr in der Nacht die Prinzeßin Elisabeth aus ihrem Bette, und schleppte sie nach

dem Gemeinde Haus, wo man sie viele Stunden lang mit einem Verhöre marterte. Bald darauf wurde die königl. Familie getrennt, und der König in enge Verwahrung gesetzt. Es war natürlich, daß man schon vorläufig verbreitete, der König habe es mit den Contrerevolutionisten gehalten, und man fieng an, ihm den peinlichen Proceß zu formiren. Im ganzen Reiche war man mit Arretirungen, und Niederreissen der Denkmäler und Statuen, und mit Morden, wie in Paris beschäftigt, und aller Orten herrschte Wuth und Raserei. An einigen Orten des Reichs hatte man die Suspension des Königs anerkannt, an einigen aber auch nicht, und dawider protestirt; zu Sedan hatte man die Commissaire der National-Versammlung arretirt, und ihre Beschlüsse vom 10. August für ungültig erklärt. Der größte Theil der Armee des Herrn de la Fayette hatte die Suspension des Königs für ein Attentat anerkannt. La Fayette selbst hatte die Armee verlaßen, und ist mit 14 andern der vernichteten Constitution zugethanenen Hauptpersonen bei Rochefort en Famene von einem Detaschement Limburger Volontairs gefangen genommen worden.

Die Hofnungen der Französischen Prinzen, daß die Plätze in Frankreich beim ersten Anblicke von einer Armee sogleich ihre Thore öffnen würden, sind nicht erfüllt worden; man fand großen Wi-

Widerstand. Dennoch machten die teutschen Waffen siegreiche Fortschritte.

Kriegsbegebenheiten.

Der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig hintergiengen mit einem maskirten Marsche die französischen Generale. Indem diese ihnen bei Moyenvic zuvorkommen wollten, wandten sie sich rechts ab, und zogen über Etain nach Verdun zu. Auf diesem Zuge fielen aber verschiedene Scharmützel und Begebenheiten vor. Am 19. August grif der Prinz von Hohenlohe, der die Preußische Avantgarde führte, die französischen Vorposten ihres festen Lagers bei Fontoi zwischen Montmedy und Longwi an, schlug sie, und jagte sie bis in das feste Lager hinein, tödtete 160 Mann und nahm 67 gefangen. Die Folge davon war, daß die Franzosen das Lager aufhoben, und sich zurück zogen.

Die Preußische Armee, in Vereinigung mit dem Corps des Generals Clairfait unternahm nun die Belagerung von der Festung Longwi, nach einer vom Könige und dem Herzoge geschehenen Recognoscirung. Die Festung wurde am 21. August aufgefodert, der Commandant antwortete aber, daß er sich bis auf den letzten Mann wehren würde. Es wurden daher in der folgenden Nacht

hun-

hundert Bomben in die Stadt geworfen, von 11 bis 3 Uhr, die aber bei einer großen Finsterniß und starkem Regen nicht alle gehörige Wirkung thaten, indem auch viele über die Stadt weggiengen. Da der Regen stärker wurde, so schickte man nur alle Viertelstunden eine Bombe in die Stadt. Um 5 Uhr des Morgens gieng aber das Bombardement aufs neue sehr lebhaft an, und that große Wirkung. Der größte Theil der Granaten fiel in die Stadt, und that vielen Schaden; die Besatzung machte aber auch ein starkes Feuer, und that über 100 Kanonenschüße, und warf über 50 Bomben. Gegen 7 Uhr ließ der König den Commandanten noch einmal auffodern, und indessen alles zum stärkern Angriffe vorbereiten. Der Commandant berathschlagte mit der Garnison und dem Stadtrathe, und ergab sich auf Diskretion (Kupfertafel Nro. IV.) Gegen Abend den 22sten kam der Rath aus Longwi ins Lager, und überreichte dem Könige die Schlüssel der Festung mit einer zierlichen Rede. Die Besatzung, welche aus 2500 Mann bestand, wurde nach geleistetem Eide, nicht wieder in diesem Kriege gegen die Vereinigten Mächte die Waffen zu führen, entlassen. Die meisten Soldaten nahmen Dienste in der Armee der französischen Prinzen. Der in der Festung gefundene Vorrath war so wichtig, wie die Festung selbst

— 51 Kanonen, darunter 16 zwölfpfündige, 10 sechs-

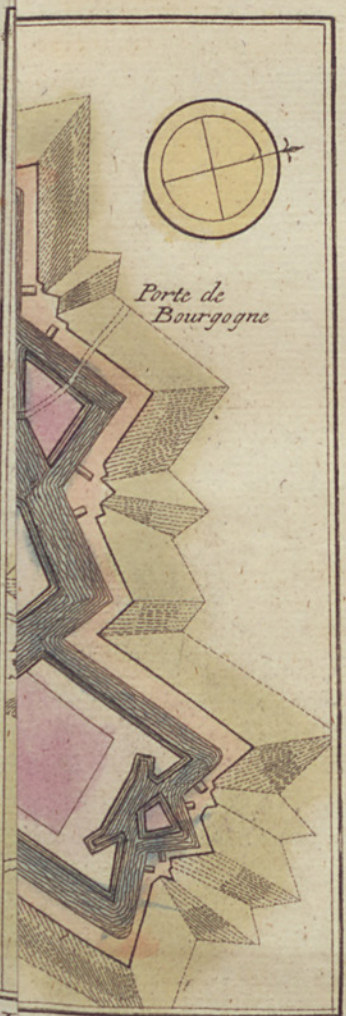

L[illegible]Theil von Luxenburg ge-
leg[illegible] Feldzeügmeister Grafen
vo[illegible]mée verlassen worden.

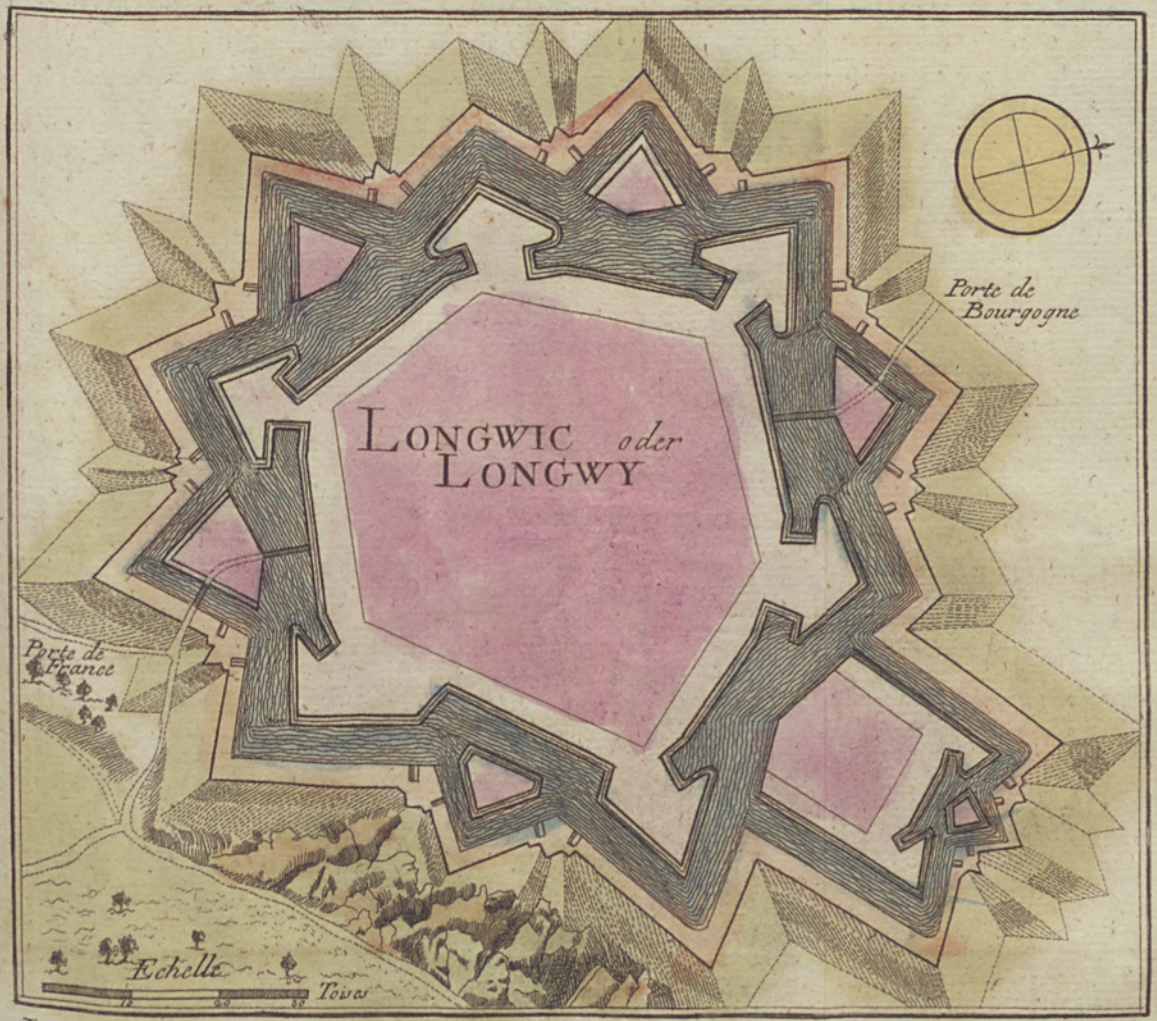

Longwÿ eine in dem Herzogthum Baar und Lotharingen 3 Meil von Luxenburg gelegene, wohl befestigte Stadt ist am 24 August 1792 von dem K. K. Feldzeügmeister Grafen von Clerfait erobert, am 22 October aber wieder von der 4ten Armée verlassen worden.





sechzehnpfündige, 6 vier und zwanzigpfündige, 4 Haubitzen, 18 Bombenmörser, 1550 Flinten, 350000 Patronen in Fässern gepackt, 250 Tonnen jede zu 200 Pf. mit Kugeln, 288 Kartätschen-Ladungen, 2300 Tonnen Pulver, 2000 Säcke Mehl, 1100 Metzen Hafer, 144 Ochsen, über 4000 Hacken, Schaufeln und anderes Werkzeug, eine Kriegskaße von 200000 Livres und viele Provision und Lebensmittel wurden erbeutet. Die Einwohner hatten die Garnison genöthigt, sich zu ergeben. Der Commandant stürzte sich nach der Uebergabe ins Wasser.

Der König von Preussen ließ den Grafen von Provence zu sich einladen. Dieser begab sich nach Longwi, und wurde von den Einwohnern mit Enthusiasmus von Freude und Liebe empfangen. Das Volk umgab ihn, schrie: es lebe der König! es lebe Monsieur! streute ihm Blumen, und warf ihm Lorbeer-Kränze zu. Es wurde darauf in Longwi, den umliegenden 9 Dörfern, und wo die vereinigten Truppen weiter hinkamen, alles wieder auf den Fuß eingerichtet, wie es Anno 1788 war; Die Nationalgarden wurden abgedankt, und alle Gewehre abgenommen. Die Französischen Prinzen ließen allenthalben die Erklärung bekannt machen, welche sie am 8. August zu Trier erlaßen hatten, in welcher sie sagten: — "Wir bezeugen im Angesichte von Europa, daß wir blos

den

den König und das Volks befreien wollen, daß wir weit entfernt sind, die Nation mit denjenigen zu vermengen, durch die sie ist verführt worden, daß wir der Justitz die Sorge überlassen wollen, die Schuldigen zu bestraffen, und daß wir denen die Hand reichen wollen, die zu ihren Pflichten zurückkehren."

Den in Longwi erbeuteten Vorrath theilten die Oesterreicher und Preußen miteinander. Doch behielten letztere alle Kanonen und Mörser. Die Sieger blieben bis zum 28 August bei Longwi stehen, und erwarteten die näher anrückenden Corps des Fürsten von Hohenlohe und des Landgrafen von Heßen. Ein Detaschement Preußen gieng an dem erwähnten Tage bis nach Eraing, verjagte den da stehenden Trupp Franzosen, und erbeutete einige Pferde, 2 Kanonen, und einige 100 Gewehre. Am 29. August marschirte die Armee in 3 Colonnen nach Pillon, und am folgenden Tage in 2 Colonnen bis nach Verdun. (Kupfertafel Nro. V.) Der König und der Herzog waren bei der Avantgarde der 2ten Colonne. Sie recognoscirten von der Anhöhe st. Michael die Festung, und sahen, daß sie schlecht besetzt war. Die Besatzung schoß den ganzen Tag aus der Festung, traf aber keinen Mann. Am 31. August wurde die Festung näher eingeschlossen, gegen Abend 2 Batterien errichtet, und um 11 Uhr des

Nachts

V.

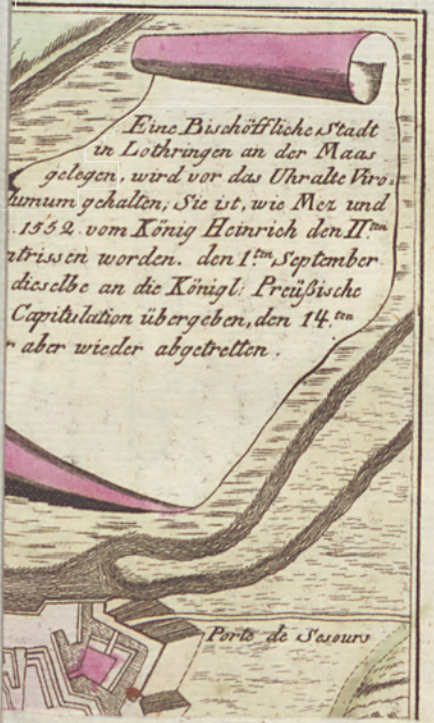
Eine Bischöffliche Stadt
in Lothringen an der Maas
gelegen, wird vor das Uhralte Viro-
humum gehalten; Sie ist, wie Mez und
.1552. vom König Heinrich den II.ten
ntrissen worden. den 1.ten September
dieselbe an die Königl: Preüßische
Capitulation übergeben, den 14.ten
r aber wieder abgetretten.
Porte de Sesours

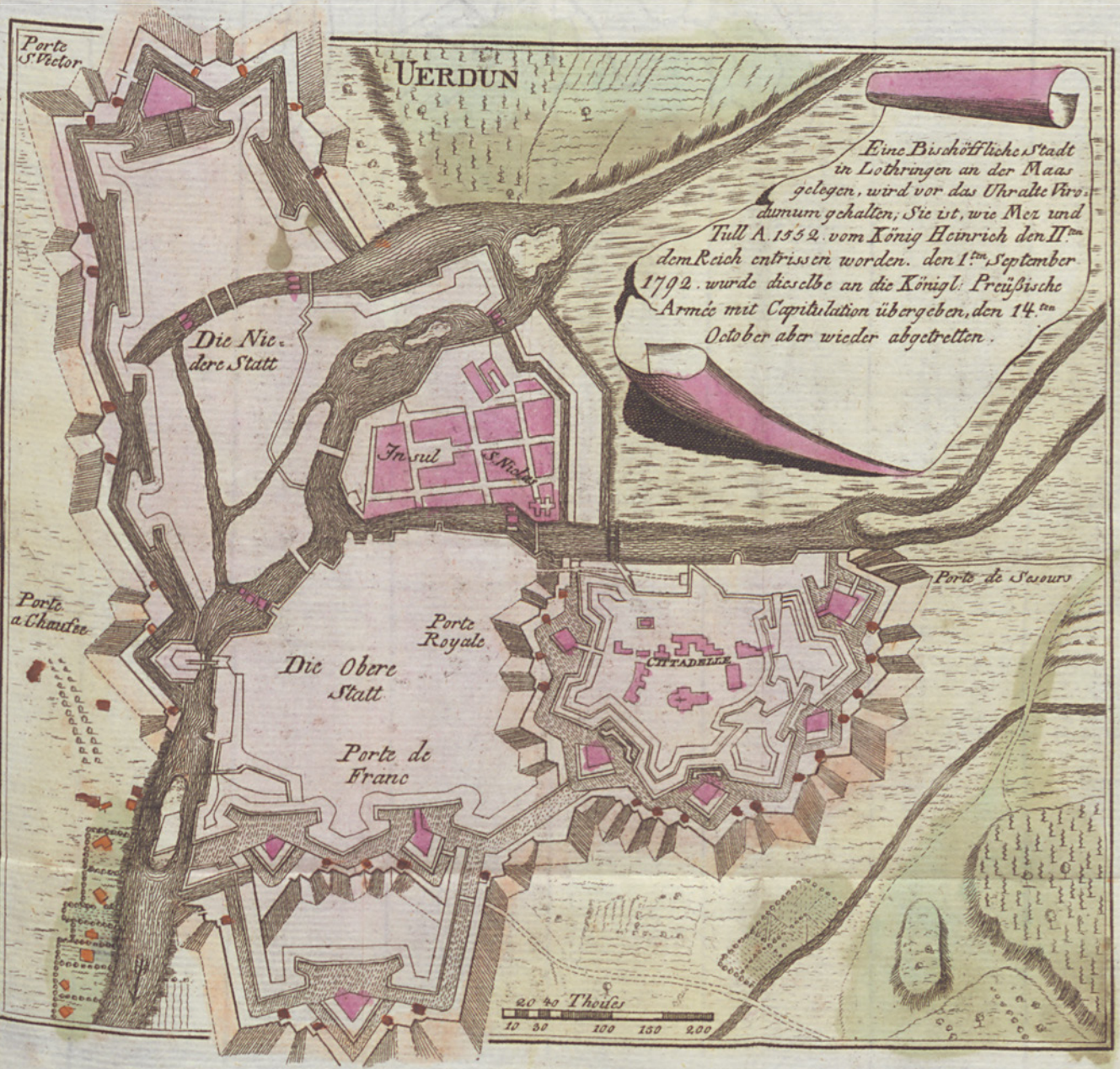
Porte S. Victor
VERDUN
Eine Bischöffliche Stadt in Lothringen an der Maas gelegen, wird vor das Uhralte Virodumum gehalten; Sie ist, wie Metz und Tull A. 1552. vom König Heinrich den IIten dem Reich entrissen worden. den 1ten September 1792. wurde dieselbe an die Königl: Preußische Armée mit Capitulation übergeben, den 14ten October aber wieder abgetretten.
Die Niedere Statt
Insul
S. Nicolas
Porte a Chaussee
Porte Royale
Die Obere Statt
CITADELLE
Porte de Secours
Porte de Franc
20 40 Thoises
10 30 100 150 200





Nachts der Anfang mit dem Bombardement gemacht, und solches bei Tages Anbruch verstärket. Die Besatzung feuerte auch stark, tödtete aber nur 3 Mann. Mittags um 1 Uhr den 1. Septemb. wurde die Festung förmlich aufgefodert, und ihr 24 Stunden Bedenkzeit gegeben. Indessen wurden Anstalten zu einem Sturme gemacht. Aber um 1 Uhr Mittags den 2. September kam ein Offizier mit einem Municipalbeamten aus der Festung mit der förmlichen Uebergabe unter der leicht zugestandenen Bedingung, daß die Garnison einen freien Abzug mit 4 Kanonen haben sollte. Der Commandant hatte sich gleich nach der übersandten Capitulation vor den Kopf geschossen. Die Stadt empfieng die Preußen mit einem Freudengeschrei, und bezeigte sich sehr zufrieden, von der greulichen Anarchie befreiet zu seyn. Der König kam darauf selbst nach Verdun, und ließ die Direktoren des Departements von der Maas dahin berufen, welche auch erschienen, und so wurden die neuen Anarchie Befehle aufgehoben, und alles auf den vorigen Fuß von 1788 in diesem Departement angeordnet. Die Landleute mußten ihre Gewehre abgeben, und gesetzmäßige Ordnung annehmen.

Unterdessen gieng das Korps des Generals Clerfait auf Stenay los, schlug einen Haufen dabei stehender Franzosen, und nahm die Stadt

am

am 1. September in Besitz, die durch ihre Lage an der Maas für die vorgerückte Armee von grosser Wichtigkeit war. Die Truppen lagerten sich zwischen Stenai und Baalon.

Der Fürst von Hohenlohe rückte vor Thionville (oder Diedenhofen) (Kupfertafel Nro. VI.) Um diese Festung belagern zu können, die von 3 Seiten unter Wasser stand, mußte er die Anhöhe st. Michel, die die Stadt dominirt, inne haben. Dort hatte sich ein Corps Franzosen verschanzt. Sie wurden lebhaft angegriffen. Es entstand ein blutiges, hartnäckiges Gefecht: endlich siegten die Oesterreicher, trieben die Franzosen aus ihren Verschanzungen in die Stadt hinein, und besetzten das Schlachtfeld und den Berg. Man schätzte den Verlust der Oesterreicher auf 500 und den der Franzosen auf 600 Mann. Die Oesterreicher Meister von der Anhöhe machten nun Anstalten zur Belagerung der Festung, welche sich mit aller Heftigkeit wehren wollte. Nach anhaltendem Bombardement wurde die Festung aufgefodert. Es wurde geantwortet, man wolle sich bis auf den letzten Mann wehren. Darauf fieng die ordentliche Belagerung an. Die Belagerten schossen mit Bomben und Kanonen auf die errichteten Batterien, verwundeten viele, darunter auch den vom Türkenkriege her bekannten tapfern Generalen Fürsten von Waldeck. Er hatte sich zu nahe an die

Bat-



Berühmtes Stück von der Hauptstadt
legen, wo zugleich von den Fran-
zuerdings von [illegible] Im übrigen ist
l gebauet, hat



DIETENHOFEN, Diedenhofen, Theonisvilla, Thionville, Theonville, ein festes und Berühmtes Städtlein im Herzogthum Luxenburg, nämlich: 4. Meilen von der Hauptstadt Luxemburg, und 4. Meilen von Metz in der angenehmsten Gegend an der Mosel gelegen, wo zugleich die Fens Hineinflüsset. Diese Festung ist im Jahre 1558 von den Franzosen erobert, im Jahre 1639 wieder an Spanien zurükgegeben, Anno 1643. neuerdings von Prinzen Conde mit Accord eingenommen worden u. s. w. Im übrigen ist diese Festung von Wichtigkeit, hat eine Brüke über die Mosel, ist dermahlen wohl gebauet, hat 2. Klöster und eine Burg.





Batterien gewagt, und verlor durch eine 16 Pfündige Kanonenkugel seinen linken Arm.

Die Besatzung in Thionville wehrte sich so hartnäckig, daß sie sogar einen hitzigen Ausfall wagte, und einige Batterien ruinirte. Die Belagerung wurde zögernd. Die Französische Prinzen Armee, welche erst am 2. September auf französischen Boden eingedrungen war, zog sich am 6. September bis auf eine Stunde von Thionville, und wurde nun zum erstenmale zum wirklichen Angriffe auf die Festung beordert.

Während der Belagerung von Thionville postirte sich ein starkes Preußisches Corps zwischen Thionville und Metz in dem von den Franzosen verlaßnen festen Lagerplatze bei Richemont, und jenseits der Mosel an Chateau la grange rückten die Oesterreicher vor. Bei Kettenhoven, 2 Stunden von Thionville wurde das Hauptquartier der Prinzen Armee aufgeschlagen, und die Heßischen Truppen rückten von Thionville gegen Sedan zu. So war bis zum 9. September die Position der vereinigten Armeen.

Die Franzosen, bei denen die Ungewißheit, ob sie fechten oder nicht fechten sollten, und die entsetzlichen Nachrichten von Paris sich immer vermehrten, zogen in verschiedenen Corps von 10000 8000 und 6000 Mann bald hin bald her, und konnten so nirgends lange Stand halten. Luckner

zog sich hinter Metz auf die Ebene von Frescati und verstärkte sich doch daselbst bis zu 30000 Mann. Allein am 1. September, da er erfuhr, daß der König und der Herzog bis nach Verdun vorgedrungen wären, theilte er wieder seine Truppen. Er schickte eilig 4000 Mann nach Verdun zu Hülfe, die sich aber von der Festung durch die Preußen abgeschnitten sahen, und zurückziehen mußten. Am 1. September Abends um 7 Uhr wurde ein Franzosen Corps der Luckneriſchen Armee, welches vor Metz bei dem sogenannten rothen Hause stand, von einem starken Corps Preußischer Cavallerie allarmirt. Nach 7 Kanonenschüssen giengen aber die Preußen wieder zurück. Die Franzosen hatten 9 Kanonenschüße gegen die 7 Preußischen gethan.

Die Stadt Brienne in Champagne, und mehrere da umliegende Oerter schickten ihre Waffen und Fahnen den Preußen zu; und baten sich ihren Schutz aus.

Die Preußen blieben vorerst bei Verdun stehen, um durch die da errichteten Feldbeckereien sich auf eine Weile mit Brod zu versehen; aber ihre leichten Truppen streiften über Clermont bis gegen Chalons hin. Auf einem solchen Streifzuge, sprachen sie zu St. Michiel ein, und verlangten den bekannten Sauce, welcher ehemals Ludwig XVI.

zu Varennes gefangen nahm, ausgeliefert. Er war aber nach Troyes entflohen.

Während allem diesen hatte das zur Beobachtung von Landau, in der dasigen Gegend stehend gebliebne Corps des Grafen von Erbach die Festung nach und nach so eingeschlossen, daß am 4. September alle Communikation abgeschnitten war. Die freier gelaßne Besatzung von Saarlouis aber schickte am 8. September ein Detaschement Nationalgarden mit 100 Mann Cavallerie nach der Trierischen Stadt Merzig, wo ein beträchtliches kaiserliches Mehl-Magazin war. Die Franzosen plünderten die Stadt rein aus, und ruinirten das Magazin, verschütteten das Mehl in die Strassen, und machten es auf alle Art unbrauchbar, worauf sie siegprangend wieder nach ihrer ganz unter Wäßer gesetzten Festung Saarlouis zurück eilten.

Die Franzosen-Armee, welche Dumourier commandirte, die vor unter la Fayettens Befehlen stand, hatte keine geringere Gedancken, als Brabant zu erobern. Er versuchte 2mal einige Anfälle gegen Dornick zu, wurde aber mit starken Schlägen zurückgewiesen; und der General, Graf Baillet de la Tour machte seinem Lande eine Gegenvisitte, und nahm am 4. September die beiden besetzten Städte Lannoy und Roubaix in einem starken Gefechte ein, und machte nach vielen getödteten 220 gemeine Soldaten und 4

Offiziere zu Gefangnen, und ließ darauf 14 mit allerhand Provisionen beladene Schiffe bei Warrton ruiniren und verbrennen.

Statt sich dafür zu rächen, verließ Scipio Dumourier in der Nacht vom 6ten zum 7. September in aller Eile mit seiner Armee sein festes schönes Lager bei Maulde, und zog sich über St. Amand und Valenciennes zurück. Sogleich eilten die kaiserlichen Truppen ihm nach, erreichten noch die Arriergarde, von welcher sie viele niedersäbelten, und 45 Gefangene machten, worunter 4 Officiere waren. Das Lager des Herzogs von Sachsen-Teschen bei Mons brach auf und zog weiter. Am 8. September schon zog der Oberste Keim vor die befestigte Stadt St. Amand, wo eine Besatzung von 2000 Franzosen mit 6 Kanonen lag. Er ließ die Franzosen auffodern, die sich auch ohne Schwierigkeit ergaben. Die Stadt empfieng die Oesterreicher mit Jubelgeschrei. Die Oesterreicher fanden darinn ein wichtiges Magazin, und großen Vorrath von Munition und Provision. Ebenfalls fanden sie eine Menge Waffen und grossen Vorrath nebst 4 Kanonen zu Commines, welches die Franzosen nach einem hitzigen Gefechte auch verliessen, und als sie in das verlaßne Lager bei St. Maulde rückten, trafen sie auch dort noch viele Zelte, Gepäcke und andern Vorrath an. Man berechnete den Werth aller dieser Ma-

Magazine und anderer erbeuteter Sachen auf mehr als 800000 Livres.

Der Herzog von Sachsen Teschen verlor keine Zeit, er ließ seine ganze Armee in 3 Colonnen aufbrechen, und gegen Maubeuge und Philippeville anrücken.

Dümourier hingegen eilte gegen Paris zu; er ließ seine Artillerie über unwegsame Gebürge bringen, und kam am 9. September mit seinem Corps zu Grand Pree, ohnweit St. Menehoud an, wohin er sogleich seine Avantgarde schickte. Ein anderes Corps unter dem Generale Kellermann war von Metz bis nach Pont à Mousson marschirt, wo es sich mit einem andern Corps des Generals Custine vereinigt hatte, und dann über Toul nach Bar le Duc gezogen war. Zu Chalons war der Marschall Luckner angekommen; er hatte nur 2000 Mann dort angetroffen. Diese Anzahl wurde aber täglich so sehr durch ganze Haufen Leute, welche von allen Orten herkamen, vermehrt, so, daß der Marschall nach Paris schrieb, man möchte doch keine andern Leute, als wenigstens bewafnete schicken; denn diese liefen nur im Wege um, und zehrten den Proviants Vorrath weg. Indessen wollte das Volk die Magazine zu Charleville nicht zur Armee lassen, und drohte sie eher zu verbrennen.

So war die Position der Französischen Armee am 8. September, und der König von Preußen und der Herzog standen mit ihrer Armee von 50000 Mann zwischen Verdun und Clermont.

Im Oktober ist unterdessen auch schon der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Sardinien erfolgt. General von Montesquiou unternahm einen Einfall in Savoyen. Sein Einmarsch traf gerade eine Gegend, die am wenigsten besetzt war, doch zohen sich die Sardinischen Truppen gleich wider ihn zusammen, und man konnte glückliche Fortschritte erwarten, da die Sardinischen Truppen außer dem Oesterreichischen Subsidien-Corps zusammen gegen 40000 Mann stark, und wohl ausgerüstet waren.

Lange schon wurden auch in Spanien die gewafneten Anstalten an der Französischen Grenze von Zeit zu Zeit vermehrt. Es wurden 15000 Landleute in der Gegend von Biscaya bewafnet. Zu Cadix und in andern südlichen Häfen wurden auch mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet. Ein Haupttheil des Spanischen Cordons befand sich bei Lonquera der äusersten Gränzstadt von Catalonien. In der Nähe gegenüber bei Perpignan war ebenfalls ein Theil französischer Truppen zusammengezogen. Bei der Insubordination, die unter denselben herrschte, brachen schon im Monath Mai einige tausend derselben in Catalonien ein, zerstöhrten

ken Häuser und raubten und plünderten, was sie trafen. Kaum erhielt aber der Spanische Commandant an der Gränze, General Lieutenant von Lascy Nachricht davon, so schickte er einige Abtheilungen von Micheletti gegen diese Räuber, die auch bald wieder über die Gränze getrieben, und niedergehauen wurden, wo sie sich finden liessen. Da übrigens der Spanische Hof in Absicht Frankreichs seine besondern Rücksichten hatte, so verursachte die eben erwähnte Verletzung des Territoriums eben noch keine weitere Folgen.

Den 1. September ließ der Kaiser an die Reichsversammlung zur Kriegserklärung gegen Frankreich folgendes Dekret ergehen.

" Kaiserliches allergnädigstes Hofdekret an die Hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg de dato 1ten September 1792, den von Seiten Frankreichs im Elsaß, Lothringen, und sonst geschehenen, und fortdauernden Friedensbruch, und die von Reichswegen deswegen vorzukehrenden Maasregeln betreffend. "

" Von der Römisch-Kaiserl. Majest., Franz des Zweiten, unsers allergnädigsten Herrn wegen, den bei gegenwärtiger allgemeiner Reichsversammlung anwesenden des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, fürtreflichen

Räthen, Bothschaftern und Gesandten in Gnaden anzufügen:

Es sey bekannt, was weil. Kaiser Leopold des Zweiten Majestät in Betreff der Französischer Seits im Elsaß, in Lothringen, und sonst unternommenen Friedenschlußwidrigen Neuerungen an des Königs in Frankreich Majestät unterm 14. December 1790 und nach erhaltener Königlicher Antwort vom 22. Jänner 1791 auf eingezogenes Reichsgutachten weiters unterm 10. Decemb. 1791 zu erlassen geruhet haben.

Da die königliche Antwort auf dieses zweite Kaiserl. Schreiben erst am 27. Februar laufenden Jahrs — somit auf den nemlichen Tag, wo weil. Kaiserl. Majestät in tödtliche Krankheit verfallen sind, ist überreicht worden, so hätten Ihro jetzt regierende Kaiserl. Majestät bei dem Antritte Allerhöchst Ihro Reichs Regierung für nöthig befunden, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs dieses weitere Königl. Antwortschreiben vom 15. Februar laufenden Jahres hier unter dem Ziffer 1, nebst den seit dem April 1791 wider Frankreich nach und nach eingekommenen Beschwerdeschreiben unter den Ziffern 2 bis 8 abschriftlich mitzutheilen, auch zugleich eröffnen zu lassen, was sich immittelst in Bezug auf den Friedstand zwischen dem Reich und Frankreich ergeben habe.

Es hatten nemlich weil. Kaiserl. Majestät bei Erlassung Allerhöchst Ihro 2ten Schreibens an des Königs in Frankreich Majestät die Hofnung noch nicht aufgegeben, daß die geschehenen Verletzungen der Reichs-Friedensschlüsse annoch so, wie das gerechte Ansinnen Kaiserl. Majestät und des Reichs enthält, glücklich gehoben würden; eben deßwegen wurde nicht unterlassen, dahin den Bedacht zu nehmen, damit inzwischen die Regeln einer friedfertigen Nachbarschaft beobachtet würden.

Als man wahrgenommen hatte, wie Französische Unterthanen trachteten, Empörungen in dem Reichs-Fürstenthume Basel anzurichten, und man einiger solcher empörerischer Schreiben eines Officiers von der Nationalgarde habhaft geworden war, unterließ man nicht, solche dem an dem Kaiserl. Hofe anwesend gewesenen Königl. Französischen Bothschafter, vermittelst einer Kaiserl. Ministerial-Note zuzustellen, mit dem Ersuchen, dieses seinem Hofe einzuberichten, indem des Königs in Frankreich Majestät dergleichen empörerische Schriften nicht allein mißbilligen, sondern auch zufolge der zwischen dem Reiche und Frankreich bestehenden guten Einverständnisse, den in den Anlagen angezeigten Verfaßer bestrafen würden.

Als eben dieser Bothschafter ein Mißlieben wider das Benehmen des Herrn Churfürsten von

Mainz und jenes des Herrn Fürstbischofs von Strasburg geäußert hatte, wurde demselben vermittelst der abschriftlich unter den Ziffern 10 und 11 hier angefügten Kaiserlichen Ministerial-Noten vom 23 November 1791 und 6. Jäner 1792 zu erkennen gegeben, wie es auf einer irrigen Angabe beruhe, als ob in dem Churfürstenthume Mainz oder dem Fürstenthume Worms einige Truppen Werbungen öffentlich oder heimlich seyen gestattet worden; sodann wie Kaiserliche Majestät den Herrn Fürstbischof von Straßburg nachdrucksam haben ermahnen lassen, den ausgewanderten Franzosen keine Bewafnung, keine feindlichen Zubereitungen zuzulassen, auch seinen Unterthanen nichts zu erlauben, was den Gesetzen einer guten Nachbarschaft mit Frankreich entgegen sey; sondern vielmehr ruhig abzuwarten, was in Betreff der gerechten Foderungen der Reichsangehörigen weiters in der Elsasser Sache von Kaiserlicher Majestät und dem Reiche würde beschlossen werden.

Da die Maasregeln, welche weil. Kaiserl. Majestät in Allerhöchst Ihro Erblanden in Betreff der französischen Auswanderer getroffen hatten, selbst von der Krone Frankreich belobt worden; so wurde der von Churtrierischer Seite verlangte nachbarliche Beistand nicht anderst zugesichert, als unter dem Bedingnisse, wenn diese nemlichen Maasregeln

regeln im Churfürstenthum Trier würden bewerkstelliget worden seyn.

Solchergestalt hätte Frankreich nicht die mindeste Ursache gehabt, sich über das nachbarliche Benehmen Sr. Kaiserl. Majest. zu beklagen.

Ganz anderst hingegen benahm sich Frankreich gegen Teutschland. Unterm 14 Jänner laufenden Jahres decretirte die sogenannte National-Versammlung: "Daß jeder Franzos, welcher nur im mindesten mit den in Frankreich angesessenen fremden Fürsten zu Wiederherstellung ihrer Rechte in Unterhandlung treten will, als Staatsverbrecher — als Verräther des Vaterlands — als infam angesehen werden soll."

Wodurch also dem friedfertigen Ansinnen Kaiserl. Majestät und des Reichs geradezu widersprochen — auf dem geschehenen Friedensbruche bestanden und alle gütliche Wiederherstellung versagt wird, indem man Französischer Seits die benachtheiligten teutschen Reichsstände nöthigen wollte, ihren Besitzungen im Elsaß und Lothringen gegen ein Stück Geldes gänzlich zu entsagen, wannenhero auch die unterm 27. Februar übergebene Königliche, oben unter Ziffer 1 mitgetheilte Antwort, ebenfalls die verlangte Friedensschlußmäßige Herstellung ausdrücklich versagt.

Nebst diesem unterließ Frankreich, ein abschreckendes Beispiel wider die empörerischen Aufhetzun-

hetzungen der Reichsunterthanen zu geben; im Gegentheile ließ dasselbe zu, daß seine Zeitungsschreiber und Schriftsteller sogar öffentlich fortfahren durften, einen Empörungsgeist der Reichs-Unterthanen beharrlich anzufachen. Sogleich beorderte Frankreich 3 Armeen, jede von 50000 Mann an Teutschlands Gränzen, und dieses zwar zu eben jener Zeit, da die in dem Oberrheinischen und fränkischen Kreise befindlichen französischen Auswanderer entwafnet waren, deren dämalige Anzahl ohnehin keine Gegenarmee nöthig machen konnte.

Sowohl weil. Kaiserl. als Ihro jetzt regierende Kaiserl. Majestät hatten erklären lassen, wie Allerhöchstdieselben nicht entstehen würden, die Forderungen der im Elsaß, Lothringen, und sonst Friedensschlußwidrig benachtheiligten Reichsstände und Angehörigen zu unterstützen: ungeachtet Allerhöchstdieselben hiezu als Reichs-Oberhaupt Wahlcapitulationsmäßig, und als Reichsmitstand Reichsverfassungs und Reichsschlußmäßig verbunden waren, und sind, so bediente sich dennoch Frankreich unter andern dieses mit als einer Hauptursache in seiner unterm 20. April laufenden Jahrs wider des Königs in Ungarn und Böhmen Majestät erlassenen, hier unter Ziffer 12 beiliegenden Kriegserklärung, "dieweil er deklarirt hat, er wolle die Sache der in Elsaß angesessenen teutschen Für-

sten

sten durchsetzen, welche doch beständig die angebothene Schadloshaltung ausgeschlagen haben."

Diese Kriegserklärung wurde sofort am 29. April mit einem Einfalle in den Burgundischen Reichskreis begleitet, ungeachtet Frankreich selbst aus dem von ihm garantirten Münsterischen Frieden Art. 2. wohl wußte, daß der Burgundische Kreis ein Mitglied des Reichs sey, auch wohl einsehen mußte, daß, wenn ein einzelner Reichs-Kreis — ein einzelner Reichsstand, von einer fremden Macht angegriffen wird, hierdurch ganz Teutschland angegriffen sey, und daß alsdann der gemeinsame Reichsverband mit sich bringe, daß dem Angegriffenen von gesammten Reichswegen kräftiger Beistand geleistet werde: wie dann auch dieses in dem jüngern Reichsabschiede §. 178 verordnet — und in dessen Gemäßheit in dem Reichsschluße vom September 1674 versehen ist: " daß " denen von Französischer Gewalt bedrängten Stän- " den und Kreisen, zu deren nachdrücklicher Ret- " tung, und würklicher Assistenz an Handen zu " gehen, und, wie andern, also auch dem Bur- " gundischen Kreise, als einem vornehmen Men- " bro Imperii die Garantie von Reichs wegen ge- " gen die Französischen Feindseligkeiten cum Ef- " fectu zu prästiren sey. " Wie dann auch aus dem nämlichen Grunde der Reichsschluß vom December 1791 bestimmt: " daß sich der von Frank-

reich

reich gekränkten Reichsstände Reichsconstitutionsmäßig anzunehmen sey. „ Welches alles um so mehr eintrift, wo, (wie hier) ein Reichsstand wegen Beobachtung dessen, was die Reichssatzungen und Reichsschlüße mit sich bringen, von einer auswärtigen Macht feindlich angefallen wird.

Auf dem nämlichen Tag, den 29. April wurde das Reichsgebiet in dem Oberrheinischen Kreise durch Einrückung der französischen Kriegsvölker in das Reichs-Fürstenthum Basel verletzt.

Durch dieses feindliche Betragen Frankreichs sahen sich Ihro jetzt regierende Kaiserliche Majestät allschon vor Allerhöchst Ihro Besteigung des Kaiserlichen Throns als Reichsmitstand vermüßiget, mit des gleichmäßig löblichst beeiferten Königs von Preußen Majestät zum Schutz und Rettung, der theils Friedensschlußwidrig entsetzten — theils feindlich angefallenen — theils weiters bedrohten Reichsstände und Angehörigen mit Heeresmacht herbei zu eilen, und den französischen Gewaltthätigkeiten Gewalt entgegen zu setzen. Die hiebei öffentlich erschienenen Königl. Hungarische und Böhmische, auch königlich Preußische Erklärungen liegen unter Ziffer 13 und 14 hier an.

Aus allen diesen ersehen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs deutlich, daß der von Frankreich im Elsaß — Lothringen und sonst geschehene Reichs-Friedensbruch annoch fortdauere,

und

und daß, statt solchem abzuhelfen, Frankreich nur höchstens einigen Geldersatz den einzelnen betroffenen Reichsfürsten — keineswegs aber eine vollkommene Genugthuung — am allerwenigsten die von Kaiserl. Majestät und dem Reiche anverlangte Herstellung in den Friedensschlußmäßigen Stand leisten wolle; sondern daß vielmehr dieses gerechte Verlangen mit Uebermuth und Hintansetzung des Natur- und Völkerrechts sey verworfen worden; daß somit die Abstellung der Friedensschlußwidrigen Neuerungen gar nicht in dem Wege der Güte zu erzielen sey. Daß annebst Frankreich nicht nur den Seinigen beharrlich zulasse, durch empörerische Schriften die Reichsunterthanen zu Empörungen aufzuhetzen, sondern daß die leider, in Frankreich herrschende Parthey (wie mehrere offenkündige Ereigniße außer allen Zweifel setzen) mit nichts weniger umgehe, als alle gesetzliche Ordnung in andern Staaten umzustürzen; weiters, daß Frankreich 3 zahlreiche Armeen gegen die Gränze Teutschlands gezogen — gegen einen Reichsmitstand (unter andern Vorwänden sogar wegen Beobachtung der Reichssatzungen und Reichsschlüße) förmlich den Krieg angekündiget — sofort den Burgundischen Kreis feindlich angefallen — auch in dem Oberrheinischen Kreise das Fürstenthum Basel mit seinen Kriegsvölkern überzogen, folglich

durch

durch alles dieses den Krieg wider das gesammte Reich wirklich angefangen habe.

Ihro Kaiserl. Majestät zweifelten hiebei nicht, es werde gesammtes Reich durch diese von Frankreich wider dasselbe und dessen Angehörige ausgeübte, auch weiters zu besorgende Gewaltthätigkeiten aufgerufen, nunmehr solche Maasregeln einzuschlagen, welche hinreichend sind, dem Französischen Uebermuthe das erfoderliche Ziel zu stecken, alle Gefahr abzuwenden, dem Beschädigten vollkommene Genugthuung, und dem gesammten Reiche hinreichende Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen, sodurch all dasjenige mit Nachdruck bewerkstelligen, was auf Einrathen gesammter Stände des Reichs von weiland Kaiserlicher Majestät der Krone Frankreich schon zum voraus war angedeutet worden.

Ihro Kaiserl. Majestät gewärtigen daher, daß ungesäumt in allgemeine Reichsberathschlagung gezogen werde:

I. Ob dem von Frankreich wider das Reich durch vielfältige Bedrückungen und feindliche Angriffe würklich angefangenen Kriege anjetzt eine förmliche Kriegserklärung von Kaiserlicher Majestät und des gesammten Reichswegen entgegen zu setzen sey?

II. Ob nunmehr die vermöge Reichsschlußes vom December 1791 an Frankreich geschehene —

von diesem aber nicht geachtete Verwarnung zu bewerkstelligen — somit all jenes als unverbindlich für die Zukunft zu erklären sey, was wechselseitig der Krone Frankreich durch die nun gebrochene Münsterischen und nachgefolgte Friedensschlüsse war nachgegeben und abgetreten worden? Weiters auf den Fall, daß mit einer Kriegserklärung jetzt sollte vorzugehen seyn,

III. Ob das Tripium des Reichsgesetzmäßigen Reichsmilitairs schleunigst zusammen zu ziehen — und gegen Frankreich zu gebrauchen sey?

IV. Was wegen desselben Commandirung und Verpflegung — weniger nicht

V. Wegen Einrichtung einer Reichsoperations-Kasse, und dem hiezu von jedermänniglich (so, wie die vorherigen Reichsabschiede bei dergleichen Ereignissen bestimmen) zu leistenden Beiträge zu beschliessen erfoderlich seyn möge?

VI. Ob mit den gewöhnlichen Kaiserlichen Advocatorien und Inhibitorien an die in Französischen Kriegs- und Civildiensten stehenden Reichsunterthanen nunmehr gleich fürzufahren — auch durch Pönalmandate die Ausfuhr von Pferden, Gewehr, Munition, Proviant, und dergleichen in die Lande Frankreichs zu untersagen?

VII. Was in Betreff des Briefwechsels und Commerzes mit Frankreich zu verfügen nöthig, oder nützlich?

VIII. Ob (wie bei sonstigen Reichskriegen mit Frankreich nicht ungewöhnlich war) den Reichsangehörigen alle Neutralität zu untersagen, und diese unter keinem Vorwand zu gestatten sey?

Da hiebei Gefahr auf dem Vorzuge haftet, anbei die Würde des Reichs und insonderheit die Ehre des teutschen Namens, auch das gemeinsame und sonderheitliche Wohl der Reichsangehörigen es erfodert, daß baldigst hierüber ein Reichsschluß zu Stande komme, so wünschten Ihro Kaiserl. Majestät, daß Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs die Berathschlagung über diese Gegenstände möglichst beschleunigen möchten.

Und es verbleiben Allerhöchst gedachte Ihro Römisch Kaiserl. Majestät des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände fürtreflichen Räthen, Bothschaftern, und Gesandten mit Kaiserl. Gnaden wohl und gewogen.

Signatum zu Wien, unter Seiner Kaiserlichen Majestät hervorgedrucktem Kaiserlichen Secret-Insiegel, den 1. September, im Jahr 1792.

U. F. zu Colloredo Mannsfeld.

(L. S.)

Johann Frhr. v. Horix Mppr.

Dieses Kaiserl. Dekret wurde am 7. September zu Regensburg durch Chur-Maynz bei dem Reichstage zur Diktatur gebracht.

Das

Das Manifest, welches der Kaiser und der König von Preußen gegen die französische Revolution ergehen liessen, lautete, wie folgt:

" Se. Majestät der Kaiser, und Se. Majestät der König von Preußen haben, indem sie einen Krieg zu führen anfangen, der durch den allerungerechtesten und despotischsten Anfall erregt, und durch die dringendsten Umstände nothwendig gemacht worden, nach einander und jeder besonders die Bewegungsgründe öffentlich dargestellt, die jeden von Ihnen zu seinem respektiven Verfahren nöthigte. Von dem heiligen Interesse der Menschheit beseelt, ist es aber Ihnen nicht genug, daß Sie die politischen Cabinette von den Umständen benachrichtigt haben, welche sie nöthigen, den Weg der Waffen zu ergreifen. Die Sorge für Ihren Ruhm und für die Wohlfahrt Ihrer getreuen Unterthanen macht es Ihnen auch angelegen, allen Völkern die Beschaffenheit, die Ursachen und Würkungen der traurigen Französischen Revolution in ihrem Lichte darzustellen, und durch ein Manifest der jetzigen Generation und der Nachwelt ihre Bewegungsgründe, ihre Gesinnungen, und die Uneigennützigkeit Ihrer persönlichen Absichten vorzulegen.

Da Sie sich bewafnet haben, die Gesellschaftliche und politische Ordnung bei allen gebildeten Völkern zu erhalten, um jedem Staate seine

Religion, seine Wohlfahrt, seine Unabhängigkeit, sein Gebieth, und seine wahre Verfaßung zu sichern; so darf man sich schmeicheln, daß der Gebrauch, welchen Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten für die allgemeine Sicherheit von den Kräften machen werden, welche die Vorsehung Ihnen verliehen hat, die Menschheit, wo möglich, für die Uebel, welche sie schon vom Kriege erlitten, und für das Blut trösten wird, dessen Vergiessung die Stöhrer der öffentlichen Ruhe vielleicht noch nöthig machen werden. In dieser Hofnung haben Ihre Majestäten kein Bedenken getragen, allen Völkern, allen Privatpersonen das große Beispiel zu geben, beim Anblicke einer gemeinschaftlichen Gefahr, ihre alten Zwistigkeiten, ihre Privatangelegenheiten zu vergeßen, um sich blos mit dem allgemeinen Wohl zu beschäftigen; und bei einer so gewaltsamen Krisis, wovon die Geschichte kein Beispiel liefert, haben Sie mit Recht geglaubt, daß alles Interesse, alle Reiche, alle Staaten sich vereinigen müssen, und daß alle Souverains als gemeinschaftlich verbundne Garants des Wohls der Menschheit nicht umhin könnten, ihre Kräfte zu vereinigen, um eine zahlreiche Nation ihrer eignen Wuth zu entreißen, um das menschliche Geschlecht vor der Rückkehr der Barbarey zu bewahren, und die Welt vor dem anarchischen Umsturz zu sichern, womit sie bedroht war.

So

So bekannt auch leider die Französische Revolution ist, so muß ein Manifest gegen sie das Gemählde davon seyn, und die Thatsachen allein werden jeden in Stand setzen, über diesen großen Proceß aller Nationen gegen alle Factionisten zu urtheilen.

Seit 4 Jahren beobachtet und betrachtet Europa mit Aufmerksamkeit und mit einem Erstaunen und Unwillen, die täglich zugenommen haben, die Revolution, welche Frankreich unterdrückt, und einen mächtigen Monarchen, der die Liebe aller seiner Unterthanen, die Achtung, die Theilnahme und Freundschaft aller Souverains verdient, in einer schrecklichen Gefangenschaft hält.

Seit Ihrer Gelangung zum Throne haben Se. Allerchristl. Majestät, wie allgemein bekannt ist, auf alle mögliche Weise Ihre Zuneigung gegen Ihre Unterthanen, Ihre Liebe für die Gerechtigkeit, Ihr beständiges und ernsthaftes Verlangen, Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung Ihrer Finanzen einzuführen, und Ihre Treue gegen die Gläubiger ihres Staats ausgezeichnet zu erkennen gegeben. Persönliche Aufopferungen sind Genuß der Freude für Sie gewesen; Ihr Zutrauen, welches bei Ihren Wahlen immer durch die öffentliche Meinung geleitet worden, hat immer nur diese beschränkt. Unabläßig mit der Erleichterung Ihrer Unterthanen, mit dem Wohl

derselben, mit dem Bemühen beschäftigt, Ihre allgemeinen Wünsche kennen zu lernen, und zu befriedigen, haben Se. Majestät mit ihnen, und für sie irren, Ihrer Güte mehr als Ihrer Gerechtigkeit Gehör geben, und Fehler aus den Augen setzen können, in der Hofnung, daß sie wieder gut gemacht werden würden, ohne sie zu bestrafen nöthig zu haben; immer hat aber die Verläumdung selbst wenigstens die Absichten des Königs geehrt, und die am verwegensten strafbaren Factionen haben, indem sie Seine höchste Autorität schmähleten, Seine geheiligte Person auf das unwürdigste beleidigten, doch Seine persönlichen Tugenden, die ihnen auffielen, nicht verkennen können, nicht gewagt, sie zu verkennen.

Nachdem er fruchtlos alle Ihm dargebotnen Mittel erschöpft hatte, das Wohl seiner Unterthanen zu bewürken, und seinen Staat von der Schuldenlast zu befreyen, da er unglücklich in seinen Wahlen, getäuscht in seinen Hofnungen, durch den Erfolg der Umstände von seinem Ziele abgeleitet, aber fest entschloßen in seinen wohlthätigen Absichten war, und, ohne es zu bedörfen, von der Königin und von der ganzen königlichen Familie ermuntert wurde, den Gegenstand aller Seiner Wünsche, die einzige Leidenschaft seines Herzens, das Wohl seiner Unterthanen, unausgesetzt weiter zu betreiben, rief Ludwig XVI., da er bei

der

der Versammlung der Notabeln seines Reichs die Hülfe nicht fand, die er suchte, die allgemeinen Stände desselben zusammen. Er wollte in den 3 Ständen seiner Monarchie alle seine Unterthanen um sich versammeln, und sie selbst befragen, wie Er sie endlich glücklich machen könne. Gewissenhaft bis zu den Formalitäten, und da er nichts auf Sich selbst kommen lassen wollte, berathfragte Er auf alle Weise die öffentliche Meynung über die Zusammenberufung der allgemeinen Stände. Umstände, wovon Ihn seine Güte, seine großmüthige Treue nicht abhalten konnten, rißen ihn hin, bei dieser Zusammenberufung die alte Form abzuändern, welche seine Vorgänger befolgt hatten. Ohne Mißtrauen unterzeichnete Er Befehle, die mit tiefer Absicht und Hinterlist aufgesetzt waren, die seine souveraine Autorität compromittirten, die Zwietracht herbeiführten, und unvermerkt Ihm den Gehorsam zu verweigern insinuirten. Unter diesen traurigen Vorbedeutungen hatte die Versammlung der allgemeinen Stände statt, und einer der besten Könige, welche sich Frankreich zur Ehre zu rechnen hat, sagte zu dieser damals erlauchten und bald strafbaren Versammlung jene herrlichen Worte, welche Souverains, die sie in Ihren eignen Gesinnungen würden gefunden haben, sich ein Vergnügen machen zu wiederhohlen. „Alles, was man von der zärtlichsten Theilnahme

an das öffentliche Wohl erwarten, alles, was man von einem Souverain, der der erste Freund seiner Unterthanen ist, verlangen kann, das können, das müßen Sie von meinen Gesinnungen hoffen."

Diese denkwürdigen Ausdrücke, welche die irre geführtesten Herzen und die verleitetsten Gemüther würden zurückgebracht haben, die um so mehr mit der lebhaftesten Dankbarkeit ein Volk durchdringen mußten, welches der König mit Wohlthaten überhäuft hatte, waren kaum ausgesprochen, als das Signal der Empörung von allen Seiten gegeben wurde. Einer von den 3 Ständen, der sich die Gnade, die ihm auf eine Zeitlang verliehen war, anmassend zuschrieb, und eine doppelte Repräsentation, welche von Seiten des Monarchen zur Absicht gehabt hatte, die Einsichten dieses Standes zu verdoppeln, ohne sein Uebergewicht zu vermehren, mißbrauchte, wollte gleich beim Anfange die beiden andern Stände verschlingen, und sie mit der Masse seines Beistandes unterdrücken.

Vergebens stritten die Gesetze der Monarchie, die Autorität der Beispiele, die Natur der Sachen, und das heilige, unvorzuschreibende Recht jedes Standes gegen diese ehrsüchtige, ungerechte und gesetzwidrige Verwirrung. Die Widersetzung der beiden ersten Stände wurde bald dadurch besiegt,

liegt, daß man ihre Liebe für den König gegen sie selbst aufbrachte, die Gefahr des Monarchen der Gefahr der Monarchie entgegen setzte, und einen Aufstand erregte, der aufs naheste das Leben Sr. Allerchristl. Majestät bedrohte. Bei dem Geräusch einer Gefahr, welche die beiden ersten Stände unstreitig verachtet haben würden, wenn sie blos ihnen gedroht hätte, brachte die Bestürzung die Vorstellungen zum Schweigen; es war nicht mehr Zeit zu berathschlagen; man mußte handeln. Der Adel und die Geistlichkeit stürzten in die Kammer des dritten Standes, um Frankreich von den schrecklichsten Verbrechen zu verschonen, und von diesem Augenblicke an hörten die allgemeinen Stände auf, indem sie aufhörten frei zu seyn.

Die Monarchie wurde in einer tumultuarischen und rasenden Versammlung verschlungen; treulose Unterthanen, die zu ihrem Souverain abgesandt waren, um Ihm bei seinen Entscheidungen Aufklärung zu geben, um von Ihm Gesetze zu empfangen, unterstanden sich, Ihm Gesetze vorzuschreiben, die in jeder Rücksicht nicht geduldet werden konnten, und stürzten kühn den Thron um, welchen sie zu befestigen berufen waren. Sie fiengen ihre ruchlosen Anmaßungen damit an, daß sie den Eid brachen, welchen sie beim Empfange ihrer Vollmachten geleistet hatten. Sie hatten die Verwegenheit, sich die constituirende Nationalver-

sammlung zu nennen, als wenn sie sich selbst hätten constituiren können, da man sie nicht dazu gesetzt hatte, da sie blos die Bevollmächtigten der Amtsversammlungen, dieser eigentlichen Repräsentanten der Nation waren. Meineidig gegen den Eid der Treue, welchen sie dem Könige, und gegen den Eid, welchen sie ihren Committenten geleistet hatten, setzten sie ohne Schaam den individuellen Willen der strafbaren Mehrheit unter ihnen an die Stelle der gebietenden Vorschrift ihrer Vollmachten und der Wünsche, welche die Nation in allen Amtsdistrikten zu erkennen gegeben hatte, und bezeichneten so im voraus mit einer gänzlichen Ungültigkeit alle ihre Operationen, indem sie sich über ihre Vollmachten wegsetzten, sich von denselben unabhängig machten, und alle Zweige der Macht an sich rißen. Sie behandelten Frankreich als ein Land ohne Gesetze, und zogen, um demselben alle Irthümer der noch wilden Nationen mitzutheilen, die rohen Entwürfe von Regierungsverfaßungen wieder hervor, die ihrem Ursprunge nach die ersten Versuche der Bildung waren, und heut zu Tage die letzte Stuffe ihres Verfalls seyn würden. So wie alle Usurpationen schmeichelten sie dem Volke, um es zu unterjochen, schrieben demselben eine Souverainetät zu, um sich derselben zu bemächtigen, redeten von Rechten der Menschen, ohne die Pflichten desselben

ben anzugeben, brauchten zum Vortheil ihrer stürmischen, verheerenden Ehrsucht die Dolche der Mörder, und die Fackeln der Empörung, leiteten die Vorurtheile, die Leidenschaften des großen Haufens, ließen abwechselnd Hungersnoth und Ueberfluß eintreten, um den Pöbel anzufeuern, zu verführen und zu beherrschen, und beschuldigten — um das Maas ihrer Schrecklichkeiten voll zu machen — ihrer eignen Verbrechen den tugendhaften Monarchen, der sie zusammen berufen hatte.

Bestürzt über die Gefahren, die ihn umgaben, und blos seines Volks wegen für die schrecklichen Uebel besorgt, die veranstaltet wurden, suchten Se. Allerchristl. Majestät vergebens sie abzuwenden. Verwilligungen, zu welchen die Noth und die dringenden Umstände riethen, die selbst die in den Instructionen der Amtsdistrikte ausgedrükten Wünsche, und mithin die Wünsche aller Franzosen noch übertrafen, reitzten den Durst der Herrschsucht der usurpirenden Versammlung. Durch die gröbsten Blendwerke getäuscht und verleitet, war ganz Frankreich an demselbigen Tage *) auf einmal in Waffen. Es glaubte sie gegen die Räuber zu ergreifen, und diese wandten sie gegen den König. Von diesem Augenblicke an war die souveraine Autorität vernichtet. Das unbestreitbare Eigenthum der beiden ersten Stände wurde aufge-

*) Am 14. Julius 1789.

geopfert, um den Mordeifer der Verschwornen zu nähren. Die Stände wurden aufgehoben, der König selbst und seine Brüder des Privat Erbtheils beraubt, welches ihre Vorfahren bei ihrer Thronbesteigung zur Krone gebracht hatten. Die Parlamenter, die obersten Gerichtshöfe, die Stände der Provinzen, alle diese politischen Corps, die beinahe so alt waren, als die Monarchie, die selbige abwechselnd unterstützten, und gemäßigt machten, die den Unterthanen die Gerechtigkeit des Monarchen, und dem Monarchen die Treue der Unterthanen verbürgten, wurden unter den Trümmern des Throns begraben. Bald unterlag auch gleichfalls die Religion. Ihr Eigenthum wurde verschlungen, ihre Altäre umgestürzt, ihre Tempel entweiht, verkauft, oder niedergerissen, ihren Dienern beständig allein die Wahl zwischen ihrem Gewißen und dem Tode, zwischen Quaalen und Meineidigkeit gelassen, und oft wurden sie die Opfer von diesen, um nicht strafbar für jene zu seyn.

So gegen den Himmel selbst kämpfend, entehrte eine gottlose Secte alle Religionen, unter dem Vorwande sie zu dulden; erlaubte alle Arten des Gottesdienstes, mit der Erlaubniß, sie alle auf gleiche Weise zu stöhren und zu entweihen; und setzte an die Stelle derselben eine politische Irreligion, die keinen Trost für die Leidenden, keine Moral und keinen Zügel gegen das Laster ent-

enthält. Das Laster selbst ward überall geduldet, ermuntert, belohnt; die Empörung als die heiligste Pflicht festgesetzt. Für die niedrigsten und größten Verbrecher wurden feierliche und öffentliche Feste beschloßen; alle Verbrechen im Namen des Vaterlandes erlaubt. Frankreich wurde von Blut überströhmt, vom Feuer mit Trümmern bedeckt; das Auge der Fremden betrachtete nicht anders als mit Abscheu und Entsetzen jenes Reich, dessen Gesetze, Sitten, feine Bildung, blühenden Zustand, und besonders Treue gegen seine Könige man noch kurz vorher rühmte, und welches eine greuliche Revolution auf einmal zu einem Lande der Zwietracht, der Zerstöhrungen und Verbannungen, des Brennens und Mordens, der Verheerung und Ungestraftheit gemacht hatte.

Bey der unersättlichen Begierde, jene vorgebliche Souverainetät des Volks auszuüben, hat ein jeder regieren, und die blutigen Lappen der höchsten Autorität mit theilen wollen. Daher jene unzähligen Versammlungen von Wählenden, von Munizipalitäten, von Cantons, Distrikten und Departements. Daher jene leidi en Urnen, aus welchen die Intrique zum öffentlichen Aergerniß schändliche Wahlen zog; daher jene allgemeine Lotterie aller Stellen, aller öffentlichen Aemter, selbst der Bisthümer und Prälaturen, wo die Gewaltthätigkeit, die Betrügerei und Irreligion fast alle

Lose

Lose bekommen haben. Daher Gesellschaften von Verschwornen oder überspannten Köpfen, die durch Verfolgung und vom Volke verübte Martern die Stimme und die Gesinnungen der Rechtschaffenen fesseln und ersticken. Daher die Tribunen, welche über die usurpirende Versammlung geboten; daher der Wahnsinn der Versammlung selbst, welche zu herrschen glaubte, wenn sie nur den äußern Antrieben fanatischer rasender Menschen sklavisch folgte, indem sie so dem Joche der veränderlichen Leidenschaften des Volks unterworfen war.

Bei dieser allgemeinen und systematischen Anarchie, die mit einer abscheulichen und tiefen Kunst berechnet war, wurden von allen Seiten die Menschen zu Tausenden aufgeopfert, ganze Städte und Provinzen ohne Erbarmen den barbarischsten Hinrichtungen Preiß gegeben. Alles, was Verdacht erregte, war verloren; ein jeder, der gemäßigt dachte, war strafbar; alle diejenigen, bei denen es noch etwas zu plündern gab, waren Feinde des öffentlichen Wohls: mit einem Wort, mitten unter anbefohlnen, bezahlten und verlangten Angebungen, mitten unter Clubs, Untersuchungs-Ausschüssen, Versammlungen aller Art, und National-Gefängnissen, in welchen die Tirannei nach Willkühr getreue Unterthanen zusammenhäufte, welche selbst die von den Factionisten gewählten

Rich-

Richter nicht verurtheilen konnten, und auch nicht frei zu sprechen wagten, in diesem Aufstande und Taumel aller auf einmal in Bewegung gesetzten Leidenschaften war die Tugend allein ein Verbrechen, der Besitz des Eigenthums Usurpation und alles souverain, ausser dem Souverain selbst.

Auch unterstand sich der Maire von Paris, das Organ der Factionisten, zu seinem Könige, zu seinem Herrn frech zu sagen: das Volk habe Ihn erobert. In der That hielt das Volk den Monarchen in seinem Reiche gefangen, und sein Leben war vielleicht nur durch die heilsame und erzwungne Entweichung eines seiner Brüder, und der Prinzen von Geblüt erhalten worden.

Indeß bestanden der Monarch und die Monarchie immer dem Scheine nach. Da verhaßte Decrete, die nicht zugegeben werden konnten, Sr. Allerchristl. Majestät zu bloßen Bemerkungen darüber Gelegenheit gegeben hatten, so ward die Empörung über dieß Hülfsmittel der Gerechtigkeit und der Vernunft gereitzt; die größten Freveltaten wurden entworfen; ein Haufe von Factionisten begab sich nach Versailles, das Schloß wurde forcirt, und der König, der mit der Königin, und der königlichen Familie allen Schmähungen, allen Verbrechen und unerhörten Attentaten ausgesetzt war, war auf nichts weiter bedacht, als das Blut des Volks zu schonen. Thränen, die

er

er nie für sich selbst vergossen haben würde, flossen wegen der braven treuen Garden, die auf den Stuffen des Throns unmenschlich waren massacrirt worden. Die Vorsehung, die über das Schicksal der Könige und der Völker wacht, rettete endlich den König, die Königin, und ihre erhabne Familie von jener schrecklichen Verschwörung; und wenn die Verbrecher, die Urheber der Greuel Nacht vom 5ten zum 6ten Oktober 1789 bis jetzt auf eine schändliche Weise unbestraft geblieben sind, so hat ohne Zweifel die göttliche Gerechtigkeit ihre Bestrafung nur deßhalb aufgeschoben, um allen Souverains, die in der Person Sr. Allerchristl. Majestät sind beleidigt worden, die Gelegenheit vorzubehalten, die auffallendste und denkwürdigste Rache gegen selbige zu nehmen, und auszuführen.

Den drohendsten Gefahren entronnen, waren endlich Sr. Allerchristl. Majestät darauf bedacht, sich aus der Gefangenschaft, worin Sie gehalten wurden, zu befreien, und Ihre geheiligte Person in Sicherheit zu setzen, indem Sie sich nach den Gränzen Frankreichs begäben. Sie hofften daselbst mit mehrerm Erfolg daran arbeiten zu können, ihre Unterthanen wieder auf den rechten Weg zu bringen, und die Monarchie zu retten; und indem Sr. Allerchristl. Majestät dem gebietendsten aller Gesetze, der Selbsterhaltung nachgaben, pro-

testir-

testirten Sie feierlich gegen die Acten, die Sie in Ihrer Gefangenschaft unterzeichnet hatten. Allein die Vorsehung, die nach Ihrer Weisheit zur Belehrung der Welt oft die best angelegtesten Entwürfe vereitelt, ließ den glücklichen Erfolg eines so gerechten, so rechtmäßigen, und für das Wohl Frankreichs so nöthigen Entschlußes nicht zu. Eine infame Stadt, deren Namen die Nachwelt nur mit Abscheu nennen, deren gerechte und schreckliche Bestrafung allen empörerischen und ruchlosen Städten, die je die strafwürdige Tollheit haben soliten, sie nachahmen, und sich an die Freiheit ihres Souverains vergreifen zu wollen, zum Beispiele dienen wird; diese Stadt hatte die Verwegenheit, den König zu arretiren. Er konnte mit einem blossen Wink dieses Hinderniß besiegen; allein, es mußte Blut vergossen werden; und Se. Allerchristl. Majestät haben bei allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß Sie lieber selbst sterben, als das Leben Ihrer Unterthanen in Gefahr setzen wollen. Der Lohn für so viele Güte, für eine so ausgezeichnete Großmuth und Seelengröße war, daß Er unter tausend Gefahren und unaufhörlich erneuerten Schmähungen, nach seiner Hauptstadt zurück geführt, durch ein Dekret der usurpirenden Versammlung, in seinem Pallast daselbst gefangen gehalten, von seiner Macht suspendirt — als wenn irgend eine Macht auf der

Erde das Recht gehabt hätte, dieses infame und verhaßte Urtheil zu fällen — und endlich in die Nothwendigkeit versetzt wurde, zwischen der Absetzung vom Throne, und einer schmerzlichen Nachgiebigkeit, das heißt, zwischen einem bürgerlichen Kriege, der Frankreich zu einem weiten Grabe gemacht hätte, und der Annahme einer Constitution zu wählen, die ein niedriger Pöbel Meineidigen, die ohne Vollmacht und selbst ohne Freiheit waren, mitten unter Dolchen, Feuersbrünsten und allen Erschütterungen der Empörung und Anarchie vorgeschrieben hatte.

Wäre der König von Frankreich frei gewesen, so würde er ohne Zweifel nur auf die Ehre seiner Krone, auf das Interesse seines Volks, auf seine Protestation vom 20. Junius 1791, und auf seine Religion, von der man ihn abtrünnig machen wollte, Rücksicht genommen haben. Wäre er frei gewesen, so würde er gewiß, wenns nöthig gewesen wäre, durch eine großmüthige Aufopferung sein Leben hingegeben haben, um sein Volk von der vorgeblichen Constitution, womit man es unterdrückte, zu befreien; allein ganz Europa weiß, daß, wenn er sich geweigert hätte, sie anzunehmen, man vor seinen Augen die 3 treuen Garden, die mit ihm zu Varennes waren arretirt worden, ermordet haben würde; daß bereits ein absichtlich veranlaßter Kornmangel, die größ-

ten

ken Attentate verkündigte, daß die Ermordung der ganzen Königl. Familie von den Verschwornen beschlossen war, daß alle Gott und dem Könige treuen Adelichen und Priester, die damals noch in Frankreich waren, auf der Stelle hingeopfert seyn, und daß die fremden Mächte die Rasenden und Ungeheuer von Königsmördern zu tausenden zu bestrafen gehabt haben würden.

Eine Hofnung, die in dem Herzen Sr. Allerchristl. Majestät nie ganz aufgehört zu haben scheint, stellte Ihnen ohne Zweifel die Möglichkeit einer nahen Reue der Faktionisten vor. Sie schmeicheiten sich wahrscheinlich, durch diese letzte Handlung der Nachgiebigkeit ihre Wuth zu entwafnen, und ihre unglückliche Verblendung zu vertreiben. Die Ungültigkeit ihrer Annahme, welche durch die harten Umstände, die dazu aufs stärkste nöthigten, erwiesen wurde, vernichtete hinlänglich die widrigen Folgen davon. Sie wollten, wie Sie gesagt haben, daß die Erfahrung der Richter der Constitution wäre. Mit einem Wort, Sie mußten sie entweder annehmen, oder Frankreich verurtheilen, die greulichsten Verbrechen zu begehen, es den Schrecklichkeiten des bürgerlichen Kriegs Preiß geben, und es ganz unter seinen eignen Trümmern begraben.

Der König unterzeichnete; allein seine Hand war gefeßelt; die Acte, die er eingieng, war un-

gültig. Die Protestation vom 20. Junius hatte sie schon im Voraus annulirt. Ein Gefangner kann sich weder zu etwas verflichten, noch etwas sanctioniren und eingehen; und ein Monarch, der genöthigt ist zu schreiben, daß er frei sey, ist es wirklich nicht.

Ueber dieß schreckliche Beispiel in Unwillen versetzt, hatten bereits alle Mächte Maasregeln genommen, um die Ehre der Krone zu rächen. Weiland Ihro Kaiserl. Majestät hatten durch ihr Circularschreiben von Padua alle Mächte zu einer Vereinigung aufgefodert. In der Convention von Pillnitz waren die Umstände festgesetzt, welche Ihre Majestäten den Kaiser und den König von Preußen nöthigen würden, die Waffen zu ergreiffen. Indeß schien die Constitutionsannahme Sr. Allerchristl. Majestät, obgleich sie erzwungen und ungültig war, eine neue Ordnung der Dinge zu versprechen, und machte die Gefahr weniger drohend. Die letztern Vorgänge gaben Hofnung für die Zukunft. Es schien, als wenn der größte Theil der französischen Nation selbst über das Unglück betroffen, das sie sich bereitete, zu gemäßigten Grundsätzen zurückkehre, die Nothwendigkeit einsehe, die Regierungsform zu erhalten, die allein einem großen Staate angemessen ist, und geneigt sey, dem Thron die Würde und den Einfluß wieder zu geben, die zu den monarchischen

Regie=

Regierungen gehören. Se. Kaiserl. Majest. waren durch diesen Anschein nicht völlig beruhigt; indeß wünschten Sie, so wie die mit Ihnen einverstandnen Mächte noch einen Aufschub zu versuchen, um, wo möglich, die Menschheit von den äusserſten Schritten zu verschonen, zu welchen alle Mächte sich jetzt genöthigt finden.

Eine außerordentliche große Anzahl treuer Franzosen, die bei den Verbrechen aus ihrem Vaterlande wanderten, deren Gegenstände oder Zeugen sie gewesen waren, die vergebens furchtsame oder bestochne Richter und Gesetze um Beistand angefleht hatten, welche man, je nachdem es die Revolution foderte, zur Unterdrückung derselben schweigen oder reden ließ, folgten indeß der Stimme der Ehre, der Pflicht und Treue, und begaben sich zu Monsieur, zu dem Herrn Grafen von Artois, und zu den Französischen Prinzen von Geblüt, die gleichwie sie auszuwandern waren genöthigt worden.

Eine neue usurpirende Versammlung, die ihre Ehre darin zu setzen schien, die Excesse der vorhergegangnen noch zu übertreffen, unterstand sich, die Königl. Majestät noch verwegner zu behandeln, verstärkte die Fesseln derselben, ermunterte mehr als jemals den Ungestüm der Volksgesellschaften, von welchen sie beherrscht wurde, vermehrte die Gefahren um den Thron, nahm un-

willig die Gastfreundschaft auf, die fremde Fürsten den Französischen Ausgewanderten verstatteten, beleidigte mit einer unausstehlichen Frechheit alle Souverains von Europa; riß — ihren eignen Gesetzen, und ihrer vorgeblichen Entsagung, Eroberungen zu machen, ungetreu — das Comtat Avignon an sich; fiel ins Bisthum Basel ein, maaßte sich an, nach Willkühr einen Geldpreiß für das in Lothringen und Elsaß geraubte heilige Eigenthum mehrerer Fürsten und Stände des Reichs zu bestimmen, und nahm es endlich übel, daß die Polizei in allen benachbarten Ländern die von ihr bezahlten Aufruhrschriften, und die Mißionairs, die Propagandisten der Empörung nicht duldete, die allenthalben hingeschikt wurden, um die Völker zu verführen, das Eigenthum anzugreifen, die Könige zu entthronen, und alle Religion zu vernichten.

Andre Befriedigungen ersetzten diese vereitelten Absichten der usurpirenden Versammlung. Wider den ausdrücklichen Inhalt ihrer eignen Gesetze, ohne Proceß, ohne vorgängige Untersuchung, ohne das Corps, oder jemand für dasselbe anzuhören, verabschiedete die Versammlung, und entfernte vom Könige auf eine ungerechte Weise eine untadelhafte Garde; rief zu ihrem Beistande Räuber aus allen Provinzen herbei, jene nur zu berüchtigte Räuber, deren Namen eine Schande in

den

den entferntesten Jahrhunderten ausmachen wird; und ließ, als wenn sie ihre Stärke und die Kraft der Bosheit ihrer Agenten versuchen wollte, die Freystatt des Königs am 20sten Junius 1792 verletzen; und es würden die größten Verbrechen verübt worden seyn, wenn nicht die Majestät eines großen Monarchen, seine Tugenden, seine Entschlossenheit, auf den Haufen der Königsmörder, deren Unternehmungen offenbar geleitet und bezahlt wurden, Eindruck gemacht hätten. Ganz Frankreich, welches die Gerechtigkeit, von diesen Factionisten zu unterscheiden fodert, ist mit Abscheu gegen diesen Greueltag aufgebracht worden, und hat die Bestrafung der Schuldigen verlangt. Wer aber das Verbrechen zu strafen weigert, ist allein strafbar, und Europa kann die Urheber so vieler Attentate nicht verkennen.

So ist also die Französische Revolution beschaffen; ungerecht und gesetzwidrig in ihrem Anfange, schrecklich in ihren Mitteln, und unselig in ihren Folgen.

Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten, die nicht mehr umhin können, ihre gegenseitigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, indem Sie die Menschheit von so vielen Excessen befreien, haben die Revolution in ihren Beziehungen betrachtet:

1. Mit Sr. Allerchristl. Majestät persönlich.
2. Mit der Französischen Nation.
3. Mit den Teutschen Fürsten, die in Frankreich Besitzungen haben.
4. Und mit der Ruhe von Europa, und dem Wohl aller Völker.

I. Von der Revolution in Beziehung mit Sr. Allerchristl. Majestät persönlich.

Die ganze Welt weiß, daß es für die Französische Monarchie wesentlich, und daß es der einstimmige Wunsch der Instructionen der Amtsdistricte war, daß der König von Frankreich Gesetzgeber sey, daß er völlig und gänzlich über die Armee zu gebieten habe, daß er die Gerechtigkeit für seine Unterthanen verwalten ließ, daß er das Recht habe, Krieg und Frieden zu schliessen, mit einem Wort, daß er die völlige Souverainetät besitze, daß ihm aber die usurpirende Versammlung, indem sie ihm den Königstitel, gleichsam als eine Gratifikation ließ, im Grunde die Königliche Autorität raubte; daß er genöthigt, der Ausführer ihres Willens, das selavische und leidende Organ derselben zu seyn, selbst nicht einmal das Recht hatte, die allernothwendigsten Gesetze vorzuschlagen; daß er über die Land und Seemacht keine Autorität mehr besaß; daß man ihm das Recht genommen hatte, Krieg und Frieden zu schließen; daß die Ernennung zu obrigkeitlichen Aemtern ihm

nicht

nicht mehr zugehörte; und daß Se. Allerchristl. Majestät, indem Sie selbst nicht mehr das Recht zu gehen und zu kommen, welches die Constitution allen Bürgern sichert, genossen, gezwungen waren, bei dem vorgeblichen gesetzgebenden Corps zu residiren; und daß die Kette, die Sie an daßelbe banden, nicht über 20 Französische Meilen im Umfange ausgedehnt werden konnte.

Da die höchste Autorität in Frankreich nicht angegriffen werden kann, und untheilbar ist, so hat der König keines von den Königlichen Vorrechten beraubt werden, oder sie selbst freiwillig aufgeben können, da er verpflichtet ist, sie mit seiner Krone in ihrer völligen Integrität an seine Nachfolger zu überliefern.

Durch eigne Entsagung allein konnte er vom Throne steigen; die Schritte aber, die er gethan hat, können selbst nicht einmal als eine partiale Entsagung angesehen werden, weil er seine Würde nicht aufgeben konnte, ohne sie dem präsumtiven Thronerben zu überliefern, und weil die Hauptbedingung der Gültigkeit eines solchen Schritts eine völlige und gänzliche Freyheit seyn würde, die nicht existirte; denn es ist bekannt genug, daß Se. Allerchristl. Majestät sie nie besessen hat. Es ist bekannt, daß die Gewaltthätigkeit, die Beleidigungen und die Gefahren für ihre Unterthanen, womit man Sie unaufhörlich belästigte,

Sie nie einen Augenblick in Freiheit liessen. Wir können also wohl die Souverains eine Revolution anerkennen, die zum Aergerniß der ganzen Welt einen mächtigen und gerechten Monarchen entthront, unaufhörlich seine Freiheit verletzt, sein eignes und das Leben der Königinn und der Königlichen Familie bedroht, und die bei dem Sisteme einer allgemeinen Anarchie, alle Souverains, wenn es nicht schon die Ehre der Krone ihnen zum Gesetz machte, nöthigen würde, ein jeder für sich als persönliche Beleidigungen alle die Beleidigungen anzusehen, die Sr. Allerchristl. Majestät zugefügt worden, oder zugefügt werden können.

Belehrt durch das Beispiel der vergangnen Thatsachen, besonders durch die Vorgänge am 13, 14 und 15ten Julius, durch die am 5ten und 6. Oktober 1789, die auf eine so befremdende Art von der Gemeinde zu Paris belohnt wurden, ferner durch den Eid, den ein gefangner Monarch am 4. Februar 1790 leistete, durch die schändlichen Thätlichkeiten, die in dem Zimmer des Königs selbst an seinen treuesten Dienern verübt wurden, durch die schrecklichen Insultirungen, die von einem besoldeten Pöbel, und einem undisciplinirten Militair drei Stunden lang hintereinander gegen Se. Allerchristl. Majestät und deren Familie am 18. April 1791 in ihrem Pallaste geschahen, durch die unverzeihliche Anhaltung der Tanten des Königs

nigs in der Stadt Arnay — le — Duc, obgleich sich diese herabgelassen hatten, sich mit Päßen zu versehen, welche die Gesetze zu der Zeit selbst nicht einmal für bloße Privatpersonen verlangten, durch die schrecklichen Begebenheiten im Monath Junius 1791, durch die Aufhebung der Königlichen Garde, und die Freveltaten am 20. Junius 1792, durch das schändliche Anklage Decret gegen die Brüder des Königs, dessen erzwungne Sanktion gleichfalls eine Beleidigung der Natur, der Gerechtigkeit, und der höchsten Autorität ist; endlich durch die Unbestraftheit so vieler Schandthaten unterrichtet, haben Ihre Kaiserliche und Königl. Majestäten bereits gegen alle Acten, Erklärungen und Schreiben, zu welchen Se. Allerchristlichste Majestät verleitet oder genöthigt werden könnten, protestirt, und protestiren im voraus dagegen, bis Sie mit ihrer ganzen Familie in einer Gränzstadt ihres Reichs, welche Sie zu wählen für gut finden werden, unter der Bedeckung der Truppen Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestäten in völlige und gänzliche Freiheit gebracht, in Sicherheit Ihren Unterthanen ihre schließlichen und letzten Absichten zu erkennen geben, und die Wünsche in Ausführung bringen können, welche Sie für das Glück, die Freiheit und Wohlfahrt derselben stets an den Tag gelegt haben.

II. Von der Revolution in Beziehung auf die Französische Nation.

In Rücksicht auf die Französische Nation betrachtet, ist die Revolution, weit entfernt, ihr Werk zu seyn, offenbar ihre Geißel, der Gegenstand ihres Bedauerns und Kummers, die Quelle aller ihrer Uebel, und ewig würde sie ihre Schande und Schmach seyn, wenn nicht schon auf tausenderley verschiedene Art bewiesen wäre, daß diese berühmte Nation selbst die Factionisten verabscheut, die sie aufs äusserste zerrütten, daß sie ihren König liebt, daß sie unter Begünstigung der Toleranz die Religion erhalten will, daß sie sich nach dem Augenblicke sehnt, wo sie von dem erniedrigenden Joche, worunter sie gebeugt ist, befreiet werden wird, und daß wenn die Mächte ihr nicht zu Hülfe kämen, ihrem unglücklichen Schicksale überlassen, ihr Ansehen verschwinden, ihre Handlung vernichtet, ihre Künste vergessen, ihr Kunstfleiß unnütz, ihr Eigenthum ruinirt, und das ganze Land mehrern Schrecklichkeiten, Verheerungen und Verwüstungen Preis gegeben seyn würde, als es selbst ihre kostbaren, ins Elend gestürzten Colonien, und die unglücklichen Städte Nismes, Montpellier, Arles, Avignon, und andere gewesen sind.

Weit entfernt also, daß Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten denken sollten, mit der Französi-

zösischen Nation in Krieg begriffen zu seyn, und sie von dem Könige, mit welchem sie nur Eins ausmachen muß, trennen zu wollen, ist es vielmehr offenbar die Absicht derselben, ihr zu Hilfe zu kommen, und mitten unter ihr die ausgearteten Söhne zu bekämpfen, die ihr Inneres zerreißen, ihren König mißhandeln, und ihre Religion verfolgen. Das positive Recht aller Länder läßt die Wüthenden entwafnen, die sich an ihr eigen Leben vergehen wollen. Das Naturrecht gebietet allen Menschen, sich gegenseitig Hülfe zu leisten. Um so mehr erfodert das Völkerrecht unter gesitteten Nationen, daß alle benachbarte Staaten sich vereinigen, um eine große Nation ihrer eignen Wuth, den traurigen und unseligen Folgen einer politischen Raserei zu entreißen, welche sie untergräbt, auflöset und vernichtet.

Wenn man nur die erschreckliche Reihe der unglücklichen Ereigniße, die Frankreich verheeret haben, einigermaaßen beobachtet, über ihre Ursachen und Würkungen nachgedacht, die Auswanderungen der Französischen Eigenthümer, wovon kein Jahrhundert ein Beispiel aufstellt, berechnet, und die getreue, erleuchtete Minorität der allgemeinen Stände in ihrer muthigen, unerschütterlichen Widersetzung betrachtet hat, so findet man sich überzeugt, daß nur eine sehr kleine Anzahl von Rasenden alle Unruhen erregt, und daß sie

mit

mit Hülfe von Avanturiers, von Leuten, die aus allen Ländern verbannt worden, von Verbrechern, die den Gefängnissen oder der Todesstrafe entronnen, und mit Hülfe der Irthümer, wozu schwache und hitzige Köpfe von ihnen hingerissen worden, jene unglückliche Revolution bewürkt haben, die eben so sehr ein Attentat gegen die Freiheit der Nation, als der Königl. Majestät ist.

In der That, hat nicht die rebellische Mehrheit der Deputirten bei den allgemeinen Ständen, die sich über ihre Vollmachten hinweg erklärt hat, die Freiheit der Nation verletzt? Hat sie nicht die Rechte derselben an sich gerißen, indem sie an die Stelle des Wunsches der Nation ihre eignen Leidenschaften, und an die Stelle der väterlichen Regierung eines weisen Monarchen ihre eigne Tiranei gesetzt hat? Wenn alle Instruktionen, wenn alle Amtsdistrikte ganz, oder wenigstens fast einstimmig eine und dieselbe Sache verlangten, war dann die strafbare Mehrheit befugt, eine andre zu beschließen; und da sie einmal durch sich selbst von ihrem Eide befreiet war, wer konnte den Lauf ihrer Mißbräuche hemmen, und dem Despotismus und der Willkühr ihrer Macht Gränzen setzen?

Um das Volk zu verleiten, und durch reizende Täuschungen die Augen desselben zu verblenden, redet diese Versammlung von Gleichheit, indem

dem sie ganz Frankreich zittern macht; redet von Gerechtigkeit, und hat noch nicht eine einzige Freveltat bestrafen lassen, vielmehr die schrecklichsten Verbrechen gekrönt, und Strafbare in ihrer Mitte aufgenommen, die das ganze Land verabscheut; redet von öffentlicher Sicherheit, und die Freystatt des Königs wird ungestraft durch den Pöbel, und die Wohnung der Privatpersonen täglich durch die Untersuchungs-Ausschüße verletzt, die Frankreich verheeren; Meuchelmorde werden allenthalben begangen, und die Volksobrigkeiten selbst ungestraft massacrirt. Sie redet von Toleranz, und alle Kirchen der herrschenden Religion sind verschloßen, alle ihre Diener in ganzen Provinzen in die Gefängnisse geworfen, werden von der Versammlung verurtheilt, zusammen aus dem Königreiche verbannt zu werden; die Römisch-Katholischen können nur mit Gefahr ihres Lebens ihre Religion bekennen, und man hat elende Menschen aufgebracht ihren Gottesdienst bis in die weiblichen Wohnungen zu verfolgen und zu bestrafen, welche die Religion selbst zum Dienst der Armen gewidmet hat. Die Versammlung spricht von Freiheit, und der König ist nicht frei; alle Ausgänge aus dem Reiche sind verschlossen, über 40000 Municipalitäten oder verwaltende Corps haben das Recht, friedliche und unschuldige Mitbürger arretiren zu lassen, und arretiren sie nach

Will-

Willkühr wirklich; jedes Mitglied der usurpirenden Versammlung kann durch ein Handbillet, durch eine bloße Anweisung, wie man solches zu Befort und an andern Orten gesehen hat, Franzosen und Fremde, die das traurige Schauspiel eines in Anarchie gestürzten Volkes fliehen, arretiren lassen; und die Versammlung, die selbst Zeuge, Angeber, Richter und Henker ist, häuft nach Belieben täglich alles in den Gefängnissen, was ihr mißfällt, oder ihr widerstrebt.

Nein, die Französische Nation ist nicht mit den Verbrechen besudelt, deren Opfer sie ist, sie sieht, daß eine Zügellose Freiheit überall schadet, und daß die Freiheit ohne Glück keinem nutzet. Sie war stets frei; sie ist es werth, und wird es immer seyn; aber unter der Herrschaft der Gesetze, die ihr Glück und ihr Ruhm seit so vielen Jahrhunderten gewesen sind, und indem sie ihren rechtmäßgen König wieder herstellt, einen König der so sehr ihre Liebe und ihr Zutrauen verdient. Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten werden eben so sehr dem Souverain, als den Unterthanen einen Dienst erweisen, und da dieß der einzige Gegenstand ihrer Wünsche, und der einzige Bewegungsgrund ihrer Bewafnung ist, so werden Sie durch ihre Armeen alle getreuen Unterthanen Sr. Allerchristl. Majestät, die das Beispiel des Gehorsams geben, alle guten Franzosen, die in den

Departements, Distrikten und Munizipalitäten auf der Stelle zur Herstellung der Königl. Autorität und der öffentlichen Ordnung beitragen werden, beschützen lassen, und keine andre Feinde kennen, als die, die Feinde ihres eignen Königs und Vaterlandes sind, und die Factionisten, die der Empörung noch mit gewafneter Hand behülflich seyn wollten.

Gott verhüte, daß Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten die Absicht haben sollten, ihre Macht zu gebrauchen, um den Despotismus in Frankreich einzuführen, um dem Haße und der Privatrache zu dienen, die die Ehre der Franzosen dem öffentlichen Besten aufopfern muß, um den rechtmäßigen Gläubigern des Staats zu einem gehäßigen Bankerotte Glück zu wünschen; diese Uebel brauchen keineswegs befürchtet zu werden; die Treue und Rechtschaffenheit Ihrer Allerchristl. Majestät werden davor Ihre Unterthanen sichern; aber diese haben nicht einen Augenblick zu verlieren, um zwischen der Volkstiranei und den Gesetzen, die die allgemeinen Wünsche befriedigen werden, zwischen dem Gehorsam und der Empörung, zwischen der Vergeßung der Irthümer und den Strafen einer unverzeihlichen Widersetzung zu wählen. Sie selbst haben ihre künftige Lage zu bestimmen; das Schicksal Frankreichs ist in ihren Händen; sie allein werden entschei-

scheiden, ob es ferner eine blühende Monarchie oder eine große Wüstung seyn soll.

Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten können übrigens die Franzosen nicht besser zu ihren Pflichten, zu den Gesetzen der Menschheit, zu denen der Ehre, die ihnen einstens so theuer waren, und zu ihrer alten Liebe gegen ihren König zurückrufen, als wenn Sie ihnen die letzten Worte der Protestation Sr. Allerchristl. Majestät vom 20. Junius 1791 von neuem vor Augen stellen.

" Franzosen, und ihr besonders Pariser, ihr Einwohner einer Stadt, die ihre Könige ihre gute Stadt Paris zu nennen pflegten, mißtrauet den Eingebungen, und Erdichtungen eurer falschen Freunde; kehrt zu eurem König zurück; stets wird Er euer Vater, euer bester Freund seyn; welch ein Vergnügen wirds nicht für ihn seyn, alle persönlich erhaltne Beleidigungen zu vergeßen, und sich wieder in eurer Mitte zu befinden, wenn die Religion geehrt, und die Regierung auf einen festen Fuß gestellt seyn wird; wenn die Güter und der Stand eines Jeden nicht mehr beeinträchtigt, die Gesetze nicht mehr ungestraft gebrochen, und wenn endlich die Freiheit auf festen und unerschütterlichen Grundlagen errichtet seyn wird! "

III. Von der Revolution in Beziehung auf die fremden, in Frankreich poßeßionirten Fürsten.

Unter dem dritten Gesichtspunkte würde die Französische Revolution, die von so unglücklichen Folgen für Frankreich ist, es noch mehr durch die Verletzung, und durch die den fremden in dem Königreiche poßeßionirten, und mit ihren Beßitzungen in demselben eingeschloßnen Fürsten zugefügte Ungerechtigkeit und durch die strengen Mittel werden, die nothwendig angewandt werden würden, um ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen.

Das Comtat Avignon gehörte dem heiligen Stuhle. Das Eigenthumsrecht des Pabstes auf diese Beßitzung war auf eine unangreifliche Acquisitions-Art, auf einen Beßitz gegründet, der bei allen Nationen für ein Eigenthumsrecht gelten würde. Die usurpirende Versammlung hat es mit ihrem Gebiethe durch das räuberische Recht des Nutzens und der Convenienz vereinigt, mit sich selbst, und der Gerechtigkeit kurz darüber abgeschloßen, und dem heil. Stuhle darauf eine Entschädigung angeboten.

Wenn aber das Eigenthum des Pabstes rechtmäßig war, so hatte man nicht das Recht, ihn zu berauben und wenn man das Recht hatte ihn zu berauben, so brauchte man ihn nicht zu entschädigen. Der Antrag der Entschädigung be-

weiset mithin schon allein die Verletzung des Eigenthums.

Der Fürstbischof von Basel, ein Stand des teutschen Reichs, besitzt in seinem Gebiete enge Päße, die die Besitzsucht der National-Versammlung reitzten. Sie hat sie mit Gewalt besetzt, und ein Truppen-Detaschement daraus entfernen lassen, welches der Kaiser auf Ansuchen des Fürstbischofs zur Sicherheit des Landes, der teutschen Reichskonstitution gemäß, dahin gesandt hatte.

Der Westphälische, Pyrenäische, der Bredaer, Aachener, Nimweger, Ryswicker, Utrechter und die Friedensschlüße von Baden und Wien haben Frankreich die 3 Bischöflichen Provinzen, den Elsaß und die Franche Comtee gegeben, aber unter der ausdrücklichen Vorbehaltung der Rechte und eigenthümlichen Besitzungen der Fürsten und Stände des Reichs in diesen Provinzen, und unter der Bestimmung, daß weder in geistlichen noch weltlichen Angelegenheiten irgend eine Neuerung darin gemacht werden dürfte.

Augenscheinlich können diese Traktaten nicht nach dem Belieben der National-Versammlung verstümmelt werden, und sie ist nicht befugt, indem sie auf die Ausführung der Clauseln dringt, die ihr anstehen, diejenigen zu verwerfen, die ihr nicht gefallen. Offenbar muß sie entweder den Provinzen entsagen, die an die Krone Franreich

ab-

abgetreten worden, oder genau die Bedingungen der geschehenen Abtretungen erfüllen.

Ihre Decrete aber über die Zerstückelung der Diöcesen und der Metropolitan-Rechte, die Abschaffung des Lehnsystems, die Aufhebung der Eigenthumsrechte mit oder ohne Entschädigung, die Vernichtung der Territorial-Jurisdiktion, und der Verkauf der Güter der Geistlichkeit laufen förmlich dem Westphälischen und den nachher erfolgten Friedensschlüßen zuwider; diese Decrete haben die politischen und geistlichen durch die Abtretungstraktate auf immer vorbehaltnen Rechte verletzt. Diese Abtretungen also, welche Bedingungs-Acte sind, die man entweder nach allen ihren Theilen ausführen, oder gänzlich verwerfen muß, würden jetzt, da sie durch die usurpirende Versammlung verletzt worden, annullirt seyn, wenn nicht das Werk dieser Versammlung von Grund aus schon nichtig an sich selbst wäre, und wenn nicht ihre Decrete bei dem großen Interesse aufhören müßten, welches Frankreich hat, gerecht zu seyn, die heiligen Rechte des teutschen Reichs nicht anzutasten, noch die Würde irgend eines seiner Mitglieder zu beleidigen.

Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten sind aber sehr überzeugt, daß der erste Gebrauch, den Se. Allerchristl. Majestät von ihrer Autorität, sobald Sie sie wieder erlangt haben, machen werden,

der seyn werde, die beeinträchtigten Fürsten wieder in alle ihre Rechte und Besitzungen einzusetzen, für die Entschädigungen, für den Nachtheil und die Interessen, die ihnen wegen der Nutzaufhebungen und wegen erlittner Schmälerungen gebühren dürften, zu sorgen, und durch diese Handlung der Gerechtigkeit immer enger die Harmonie zu knüpfen, die seit langer Zeit zwischen dem teutschen Reichskörper und Sr. Allerchristl. Majestät besteht. Die Verletzung, die den teutschen in Frankreich possessionirten Fürsten zugefügt worden, ist also kein Grund, gegen Se. Allerchristl. Majestät Krieg zu führen, sondern Sie wieder auf den Thron zu setzen, um von Ihnen Gerechtigkeit zu erhalten.

IV. Von der Revolution in Beziehung auf alle Völker.

Der allgemeinste Gesichtspunkt aber, unter welchem Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten die Französische Revolution betrachten müssen, ist der, in Beziehung auf alle Völker, und auf die Ruhe Europas.

Vergebens hätte die Versammlung, die den Namen der französischen Nation usurpirt, den Eroberungen entsagt, wenn sie für die vorgebliche Freiheit die Staaten ihrer Nachbarn erobern wollte. Von allen Arten, gegen ruhige, tugendhafte und glückliche Völker Krieg zu führen, würde

de die unglücklichste ohne Zweifel die seyn, ihnen Rebellion zu predigen, und sie zur Empörung zu reitzen, die Gemüther zu verleiten, ihre Sitten zu verderben, durch Beispiel und Verführung sie zum Laster zu bilden, und unter dem Vorwande, sie glücklich zu machen, den Zorn des Himmels, und die Strafen ihrer Souverains über sie zu bringen. Der Ehrgeitz eines Eroberers hat seine Gränzen, und seine Absichten hören bald auf, gefährlich zu seyn, wenn sie bekannt werden.

Ein combinirtes Sistem von Anarchie aber, das dahin zielt, alle politischen Gesellschaften auf einmal aufzulösen, ist mit unabsehlichen Gefahren verbunden, und die Souverains können zum Beßten ihrer Unterthanen nicht früh genug die Fortschritte desselben hemmen, und das Uebel in seiner Quelle ersticken. Die Völker würden den traurigen Irthum zu theuer büßen, wenn sie glauben wollten, daß ihr Beßtes von dem ihrer Souverains getrennt sey. Man muß eilen, diesem Irthum vorzubeugen, und die Factionisten, sobald sie sich zeigen, bestrafen, die sich gegen das Glück aller Länder verschwören. Hätten hierüber noch Zweifel bestehen können, so würden sie schon durch den Angriff und Anfall der Niederlande, durch den Plan der usurpirenden Versammlung, welcher durch den Volksminister, der ihr Vertrauen hatte, verbreitet wurde, allenthalben hin die Flamme der

Empörung zu verbreiten, aufgelöset seyn; eine barbarische Maxime, die von niederträchtig ehrsüchtigen Absichten zeigt, eine Beleidigung gegen alle Völker, und eine Sturmglocke ist, die gegen alle Könige geläutet wird. Eine zahlreiche und mächtige Nation kann übrigens nicht ohne die größte Inconvenienz von der Oberfläche des politischen Europas verschwinden. Das Gleichgewicht unter den Mächten, ein Werk ihrer Weisheit, das durch ihre Schätze und durch das Blut ihrer Unterthanen erkauft worden, das dem Ehrgeitze des einen durch das Interesse aller die Wage hält, das mitten unter entgegengesetzten Leidenschaften und verschiedenen Interesse die Harmonie erhält, das durch die Geschicklichkeit der Unterhandlungen Zwistigkeiten beilegt, die blutige Kriege erregen könnten; dieß Gleichgewicht erfodert für das allgemeine Beste von Europa, daß ein so beträchtlicher Staat, als Frankreich nicht aufgelöset werden, und sich seinen politischen Verbindungen entziehen könne, und dieß würde doch geschehen, wenn die Revolution desselben sich erhalten könnte. Die Dekrete, durch welche der König des Rechts des Kriegs und des Friedens beraubt worden, haben auf einmal alle Traktaten aufgelöset, die Se. Allerchristl. Majestät mit allen Fürsten verbanden. Die Revolution giebt der usurpirenden Versammlung das Recht, die Tractaten

laten aufzuheben, die ihren Absichten im Wege stehen, indem sie ihnen die Mittel nimmt, diejenigen aufrecht zu erhalten, die ihr anstehen könnten. Nach ihren Grundsätzen hat sie auch weiter keine politische Bande mehr, als die, welche sie zu genehmigen beliebt, hält demnach an keinen ihrer Alliirten, indeß noch alle genöthigt sind, ihr treu zu bleiben.

So stellen also der König ohne Macht, die Nation ohne Armee, oder was dasselbe ist, ohne eine unterwürfige und disciplinirte Armee, ihren Nachbaren und besonders ihren Alliirten, blos eine zerrüttete Macht dar. Die Ruhe von Europa hängt indeß nothwendig von der Ausführung der Traktaten ab, die zwischen den verschiedenen Souverains bestehen, und diese Tractaten selbst hangen von dem Bestande der Constitution der Staaten ab, die sie geschlossen haben. Die Verrückung und noch mehr die Vernichtung der Gegengewichte des politischen Gleichgewichts würden also dahin zielen, den Frieden von Europa zu stöhren, und alte Zwistigkeiten und aufgegebne Foderungen zu erneuern, worüber man verhandelt hatte, und deren Discussion der Menschheit viel Blut, Thränen und Kummer kosten könnte. Die Weisheit der Souverains muß so großen Uebeln vorbeugen, und in dieser Hinsicht glauben sich Ihre Kaiserl. und Königl. Majestäten für die

Ruhe und die allgemeine Sicherheit, und für das Privatglück ihrer respektiven Unterthanen, so wie für das wohlverstandne Interesse Frankreichs selbst verpflichtet, die Waffen zu ergreifen, um der Vernichtung der Französischen Monarchie zuvor zu kommen, und keinen Keim der Empörung darin bestehen zu lassen, der beständig alle Souverains und alle Völker bedrohen würde.

Indem sie aber demjenigen nachgeben, was die Ehre aller Kronen, und das wahre Interesse aller Völker von ihnen verlangt, so erklären Ihre Majestäten Europa, daß sie bei dem gerechten Kriege, welchen sie unternehmen, nicht die geringste persönliche Vergrößerungs-Absicht haben, daß sie derselben ausdrücklich entsagen, und dem Französischen Reiche, daß sie nicht Willens sind, in die Regierung desselben Einfluß zu bekommen, noch sich in seine innere Verwaltung zu mischen, daß sie aber fest und unabweichlich entschlossen sind:

Die Ordnung und öffentliche Sicherheit darin herzustellen.

Die Personen, und Güter aller derer darin beschützen zu lassen, die sich ihrem rechtmäßigen Souverain dem Könige unterwerfen.

Auf eine denkwürdige Art jede Widersetzung gegen ihre Waffen bestrafen zu lassen.

Die Stadt Paris einer fürchterlichen und schrecklichen Gerechtigkeit und einer gänzlichen Zerstöhrung, wogegen sie nichts wird schützen können, so wie alle andern Städte, die sich mitschuldig machen sollten, zu überlassen, im Fall dem Könige, der Königinn und der Königlichen Familie weitere Beleidigung und Schmach angethan wird, und wenn diese Stadt sich nicht bemühet, ihre Vergehungen wieder gut zu machen, und die Zwischenkunft der Verwendungen Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestäten zu verdienen, um ihre Gnade zu erhalten, indem sie auf der Stelle Ihren Allerchristl. Majestäten Freiheit, Ehre, und Respekt wieder giebt.

Endlich dem Könige alle Sicherheit in einer Gränzstadt seines Reichs, und die Mittel zu verschaffen, daselbst mit seiner Familie und den Prinzen, seinen Brüdern so lange zusammen zu bleiben, bis Se. Allerchristl. Majestät sich mit Ehren wieder nach Ihrer Hauptstadt begeben, die Reue Ihrer Unterthanen, die neuen Wohlthaten, die Sie ihnen bewilligen werden, ihr Glück, ihre wahre Freiheit, und folglich ihre Unterwürfigkeit gegen Ihre höchste Autorität daselbst genießen können.„

Dieses merkwürdige Manifest muß man übrigens in der Rückerinnerung an alles dasjenige betrachten, was seit dem Anfange der Revolution vorfiel; da es auf so viele sich ereignete Thatsachen

chen sich bezieht, welche eben dieses Kaiserl. und Königl. Preußische Manifest nothwendig machten.

Schon vor der Erscheinung des oben seinem wörtlichen Inhalte nach mitgetheilten Kaiserlichen Commissions-Dekrets zu Regensburg wurde daselbst der einstimmige Beschluß der Reichs-Collegien gefaßt, dem französischen Gesandten, Herrn Caillard zu notificiren, daß er sich in der Qualität eines Ministers des Königs von Frankreich nicht länger an dem Orte der Reichsversammlung aufhalten könne. Dieß geschah am 1. Septembr durch den Churmaynzischen Legations-Sekretair und Hofrath von Herrlein. Herr Caillard machte keine Gegen-Vorstellungen, gab aber, da er nach Frankreich zurückzukehren vorerst keine Neigung hatte, den Wunsch zu erkennen, daß er sich als Privatmann ferners zu Regensburg aufhalten dürfe, welches ihm aber nicht bewilliget wurde. Er mußte sich wie alle andre Franzosen von Regensburg entfernen.

Der Französische Gesandte am Hofe zu München Herr Assigny legte inzwischen nach den Vorgängen zu Paris am 10. August, freiwillig seine Gesandschaftsstelle nieder.

Eben so hatte die am 10ten August erfolgte Suspension Ludwigs XVI. die Folge, daß auch der Großbrittanische Hof die bisher mit Frankreich noch bestandne Verbindung durch gegenseitige

Ge-

Gesandschaften eben so wie die andern europäischen Höfe abbrach. Diesem zufolge ward dem Herrn Chauvelin in London angezeigt, daß er nicht mehr als französischer Gesandter angesehen werden könne, und der Graf Gower ward aus Paris mit dem Auftrage zurückgerufen, bei seiner dasigen Abreise zu erklären: "daß Se. Großbritanische Majestät zwar fest entschlossen sey, die Grundsätze der Neutralität, betreffend die Einrichtungen, zur innern Regierung Frankreichs genau zu beobachten; daß Er aber doch, durch alle in seinen Kräften befindliche Mittel, seine Sorge für die persönliche Lage Sr. Allerchristl. Majestät und deren Familie und sein feuriges Verlangen, um ihre Personen vor allen Gewaltthätigkeiten zu sichern, an den Tag legen zu müssen glaube, da solche Gewaltthätigkeiten unfehlbar in ganz Europa einen einstimmigen und allgemeinen Unwillen erregen würden." — Herr Chauvelin ist als Privatmann in London geblieben; die Abreise des Grafen Gower von Paris verzögerte sich aber so lange, daß er erst zu Anfange Septembers in London ankam. Bald darauf kam auch der Legations-Secretair zurück.

Neue Scenen in Paris.

In Paris wurde indeß eine ganz neue fürchterliche Scene gespielt. Die Gefängnisse waren mit Unglücklichen angefüllt. Das peinliche Gericht, das doch täglich hinrichten ließ, verfuhr dem Volke noch zu langsam.

Die National-Versammlung mußte am 2ten September, Nachmittags auf Befehl der Municipalität eine Proclamation ergehen lassen, des Inhalts: Bürger, der Feind ist vor den Thoren von Paris. Verdun kann sich keine 8 Tage mehr halten. Laßt uns auf dem Marsfelde uns versammeln, dort eine Armee von 60000 Mann errichten, und dem Feinde entgegen gehn. „ Nun schrie man auf allen Strassen, zu den Waffen! zu den Waffen! und zog die Sturmglocken. Das aufgebrachte Volk lief auf das Marsfeld, versammelte sich dort, und zog weg, nach Paris zurück, um dort ein neues Blutbad anzurichten.

Der bewafnete Haufe zog zuerst nach der Karmeliter Kirche, wo 264 unbeeidigte Priester seit einigen Tagen eingesperrt waren. Diese wurden die ersten Schlachtopfer, und in der Kirche, meistens am Altare, wohin sie sich gestellt hatten, niedergemacht. Die Kirche war mit Blut angefüllt. Von da giengs nach dem Gefängniße in der Abtei, wo über 900 Personen von der Unter-

su-

suchungs = Commission waren eingesetzt worden. Die National = Versammlung, die indessen von der Massacre unterrichtet worden war, schickte Commissarien an das Volk, welches diese aber mit den schrecklichsten Bedrohungen wegtrieb. Das tolle Volk setzte nun eine Art von Tribunal oder Gericht selbst nieder, und beschloß, alle Staatsgefangnen umzubringen. Dis geschah auch, nur die wegen Schulden verhafteten, und eine Anzahl Frauenzimmer blieben verschont, die übrigen wurden alle jämmerlich ermordet. Man warf die unglücklichen Schlachtopfer meist vor die Thüre, wo sie in die zusammengestellten Piken gestürzt, und andere niedergesäbelt oder geköpft wurden. So wurde in der Abtei der ganze Stab der Schweizer, und alle, die seit dem 10. August dahin gesandt waren, umgebracht. Darunter waren der ehemalig bekannte Staats = Minister, Graf von Montmorin, die Prinzeßin von Tarente, Hofdame der Königin, Frau von Tourzel, Hofmeisterin des Dauphins, der Beichtvater des Königs, Abbe Lenfant, und alle, die noch von dem Hof = Etat des Königs seit dem 10. August übrig blieben. Hierauf gieng die Rotte des Blutdürstigen Volks nach dem Hotel de Force, oder Zuchthause, wo ebenfalls alles umgebracht wurde, worunter sich die Oberhofmeisterin der Königin, Prinzeßin von Lamballe befand. Gleiches Mor-

den

den erfolgte darauf in den andern Gefängnissen, Bicetre, Salpetriere, Chatelet, Conciergerie u. s. w. Die Massacre fieng am 2. September um 4 Uhr Nachmittags an, und dauerte die ganze Nacht durch bis an den andern Morgen um 7 Uhr. Gegen 6000 Menschen, unglückliche Gefangene wurden Schlachtopfer der Volkswuth. Nicht allein in den angeführten Gefängnißörtern, sondern in Kirchen, Kellern, auf den Strassen und öffentlichen Plätzen erwürgte das wütende Volk, wen es antraf; und, obgleich das Morden in den Gefängnissen am 3. Septemb. des Morgens aufhörte, da die Gefängnisse leer, und die Gefangnen todt waren, so dauerte es doch einzeln bis zum 6. September fort, da es dann in Paris anfieng ruhiger zu werden. Man hätte fast sagen können, das Volk sey des Würgens müde geworden, wenn es nicht sogleich darauf verlangt hätte, daß die in Orleans befindlichen Gefangnen, deren Beschuldigungen von dem dasigen Ober-Tribunal erst untersucht werden sollten, nach Paris geschleppt würden, und da die National-Versammlung dieß nicht bewilligen wollte, selbst in wilden Haufen nach Orleans gezogen wäre. Von dort schleppte es die Gefangnen nach Versailles, und brachte sie alle daselbst ums Leben. 54 wurden ermordet, und unter ihnen der Commandant

der

der königl. Garde, Herzog von Brissac, und der vormalige Minister Herr de Lessart.

Um jene unmenschlichen Ermordungen zu beschönigen, gab man vor, es sey ein Anschlag gewesen, die Zahlreichen Gefangenen zu bewafnen, und gegen die Freiheit des Volks zu gebrauchen. Zu Rheims, Marseille, Toulon, zu Ryßel zu Meaux, Chalons, zu Soißon und an mehrern Orten des Reichs hat das Volk gemordet, und alle gesetzmäßige Gewalt unter die Füsse getreten. Zu Rheims und Ryssel war das Morden an eben dem Tage, wie zu Paris.

Die National-Versammlung mußte es sich als ein Verbrechen vorwerfen lassen, daß sie Ludwig XVI. wieder in seiner königl. Würde anerkennen wolle. Sie mußte daher feierlich schwören und erklären, daß kein Mitglied von ihr den Gedanken oder Willen hege, irgend einen neuen König zu wählen, noch auch die königl. Würde wieder herzustellen, sondern sich vielmehr aus allen Kräften dagegen zu widersetzen, und dem National-Convente die Einrichtung einer neuen Regierungsform zu überlassen. So ist die neue Jakobinische Republik selbst in der National-Versammlung angekündigt, und öffentlich beschworen worden.

Die schlimmen Nachrichten von den Armeen, und die Annäherung der Preußen und Oesterreicher hatten die Veranlaßung zum Morden am 2. Sep-

tember gegeben. Die Nachrichten wurden noch immer schlimmer. Die Nat. Versammlung ließ daher einen Aufruf an alle Franzosen im ganzen Reiche ergehen, gegen die Feinde zu marschiren, und rechnete, daß auf 800000 Freiwillige zwischen den Gränzen und Paris auf den Beinen stehen würden; nur fehlte es an Gewehren, an Ammunitionen, an Magazinen und andern Dingen mehr, die zum Kriege gehören. Der Hauptsammelplatz der Truppen wurde bei Chalons bestimmt. Dort sollten die Generale Dümourier, Lukner und Kellermann zusammentreffen, und aus Paris zog ihnen viel Volks entgegen.

Indessen hatte die Nat. Vers. decretirt, daß alle Schweizer-Regimenter, die noch in Französischen Diensten sich befänden, sollten abgedankt, und in einzelnen Detaschements von 20 Mann nach Hause geschickt werden, die Soldaten aber von ihnen, die in Frankreich bleiben wollten, sollten in französische Regimenter eingetheilt werden.

Die Schweizer Republik hat übrigens die Ermordung ihrer Mitbürger am 10ten August mit höchster Empfindlichkeit betrachtet. Auch der Spanische Hof fand sich durch die Begebenheiten am 10ten August, und durch die Gefangensetzung des Königs bewogen, sein Sistem zu verändern, und gegen die Neu-Franken die Waffen zu ergreiffen. Aller Orten neue Feinde für Frankreich.

Obige

Obige Staatsgefangenen von Orleans wurden unter einer Bedekung von 2000 Mann und 6 Kanonen nach Versailles gebracht, wo sie der stürmende Pöbel dann erwürgte. Entzückt über die Ermordungen stimmten die Unmenschen dabei das bekannte Liedchen, ça ira an, und freuten sich ihrer Thaten, bei welchen die Menschheit zurückschaudern muß.

Der Herzog von Rochefoucauld, ein Monarchist wurde auf seinem Gute vor den Augen seiner Frau und Tochter ermordet. Die Priester, welche die Constitution nicht haben beschwören wollen, wurden grausam verfolgt. Zu Marseille schickte man 92 Priester auf einem Schiffe weg, welches unterwegs untergieng, so daß alle ersaufen mußten. Das Schiffsvolk entkam aber auf einem Boot. Die glücklichsten Priester waren noch diejenigen, die sich mit dem Exile retten konnten. Zu Ostende kamen über 100 an, die in Verkleidung mit der Flucht sich gerettet hatten. Zu Trier befanden sich am 12ten September über 300.

Die Wahlen zum neuen National-Convente wurden in Paris und in verschiedenen Departements rasch betrieben, er sollte in den Tagen vom 20 bis 26sten September zusammentreten, aber man fand noch mancherlei Schwierigkeiten. Indeß wurden überall die eifrigsten Jacobiner und zu Paris vorzüglich die heftigsten Feinde des

Königs und der ehemaligen Constitution, ein Robespierre, ein Pethion, ein Camille Desmoulin, ein Marat, Brissot, Condorcet, Collot d' Herbois, und Cloots u. d. g. gewählet.

Es wurden wieder häufige Schlachtopfer in die Gefängnisse gebracht, so daß man schon am 14ten September deren 130 zählte. Die Ministers wurden neuerdings angeklagt, und dem Volke verdächtig gemacht, selbst General Luckner wurde angeklagt, als begienge er viele Fehler. Man lief indessen in die Kirchen, nahm alle goldene und silberne Gefäße weg, um Geld daraus zu machen. Die Todten beraubte man ihrer Särge, um Kugeln zu gießen.

Man würde aber dem gesammten Pariser-Volke Unrecht thun, wenn man ihm allgemein die Grausamkeiten und Blutdürstigkeiten der Monathe August und September zuschreiben wollte; nur ein Haufe desselben wars, vereint mit räuberischen Marseiller- und Avignoner und anderen Rotten, welche so sehr wütheten, und diese alle waren blos die Werkzeuge höherer Chefs.

Die herrschende Parthei hatte, um ihr Werk zu consolidiren, die Monarchisten, welche die Constitution und den König haben wollten, auf die Seite zu schaffen, um mehr Sicherheit zu haben; und dieß führte sie durch erstgenannte Rotten an erwähnten Schreckentagen glücklich aus.

Pe-

Pethion und Manuel traten in der Nat. Vers. auf, um sich zu entschuldigen und zu rechtfertigen, und versicherten, daß sie alles möglich gethan hätten, um dem Gemetzel zu wehren, und daß sie selbst, da das Volk über ihre Vorstellungen erbittert worden wäre, dabei in Lebensgefahr gekommen wären. Dieß waren die Rechtfertigungen, und es ist doch bekannt, daß Niemand etwas hindern oder retten wollte, sondern die Greuelthaten sogar begünstigt wurden.

Zu Lyon und zu Pierre-en Cise sind ohnerachtet der mit Lebensgefahr verbundnen rechtschafnen Bemühungen der dasigen Magistrats-Personen die Gefängnisse gleichfalls erbrochen und die Gefangnen umgebracht worden. Eben dieß Schicksal hatten die in den Staatsgefängnissen zu Lyon befindlichen Personen. Zu Versailles hat sich der Pöbel mit den Ermordungen der von Orleans dahin gebrachten Staatsgefangenen nicht begnügt; er ist auch in die andern Stadt-Gefängnisse eingebrochen, und hat die meisten Gefangenen erwürgt. In Paris hat man am 14ten und 15ten November angefangen zu rauben und zu plündern. Einzelne Haufen von Bösewichtern mit der rothen Mütze bedeckt zum Zeichen der Freiheit, haben auf den Marktplätzen und den Straßen die Leute angefallen, und ihnen Uhren, Ringe, Schnallen und Ohrringe mit Gewalt abgerissen;

unter dem Vorwande, daß solche unnütze Dinge jetzt zum Besten des Staats müßten angewandt werden.

Für den König und seine Familie wurde in dem zweiten Stockwerk des Tempels eine andere Wohnung zubereitet, welches in einem Vorzimmer und Schlaf-Cabinette, zwei kleinen Zimmern für die Königin, und Madame Elisabeth, und einem Saale, in welchem sich die zur Bewachung des Königs abgeschickten Commissaire befanden, bestand. In allen diesen Zimmern waren die Fenster mit starken eisernen Gittern, und die Thüren mit dreifachen Schlössern und Riegeln versehen. Für den Dauphin waren auf gleiche Art zu ebener Erde 2 kleine Zimmer zubereitet. Die Königin war unter der Last der Schmerzen erlegen, und sehr krank geworden. Der Herzog von Orleans sang indessen ein neues Liedchen, anstatt ça ira eines, welches sich anfing: ça va grand train! Er wollte auch einen neuen Namen haben, der mit seinen Principien besser übereinstimte, und verlangte ihn von der Municipalität. Diese gab ihm also den Namen Monsieur Egalite, Herr Gleichheit.

Uebrigens folgte eine üble Nachricht der andern. General Dumourier schrieb, daß er sey gezwungen worden, der Uebermacht der Oesterreicher zu weichen. Ein anders Corps des General

Cha-

Thasot war auch geschlagen, wie der General selbst meldete, und der König und der Herzog zogen mit ihren Armeen heran.

Es wurde daher große Sorge auf die Vertheidigung von Paris gewandt. Man ließ von allen Orten her Kanonen und Gewehre kommen, und befestigte die Stadt.

Frankreich bekam nun nach denen in diesen Monathen verübten Greuelthaten eine ganz veränderte Gestalt. Die Constitution, deren chimärische Zusammensetzung eine unaufhörliche schreckliche Anarchie zur nothwendigen Folge gehabt hat, wurde von den Jacobinern abgeschaft, und ein republicanisches Sistem an deren Stelle gesetzt, so wie es vom Anfange der Revolution an ihre Absicht war.

Am 21. September gieng die National-Versammlung auseinander. Eine Deputation des neuen National-Convents meldete ihr, daß eine hinlängliche Anzahl Deputirte vorhanden sey, um den Convent zu eröffnen, und so erklärte der Präsident, daß die National-Versammlung geendigt sey.

Die Nationalversammlung hört auf, der Nationalconvent nimmt seinen Anfang.

Der Nationalconvent nahm hiemit unter der Präsidentschaft des bekannten Pethion seinen

Anfang. Den 21. September bestand er aus 371 Mitgliedern oder Deputirten. Pethion gieng an der Spitze der Deputirten in den Versammlungssaal, welche paarweise unter dem Klatschen der Zuschauer auf den Tribunen folgten, und Monsieur Egalité mit ihnen, bedeckt mit der rothen Freiheitsmütze.

Den ersten Vortrag machte der bekannte Manuel. Er sprach von der Größe der Funktionen des Convents, die die Weisheit der Götter erfoderten, so wie der Convent die Macht der Götter habe. Er verlangte, daß der Präsident des Convents in den Tuilerien wohnen, und mit Zeichen umgeben einhergehen solle, welche seine hohe Würde andeuteten, und daß alle Bürger in seiner Gegenwart aufstehen sollten. Diese Auszeichnung wurde aber nicht decretirt; man wollte das Blendwerk der Gleichheit durch eine so auffallende Ungleichheit nicht so schnell hinweg setzen.

Die ersten und vorzüglichsten Häupter des Nationalconvents waren nach Pethion. Herr Gleichheit oder ehmaliger Herzog von Orleans, Manuel, Robespierre, Marat, Robespieres Freund, Danton ebenfalls dessen vertraulichster Freund, Gorsas, Cloots, Collot d'Herbois, Lehr Fauchet, Condorcet, Brissot, Carra, Rabaut de St. Etienne, Desmoulins, und Panis, u. d. gl.

Die-

Diese Freiheit-Männer wurden bald unter sich selbst uneinig. Es entstanden neue Faktionen. Eine Parthei wollte einen Dictator für ganz Frankreich, und zu dieser Absicht sollten noch eine Menge Bürger in Paris wieder ermordet und andre in Verhaft gesetzt werden. Dieß wurde im National Convente am 25. Sept. selbst von einem Mitgliede angezeigt. Eine andere Parthei wollte ein Triumvirat zur Beherrschung von Frankreich. Man nannte Pethion, Manuel und Danton als die 3 Herrscher. Aber Manuel merkte bald rauhe Luft, und ließ sich eine Commißion geben, zu der Armee des Generals Montesquiou zu gehen, und dort den General und andere Offiziere abzusetzen. Eine Parthei wollte auch eine gleiche Vertheilung aller Güter und Besitzungen, so, daß jeder nicht mehr und nicht weniger, als der andre haben sollte.

Pethion und Roberspierre standen bei der Eröffnung des National-Convents an der Spitze der beiden Hauptpartheien. Beide hatten jedoch die Vernichtung der Constitution, der Königlichen Würde, und die Errichtung einer Republick zur Basis ihres Systems gemacht. Uebrigens waren sie im größten Haße der Feindschaft. Roberspierre und Marat schienen Pethions Untergang geschworen zu haben. Dieser hingegen brachte es durch seinen Anhang dahin, daß er zum Präsi-

denten des Convents und lauter Freunde von ihm zu Secretairen gewählt wurden. Er hatte den zahlreichsten Anhang im Convente selbst, und erregte dadurch bei Roberspierre die grimmigste Rachsucht. Um deren Erfolg, der nichts anders, als ein neuer Tumult, ein neues Blutbad seyn sollte, zu hintertreiben, bewirkte es Pethion, daß er als Präsident des Convents zugleich auch Maire von Paris in der ersten Zeit blieb, wodurch er im Grunde Dictator war, ohne den Namen zu haben, da er als Maire alle National-Garden befehligte, und die Stadt wie den Convent regierte. Seine Parthei wurde dadurch noch überwiegender zahlreich. Sie drohte nun der andern des Roberspierre öffentlich, und nannte sie blutdürstige Stöhrer der öffentlichen Ruhe.

Der Streit dieser Partheien machte gleich die ersten Sitzungen des Convents sehr stürmisch. Doch wurde die erste davon die wichtigste. Man machte Beschlüße mit einer raschen Eile; man hob die bisherige Constitution durch folgendes Decret auf: " Der National-Convent erklärt, daß es keine andre Constitution geben kann, als diejenige, welche von dem ganzen Französischen Volke wird angenommen worden seyn." Man hatte nämlich die Absicht, die neue Constitution in allen Departements in den Primär-Versammlungen des Volks sanctioniren zu lassen.

Das

Das 2te Decret war: "Die Personen und deren Güter und Eigenthum sind unter den Schutz der Nation gestellt." Durch dieses Decret suchte Pethions zahlreichere Parthei die Absicht der andern zu untergraben, welche eine gleiche Vertheilung der Güter und des Vermögens zur Absicht hatte, so daß es keine Reiche und Arme mehr geben, sondern jeder soviel, wie andere haben sollte. Wie kann wohl auf solche Weise ein Staat, so eine große Gesellschaft bestehen?

Da durch das erste Decret die Constitution aufgehoben, und noch keine andere da war, so mußte man doch unterdessen für Einkünfte sorgen, und auch etwas von einer Regierung haben. Man machte daher ein drittes Decret folgenden Inhalts: "Die bisherigen Autoritäten und Contributionen sollen vorläufig fortdauern, bis der National-Convent sie anders wird organisirt haben."

Frankreich wird eine Republick.

Durch diese Dekrete schien die erste Sitzung wichtig genug geworden zu seyn, und man wollte auseinander gehen. Da erhob sich Collot d' Herbois, sprang auf die Rednerbühne, und rief, man müsse sogleich die Königliche Würde abschaffen. Einige Mitglieder stellten hierauf vor, daß ein Beschluß von solcher Beschaffenheit nicht mit

sol-

solcher Uebereilung gefaßt werden müsse. Allein der stürmische Unwille der Zuhörer auf den Tribunen drückte diese schwache Opposition bald nieder, und man machte ein Decret mit diesen Worten: "Der National-Convent decretirt, daß die Königliche Würde in Frankreich abgeschaft ist."

Nun war die Republik fertig, und die erste Folge davon war eine Erbitterung der beiden Partheien gegen einander. Die Parthei Pethions glaubte, daß nun die Tumulte aufhören müßten, und wollte ein wirklich republikanisches System, in Ruhe und Ordnung — wenns möglich wäre — sie hatte den größten und beßten Theil der Bürgerschaft in Paris auf ihrer Seite, und eine Art von gesetzmäßiger Macht. Die andre Parthei des Roberspierre, welche neue Unruhen und Mordscenen zu erregen, und noch sehr viele Menschen aus dem Wege zu räumen trachtete, hatte die Vorsteher der Pariser Gemeinde, und die Schaaren des niedrigsten Pöbels und die immer aufrühreriſchen Vorstädte auf ihrer Seite. Man befürchtete also noch wichtige Auftritte.

Am 23. Septemb. wurde die Aufhebung der königlichen Würde unter Trompetenschalle in der Stadt Paris bekannt gemacht, und dem Könige durch eine Deputation der Munizipalität angezeigt. Der König Ludwig XVIte, der nun als

sim-

simpler Bürger unter der Munizipalität von Paris stand, verlor seine bisherige Gleichgültigkeit bei dieser Anzeige, klagte sehr, daß er dieß Schikksal nicht verdiene, da er immer das Volk geliebt habe, und vergoß häufige Thränen.

Einige Tage nach dieser Notifikation wurde Ludwig XVI. unter den Augen einer Deputation von der Munizipalität in sein neu zubereitetes Gefängniß, einem Zimmer im Thurme des Temple im 3ten Stockwerke mit eisernen Gittern und Fensterladen versehen, so daß nur durch eine kleine Oefnung von oben, wie in ein Loch eines Verbrechers, etwas Licht einfiel, gebracht. Die Königin bekam im zweiten, und die andern Königlichen Personen im untern Stokwerke alle einzelne besondre Zimmer. Die Trennung der Königlichen Personen geschah unter Thränen, die den empfindlichsten Schmerz über ihr Schicksal verriethen. Der König drückte die Hand seiner Gemahlin und seiner Schwester mit starker Bewegung. Es wurde ihnen der Gebrauch von Tinte, Federn, Papier, Bleistift, auch Büchern und allen Instrumenten, wodurch man sich selbst schaden kann, untersagt. Der König weinte und klagte sehr, als er sein finsters Gefängniß betrat, und seine Klagen bewirkten endlich so viel, daß er immer zum Essen mit seiner Familie zusammengebracht wurde, jedoch immer in Gegenwart von 2 Munizipalbeam-

amten, und ohne sie allein sprechen, und von andern als gleichgültigen Dingen reden zu dürfen.

Die große Lebensgefahr der Königlichen Personen bewogen die verwandten Höfe zu Wien und Neapel, die Regierungen in London und im Haag zu ersuchen, daß in keinem von den Ländern jener Regierungen irgend einer Person, die an dergleichen greulichen Verbrechen an dem Leben der Königlichen Personen nur auf irgend eine Weise Antheil haben würde, weder Schutz noch ein Zufluchtsort gestattet werden sollte, und der König von England so wie die Generalstaaten bewilligten das Gesuch sogleich, und liessen eine Erklärung der Bewilligung öffentlich bekannt machen.

Unterdessen war den Häuptern der herrschenden Parthei in Paris selbst bange geworden. Sie suchten sich auf den Nothfall Zufluchtsörter zu verschaffen. In dieser Absicht hatte die diplomatische Commission der National-Versammlung dem an die Ottomannische Pforte bestimmten Gesandten, von Semonville eine geheime Instruktion gegeben, um die Pforte zu einem Kriege gegen Rußland und Oesterreich zu bewegen, und zu dieser Absicht ihm 2 Millionen Livres zugestanden, um die Stimmen im Divan und die Freundschaft des Großveziers und Reichs Effendi zu erhalten, wobei er der Pforte von Seiten Frankreichs 4 Fregatten und Pulver und Kanonen an-

bie-

bieten sollte. Zugleich aber sollte er versuchen, die Pforte dahin zu bringen, im Falle, daß es mit der herrschenden Parthei in Frankreich übel ausfiele, derselben die Insel Candia oder eine andere, für welchen Preis es auch seyn möchte, zu überlassen, um daselbst einen eigenthümlichen Zufluchtsort für sich und alle ihre Freunde zu haben.

In Paris machte man Anstalten zu einem Lager bei der Stadt, und zu Verschanzungen; allein der dazu ernannte General Benuyer klagte noch am ersten Oktober, daß die Anstalten keinen guten Fortgang hätten, und er für nichts verantwortlich seyn könnte. Es hatten sich kaum 3000 Mann Freiwillige anschreiben lassen, und nur wenige Arbeiter bei den Verschanzungen eingefunden, die auch keinen großen Eifer bezeigten. Die Nachrichten von den Armeen in Champagne waren auch nicht gut; sie wurden von den combinirten Armeen gedrängt, von Chalons abgeschnitten, und man war in der größten Unruhe, bis die Nachricht ankam, daß die combinirten Truppen sich zurück zögen. Schon hatte man, nach der Anzeige des Ministers Roland selbst, die er dem Convent machte, im Minister-Conseil berathschlagt, ob man nicht wohl thun würde, wenn der Feind weiter vorrücke, daß der Nationalkonvent, und die Minister mit Ludwig dem XVI. sich aus Paris entfernen.

Eine

Eine angenehme Nachricht schickte der General der südlichen Armee, Montesquiou, welcher einen schnellen Einfall in Savoyen gethan hatte, und das ofne Land ohne Widerstand, vielmehr die Einwohner den Französischen Revolutions-Ideen sehr geneigt gefunden hatte, und so bis Chambery, wo er am 24. September im Triumphe einzog, gekommen war. Auch hatte ein Corps unter dem Generale Custine von Weissenburg einen Einfall ins teutsche Reich gethan, die geringe Anzahl Truppen in Speier überwältigt, und daselbst, und weiter hinauf Brandschatzungen eingetrieben, welches man bald umständlicher anführen wird. Man bemerkt dieß alles hier nur kurz, um den Zustand der herrschenden Parthei mehr an den Tag zu legen.

Schon wurde in dem Convente von dem bekannten Manuel der Vorschlag gethan, alle Priester abzuschaffen, man rief ihm aber zu, es sey dazu noch nicht Zeit.

Am 25. September wurde nach vielen Debatten das merkwürdige Dekret gemacht; " Es soll nur eine Einzige Repräsentation, eine Einzige ausführende Macht statt haben, und dergestalt die neue Republick Frankreich immer ein Einziges Ganze ausmachen. " Wirklich eine große Republick von 25 Millionen Menschen!

Dem Generale Montesquieu, der den größten Theil von Savoyen eingenommen hatte, schickte der Convent unterdessen Commissaire zu, die anstatt ihm einen Dank zu bringen, ihn beobachten, und bei der ersten schicklichen Gelegenheit absetzen sollten, weil er die Scenen des 10. August, und die Gefangenschaft des Königs nicht gebilligt hatte. Gleich nach dem die Commissarien zu diesem Geschäfte dekretirt waren, kam die Sache des Marschalls Luckner vor, den man schon vorher erst abgesetzt, und am folgenden Tage zum Generalissimus ernannt, nun aber zurückberufen, und in Anklage gebracht hatte. Er schickte eine Vertheidigungsschrift ein, die einer Commission zur Untersuchung übergeben wurde.

Spanien ergreift die Waffen gegen Frankreich.

Am 22. September erhielt der Spanische Gesandte zu Wien, Marquis de Llano, durch einen außerordentlichen Courier über Genua, zur Bekanntmachung an dem Kaiserlichen Hofe, die offizielle Nachricht, daß das Cabinet zu Madrit von dem bisher in Ansehung Frankreichs beobachteten Neutralitäts-Sisteme abgegangen, der Allianz der combinirten Mächte beigetreten, und gegen Frankreich den Krieg beschlossen habe, und

daß ein Heer von 45000 Mann sich innerhalb den Gränzen von Catalonien zusammenziehen soll, womit man feindlich agiren würde, sobald der Fall eintreten sollte. Spanien konnte den Umsturz des französischen Throns am wenigsten gleichgültig ansehen, da es als die jüngste Linie des Hauses Bourbon beim Abgange des regierenden Stamms unstreitige Rechte zu demselben hat. Nach den Vorgängen am 10. August zu Paris gieng auch der noch daselbst gewesene Legations-Secretair, Ritter von Yriarte weg, und kam am 8. Sept. zu St. Ildephonse an. Sogleich wurden Befehle zu Kriegs-Anstalten zu Wasser und zu Lande erlassen. Die schon an den Gränzen befindlichen Truppen erhielten eine Verstärkung von 10 000 Mann. Das Militair in Catalonien bestand allein aus 15460 Mann. Zum Generalissimus der Armee wurde der Graf della Colomera D. Alvarez bestimmt. Eine ausgerüstete Flotte stand segelfertig zu Barcellona; sie bestand aus 16 Schiffen von 48, 12 Schiffen von 32 Kanonen, und aus 11 kleinern Kriegsschiffen, mit einer beträchtlichen Anzahl von Landungstruppen. Nur setzte die Nähe der Winterszeit den Spanischen Operationen besonders bei den Pyrenäen Hindernisse in den Weg.

Kriegs-

Kriegsbegebenheiten zwischen den Deutschen und Franzosen.

Die combinirte Armee der Oesterreicher und Preußen blieb noch einige Tage in der oben angeführten Stellung zwischen Verdun und Clermont. Unterdessen wurden verschiedene Streifzüge und Rekognoscirungen vorgenommen, zu St. Michel 4 Offiziere, und 59 Mann Franzosen gefangen, und eine beträchtliche Summe Aßignaten erbeutet. Die Armee des General Dumourier zog indessen näher gegen Chalons, um sich mit Lucknern zu vereinigen, und von der andern Seite der General Kellermann mit seinen Corps, in gleicher Absicht. Nun wurden bei der vereinigten Armee Anstalten zum weitern Marsche, und Angriffe der Franzosen gemacht. Der Herzog von Braunschweig beorderte, daß sowohl der Graf von Clerfait von Stenai her, als der Fürst von Hohenlohe aus dem Lager bei Thionville sich zu der großen Armee heranzogen. Diese Festung wehrte sich mit großer Hartnäckigkeit, und da ihre Belagerung zu viel Zeit für die großen Armeen weggenommen hätte, so wurde dieselbe einem Corps von der Französischen Prinzen-Armee überlassen, welches meist aus Infanterie bestand; die Französische Cavallerie aber gieng unter Anführung der beiden Königlichen Brüder auch nach Verdun zur

Combinirung mit der grossen Armee, ab. Indeß blieb zwischen Thionville und Metz in dem festen Lager bei Richemont ein Corps unter Commando des Generals von Wallis stehen, welches Metz in Respect hielt, und die dasigen Gegenden sicherte. Auch mußte der General von Erbach, welcher Landau blokirte, mit dem größten Theile seines Corps über Lautern ins Luxemburgische ziehen. Er ließ den Rest dieses Corps unter dem Befehle des Churmainzischen Herrn Obersten von Winkelmann, welchen man stark genug hielt, Landau im Zaum zu halten.

Unterdessen hatten die Franzosen in der Festung Belfort den Einfall bekommen, eine Plünderung in Teutschland vorzunehmen, obgleich zwischen Frankreich und Teutschland noch kein Krieg erklärt war. Ein Haufen Freiwilliger zog nach Mömpelgard, (Kupfertafel Nro. 7.) überfiel die dasigen Fürstlichen Soldaten, 157 an der Zahl, nahm sie gefangen, ruinirte gänzlich das Schloß, und schleppte alles daraus fort. Dieser Haufe war 3000 Mann stark. Um ähnlichen Anfällen vorzubeugen, wurde der Prinz von Conde beordert, mit seinem Corps die Gegend von Bühl zu verlassen, und am Rheine hin, bis bei Basel zu marschieren, wo er zwischen Neuburg und Basel sich postirte. Er wurde hierauf von einem Theile der Breißgauischen Armee des Fürsten

Ester-



nnt: ist dies, und dem Herzogen von
an der Amt und eine Academie. Das
len Verwü



MÜMPELGART, Montbeliard, Montbelgardum, und Montisbeligardum genannt: ist die Haupt- und Residenz-Stadt der Grafschaft gleiches Namens, und dem Herzogen von Würtemberg gehörig. Sie liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Alaine, ist wohl gebaut, hat ein festes Kastell la Croste genannt und eine Academie. Das Land war im Jahre 1587. unter den Guisen in Franckreich, dann 1635. vielen Verwüstungen ausgesetzt..





Esterhazy verstärkt, und ging über den Rhein ins Elsaßische.

Während dieser Vorkehrungen versäumte die Oesterreichische Armee des Herzogs von Sachsen Teschen die Vortheile nicht, die ihr der Abmarsch der Franzosen aus den dortigen Gegenden in die Hände gab. Ein Corps bemächtigte sich der Stadt Orchies, ein anders zog gegen Ryssel, und lagerte sich zu Helemme, eine halbe Stunde von dieser Festung, und ein drittes unter Commando des Generals Beaulieu lagerte sich auf dem Berge Austin bei Valenciennes. Man erwartete das herbeikommende schwere Geschütz, um Belagerungen anzufangen.

Bei der großen Preußischen Armee ohnweit Verdun, zu welcher auch nun das Heßische Corps heran marschirt war, wurden am 10. Septemb. alle Anstalten zum Aufbruche gemacht. Der Herzog von Braunschweig erschien an der Spitze der Truppen, welche durch den Generalsmarsch alle an ihre Posten gerufen wurden. Er durchgieng die Reihen, und sagte: "Soldaten! Ein König liegt in Banden, und ist unter dem Dolche von Meuchelmördern. Dieser Monarch und ganz Frankreich rufen um Rache. Die Ehre hat uns zu seiner Vertheidigung bewafnet, die Menschlichkeit macht es uns zur Pflicht. Ganz Europa sieht auf uns. Wir müssen ihn erretten! Marsch!"

Bei diesen Worten brannte die ganze Armee für Eifer zum Streite, alle Blicke waren nach Paris gewandt, alle zeigten Unwillen und Grim.

Am folgenden Tage den 11. September des Morgens um 4 Uhr brach die Armee unter Anführung des Königs und des Herzogs auf, und marschirte bis nach Malencourt. Die leichten Truppen überfielen die Eskorte eines Brod-Transports, der von Clermont nach St. Menehould zu den da stehenden Franzosen geführt werden sollte, tödteten und verwundeten viele, und machten 86 Gefangene. Die Preußen verloren 2 Husaren, und hatten einige Verwundete. Am 12. Septemb. marschirte die Armee von Malencourt nach Landres. Die Avantgarde rückte am 13ten weiter, und bezog ein Lager bei Marne, am linken Ufer der Maaß.

Die oben benannten 3 Französischen Corps eilten zusammen zu kommen. Der General Kellermann marschirte am 12ten von St. Dizier nach Bar le Duc, aber am 13ten von da wieder zurück nach Dizier, um Chalons und Paris zu decken, da ihm General Dumourier meldete, er sey an 3 Orten angegriffen, und müsse Verstärkung haben. Wirklich war General Clairfait mit seinem Corps am 12ten über Besancy auf die Französischen Vorposten angerückt. Die bei ihm befindliche Colonne von Preußen hatte dieselben schon

an-

ungegriffen, und sie, unter beständigem Scharmuziren gegen Abend zum Weichen gebracht. Am 14. griff General Dumourier den Oesterreichischen Posten zu Roux-aux-Bois mit 6000 Mann an; die Oesterreicher vertheidigten sich aber mit ihrer gewöhnlichen Bravour, und trieben den Feind mit einem beträchtlichen Verluste zurück. Bei diesem Treffen blieb der Oesterreichische Oberste des Ingenieur-Corps, Prinz Carl von Ligne. Eine Kanonenkugel tödtete diesen vortrefflichen Offizier, welchen die ganze Armee bedauerte. Nun zogen die Französischen Corps eiligst zusammen. Dumourier hatte 20000 Mann, und durch die Corps der Generale Lukner und Bournonville, und Kellermann wurde die Armee gegen 60000 Mann stark. Sie hielt die Päße bei Clermont besetzt. Die combinirte Armee unter Anführung des Herzogs von Braunschweig rückte vor, und traf in den Gebürgen bei Clermont die Armeen von Lukner, Dumourier und Kellermann an, welche auf einer Bergkette auf das vortheilhafteste postirt waren. Es wurde beschlossen, die Franzosen sogleich anzugreifen, man machte daher den Anfang auf die Armee des Dumourier von 20000 Mann, welche den Schlüßel zu den engen Päßen besetzt hatte. Der Muth, die Tapferkeit und die Disciplin der Teutschen siegte über alle Hindernisse; sie erstiegen mit unaufhaltbarer Kraft die stärkste

Batterie; die Franzosen nahmen die Flucht. Die zween andern Generale Luckner und Kellermann folgten Dumouriers Beispiele, zogen mit ihren Truppen eiligst über den Fluß Aisne, und flüchteten nach Chalons. Die Schlacht war um so glorreicher, da alles im panischen Schrecken sich überwunden fühlte, und Dumourier schrieb selbst an die damals noch bestandene National-Versammlung, daß die Unordnung und das Schrecken in seiner Armee ihm die gänzlichste Niederlage hätte erwarten lassen, da die Flüchtigen fast alle ihre Gewehre weggeworfen hätten.

Die engen Päße hinderten das schnelle Nachsetzen. Die Sieger eroberten in dieser Schlacht, die bei der schnellen Flucht der Franzosen den Teutschen wenig, den Flüchtigen auf der Verfolgung aber viele Menschen kostete, 60 Wägen mit Kriegs-Munition, fast alle Bagage, 4 Kanonen, und machten 600 Gefangne, erbeuteten auch die Kriegskaße, und waren Meister von den Gebürgen, die den Eingang in die Ebene nach Chalons bewahrten, nach welchem Orte sie in vollem Anzuge waren.

Nach dieser Aetion brach die vereinigte Armee der Preußen und Oesterreicher am 18ten September auf, um das Lager bei Montchilain zu beziehen.

Von

Von da hatte sich der General Dumourier nach jener Action zurück gezogen. Er suchte sich mit dem Corps des Generals Kellermann, der von St. Dizier bis Dampiere heraufrückte, und mit dem Corps des Generals Bournonville, der von der andern Seite von Rhetel herkam, in Communikation zu setzen. Dieser Endzweck wurde erreicht, und alle 3 französische Armeen zusammen schätzte man auf 70000 Mann.

Die vereinigte Armee rückte an, und am 20. September kam es zu einer starken Kanonade zwischen einem Theile dieser Armee und jener des Generals Kellermann. Dieser General selbst meldete davon dem Kriegsminister und Generale Biron: "er sey am 20ten in aller Frühe angegriffen worden, seine Avantgarde unter dem Herrn Despre Caßier habe sich müssen zurückziehen; er habe darauf den Herrn Valence auf einer Anhöhe gegen die Feinde mit Kanonen gestellt, um sie abzuhalten, indem sie unter dem Schutze einer fürchterlichen Artillerie sich gegen seinen rechten Flügel ausdehnten. Er habe sich darauf in Schlachtordnung gestellt, und so bis gegen 7 Uhr Abends ein Treffen angeboten, welches nicht angenommen worden sey. Währender Kanonade schickte ihm der General Dumourier eine ansehnliche Verstärkung zu. Er blieb bis 10 Uhr in seiner Stellung, und nahm darauf in der Nacht ein anders Lager auf dem

rechten Flügel der Preußen, womit er die ganze Nacht bis gegen den Morgen zubrachte. Diese Action schrieb er, habe ihm sehr viele brave Leute gekostet, da unter andern durch das Springen von 3 Pulverkisten, die durch Haubitzen Schüsse Feuer gefangen, ganze Haufen Soldaten weggerissen worden. „ Während des Aufmarsches der vereinigten Armee des Morgens rückte eine Mörserbatterie und 3 Batterien 6Pfünder vor, und fiengen sogleich an, die beiden Posten der Franzosen auf das heftigste zu beschießen. Die Franzosen hatten die Cote de l' Hyron und die Anhöhe von der Walmyrer Windmühle mit 40 Kanonen und dem ganzen Corps von Kellermann besetzt, welches noch durch einen Theil des Dumourierschen Corps verstärkt wurde. Dieß gab deutlich zu verstehen, daß die Franzosen eine Schlacht erwarteten, und nichts weniger vermutheten, als daß dieß ganze Manoeuvre der vereinigten Armee einen andern Endzweck habe; dieser Endzweck wurde durch den Rückzug der Franzosen nach Dommartin zu, völlig erreicht; denn die vereinigte Armee war nun Meister von der großen Straße nach Chalons, und bis in das Thal der Auve gedrungen. Sobald dieser Posten gesichert war, endigte sich die Kanonade. Das Feuer der Preußis. Truppen wurde vom Feinde mit vieler Lebhaftigkeit beantwortet, jedoch war sein Verlust weit

beträchtlicher und nach dessen eigner Angabe belief er sich auf 500 an Todten. Der Preußische Verlust bestand an Todten an 1 Offizier, 3 Unteroffizieren und 42 Gemeinen, an Bleßirten 4 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 124 Gemeinen.

Die Preußen zeigten bei diesem Vorfalle große Tapferkeit. Ihre Bewegungen geschahen mit eben der Ordnung und Stille als bei den Friedens-Manoeuvres, und 3 Stunden lang blieb alles im heftigsten Kanonenfeuer stehen, ohne sein Glied zu verlassen. Die teutsche Armee hätte den herrlichsten Sieg erhalten können, wenn nicht überwiegende Gründe den König abgehalten hätten, eine Schlacht zu liefern.

Den 21. September ließen die Franzosen, da sie sahen, daß sie von der Heerstrasse auf Chalons abgeschnitten worden waren, einen großen Theil ihrer Truppen an der Auve herunter marschiren, um wenigstens die Communication über Vitry mit Chalons auf jenem weit längern Wege zu decken. Am 22ten verließen sie die Anhöhen der Walmyrer Windmühle völlig. Am folgenden Tage wurden sie von den Oesterreichischen Corps unter dem Generale Clairfait besetzt. Dieses Corps war den 20sten früh bei Suippe angekommen, hatte aber seinen Marsch sogleich fortgesetzt, und kam, als die Action beendigt war, bei der Preußischen Armee an.

Wäh-

Während diesen Bewegungen kam schon am 22ten Sept. ein Adjudant des Generals Dumouriez nebst einem Trompeter zu den Preußen herüber, und brachte einen Brief des Generals. Er betraf einige gemachte Gefangene, die nicht zum Kriegsstande gehörten, und in der Verirrung französischer Patrouillen den Preußen in die Hände gefallen waren; es waren ein paar Räthe, Commissaire, ein Sekretair, und einige Feld-Jäger. Die Unterhandlung über deren Auswechslung führte zu weiterem.

Indem am 23ten der General Clairfait die Anhöhen bei Walmy besetzte, nahm der Prinz von Hohenlohe mit seinem Corps die Anhöhen des Vorwerks la Lune ein, welches auf der von St. Menehould nach Chalons führenden Chaußee liegt. Dadurch befanden sich die Vereinigten Armeen in einer Stellung, die einen Angrif beinahe unmöglich machte, und wodurch ein Theil der Franzosen eingeschloßen war.

Am 28. September war der Stand der Armeen folgender; die französische Armee stand zwischen St. Menehould und Clermont, der Graf von Clairfait zu la Croix und bei Walmy, der Herzog von Braunschweig zu Hans bis Valmont und Antre hin, der Fürst von Hohenlohe hinter St. Menehould zu Autrecourt, ein Corps Preußen in den Gegenden um Clermont, und die franzö-

zösischen Prinzen bis Varennes hinauf; so standen die combinirten Armeen rings um die Franzosen, und diese hatten nur gegen Süden zu noch einen Ausgang; von Chalons waren sie abgeschnitten. Man erwarte nun also den entscheidenden Schlag für diesen Krieg.

Man erwartete, und es kam auf einmal die Nachricht, daß der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig mit den combinirten Armeen, die zusammen über 120000 Mann stark waren, ganz aus Champagne zurückzögen.

Man erstaunte, und glaubte auch zum Theile, daß Mangel an Subsistenz, und die einreissende rothe Ruhr, die sich bei der Armee einfand, die Ursachen des schnellen Rückzugs jener siegreichen großen Armee wären.

Man erhielt Nachricht aus Verdun, daß die heftigen Regengüße, die bösen Wege, und der gänzliche Mangel an Lebensmitteln und Fourage in demjenigen Theile von Champagne, welcher Champagne Pouilleuse heißt, den Herzog von Braunschweig bewogen hätten, sich seinen Magazinen, in den Gegenden von Dun, Verdun, und Stenay zu nähern. Man konnte aber nebst diesem ganz andere Gründe muthmassen.

Man erfuhr bald, daß auf die oben angeführte Unterhandlung wegen der Auswechslung

einiger Gefangnen noch andere Unterhandlungen gefolgt wären.

Der oben erwähnte Adjutant des Generals Dumourier wurde vor den König von Preußen gelassen, bei welchem sich der Kronprinz und der Herzog von Braunschweig befanden. Der König beschwerte sich über das harte Schicksal Ludwigs XVI. und seiner Familie, worauf ihm geantwortet wurde, daß es so hart nicht sey, wie man es vorstelle. Auf diese Unterredung folgten Beschickungen von beiden Seiten, welche den Waffenstillstand und eine Friedensvermittlung zum Endzwecke hatten.

General Dumourier schickte folgendes Memoire an den König von Preußen.

Memoire an des Königs von Preußen Majestät.

" Die Französische Nation hat ihr Schicksal unveränderlich bestimmt; die fremden Mächte können diese wahre Behauptung nicht läugnen. Es ist nicht mehr die National-Versammlung, deren Macht eingeschränkt war, deren Beschlüße entweder bestätigt oder aufgehoben werden mußten, um Gesetzes Kraft zu haben, die nur eine bestrittene Gewalt hatte, die für usurpatorisch gehalten werden konnte, und die die Weisheit gehabt hat, die ganze Nation zu berufen, und von den 83 Departements selbst das Aufhören Ihrer Existenz

und

und ihre Ersetzung durch eine Repräsentation zu verlangen, die mit aller Gewalt und der ganzen Souverainetät des Französischen Volks versehen, und durch die Constitution selbst unter dem Namen des National-Convents authorisirt ist.

Diese Versammlung hat gleich in ihrer ersten Sitzung durch eine freiwillige Bewegung, die in allen Theilen des Reichs die nämliche ist, die Abschaffung der Königlichen Würde beschlossen. Das Dekret ist allenthalben mit Freude aufgenommen worden; allenthalben erwartete man es mit der größten Ungeduld; überall verstärkt es endlich den Nachdruck, und es würde jetzt unmöglich seyn, die Nation wieder zur Errichtung eines Throns zu bringen, den die Laster, die ihm umgaben, umgestürzt haben. Man muß also Frankreich nothwendig als eine Republik betrachten, weil die ganze Nation die Abschaffung der Monarchie erklärt hat, und diese Republick muß man entweder anerkennen, oder bekämpfen. Die wider Frankreich bewafneten Mächte hatten nicht im geringsten das Recht, sich in die Debatten der National-Versammlung über die Regierungsform desselben zu mischen. Keine Macht hat Recht, einer so großen Nation Gesetze vorzuschreiben; auch haben sie die Parthei ergriffen, das Recht des Stärkern zeigen zu wollen. Aber, was ist die Folge davon gewesen? Die Nation wird nur noch

mehr

mehr aufgebracht, setzt Gewalt der Gewalt entgegen, und gewiß sind die Vortheile, welche die zahlreichen Truppen des Königs von Preußen und seiner Alliirten erhalten haben, von sehr weniger Bedeutung. Der Widerstand, den er findet, und der in dem Maase zunimmt, wie er vorrückt, ist zu groß, als daß er ihn nicht überzeugen sollte, daß die Eroberung Frankreichs, die man ihm als sehr leicht vorgestellt hat, durchaus unmöglich ist. So groß auch die Verschiedenheit der Grundsätze zwischen dem ehrwürdigen Monarchen, dessen Meinung man verleitet hat, und dem Französischen Volke seyn mag, so könne Er und seine Generale dieses Volk und die Armeen, die sich Ihm widersetzen, nicht mehr als einen Haufen von Rebellen ansehen.

Die Rebellen sind jene unsinnige Adeliche, die unter dem Namen der Monarchen, deren Thron von ihnen selbst erschüttert worden, so lange das Volk unterdrückt, und das Mißgeschick Ludwigs XVI. dadurch vollkommen gemacht haben, und durch ihr so thörichtes als strafbares Betragen die gefährlichsten Feinde Ludwigs XVI. und ihres Vaterlandes geworden sind. Ich selbst habe Ludwig XVI. über ihre Verbrechen und Chimären mehrmals seufzen hören.

Ich lasse den König von Preußen selbst und seine ganze Armee über das Betragen dieser gefähr-

fährlichen Rebellen urtheilen. Werden sie geachtet oder verachtet? Ich verlange nicht die Antwort auf diese Frage; ich weiß sie. Indeß sind es diese Menschen, die man bei der Preußischen Armee duldet, und die nebst einer kleinen Anzahl eben so barbarischer Oesterreicher, als sie, die Avantgarde derselben ausmachen.

Laßt uns auf diese Oesterreicher kommen. Seit dem unglücklichen Traktat von 1756 war Frankreich nach Aufopferung seiner natürlichen Allianzen, eine Beute der Habsucht des Wiener Hofes geworden. Alle unsre Schätze dienten zur Sättigung des Geitzes der Oesterreicher. Auch häuften sich seit dem Anfange unsrer Revolution, seit der Eröffnung der National-Versammlungen unter dem Namen der allgemeinen Stände die Intriquen des Wiener-Hofes, um die Nation über ihr wahres Interesse irre zu führen, um einen unglücklichen von schlechten Personen umgebnen König zu hintergehen, und ihn endlich zum Meineidigen zu machen. Der Wiener-Hof ists, dem Ludwig XVI. seinen Verfall zuzuschreiben hat. Was hat dieser Hof, dessen ungrade Politik zu gekünstelt ist, um ein freies, muthiges Betragen zu zeigen, gethan? Er hat die Franzosen als Ungeheuer geschildert, indeß er selbst, und die strafbaren Emigrirten Aufhetzer und Verschwörer besoldeten, und unter allen möglichen Gestalten die schrecklich-

ste Zwietracht unterhielten. Diese Macht, die ihren Alliirten mehr als ihren Feinden zu fürchten ist, hat uns einen großen Krieg gegen einen König zugezogen, den wir schätzen, gegen eine Nation, die wir lieben, und die uns liebt; diese Umkehrung aller politischen und moralischen Grundsätze kann nicht von Dauer seyn.

Der König von Preußen wird dereinst alle Verbrechen Oesterreichs, wovon wir die Beweise haben, kennen lernen, und es unsrer Rache überliefern. Ich kann der ganzen Welt erklären, daß die wider die uns anfallenden Mächte vereinigten Armeen sich nicht entschließen können, die Preußen als ihre Feinde, und den König von Preußen als das Werkzeug der Treulosigkeit und Rachsucht der Oesterreicher und der Emigrirten anzusehen. Sie haben eine edlere Vorstellung von dieser muthigen Nation, und von einem Könige, den sie gern für gerecht, und für einen rechtschaffnen Mann halten.

Der König, sagt man, kann seine Alliirten nicht verlassen. Sind diese seiner würdig? Sollte Jemand, der sich mit Räubern verbunden hätte, wohl sagen können, daß er diese Verbindung nicht brechen könne? Er kann, sagt man, seine Allianz nicht brechen. Worauf ist diese gegründet? auf Treulosigkeiten und Anfallsentwürfe. Das sind die Grundsätze, nach welchen der Kö-

nig

nig von Preußen, und die französische Nation raisonniren müssen, um sich mit einander zu verstehen. Die Preußen lieben die Königliche Würde, weil sie seit dem großen Churfürsten gute Könige gehabt haben, und weil der, welcher sie anführt, ohne Zweifel ihre Liebe verdient.

Die Franzosen haben die Königliche Würde abgeschaft, weil sie seit dem unsterblichen Heinrich IV immer schwache, oder stolze und feige Könige gehabt haben, die von Maitressen, Beichtvätern, von insolenten oder unwissenden Ministern, von niedrigen, rauberischen Hofleuten beherrscht wurden, die das schönste Reich der Welt mit allen Plagen bedrückt haben. Der König von Preußen denkt zu edel, als daß ihm diese Wahrheiten nicht auffallen sollten. Ich stelle sie Ihm zum Beßten seines Ruhms, und besonders zum Beßten zweier braven Nationen vor, deren Glück oder Unglück er mit einem Wort sichern kann. Denn, obgleich ich sehr überzeugt bin, daß keine Macht mit der Eroberung Frankreichs zu Ende kommen kann; so schaudere ich doch bei dem Gedanken an das schreckliche Unglück, unsre Gefilde mit den Leichnamen zweier schätzbaren Nationen wegen einer nichtigen Vorstellung über den Punkt der Ehre bedeckt zu sehen, worüber einst der König selbst erröthen würde, indem Er seine Armee und seinen Schatz einem treulosen, ehrsüchtigen

Sisteme, woran er keinen Antheil nimmt, und wobei er der Betrogne ist, aufgeopfert sähe.

So sehr die Französische, republikanisch gewordne Nation, heftig und fähig ist, alles mögliche gegen ihre Feinde zu unternehmen, so freundschaftlich und edel denkt sie gegen ihre Freunde. Unfähig, ihr Haupt vor bewafneten Menschen zu bücken, wird sie alle ihre Hülfsmittel, selbst ihr Blut für einen edel gesinnten Alliirten hingeben; und wenn je ein Zeitpunkt war, wo man auf die Ergebenheit einer Nation rechnen konnte, so ist es der, wo der allgemeine Wille die unveränderlichen Grundsätze der Regierung ausmacht; wo die Traktaten nicht mehr der hinterlistigen Politik der Minister und Hofleute unterworfen sind. Wenn der König von Preußen des Willens ist, mit der Französischen Nation zu unterhandeln, so wird er einen edeln, mächtigen und unveränderlichen Alliirten bekommen. Erlangt die Täuschung des Punkts der Ehre über seine Tugenden, über sein wahres Interesse und über seine Menschlichkeit das Uebergewicht, dann wird er Feinde finden, die seiner würdig sind, die ihn mit Bedauern, aber aufs heftigste bekämpfen, und beständig durch Rächer werden ersetzt werden, deren Anzahl täglich zunimmt, und die keine menschliche Bemühung abhalten wird, frei zu leben, oder zu sterben.

Ists möglich, daß der König von Preußen wider alle Vorschriften der wahren Politik, der ewigen Gerechtigkeit und der Menschlichkeit Willens seyn kann, der Vollzieher der Absichten des treulosen Wiener-Hofes zu seyn; daß er seine brave Armee und seine Schätze dem Ehrgeitze dieses Hofes aufopfert, der bei einem Kriege, welcher allein ihn grade angeht, die listige Klugheit hat, seine Alliirten zu compromittiren, und blos ein schwaches Contingent stellt, da er doch, wenn er brav und großmüthig dächte, allein die ganze Last desselben tragen müßte. Der König von Preußen kann jetzt eine so schöne Rolle spielen, wie kein anderer König. Er allein ist glücklich gewesen; er hat 2 Städte erobert; diesen Erfolg verdankt er aber nur der Feigheit und Verrätherei. Nach dem hat er freie und muthige Menschen gefunden, denen er seine Achtung nicht hat versagen können. Er wird sie noch in größrer Anzahl finden; denn die Armee, die seinen Marsch aufhält, wird täglich stärker, ist unverdorben, und von einem Geiste beseelt. Sie ist von den Verräthern, von den Niederträchtigen gesäubert, die die Eroberung Frankreichs als leicht haben glauben machen können; und bald wird sie, wenn eine billige Unterhandlung zwischen dem Könige, und seiner Armee, die wir schätzen, und zwischen den Oesterreichern und Emigrirten, die wir ver-

achten, keine Unterscheidung festsetzt, anstatt sich zu vertheidigen, zum Angrif schreiten. Es ist Zeit, daß eine freie und aufrichtige Erklärung unsre Discussionen beendige oder bestättige, und uns unsere wahren Feinde zu erkennen gebe. Wir werden sie mit Muth bekämpfen; wir sind auf unserm Boden; wir haben die Excesse zu rächen, die in unsern Gefilden begangen worden; und man wird sich leicht überzeugen, daß der Krieg gegen Republikaner, die auf ihre Freiheit stolz sind, ein blutiger Krieg ist, der allein mit der gänzlichen Vernichtung der Unterdrücker oder der Unterdrückten beendigt werden kann.

Diese schreckliche Vorstellung muß das Herz eines menschlichen und gerechten Königs in Bewegung setzen; er muß bedenken, daß, weit entfernt, das Schicksal Ludwigs XVI. und seiner Familie durch seine Waffen zu schützen, er ihr Unglück immer nur vermehren wird, je länger er unser Feind bleibt. Ich hoffe meiner Seits, daß der König, dessen Tugenden ich hochschätze, und der mir Beweise von Achtung hat ertheilen lassen, die mich ehren, diese Note, die mir die Menschlichkeit, und die Liebe zu meinem Vaterlande eingegeben haben, mit Aufmerksamkeit lesen werde. Er wird die Flüchtigkeit, und Uncorrectheit des Vortrags dieser Wahrheiten einem alten Soldaten verzeihen, der noch wesentlicher mit den Mi-

ltair = Operationen beschäftigt ist, die das Schicksal dieses Kriegs entscheiden müßen.

Der General en Chef der Nord = Armee.

Dumourier.

Da diese Art zu unterhandeln, wobei keine Mittelwege übrig blieben, nicht zugelassen, noch fortgesetzt werden konnte, so schickte der Herzog von Braunschweig am 28. September folgendes Manifest an Dumourier; welches auch zugleich durch die ersten Dekrete des National = Convents, durch welche die Königliche Würde in Frankreich für abgeschaft, und das Reich für eine Republick erklärt wurde, veranlaßt, daher es an die ganze französische Nation gerichtet war.

Manifest des Herzogs von Braunschweig an den Generalen Dumourier.

" Als Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Preußen, wie Sie mir das Commando der Armeen, welche die beiden alliirten Souverains in Frankreich haben einmarschiren lassen, vertrauten, zum Organ ihrer Absichten, die in den beiden Declarationen vom 25. und 27. Julius 1792 angegeben worden, machten, waren Ihre Majestäten weit entfernt, sich die Möglichkeit der schrecklichen Scenen vorzustellen, die der gefänglichen Einziehung Ihrer Majestäten, des Kö-

nigs, und der Königin von Frankreich und der Königlichen Familie vorhergegangen sind, und selbige herbei geführt haben.

Solche Attentate, wovon die Geschichte der am wenigsten cultivirten Nationen fast kein Beispiel aufweiset, waren indeß nicht das letzte Ziel, welches die Kühnheit einiger Faktionisten, die das Volk von Paris zum blinden Werkzeuge ihres Willens zu machen gewußt haben, ihrem strafbaren Ehrgeitze vorgesetzt hatten. Die Entsetzung des Königs von allen Funktionen, die ihm durch eben die Constitution, welche man so lange als den Wunsch der ganzen Nation angepriesen hat, vorbehalten worden, ist das letzte Verbrechen der National-Versammlung gewesen, die die beiden schrecklichen Uebel des Kriegs und der Anarchie über Frankreich gebracht hat.

Nur noch ein Schritt fehlte, um selbige fortdauernd zu machen; der Schwindelgeist, der traurige Vorbothe des Umsturzes der Reiche, hat auch diejenigen zu demselben hingerissen, die sich als die Abgeordneten der Nation angeben, um die Rechte und das Wohl derselben auf festen Grundlagen zu gründen.

Das erste Dekret, welches ihre Versammlung gemacht hat, ist die Abschaffung der Königlichen Würde in Frankreich gewesen, und die ohne Grund geschehene Zustimmung einer kleinen Anzahl

zahl von Personen, unter denen selbst verschiedene Fremde sind, hat sich das Recht angemaßt, der Meinung von 14 Generationen, die in den 14 Jahrhunderten, seit welchen die Französische Monarchie existirt, gewesen sind, das Gegengewicht halten zu wollen.

Dieser Schritt, der allein den Feinden Frankreichs Freude machen könnte, wenn sie voraussetzen könnten, daß er von dauerhafter Wirkung wäre, ist dem festen Entschluße gerade zuwider, welchen Ihre Majestäten, der Kaiser und der König von Preußen gefaßt haben, und wovon diese beiden alliirten Souverains nie abgehen werden, Sr. Allerchristl. Majestät Ihre Freiheit, Sicherheit und die Königliche Würde wieder zu geben, oder an denjenigen, die sich unterstehen sollten, sich länger an selbige zu vergreifen, eine gerechte und auffallende Rache zu nehmen.

Unterzeichneter erklärt demnach der ganzen französischen Nation überhaupt, und jedem unter ihr besonders, daß Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Preußen, unabänderlich dem Grundsatze ergeben, sich nicht in die innere Regierung Frankreichs zu mischen, eben so auf dem Verlangen bestehen, daß Se. Allerchristl. Majestät, so wie die ganze Königl. Familie unmittelbar durch diejenigen in Freiheit gesetzt werden, die sich unterstehen, sie gefangen zu halten.

Ihre Majestäten dringen nicht weniger darauf, daß die Königl. Würde in Frankreich in der Person Ludwigs XVI., und seiner Nachfolger unverzüglich wieder hergestellt, und dafür gesorgt werde, daß diese Würde künftig vor den Erniedrigungen gesichert sey, denen sie gegenwärtig ausgesetzt gewesen. Wenn die Nation ihr wahres Beste nicht ganz aus den Augen verloren hat, und wenn sie, frei in ihren Entschlüssen, die Uebel eines Krieges schleunig zu hemmen wünscht, die so viele Provinzen all dem Elende aussetzt, welches in Gefolge von Kriegsheeren ist, so wird sie nicht einen Augenblick zögern, ihre Meinung zum Erfolge der peremptorischen Ansuchungen zu erklären, die ich im Namen Ihrer Majestäten, des Kaisers, und des Königs von Preußen an sie mache, und die, falls sie verworfen würden, über dieses weiland so blühende Königreich unfehlbar neues und schrecklicheres Unglück bringen würde.

Die Parthei, welche die Französische Nation in Folge dieser Erklärung nehmen wird, wird entweder, indem durch die Aufhebung der Königl. Würde das Mittel benommen wird, die alten Verhältnisse zwischen Frankreich und den Souverains von Europa herzustellen und zu unterhalten, die traurigen Folgen eines unglücklichen Krieges noch weiter ausdehnen und verlängern, oder kann den Weg zu Unterhandlungen eröfnen, um den

Frie-

Frieden, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, welche diejenigen, die sich mit dem Titel von Depositorien des Willens der Französischen Nation qualificiren, das mehrste Interesse haben, so schleunig, als es nöthig ist, diesem Reiche wieder zu geben.

Im Hauptquartiere zu Hans, den 28. Sept. 1792.

(Unterzeichnet)

Carl Wilhelm Ferdinand,

Herzog von Braunschweig Lüneburg.

Der Preußische General-Adjutant, Herr von Mannstein begleitete dieß Manifest an den General Dumourier, mit einem eignen Schreiben an Dumourier folgenden Inhalts.

Unterhandlungs-Schreiben zwischen dem Preußischen General-Adjutanten, Herrn von Mannstein und Dumourier.

Mein Herr!

Ich habe den Auftrag, das Original der beikommenden Erklärung an Sie gelangen zu lassen, welche Se. Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunschweig, sich in dem Fall befindet, im Namen Ihrer Majestäten des Kaisers und des Königs von Preußen, an die französische Nation zu erlassen. Die Wahrheit und Aechtheit dieses Stücks erfodern, mein General, daß Sie es so schleu-

schleunig, als möglich, zur Kenntniß der Nation, an welche es gerichtet ist, bringen. Die Wege und Personen, die Sie wählen werden, um dasselbe bald bekannt zu machen, mögen seyn, welche sie wollen, so wird es unsrer Seits durch den Druck geschehen, und die Französische Nation benachrichtigt werden, daß das Original dieser Erklärung heute durch mich an Sie gesandt worden.

Ich bedaure, mein Herr, daß die Bewegungsgründe, die ich dem Adjutanten, den Sie gestern zu mir schickten, zu erkennen gab, mich verhindern, Ihnen selbst diese Erklärung zu überbringen, und die Discußionen fortzusetzen, womit wir in den vergangnen Tagen beschäftigt gewesen sind; nichts aber wird mich hindern, mein General, die freundschaftliche Aufnahme, die Sie mir erzeigt haben, in Andenken zu behalten, und Gelegenheit zu suchen, Ihnen die ausgezeichnete Hochachtung zu beweisen, womit ich die Ehre habe zu seyn u. s. w.

Im Hauptquartiere zu Hans den 28. Sept. 1792.

(Unterzeichnet)

Mannstein.

Mannstein erhielt von Dumourier hierauf sogleich folgende Antwort.

" Es ist mir leid, tugendhafter Mannstein! zur einzigen Antwort auf Vorstellungen, welche Menschlichkeit und Vernunft mir einflößten, eine

Er-

Erklärung zu erhalten, die ein freies Volk aufbringen muß. Von diesem Augenblicke an muß aller Waffenstillstand aufhören zwischen den beiden Armeen, und wir müssen blos ans Fechten denken, weil wir keine Grundlagen mehr zum Unterhandeln haben. Ich werde morgen früh alle meine Vorposten von der Aufhörung des Waffenstillstandes benachrichtigen lassen; thun Sie Ihrer Seits dasselbe.

Ich bedauere Ihre Freundschaft; ich beklage zwei brave Nationen, die dem Eigensinne einiger Personen unterworfen sind; allein sie werden die Franzosen der Freiheit, die sie erobert haben, würdig und bereit finden, diejenigen es bereuen zu lassen, die sie ihnen entreissen wollen. Ich werde die Schrift des Herzogs von Braunschweig an den National-Convent gelangen, und sie in meinem Lager verlesen lassen; allenthalben wird sie mit derselben Empfindung des Unwillens aufgenommen werden. Auf eine solche Art unterhandelt man nicht mit einer großen, freien Nation, und so schreibt man nicht einem souverainen Volke Gesetze vor.

St. Menehould, den 28. September 1792, im 4ten Jahre der Freiheit, im 1ten der Republick.

(Unterzeichnet)

Dumourier.

Der

Der Preußische General-Adjutant, Herr von Mannstein schrieb hierauf nochmals an den General Dumourier, und zwar folgendes:

Mein Herr!

" Das Schreiben, welches ich durch den Lieutenant Qualtini von Ihnen erhalte, befremdet mich. Es scheint mir, mein General, daß Sie sich in den Sinn des Manifests nicht haben einlassen, und den wahren Geist, der es eingeflößt hat, nicht haben faßen wollen, und daß Sie der Parthei vorgreifen, welche die Nation nach demjenigen, was den Hauptgegenstand derselben ausmacht, ergreiffen könnte. Ich würde unendlich bedauern, wenn man aus Mangel einer Unterredung unter uns, Schritte übereilte, die man vielleicht vermeiden könnte, wenn wir uns noch einmal wieder sprechen könnten. Diese Bemerkung und die Liebe zur Menschheit schreiben mir die Pflicht vor, Ihnen auf Morgen gegen Mittag eine Unterredung bei den Vorposten unsrer beiden Armeen vorzuschlagen. Unsre Armee wird nicht zuerst den Waffenstillstand brechen. Ich erwarte Ihre Antwort, und welches auch der Erfolg unsrer Zusammenkunft seyn mag, so werde ich doch den Vortheil davon haben, Ihnen mündlich die Versicherungen der Hochschätzung zu wiederhohlen, womit ich die Ehre habe zu seyn, etc.

Im

Im Hauptquartier zu Hans den 29. Sept. 1792.
(Unterzeichnet)

Mannstein.

Dumourier antwortete hierauf:

" Es ist mir unmöglich, mein Herr, weder den Waffenstillstand, noch die Unterhandlungen fortzusetzen, wenn man das Manifest des Herzogs von Braunschweig zur Grundlage annimmt; ich habe dasselbe durch einen außerordentlichen Courier gestern an den National-Conv. geschickt; und dem Wunsche gemäß, welchen Sie mir darüber bezeigt haben, und zufolge der von Ihnen geschehenen Ankündigung, daß Sie es drucken lassen würden, dieses Stück auch selbst drucken lassen. Die Kellermannische und meine Armee kennen es bereits, und ich kann jetzt blos die Befehle meines Souverains, welcher das Französische durch seine Repräsentanten in einem National-Convent versammelte Volk ist, erwarten. Es ist mir selbst unmöglich, das Vergnügen zu haben, Sie zu sehen, so lange diese Piece besteht. Was ich geschrieben habe, ist ein Privat-Memoire. Was der Herzog von Braunschweig geschrieben hat, ist ein Manifest. Dieses Manifest enthält Drohung und Krieg; mithin hat es den Faden der Unterhandlung abgebrochen. Es trift gar nicht in den Sinn alles dessen, was seit 4 Tagen zwischen uns gesprochen worden; es vernichtet selbst

gänz-

gänzlich dasselbe, und steht selbst mit der Unterredung in Widerspruch, womit der Herr Herzog von Braunschweig den General-Adjutanten Thouvenot beehrt hat.

Urtheilen Sie selbst, mein Herr! mit Unpartheilichkeit; vergessen Sie auf einen Augenblick, daß Sie Preuße sind; seyn Sie neutral. Was würden Sie von einer Nation denken, die ohne überwunden zu seyn, sich vor ein Manifest schmiegen, und unter Sklaverei-Bedingungen unterhandeln wollte, indem sie sich für republikanisch erklärt hat? Ich sehe für die ganze Welt Unglück voraus, und seufze darüber. Meine Meinung von ihrem rechtschafnen Manne von König, von ihrer schätzbaren Nation, und von Ihnen selbst lassen mich mit dem größten Bedauern sehen, daß die Unterhandlung nicht durch Manifeste geschehen kann. Indeß werde ich dabei mein ganzes Leben hindurch nicht weniger das Vergnügen schätzen, Sie gekannt zu haben, Sie zu lieben, und hochzuachten.

Am 29. September 1792, im 4ten Jahre der Freiheit, und im 1ten der Republick.

(Unterzeichnet)

Der General en Chef Dumourier.

Hiemit hatte der Waffenstillstand ein Ende, welcher nur vom 25 bis 28. September dauerte. Daß Unterhandlungen vorgiengen, beweisen angeführ-

führte beiderseitige Schreiben deutlich. Ueber das Wesentliche dieser Negociationen hieng unterdessen immer noch ein Schleier.

Indessen hatte eine Vermittelung von England und Holland zur Beendigung des Krieges mit Frankreich die Folge, daß der Kaiser den König von Preußen, und den Herzog von Braunschweig ersuchte, nicht weiter gegen Paris vorzurücken, da man durch so eine Mediation am sichersten das Leben der Königlichen Familie, als einen Hauptzweck der Campagne zu erhalten hoffen könnte.

Die vereinigten Truppen zogen sich also — wie oben gesagt — zurück, und die Franzosen ihnen nach, wobei sie selbe auf ihrem Rückmarsche immer beunruhigten, einige Gefangene, und einige Wagen und Bagage erbeuteten.

Der größte Theil der vereinigten Armeen rückte am 5. Oktober wieder zu Verdun ein. Ein Corps zog nach Dun herauf. Ein andres über Grandpre und Besancy, wo ein Gefecht mit dem Nachtrabe vorfiel, und wobei die Franzosen einige Gefangene machten, nach Stenay zu. Der Fürst von Hohenlohe schickte 8000 Mann, um Maynz zu decken, indessen der Graf von Wallis mit 4000 Mann sich bei Saarburg lagerte. Von Verdun bis Etain stand ein besonderes Corps.

General Kellermann, welcher der Vereinigten Armee nachzog, schrieb doch am 9. Oktober an den National Conv., daß die Operationen nicht so geschwind gehen würden, wie er geglaubt habe und daß es seiner Armee sehr an Pferden mangle. Es ständen wenigstens 30000 Mann Preußen um Verdun herum, und auf dem Berge St. Michel. Dumourier, welcher nach Paris eilte, schrieb noch vorher dahin, daß es in seiner Armee Aufruhr gegeben habe, daß die Freiheit verloren sey, wenn solche Exceße nicht gehemmt würden; 2 Bataillons hätten sich offenbar gegen ihn aufgelehnt. Er meldete, daß seine Reise nach Paris ein nothwendiger Schritt sey und aus reinen Absichten unternommen werde. Bei dem Corps des Generals Chasot hatten die Soldaten 4 Preußische Deserteurs, die bei den Franzosen hatten Dienste nehmen wollen, auf eine schreckliche Weise umgebracht.

Der Rückzug der vereinigten Armee war indeß für verschiedene teutsche Staaten erwünscht. Denn während der Entfernung aller grossen Corps, welche ins Frankreich hineingerücket waren, benützte General Cüstine den Augenblick, und fiel mit einem Corps, dessen Stärke man auf 30000 Mann schätzte, und welches aus dem Lager bei Weißenburg, und von der Besatzung von Landau, wozu unterwegs noch viel Volk lief, zusammengezo-





SPEYER ehemals Nemetis, oder in Römerzeiten Nemidona genannt, heüntiges Tages Spira Nemetum, liegt am Rhein in einer angenehmen sehr fruchtbaren Gegend. Dieser Orth wurde unter dem Kaiser Heinrich dem V. zu einer Reichs-Stadt erhoben, hat das Stappel Recht, und es wurde im Jahr 1530 dahin zugleich das Kaiserliche Cammergericht übersetzt, welches aber wegen den abwechslenden Kriegs Unruhen nach Wezlar verlegt wurde. Sie liegt 4 Meilen von Worms, 2 von Mannheim. Der Bischof, welcher unterweilen seine Residenz alda nimmt, und die Cammer-Schultheisen, Voigt- Burgermeister und zoll Ämter bestellen kann, hat über diese freye Reichs-Stadt sonst keine weitere Iurisdiction; besitzet aber den Dom, welcher unter Kaiser Conrado Salico im Jahr 1030 gestiftet, unter Kaiser Heinrich IV. ausgebauet, und zu den Kaiserlichen Begräbnissen bestimt worden ist, wo also auch viele von den ehemaligen Kaisern begraben liegen.



SPEYER chemaliges Tages Sp
Orth wurde unter denen hat das Stap
richt übersetzt, welches Worlar verlegt wur
Residenz alda nimmt, 9 zoll Ämter beste
den Dom, welcher unteser Heinrich IV. aus
chemaligen Kaisern b

gezogen war, am 29. September ins Teutschland ein, obgleich Teutschland noch keinen Krieg mit Frankreich führte.

Custine zog also gegen Speier heran, wobei seine erste Absicht auf das schöne Kaiserliche Magazin allda gerichtet war. Die Besatzung von Speier bestand aus etwas über 3000 Mann. General Custine zog mit einer Mannschaft von 18000 Mann und 40 Kanonen auf die Stadt los.

Der Commandant zu Speyer, der Churmaynzische Oberste von Winkelmann zog den anrückenden Franzosen vor die Stadt entgegen. Hier geschah auf beiden Seiten ein muthiger Angrif; das Feuer dauerte 3 Stunden lang; endlich sahen sich die Teutschen durch die Uebermacht zur Retirade in die Stadt genöthiget. Da fieng nun das Feuern von neuem an. Die Maynzische Infanterie trieb mit dem kleinen Gewehre die Franzosen öfters zurück; endlich mußte sie aber auch hier der überlegenen Macht weichen. Sie und die dabey befindlichen Oesterreicher zogen sich nach der Rheinhäuser Fahrt, eine Stunde von Speier, und hofften über den Rhein zu entkommen, es waren aber keine Schiffe da, um überfahren zu können. Sie mußten capituliren, da ihnen die Franzosen nachgeeilt waren. Die Officiere sollten ihre Waffen und Equipage behalten. Man hielt aber die Bedingung nicht; denn die Franzosen nahmen ihnen

Pferde, Degen, Uhren, und Geld mit Gewalt ab. Die Anzahl der Todten und Verwundeten bei dem ganzen Vorfalle konnte man nicht genau angeben, doch wußte man, daß die Franzosen gegen 700 Mann verloren. Von den Maynzer-Truppen aber wurden 1451 nebst 1095 Oesterreichern zu Gefangnen gemacht, und viele kamen ums Leben. Die Gefangnen wurden über Landau und Straßburg geführt. Die von den Franzosen erbeutete Artillerie bestand aus 5 Kanonen und 3 Haubitzen, mit welchen die Besatzung sich gegen 40 Kanonen wehrte.

Die Hauptabsicht der Franzosen war auch erreicht, da man unterlassen hatte, das große Magazin in Brand zu stecken. Es wurde von den Franzosen ganz erbeutet, und auf mehrern hundert Wägen nach Landau gebracht. Dieß beträchtliche Magazin enthielt einen Vorrath für 12000 Mann auf 6 Monathe.

Mit dieser militairischen Beute verband die Raubsucht der Feinde noch eine andre. Für das Domkapitel daselbst wurden 150000, für den Fürstbischof, welcher sich entfernt hatte, 100000, für die übrige Geistlichkeit 50000, und für den Magistrat 24000 Gulden Brandschatzung gefodert. Die Keller der Domherren wurden rein ausgeleert, nebst dem aber verschiedene Excesse verübt.

Der

Der Freiheitsbaum wurde errichtet, und die bunten Cocarden aufgesteckt.

Da keine Gegenmacht in der Nähe war, und dieser Einfall der Franzosen schnell und unerwartet geschah, wurde in den 4 benachbartesten Reichskreisen, im Oberrheinischen, Niederrheinischen, Schwäbischen und Fränkischen rings herum ein panisches Schrecken verbreitet. Man befürchtete, daß die Neufranken auf Maynz anrücken würden; daher wurden die stärksten Anstalten zur Vertheidigung gemacht, das Arsenal eröfnet, und alles bewafnet. Der Churfürst eilte von Aschaffenburg nach Maynz und ermunterte alle Einwohner zur Gegenwehre.

Am 5. Oktober zogen die Franzosen nach Worms, wo sie ohne Widerstand einrückten, und vom Magistrate 60000, dem Marien-Münster 50000, und so ebenfalls von den andern Stiftern Brandschatzung eintrieben. Sie nahmen alle vorräthige Kriegsbedürfnisse, eine Anzahl Zelte, einige tausend Zentner Mehl, und andere Provisionen und Feldgeräthschaften mit, so daß man den Schaden auf 1 Mill. Gulden rechnete.

Schon am 11. Oktober eilten die Franzosen wieder aus Speyer, und am 7. Okt. aus Worms weg; sie nahmen viele Geißeln mit sich, da sie in der Eile die verlangten großen Summen nicht erhalten konnten. Unter den Geißeln waren selbst

zwei Nonnen. Am Rheine ließen sie alle Schiffe zerschlagen, welche vorgefunden wurden, und zogen dann in die Gegenden von Eßingen, Edesheim und Waldheim.

An eben dem Tage, den 29. September, an welchem Custine seine Expedition gegen Speyer unternahm, that ein Corps von der Besatzung zu Saarlouis 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie mit 10 Kanonen einen Einfall ins Trierische nach der Stadt Merzig, vertrieb die dasige schwache Garnison von 200 Mann, errichtete daselbst einen Freiheitsbaum, zwang viele Personen, Rational-Cocarden zu tragen, nahm den Rest des dasigen Mehlmagazins hinweg, und zog dann wieder davon.

So bekam das teutsche Reich mit den Franzosen Krieg, ehe es sich dazu noch entschlossen hatte. Sobald aber die Nachricht vom Französischen Einbruche ins teutsche Reich ankam, traten am 7. Oktober die vornehmsten Gesandtschaften beim Reichstage zu Regensburg zusammen, und beschlossen, daß die in gewafneter Verfassung sich befindlichen Reichsstände den bedrängten Gegenden unverzüglich zu Hülfe eilen, von den übrigen aber ungesäumt die Truppen-Contingente zusammen gebracht werden sollten. Es wurden an die Höfe und Stände Staffeten und Couriere abgesandt.

Die





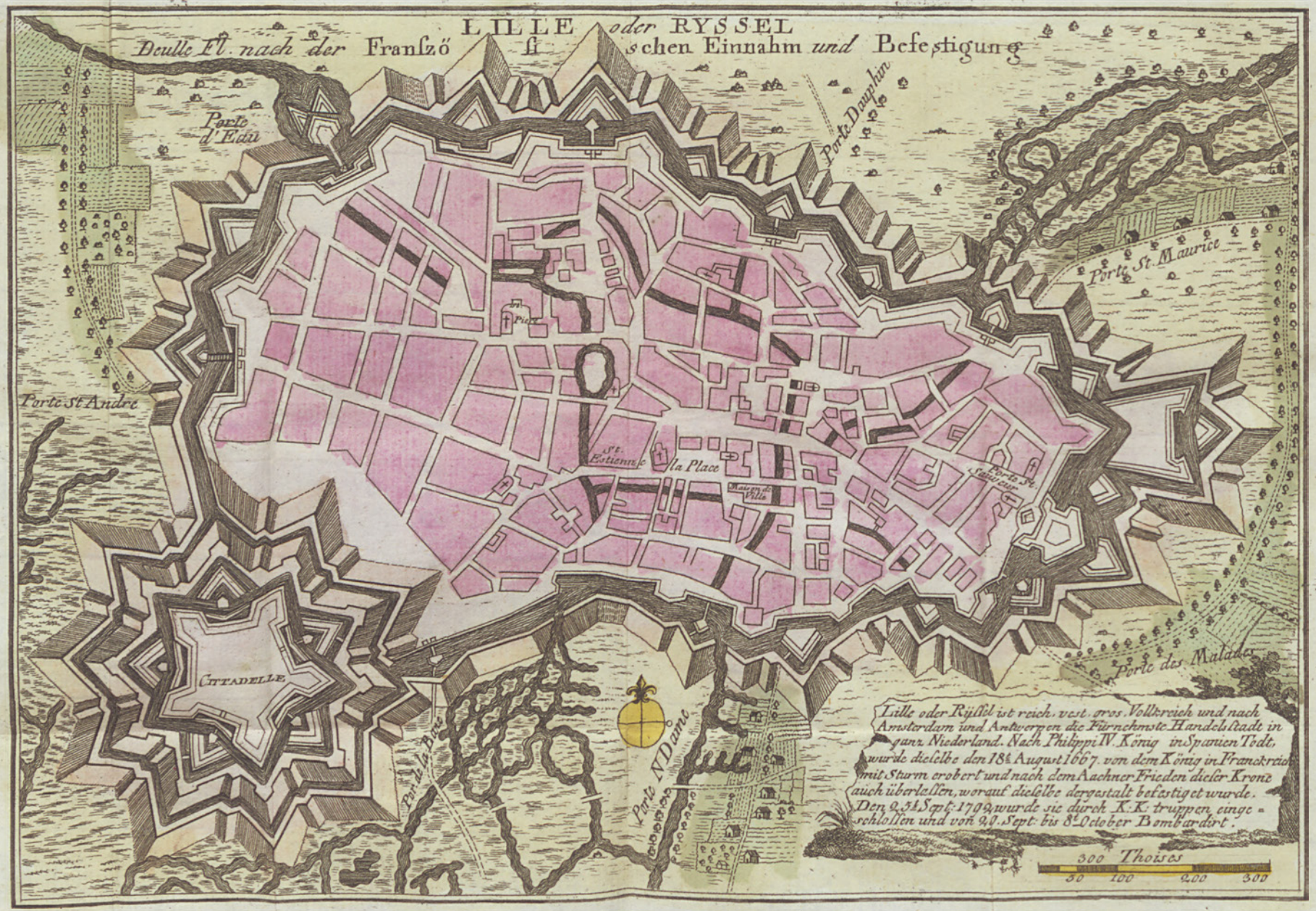
LILLE oder RYSSEL
Deulle Fl. nach der Franszö si schen Einnahm und Befestigung
Porte d'Eau
Porte Dauphin
Porte St. Maurice
Porte St Andre
St. Estienne
la Place
Maison de Ville
Porte St. Sauveur
Porte des Malades
CITTADELLE
Porte N. Dame
Lille oder Rijssel ist reich, vest, gros, Vollkreich und nach Amsterdam und Antwerpen die Fürnehmste Handelsstadt in ganz Niederland. Nach Philippi IV. König in Spanien Todt, wurde dieselbe den 18t August 1667. von dem König in Franckreich mit Sturm erobert und nach dem Aachner Frieden dieser Krone auch überlassen, worauf dieselbe dergestalt befestiget wurde. Den 25t Sept: 1792 wurde sie durch K: K: truppen eingeschlossen und von 29. Sept: bis 8t October Bombardirt.
300 Thoises
50 100 200 300

Die Armee des Herzogs von Sachsen-Teschen war unterdessen am 24. September vor die Festung Ryßel oder Lille (Kupfertafel Nro. 8.) gerückt, und hatte die Besatzung aufgefodert, sich zu ergeben. Nach erfolgter abschlägiger Antwort wurde die Stadt mit einem heftigen Bombardement angegriffen, welches zwar vielen Schaden that, und 2 Drittheile der Stadt in Asche verwandelte, aber dennoch die Uebergabe der Festung nicht bewirken konnte. Das Belagerungs Corps zog am 8. Oktober wieder ab, und das Hauptquartier der Niederländischen Armee wurde bei Dornick genommen.

Am 14. Oktober wurde auch schon die Festung Verdun an den Französischen General Dillon übergeben. Man machte bei den vereinigten Truppen Anstalten zum gänzlichen Rückzuge aus Frankreich.

Dieser Rückzug schien noch immer unbegreiflich und erregte Erstaunen, um desto mehr, da er in dem Augenblicke geschah, wo die combinirte Armee die Franzosen fast ganz umzingelte, und diese nur durch einen großen Umweg mit vieler Beschwerlichkeit ihre Zufuhr erhalten konnten, wie Dumourier selbst an den Nat. Conv. schrieb, wo der Mangel der Armee bei weitem nicht so groß war, als man fälschlich benachrichtet wurde, noch die Krankheiten so stark, als man vorgab, wo

man die feindlichen Magazine nur ein paar Meile von sich, und im Rückzuge die Festungen so schnell ohne allen Widerstand übergab. Alles dieses erregte billig großes Erstaunen. Das heftige Manifest des Herzogs von Braunschweig kurz vor dem Rückzuge, und die auf selbem erfolgte Rückgabe der für die combinirte Armee so vortheilhaften Festung Longwy, dieß alles unter der Anführung eines Feldherrn, auf den ganz Europa die Augen gerichtet hatte, war immer unerklärbar.

Indeß schien dieser Rückzug das System fast aller Cabinetter gewaltsam zu erschüttern, und abzuändern.

Am 22. Oktober wurde auf dem eben gedachten Rückzuge der combinirten Armee die schöne Gränzfestung Longwy, welche in der Nähe von Luxemburg und an den Gränzen, mit der Armee leicht hätte unterstützt werden, die französische Armee aufhalten und der combinirten Armee zum Schutze dienen können, den Franzosen übergeben, und zwar ohne Umstände durch eine Capitulation, vermöge welcher, wie zu Verdun, die Preußischen Truppen frei ausmarschirten, und in der Stadt alles zur Festung gehörige Geschütz und alle Magazine den Franzosen überließen, und nicht einmal für die unglücklichen Bürger, die die Uebergabe der Festung an die Preußen durch ihr erstes Verlangen bewirket hatten, eine Amnestie oder Schutz

aus-

ausgemacht wurde; der Herzog von Braunschweig schlug vor, den 26. Oktober die Festung zu räumen, da aber General Kellermann darauf bestand, es müsse den 22ten geschehen, so wurde sie nach seinem Verlangen den 22. Oktob. übergeben.

Die combinirte Armee marschirte sodann von Longwy ins Luxemburgische, und nahm das Lager vor der Festung Luxemburg. Die Franzosen zogen nach und nöthigten ein in Virton liegendes Bataillon vom Clairfaitschen Corps sich in die dahinter gelegenen Wälder zurück zu ziehen, und machten nun schon verschiedene Einfälle in die nächsten Gränzörter von der Provinz Luxemburg, plünderten sie rein aus, mißhandelten die Einwohner, und begiengen große Ausschweifungen.

Kaum war man auch von dem ersten französischen Streifzuge nach Speier und Worms durch einen schnellen Rückzug der Feinde befreiet, so kam schon ein stärkerer Zug gegen Teutschland herangerückt, der ernsthafter und gefährlicher war, als der erste.

Die allgemein verbreiteten Nachrichten, daß ein österreichisches Corps von 20000 Mann unter der Anführung des Fürsten von Esterhazy, welcher von dem Churfürsten von Maynz und andern Reichsständen dringend um Beistand war ersucht worden, im Anzuge sey, und von der andern Seite das Corps des Grafen von Wallis heran

marschire, bewogen die Franzosen, eilig zurück zu gehen, und sich bis Edesheim zu ziehen. Aber bald erfuhr der französische General Custine, daß kein Corps Hülfstruppen im Anmarsche sey, und seine geheimen Verständnisse in der Stadt Maynz selbst ermunterten ihn, wie er in seinem Berichte an den National-Convent sagte, wieder zu kommen, und Maynz in Besitz zu nehmen. Er verließ also Edesheim am 16. Oktober, und marschirte mit einem Corps etwa 18000 Mann stark, meistens bewafneten Bürgern und Landleuten aus dem Elsaß, und einem Theile der starken Garnison zu Landau, nach Oppenheim, wo er sich am 18. Oktober der dasigen fliegenden Brücke bemächtigte; den 19. campirte er bei Dalheim, und detaschirte einige leichte Truppen bis gegen Maynz hin. Dort standen 2000 Mann Kreistruppen und etwa 1000 Oesterreicher, 120 Artilleristen, und etwa 200 Husaren. Custine bekam genaue Nachricht von den schwachen und vernachläßigten Plätzen in der Festung.

Am 19. Oktober war Custine mit seinem Heere vor Maynz, und am 20ten des Morgens forderte er die Festung auf, sich zu ergeben. Der Commandant antwortete, daß er entschlossen sey, sich zu vertheidigen. Es fieng hierauf von beiden Seiten eine Kanonade an, die bis am folgenden Tage fortdauerte. Die Kugeln der Belagerten reich-

reichten nicht bis ins feindliche Lager, auch war die Artillerie derselben überhaupt nicht wirksam gerichtet, daher der Feind wenig Schaden litt. Es kamen dabei nur 5 Franzosen um. An eben dem 20ten gegen Abend ergieng die zweite Auffoderung vom General Custine, in welcher er, wenn man sich länger weigerte, mit der gänzlichen Einäscherung der Stadt und mit Plündern drohete, und daß der morgige Tag der letzte für die Einwohner seyn sollte; da man hingegen, wenn man ihm die Thore öfne, auf brüderliche Behandlung rechnen könne, die er anbiete.

Darauf wurde eine Conferenz, welche in Abwesenheit des Churfürsten, der sich bei Annäherung der feindlichen Macht von Maynz hinweg begeben hatte, aus dem Stadthalter und Domdechant von Fechenbach, dem Staats-Canzler von Albini, dem Commandanten von Gymnich, und dem General-Lieutenant Grafen von Hatzfeld bestand, und darauf noch ein Kriegsrath gehalten, und das Resultat von beiden war, bei gänzlicher Aussichtlosigkeit auf eine nahe oder ferne Hülfe, wegen der außerordentlich schwachen Besatzung, besonders an Artillerie, und Mangels an zubereiteter Munition, die Festung durch eine Capitulation zu übergeben. Diese Uebergabe kam bis den andern Morgen um 10 Uhr zu Stande, und enthielt, daß die Garnison frei, und mit allen krie-

kriegerischen Ehrenzeichen abziehen könne, wohin sie wolle, und ihre Kriegskaße, 4 Feldstücke von der Artillerie, und Gepäcke mitnehmen dürfe, binnen einem Jahre weder gegen die Fränkische Republik, noch deren Bundesgenoßen diene, und das zur Festung gehörige Geschütz, und allen Kriegs und Mundvorrath den Französischen Commissarien überliefere. Das Ministerium, die Dikasterien, die hohe und niedre Geistlichkeit, und alle Personen in Churfürstlichen Diensten erhielten die Erlaubniß bedungen, sich mit ihrer Habe zu entfernen. Jedem Einwohner wurde gleiche Befugniß akkordirt. Nach dieser geschloßnen Capitulation besetzten die Franzosen am 21. Oktober Abends gegen 6 Uhr die Festung Maynz, die bisherige Maynzer Besatzung blieb in den Außenwerken, und zog am folgenden Morgen aus Maynz ab.

Die Einnahme dieser wichtigen Festung war ein großer Vortheil für die Franzosen, und man mußte sich billig wundern, daß dieser Platz so schlecht zur Vertheidigung geschickt gemacht war.

General Custine war kaum in Maynz eingerückt, als er schon am 22. Oktober des Morgens ein Corps von 3000 Mann unter dem General Neuwinger nach Frankfurt am Mayn (Kupfertafel Nro. 9.) detaschirte, und von dieser Stadt 2 Millionen Gulden Brandschatzung fodern ließ, aus dem Grunde, weil sie den Emigranten Schutz

ge-

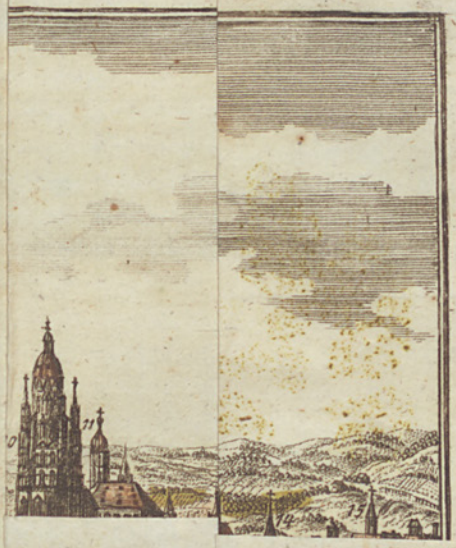



FRANKEURT, am Maÿn, Francofurtum ad Moenum, eine grosse zum Fränkischen Kreis gehörige in der Wetterau gelegene wohl befestigte Reichs und Handelsstadt. Sie liegt 2 Meilen von Hanau und 4 Meilen von Mainz; über den Maÿn gehet eine Steinerne Brüke nach Sachsenhäusen, welches am linken Ufer, Frankfurt aber am rechten Ufer des Maÿns erbaut ist. Das Rathhaus, der Römer genant, und die Bartholomæi Kirche, wo die Römischen Kaiser und Konige gewöhnlich gekrönt werden mit den jährlichen 2 Handlungs-Messen sind alzu bekant, als das man mehreres davon erwehnen solte. der Rath und die Bürgerschaft ist der Augspurgischen Confession zu gethan, jedoch haben die Römisch-Catholischen und dermahlen auch die Reformirten ihre Religions-Übung. 1. S. Catharina. 2. S. Peters Kirche. 3. die liebe Frauen Kirche. 4. Capuciner 5. Französische Kirche 6. die Buarfüser Kirche. 7. Carmeliter Kirche 8. Maintzer Thurn. 9 S. Claus. 10 S. Leonhart. 11 S. Bartholomæi Kirche und Thurn. 12. Sachsenhausen Brukenthurn. 13 das Deutsche Haus 14. Heil: 3. Könige 15. S. Elisabeth.

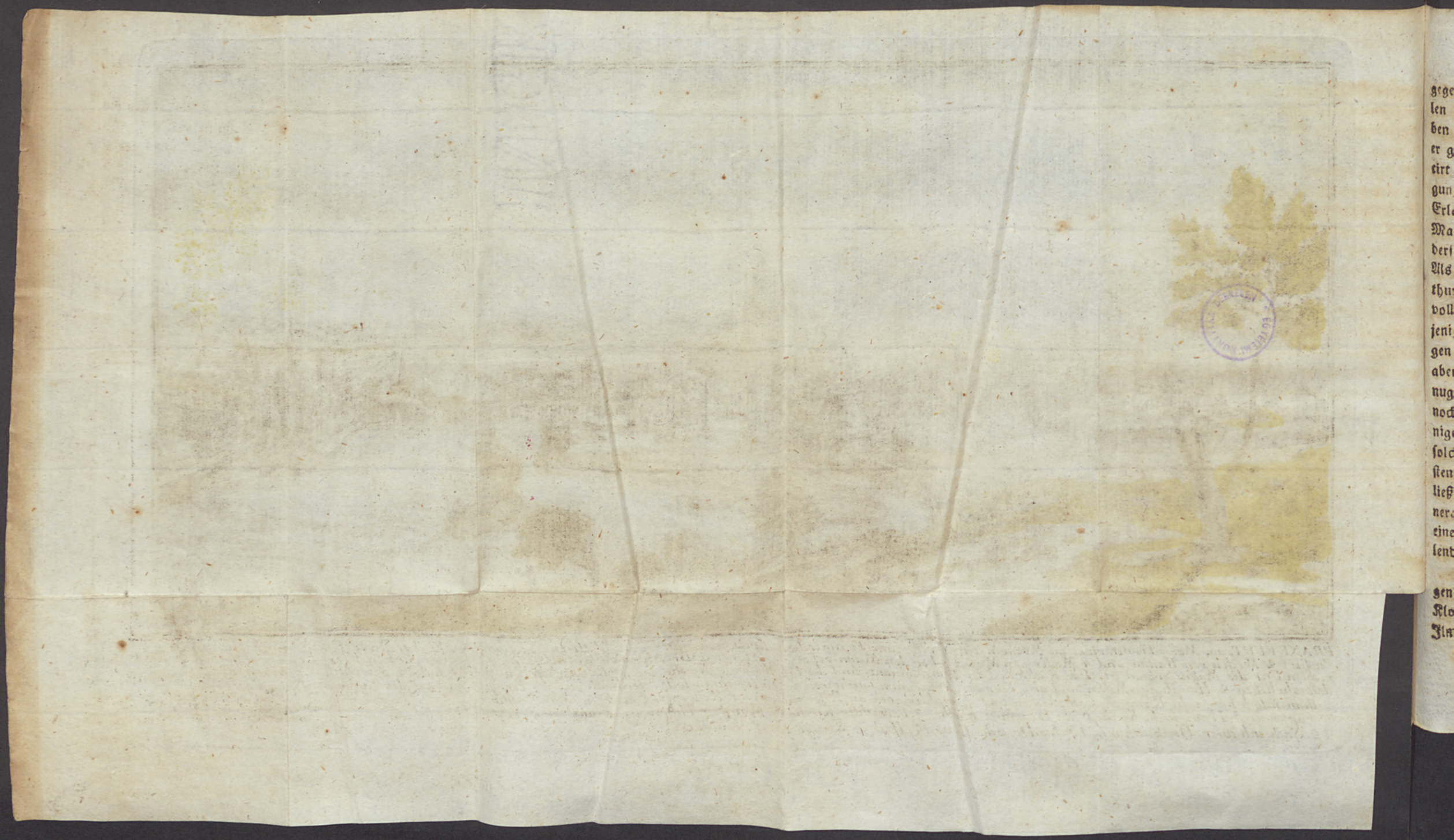



gegeben habe, und die dasigen Zeitungen von vielen Dingen der Revolution nicht günstig geschrieben hätten. Da der Magistrat die Patente, die er gegen die Werbung für die Emigranten publicirt hatte, und mehr anders zu seiner Vertheidigung anführte, und zugleich mit einer Bitte um Erlaßung der Brandschatzung eine Deputation nach Maynz an den General Custine schickte, so setzte derselbe die Summe auf anderthalb Millionen. Als nun der Magistrat eine zweite Vorstellung thun ließ, so setzte er die Summe wieder auf 2 volle Millionen heran, und befahl, daß nur diejenigen, die mehr als 30000 Gulden im Vermögen hätten, dieses Geld schaffen sollten; da man aber die gefoderten Summen nicht geschwind genug aufbringen konnte, so kam Custine selbst mit noch 3000 Mann nach Frankfurt, wo er sich einige Tage aufhielt, und die Geldzahlungen mit solcher Strenge eintrieb, daß er 7 der vornehmsten und reichsten Kaufleute als Geißeln arretiren ließ. Er gab sie unter die Bewachung des Generals Neuwinger, und ließ sie nicht eher los, bis eine Million baar bezahlt, und für die noch fehlende Million Sicherheit gestellt war.

Auf gleiche Art behandelte er die andern Gegenden, in welche er Detaschements schickte. Dem Kloster Arnsberg nahm er 150000, dem Kloster Ilmenstadt 100000 Gulden ab. Von Burg-Fried-

berg

berg wurden 50000 Thaler, von Wisbaden eben soviel Brandschatzung eingetrieben. Wo nicht baar bezahlt werden konnte, wurden Geißeln weggeführt.

Den 31. Oktober wurde in Frankfurt die volle Summe von 1 Million teutscher Gulden erlegt, für die 2te Million eine Verschreibung abgegeben; noch an diesem Tage wurden die Geißel ausgeliefert, am 2. November der Stadt eine Salve-Garde ertheilt, und auf Custins Begehren, gemäß welchem er die Kanonen der Stadt verlangte, und in dessen Hinsicht man ihn versicherte, die Bürger der Stadt würden sich bei gewaltsamer Wegnahme derselben ungezweifelt widersetzen, nicht weiter bestanden. Noch am 20. November hatten die Franzosen Frankfurt besetzt, und ein beträchtliches Corps Verstärkung mit Artillerie erhalten.

In Maynz selbst wurde ein Jakobiner-Club unter dem Schutze Custins am 24. Oktob. feierlich errichtet, der bald bis zu 600 Personen anwuchs. Custine ließ einen so betittelten: "Aufruf an die gedrückte Menschheit in Teutschland „ in die Maynzer und Frankfurter Zeitungen einrücken, in der Absicht, die Einwohner an allen Orten, wo die Franzosen waren, und wo sie noch hinkommen wollten, anzureitzen, sich so frei zu machen, wie jetzt Frankreich ist.

Der

Der zu Maynz formirte Jakobinerklub führte den Titel, Club der Freunde der französischen Constitution und Republik. Darin wurde auch bald beschlossen, dem Churfürsten allen Gehorsam aufzusagen, und ihn seiner Rechte verlustig zu erklären, ihm eine Pension von 6000 fl. zu geben, alle Güter der Geistlichen für National Domainen zu erklären, und sich überhaupt gänzlich so wie Frankreich zu organisiren. Man hatte geschworen, sich zu vertheidigen, und frei zu leben und zu sterben. Zu noch mehrerer Sicherheit liessen die Mainzer Jakobiner durch den Strasburgerklub bei dem National Convente um feste zuverläßige Protektion bitten.

Die Frankfurter Bürger dachten ganz anders; sie antworteten, als General Custine sie befragte, ob sie mit ihrer Obrigkeit denn nicht unzufrieden wären, damit: " wir schätzen unsre Obrigkeit und sind mit ihr zufrieden. Als er ihnen sagte: er sey gekommen, sie frei zu machen, antworteten sie: er könne sie nicht freier machen, als sie schon sind; sie wären freie Bürger.

Die Franzosen wagten es weiter nicht, ins Heßen einzudringen: in Hanau war man bereit, sie gut zu empfangen. Ein Detaschement gieng zwar nach dem Heßischen Salzwerke Nauheim bei Friedberg. Es war 2500 Mann stark, und überwältigte also leicht in der Nacht vom 26. Oktober

ber ein hessisches daselbst stehendes Piket von 120 Mann, welches umzingelt, und gefangen genommen wurde. Das Salz wurde weggeführt, und für den geringsten Preis allenthalben, wo man es haben wollte, verkauft. Sie verließen Nauheim in der Nacht vom 6. November.

Die Absicht ins Hessische einzudringen, vereitelte ihnen der Landgraf selbst, der so eben von der combinirten Armee zurückkam, seine Truppen heranzog, und eine Kette von Ziegenhein bis gegen Hanau und Fulda bildete. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt besetzte mit dem größten Theile seiner Truppen die Festung Gießen. Die Chur-Hannoverische Regierung ließ einen Cordon an der Hessischen Gränze ziehen; und der General Freitag formirte ihn, es standen 12000 Mann Hannoveraner zum ersten Zuge bereit.

Vorder-Oesterreich wurde ebenfalls von einer großen Heeresmacht bedrohet, so, daß das dasige kaiserliche Corps von 12000 Mann sich zur Gegenwehre nicht gewachsen fühlte, und der Fürst Esterhazy sich zurückzuziehen beschloß. Die Landesregierung hatte aus eben der Ursache mit allen Acten und Kaßen Freiburg verlassen, und sich nach Constanz begeben.

Zum Schutze des Reichs war indeß ein kaiserliches Corps von 30000 Mann schon im Anmar-

märsche aus Böhmen und Oesterreich, die bereits in den Fränkischen Kreis eingerückt waren.

In Hinsicht dieser neuen Truppensendung ins Reich verlas die Königl. Chur-Böhmische Comitial-Gesandtschaft bey der Reichs-Versammlung am 9. Nov. 1792 folgende Erklärung:

" Ihro Kaiserl. Königliche Majestät, höchst gerührt und betroffen von der augenblicklichen Lage des teutschen Reichs haben nicht nur Ihren sämmtlichen Ministern, sondern auch dem Kaiserlichen Herrn Con-Commissario, wie es von demselben bereits schon mündlich den meisten vortrefflichen Gesandtschaften eröfnet worden, und noch ferners geschehen wird, die ausführlichste und schleunigste Weisung zugehen zu lassen geruhet, und sofort auch durch einen gestern hier durchgekommenen Courier des Freiherrn von Borie Excellenz und mir nachstehende Erklärung abzulegen allergnädigst anbefohlen.

Dießortige Gesandtschaften haben nicht ermangelt, ihrem höchsten Hofe berichtlich allerunterthänigst anzuzeigen, wesmaßen von einigen der dasigen vortreflichen Gesandtschaften der Wunsch geäußert worden, daß der Kaiserl. Königl. Hof ein neues Corps Truppen in die Reichslande vorrücken lassen möchte, damit unter dessen Bedekung die Kreis-Contingente sich sammlen, und solcher Gestalt des Reichs Wehr und Vertheidigungsstand

zur Rettung der vergewaltigten Stände, auch Wiederherstellung der Reichs-Sicherheit wirksam angewendet werden möge.

Die von Ihro allerhöchsten Behörde darauf erhaltne Antwort hat sothanem Wunsche ganz entsprochen, und auf Ihro Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Befehl haben sie die Ehre, anmit zu erklären, daß Allerhöchstdieselbe auf das neue eine ansehnliche Heersmacht, bestehend aus 20 Batallons an Fußvolk, und 14 Divisionen Cavallerie mit Geschütz, und aller weitern Erfoderniß wohl versehen, in zweyen Corps, eines über Waldmünchen, und das andere aus dem Innviertel nach der Gegend von Nürnberg unter einem eignen General Commando würklich vorrücken lassen, und zwar lediglich zum Schutz und Rettung des teutschen Reichs, und dessen schon vergewaltigten auch weiter in Gefahr stehenden Stände. Die besondre Beschaffenheit des Anzugs beider Corps, da selbe für den allgemeinen Dienst des Reichs und dessen Stände zu Hülfe eilen, und wegen der dringenden Gefahr eilen müssen, läßt Ihro Kaiserl. Königl. Majestät zuversichtlich hoffen, daß die hohen und löblichen Stände des Reichs in den Kreisen den Marsch dieser, zu Dero Hülfe anziehenden, und mit den allschon im Feld stehenden, weit über die Gebühr des hohen Erzhauses betragenden Truppen, auf das schleunigste

wer-

werden befördern helfen, für die Subsistenz derselben mit sorgen, und damit für diese, dermalen zur Reichs-Hülfe besonders bestimmte Truppen, bei Bestimmung der Preise auf dem bisherigen äusserst lästigen, und nun bei der gegenwärtigen Bewandsame der Sache, und bei den dringendsten Umständen allzuschweren Maasstabe nicht mehr bestehen, sondern, wo möglich, auf den vormaligen, in dem mit den associirten Kreisen unterm 18. Februar 1701 errichteten Marsch-Reglement bestimmten Etappen-Preis zurück zu gehen, oder doch solchem sich mehr zu nähern belieben wollen, dagegen von den durchziehenden Truppen die strengste Mannszucht wird gehalten werden, man jedoch anbei von den Regierungen und Stellen der betroffen werdenden hohen und löbl. Stände erwartet, daß diese durch freundschaftliche Vorkehrung zu veranstalten nicht ermangeln werden, damit die Truppen das, was sie zu derselben Verpflegung und Fortkommen nöthig haben, erhalten, und daß man zu beiden Seiten bedacht seyn wolle, die unvermeidlichen Anstände auf die leichteste Art zu heben.

Da solcher Gestalt Ihro Kaiserl. Königliche Majestät, in reichsväterlicher Erwägung der gegenwärtigen kritischen Lage des teutschen Vaterlandes allergnädigst beschlossen haben, lediglich zum Schutz und zur Rettung der bedrückten Reichs-

stände abermalen eine ansehnliche Heeresmacht in die feindlich überzogne Lande vorrücken zu lassen, und des Königs von Preußen Majestät mit Dero Armee, und mit einem anderweitigen Kaiserl. Königl. Corps in die Gegenden der Mosel und des Unterrheins ebenmäßig wiederum angezogen sind; so versehen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät sich gänzlich, daß auf sothane Reichsoberhauptliche Vorsorge alle und jede, Höchst, Hohe und Löbliche Stände nach dem rühmlichsten Beispiele Dero hohen Bundesgenossen, Sr. Königl. Preußischen Majestät, Ihre verbandmäßige Hülfsleistung nach dießfalsiger klarer Vorschrift der Gesetze, und einem jeden derer obliegenden Pflicht ebenmäßig, wie von Allerhöchstihro geschieht, eiligst und schleunigst anzugehen nicht länger entstehen, sondern zum Schutz und Erhaltung des Reichs und dessen Verfassung alles mögliche mit standhaftem, der teutschen Nation sonst so eigen gewesenen Muthe, und nach dem Maas der Kräfte eines so großen Reichs und so vieler dessen mächtigen Stände beitragen werden."

Schon einige Zeit vor dieser Erklärung, und zwar vor der Einnahme von Maynz erließ Kaiser Franz der II., bevor er noch die patriotische Verfügung der Reichsversammlung zu Regensburg, die Truppen-Contingente zu versammeln, erfuhr, nemlich unterm 11. Oktober folgendes

Re-

Reskript an den K. Con-Commissarius zu Regensburg, Freyherrn von Leykam, wegen des französischen Kriegs, welches zur Geschichte des Reichs und des französischen Krieges mitgetheilt zu werden verdient.

Kaiserliches Reskript an die Reichsversammlung zu Regensburg.

Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser etc. etc.

Wohlgebohrner, Lieber, Getreuer!

Wir wollen dir nicht die unzähligen Gewaltthätigkeiten wiederhohlen, welche sich Frankreich seit dem Monathe August des Jahres 1789, mit Hintansetzung aller Grundsätze, die je unter Nationen heilig waren, wider Teutschland, dessen Stände und sonstige Reichsangehörige erlaubt hat, da Dir solche aus unserm am 1. September dieses Jahrs an die Reichsversammlung erlassenen Kaiserl. Hofdecret, und aus dem ganzen Zusammenhange der öffentlichen Verhandlungen ohnehin sattsam bekannt sind.

Frankreich, seinem treulosen Plane getreu, fuhr inzwischen fort, seine bisherigen Gewaltthätigkeiten mit neuen, nicht nur in dem Burgundischen Kreise, und Baselischen Fürstenthume, sondern auch durch mehrmalige Einfälle in das Chur-

Trierische Reichs-Territorium anzuhäufen; und dermalen verbreiten sich über ganz Teutschland die betrübten Nachrichten, daß von Landau her der französische General Custine in die angränzenden Lande des Oberrheinischen Kreises mit einer, an Infanterie und Cavallerie ansehnlichen, und vieles Geschütz nebst Pontons bei sich habenden Heeresmacht feindlich eingedrungen sey, ja immer weiter in das Reichsgebiet fortzurücken trachte.

Obgleich Uns, als dem Reichsoberhaupte, von den überfallnen Reichsständen selbst noch keine unmittelbare Anzeige geschehen ist, so zweifeln wir dennoch, wegen der, von mehrern Orten her eingelaufen und vielfältig bestätigten Nachrichten an der Zuverläßigkeit dieser ausgeübten Feindseligkeiten nicht; bei welcher unseligen Ereigniß Uns nur die Beruhigung übrig bleibt, daß weder Unsers Höchstseligen Herrn Vaters Majestät, noch uns dieserhalb ein gegründeter Tadel wegen nicht genauester Erfüllung der Reichsoberhauptlichen Pflichten treffen könne. In dieser Rücksicht beziehen Wir Uns auf den Inhalt des Kaiserl. Commissions-Ratifikations-Dekrets vom 10ten December 1791, und auf die, jenem gemäß, der Herstellung des verfaßungsmäßigen und erfoderlichen Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstandes halber, von des abgelebten Kaisers Leopold II. Majestät an alle Kreisausschreibende Fürsten

sten erlaßne Kaiserliche Rescripte. Wir bringen in Rückerinnerung die vielfältigen dieserwegen theils in Unsers Herrn Vaters, Höchstsel. Andenkens theils seit der von Uns angetretenen Regierung in Unserm Namen von den Kaiserlichen Ministern an mehrern Reichsständischen Höfen geschehene Reichsväterliche Ermahnungen und überreichte Promemorien. Wir machen Dich insbesondere auf die Weisung aufmerksam, welche wir noch unlängst bei sich vergrößernder Gefahr den an dem Bairischen und Schwäbischen Kreise, wie auch an dem Fränkischen und Oberrheinischen Kreise accreditirten Kaiserlichen Ministern zukommen ließen. Auch wäre es höchstwahrscheinlich noch gelungen, dem Eindringen des Feindes einen festen Damm entgegen zu setzen, wenn nur die theils von den bedrohten Reichsständen nachgesuchte, theils in Unserm Allerhöchsten Namen nachdrucksamst aufgerufne Hülfe mit eben der Reichspatriotischen Bereitwilligkeit geleistet worden wäre, als dringend die Gefahr und die zu leistende Hülfe war. Indessen hat hierüber das teutsche Publikum bereits ein unbefangnes Urtheil gefällt.

Der Feind steht nun auf dem Reichsgebiet, und wir versäumten keine Zeit, sobald Wir nur die ersten Nachrichten wegen dieses Vorfalls erhalten hatten, alsbald, wie Du hievon schon unterrichtet bist, die, der traurigen Lage der Sa-

chen angemessensten Instruktionen an Unsere obgedachte Minister zu ertheilen. Allein die Gefahr vergrößert sich mit jedem Tage; der Feind verstärkt sich, und dringt mit starker Gewalt vorwärts; selbst die Stadt und wichtige Festung Maynz ist der größten Gefahr ausgesetzt, überwältigt zu werden. Des Feindes weitere Absichten aber können noch zur Zeit nicht bestimmt werden. Und doch noch keine Aussicht zur entscheidenden Hülfe! Eine solche besondere und außerordentliche Lage erheischt auch besondere und außerordentliche Mittel. Denn der bedächtliche Gang der teutschen Reichssatzungen zur Handhabung der Reichs-Sicherheit reicht nicht hin, dem gegenwärtigen Uebel, und der noch drohenden weitern Gefahr zu steuern.

Wir erlassen daher mit umgehender Post die dringendste Weisung an die Kaiserl. Minister im Reiche, in Unserm allerhöchsten Namen alle armirten Reichsstände zur Gegenwehr Reichsväterlichst aufzumuntern, und halten Uns hierzu durch das erste Grundgesetz aller Staaten-Verbindungen, die allgemeine Sicherheit der vereinigten Glieder, vollkommen verpflichtet. Wir versprechen uns auch von unsern Reichsoberhauptlichen Bemühungen und den patriotischen Gesinnungen der Reichsstände die möglichst schleunigste und thätigste Hülfe; oder die Nachwelt würde erstaunend lesen,

daß

daß am Ende des 18ten Jahrhunderts kein Gemeingeist mehr die edle Nation der Teutschen beseelte, und daß ein nachbarlicher Feind es wagen durfte, ihr mitten in ihrem Gebiete ungestraft frechen Trotz zu bieten.

Anbei kann es Deiner vielbewährten Einsicht nicht entgehen, daß eben diese neuen, und zu einer Zeit gegen das Reichsgebiet ausgeübte Gewaltthätigkeiten, wo noch kein Reichskrieg wider Frankreich erklärt ist, alle Reichsstände auffodern müssen, das auf Unser Hof-Dekret vom 1sten vorigen Monaths zu erstattende Gutachten thunlich zu beschleunigen, bei den Berathschlagungen aber selbsten zur Sicherstellung und Genugthuung des teutschen Reichs die erfoderliche, Reichs-Verfassungsmäßige Rücksicht zu nehmen.

Wir bevollmächtigen Dich dahero auch ausdrücklich, allen Reichsgesandten diese Unsre Reichsoberhauptliche und Reichsväterliche Gesinnungen baldigst zu eröfnen.

Uebrigens verbleiben wir dir mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen etc.

Gegeben zu Wien, am 11. Oktober 1792.

Franz.

Am Tage darauf den 12. Oktober erfolgte noch folgendes Schreiben des Reichs-Vicekanzlers, Fürsten zu Colloredo Mansfeld, an den Baron von Leykam zu Regensburg.

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Das mit der gestrigen Post abgegangene Reskriptum ostensibile werden Ew. Exzellenz bereits in Händen, und aus demselben die große Reichsväterliche Bekümmerniß Sr. Kaiserl. Majestät sowohl, als auch Allerhöchst-Deroselben verehrungswürdigste Reichs-Oberhauptliche Gesinnungen mit devotester Ehrfurcht ersehen haben.

Das inzwischen eingelaufne Berichtschreiben Ew. Exzellenz, nebst der von den Comitial-Gesandten abgeschloßnen Note bezielte die nemliche Absicht, und ward von Sr. Kaiserl. Majestät mit der Achtung aufgenommen, welche die patriotischen Absichten der gedachten Herren Comitialen in jeder Rücksicht verdient haben.

Allerhöchstsie genehmigten nicht nur den Inhalt der an die Höfe erlaßnen Note, sondern ertheilten auch mir zugleich den angenehmen Auftrag, Ihre Reichsoberhauptliche Zufriedenheit dieserhalben den sämmtlichen mitwürkenden Comitialen auf die gnädigste Art zu erkennen zu geben, als wozu Ew. Exzellenz durch mich die Allerhöchste Weisung gegenwärtig erhalten.

Die Gefahr, das Unheil ist wirklich groß, und vergrößert sich mit jedem Tage; selbst entferntere liegende Reichsstände können die noch unübersehbaren Folgen treffen. Diese höchst bedenkliche Lage, so traurig auch dieselbe ist, vermehrt

mei-

meine Hofnung, daß die Reichsständischen Cabinette den patriotischen Vorschlag ihrer Gesandten beherzigen, und nicht weniger thätig als schleunig zur Ausführung desselben schreiten werden, wodurch von selbsten eine jede andere Betrachtung oder Frage überflüßig wird, welche die Reichsgrundgesetze schon zum Voraus für den Fall entschieden haben, wenn einzelne Stände oder ganze Kreise sich in Handhabung der Reichssicherheit ungehorsam oder saumig bezeigen.

Ich schließe dieses Schreiben mit dem sehnlichsten Wunsche, daß doch die Vorsehung unser teutsches Vaterland bald wieder von der eingedrungenen Feindesmacht befreien möge, und verharre mit ausnehmender Hochachtung etc.

Kriegsvorfälle.

So stand bisher die Sache im Innern Teutschlands. Die combinirte Armee hatte sich indessen, wie gesagt worden, ins Luxemburgische zurückgezogen, wo sie sich zertheilte. General Clairfait zog nach Namur. Ein Corps von 20000 Mann Franzosen zog zugleich sich gegen Dornik, um diese Stadt einzunehmen, und von da ins Brabant vorzudringen; Dumourier war mit 40000 Mann auf einer andern Seite her im Anzuge, um ebenfalls ins Brabant einzufallen, und General Kel-

ler-

lermann und Dillon zogen von Verdun gegen Teutschland an.

Als die Nachricht des starken herannahenden Feindes gegen Brabant dem General Clairfait hinterbracht wurde, eilte er von Namur nach Mons, um dem dort stehenden Corps des Herzogs von Sachsen Teschen zu Hülfe zu kommen. Das Corps des Fürsten von Hohenlohe blieb im Luxemburgischen, die Preußen aber eilten über Trier nach Coblenz, um dem Generale Kellermann, der dort einzufallen drohte, zuvorzukommen. Sie hatten die 6000 Mann Heßen, die bei der combinirten Armee waren, vor sich, und das Oesterreichische Corps des Generals Grafen Wallis von 10000 Mann neben sich. Die Heßen trafen schon am 26. bis 28ten October in Coblenz an; die Preußen folgten in beschleunigten Märschen. Am 6. November kam der König von Preußen selbst in Coblenz an. Die ganze Preußische Armee war bereits durchs Luxemburgische ins Trierische eingerückt. Der größte Theil eilte weiter nach Limburg an der Lahn, und Nassau und Nastede, um gegen Maynz anzurücken. Die Franzosen verließen nun Frankfurt, Bergen und die dasigen Gegenden, am 7ten November, und zogen sich über Höchst an der Lahn gegen Limburg und Weilburg hinauf.

Die

Die Preußen rückten gegen Limburg an, und ein Vortrab von Husaren hatte ein unbedeutendes Gefecht mit den Franzosen, wobei die Franzosen etwas zurückwichen. Am 10. November stand der König von Preußen selbst schon mit 16000 Mann in Limburg; die Franzosen waren aber aus jenen Gegenden weggezogen.

Einige Tage vorher am 5. November wurde ein Detaschement Hessen 800 Mann bei Weilburg auf dem Wege nach Cassel von einem Corps Franzosen angegriffen, welches mehr als noch einmal so stark war. Das Gefecht war äußerst heftig, wobei endlich doch die Hessen 2 Kanonen und eine Menge gesattelter Pferde, deren Reuter theils erschossen theils so nicht darauf waren, erbeuteten. Die Franzosen führten viele Verwundete weg, und liessen viele Todte zurück; auch die Hessen hatten eine Anzahl Verwundeter und Todter.

Der König von Preußen ließ übrigens die Posten von Fellerich und Pollingen dergestalt besetzen, daß die Franzosen weder auf Grevemachern noch Trier vorrücken könnten. Ein Detaschement Oesterreicher war ebenfalls daselbst angekommen, und hatte starke Verschanzungen aufgeworfen.

Die emigrirten Franzosen, die noch immer ein beträchtliches Corps ausmachten, obwohl auf dem Rückzuge aus Frankreich ein großer Theil verabschiedet wurde, zogen in die Quartiere nach

Mal-

Malmedy und Lüttich, nach Tongern, Stavelot, und Haßelt. Das Corps des Herzogs von Bourbon, welches allein 5000 Mann stark war, stand bis zur Schlacht bei Mons, ohnweit Brüßel.

General Dumourier hatte gleich nach dem Rückzuge der combinirten Armee öffentlich in Paris und bei seiner Armee angekündigt, daß er die Eroberung der Oesterreichischen Niederlande zu seinem Zweck gemacht habe. Er war wegen der Verschaffung der Mittel dazu, am 11. Oktober selbst in Paris angelangt, von wo er nach 2 Tagen wieder zur Armee eilte, und sie bei Valenciennes, wohin sie indessen gezogen war, antraf. Seine Anstalten waren seinem großen Zwecke gemäß. Er zog die Armeen der Generale Bourdonnaye, Valence und andrer bis auf ein Corps unter dem Generale Kellermann, welches bei Metz blieb, alle an sich. Er verstärkte sie noch mit vielen Freiwilligen aus Champagne, dem Französischen Flandern und andern Gegenden. Er nahm den größten Theil der Besatzungen von Valenciennes, Rysel und mehrern Festungen an der Niederländischen Gränze dazu, und sammelte so ein Heer von 60000 Mann zusammen, wovon die meisten gut disciplinirte Linientruppen waren. Mit diesem großen Heere, welches über 300 schwere Kanonen und über 80 große 24 und 36 Pfünder hatte, rückte er heran.

Der

Der Herzog von Sachsen Teschen, der die herannahende Gefahr sahe, ersuchte durch Eilboten den Grafen Clairfait, mit seinem Corps ihm zu Hülfe zu kommen. Dieser trennte sich von der combinirten Armee, und eilte über Namur heran.

Es waren schon am 24ten und 27. Oktober und 4. November heftige Scharmützel bei Baisieux, bei Conde, bei Tournai, Menin und Boßu vorgefallen, wobei allzeit die Oesterreicher siegten, aber auch viel Volk verloren, und sich ziemlich geschwächt sahen, als der General, Graf von Clairfait mit seinen unermüdet braven Truppen in forcirten Märschen ankam, und sich am 4. November mit der Armee des Herzogs von Sachsen Teschen bei Mons vereinigte. Verstärkt war nun die Armee des Herzogs, aber es waren viele Corps detaschirt nach Dornik, Menin bis nach Ostende herauf, so daß die bei Jemappe vor Mons im Lager stehende Armee nur 17 bis 18000 Mann stark war, und davon waren viele durch die verdoppelten schleunigen Märsche abgemattet, obgleich voller Muth. Das Heer der Franzosen unter dem Commando des Generals Dumourier war, wie schon erwähnt über 60000 Mann stark.

Mit dieser Uebermacht, und mit einer fürchterlichen Artillerie griff Dumourier das Oesterreichische Lager ohnweit Mons am 5. November an, allein auch die schrecklichste Kanonade konnte die

De-

Oesterreicher nicht zum Weichen bringen. Die Franzosen zeigten ebenfalls eine Tapferkeit, die Bewunderung verdiente, und welche einen Anführer verrieth, der Kriegskunde und Muth besaß; sie hatten es sich nun einmal vorgesetzt, die Oesterreichischen Verschanzungen zu stürmen, und zu siegen oder zu sterben. So griffen sie am folgenden Tage den 6. November die Oesterreicher mit verdoppelter Kraft wieder an, und es erfolgte eine blutige Schlacht. Die Franzosen siegten, aber Ströme Bluts kostete der Sieg. So wenig das entsetzliche Feuer der großen Kanonen, davon 80 große Belagerungsstücke waren, welches in einer Feldschlacht ohne Beispiel ist, die tapfern Oesterreicher zum Weichen aus ihren Verschanzungen brachte, so wenig ließ die hartnäckige, unaufhörliche Tapferkeit der Franzosen nach. Sie drangen endlich mit dem Säbel und dem Bajonette auf die Verschanzungen, und liefen Sturm. Dumourier hatte die Anstalt getroffen, daß die in Menge herbeigekommnen Freiwilligen vor den Linientruppen die Ehre haben sollten, den Angriff zu thun, und Sturm zu laufen. Diese fielen in ganzen Reihen dahin, bahnten aber so den Linientruppen den Weg zum Siege. Die ältesten Krieger bei dem Heere versicherten, keine so wüthige Schlacht jemals gesehen zu haben. (Kupfertafel Nro. 10.)

Die

Die Oesterreichische Tapferkeit erlag der Tapferkeit und Uebermacht der Franzosen. Gegen 3 Uhr Nachmittags sahen sich der Herzog von Sachsen-Teschen und General Clairfait genöthigt, die Armee hinter Mons zurück zu ziehen, und Mons den Siegern zu überlassen. Sie legten aber um den Feind zu beschäftigen und aufzuhalten, 2 Bataillons in Mons. Die Franzosen foderten Mons auf, und nach erfolgter Weigerung der Oesterreicher, sich zu ergeben, machte Dumourier Anstalt, die Stadt zu beschießen. Die Oesterreicher verließen aber in der Nacht vom 6ten zum 7ten November Mons.

General Dumourier ließ von dieser Schlacht dem National-Convente durch den Kriegs-Minister Pache folgenden officiellen Bericht vorlegen:

Nachdem am 5. November die Stellung der Oesterreicher auf den Anhöhen von Jemappe recognoscirt worden, so fielen verschiedene Gefechte und eine lebhafte Kanonade vor, wodurch nichts ausgerichtet wurde, die Franzosen aber ihr Lager zwischen Horn und Frameries genommen haben, dem Oesterreichischen zu Jemappe gegenüber. Am 6. November geschahe der Hauptangriff. General Harville stand auf den Anhöhen von Ciply, und bestrich mit seiner Artillerie den linken Flügel der Oesterreicher, wovon Dumourier den rechten an-

grif, und eine starke Artillerie vorrücken ließ. Das Centrum des Angrifs wurde von dem jungen Herrn Gleichheit (Sohn des Herrn Gleichheit oder Herzogs von Orleans) einem Jünglinge von 18 Jahren commandirt, dem 3 Generale, Stettendorf, Desforets, und Drouet zur Seite standen. Der rechte Flügel der Franzosen, der die Avantgarde ausmachte, stand unter den Befehlen des Generals Bournonville.

Die Stellung der Oesterreicher war fürchterlich, sagte Dumourier in seinem Berichte; ihr rechter Flügel stützte sich auf das Dorf Jemappe und formirte ein Winkelmaas mit ihrer Fronte, ihr linker Flügel lehnte sich an die Chaußee von Valenciennes. In dieser Strecke standen sie auf einem waldigten Berge, wo sich 3 Stockwerke von Redouten erhoben, die mit schwerer Artillerie und Haubitzen besetzt waren.

Um 7 Uhr des Morgens fieng die Kanonade an, welche bis 10 Uhr ohne großen Erfolg fortdauerte; die Französischen Truppen zeigten aber die lebhafteste Ungeduld, mit dem Bajonette auf den Feind loszugehen. Ich hielt ihre Hitze zurück, sagte Dumourier, um sie noch brennender zu machen; denn ich hatte schon den Vorsatz gefaßt, durch Wegnahme der Redoutten die Schlacht zu endigen. Die Anordnung wurde dazu gemacht, und um 12 Uhr stellte sich sammtliche Infanterie

in

in eine Schlachtcolonne, und stürmte an; die ersten untersten Redouten wurden mit Hitze erobert; aber das Centrum lief nun Gefahr, da die Oesterreichische in die Ebne rückte, um die Colonnen in der Flanke anzugreifen. Sogleich wurde der junge General Gleichheit detaschirt, der die Colonnen zur zweiten Etage der Redouten führte. In der Cavallerie des Generals Bournonville war indessen einige Unordnung eingerissen, die General Dumourier aber wieder sammelte und dann auf die Oesterreichische Cavallerie ansprengte. Unterdessen erstieg das Centrum die zweite Redouten Etage. Auf der dritten Anhöhe der Redouten fieng dann ein neues Treffen an, welches aber nicht lange mehr dauerte. Nach 2 Uhr nahmen die Oesterreicher ihren Rückzug, und überließen das mit Todten und Verwundeten von beiden Seiten bedeckte Terrain den Franzosen. So lautete Dumouriers Bericht.

Noch am nämlichen Tage ließ der General Dumourier Mont-Paliſel besetzen, und darauf die Stadt Mons auffodern. Es kam zu Unterhandlungen. Indessen hatten die Oesterreicher die Stadt Mons verlassen bis auf 400 Mann, welche ebenfalls um 9 Uhr des Morgens auszogen, da dann der Magistrat der Stadt dem Generale Dumourier die Schlüßel überbrachte, und die Franzosen in Mons einzogen. Sie hielten die

beste Mannszucht, und thaten Niemanden etwas zu Leide.

General Dumourier sagte in seinem Berichte, sein Verlust sey ihm noch nicht bekannt, er schätze ihn aber auf 300 Todte und 600 Verwundete. Er gestand, es sey kein einziges Bataillon, keine einzige Escadron, kein Individuum in seiner Armee, das sich nicht geschlagen habe. Unter den Verwundeten gab er die Generale Drouet, Ferrand, und 3 General-Adjutanten nebst noch 3 Officieren an. General Dumourier gab den Verlust der Oesterreichischen Todten, Verwundeten und Deserteurs auf 4000 Mann an, erwähnte aber weder von Gefangnen, noch Fahnen oder andern Siegeszeichen etwas außer 8 Kanonen, die ihm zur Beute wurden. Der Verlust der Franzosen wurde bald bekannter, und man erfuhr, daß die Anzahl ihrer Getödteten sich auf ohngefehr 3000 Mann, auch die Anzahl der Verwundeten auf 5 bis 6000 Mann sich belief.

So viel Ehre, selbst nach dem Berichte des Generals Dumourier, diese Schlacht auch den Besiegten machte, und so sehr man ihre Tapferkeit rühmen mußte, so groß waren doch die Folgen dieser Niederlage.

Die Oesterreichische Armee zog sich über Hall, wo sie sich wieder sammelte, in guter Ordnung nach Brüßel, und bei der Stadt am 11. Novem

pember vorbei. Sie hatte einen Zug von Gepäcke und Geschütze, welcher die ganze Nacht durch dauerte; sie nahm den Weg über Löwen nach Namur zu. Der Herzog von Sachsen-Teschen passirte am 12. November Nachmittags durch Brüssel. Der Hof, das Gouvernement, und alle dazu gehörigen Sachen, Archive, die Kriegskasse, eine Menge Kriegsgeräthe zog also aus Brüssel vom 7ten bis 12. November. Die Franzosen kamen am 14. November an, und zogen 8000 Mann stark, an ihrer Spitze der General Dumourier selbst in die Stadt ein. Es wurde bei Todesstrafe verboten, Jemanden etwas zu leide zu thun. Die Einwohner empfiengen die Franzosen mit Freudenbezeugungen, und am Abende waren alle Strassen erleuchtet.

Indessen hatten andere Corps der französischen Armee Dornick, Kortryk, Brügge, Menin und ganz Flandern nebst der Hauptstadt Gent in Besitz genommen, und ein Corps zog gegen Namur, ein anders über Dinant gegen Lüttich zu. So kamen die Oesterreichischen Niederlande fast ganz in die Gewalt der Franzosen. Kaiserl. Königl. Seits gab man die Hofnung zur Wiedereroberung der Niederlande nicht auf, so lange man sich noch in Luxemburg, wo das Corps des Generals, Fürsten von Hohenlohe stand, behaupten konnte. Auch machte der Commandant der

Citadelle zu Antwerpen große Anstalten sich zu vertheidigen. Zu Diest, Alost, (Kupfertafel Nro. 11) und an mehrern Orten, wohin die Franzosen noch nicht gekommen waren, fiengen unruhige Bewegungen an. Die Franzosen geboten inzwischen, so weit sie vorrückten, die strengste Ordnung.

Nach der Einnahme von Brüßel wurde daselbst ein Jakobiner Club unter der Benennung von Freunden der Freiheit und Gleichheit errichtet.

Die Kaiserl. Armee machte Anstalten, die Maas zu behaupten; das französische Corps des Herzogs von Bourbon zog sich nach Stablo und Malmedy. Ein Corps von der Kaiserlichen Armee hatte sich bei Löwen an dem sogenannten Eisenberge verschanzt, und die Franzosen in einem heftigen Gefechte am 18ten November zurück geschlagen.

Die Armee des Generals Kellermann erhielt den General Bournonville zum Chef, und hatte ihre Absichten auf Trier gerichtet, um durch einen Einfall daselbst eine Diversion zum Besten des Generals Custine zu machen. Allein der Erbprinz von Hohenlohe hielt die dasigen Gegenden mit einem Corps Preußen so gut besetzt, daß die Franzosen für rathsam fanden, diese Absicht aufzugeben, sich auf Saarburg zurückzogen, und dann ihren Marsch durchs Pfälzische richteten, um von

da

da dem Custine zu Hülfe zu kommen. Die Preußen hatte bereits das Corps Franzosen, welches Limburg eingenommen hatte, daraus wieder vertrieben, und die engen Päße daselbst besetzt; sie hielten das Trierische bis Coblenz besetzt, hatten das Hauptquartier zu Montabaur, und erstreckten ihren Cordon von da an der Lahn hin, so daß ihre leichte Truppen bis nach Nastede streiften. Die Franzosen standen von Homburg an über Frankfurt und Höchst bis nach Wisbaden, hatten Maynz im Rücken, und ihre leichten Truppen giengen bis an die Lahn hinauf. Sie erwarteten die Verstärkung des Generals Bournonville, und auch der General Biron suchte von Hüningen her Verstärkung anzuführen. Dagegen rückten die Heßischen Truppen gegen Maynz von der einen Seite an, indem die Preußen von der Lahn her droheten, und von Freyburg her zog ein starkes Corps des Grafen Esterhazy, welches nachher General Terzi commandirte, gegen Oppenheim zu; in Mannheim wurden große Vertheidigungs-Anstalten gemacht, und mehrere Pfälzische Regimenter hatten Ordre erhalten, eiligst dahin aufzubrechen.

Großbrittanien hatte seit dem glücklichern Fortgange der Französischen Waffen in den Niederlanden angefangen, Seerüstungen zu machen.

Die Sardinische Tapferkeit berechtigte indessen zu ganz andern Erwartungen, entsprach aber diesen Erwartungen nicht, da sie aus Savoyen zurückzog. Das Glück der Französischen Waffen stützte sich da freilich meist auf den partheiischen Willen der Einwohner. Sowohl im Herzogthume Savoyen als in der Grafschaft Nizza französirte sich alles, alles wurde auf französische Freiheits-Art eingerichtet. Der Club zu Chambery, der sich den Titel eines Savoyischen Convents beilegte, hatte in Nachahmung des Convents zu Paris seine Dekretirungen am 22. Oktober damit angefangen, daß er den König von Sardinien seines Rechts auf Savoyen und der Regierung für verlustig erklärte. Am 25. October hatte man die Güter der Geistlichkeit für National Domainen erklärt, ihren Verkauf befohlen, die Aufhebung der Klöster und die Sequestration der Güter der Ausgewanderten beschloßen, auch sie zu verkaufen befohlen, wofern die Emigrirten binnen einer gewissen Zeit nicht zurückkehrten, und diese und andre wichtige Ereigniße durch Bürgerfeste zu feyern verordnet. Man wollte das Land mit Frankreich vereinigen laßen, und sandte deßhalb den Abbe Simond an den National-Convent.

Auf gleiche Art gieng es in der Grafschaft Nizza her. Alles französirte sich, sobald die Franzosen daselbst ankamen. Man schickte auch

De-

Deputirte nach Paris, um mit Frankreich vereinigt zu werden. Der National-Convent fand aber doch für dienlich, hierüber nichts eher zu decretiren, bis das gesammte Volk von Nizza seine Neigung dazu zu erkennen gegeben habe. Die sich hier befindende französische Armee schmolz indessen sehr zusammen. Der General Montesquiou stand im Norden von Savoyen, bei Genf, unterhandelte eine Convention mit der Stadt, und war darüber seiner Absetzung nahe, da die Convention in Paris verworfen wurde. Die gesammten Gefangnen, welche die Franzosen in Nizza gemacht hatten, beliefen sich auf 210 Mann, und wurden nach Frankreich geführt. Man warb in der Grafschaft Truppen für den Französischen Dienst.

Schon am 26. September rückte der Französische General Anselme mit einem Corps von 15000 Mann in der Grafschaft Nizza ein, occupirte ohne allen Widerstand die Hauptstadt und den Hafen Nizza, schickte darauf ein Corps gegen Villa Franka, erbeutete eine beträchtliche Artillerie, und andere Kriegsbedürfniße, indeß sich wie in Savoyen die Sardinischen Truppen gegen Piemont zurückzogen. Mit der Landarmee kam zugleich ein Geschwader von einigen Kriegsschiffen unter den Contre-Admirals Turquet, und la Touche im Hafen von Nizza an.

Sobald man in Turin von diesem feindlichen Einbruche Nachricht bekam, wurden die wirksamsten Anstalten getroffen, um nicht nur allein das weitere Vordringen zu hindern, sondern auch die Franzosen zurückzutreiben, so viel es die schon so späte Jahrszeit in jenen gebürgigten Gegenden erlaubte. Ein Corps Oesterreicher von 8000 Mann zog aus dem Mailändischen nach Piemont zu Hülfe, und mehrere Oesterreichische Truppen wurden erwartet.

Nachdem General Anselme Villa Franka besetzt hatte, marschirte er mit einem Theile seiner Armee über den Fluß Var, wagte es aber doch nicht, die Sardinischen Truppen, welche bei Savaggio standen, anzugreifen. Er zog sich wieder zurück, um das Fort Suspect, nicht weit von Nizza einzunehmen. Der Zug dahin wurde durch die Liste einiger Italiäner gefährlich, und verderblich. Die Franzosen marschirten über falsche Brücken, welche einstürzten, als sie sich darauf befanden, und eine beträchtliche Anzahl Franzosen zu Opfer dieser Falle machten. Das erwähnte Fort wurde nachdem umringt, aber nicht eingenommen.

Zur See waren die Franzosen sehr unglücklich. Der Contre-Admiral Turquet lief mit einer Flotte von 9 Linienschiffen, 3 Fregatten und 6 Corvetten, worauf 6000 Mann Landtruppen

einge-

eingeschift waren, von Villa Franka aus, um den Hafen und das Fürstenthum Oneglia, welches im Gebiete und an den Küsten von Genua liegt, und zur Grafschaft Nizza gehört, in Besitz zu nehmen. Die Flotte erschien vor Oneglia. Es wurde ein Officier mit einigen Soldaten ans Land geschickt, um die Stadt zur Uebergabe aufzufodern. Diese wurden aber auf eine thätige Art zurückgewiesen, und mehrere Leute auf einer Schaluppe auch erschossen. Hierauf landeten einige 100 Mann Franzosen. Diese wurden aber zurückgeschlagen. Die Stadt wurde nachdem von den Französischen Schiffen bombardirt. Die Einwohner flüchteten sich in die Gebürge, kamen aber wieder zurück, und griffen den Feind mit solcher Wuth an, daß der kleine Rest, der übrig blieb, seine Rettung auf der Flucht nach den Schiffen suchen mußte.

Die Königliche Residenz im Piemont, Turin war gedeckt, denn schon im Anfange Oktobers kam daselbst das Kaiserliche Subsidiencorps 10000 Mann stark aus dem Mayländischen an.

Genua und Venedig fanden bei diesen Umständen für nothwendig, Vorsichts-Anstalten zu treffen. Der Pabst ließ ebenfalls viele Vertheidigungs-Anstalten treffen; den Hafen von Civitavecchia in guten Stand setzen, an den Küsten einen Cordon ziehen, die fremden Truppen in

Rom

Rom dahin beordern, Rekruten werben, und 4000 Mann Landmiliz zur Beschützung der Hauptstadt ausheben. Neapel hielt auch sowohl die Land als Seemacht in fertigem Vertheidigungsstande.

Ein Hauptstück im Plane der Propaganda und der Jakobiner war, ihr Sistem auch in der Schweiz einzuführen, und dieses Land alter Freiheit für die neue Freiheit zu gewinnen. Das erwähnte Vordringen der Franzosen in Savoyen versetzte die Republik Genf, als Gränzstaat um so mehr in eine unruhige Verlegenheit, da man weder über die Absichten und Verhältniße der Franzosen gegen die Schweiz, noch gegen die Republick gesichert war. Man beschloß Vertheidigungs-Anstalten zu treffen, und zugleich als Mitglied des helvetischen Bundes die Cantons Bern und Zürich um 1600 Mann Subsidien Truppen zu ersuchen. Diese waren um so bereitwilliger dazu, da die Hülfsleistung nicht nur eine Pflicht der bestehenden Traktaten, sondern auch um so rathsamer war, weil Genf gleichsam den Schlüßel zu dem Gebiete von Bern und der Schweiz ausmacht. Die Regierung des erwähnten Cantons erließ darüber ein Schreiben an die Republick unter andern zu folgenden Ausdrücken: " Die Erhaltung Eures Wohls ist unsre erste und theuerste Pflicht. Die Traktaten, die unsre Väter beschworen, fodern uns jetzt nicht nur auf, einen Alliirten, de-

ßen

ßen Sicherheit so genau mit der unsrigen verbunden ist, mit bewafneter Hand zu Hülfe zu kommen, sondern auch eine dringende Gefahr zu entfernen, welche die Gränzen bedroht. Das Andenken an das Schicksal, welches unsre Brüder, die in Französischen Diensten waren, erfuhren, legt uns die Pflicht auf, wachsam und auf jeden Fall bereit zu seyn. Das Glück ist da, wo Friede und Ruhe herrschen. Wir haben uns bisher bemüht, auch diese durch Vermittlungs-Versuche zu erhalten; und sind entschlossen, sie aus allen unsern Kräften zu vertheidigen, wenn gütliche Mittel dazu nicht hinreichend seyn sollten. „

Diesem treuen Sisteme zu Folge sandte der Canton Bern 900 und Zürich 640 Mann zur Unterstützung ab. Sie zogen am 30. September in Genf ein. Dieser Einmarsch wurde das Signal zu einer geräuschvollen Verwickelung. Der Französische Resident übergab dem Magistrate ein Memoire, worin er erklärte: "daß das vollziehende Conseil von Frankreich die Aufnahme des Bernischen Truppen Corps für nichts geringers ansehe, als für eine würkliche Traktat-widrige Verletzung des zwischen Frankreich und Genf bisher obgewalteten guten Vernehmens, und als eine Folge der Eingriffe der gegen die Französische Freiheit verbündeten Mächte; und daß daher die Erhaltung dieser Freiheit es dem vollziehenden Rathe in Frank-

reich

reich zur Pflicht mache, sich einem so feindseligen Betragen aus allen Kräften zu widersetzen. Der Resident schlug noch vor, daß die Stadt mit den Bernern wenigstens eine gleiche Anzahl von Französischen Truppen aufnehmen möge. Allein, dieß wurde nicht angenommen; und der Resident verließ hierauf die Stadt.

Inzwischen rückte auf Befehl des vollziehenden Conseils der General Montesquiou mit seinem Truppen-Corps aus Savoyen in die Nähe der Stadt Genf. (Kupfertafel Nro. 12.) Die Situation war kritisch, da, im Fall Gewalt gebraucht wurde, der Bruch mit der Schweiz so gut wie erklärt war. Die Sache nahm aber eine unerwartete Wendung; der Brittische Hof nahm sich derselben an; am 14. Oktober kam der Gesandte desselben bei den Cantons der Schweiz zu Genf an, und akkreditirte sich bei der dasigen Regierung.

Bald darauf wurden Unterhandlungen angefangen. Der vollziehende Rath hatte dazu den General Montesquiou bevollmächtigt. Von Seiten der Republick wurden die Conseillers d'Etat, Jakob Franz Prevost, und Ami Lullin zu Bevollmächtigten ernannt, und die Conferenzen zu Carrouge gehalten. Der Erfolg davon war folgende am 22ten Oktober daselbst geschloßne Convention:

Art 1.)





GENF, Geneve, Geneva, eine grosse Stadt, welche mit den Herzogthum Savoyen umschlossen ist, und am westlichen Ufer des in der Länge 16. Meilen und in der grösten Breite 4. deutsche Meilen befindlichen Genffer Sees: Lacus Lemanus: / Lieget, durch welchen die Rhone fliest und diese Stadt in 3. Theile absondert. Sie ist volkreich, wohl gebauet, treibt viel Handlung, hat Manufacturen, ist wohl befestiget, und hat eine Universität. Sie ist eine Republic reformirter Religion, und stehet mit ihren district im Bund mit den schweizer Contons Bern und Zürch. 1. S: Peters Kirche 2. Rathhaus 3. S: Germanus. 4. Befestigte Insel 5. das alte Schlos. 6. S: Gervasius 7. das Spital.

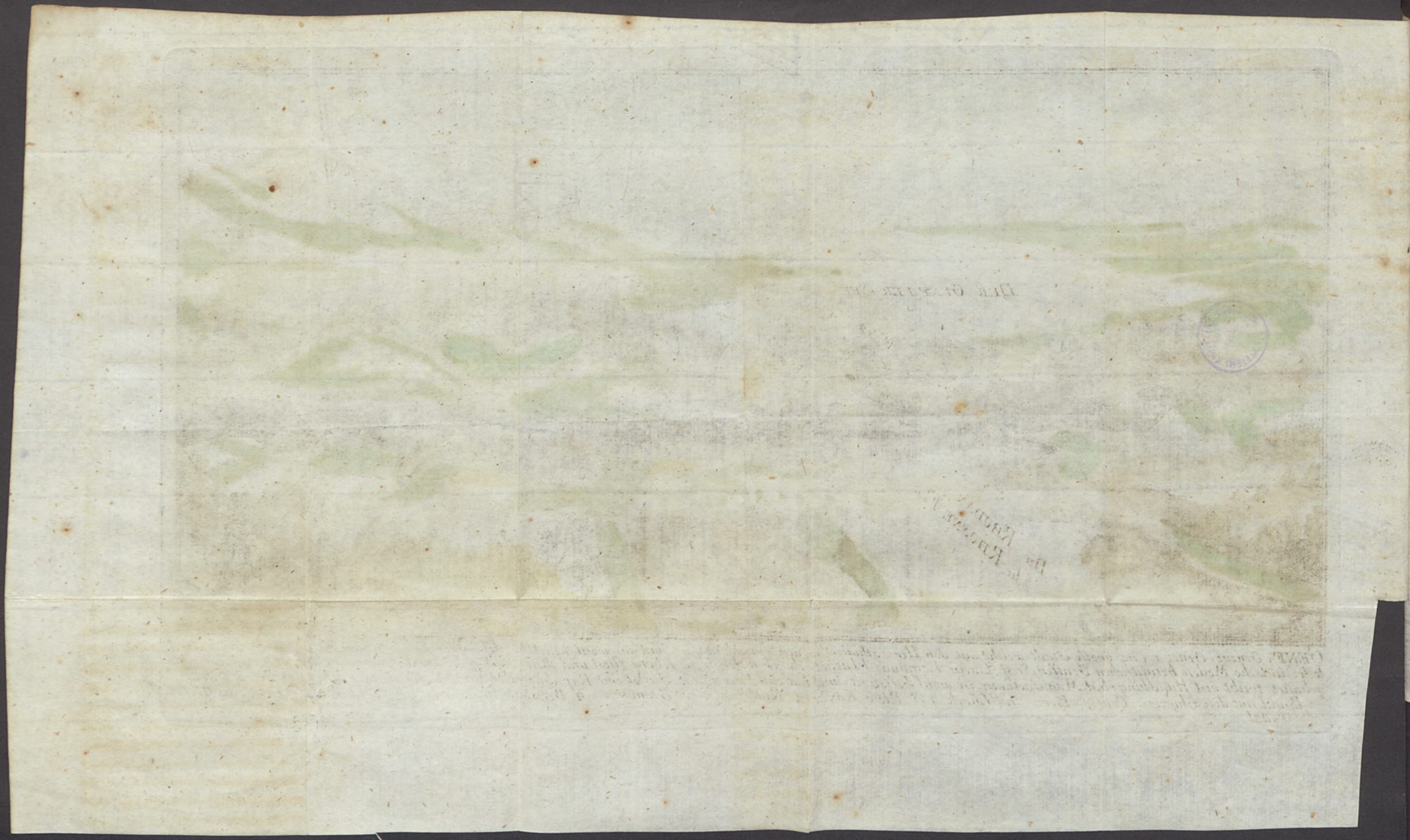



Art. 1) Alle Corps der Schweizer-Truppen, die sich gegenwärtig zu Genf befinden, sollen nach der Schweiz zurückziehen, und dieser Rückzug bis zum 1. Dezember völlig geschehen seyn. 2) Am Tage nach der Unterzeichnung dieser Convention soll das grobe Geschütz der Französischen Armee nach den Festungen und Arsenälen Frankreichs wieder abgeführt, und Befehl gegeben werden, daß die Truppen, die auf dem Marsch sind, nicht weiter vorrücken. Alle Truppen der Französischen Armee, die bei Genf stehen, sollen aus der Nähe der Stadt wegziehen, und 10 Meilen herum blos die Detaschements lassen, welche zur Polizey und zur Erhaltung der guten Ordnung im Lande nöthig sind. Erwähnter Rückzug soll bis den 1sten kommenden Dezembers völlig geschehen seyn. 3) Von Unterzeichnung gegenwärtiger Convention an soll die freie Communikation zwischen den Einwohnern Savoyens, und den beiden Republiken, und die gänzliche Freiheit des Transito von Genf nach der Schweiz, und von der Schweiz nach Genf auf eben dem Fuße, wie im Frieden, den Traktaten und dem Gebrauche gemäß wieder hergestellt seyn. 4) Der Französische Herr Resident kehrt unverzüglich nach Genf zurück, und tritt wieder die Geschäfte seiner Stelle an. 5) Alle vorgegangnen Traktaten der Republick Genf mit ihren Nachbarn, und insbesondere der Trak-

kat von 1584 mit den löblichen Cantons Zürich und Bern werden hiedurch ausdrücklich und feierlich, so wie der 5te Artikel des Neutralitäts-Traktats von 1782, reservirt. 6) Gegenwärtige Artikel sollen von der Französischen Republick und von der Republik Genf ratificirt, und die Ratificationen von beiden Seiten, binnen 12 Tagen oder noch eher, wenns möglich, ausgewechselt werden.

Dieser Traktat ist aber nicht ratifizirt worden. Der vollziehende Rath zu Paris war äußerst unzufrieden damit. Der Unwille gieng so weit, daß er die Absetzung des Generals Montesquiou, der selbst in Gefahr stand, von seinen eignen Leuten ermordet zu werden, erwarten ließ. Die Lage von Genf war also noch ganz unsicher, und dem zu Folge befand sich auch die Schweiz nicht außer aller Verwickelung. Auf dem Landtage zu Arau waren's die Deputirten von Zürich, der Burgermeister Kilchsperger und der Seckelmeister Weyß, welche durch ihre beredten Vorstellungen den Ausschlag gaben, und die Erklärung der Neutralität zu Stande brachten.

Die Suspension Ludwigs XVI. hatte auf das Sistem des Madritter Hofes großen Einfluß. Spanien stand schon im Begriffe, Frankreich den Krieg zu erklären; es wurden beträchtliche Rüstungen zu Wasser und zu Lande gemacht. Aber

auf

auf einmal änderte sich alles wieder. Der Schritt des National-Convents, Frankreich als eine Republik zu erklären, und die unerwartete Wendung, welche der Feldzug der Alliirten nahm, bewogen das Spanische Cabinet, mit seinen Entschlüßen inne zu halten, und zum temporisirenden, neutralen Systeme zurück zu kehren.

Frankreichs innere Begebenheiten.

Nun nach Frankreich zurück. Seit den letzt angeführten Dekreten des National Convents war wohl eine der vornehmsten Verfügungen die Errichtung einer neuen republikanischen Constitutions Committee. Die Anzahl der Mitglieder dazu sollte höchstens 12 seyn, um nicht durch eine größere Anzahl zu Verschiedenheiten und Weitläufigkeiten Anlaß zu geben. Danton machte nun auch den Vorschlag, daß Krone, Scepter und andre Zeichen der Königlichen Würde öffentlich zerbrochen werden sollten. Man schritt schon mit starken Schritten zu einem Criminal-Proceße. Am 1sten Oktober erschienen die Mitglieder der Ausschuß-Committee von der Pariser Gemeinde, unter welcher der König seit der Aufhebung der Königl. Würde stand, vor dem National-Convent, und brachten ein großes Paquet Schriften, in welchen, wie sie sagten, sich zeige, daß die Agenten

des Hofes die Produkte der Colonien aufzukaufen bemüht gewesen wären, die Unruhen auf Domingo unterhalten, die Dekrete der National-Versammlung zu erkaufen gesucht, und an den General Bouille Gelder geschickt hätten, und daraus erhelle, daß der König ein Verräther sey. Merlin trug sogleich vor, der König müße das Blutgerüste besteigen, und der National-Convent sey wegen der National Macht, die er habe, im Stande, zugleich den Kläger und den Richter zu machen. Viele declamirten auf gleiche Weise. Unter diesen Bewegungen wurde beschloßen, daß eine außerordentliche Commission von 21 Personen ernannt werden sollte, um die angezeigten Papiere durchzugehen, die beschuldigten Personen arretiren zu lassen, und die vornehmsten Papiere in den Convent zu schaffen.

Indem man dem Könige den Proceß zu machen anfieng, liefen gute Nachrichten von den Armeen ein. Die combinirten Armeen hatten sich nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen plötzlich zurückgezogen. Die Südliche Armee des Generals Montesquiou war in Savoyen eingerückt, und hatte bis Chambery hin keinen Widerstand gefunden. Die Belagerung von Ryßel war aufgehoben, und ein Corps des Generals Custine hatte einen Einfall ins Teutschland gethan, und viele Beute gemacht. Alles dieses machte aber zu Pa-

ris wenig Eindruck, weil man immer wieder große Blutscenen befürchtete.

Die unruhige Parthei ließ den Convent in einer Petition von der Section des Gravilliers ersuchen, Ludwig dem Verräther und Marien Antoinetten ihr Urtheil zu sprechen, und in dieser Petition standen die Worte: „man würde nie zugeben, daß ein Senatoren Despotismus an die Stelle des Monarchischen trete, man würde nicht zugeben, daß sich neue Tirannen aufwürfen, unter welchem Namen dieses auch geschähe. „ So bitter dieß für die Mitglieder des Convents war, so wurde den Petitionisten doch die Ehre der Sitzung in Convente ertheilt.

General Montesquiou, welcher von den Dekreten wider ihn, daß er verdächtig sey, und daß Commissarien zur Untersuchung der Angaben wider ihn abgeschickt werden sollten, Nachricht bekommen hatte, schrieb an den National-Convent von Savoyen aus, und verlangte selbst seine Dimißion.

In vielen Gegenden Frankreichs beängstigte Mangel und Hungersnoth die Einwohner; zu Lyon war wegen der Theurung eine große Gährung, zu Sens eine heftige Insurrektion, welche man durch abgeschickte Commissarien zu stillen suchte.

Zur Abfaßung der neuen Constitution wurden inzwischen folgende Männer proklamirt. Sieyes, Payne, Brissot, Pethion, Vergniaud, Genfonne, Danton, Barere, und Condorcet. Zu Stellvertrettern oder Supplirenden wurden Barbaroux, Herault, Lanthenas, Jean de Brie, Fauchet, und Lavicomterie ernannt. Von diesen Männern erwartete Frankreich seine neue Constitution, und Republik-Verfaßung.

Unterdessen kam auch der General Dumourier am 11. Oktober in Paris an. Er hatte seine Ankunft durch ein Schreiben an den Kriegs-Minister angekündigt, und gab darinn zum Grunde an, daß er mit dem Conseil über die Einrichtung seiner militairischen Operationen sich besprechen müsse. Man vermuthete aber auch andere geheime Gründe, welche sich auf die Unterhandlungen mit Preußen beziehen möchten. Dem National-Convente wurden viele Addressen von vielen Orten des Reichs vorgelesen, welche Glückwünsche und Beistimmung zur Einrichtung der Republik enthielten.

Die 2 Partheien des Roberspierre und Pethions wurden inzwischen immer mehr gegen einander erbittert. Die Sektionen der Stadt nahmen daran Antheil. Die mehrsten wollten durchaus nicht zugeben, daß der National-Convent aus den Departements des Reichs eine Armee an-

anwerben, und sie nach Paris zu seinem Schutze kommen lassen wollte. Der Convent aber bestand darauf. Man wendete dagegen ein, daß eine solche Armee eine prätorianische Garde, und der Freiheit eben so zuwider seyn würde, als man von der königlichen Armee sagte, die zu Anfange der ersten National-Versammlung bei Paris stand, und von da weg mußte. Die Bewegungen der Partheien stiegen mit jedem Tage, und ließen neue Explosionen befürchten.

Die Wahl eines neuen Maire von Paris machte auch ernstliche Zwistigkeiten, da der Convent die Wahl Pethions, der fast alle Stimmen gehabt hatte, seine Stelle ferner zu behalten, noch nicht wollte gelten lassen, sondern eine neue Wahl, die nicht wie die geschehene durch öffentliche Aufrufung der Stimmen, sondern durch geheime Stimmen des Scrutiniums geschehen sollte, anstellen ließ, und Pethion selbst erklärte: „er wolle nicht mehr fernerhin Maire seyn.„

Vom Zustande der Finanzen kam der Beweis am 12. Oktober dem National-Convent zu. Cambon verlangte im Namen der Finanz-Committee 145 Millionen Livres zu den Ausgaben des Septembers. Er führte zur Rechtfertigung dieser ungeheuern Summe für einen Monath an, daß ganz Frankreich unter die Waffen getreten sey, und daß man in diesem Monathe 200000 neue Strei-

ter habe kleiden und bewafnen müssen, daß Frankreich gegenwärtig 600000 Krieger besolde. Die 145 Millionen wurden sogleich bewilligt.

In eben dieser Sitzung am 12. Oktober erschien der General Dumourier im National-Convent, wo er mit Klatschen und Jauchzen empfangen wurde. Er rühmte sein Glück, und das Verdienst seiner Armee, und gab von allen Kriegs-Vorfällen Bericht.

Die von Paris zur Armee abgeschickten 3000 Mann Gensd'armes zeigten zu Cambrai deutliche Züge von Anarchie; sie brachten den Commandanten der Citadelle um, setzten fast alle Gefangne in Freiheit, enthaupteten den Obersten Bizon, welcher Ordnung stiften wollte, und erfüllten die Stadt mit Blut und Entsetzen. In Paris selbst gaben die Mitglieder des Gemeinde Raths ein großes Beispiel der Anarchie. Der National Convent hatte sie durch ein förmliches Dekret abgesetzt, und eine neue Wahl verordnet; sie blieben aber bei ihren Aemtern, und setzten ihre Funetionen beharrlich fort.

Selbst im Jakobiner Clube, der es mit der Gemeine gegen den National-Convent hielt, waren 2 Partheien. Camille Desmoulins und Marat bekriegten einander auf der Tribune mit der heftigsten Wuth. Marat hatte aber immer

den

den lebhaftesten Beifall in der Jakobiner-Societät.

Einige Aufrührer hatten auch schon einen Haufen Volk versammelt, um den Temple zu stürmen, und die dasigen Königlichen Gefangnen umzubringen; da sich aber ihr Haufe nicht vergrößerte, und nach und nach sich wieder einige davon trennten, so zerstreute sich der ganze Haufe wieder.

Am 29. Oktober stattete der Minister der innern Angelegenheiten dem National-Convente einen traurigen Bericht vom Zustande von Paris ab. Er sagte ausdrücklich, Paris befände sich in einer gänzlichen Anarchie; er schrieb diese Anarchie den vielen Bösewichtern zu, die, unter der Maske der Freiheit und des Patriotismus raubten und mordeten, und sich an den öffentlichen Oertern, und in den Sektionen in ganzen Gruppen einfänden, und durch ihre Deklamationen die heftigsten Bewegungen, selbst großen Schrecken verbreiteten. Er klagte über die Abweichungen des General-Conseils der Gemeine von aller Ordnung und Gesetzmäßigkeit, über die Auflösung und Desorganisation der National-Garde, über die Gefahr, in welche dadurch die Sicherheit jedes Bürgers käme. Er setzte hinzu, daß er Briefe in Händen habe, welche ein formirtes Complot zu neuen Proscriptionen und Hinrichtungen anzeigten. Diese Briefe beschuldigten Danton und Robes-

pierre. Louvet klagte hierauf die Herren Robespierre und Marat in einer langen Rede an; der Convent übergab aber die Sache dem Ausschuße der Gesetzgebung.

Am 4. November klagten die aus den Provinzen nach Paris gekommenen Föderirte, daß sie alle Nächte bedroht würden, in ihren Casernen und Quartieren umgebracht zu werden. Gleich darauf erschienen Commissarien von den Sektionen, und verlangten, daß diese Föderirte aus Paris hinweg und nach den Gränzen geschickt würden. Der National-Convent wollte sie aber zu Paris zu seinem Schutze haben. Ihre Anzahl wurde zu 18000 angegeben.

In Hinsicht der Emigrirten wurde ein strenges Dekret erlassen, welchem zufolge "alle Emigrirte auf immer von dem Territorio der französischen Republik verbannt seyn, und diejenigen, welche wieder zurückkämen, sogleich mit dem Tode bestraft werden sollten.„ Auch wurde der Verkauf der Güter der Emigranten beschloßen; die herrschende Parthei hofte daraus 2 tausend Millionen zu erhalten, und damit die neuen nothwendigen Assignaten-Fabrikationen zu decken. Nach einem dem National-Convente vorgelegten Berichte betrug die Summe der bisher fabrizirten Assignaten 2741 Millionen. Dazu sollten nun noch 400 Millionen von neuem fabrizirt werden, so

daß

daß die Summe der Assignaten 3141 Millionen vorjetzt betragen sollte, ohne die falschen mitgerechnet.

Dem Könige hatte man auf sein Begehren doch endlich einen Arzt, und einen Apotheker zugestanden, aber kein Geld zu den kleinen Ausgaben bewilligt, welche einer von denen, die die Aufsicht der Gefangnen hatte, besorgen sollte. Dagegen verordnete der National-Convent, daß alles, was bisher noch dem Könige gehört hatte, als Schlösser, Ställe, Forsten, Gärten, Ländereien und Meubles, und was er gehabt, in öffentlichen Auctionen unter Aufsicht des Ministers Roland sollen verkauft werden. Die Königliche Familie wurde also wie criminelle Verbrecher behandelt, ehe man den Proceß anfieng.

Prozeß Ludwigs XVI. Königs von Frankreich.

In den ersten Tagen des Novembers wurde dann dieser Königs-Prozeß in dem National-Convente angefangen. Am 6. November las ein Mitglied der Commission der Vier und zwanziger in dem National-Convente einen Rapport über die dem Könige zu Schulden kommende Dinge vor. Sie bestanden darin, daß Ludwig im April 1791 6 Millionen geliehen habe; daß Er der Witt-

we des Marquis de Favras bis in den April 1792 eine Pension gegeben habe; daß Er am Ende des Decembers 1791 noch einen Brief von dem Marquis von Bouille erhalten habe, darinne ihm dieser Rechnung ablegte über die erhaltene Million zu einem Lager bei Montmedi (während der Flucht des Königs am 20. Junius) daß Er von dem Herrn Septeuil 1800000 Livres verlangt, zur Unterstützung von verdorbnen Buchhändlern in Paris; daß Er ein Dekret zu erkaufen gestrebt habe, durch welches die Civil-Liste von vielen Pensionen befreiet würde; daß Er Korn, Zucker und Kaffee habe aufkaufen lassen, um Hunger unter dem Volke zu machen. Daß Er endlich einen geheimen Ritterorden habe errichten wollen, dessen Verein, wie es scheine, der große Name der Königin habe werden sollen. „

Der Convent befahl sogleich den Druck dieser Anklage, und die Versendung nach allen 83 Departements.

Am folgenden Tage als den 7ten November erörterte ein Mitglied des National-Convents vor demselben einige Fragen, das Urtheil Ludwig XVI. betreffend. Er bewieß nämlich 1) daß Ludwig hingerichtet werden könne, weil schon andere Völker ihre Könige gerichtet hätten, und daß die ihm durch die ehemalige Constitution zuerkannte Unverletzlichkeit nicht statt haben könne,

weil

weil man ihn eben deßwegen anklage, daß er die Constitution verletzt habe; 2) daß Ludwig durch den National-Convent gerichtet werden müße, weil derselbe mit der ganzen Macht der Nation bekleidet sey, und daß 3) das Urtheil über Ludwig könne ausgesprochen und vollzogen werden, ohne eine Ratifikation des Volks, weil ein Urtheil keine Constitutions-Akte sey, und das Volk auch nicht die Proceß-Akten untersuchen könne.

Der Convent dekretirte, daß dieser Vortrag gedruckt, und an die Armeen, Departements, und Municipalitäten versandt werden sollte. Doch soll auch Ludwig XVI. ein Vertheidigungs-Advokat zugestanden werden. Diese Anklags-Punkte Ludwigs schienen zwar kein hartes Urtheil für ihn erwarten zu lassen; aber man hatte andere Anklagen zu befürchten. Der Königs-Proceß wurde nun der allgemeine Gegenstand zu Paris. Man untersuchte im National-Convente erst die Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? Morison, Robert und Fauchet behaupteten, daß er nicht gerichtet werden könne, weil die Constitution nur von seiner Absetzung ein Gesetz habe, aber keines, welches ein Gericht über ihn zulasse. Gregoire hielt ein Gericht für zulässig. Robespierre wollte überhaupt von Ludwigs Vergehungen reden, wurde aber eben darum nicht zur Rede gelassen. Der vornehmste Grund zur Vertheidigung

Lud-

Ludwigs war noch der: "Man wollte Ludwig den XVI. richten, weil er die Constitution nicht gehalten, und diejenigen, die ihn richteten, hätten ja die Constitution selbst umgeworfen. Noch sah man deutlich, daß es die Absicht der meisten Mitglieder des National-Convents sey, das Leben des Königs zu retten. Der König und die Königin waren indessen krank geworden, es zeigte sich aber bald wieder eine Besserung.

Der Kriegsminister hatte in jenen Tagen wieder jeder Sektion 136 Flinten austheilen lassen; Herr Cambon verlangte 116 Millionen von neuem zu den außerordentlichen Staatsausgaben. Man machte dabei im National-Convente die Anmerkung, daß es endlich Zeit sey, auch an Einnahme zu gedenken. Gegen den General Montesquiou, der Savoyen eingenommen hatte, wurde ein Anklage Dekret gegeben, und an seine Stelle der General Kellermann zum Chef der Truppen in Savoyen ernannt, da man ihn wegen Streitigkeiten mit dem General Custine bei der Armee am Rheine nicht gern anstellen wollte.

Am 19. November macht der National-Convent folgendes merkwürdige Dekret: "Der National-Convent erklärt, daß er allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erlangen wollen, Hülfe und Brüderschaft zusagt, und giebt der ausübenden Macht auf, den Generalen der Französischen

Ar-





Nanci, Nanceium ist die Haupt und Residenz Stadt von Lotharingen am Flus Murte. Sie ist gros, und wohl gebauet, und wird in alte und neue Stadt eingetheilet. Im Jahr 1597 ist sie zu befestigen angefangen worden. 1 Franciscaner Kl. 2 Muttergottes Kirche 3 Herzoglicher Palast 4 S. Epure 5 Nonnen Kl. 6 Arsenal 7 Turnier Plaz 8 Hospital 9 die neue Domkirche 10 die grauen Schwestern Kl. 11 Minoriten 12 S. Sebastian 13 Rathhaus 14 Capucinner 15 ehemahls Jesuiten 16 Mosel Fl.





Armeen Ordre zu geben, allen diejenigen Bürgern beizustehen, welche wegen der Sache der Freiheit beunruhigt werden. „ Dieß weitumfassende Dekret machte der National-Convent zu der Zeit, wo selbst im Reiche so viele tausend Bürger seine Hülfe nöthig gehabt hätten, und er nicht zu helfen vermochte. So kam am 15. November ein Bataillon Freiwilliger nach Nancy, (Kupfertafel Nro. 13.) verwüstete alle die unschätzbaren Werke der Künste, die diese Stadt besaß, richtete einen Schaden von mehr als einer Million an, mißhandelte die Einwohner, und zog dann wieder weg.

Ein größeres Unglück, eine größere Insurrektion in mehrern Provinzen kündigte der Minister der innern Angelegenheiten neuerdings dem Convente am 30. November an. In mehrern Departements hatte sich das Volk zusammengerottet, und täglich vergrößerten sich die Haufen, und zogen herum, plünderten und begiengen alle Arten von Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten, unter dem Vorwande, daß das Getreide zu theuer wäre. Diese Haufen verhinderten und verbothen bei Strafe der Ermordung die Cirkulation des Getreides, liessen nichts aus einer Provinz in die andere, und setzten selbst die Taxe, wie hoch das Getreide verkauft werden sollte. Der Convent zu Paris war unfähig, etwas dagegen vorzunehmen;

er schickte zwar Commissarien zur Vermittlung ab, aber alles war fruchtlos; die Commissarien kamen wieder, und erzählten dem Convente, daß man sie mit Bedrohung des Todes gezwungen hätte, die Kornpreise, die die Aufrührer gesetzt, selbst mit zu unterschreiben, und ihnen ganz freie Gewalt zu laßen. Bald geschah es, daß man nahe bei Paris schon kein Getreide mehr in die Stadt ließ, wo der Vorrath anfieng geringer zu werden. In Paris hörte man an öffentlichen Orten die abscheulichsten Schmähreden gegen den Convent. Im Reiche verlor er allmählich auch schon seine Achtung und Autorität. Zu Lyon wurden die Commissaire des Convents, die die dortigen Unruhen hätten stillen sollen, auf das entsetzlichste gemißhandelt, und verjagt.

Es wurde dekretirt, neuerdings 600 Millionen Assignaten zu fabriciren, weil an keine Abgaben und öffentliche Einkünfte zu denken war. Und auch dieses Papiergeld wurde fast immer von den Armeen verzehrt. Im Monate Oktober hatten die Truppen 128 Millionen Livres, im November 122 Millionen nach Angabe des Herrn Cambon im National-Convente selbst verzehrt.

Kriegsbegebenheiten.

General Custine machte indessen weitere Fortschritte in Teutschland, so gut er konnte; Der Fürst von Nassau Weilburg hatte von ihm eine Salvegarde bekommen, und hielt sich also ganz sicher. Am 10. November des Abends um 8 Uhr rückte aber plötzlich ein Corps Franzosen theils Linientruppen, theils National-Garden in Weilburg ein, sie quartirten sich selbst ein, und ihr Anführer, Oberst Houchard logirte sich geradezu ins Schloß, zu dem Fürsten. Es wurde den Franzosen alles gereicht, und ihnen Bequemlichkeit verschaft, so gut es seyn konnte. Am folgenden Tage kam Custine selbst. Der Fürst bat ihn zur Mittagstafel. Nach Tische sagte Custine dem Fürsten, daß er 300000 Gulden Brandschatzung erlegen müsse, und da die Summe nicht vorhanden war, wollte Custine den Fürsten selbst erst als Geißel mitnehmen, ließ sichs aber endlich gefallen, daß zween Hofherren mitgenommen wurden. Hiermit noch nicht zufrieden, befahl er, das schöne Silber-Service, auf welchem man ihm zur Ehre so eben gespeiset hatte, für ihn einzupacken. Seine Soldaten thaten ein gleiches; die Weilburgischen Wachen und Hußaren wurden entwafnet, ihre Armaturen mitgenommen, alle Pferde in den herrschaftlichen Marställen sowohl, als die Fürstlichen

lichen Husaren Pferde mit fortgeführt, und die Kanonen mit fortgebracht. Vorstellungen dagegen waren alle fruchtlos.

Zu Limburg wurde der Churfürstl. Schloßbeamte als Geißel mitgenommen, bis die gefoderte Brandschatzung von 25000 Gulden bezahlt würde. Bei dem Selterbrunen nahmen die Franzosen den Geldvorrath mit, ohne Rücksicht auf den erhaltenen und bezahlten Salvegardebrief. Im Trierischen mußten viele Dörfer Lieferungen machen. Bei Trarbach und Bernkastel wurden 200 wiedergenesene mit französischen Päßen versehene Preußen, die unbewafnet waren, angefallen, und von den Franzosen gefangen mitgeführt.

Am Ende Novembers zogen die Preußen von Coblenz. (Kupfertafel Nro. 14.) Zu Coblenz blieb der General Courbiere mit seinem Corps zur Besatzung. Ein Corps Preußen marschirte an dem Rheine auf der linken Seite gegen Bingen, ein anders Corps auf der rechten Seite bis gegen Nastetten. Das übrige Preußische Heer rückte nach dem Hessischen, um sich mit den Truppen des Landgrafen zu vereinigen. Die Avantgarde stieß am 27. November hinter Oberselters bei Esch auf einen französischen Vorposten von etwa 100 Mann, welcher sich eiligst zurückzog, so daß nur 12 Mann gefangen wurden; wobei aber auch der Prinz Wilhelm von Braunschweig zween Schüße

an


Carthaus
RHEIN



COBLENZ, Confluentia, oder Confluentes, eine alte, schöne, wohlerbaute, Volkreiche und dermahlen wohlbefestigte Stadt am zusamenfluss des Rheins und der Mosel mit dem Castell Hermanstein, oder Ehrenbreitstein, Erenberti Castellum, 13. Meilen unter Trier, und in der Mitte zwischen Mainz und Cöln gelegen. Sie hat zwei Stiftskirchen, etliche Klöster, ein deütsches Haus, einen fürstlichen Pallast zur Wohnung der Churfürsten von Trier, eine von Quatersteinen erbaute ansehnliche Brüke über die Mosel, einen Sauerbrunn unweit der Stadt, liegt angenehm auf einen fruchtbaren Boden, hat auf Hügeln, und Bergen Weinwahs, und ist überhaupt ein nahrsamer Orth.



an der Lende und an der Wade bekam, die jedoch nicht tödtlich waren. Die Preußen rückten auf Homburg an, wo der General Custine sein Hauptquartier genommen hatte.

Custine fand es aber nicht für rathsam, dort die Preußen, deren eine Colonne unter dem Generale Kalkreuth sich mit den Heßen vereinigt hatte, und über Butzbach nach Bergen zog, wo sie sich setzte, und so ihn tournirt hatte, zu erwarten, sondern zog nach Ursel zurück. Inzwischen bekam er viele Verstärkungen. Eine Menge Neu-Franken strömte durch Speier und Worms nach Maynz. Custine selbst zog sich noch weiter bis Höchst 2 Stunden von Frankfurt zurück, wo er sein Hauptquartier nahm. Er ließ indeß ein gutes Corps bei Ursel.

Der General Kalkreuth ließ bereits am 28. November die Franzosen in Frankfurt auffodern. Der Commandant gab eine abschlägige Antwort. Am folgenden Tag kam Custine selbst nach Frankfurt, und gab dem Magistrate die Versicherung, daß die Stadt wegen der Furcht einer Belagerung ganz sicher seyn könne. Vermuthlich hatte er aber dem Commandanten insgeheim ganz andere Befehle gegeben, weil dieser die zweite Auffoderung, die Stadt zu übergeben, wieder abschlug. Indem die Preußen auf einige Kanonenschüsse weit an die Stadt heran defilirten, verlangte der Com-

mandant, der auf die Wälle zog, die Kanonen der Stadt Frankfurt und die Ammunition. Es wurde abgeschlagen. Hierauf wollte ein Detaschement Franzosen sich der Kanonen und Ammunition im Rohmhofe bemächtigen, als eine Menge Volks mit Aexten und allerhand Waffen herbei stürzte und die Franzosen umringte. Schon rief man die Bürger ins Gewehr, als der Commandant die Vorsicht brauchte, das Volk zu beruhigen und zu versichern, daß man keine Kanonen noch Ammunition nehmen, noch verlangen wolle.

Von Preußischer Seite wurden am 1. December Anstalten zum Angriffe auf Frankfurt gemacht (Kupfertafel Nro. 15.) Die dazu bestimmten Truppen sammelten sich auf der Höhe von Bergen. Am 2. December Sonntags erfolgte der Angrif auf die Stadt in 2 Hauptcolonnen, jede von 1 Grenadier und 3 andere Bataillons. Die erste Colonne unter dem commandirenden Generale von Biesenrodt rückte auf der Friedberger Chaussee nach dem neuen Thore, die 2te unter dem Generale von Hanstein über Bornheim nach dem Allerheiligen Thore. Ein Theil Cavallerie folgte beiden Colonnen. Ein Bataillon Heßen, und die Heßen-Darmstädtische Cavallerie giengen über den Mayn, und rückten auf der andern Seite gegen Sachsenhausen vor. Der Angrif geschah um 9 Uhr des Morgens. Die Franzosen waren auf

dem



e, 10 Meilen von Glatz, als Herzogs von
Sie hat auch laut denselbst gekrönet werden
n dem neuen Kais



Aachen, Aacken, Eine freye Reichsstadt im Herzogthum Jülich, im westphälischen Kreise, 10 Meilen von Cöln, und unter dem Schutz des Churfürsten von der Pfaltz, als Herzogs von Jülich gehörig, dessen Voigt daselbst residiret. Sie ist römisch catholischer Religion und hat Warme Bäder. Sie hat auch laut der goldenen Bulle das Privilegium, dass die Römischen Könige daselbst gekrönet werden sollen, welches aber nach Carls V Zeiten nicht mehr geschehen, deswegen der Stadt jedesmal von dem neuen Kaiser oder Könige gewisse Reversalien ertheilet werden.

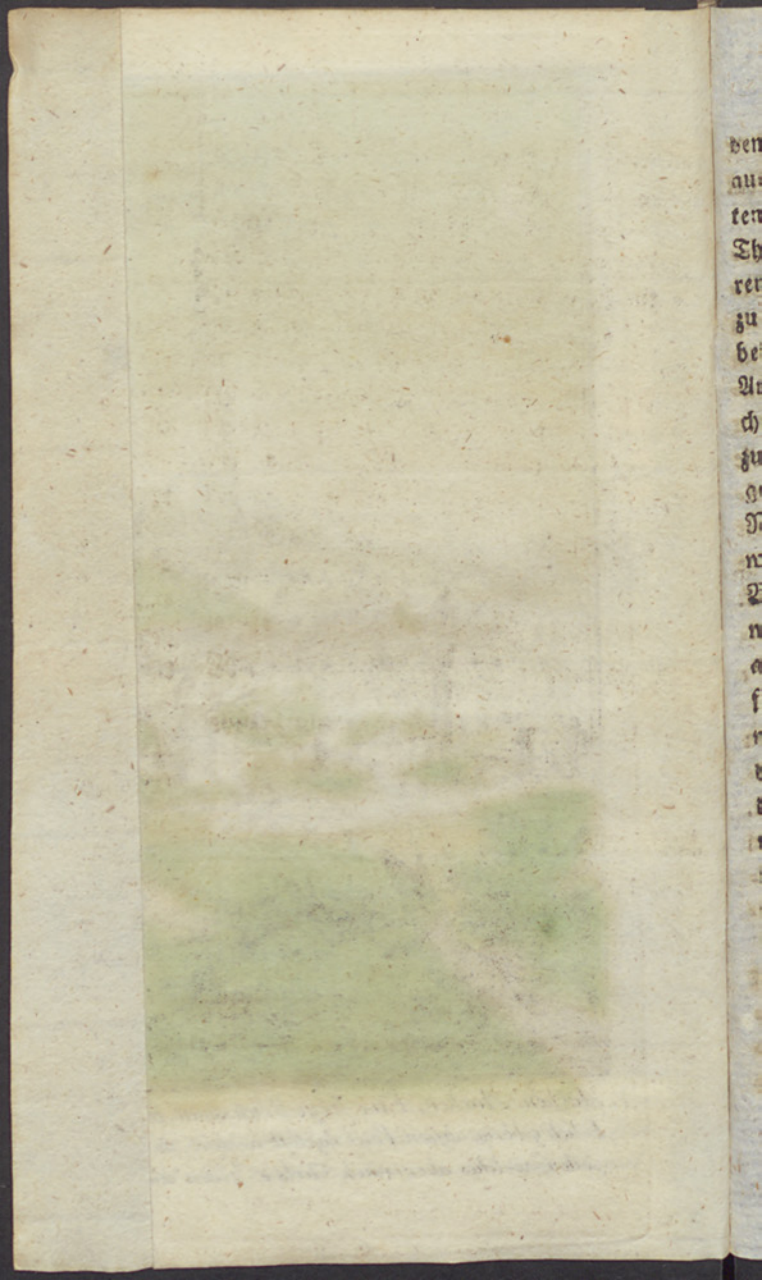

dem Walle, und schossen mit vielem Vortheile aus dem kleinen Gewehre, indem sie niederknieten. Die vordersten Bataillonsstücke beschossen die Thore. Die stürmenden Preußen und Hessen waren äußerst bemüht, die Stadt und Einwohner zu schonen. Dennoch sahen sie sich genöthigt, bei dem schwierigen Erfolge, und der Dauer des Angrifs von den bei der ersten Colonne befindlichen Preußischen Haubitzen und Mortiers Gebrauch zu machen, wodurch einige Personen in der Stadt getödtet, und mehrere Häuser beschädigt wurden. Nach einem Gefechte von anderthalb Stunden ward endlich das eine Thor gesprengt, und mit Beihülfe einiger Handwerksbursche in der Stadt wurden die Brücken herunter gelassen. Nun drang alles in die Stadt. Der König von Preußen folgte gleich den ersten hessischen Truppen, und wurde mit großem Freudengeschrei empfangen. Da die Franzosen und besonders die National-Garden noch immer auf den Strassen feuerten, so wurde eine große Anzahl derselben in der Stadt niedergesäbelt, bis sie die Gewehre von sich warfen. Ein Haufe Linienfoldaten warf die Waffen in einer Strasse, wo der König vorbeiritt, hinweg, und rief: Vive le Roi! Pardon! Die Officiere thaten alles Mögliche, um der Hitze der Hessen Einhalt zu thun, welche noch lange fortdauerte. Gegen 300 Franzosen wurden getödtet,

tausend 200 Mann gefangen genommen, nebst 65 Officieren, worunter der Commandant General Van Helden selbst war.

Custine ließ, währendem Sturme, ein starkes Corps bis Bockenheim vorrücken, um der Besatzung zu Hülfe zu kommen. Aber der König und der Herzog von Braunschweig giengen sogleich selbst aus Frankfurt mit einem Corps von 3 Bataillons Heßischer Infanterie, und einer reitenden Artillerie Batterie entgegen, und vertrieben die Franzosen aus Bockenheim, Gierheim, Eschersheim, und Heddernheim. Bei dieser Gelegenheit wurde der General von Eben nahe beim Könige durch einen Schuß in die Schulter verwundet. Die Franzosen zogen sich bis zu ihren Verschanzungen zu Höchst, wo ihre Hauptmacht stand, zurück.

Der Verlust der Heßen bei Eroberung von Frankfurt belief sich nach dem Berichte des Generals von Biesenrodt auf ohngefähr 150 Mann. Drei Officiers von der Heßischen Garde waren geblieben, und 8 verwundet worden, unter welchen letztern sich auch der Prinz von Heßen Philippsthal befand.

Um die nemliche Zeit, da der Sturm auf Frankfurt unternommen wurde, grif der Preußische General, Erbprinz von Hohenlohe von Homburg her nach einem sehr beschwerlichen Wege über

die

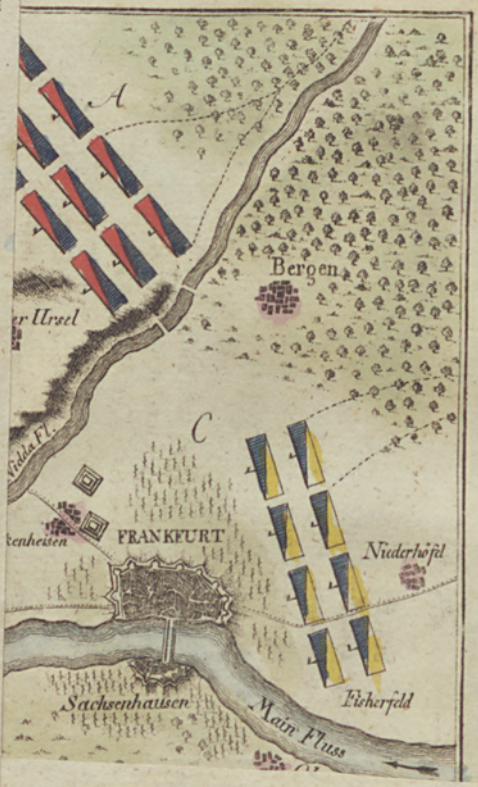
A
Bergen
er Ursel
Nidda Fl.
C
FRANKFURT
Niederhöfel
Sachsenhausen
Main Fluss
Fischerfeld

XV-XVI

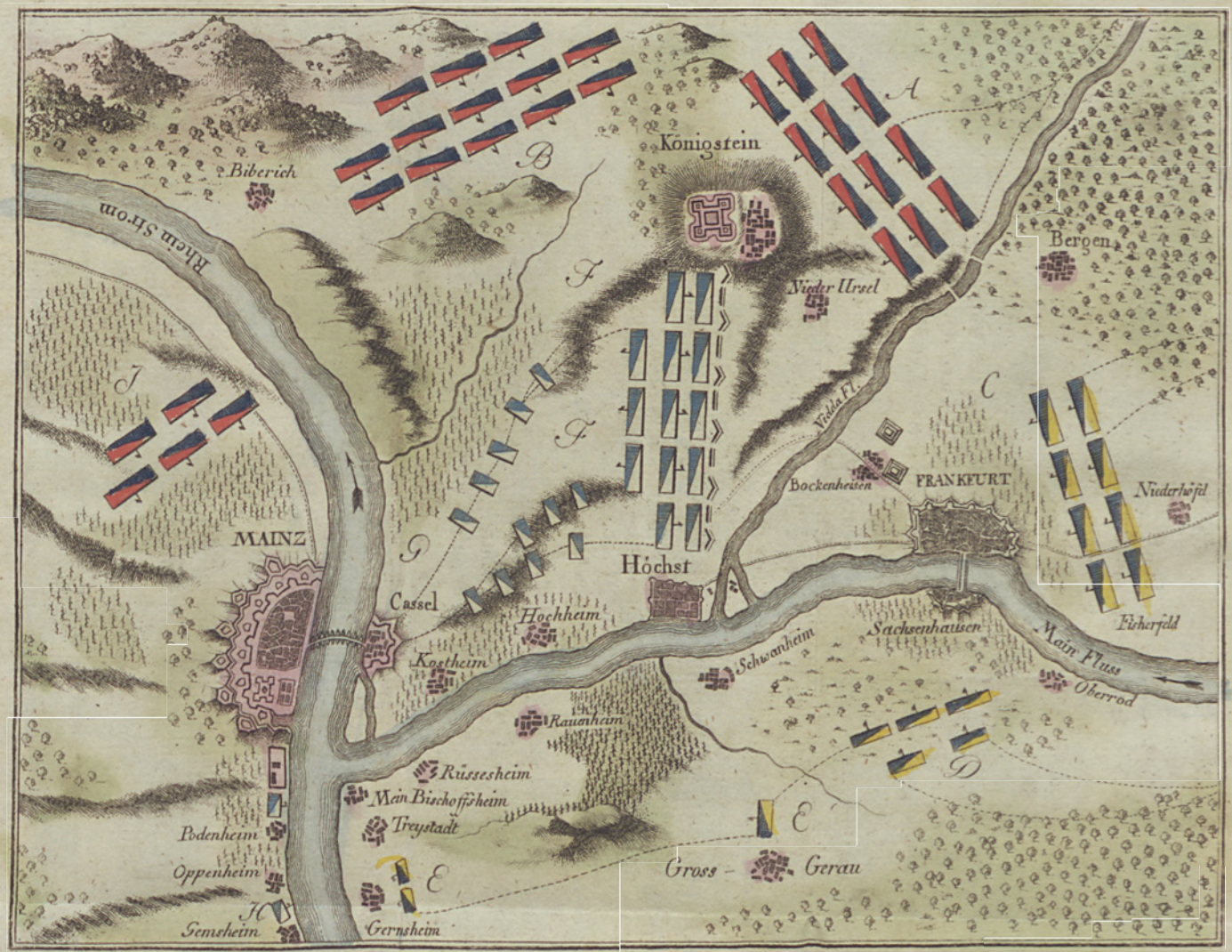

Position der königl. Preußischen und Hessischen Armée bey der Eroberung Frankfurts und Zurückschlagung der Französischen Armée den 2 December 1792. A. Königl. Preuß. Heer Comand. von Sr. Königl. Preuß. Majestät. B. Königl. Preuß. Corps unter Comdo des Hrn Herzogs v. Braunschweig. C. Hessisches Corps unter Comando des Hrn Generals Biesenrodt. D. Ein Hessen-casselisches Batalion und die Hessen-darmstädtische Cavallerie E. Vorrückung der Hessen bis Gernsheim. F. Französische Armée unter Comdo des General Custin. G. Rückzug derselben nach Mainz. H. Einzelne Piquette der Franzosen am Rhein. J. Ein Corps K. Preußische Trupen.





die Gebürge den Theil der Französischen Armee an, der sich bei Oberursel sehr stark verschanzt, und in eine sehr vortheilhafte Stellung gesetzt hatte. Die Preußen beschoßen die Französischen Redouten mit solchem Erfolge, daß sich die Franzosen in größter Eile gegen Oberhöchstädt zurückzogen. Sie verliessen auch die Stadt Oberursel in höchster Eilfertigkeit, nachdem einige Kanonenschüße auf ein Thor geschehen waren.

Nach diesen Vorgängen verließ Custine in der Nacht darauf vom 2. Dezember seine Position bei Höchst, und zog sich über Weilbach näher gegen Maynz zu. Die Preußen rückten von mehrern Seiten gegen ihn heran. Der König schickte ein Corps von Frankfurt über Darmstadt nach Oppenheim, wo sich ein Corps Franzosen postirt hatte. Eine Abtheilung der Preußischen Truppen belagerte die Bergfestung Königstein, (Kupfertafel Nro. 15.) und fieng am 8. Dezember an, sie heftig zu bombardiren; dagegen die Französische Besatzung die unter der Festung liegende Stadt Königstein durch ihr Feuern fast gänzlich in Brand steckte.

An dem Tage der Eroberung Frankfurts kam General Biron in Maynz an, und kündigte die im Anzuge herbeieilende Armee an, welche dem General Custine zu Hülfe kam, welcher aber die Preußen von Darmstadt her entgegen zogen. Auch

rückte ein Preußisches Corps zu St. Goar über die fliegende Brücke auf den Hundsrück heran.

General Bournonville zog indessen ebenfalls mit 35000 Mann gegen Trier heran, bei welcher Stadt aber ein Corps Oesterreicher unter dem General Fürsten von Hohenlohe stand. Obgleich dieses Corps nur gegen 18000 Mann stark war, so that es doch der Uebermacht so starken Widerstand, daß am 6. December die Franzosen, welche einen heftigen Angrif machten, mit vielem Verluste zurückgeschlagen wurden. Dreimal wiederholten sie den Sturm und Angrif, und wurden 3mal zurückgeschlagen.

Die Französischen Truppen vermehrten sich von allen Seiten her; auch Kaiserliche Corps waren in Anmarsch gegen Teutschlands Feinde. Neue Preußische Truppen rückten auch dem Rheine zu. Ein Corps Bairischer Truppen von 4500 Mann eilte Anfangs Decembers ebenfalls nach Mannheim. Von den Sachsen bekamen, außer denen zum Cordon an den Thüringschen Gränzen bestimmten, noch 4 Bataillons Infanterie, 2 Regimenter Cavallerie, 2 Eskadrons Husaren und ein Artillerie Corps Befehl zum Marsche gegen die Franzosen. Von den Hanoveranern wurden 4000 Mann in Marsch gesetzt, und die Kaiserlichen Minister betrieben bei allen andern Ständen des teutschen Reichs die Stellung, und den Marsch des auf dem

Reichs-

Reichstage beschloßnen Tripli der Reichsverbandmäßigen Contingente.

Nach langem durch mancherlei Umstände verursachten Zögern, haben die teutschen Reichsstände in Betref der Französischen Angelegenheiten wirksame Maasregeln zu ergreifen beschlossen. Am 16. November ist das Kaiserliche Hofdekret vom 7ten September, aber einstweilen hauptsächlich nur dessen 3ter Punkt, nämlich, ob das Triplum des Reichs-Militairs schleunig zusammen zu ziehen, und gegen Frankreich zu gebrauchen sey? zur Protocollar-Umfrage gestellt, und sodann am 23ten, jedoch mit Vorbehalt des hiernächst zu erstattenden umständlichen Gutachtens ein Reichsgutachten an Se. Kaiserliche Majestät erstattet worden, welches so lautete:

Reichsgutachten an Sr. Kaiserl. Majestät den Reichskrieg betreffend.

"Nachdem man in beiden höhern Reichscollegien das am 7. September allschon zur öffentlichen Diktatur gelangte Kaiserliche allerhöchste Hofdekret vom 1ten des nemlichen Monaths zur Berathung gezogen hat, so ist dafür gehalten und geschlossen worden, daß Ihro Römisch-Kaiserl. Majestät für die Reichsoberhauptliche-Reichs-Sorgfalt, welche Allerhöchst Dieselbe für die Reichs-

Sicherheit und Erhaltung des teutschen Vaterlandes hierbei preiswürdig tragen, der allerunterthänigste Dank zu erstatten, und weil die vor Augen liegende, und täglich mehr zunehmende Gefahr des Reichs keinen Verschub in der vereinigten Zusammensetzung des Reichs Wehr- und Vertheidigungs-Standes erleide, einstweilen in so weit, und mit Vorbehalt des hiernächst möglichst erstattenden umständlichen Gutachtens auf die in dem allerhöchsten Hofdekret vorgelegte mehrere Punkte der Antrag dahin zu machen seye, daß zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichs-Kreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferner bedrohten Reichslande und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsverbandes, und der insbesonders jetzo eintretenden gemeinsamen Reichsgarantie, das Triplum des Reichs und Kreismilitairs, nach dem Fuß der vormaligen wiederum anbeliebten und im Reichs-Gutachten vom 30. August 1687 für einen jeden der gesammten Reichskreise einverständlich angenommenen Repartition mit guter wohlgerüsteter Mannschaft auf das unverzüglichste von allen Reichs-Kreisen und Ständen herzustellen, mit Proviant, so wie überhaupt mit aller Nothdurft und Erforderniß wohl zu versehen, und an Ihro Kaiserliche Majestät

und

und das hiernächst anzuordnende Reichs = General Commando — dessen Bestimmung jedoch für dermalen, eben so, wie dessen eigne Verpflichtung für Kaiserliche Majestät und das Reich Allerhöchst Ihro andurch überlassen werde, anzuweisen seye, um alle diese Reichs und Kreis = Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des teutschen Vaterlandes an bestimmende Ort und Ende anziehen zu lassen, zu weßen desto wirksamern Erzielung dann auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig ist, oder sonst der Dienst der Armee und das allgemeine Beste dringlich erheischet, Ihro Kaiserl. Majestät und Allerhöchst Ihro provisorische Vorkehre, nach Maasse der schon bestehenden und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheim zu stellen, und alles dieses sofort, mittelst eines einstweiligen Reichs = Gutachtens an Kaiserliche Majestät auf das schleunigste einzubefördern, zugleich aber auch diesem das ehrerbietigste Ansuchen um die ohngesäumte Erlassung der erfoderlichen Reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die sämmtlichen Kreise mit dem Anhange allerunterthänigst beizufügen wäre, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, sowohl hievon, als auch von den übrigen in oft erwähnter Maaße ergehenden weitern Vorkehrun-

gen von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche eine Communikation allermildest zugehen zu lassen."

Wenige Tage darauf als am 26. November hat der Chur-Brandenburgische Reichstags-Gesandte folgende Erklärung des Königs von Preußen vorgetragen.

"Se. Königl. Majestät von Preussen, mein allergnädigster Herr haben mit dem Gefühle des gerührtesten und ehrerbietigsten Dankes denjenigen von der vortreflichen Königl. Böhmischen und Erzherzoglich Oesterreichischen Gesandtschaft am 9ten im Circulo der Reichs-Versammlung bekannt gemachten großmüthigen Entschluß Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät vernommen, nach welchem Allerhöchst Sie aus Reichsväterlicher Beherzigung zur Hülfe und Rettung der feindlich schon überzogenen oder bedrohten Reichskreise und Städte 2 ansehnlichen Corps zum schleunigsten Anmarsch den Befehl ertheilt hätten. Se. Königl. Majestät, stets beseelt mit dem so oft bewährten Patriotismus und reinsten, thätigsten Eifer für die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit des teutschen Vaterlandes und die Befreiung und Rettung Ihrer höchst und hohen Mitstände haben mir nun ebenfalls den gnädigsten Auftrag ertheilt, in Höchstdero Namen der Reichsversammlung zu erklären: "Daß auch Allerhöchst Sie die Entschliessung gefaßt haben, in möglichster Eile zum Schutz und

Hül-

Hülfe des Reichs und seiner überfallenen und bedrohten Stände ein starkes Corps d'Armee nach dem Rhein marschiren zu lassen. Hiebei hegen aber auch Sr. Königl. Majestät gegen ihre höchst und hohen Mitstände die gerechte Erwartung und Hofnung, daß nach jenem erhabenen Vorgange des Reichsoberhauptes, und dem dermaligen Beispiel Sr. Königlichen Majestät Höchst- und Hochdieselben sowohl in Verbindlichkeit des indessen vom 23. dieses zum Wehr- und Vertheidigungsstand gebrachten Schlußes, als auch nach den ohnehin schon bestehenden Verbindlichkeiten, welche die auch bei dem Reichsschluße nicht mitgewirkt habenden höchst- und hohen Stände zur Erfüllung ihrer Societäts- Reichsverbandmäßigen Obliegenheiten schon verpflichten, nun ebenmäßig ohne weitern Zeitverlust und Ausnahme alle in ihrer Gewalt stehende Rettungs- und Hülfsmittel zum Beistand ihrer Mitstände, des gemeinsamen Vaterlandes, zu dessen Erhaltung und Abwendung der Gefahr auf das schleunigste und thätigste, mit teutschem Muthe reichspatriotisch aufbieten und anwenden werden.„

Hierauf erfolgte folgende Chur-Böhmische Erklärung im Circulo den 26. November.

Chur-

Churböhmische Erklärung an die Reichs-Versammlung.

" Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät, mein allergnädigster Herr werden mit desto größerem Danke, Rührung und Wohlgefallen den patriotischen Entschluß Sr. Königl. Preußischen Majestät aufnehmen, als Höchstdieselbe andurch weit über Dero Reichsständische Obliegenheiten dem teutschen Vaterlande in den bedrängtesten und gefahrvollesten Umständen nicht nur auf künftige Zeiten zum ruhmvollesten Beispiele zu Hülfe zu eilen, sondern auch nach selbem die innern Kräfte aller übrigen höchst und hohen Mitstände erwecken, damit sie zweckmäßigst zusammengezogen werden können. Da nun das erzielte Reichsgutachten vom 23ten dieses nach dem Gesetzmäßigen Verband jeden höchst und hohen Reichsmitstand verpflichtet, wenigst die gesetzmäßige Hülfe schleunigst wirksam zu machen, so gereicht es mir zu desto größerem Vergnügen, die so eben geschehene patriotische Erklärung mit jener zu begleiten, was Ihro Kaiserl. Königl. Apost. Majestät ferner zum Beßtem und zur Sicherheit des Reichs in Allerhöchstdero gesammten Staaten veranlaßt, indem Sie alles, was an Allerhöchstdero Feldtruppen zurücke ist, sowohl Infanterie als Cavalerie durchaus unverzüglich auf den Kriegsfuß

setzen

setzen, dem K. K. Hofkriegsrathe anzubefehlen, und Allerhöchstdero Absicht zum neuen Beweis für das gesammte Reich Dero Reichsväterlichen Fürsorge, die allgemeine Sicherheit wieder herzustellen, und gegen die Feinde zu vertheidigen, Sr. Fürstl. Gnaden, dem Herrn Reichsvicekanzler durch ein besonders Handbillet zu eröffnen geruhet haben, so wie von Seiten des Kaiserlichen Herrn Concommissarii auch schon die gehörige Eröffnung den gesammten fürtreflichen Gesandschaften dieser Tage zugegangen ist. Nach diesen großen Beispielen, wo es um die Selbsterhaltung eines jeden Standes insbesondere ankömmt, würde ein nicht gesetzmäßig mitwirkender Stand nicht nur Kleinmüthigkeit, Schrecken und Nachtheil für die benachbarte Lande ausbreiten und gründen, sondern auch den Namen und die Tapferkeit teutscher Nation um so mehr verunedeln, als in jedem Falle durch die so lange ausgeruhten innern Kräfte, bei zweck und verbandmäßigen schleunigen Gebrauch alle augenblickliche Gefahr hintan gehalten werden kann, und auch der gemeinsame Endzweck der Sicherstellung der Gränze in baldem sich gegründet anhoffen läßt. „

Am 22. December erfolgte dann das Kaiserliche Commissions-Ratifikations-Dekret an die Reichsversammlung zu Regensburg, den wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglich-

lichste herzustellenden Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstand betreffend; es hieß so:

" Der Römisch-Kaiserlichen Majestät Franz des Zweiten, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, zur gegenwärtigen allgemeinen Reichsversammlung verordneter höchstansehnlicher Kaiserlicher Principal Commissarius, Herr Carl Anselm, des Heil. Röm. Reichs Fürst von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg Scheer, Graf zu Valsassina, Freyherr von Imbden, Herr der freien Reichsherrschafe Eglingen und Osterhofen, auch der freien Herrschaften Demmingen, Mark-Tischingen, Trugenhofen, Balmertshofen und Duttenstein, dann der Herrschaften zum Busen, Wolferthen, Roßum, und Meuseghem etc. etc. der souverainen Provinz Henegau Erb-Marschall, Ritter des goldnen Vließes, Sr. Röm. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath, wie auch Erb-General- und Obrist-Postmeister im heil. Römischen Reiche, Burgund und den Niederlanden etc. etc. lassen den allhier versammelten, des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten andurch ohnverhalten:

Se. Röm. Kaiserl. Majestät hätten aus dem am 23sten vorigen Monaths ausgefertigten und durch einen eignen Expressen überbrachten allerunter-

terthänigsten Reichs-Gutachten ersehen; daß man nach gepflogener Berathschlagung in den dreien Reichs-Collegien über das am 7ten September des laufenden Jahrs zur öffentlichen Dictatur gelangte Kaiserl. allergnädigste Hofdekret vom 1ten des nämlichen Monaths dafür gehalten und beschlossen habe, daß Allerhöchst Ihnen wegen der hiebei für die Ruhe, Sicherheit und Erhaltung des teutschen Vaterlandes preiswürdigst getragenen Reichsoberhauptlichen Sorgfalt nicht nur der allerunterthänigste Dank zu erstatten, sondern auch in Ansehung der vor Augen liegenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr des Reichs, da solche keinen Verschub in der vereinigten Zusammensetzung des Reichs Wehr- und Vertheidigungsstandes leide, einsweilen in so weit, und mit Vorbehalt des hiernächst noch zu erstattenden umständlichen Gutachtens auf die in dem allerhöchsten Hofdekrete vorgelegten mehrern Punkte der Antrag dahin zu machen sey, daß zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, in Gemäßheit des allgemeinen bestehenden Reichs-Verbandes, und der insbesondre jetzt eintretenden gemeinsamen Reichs-Garantie, das Triplum des Reichs- und Kreis-

Militairs nach dem Fuße der für dermalen wieder anbeliebten, und im Reichsgutachten vom 30. August 1681 für einen jeden der gesammten Reichskreise einverständlich angenommenen Repartitionen mit guter wohlgerüsteter Mannschaft auf das unverzüglichste von allen Reichs-Kreisen und Ständen herzustellen, mit Proviant, so wie überhaupt mit aller Nothdurft und Erfoderniß wohl zu versehen, und an Allerhöchst Sie, und an das hiernächst anzuordnende Reichs-General-Commando — dessen Bestimmung zugleich Allerhöchst Ihnen für dermalen eben so, wie dessen eigne Verpflichtung für Kaiserliche Majestät und das Reich überlassen werde — anzuweisen sey, um alle diese Reichs- und Kreis-Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des teutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende anziehen zu lassen; daß ferner zu desto wirksamern Erzielung alles dessen auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig ist, oder sonst der Dienst der Armee und das allgemeine Beßte dringlich erheischet, Allerhöchst Ihnen und Ihrer provisorischen Vorkehre nach Maase der schon bestehenden und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheim zu stellen, zugleich aber auch diesem das ehrerbiethigste Ersuchen um die ungesäumte Erlassung der erfoderlichen Reichsober-

haupt-

hauptlichen Ausschreiben an die sämmtlichen Kreise mit dem Anhange allerunterthänigst noch beizufügen wäre, daß Allerhöchst Sie geruhen möchten, sowohl hievon, als auch von den übrigen in oberwähntem Maase ergehenden weitern Vorkehrungen von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche die allergnädigste Mittheilung zugehen zu lassen.

Sr. Röm. Kais. Majestät wollen die unzähligen Gewaltthätigkeiten, bei der allgemeinen Notorietät derselben nicht wiederhohlen, welche Teutschland und dessen Angehörige seit den im Monathe August des Jahres 1789 ergangenen berüchtigten französischen Dekreten bis jetzt, auf eine unter Staaten beispiellose Weise, durch die Völkerrechtswidrigsten Handlungen erlitten haben, und die endlich die Langmüthigkeit des Reichs reitzen müßen, ebengedachtes allerunterthänigstes Gutachten an das Reichsoberhaupt zu erlassen. Allerhöchst Sie erkennen mit geneigtestem Danke nicht nur den ganzen Werth desselben, und der dadurch von Churfürsten und Ständen, und ihren dazu mitwirkenden fürtreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten dem teutschen Vaterlande erwiesenen Reichspatriotischen Anhänglichkeit und Treue, sondern bezeigen auch noch besonders Ihr eigenes allergnädigstes Wohlgefallen über die Zutrauensvolle Erklärung, mit welcher Churfürsten Fürsten und

Stände sowohl die Bestimmung des Reichs-General-Commando, als auch die weitere Anordnung anderer Maasregeln Allerhöchst Ihrer Reichsväterlichen Sorgfalt übertragen hätten.

Kraft der von Se. Kaiserl. Majestät beschwornen Wahlcapitulation liege es Ihnen ob, und schon aus dem Begriffe eines Oberhaupt folge es, alle und jede Reichsglieder, unmittelbare oder mittelbare nach Kräften zu beschützen, deren aber nur mehrere theils dem despotischen Drucke neuphilosophischer Machtsprüche, theils allen andern Arten von Gewaltthätigkeiten unterlägen, und das unglückliche Opfer derselben geworden seyen. Höchst Ihnen liege es Kraft Wahlvertrags ob, einen jeden bei seinem Stande und Wesen zu erhalten, und nichts zu gestatten, wodurch die öffentliche Ruhe gestöhrt, oder der Umsturz der teutschen Reichsverfassung befördert werde; da es hingegen andrer Seits als eine Wohlthat für die leidende Menschheit, als ein unsterbliches Verdienst gepriesen werde, alle Unterthanen wider ihre verfaßungsmäßige Obrigkeiten aufzuwiegeln, und die bisherigen Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufzulösen, ja ohne weitere Rücksicht auf die verschiedenen Gemüths-Arten der Bewohner, und andere theils phisische, theils politische Einflüße, durch alle Arten von Machinationen, selbst gegen den freien Willen sich glücklich fühlender Unterthanen,

nen, alle Europäischen Staaten-Gesellschaften in eine Regierungsform umzuschaffen, obgleich selbst diese erst seit wenigen Monathen im Reiche der Neuerungen unter einem Sturme der heftigsten Leidenschaften ihre Existenz erhalten habe, und alle nach einem Ideale zu organisiren, das noch zur Zeit weder vollendet, noch weniger aber durch seine innere Güte aus Mangel einer beruhigenden Erfahrung als das Muster politischer Glückseligkeit, im Gegentheile als eine Quelle vieler anarchischen Uebel erprobet sey. Allerhöchst Ihnen liege es vermöge Wahlvertrags ob, allen Fleiß zu verwenden, daß die Reichszugehörden erhalten würden; aber viele davon, beinahe ganze Kreise seyen bereits in Feindes Händen, und stehen ohne eine nachdrückliche und gemeinsame Gegenwehr in Gefahr, durch Aufwieglungen und Waffen auf immer, nach des Feindes selbst eigenen lauten Aeußerungen vom teutschen Reichskörper abgelößt zu werden. Und Sr. Kaiserl. Majestät, als des gesetzlichen Vollstreckers aller Reichssatzungen übernommene und ausdrückliche Pflicht sey es, namentlich den Landfrieden, und die gegen innere sowohl als gegen auswärtige Feinde gerichtete Reichs-Executions-Ordnung zu handhaben, von welcher das in der gegenwärtigen dringenden Noth abgefaßte Reichs-Gutachten als ein verfassungsmäßiger Ausfluß anzusehen sey: Allerhöchst Sie

fänden daher keinen Anstand, erwähntes in einer solch patriotischen und gesetzmäßigen Entschließung zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen abgefaßtes Reichs-Gutachten nach seinem ganzen Inhalte allergnädigst zu genehmigen, und eben dadurch demselben Kraft Kaiserlicher Autorität die Wirkung eines allgemein verbindlichen Reichsschlußes beizulegen.

Mit welchen kostspieligen Aufopferungen, mit welcher außerordentlicher Anstrengung Ihrer Kräfte Sr. Kaiserl. Majestät vom ersten Augenblicke der abgedrungenen Nothwehre an, unterstützt durch den mächtigen und Reichspatriotischen Beistand Sr. Majestät des Königs von Preußen die gerechteste Sache zu vertheidigen übernommen hätten, wäre reichskündig; und mit welchem beharrlichen Eifer Allerhöchst Sie die gerechteste Sache forthin zu vertheidigen entschlossen seyen, bezeugten die wieder jüngst erlassenen Befehle, außer den schon in zween Colonnen zur Vertheidigung des Reichs-Vaterlandes unter dem Hauptcommando Ihres General-Feld-Zeugmeisters Grafen von Colloredo auf dem Marsche begriffenen sehr beträchtlichen Truppenkorps, noch ein anderes an-

mar-

marschiren zu lassen, das noch übrige sämmtliche Militaire aber auf den Kriegsfuß zu setzen. Allerhöchst Sie würden daher auch nach so vielen bereits ergangnen sehr dringenden Kaiserl. Dekreten und Rescripten, so vielen schriftlichen nachdrücklichen standhaften Verlangen und reichsväterlichen Ermahnungen, und unzähligen mündlichen Insinuationen, durch Ihre an den Reichsständischen Höfen accreditirte Minister zur Herstellung sowohl des Reichsschlußmäßigen Wehr- und Vertheidigungsstandes, als zur wirklichen Erfüllung der Reichs-Executionsmäßigen Beihülfe mit unermüdeter Reichsoberhauptlichen Sorgfalt fortfahren, die Gesetze und Verfaßung des Reichs nicht nur wider alle willkührliche Absichten und Sisteme zu handhaben, sondern auch nach nunmehr von Churfürsten, Fürsten, und Ständen dem Inhalte der schon bestehenden Reichsgesetze gemäß wirklich beschloßenen, und auf das Triplum bestimmten gemeinsamen Beistande mit Kaiserlicher Standhaftigkeit und genauer Beobachtung alles dessen, was dieserhalben der Landfriede, und dessen Exekutions-Ordnung, der Westphälische Friede, und die Wahlkapitulation Höchst Ihnen zur Pflicht auferlegen, den Reichsväterlichsten Bedacht dahin nehmen, daß bei der täglich mehr anwachsenden Gefahr gedachte aufs Triplum bestimmte Hülfe nicht blos in Worten, sondern auch werkthätig zur würk-

lichen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, und zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, überhaupt aber zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen in Gemäßheit des bestehenden Reichsverbandes, und der darauf sich gründenden gemeinsamen Reichsgarantie geleistet werde; zu welchem Ende auch bereits Sr. Kaiserl. Majestät die ehrerbietigst angesuchten Reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die Kreise, nebst den bei solchen dringenden Fällen immer herkommlichen Avokatorien und Inhibitorien wegen des Verkaufs, und der Ausfuhre des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition, nach dem Inhalte der hierbei liegenden Abschriften erlassen hätten. Weder würden Allerhöchst Sie in der Folge unterlassen, von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche alle weitere Vorkehrungen allergnädigst mitzutheilen, welche auf den gegenwärtigen Reichsschluß nur einige Beziehung haben.

Dagegen versähen sich auch Sr. Römisch. Kaiserl. Majestät zu Churfürsten, Fürsten und Ständen, und hegten zu denselben das gerechte, und Reichsväterliche Zutrauen — da nicht zu zweifeln sey, daß allgemeine Sicherheit, gemeinschaftliche Hülfe und Vertheidigung aller wohlgeordneten Staaten erstes Grundgesetz sey, — daß kein Glied sich weigern werde, dem teutschen Vaterlan-

lande und dessen bedrängten Mitständen jene schuldige verbandsmässige Hülfe zu leisten, die bei einer jeden ähnlichen Bedrängniß dessen eigne Zuflucht und Stütze sey; weder daß — da unstreitig die Festigkeit des teutschen Staatskörpers auf dem allgemeinen Bande seiner Glieder, und der Erhaltung eines jeden einzelnen Theiles beruhe — das besondere Interesse von dem Interesse des Ganzen durch verfassungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitäts-Grundsätze, oder sonst andere Ausflüchte getrennt werden wolle, die alle schon zum Voraus durch die bestehenden Reichssatzungen zernichtet sind. Nur eine gemeinsame Waffenvereinigung gegen einen Feind, dessen ansteckende politische Grundsätze noch weit mehr verderblicher, als seine Waffen sind, welche selbst den Umsturz der ganzen Reichsverfaßung zum öffentlichen erklärten Ziele haben, könne den einzeln bedrängten Ständen, und dem Reiche jenen Grad von Sicherheit verschaffen, den man nun, nach dem einmal durch den Drang der Umstände die Sachen so weit gediehen sind, in jedem andern Rettungsmittel vergeblich suche: und bei welchen gerechtem Streite fürs Vaterland Sr. Kaiserl. Majestät die weitere tröstliche Hofnung nährten, daß man dem Feinde durch die vereinigten Waffen mit einer solchen edlen Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Mannheit begegnen werde, die von

jeher der Stolz der teutschen Waffen gewesen, und allein des teutschen Namens würdig sey; wobei zugleich Sr. Kaiserliche Majestät zur Beschleunigung dieser Reichs-Waffenvereinigung patriotisch geneigt sind, das bereits unter dem Commando Ihres gedachten General-Feldzeugmeisters anmarschirende sehr ansehnliche Truppen-Corps obgleich mit Vorbehalt der Ihrem Erzhause zuständigen Freiheiten, zu Ihrem Reichsständischen Contingente allergnädigst zu erklären.

Da übrigens bei der Beschaffenheit der teutschen Reichskriegs-Verfaßung zur Bestreitung der allgemeinen, das gesamte Reich in Corpore betreffenden Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichs-Kriegs-Operations-Kaße zugleich als ein wesentlicher Theil der schon gefaßten Entschließung anzusehen sey, Sr. Kaiserl. Majestät sich also auch vermög des gegenwärtigen Reichsschlußes zu einer provisorischen Verfügung über diesen sehr dringenden Gegenstand vollkommen befugt hätten ansehen können: so seyen doch Allerhöchst Sie aus verschiedenen wichtigen Rücksichten mehr geneigt, wegen dieses besondern Gegenstandes noch eine eigne Berathung nach Anleitung des Kaiserl. Hof-Dekrets vom 1. September des laufenden Jahrs Nro. 5., und der darüber von dem löbl. Reichs-Direktorium in einer Privat-Diktatur vorgelegten Punkte, mit Churfürsten, Fürsten und Stän-

den

den zu pflegen: worüber demnach Sr. Kaiserliche Majestät ein ausgiebiges Reichsgutachten, dieses aber um so schleuniger gewärtigen, je inniglicher die unverzügliche Zustandbringung der Kaße selbst mit dem glücklichen Erfolge der Waffen verbunden ist. So sähen auch noch Sr. Kaiserl. Majestät der Erstattung des allerunterthänigst zugesicherten umständlichen Gutachtens über das erwähnte Kaiserliche Hofdekret mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegen.

Dabei verbleiben übrigens des Höchstansehnlichen Kaiserlichen Principal Commissarius Hochfürstliche Gnaden den des Heil. Röm. Reichs-Churfürsten, Fürsten und Ständen, vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten, mit freundschaftlichem, auch geneigten und gnädigen Willen wohl zugethan.

(L. S.) Karl, Fürst von Thurn und Taxis."

Diesem Kaiserlichen Dekrete waren 3 Anlagen beigefügt; die erste enthielt das Kaiserliche Ausschreiben an die Kreise, zur Versammlung der Contingente; die 2te das Mandatum avocatorium an die in Französischen Diensten sich befindliche Kaiserliche, und Reichs-Vasallen und Unterthanen; und die 3te das Verbot von Ausfuhre von Pferden, Munition und Proviant nach Frankreich.

Man führet aus diesen Kaiserl. Mandaten hier keines an, da deren Mittheilung in Extenso nicht für die allgemeine Geschichte gehört.

Fortgesetzte Kriegsbegebenheiten.

Die Oesterreichische Armee, welche der Herzog von Sachsen-Teschen wegen Unpäßlichkeit verließ, und welche darauf von dem Generale von Clairfait commandirt wurde, zog sich nach den oben beschriebnen Begebenheiten immer weiter zurück. Ob sie gleich in ihren Verschanzungen auf dem Eisenberge bei Löwen die Franzosen abgeschlagen hatte, so konnte sie sich gegen die Uebermacht derselben doch nicht lange daselbst halten. Kurz vor seinem Abgange von der Armee hatte der Herzog von Sachsen-Teschen dem Generale Dumourier am 17. November einen Waffenstillstand, und darüber zu haltende Negociationen anbieten lassen, da beiderseitige Armeen bei der rauhen Jahrszeit zu viel leiden, und die Landbewohner ruinirt würden; aber Dumourier gab auf diesen Antrag sogleich die mündliche abschlägige Antwort, daß er als ein republikanischer General dergleichen Negociationen nicht annehmen, sondern erst dem Conseil der Minister zu Paris davon Bericht erstatten müsse. Diese Minister aber beschlossen, daß die Französischen Armeen nicht eher

den Feldzug endigen sollten, bis sie die Feinde über den Rhein hinweg verfolgt hätten.

Indessen nahmen die Franzosen auf ihrem Zuge von Brüssel über Löwen auch ohne großem Widerstand Mecheln ein. Die Besatzung zog nach einiger Gegenwehr aus, und die Franzosen ein. Sie fanden daselbst ein großes Magazin, und viele Beute, 207 Kanonen, 12 Mörser, 18000 Flinten, 300 Karabiner, 1300000 Pfund Pulver in Fässern, 80000 Säcke Haber, 1 Million 6000 Pfund Heu, 1000 Säcke Rocken und so mehr dergleichen.

Nach dieser reichen Erbeutung zog Dumourier mit seinem Corps dem des Generals Clairfait nach, ein anderes Corps Franzosen marschirte nach Antwerpen, und ein drittes nach Namur. Die Stadt Antwerpen öfnete dem Feinde ohne Verzug die Thore, allein die Citadelle schien starken Widerstand zu thun. Sie hielt sich ohngeachtet dessen bei dem heftigen Bombardement der Franzosen, welches den größten Theil der Kasernen in Brand steckte, nicht länger als bis zum 29. November, da die Besatzung capitulirte, und am 30. die Festung verließ; sie war nur 900 Mann stark, und hatte den Commandanten gezwungen, sich zu ergeben. Sie bekam freien Abzug, mußte aber die Waffen ablegen, und die Artillerie, Magazine, und alles, was in der Festung

stung war, den Franzosen überlassen. Die Sieger fanden 51 Kanonen, 50 Mörser, 3 Haubitzen, 3000 Flinten, 200000 Pfund Pulver, 8000 Kugeln, 300 Säcke Mehl, und eine Menge Matratzen, Betten und dergleichen Geräthschaften.

Wenige Tage darauf am 2. Dezember ergab sich auch die Citadelle von Namur, an den General Valence, nachdem derselbe ein der Festung zu Hilfe eilendes Corps den Tag vorher zurückgeschlagen hatte. Dieses Corps glaubte nur die Armee des Generals Valence vor sich zu haben, die aus 25000 Mann; aber Valence hatte auf sein wiederhohltes Verlangen von dem Generale Dumourier das ganze Corps des Generals Harville zum Sukkurs bekommen, und war also auf 40000 Mann stark. Er trieb zwar die Oesterreicher zurück, bekam aber nur 65 Gefangene, und die Besten zogen sich vor der Uebermacht in guter Ordnung zurück. Die Garnison in der Citadelle, die man auf 3000 Mann schätzte, mußte sich zu Kriegsgefangnen ergeben.

Während diesen Belagerungen und Einnahmen der Franzosen, zog General Clairfait unter stetem Fechten, wobei er die Franzosen auch einigemal zurückschlug, in größter Ordnung zurück. Von Löwen, wo er der Uebermacht hatte weichen müssen, zog er sich über Tirlemont nach Lüttich zu, auf welchem Wege mehrere Gefechte seiner

Ar-

Arriere-Garde mit den Franzosen vorfielen. Unterwegs theilte er sein Corps. Da er sich in der Nothwendigkeit befand, über die Maas zu gehen, so übernahm es der tapfere General, Graf Sztaray, diesen Marsch durch einen Angrif auf die Franzosen zu decken, und sie dadurch aufzuhalten. Er opferte sich dabei selbst auf, denn er wurde in der Action, die er am 27. November mit den Franzosen eine Stunde von Lüttich hatte, schwer verwundet. Er rückte ihnen nemlich mit etwa 6000 Mann auf der Ebne von Raucou und Loucin entgegen. Die Franzosen eröfneten schon früh um 7 Uhr das Treffen durch eine äußerst heftige Kanonade die bis gegen Abend dauerte. So lange widerstanden die Oesterreicher, die jedoch endlich in der Dunkelheit der Ueberlegenheit wichen, und nach einem Verluste von 400 Mann in die Stadt Lüttich zurückzogen, aus welcher sie aber, während der Nacht, alle über die Maas auf Jupille, Seraing gegen das Limburger Land zu marschirten, wo General Clairfait bereits seine Position von Herve an bis Henri-Chapelle genommen hatte.

Unterdessen hatte sich der Oesterreichische General Beaulieu mit einem Corps, welches von Luxemburg aus bis zu 14000 Mann verstärkt worden war, bei Huy postirt, und retirirte sich von da ins Luxemburgische; der General Hohenlohe

aber,

aber, der noch ein Corps von 10000 Mann bei Luxemburg hatte, war von da nach Trier marschirt, wo eine neue Französische Armee unter dem Generale Bournonville einbrechen wollte.

Am 28. November wurde das Hauptquartier des Generals Clairfait nach Herve verlegt, und in einem Kriegsrathe beschlossen, wegen Mangel an Magazinen sich weiter gegen den Rhein zu ziehen. Ein Theil der Armee brach am 2. December auf, kampirte zwischen Henri-Chapelle und Aachen, und zog am 5. Dezember durch Aachen; der übrige Theil der Armee zog nach. Da kam es am 6. December eine Stunde von Herve wieder zu einer lebhaften Aktion, (Kupfertafel Nro. 17.) die von Sonnenaufgange bis nach 10 Uhr des Morgens dauerte. Die Oesterreicher siegten, und verfolgten die fliehenden Franzosen bis auf eine Stunde von Lüttich hin, sie machten doch wenige Gefangene, eroberten aber 2 Kanonen, eine 24 pfündige und eine 18 pfündige, und tödteten viele Feinde, besonders auf der Flucht; auch sie verloren einige Mannschaft. Das geschlagne Corps zog nach Lüttich, und Dumourier, der mit der Haupt-Armee daselbst stand, rückte nun selbst gegen die Oesterreicher heran.

Dumourier schickte um diese Zeit den jungen Egalite nach Paris, um die Klagen der Armee zu betreiben, und zu erklären, daß die Ausführ-

rung

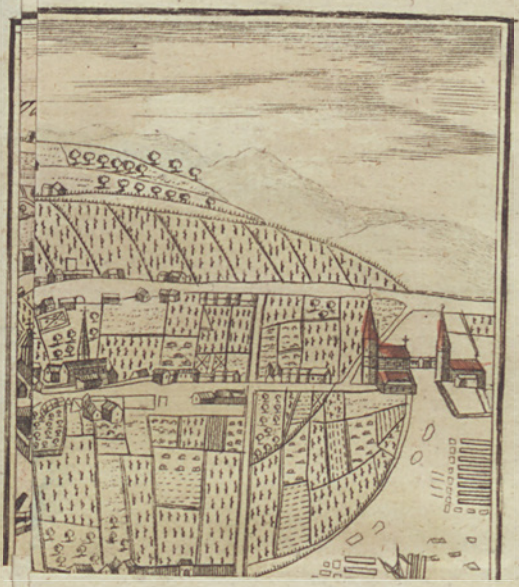

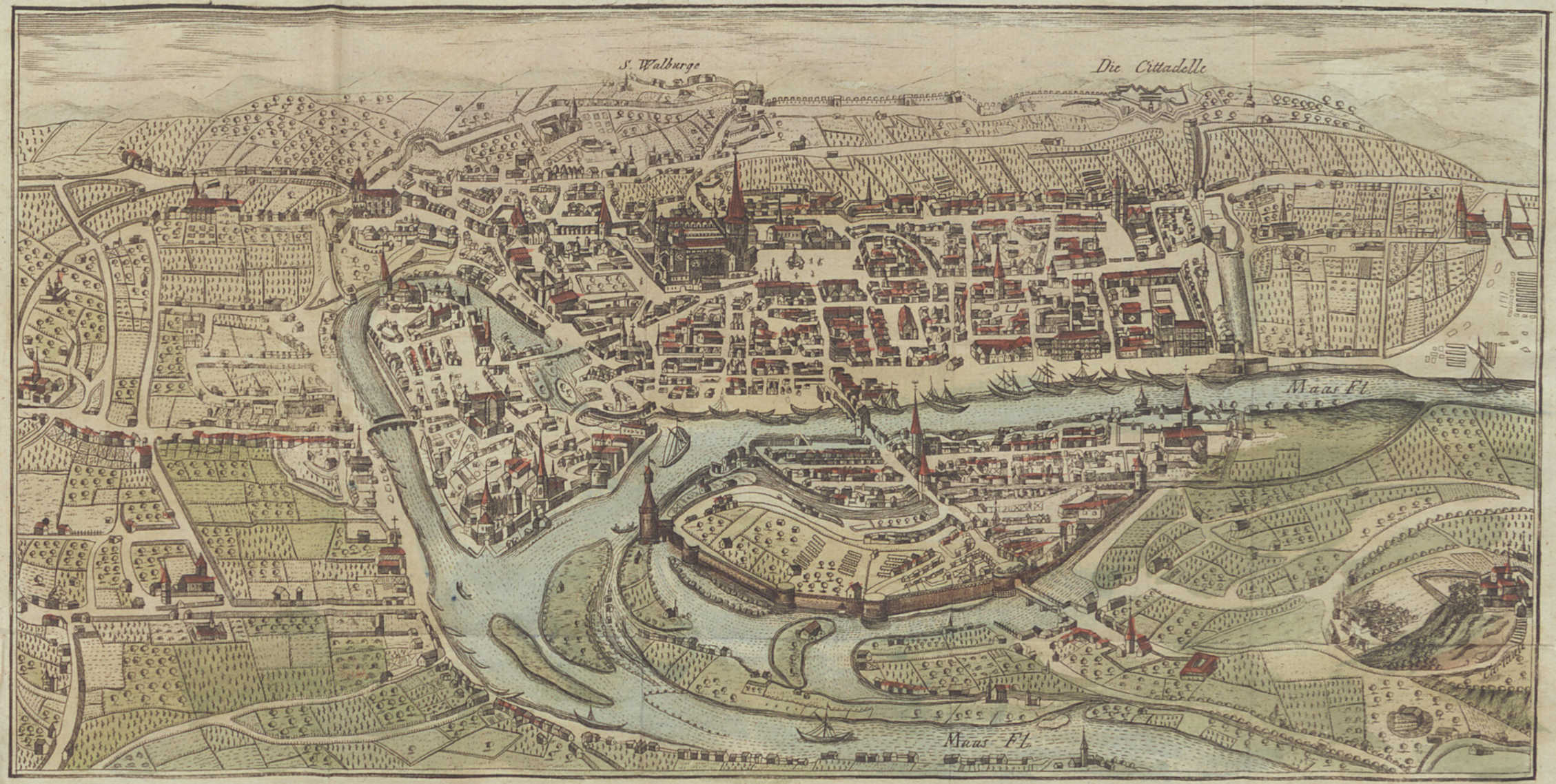

LÜTTICH von denen Niederländern Luyck von den Frantzosen Liege lateinisch Leodium genannt, ist eine sehr alte große auf sehr anmuthigen Hügeln, theils liegende Theils umgebene, auch mit anderen Lustbarkeiten versehene Stadt; die Maas flüst mit zweÿen Armen hinein und machet etliche bewohnte Inseln. Sie hat 8 Collegiat Kirchen 8 große Abteÿen sehr viele andere Kirchen und Klöster. Man hat sie vor Zeiten unter die Reichsstädte gezählt, heüt zu Tage aber ist sie unter der Souverainität ihrer Bischöffe, und es ist ihr durch ein erbautes Cittadell und die befestigte Cartause ein starcker Raum angelegt worden.





kung der Ordre der Minister "den Feldzug fortzusetzen, und den Feind allenthalben, wohin er sich retiriren würde, zu verfolgen, "unmöglich sey, wenn nicht dem eingerissenen Mangel an Zelten, Schuhen, und Strümpfen bei dieser naßkalten Witterung abgeholfen würde.

Doch dekretirte bei diesen Umständen der National-Convent: "daß die Hinderungen, und die Schwierigkeiten, welche bisher die Schiffahrt und die Handlung sowohl auf der Schelde, als auch auf der Maas gelitten hätten, gradezu den Grundsätzen des natürlichen Rechts zuwider wären, welches aufrecht zu erhalten alle Franzosen geschworen hätten, daß der Ruhm der Französischen Republick erfodere, überall, wohin sich der Schutz ihrer Waffen erstrecke, die Freiheit herzustellen, und die Tirannei umzustürzen; daß daher der General-Commandant der Französischen Armee in Belgien schuldig seyn soll, die gemessensten Maasregeln zu nehmen, um die Freiheit der Schiffahrt und der Transporte in dem ganzen Laufe der Schelde und Maas herzustellen.

Dem zu Folge erklärte der General Bourdonnaye am 25. November zu Antwerpen die Fahrt auf der Schelde für eröfnet, und bald darauf am 2. Dezember eröfneten 5 französische Fahrzeuge die seit 1648 vermöge des Münsterschen Friedenstraktats, gesperrte Schelde.

Dieß

Dieß verursachte, daß England eifrige Kriegsanstalten machte, und daß es zwischen Frankreich und Großbrittanien bald zum Bruche kommen mußte. Holland konnte dabei eben so wenig gleichgültig seyn.

Der Kaiser verordnete indessen, alle Regimenter in den Provinzen auf den Kriegsfuß zu setzen, um die Armee gegen Frankreich noch mehr zu verstärken. Auch der König von Preußen ließ neue Corps gegen den Rhein marschiren, um noch thätigere Gegenwehre den Feinden Teutschlands entgegen zu setzen.

Die Franzosen wollten indessen ganz Belgien französiren, in den meisten Städten wurden neue Repräsentanten des Volks erwählt, welches aber auch in den meisten Orten Unwillen und Erbitterung, die man jedoch nicht äußern durfte, erregte. Die Belgier wurden für eine souveraine Nation, die sich eine Regierungsform, nach welcher Art und Weise sie wolle, wählen, eine National-Armee errichten, und die Franzosen als Brüder und Alliirte betrachten sollte, erklärt.

Am 13. Dezember fiel indessen bei Herve eine zweite Aktion vor, (Kupfertafel Nro. 18.) in welcher die Kanonade von 11 Uhr Vormittags bis Abends zur Dunkelheit währte. Die Oesterreicher erreichten dadurch völlig ihren Endzweck, sich mit Sicherheit in verschiedenen Colonnen zu-

rück



Namens an in im Mittel zwischen Venlo
nd aus der Erzogen werden, welches aber
nd war als h einer mehr als ganzjäh„
vungen und zlich überlaßen worden.



GELDERN, Geldria, Gueldre. Die Hauptstadt der niederländschen Provintz dieses Namens an dem kleinen Fluß Nevers. Sie liegt zwischen der Maas und dem Rhein im Mittel zwischen Venlo und Rheinberg. Es sollten alda 1669 beide Ströme durch die Demmer vereiniget und aus der Demmer ein Kanal bis in die Schelde mittelst der Fossa Eugenia gezogen werden, welches aber die Holländer dreimal verhinderten. Diese Stadt wurde 1633 Fruchtlos belagert, und war als eine der Festesten Plätze angesehen. Im Jahr 1703. ist sie aber nach einer mehr als ganzjährigen Blocquir: und endlichen Bombardirung von dem König von Preüssen bezwungen und im December erobert, Folglich auch im Utrechter Frieden gänzlich überlaßen worden.





rück zu ziehen. Sie thaten selbst nach dem Urtheile der Feinde Wunder der Tapferkeit, und wurden nur durch die zahlreiche Uebermacht, und die fürchterliche Französische Artillerie gezwungen, den Kampfplatz Abends zu verlassen, und über Herve und Henry-Chapelle nach Aachen sich zu retiriren. Sie nahmen ihren Weg über Aachen und Cölln, über den Rhein, welchen sie größten Theils bei Mühlheim paßirten.

Dumourier, der nun sein Hauptquartier in Lüttich hatte, machte fürchterliche neue Kriegsanstalten. Man rechnete seine Armee in Mitte Decembers 160000 Mann stark. Er erhielt aus Paris beinahe 2 Millionen baares Geld in Gold, und theilte hierauf sein Heer in 4 Corps. Das eine zog der Kaiserlichen Armee nach, und besetzte schon am 13. December Aachen, und zog an den Rhein. Das zweite Corps marschirte nach Rüremonde, welches die Kaiserlichen Truppen verliessen, und von da ins Preußische Geldern, besetzte die Stadt Geldern, (Kupfertafel Nro. 19.) die die Preußen verlassen hatten, und rückte im Clevischen weiter vor, wo sich die Preußen gegen Wesel hin retirirten, und eine Verstärkung von 10000 Mann erwarteten, welcher ein gleiches Corps nacheilte. Das dritte Corps zog über Bonn, den Rhein hinauf. Das vierte und stärkste schien zu einer Belagerung von Luxemburg be-

stimmt zu seyn. Am 13. December und den folgenden Tagen giengen 153 Wägen mit Bomben, und eine zahlreiche Menge Munitions Wägen, nebst einem neuen Train Artillerie durch Brüßel, wo man zum Schrecken der Einwohner ein Corps von Sans-Culottes, wie in Paris, errichtete, und alle treue Anhänger der Franzosen bewafnete.

Indem so die Armee des Generals Dumourier gegen allen Seiten hin sich vertheilte, selbst Holland bedrohte, indem 1 Division von 12000 Mann von dem nach Geldern ziehenden Corps in Venloo eingelassen zu werden verlangte; kam die Armee des Generals Bournonville 35000 Mann stark, von Lothringen her gegen Trier anmarschirt. Diese Armee grif mit ihrer Macht und starken Artillerie die Kaiserlichen am 9. December nun schon zum zweitenmal in ihren Verschanzungen bei Trier (Kupfertafel Nro. 20.) an, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Auch am 12. Dezember wagte sie einen heftigen Angrif bei Pelingen ohnweit Trier, wo sie so sehr geschlagen wurde, daß sie sich darauf ganz aus den dasigen Gegenden, und größtentheils über die Saar zurückzog. Die Franzosen verlohren über 2000 Mann, und 8 Kanonen und viele Gewehre. Der Fürst von Hohenlohe ließ ihnen mit einem Detaschement nachsetzen, welches noch über 100 Gefan-

gene





TRIER, Augusta Trevirorum, diese Stadt wird für die Aelteste in der Welt gehalten, weil sie vor der Erbauung der Stadt Rom schon 1250 Jahre gestanden, und im siebenden Jahr der Königin Semiramis von ihren Stief-Sohn Trebeta, des Nini Sohn erbauet worden seyn solle. Sie war vor Zeiten sehr gros, und hatte viele ansehnliche Städte unter ihrer Regirung, auch hatte Sie nach Rom, Konstantinopel, Cartago, Antiochia und Alexandria den sechsten Rang in der Welt. Nun ist dieselbe aber sehr eingezogen. Sie liegt zwischen 2 Gebürgen an der Mosel auf den Mars-feld der Alten, hat sehr alte Kirchen, 5 Stieffte, viele Klöster, war jedoch vielen traurigen Veränderungen durch innerliche zerrittungen und Kriege ausgesetzt. Mit der fortpflanzung der Christlichen Religion machte Sie einen merkwürdigen Zeitpunkt.

1. Paulinus. 2. St. Maximus. 3 S. Simeon. 4 S. Martin 5. deutsches Haus. 6 Domkirche 7 unser Frauen. 8 S. Gangolph. 9 Residenz. 10 Karthaus. 11 alte Ruinen 12 S. Barbara. 13. S. Mathias.



gene machte, und den Franzosen solche Furcht beibrachte, daß ein Corps von ihnen, welches bei Merzkirchen stand, den Angrif der Kaiserlichen nicht abwartete, sondern sobald sich diese in Schlachtordnung gestellt, und das Zeichen zum Angriffe gegeben hatten, gleich zurückwichen. Die Kaiserlichen setzten ihnen nach, hauten viele nieder, und eroberten 2 Kanonen und viele Gewehre. Darauf machte der Fürst von Hohenlohe Anstalten zu Winterquartieren, um seine Truppen ausruhen zu lassen. In der Stadt Trier kamen 4000 Mann ins Quartier. Die übrigen Truppen zogen einen Cordon von Trier bis Luxemburg, um den General von Beaulieu zu unterstützen, und nahmen eine Stellung, daß sie sich nöthigen Falls in kurzer Zeit zusammen ziehen könnten.

Während dieser Vorgänge trieb die kombinirte Preußisch-Heßische Armee die des Generals von Custine von einem verschanzten Platze nach dem andern. Ein in das Darmstädtische geschicktes Detaschement Heßischer Husaren nahm 1900 Wägen mit Palisaden, die zur Befestigung von Maynz bestimmt waren, und ein anders Detaschement einen Transport von 1800 Malter Korn weg, welches den Mayn herabfahren sollte. Am 18. Dezember geschah ein starker Angrif auf die französischen Verschanzungen bei Wickert, welche forcirt, und die Franzosen von den dasigen Anhöhen über

Hochheim, Kostheim, bis nach Caßel dichte vor Maynz hingetrieben wurden. Der Prinz von Hohenlohe besetzte die Anhöhen bei Wickert bis nach Caßel hin mit beträchtlicher Mannschaft. Ein detaschirtes Corps hielt die Festung Königsstein eingeschlossen. Custine machte in Maynz Vorkehrunges, als wollte er abziehen, es standen viele 1000 bepackte Wägen auf den Strassen, und die meisten Kanonen waren mit Pferden bespannt. Die Französischen Truppen bei Worms zogen sich wirklich zurück.

Unterdessen verdoppelten sowohl Preußen als Oesterreicher ihre Kräfte zur Fortsetzung des Krieges. Es sollte gegen Anfang des Frühlings eine fürchterliche Armee sich versammeln. Der 25. Dezember war zum Aufbruche aller Preußischen von neuem nach dem Rheine befehligten Truppen bestimmt, deren Anzahl über 30000 Mann betrug, und welchen noch mehrere nachfolgen sollten. Noch lebhafter waren die Zurüstungen in den Oesterreichischen Staaten; von allen Seiten her waren Truppencorps im Anmarsche, man schätzte die gesammte Anzahl der gegen die Franzosen bestimmten Truppen auf 180000 Mann, und noch wurden immer neue auch aus den entferntesten Gegenden, aus Gallizien und den Gränzen der Türkei zum Aufbruche beordert. Die Zahl der Reichstruppen, und welche überhaupt nach dem Beschluße des

Reichs-

Reichstags Teutschland zusammen stellte, sollten sich auf 120000 Mann belaufen. Die Holländische Armee, die nun auch allem Anscheine nach bald mit Frankreich zu thun haben würde, war 36000 Mann stark. England rüstete sich zur See und zu Lande, und schien ganz gegen Frankreich losbrechen zu wollen.

Zur Anführung der Oesterreichischen Truppen für den künftigen Feldzug gegen Frankreich wurde der Feldmarschall Prinz von Coburg, dieser große Held, der im Türkenkriege seine großen Kriegskenntnisse, Muth und Tapferkeit mit Glück verbunden sattsam zeigte, bestimmt. Von diesem Anführer versprach man sich schon zum voraus wieder eine ruhmvolle Bahn; und die Truppen, denen er schon im Türkenkriege der Abgott war, warteten mit Sehnsucht Seiner.

General Custine hatte sich indessen bei Maynz und Cassel in starke Verschanzungen geworfen, und General Biron, welcher eiligst nach dem Elsaß gegangen war, hatte von daher wieder ein zahlreiches Heer geschickt, welches von Bingen an bis Oppenheim, und nach Worms zu postirt stand, viele Artillerie hatte, und viele Verschanzungen errichtete. Ein anders starkes Corps stand von Speyer herauf nach Mannheim zu; so daß man wichtigen Vorgängen entgegen sehen mußte. Hin und her fielen häufige Scharmützel vor.

Eine ausgezeichnete Affaire des Anfangs des Jahres 1793 war folgende.

Die Preussen standen bis gegen Hochheim hin. Dieser Flecken war von beiderseitigen Truppen leer, und gleichsam die Gränze zwischen ihnen. Es fiel aber dem General Custine ein, ungefähr 2000 Mann am 4. Jäner 1793 nach Hochheim vorrücken zu lassen. Der König von Preußen bekam am 5. Jäner kaum die Nachricht davon in Frankfurt, als er schon beschloß, die Franzosen in Hochheim anzugreifen. Er gieng in der folgenden Nacht um 1 Uhr in dem gräßlichsten Wetter von Wind und Schneegestöber aus Frankfurt zu dem Corps, welches Hochheim angreifen sollte. Am 6. Januar früh mit Anbruch des Tages geschah der Angrif unter den Augen des Königs und des Herzogs von Braunschweig, und binnen wenigen Stunden wurden die Franzosen in die Flucht getrieben, 11 Kanonen erobert, über 400 Franzosen getödtet, 160 Mann gefangen genommen, worunter 1 Obrister und 5 Officiere waren, und 14 Munitions Wägen, nebst einer Menge von Effekten und Pferden erbeutet. Die Preußen hatten dabei 2 todte Unteroffiziere und 11 Gemeine, an Verwundeten aber 3 Offiziere, 8 Unteroffiziere und 52 Gemeine. Die Preußen besetzten hierauf Hochheim, und schränkten die Französischen Posten noch näher gegen Caßel ein.

Die-

Diese Affaire hatte aber noch eine eigne Wichtigkeit. Als der König in Hochheim einritt, und schon die Franzosen heraus waren, schoßen 30 in einem Thurme über das Thor versteckte Franzosen auf den König und seine Suite, so daß die Kugeln dicht um den König herflogen, allein er war zu seinem Glücke von keiner getroffen, welches sehr sonderbar war. Eben so sonderbar war die ganze Unternehmung Custins, Hochheim im Angesichte der ganzen Preußischen Armee mit 2000 Mann zu besetzen. Hierin vermuthete man eine ganz andere Absicht, vielleicht hatte auch dieser Tag für Könige in der Geschichte ein merkwürdiger Tag werden sollen. Die Meuchelmörder wurden von den ergrimmten Preußen alle niedergemacht.

Custines Armee gerieth allmählig auch in eine mislichere Lage. Mangel an Kleidung und Bedeckung vor Kälte riß dabei ein, es wurden viele krank, und viele von den National-Garden kehrten nach Hause, indeß schätzte man doch noch die Besatzung in Mainz auf 18000 Mann, und zu Kaßel standen etwa 4000. Die Preußen machten am 14. Januar Anstalten, Kaßel anzugreifen. Es zogen alle Truppen, die in Montabaur, Limburg und den dortigen Gegenden gestanden waren, näher gegen Mainz. Die Französischen Truppen welche von Bingen hin über Frankenthal gegen Mann-

heim gestanden hatten, zogen sich gegen Speyer und Landau zurück.

Der General, Fürst von Hohenlohe hatte unterdessen seinen dießjährigen Feldzug siegreich geendigt. Er hatte die Französische Armee des Generals Bournonville, welche über 30000 Mann stark war, und über 100 Kanonen mit sich führte, mit einer weit schwächern Anzahl Truppen allenthalben zurückgeschlagen, so daß die überwundenen Franzosen sich bis nach Thionville, Saarlouis und Metz zurückzogen. Uebrigens schmolz Bournonvilles Armee stark zusammen, da auch bei ihm viele National-Garden nach Hause giengen, und eine pestartige Krankheit bei derselben einriß.

General, Graf von Clairfait hatte unter andern fast 2 Monathe durch den gefährlichsten Kampf mit Dumouriers überlegner Macht zu fechten, und nur seine große Entschlossenheit und Kriegskunde waren es, die seine Truppen noch so gut und vortheilhaft zu retten wußten. Er ließ noch zuletzt Cölln (Kupfertafel Nro. 21.) mit einem Corps besetzen; das Corps d'Armee aber setzte sich bei Bergen ohnweit Cölln, im Herzogthume Jülich, und erstreckte seine Posten bis über Düren gegen Aachen hin. In dieser Position blieb dieses Corps, beunruhigte aber öfters die Franzosen, und abgeschickte Detaschements überfielen am 3ten und

7ten



T. 71



COLN, Colonia Ubiorum, Colonia Agripina wurde 50 Iahre nach Christi geburt erbauet. Sie liegt am Rhein, ist eine der gröſten Städten Deütschlands, ware ehemahls das Haupt der in Niederland und Westphalen liegenden Hanseestädte und ist eine freie Reichsstadt, wohl gebaut, und hat eine ungefehr im Iahr 1388 gestiftete Universität; 8 hohe oder adeliche und 5 frauen Stifte, 17 Männer und 37 Iungfrauen Klöster, 19 Pfarrkirchen 14 Spitäler, und ein prächtiges Rathhaus; die Mauern sind nach alter Art mit 83 Thürnen erbauet, hat 3 Graben und 24 Thore. Gegenüber liegt Duitz oder deutsch Tuitium.

1. S. Severin. 2. S. Magdalena 3. S Catharina 4. S. Cartusio 5. S. Ioannes 6. Laias Kirch 7. Karmeliter 8. S. Pantaleon 9. Capitolium 10. S. Martin 11. Augustiner 12. S. Cecilia 13. zu den Aposteln 14. S. Columba 15. Rathhaus 16. S. Martini Magni Kirche 17. der Dom S. Peter und 3. Königen Kirche 18. S. Andreas 19. ehemals Iesuiten 20. S. Ursula 21. Corp: Christi 22. Maccabäer Kirche 23. S. Cüibert.





7ten Januar 1793 einige Französische Posten, machten gegen 100 Gefangene, verschiedene Beute, und jagten die übrigen Franzosen gegen Aachen zu, allwo sich die dasige starke Besatzung zu vermindern, und nach den Niederlanden zu ziehen anfieng.

Auch die große Armee des Generals Dumourier kam im December Monathe in elende Umstände, so, daß Dumourier dem Generale Grafen von Clairfait einen Waffenstillstand auf 4 Monathe anbot, der aber nicht zu Stande kam, weil Graf Clairfait zur Bedingung machte, nach 4tägiger Aufkündigung den Waffenstillstand wieder aufzulösen. Dumourier schilderte in einem öffentlichen Briefe an den Präsidenten des National-Convents den Umstand seiner Armee, in welchem er klagte, daß es an Waffen, Brod und Kleidung und Fourage fehlte. Hierauf eilte er selbst nach Paris, um seine Klage zu betreiben, oder vielmehr einer wichtigen Begebenheit, wie es die Folge zeigte, beizuwohnen, und übertrug das Commando seiner Armee dem Generale Valence. Dieser suchte die Truppen noch zu neuem Muthe zu ermuntern, zog aber die Detaschements, welche nach Geldern und Wesel hin Streifzüge gemacht und Brandschatzungen eingetrieben hatten, wieder zurück über die Maas, und ließ auch schon die Magazine aus dem Lüttichischen nach Brabant

verlegen, von da sie weiter nach Ryßel, und Valenciennes gebracht wurden. Die Franzosen machten alle Anstalten, die Länder, in denen sie standen, und selbst Brabant zu verlassen; bisher war dieß aber nur immer Vermuthung und Anschein.

General Graf von Clairfait hatte seine Position bei Bergheim, und da herum im Jülichischen so genommen, daß er mit der Preußischen Armee, und ebenfalls mit der des Fürsten von Hohenlohe im Trierischen in Communikation stand. Letzterer stand in Communikation mit dem Generale von Beaulieu bei Luxemburg. Alle alliirten Heere waren dergestalt in offner Gemeinschaft, daß durch ihre Positionen die Armee des Generals Custine von den Armeen der Generale Dumourier und Bournonville abgeschnitten war.

Die Verstärkungen der alliirten Heere eilten in starken Zügen herbei. In der Mitte des Januars 1793 sollte die erste Colonne der Kaiserlichen Truppen, 34000 Mann stark, am Rheine eintreffen, zu Ende des Monaths die 2te Colonne 24000 Mann stark, und in der Mitte des März die 3te Colonne. Um eben diese Zeit sollte die Reichsarmee von 120000 an den Oertern ihrer Bestimmung seyn. Ueber alle diese Truppen auch die Reichstruppen sollte der Feldmarschall Prinz von Sachsen-Koburg Ober-Befehlshaber seyn. Die gesammte zum zweiten Feldzuge gegen

die

die Franzosen bestimmte Oesterreichische Kriegsmacht bestand vorerst aus 129 Bataillons Infanterie, 76 Divisionen Cavallerie, und 37 Compagnien Artillerie.

Die für sich agirende Preußische Armee unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig an der Seite des Königs selbst erhielt auch große Verstärkungen. Eine Colonne von etwa 20000 Mann war im Anfange des Januars in vollem Marsche nach dem Rheine, und eine 2te zog an den Niederrhein, und sollte sich bei Wesel formiren, unter der Anführung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, welcher bereits am 13. Januar sich zu Frankfurt beim Könige einfand.

So war der Stand und die Situationen der Französischen, und der Kaiserlichen und Königl. Preußischen Armeen gegen die Mitte des Januars 1793, von wo sich eine neue Kriegs-Epoche erhob, die eine Fortsetzung dieser Revolutionsgeschichte an den Tag geben wird, da dieser Theil mit der auffallendsten Epoche der Geschichte der französischen Revolution, mit der Hinrichtung Ludwigs XVI. sich enden wird.

Und nun noch zu den anderwärtigen Französischem Kriegsbegebenheiten, und Vorfallenheiten.

General Montesquiou, der wegen unpatriotischer Denkungsart criminaliter beim National-

Con-

Convente angeklagt wurde, entfloh von der Armee, um sich zu sichern, nach der Schweitz. Zu seinem Nachfolger wurde der General Kellermann ernannt. Die Waffen der Franzosen hatten hier den Rückgang. Am 12. November rückten Sardinische Truppen in 4 Colonnen in die Grafschaft Nizza vor, vertrieben die französischen Truppen an der Gränze, nahmen das Fort Sospello, und die Städte Castiglione und Molineto und mit ihnen einen beträchtlichen Theil des Landes wieder ein. Die Franzosen verloren bei Sospello in einer blutigen Aktion viele Leute, 5 Kanonen, einige Fahnen, und ihre beträchtliche Magazine. Die Französische Armee litt auch stark durch die Uebel der Jahrszeit und durch den Mangel an Lebensmitteln. Ein Theil der Französischen Flotte, die außer bei Oneglia zur See noch nichts ausgerichtet hatte, machte im November einen Landungs-Versuch auf Sardinien. Sie lief unter einer fremden Flagge in den Hafen Bosa ein. Allein die wachsamen Sardinier eilten bald in Menge herbei, und trieben die falschen Fremdlinge nach ihren Schiffen zurück. Seitdem waren alle Einwohner beeifert, Geld, Lebensmittel, bewafnete Menschen und alles nöthige zur allgemeinen Vertheidigung herbei zu schaffen. Man rechnete die Anzahl der bewafneten Mannschaft in Sardinien auf 30000 Mann. Die Flotte unter dem

Ad-

Admiral Truquet hielt sich im Ligustischen Meere an den Küsten von Genua auf. Sie bestand aus 20 Kriegsfahrzeugen, und erwartete noch aus den Häfen von Toulon und Marseille eine Verstärkung von 12 Kriegsschiffen und 50 Kanonierbarken.

Die Savoyarden fügten sich gänzlich den französischen Gesinnungen. Sie schickten 4 Deputirte an den National-Convent, welche erklärten, daß von den 631 Gemeinden, woraus Savoyen bestände, 597 für die Incorporation gestimmt hätten. Und die Folge davon war, daß der National-Convent am 27. November beschloß, daß Savoyen vorläufig mit Frankreich vereinigt werden, unter dem Namen von Montblanc das 84 Departement desselben ausmachen, 10 Deputirte zum National-Convent schicken, und durch 4 abzusendende Commissaire in Distrikte und Cantons getheilt werden solle.

In der Lombardei waren die Kriegsanstalten sehr heftig. Zu Pavia wurden Magazine angelegt, und die festen Oerter noch mehr fortifizirt. Die dasigen Truppen sollen bis auf 30000 Mann vermehrt werden. Landmiliz und waffenfähige Volontairs hofte man auch in jedem Falle gegen 60000 Mann aufzubringen.

Genua hat sich ebenfalls bewaffnet, und da in der Hauptstadt Genua selbst ein Club sich befand,

fand, der aus meist jungen Adelichen bestand, und seine Sitzungen öffentlich hielt, so hatte auf Vorstellung des Senats die Bürgerschaft zu 4000 Mann stark sich bewafnet, und im ganzen Lande wurden Anstalten getroffen, die Ruhe und Ordnung zu erhalten. Die Gränzfestungen Savona, Gavi und Spezia wurden in guten Zustand gesetzt.

Venedig hielt sich immer an das Sistem der Neutralität, machte aber doch gewafnete Anstalten, und richtete besonders auf die Erhaltung der Herrschaft im Adriatischen Meere seinen Augenmerk.

Im Kirchenstaat und in Neapel wurden die Vertheidigungs-Anstalten gegen etwanige Versuche der Franzosen mit Eifer fortgesetzt. Die Anzahl der im Neapolitanischen aufgebotenen Landmiliz rechnete man auf 22000 Mann. Die regulirten Truppen waren in gutem rüstigen Zustande. 60 Kanonierbarken waren zur Flotte bereits ausgerüstet.

Am 16. December erschien auf einmal der Französische Admiral de la Touche mit seiner Flotte aus 9 Linienschiffen und 4 Fregatten, und mit den kleinern Schiffen zusammen 40 Segel stark, in der Nähe des Hafens von Neapel. (Kupfertafel Nro. 22.) Alles kam über die Erscheinung in Bewegung, der König befand sich auf dem

Lan-





NEAPOLIS, Napoli, Naples, Naplis, Neapel, die Haupt und Königliche Residenz Stadt dieses Königreichs, von gleichen Nahmen, liegt in der Provinz Terra di Lavoro an einem Golfo; Hat einen schönen, und sicheren Hafen. Sie ist eine grosse, schöne, und eine der volkreichesten Städten in der anmuthigsten gegend am Meer Situiret, und treibt grossen Handel; hat ein Erzbisthum, und eine im Jahre 1239 gestiftete Universität. Mann rechnet ihren Umkreis auf 4 deutsche Meilen, und wird durch 5 Citadellen, oder Schlösser: als, das Castell Ovo, Castello nuovo, Castell S: Elmo, Torre di S: Vincenzo, und Torrione de Carmeliti beschützet. 1. Kriegs Canzlei. 2. Königlicher Pallast. 3. Arsenal. 4. Thurn S: Vincenz. 5. Neues Castell. 6. Heilige dreyfaltigkeit. 7. S: dom: Surino. 8. Iesu Maria. 9. Iesu Kirch. 10. die göttliche Weisheit. 11. S: Carl. 12. S: Maria Himels Porten. 13. Himels Königin. 14 S: Ianuario; Domkirche. 15 S: M von Engeln. 16. S: Catharin. 17. Augustiner. 18. Maria verkündigung. 19. Carmeliter. 20. Festung bei den Carmelitern. 21. Magdalena Brücke.





Lande, wurde durch einen Expreßen benachrichtigt, und traf sogleich in der Residenz ein. Der Commandant von Neapel wurde an den Französischen Admiral abgeschickt, um ihn über die Absicht seiner Ankunft zu fragen, und ihm zu bedeuten, daß nicht mehr Kriegsschiffe, als allen neutralen Nationen erlaubt wäre, in den Hafen einlaufen könnten. Der Französische Admiral schien es sehr übel zu nehmen, und drohte den Eingang zu forciren. In der Stadt gieng nun die Bewegung auf höchste, man war bereit, die Franzosen nachdrücklich zu empfangen. Der Admiral begab sich auf einer Fregatte in den Hafen, und wurde von dem Französischen Gesandten zum Staatsminister Akton, und darauf zum Könige geführt. Die Unterhandlungen, die nun gemacht wurden, hatten den Erfolg, daß der König seine Anerkennung der Französischen Republik, die Beobachtung der Neutralität und seine Bereitwilligkeit erklären ließ, den Gesandten von Constantinopel zurück zu rufen, und einen bevollmächtigten Minister nach Frankreich abzuschicken. Nach dieser Verrichtung segelte die Flotte am 18. Dezember aus dem Hafen zurück, und richtete ihren Lauf nach Sardinien. Allein auf diesem Wege bekämpfte sie ein heftiger Orkan, welcher die Flotte in der Nähe von Sardinien bei Cagliari, wo man vergeblich zu landen gesucht hatte, mit solcher schrecklichen Heftigkeit

umherwarf, daß ein großer Theil derselben ein Opfer des empörten Meeres, und der Rest der Schiffe zerstreut, und aufs stärkste beschädigt wurde. Der Contre-Admiral la Touche lief selbst mit 2 Linienschiffen, die sich in einem elenden Zustande befanden, und nur noch 2 Kanonen hatten, zu Castel a mare ein.

Genua hatte ebenfalls die Französische Republik anerkannt.

Der Herzog von Modena verband sich mit Oesterreich und Sardinien, und rüstete 5000 Mann aus, die zu den Oesterreichischen und Sardinischen Truppen stossen sollten.

Bei Escarene ohnweit Nizza fiel am 10ten December eine sehr heftige Aktion vor. Der Anführer der Piemonteser war der Generallieutenant, Graf von St. Andree. Nach einem hartnäckigen Widerstande wurden die Franzosen vertrieben, 800 Mann getödtet, 500 gefangen, und 30 Kanonen erbeutet. Der Verlust der Piemonteser belief sich auf 370 Mann. Die üble Jahrszeit verhinderte das weitere Vorrücken gegen Nizza selbst. Indeß behielten die Piemontesischen und Kaiserlichen Truppen den wieder eroberten Theil der Grafschaft besetzt. In Savoyen hatten die Franzosen die Cantonnirungsquartiere bezogen. Am 5. December kam der General Kellermann zu Carrouge an, und bereisete darauf die Stellung der Truppen.

Fol-

Folgender Vorfall verdient ebenfalls in der Geschichte der Revolution Frankreichs aufgezeichnet zu werden.

Der Seeminister zu Paris erließ an die Consuln zu Rom, Civitavechia und Ancona den Befehl, statt des ehemaligen Königlichen, das Wappen der Republick an ihren Wohnungen aufzustellen. Der Sekretair des Französischen Gesandten zu Neapel, Herr Basville, der sich einige Zeit her in Rom als Partikulier aufhielt, ließ auch wirklich das Königliche Wappen von dem Palais der Französischen Akademie, und der Wohnung des Consuls abnehmen, und notificirte dem Staatssekretair, Cardinal Zelada, daß er dagegen das Wappen der Republik aufstellen lassen würde. Hierauf erfolgte aber am 9. Januar ein Promemoria an den Französischen Consul, welches auch allen fremden Gesandten mitgetheilt wurde, worin der Pabst erklärte, "daß er weder als Oberhaupt der katholischen Kirche, noch als weltlicher Souverain, da man sein eignes Bildniß zu Paris verbrannt, das Wappen des Päbstlichen Nuntius zu Marseille im vorigen August an einen Laternenpfahl gehangen, Avignon und Venaißin usurpirt, und sich so viele andre Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen und Schmähungen erlaubt habe, die Aufstellung des neuen Wappens zugeben könne."

Kaum war diese Weigerung dem Französischen Minister zu Neapel, Herrn Makau bekannt geworden, als sogleich eine eclatante Bravade beschlossen wurde. Er schickte den Schiffscommandeur la Flotte als Courier nach Rom. Dieser aber war zu Rom so wenig, wie der Sekretair Basville mit einem öffentlichen Charakter bekleidet. Beide begaben sich am 12. Januar zu dem Cardinal-Staats-Sekretair, und überbrachten demselben ein Schreiben des Herrn Makau, welches wesentlich so lautete:

"Ich hatte Ew. Eminenz Beweise von meinen friedlichen Gesinnungen gegeben. Es thut mir leid, daß Sie mich nöthigen, diese anders zu stimmen. Im Namen der Französischen Republik und auf meine Verantwortlichkeit befehle ich dem Französischen Consul, das Wappen der Freiheit binnen 24 Stunden aufzustellen. Sucht man dieß im Geringsten zu verhindern, oder beleidigt man irgend einen Franzosen, so verspreche ich Ihnen die Rache der Französischen Nation. Ich halte immer Wort."

Diese schriftliche Erklärung begleiteten die Ueberbringer mit vielen Drohungen, daß, wenn man sich im geringsten der Aufstellung des Wappens widersetze, der Krieg erklärt seyn, und kein Stein in Rom auf dem andern bleiben würde. Der Staatssekretair wiederholte die Gründe, warum

Er,

Sr. Heiligkeit die Ausführung jenes Vorhabens nicht zugeben könnten.

Demohngeachtet sollte sie am folgenden Tage, am Sonntage den 13. Januar 1793 in Gegenwart der anwesenden demokratischen Franzosen des Nachmittags feierlich geschehen.

Das Volk hatte indessen obbemeldte Drohungen gehört, dabei waren ihm die Insulticungen gegen den Pabst, die Unanständigkeiten in der französischen Akademie, wo man die Büste des Brutus gekrönt, die Statue Ludwigs des XIV., und die Bildnisse mehrerer Päbste und Cardinäle umgeworfen hatte, nicht unbekannt geblieben. Und nun sollte das Französische Freiheits-Wappen errichtet werden.

Am Mittage des erwähnten Tages fuhr die Französische Gesellschaft, la Flotte, und Basville mit seiner Frau und seinem Sohne, zur Parade auf den Platz Colonna spazieren. Kutscher und Bediente prangten, so wie die Herrschaften mit großen National-Cokarden; überdieß wurde im Wagen eine kleine National-Fahne geschwenkt. Diese Erscheinung zog bald eine Menge Volks herbei; es schrie: herunter mit den Cokarden! man that aber nur desto stolzer damit. Das Volk ergrimmte und fieng an mit Steinen zu werfen. Es geschah ein Schuß aus dem Wagen; dieser brachte das Volk nun in Wuth. Der Wagen galop-

pirte davon, das Volk nach. Die Nationalpersonen retirirten sich nach dem Hause des Banquiers Moutte, eines demokratischen Freundes, bei dem sie hatten speisen wollen. Das Volk drang ins Haus und verlangte die Opfer seiner Wuth. La Flotta war durch die Flucht entkommen. Die Frau des Basville fiel der erbitterten Menge zu Füßen; worauf diese sagte: Wir sind Römer, und rächen uns nicht an Weibern. Man traf nach einigem Suchen endlich Herrn Basville in einem Zimmer. Er setzte sich mit einem Dolche zur Wehr, verwundete auch jemanden leicht, wurde aber selbst sehr übel zugerichtet, und erhielt von einem Barbier einen Messerstich, der den Unterleib aufriß, und bald tödtlich wurde.

Das Volk wollte seine Rache weiters befriedigen, und die öffentlichen Französischen Gebäude, und Privat-Häuser der Franzosen anzünden und verwüsten. Geistliche und Soldaten wandten alles an, die weitern Unordnungen zu verhindern. Wenigstens sollte das Gebäude der verhaßten Französischen Akademie vernichtet werden. Man legte Feuer an, das Portal verbrannte auch; die weitere Ausbreitung der Flamme wurde aber gehemmt.

Noch in derselben Nacht reißeten die Frau von Basville mit ihrem Sohne und Herr la Flotte nach Neapel ab. Sie hatten Militair Schutz

und

und wurden in der Stille unter Begleitung eines Offiziers aus der Stadt gebracht, nachdem sie vorher schriftlich bezeugt hatten, daß der Päpstliche Hof alles mögliche zur Dämpfung des Auflaufs, und zu ihrer eigenen Sicherung angewandt habe. Dem Herrn la Flotte wurden aus dem öffentlichen Schatz 60 Skudi Reisegeld mitgegeben.

Basville blieb als Opfer jener Scene; er starb am folgenden Tage den 14. Januar. Um der Wuth des Volkes nicht ausgesetzt zu seyn, mußten die Zöglinge der Französischen Akademie die Stadt verlassen; sie begaben sich nach Neapel.

In Neapel wollte der Französische Gesandte, Herr Makau auch das Wappen der Französischen Republik an einem öffentlichen Orte aufstellen laßen, allein, indem man eben damit beschäftigt war, strömte das Volk in Menge herbei, nahm Leiter und Stricke weg, und vernichtete das Wappen. Man dürfte fast ähnliche Auftritte, wie in Rom erwartet haben.

Das Vorhaben, die Insel Sardinien anzugreifen, womit am Ende des vorigen Jahrs der Contre-Admiral la Touche scheiterte, ist bald darauf von dem Admiral Truquet unternommen worden. Er segelte nach dem Sturme mit einer Flotte von Toulon aus, zog einige von den Schiffen, die verschlagen wurden, an sich, (die beiden

Linienschiffe, die zu Neapel einliefen, sind auch wieder ausgebessert worden) und erschien 40 Segel stark vor Cagliari, der Hauptstadt der Insel. Die beiden in der Nähe liegenden kleinen Eilande, St. Peter und Magdalena wurden besetzt, da sich die Sardinischen Truppen von da zurückgezogen hatten. Die Einwohner Sardiniens selbst waren zur nachdrücklichsten Vertheidigung gefaßt.

Die Einwohner des Bisthums Basel oder vielmehr ein Theil desselben, die Bürger zu Brunstrutt und in andern fürstbischöflichen Oertern erklärten sich für Republikaner, ersuchten den National-Convent um Schutz, und erhielten ihn am 5. December zugesichert.

Nachdem die Schweitzer Truppen nach erwähntem 1sten Artikel des Traktats, den die Republik mit Montesquiou geschlossen, zu Paris aber nicht ratifizirt wurde, sich aus Genf zurückgezogen hatten, regte sich auch zu Genf der Partheigeist. Die Regierung wurde bewogen, nachzugeben. Allen Einwohnern der Stadt und des Landes wurde das Bürgerrecht ertheilt. Gleichwohl wandten die Unruhigen noch alles an, das Volk gegen die Regierung aufzubringen, und ihre Aufwieglungen hatten den Erfolg, daß am 4. December die empörte Menge in Waffen erschien, sich der Artillerie und der vornehmsten Posten bemächtigte, und das Grand Conseil zwang, ein vom Volke vor-

vorgelegtes Gesetz zu sanctioniren, durch welches dem Volke eine eben so uneingeschränkte Freiheit wie in Frankreich, versichert wurde. Wieder ein neuer Zuwuchs zur Französischen Republick.

In den Niederlanden gieng es mit den nämlichen Schritten immer fort. Die Grafschaft Namur und Limburg und sehr viele andere Städte widersetzten sich ihr. Freiheitsbäume wurden errichtet, und wieder niedergerissen. In Lüttich wurde, unter dem Einfluße der anwesenden bewafneten Macht, so wie zu Stablo und Malmedy die Französische Gesinnung betrieben. Die Güter der Geistlichkeit wurden in Beschlag genommen, eine neue Administration eingesetzt, und 16 Deputirte, und unter ihnen mehrere aus den vorigen Zeiten der Unruhen zu dem vorhabenden National-Convent erwählt.

Begebenheiten zu Paris, und fortgesetzter Königs-Prozeß.

So suchte man die Französische Denkungsart allenthalben auszubreiten, indeß sich Paris einer neuen wichtigen Epoche und neuen großen Scenen näherte. Fast in allen Sitzungen des National-Convents wurden Reden und Anträge über den gefangnen König gehalten. Es geschah ein neuer Zwischenact. Der Minister Roland brachte

eine Menge Briefe, die er in einem in den Tuilerien vermauerten Schranken gefunden haben wolte, und wovon derjenige, der diesen Schrank in die Mauer hatte machen müssen, ihm die Anzeige that. Diese in dem geheimen Behältnisse gefundenen Briefe wurden durch eine Commission untersucht, welche dem Convente diejenigen vorlegte, und vorlesen ließ, die die Strafbarkeit des Königs und andrer Personen beweisen sollten. Unter andern war besonders einer, der nach den Begriffen der herrschenden Parthei, dem König zur Last fiele, in welchem er nämlich mit seiner Unterschrift das Versprechen bestätigte, die alte Verfaßung wieder herzustellen, sobald die Königliche Macht die dazu nöthige Gewalt wieder haben würde.

Die Orleansche Parthei, Robespierre, Marat, Legendre, Billaud-Varenne, und noch mehrere verlangten, daß der König das Schaffot besteigen, und getödtet werden sollte. Die gemäßigte Parthei sprach zwar vieles dagegen; aber nach vielen weitläufigen Reden wurde am 6. December über den unglücklichen König folgendes Decret gemacht.

Artikel I. "Der National-Convent decretirt, daß die Commission der Vier und zwanziger, der Gesetzgebung und der allgemeinen Sicherheit jede von ihren Mitgliedern 3 ernenne, wel-

welche sich mit der schon bestehenden Commission der Zwölfe vereinige.

II. Die Commission von 21 Personen soll Montags den 10. December die Akte vorlegen, welche die Vergehungen enthält, deren Ludwig Capet beschuldigt ist, und die Beweisstücke dazu in schicklicher Ordnung damit verbinden.

III. Die Commission soll die Reihe der Fragen, die an Ludwig Capet zu thun sind, vorlegen.

IV. Der Convent wird Montags den 10ten December über die Akte der Vergehungen Erörterungen anstellen.

V. Am folgenden Tage den 11. Dezember soll Ludwig Capet vor das Gitter des National-Convents gebracht werden, um die Vorlesung der Akte anzuhören, und auf die Fragen, die der Präsident an ihn thun wird, zu antworten.

VI. Es soll eine Abschrift dieser Akte und der Reihe der Fragen Ludwig Capet zugestellt werden, und der Präsident wird ihm 2 Tage Frist geben, um gehört zu werden.

VII. Am folgenden Tage nach dieser Erscheinung wird der National-Convent über das Schicksal Ludwigs Capets den Ausspruch thun. Dieses Urtheil soll durch namentlichen Aufruf gefällt werden."

Schon am 5. Dezember schickte das General-Conseil der Stadt Paris eine Commission zu der gefangnen Königl. Familie in dem Temple Thurm, und ließ ihr Meßer, Gabeln, Etuis, Scheeren, und alles, wodurch man sich verwunden oder tödten könnte, gerichtlich wegnehmen.

Am 11. December wurde Ludwig XVI. mit einer großen bewafneten mit Kanonen versehenen Escorte aus dem Temple Thurm in den Saal des National-Convents gebracht, wo er um 2 Uhr ankam, und auf die an ihn von dem Präsidenten gethanenen Beschuldigungs-Fragen mit stiller Gelassenheit dergestalt antwortete, daß er, (wie Dumourier selbst sagte) als der ehrlichste Mann seines Reiches erschien. Die meisten Beschuldigungen lehnte er von sich ab, da sie die in Verantwortlichkeit gesetzten Minister, und nicht ihn angiengen; die andern erklärte er theils für Erdichtungen, theils einige mit seiner Unterschrift versehene Briefe für unächt, und versicherte, daß ihm nie ein Gedanke einer Contrerevolution in den Sinn gekommen sey. Er bat, daß ihm erlaubt würde, einen Advokaten zu seiner Vertheidigung anzunehmen, welches ihm nach vielen Debatten im Convente zugestanden wurde. Zwei Personen, die Ludwig sich zu seinen Advocaten wählte, Target, und Tronchet, schlugen diese Ehre ab. Drei andere boten sich freiwillig an. Zween Tage Frist wur-

wurden zur Vertheidigung gestattet. Während dieses Königs-Prozeßes herrschte in ganz Paris die düsterste Stille. In der Gegend um Paris mußten in jenen Tagen alle National-Garden auf die erste Ordre zum Marsche nach Paris bereit seyn.

Indessen henkte das Volk — welches Mirabeau bis zu seinem Tode vergötterte — Mirabeaus Büste an den nämlichen Laternenpfahl auf, an welchen es die ersten Opfer der Revolution am 14. Julius 1789 aufgehenkt hatte.

Am 14. December verlangte die Finanz-Committee wieder eine Fabricirung von 300 Millionen Assignaten, wobei der Convent aber Bedenken trug. Am 15ten wurde dekretirt: "daß von nun an in allen Ländern, wohin die Französischen Truppen kommen würden, die Französische neue Verfassung, und die Souverainetät des Volks proclamirt, und mit der Macht der Waffen vertheidigt werden sollte.

Ludwig der XVI. wußte nicht einmal an eben dem Tage, nämlich den 11. December, an welchem er vor dem National-Convente erscheinen sollte, daß er erscheinen und vor das Gitter des Convents treten müsse. Um 8 Uhr Morgens hörte er den General-Marsch schlagen, und fragte den Municipal-Beamten, was das zu bedeuten habe, worauf ihm dieser antwortete, er wisse

es nicht. Hierauf hörte man Pferde im Hofe des Tempelthurmes, worauf er wieder fragte, was dieß andeute. Der Municipalbeamte antwortete wieder, er wisse nichts. Als nachher eine Schaar bewafneter National-Garden in den Hof eintratt, fragte Ludwig zum drittenmale, und der Municipal Beamte sagte ihm endlich, er würde einen Besuch vom Maire erhalten.

Der Maire erschien, und kündigte dem Könige an, daß der Convent ihn an seinem Gitter erwarte, und er ihn dahin begleiten werde. Er las ihm darauf das Decret vor: "daß Ludwig Capet vor dem Gitter des Convents erscheinen solle, um auf die ihm vorgelegten Fragen zu antworten."

Es war halb 1 Uhr, als Ludwig in den Wagen stieg, von dem Maire, und 2 Municipalbeamten begleitet. Er beobachtete den ganzen Weg über ein fast ununterbrochnes Stillschweigen. Der Zug gieng langsam, unter einer starken Escorte von Cavallerie, Infanterie und Artillerie. Das Volk war nicht sehr zahlreich auf den Straßen. Es war schon nach 2 Uhr, als der Bierbrauer Santerre, gegenwärtiger General der National-Garde die Ankunft Ludwigs, der indeß in einem Zimmer warten mußte, dem National-Convente anzeigte. Der Präsident gab Ordre, Ludwig Capet vor das Gitter zu führen, wo man

je-

jedoch einen Stuhl hinsetzte. Die größte Stille herrschte im Saale. Der König sah beim Eintritte im ganzen Saale und auf den Galerien mit ruhiger Mine umher. Nachdem hierauf die Artikel der Anklage von Herrn Mailhe vorgelesen worden waren, wobei man nicht die mindeste Veränderung in des Königs Gesicht bemerkte, wiederholte sie der Präsident einzeln, wie folget:

Frage. "Ludwig, das Französische Volk klagt Sie an, eine Menge von Verschwörungen angestiftet zu haben, um die Tirannei einzuführen, und die Freiheit zu vernichten.

Sie haben den 20. Junius 1789 die Seßionen der konstituirenden Versammlung unterbrochen, welche sich daher in einem Ballhaus hat versammeln müssen. Was haben Sie darauf zu antworten?

Antwort. Damals war kein Gesetz über diese Sache gegeben.

Frage. Den 23. Junius haben Sie den Versammlungssaal mit Bajonetten umgeben lassen; Sie haben eine tirannische Deklaration gegeben, und den Repräsentanten der Nation befohlen, nach Hause zu gehen.

Antwort. Wie die vorige.

Frage. Sie haben lange gesucht, der Vollziehung der Gesetze, welche die herrschaftlichen Gefälle und Rechte, und die Zehnten abschaft,

aus-

auszuweichen; Sie haben sich lange geweigert, die Erklärung der Rechte anzuerkennen; Sie haben das Regiment Flandern herbeigerufen, und ihre Wache verdoppelt; Sie waren Schuld an dem Tode mehrerer Bürger in Versailles. Der Beweis dieser Verbrechen ist in ihren Observationen vom 10. September 1789 enthalten.

Antwort. Ich hatte damals das Recht, Truppen marschieren zu lassen. Nie war mein Wille, Blut zu vergiessen. Ueber diese Dekrete konnte ich meine Bemerkungen machen.

Frage. Die Nationalkokarde ist in Ihrer Gegenwart bei einem Gastmahl der Leibgardisten mit Füssen getreten, und die weisse Kokarde aufgesteckt worden.

Antw. Es ist falsch, daß dieses in meiner Gegenwart geschehen. Nie ist es geschehen.

Frage. Den 20. Julius 1790 haben Sie einen Eid geschworen, den Sie nicht gehalten. Sie haben Millionen ausgetheilt, um den Volksgeist zu verpesten. Sie haben eine falsche Popularität angenommen, um die Freiheit zu morden. Sie haben sich des Talon und Mirabeau bedient, um den Gemeingeist zu verderben.

Antw. Ich besinne mich genau, was damals geschehen ist; aber das alles geht vor der Annahme der Constitution her.

Frage. In Gefolge eines Contre-Revolutionsplans, welchem von Ihrer eignen Hand Bemerkungen beigefügt sind, haben Sie sich in die Vorstädte begeben, und daselbst Geld ausgeworfen.

Antw. Mein größtes Vergnügen war jederzeit, denen zu helfen, welche Hülfe bedurften. Aber ich hatte keine Absicht dabei, gefährliche Anschläge auszuführen. (In Ludwigs Auge zitterte eine Thräne.)

Frage. Im Jahre 1791 hatten Sie eine Flucht vor. Den 28. Februar waren viele Edelleute in den Tuilerien versammelt, um ihre Flucht zu decken.

Antw. Diese Anklage ist absurd.

Frage. Sie haben den 21. Junius die Flucht ergriffen, und sich dazu eines verfälschten Passes bedient. Kurz vorher hatten Sie der konstituirenden National-Versammlung geschrieben, und ihr versprochen, die Gesetze vollziehen zu lassen.

Antw. Ich beziehe mich auf das, was ich in der National-Versammlung über meine Reise damals erklärt habe.

Frage. Sie haben das Blutvergiessen zu Nancy verursacht und gebilligt. Sie haben mit la Fayette und dem Bischofe von Clermont eine Correspondenz geführt, welche beweiset, daß Sie die

Con-

Constitution umstossen wollten. Es ist im Marsfeld Bürgerblut geflossen.

Antw. Alles, was seit dem 14. Julius 1791 sich zugetragen hat, kann mir nicht zur Last gelegt werden, übrigens weiß ich auch nichts davon.

Frage. Sie haben durch bezahlte Libellisten die Assignaten herunter zu setzen gesucht. Sie haben die Ausgewanderten beschützt, und ihnen große Summen zugeschickt. Sie haben gewußt, daß die Könige von Ungarn und Preußen sich in Pillnitz verbunden haben, um Sie wieder auf den Thron zu setzen, und Sie haben der National-Versammlung keine Nachricht von dieser Convention, als erst späte, gegeben.

Antw. Ich habe diese Convention mitgetheilt, sobald ich sie kannte. Uebrigens geht dieses nach der Constitution die Minister an.

Frage. Arles und Avignon haben Bürgerblut fließen sehen. Die Commissarien, welche Sie dahin geschickt, haben das Unglück noch vergrößert.

Antw. Die Commissarien hatten ihre Instructionen. Ich kannte keinen davon, da sie mir durch die Minister vorgestellt wurden.

Frage. Zu Nismes, Montauban, Jalees ist Blut geflossen und Sie haben nichts gethan, um diesen Saamen der Contre-Revolution zu ersti-

cken,

cken, bis der Aufruhr in den Cevennen unter Dusaillant ausbrach.

Antw. Die Sachen gehen nicht mich, sondern die Minister an, welche deßwegen verantwortlich sind. Ich habe ihnen deßhalb alle nöthigen Befehle gegeben.

Frage. Sie haben Ihre Leibgardisten zu Coblenz bezahlt.

Antw. Sobald ich erfuhr, daß man ein Corps Leibgardisten über den Rhein errichtete, befahl ich nichts mehr zu bezahlen.

Frage. Ihre Brüder haben die Ausgewanderten gesammelt, und sich an ihre Spitze gestellt. Erst, da es zu spät war, haben Sie sich widersetzt. Der Beweis davon liegt in einem Billet, das einer von Ihren Brüdern geschrieben hat, und worin steht: "Ich habe Ihnen mit der Post geschrieben. Wir sind hier zwei, die nur eine Seele, nur eine Begierde haben, Ihnen zu dienen. etc. "

Antw. Ich erkenne diese Briefe meiner Brüder nicht an. Von diesem Billet weiß ich nichts.

Frage. Zu Ende des Novembers 1791 war die Armee nur 100000 Mann stark. Sie haben also nicht gehörig für die Sicherheit des Staats gesorgt.

Antw. Ich habe den Ministern alle Befehle gegeben, um die Anwerbung der Truppen zu be-

schleunigen. Die Verzeichnisse sind in der National-Versammlung vorgelegt worden. Meine Schuld ist es nicht, wenn die Minister betrogen haben.

Frage. Sie haben die Truppen zur Desertion verleitet, um sie Ihren Brüdern zuzuführen. Der Beweis liegt in einem Briefe des Toulongeon an Ihre Brüder. Sie haben an den fremden Höfen keine andere Agenten gebraucht, als verrätherische Leute, wovon mehrere daran gearbeitet haben, den Frieden mit den Türken zu beschleunigen, damit die Oesterreichischen Truppen an den Rhein ziehen könnten. Dieß erhellt aus einem Briefe des Choiseul Gouffier.

Antw. Das ist alles falsch. Choiseul hat die Wahrheit nicht gesagt.

Frage. Zu spät, und erst, da sie im Anmarsche waren, haben Sie der National-Versammlung angezeigt, daß die Preußen an den Rhein ziehen.

Antw. Ich wußte es nicht eher.

Frage. Sie haben den Dabancourt zu Ihrem Minister ernannt, der ein Neffe des Calonne gewesen. Sie haben unsere Festungen von Truppen entblößet, und die Uebergabe von Longwy verursacht.

Antw. Ich wußte nicht, daß Dabancourt ein Neffe des Calonne war. Ich habe nicht befohlen,

die

die Festungen von Truppen zu entblößen. Nie hätte ich mir so etwas erlaubt.

Frage. Sie haben unsere Marine zerstöhrt. Die Offiziere sind emigrirt, und andern haben Sie Abschied ertheilen lassen. Sie haben den Seeminister Bertrand beibehalten.

Antw. Ich habe gethan, was in meinen Kräften stand, um die Seeoffiziere zurück zu halten. Den Seeminister konnte ich beibehalten, weil die National-Versammlung nicht dekretirt hatte, daß er das Zutrauen der Nation verlohren.

Frage. Sie haben Aufruhr und Unruhe in den Colonien erregt und unterhalten.

Antw. Wenn es jemand in St. Domingue gethan hat, so war es gewiß gegen meinen Willen.

Frage. Sie haben sich als eine Stütze der fanatischen Priester gezeigt, welche den Staat im Innern zerfleischten. Sie haben fortgefahren, die Leibwache zu besolden, da sie abgedankt war.

Antw. Sie ist bezahlt worden, bis sie wieder errichtet wäre.

Frage. Sie haben die Schweizer-Garde bei sich behalten, ob es Ihnen gleich die Constitution verbot. Sie haben in Paris heimliche Compagnien besoldet, welche Dangremont und Gilles commandirten.

Antw. Davon weiß ich nichts. Nie ist mir ein Contre-Revolutionsgedanke in den Sinn gekommen.

Frage. Sie haben die Absicht gehabt, eine Gegenrevolution zu bewirken. Mehrere Personen haben Ihnen Plane mitgetheilt, und sich zur Vollziehung anerboten.

Antw. Wenn sich welche präsentirten, so habe ich sie immerhin abgewiesen.

Frage. Wer hat Ihnen dergleichen Plane präsentirt?

Antw. Es war so unbestimmt, daß ich mich nicht besinnen kann.

Frage. Was für Mitgliedern der National-Versammlung haben Sie Geld gegeben?

Antw. Keinen.

Frage. Sie haben die Französische Nation in Spanien, Italien, Teutschland herabgewürdigt, und die Beschimpfungen, die man ihr angethan, nicht gerächt.

Antw. Die diplomatische Correspondenz beweiset das Gegentheil.

Frage. Den 10. August um 9 Uhr früh haben Sie die Schweitzer gemustert.

Antw. Ich habe alle Truppen im Schloße gemustert, und das in Gegenwart von Munizipalbeamten und Departementsglieder.

Fra-

Frage. Sie haben Ihre Wache in den Tuilerien im August verdoppelt.

Antw. Ich that es, weil das Schloß bedroht war; da ich constituirte Gewalt war, mußte ich es vertheidigen.

Frage. Sie haben befohlen, auf das Volk zu schiessen.

Antw. Ich mußte mich vertheidigen.

Frage. Sie haben Blutvergießen veranlaßt und befohlen.

Antw. Nein, ich gewiß nicht.

Frage. Haben Sie den Septeuil authorisirt, Getreide-Handel zu treiben?

Antw. Ich weiß gar nichts davon.

Frage. Warum haben Sie das Dekret gegen die ungeschwornen Geistlichen mit dem Veto belegt?

Antw. Die Constitution gab mir das Recht dazu.

Frage. Haben Sie eine eiserne Thüre in einer Mauer des Schloßes machen lassen?

Antw. Ich weiß nichts davon.

Frage. Haben Sie noch etwas zu Ihrer Verantwortung beizufügen?

Antw. Ich begehre die Mittheilung der Schriften, auf welche sich die Anklagen gegen mich gründen, und das Recht, einen Rathgeber zu ernennen, der meine Sache besorge."

Nachdem Ludwig sich hinwegbegeben hatte, erhob sich die Debatte, ob man ihm auch einen Advokaten zur Vertheididung und zum Rechtsbeistande verwilligen wollte? endlich erlaubte man ihm doch, sich rechtlich vertheidigen zu dürfen.

Als er Abends um halb 7 Uhr nach seinem Gefängnißthurme unter ruhiger Stille des Volks außer einzelnen wenigen Stimmen, die da schrien, daß er sterben müsse, zurückgekommen war, so wurde ihm angedeutet, daß er von nun an Niemanden von seiner Familie mehr sehen dürfe, und ganz allein bleiben müsse. Tronchet übernahm nach einiger Ueberlegung doch noch die Vertheidigung des Königs. Ehe er sich aber noch bestimmt dazu erklärte, bot sich ein großer Mann, Herr von Lamoignon von Malesherbes zu seinem Rechtsbeistande an. Dieser 78jährige ehrwürdige Mann war ehedem Justizminister bei Ludwig selbst gewesen, und verabschiedet worden. Seine große Seele dachte nicht an die ehemalige Ungnade, sondern an Ehre und Pflicht. Er, und Tronchet, und noch ein Advokat, Herr de Seze arbeiteten nun an Ludwigs Vertheidigung. Es kostete ihnen unendlich Mühe, nur einige Anklage Akten zur Ansicht zu bekommen, welches um so nöthiger war, da der König sehr viele gar nicht anerkannte, und für untergeschoben erklärte. Der Termin zur Vertheidigung war auf den 26. De-

cem-

tember von dem Convente angesetzt worden. Sie baten um eine Verlängerung des Termins, da es ihnen in der kurzen Zeit nicht möglich sey, die Vertheidigung auszuarbeiten. Man schlug die Bitte ab, und Ludwig mußte am 26. December nochmals vor dem Convente erscheinen, um seine Vertheidigung vorzubringen.

Ludwig blieb bei allen diesen für ihn so schrecklichen Umständen sich immer gleich, und unerschüttert gelassen. Nur das Schicksal seiner Familie benetzte öfters seine Augen mit Thränen.

Am 26. Dezember wurde Ludwig XVI. wiederum vor den National-Convent gebracht; jedoch gieng dießmal der Zug sehr geschwind, in kurzem Galoppe von dem Tempelthurme nach dem Versammlungssaale. Hier trat Ludwig mit seinen Vertheidigern ruhig ans Gitter. Herr de Seze hielt eine Vertheidigungsrede, die einige Stunden dauerte. Alles hörte ihn stille an. Er brachte die Gründe vor, welche der Angeklagte der Anklage entgegen setzte, und dann die Erörterung über die einzelnen Fakta und Punkte. Der Hauptpunkt der Vertheidigung war die Unverletzlichkeit des Königs, nach der Constitution selbst, welche doch am 10. August noch existirte, als man den König ins Gefängniß brachte. Nach dieser von der Constitution selbst anerkannten Unverletzlichkeit könnte der König, wenn auch alle Beschul-

digungen gegen ihn gegründet wären, wohl die Königliche Würde verlieren, aber nicht gerichtet werden.

Nach Endigung der Vertheidigungs-Rede sagte Ludwig diese wenigen Worte: "Man hat Ihnen nun meine Vertheidigung vorgelesen; ich habe nichts hinzu zu fügen. Mein Gewissen ist rein, und ich versichre es, indem ich jetzt vielleicht zum letztenmale zu Ihnen rede. Man hat mir vorgeworfen, daß ich habe wollen Blut vergiessen lassen. Eine solche Beschuldigung zerreißt mir das Herz."

Ludwig begab sich hinweg. Er war um 10 Uhr im Convente angekommen, und um halb 3 Uhr wieder im Temple-Thurme. Der Konvent kam hierauf in tumultuarische Debatten, indem einige behaupteten, der Convent könne Ludwig nicht richten, das müsse das Volk thun. Endlich ward doch beschlossen, die Discußion über Ludwigs Urtheil zu eröfnen, und bis zum entscheidenden Spruche damit zu kontinuiren.

Vom 27. Dezember an giengen nun die Debatten und Urtheile der Mitglieder des National-Convents fort, und am 7. Januar war noch kein Endurtheil gefaßt.

Die Meinungen und Urtheile des Convents formirten bald 3 Partheien. Die vornehmsten Glieder der ersten waren Rabaud, Salles, Bi-

ro-

roteau, Focquelez, Verniaux; diese mit ihren Anhängern behaupteten, der Convent habe sich übereilt, habe kein Recht, Ludwigen zu richten, und könne seinen Fehltritt nicht anders bei der Nation gut machen, als daß er das Urtheil über Ludwig gänzlich den Urversammlungen des Volks überließe.

Pethion, Manuel, Buzot, Brißot, Petit, Condorcet, Guillaumart, und Guadet waren die Häupter der 2ten Parthei; diese stimmten mit ihren Anhängern für Ludwigs Todesurtheil, doch so, daß die Bestätigung davon den Urversammlungen des Volkes vorgelegt, und an dieselbe verwiesen würde.

Zur dritten heftigsten Parthei gehörten mit ihren Anhängern Robespierre, Marat, Merlin, Thuriot, Barrere, Chabot, Carra, Dubois de Crancee, St. Andree, Lequinio, St. Just, und Barbaroux. Diese verlangten die Hinrichtung des Königs, ohne sich um das Volk zu bekümmern.

Nur einige wenige stimmten dafür, man müße den König bis zum Frieden gefangen halten, und dann verbannen.

Am 6. Januar hatten sich 55 anzeichnen laßen, um für Ludwigs Todes-Urtheil, und 50 für eine andre Strafe, und Verweisung des Urtheils an die Urversammlungen des Volks, Reden zu halten. Von allen wurden nur politische Grün-

de vorgebracht, im Allgemeinen declamirt, und weder auf Ludwigs Vertheidigungs-Rede, noch auf die Facta und Beschuldigungen Hinsicht genommen. Daher machte selbst ein Mitglied des Convents, Herr le Cointre Puiraveau folgende Bemerkung: "Wenn Niemand sich auf eine Widerlegung von Ludwigs Antworten beim Verhöre, und von dessen Vertheidigung einlassen wolle, so würde der Verdacht der Ungerechtigkeit auf den ganzen Convent ruhen.

Da sich Ludwigs Proceß im Convente in die Länge zu ziehen schien, nahm das Volk in Paris daran sehr lebhaften Antheil. Roberspierre's Anhänger setzten alles in Bewegung, um Ludwigs Tod tumultuarisch zu fodern. Man rottete sich am 26. und 28ten Dezember schon zusammen, man wollte sogar die Sturmglocken läuten, aber Minister Roland verhinderte noch den Aufstand. Man schwur, Ludwigen zu ermorden, wenn ihn nicht der Convent zum Tode verdammte.

Am 7. Januar beschloß der National-Convent, daß über Ludwigs Urtheile keine Reden mehr gehalten werden sollten; daß es aber jedermann frei stehe, seine Meinungen und Gedanken durch den Druck bekannt zu machen. Unterdessen setzten die beiden Partheien, die Republikanische des Ministers Roland, welche die Entscheidung über die Verurtheilung Ludwigs an die Volks-Versamm-

lung

lungen verwiesen haben wollte, und die Orleansche, an deren Spitze Roberspierre und Marat waren, alle Mittel in Bewegung, um die Oberhand zu bekommen. Die Rolandsche Parthei war die zahlreichste, und hatte nicht allein im Convente eine überwiegende Mehrheit, sondern auch bei weitem den größten Theil der bewafneten Bürgerschaft auf seiner Seite, und immer kamen neue Schaaren bewafneter Freiwilligen oder Föderirten, für diese Parthei gestimmt, in Paris an. Diesem Uebergewichte setzten Roberspierre und Marat die Kühnheit und Heftigkeit ihrer Anhänger entgegen.

Indeß sah Ludwig, welcher getrennt von seiner Familie sehr übel behandelt wurde, den Begebenheiten mit heroischer Standhaftigkeit entgegen. "Ich werde, sagte er zu Malesherbes, ohne Beunruhigung meinen Kopf auf das Blutgerüste tragen, und meine Frau und Schwester sind eben so entschlossen, wie ich."

Zu den Staatsausgaben des Decembers mußte der Convent am 10. Januar wiederum 165 Millionen an Assignaten zuschiessen. Man kündigte auch wieder eine Fabricirung von 300 Millionen neuer Assignaten an, welche schon 70 Procent gegen baar Geld verlohren hatten.

Bisher hatte es noch geschienen, als wenn das Urtheil über den König in stiller Ordnung

würg

würde gefällt werden, und vielleicht gar die namentliche Aufrufung der Mitglieder länger, als eine Sitzung dauern würde, aber am 14. Januar wurde die Sitzung des National-Convents äuserst stürmisch. Die Gelegenheit dazu gab die Art und Weise, wie über Ludwig gestimmt werden sollte. Daran war der blutdürstigen Parthei sehr viel gelegen. Sie war das erste Manoeuvre, um den damals noch unsichern Zweck zu erhalten. Es wurden tumultuarische Scenen erregt; man drohte, man lärmte; der Präsident konnte keine Ruhe schaffen, er verließ den Stuhl, und gieng weg. Siebenmal hatte man die Discussion geschlossen, und siebenmal mußte sie wieder der Gewaltthätigkeit eröfnet werden. Von 6 Uhr bis 9 Uhr dauerte die Unordnung unaufhörlich fort. Man warf mit Ungestüm die 3 Fragen auf: 1) Ob Ludwig strafbar sey? 2) Ob das Urtheil des Convents dem Volke zur Bestätigung sollte vorgelegt werden? und 3) Welche Strafe Ludwig leiden solle? — Das 2te Haupt-Manoeuvre war, daß die Stimmen laut, und durch namentlichen Aufruf gegeben werden sollten, wodurch ein jeder sich den Dolchen der blutdürstigen Parthei Preis gab, wenn er anderst stimmte, als sie es haben wollte. Von diesem Augenblicke an war der König verloren.

Am 15. Januar wurden die beiden ersten Fragen, wie es die blutdürstende Parthei haben wollte, entschieden, und zwar durch eine große Stimmen-Mehrheit. Mit einer Stimmen-Mehrheit von 693 erklärte der Präsident: " Ludwig Capet sey der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation, und des Attentats gegen die allgemeine Sicherheit des Staats überführt." Auf die Vertheidigungs-Rede für Ludwig und deren Gründe, auf die Antworten des Königs beim Verhöre, und auf Untersuchungen nahm man, wie gesagt, keine Hinsicht mehr. Auch unterdrückte man die höchstwichtige Vertheidigungs-Schrift, die der ehemalige Minister, Bertrand de Molleville aus London einschickte, welche besondere Beweisstücke von Ludwigs Unschuld, und von seiner wahren Ergebenheit für die neue Constitution enthielt. Der Justizminister Garat, an den sie eingeschickt worden war, und den man am 14. Januar darüber im Convente befrug, entschuldigte sich damit, "daß er sie für unbedeutend gehalten habe.

Man schritt zur 2ten Frage, und auch hier entschied eine Mehrheit von 424 Stimmen, daß das Urtheil über Ludwig der Bestätigung der Volksversammlungen nicht sollte vorgelegt werden. Schon in dieser Sitzung klagten viele Mitglieder, daß man sie mit der Ermordung bedroht habe, wenn sie nicht für Ludwigs Tod stimmen

men würden. Gleichwohl fügten sehr viele ihren Erklärungen bei, daß sie nur als Gesetzgeber, nicht aber als Richter ihre Stimmen gäben. Hiedurch wurde das Urtheil, wenn auch durch die Mehrheit, schon ungerecht und illegal.

Da die Blutdürstige Parthei, aller Drohungen und Manoeuvres ungeachtet doch ihres Zwecks nicht ganz sicher war, so trieb sie es am 5. Januar noch durch, daß man festsetzte: " Eine einzige Stimme mehr sollte hinreichend zur Entscheidung der Strafe Ludwigs seyn. " Grausamer und gesetzwidriger konnte nicht gerichtet werden. Nach der Constitution selbst, deren criminelle Gesetze man ausdrücklich als noch gültig erklärt hatte, konnte kein gemeiner Verbrecher anders, als durch 2 Drittheile der Stimmen hingerichtet werden; und für den König sollte eine einzige Stimme mehr das Todesurtheil ausmachen, da doch 25 Millionen Stimmen über ihn hätten entscheiden sollen.

Unterdessen hatte die Orleanssche Faction das Meisterstück der Bosheit gespielt, und die Tausende von Föderirten, welche zur Verstärkung der Rolandischen Parthei nach Paris gekommen waren, völlig verführt, und auf ihre Seite gezogen. Diese Vereinigung der Föderirten mit jener Faktion machte nun die Gewaltthätigkeiten sichrer. Nun wurden die schrecklichsten Drohungen gegen al-

alle Deputirte ausgestossen, welche nicht für Ludwigs Tod stimmen würden. Mehr als 600 Mitglieder hatten bis zum 15. Januar noch nicht für den Tod Ludwigs gestimmt, sie thaten es nachher aber doch, um ihr eignes Leben zu retten. Am 15. Januar liefen allenthalben Leute mit bloßen Säbeln und wilden Bewegungen auf den Strassen herum, und schwuren, alle diejenigen umzubringen, die nicht für Ludwigs Tod stimmten. Dazu kamen noch die Ueberredungen bei andern, daß ihre Stimmen nur ihnen allein Unglück brächten, den König aber doch nicht retten würden.

Unter solchen Umständen wurden wieder durch namentlichen Aufruf die Stimmen gesammelt — um die Strafe zu bestimmen, die man Ludwigen anthun sollte. Erst Abends um 7 Uhr am 15ten Januar fieng dieser namentliche Aufruf an. Der erste aufgerufene, Mailhe, stimmte für den Tod Ludwigs, jedoch mit der Einschränkung daß es der Politik gemäß sey, die Vollziehung des Urtheils aufzuschieben. Viele stimmten eben so. Brissot, Pethion, Lacroix, Danton, Sieyes, und die Anführer Robespierre und Marat, und ihr Haupt, Herr Egalite mit ihrer ganzen Parthei stimmten für Ludwigs Tod. Egalite sagte: "Ueberzeugt, daß alle, die sich gegen die Souverainetät des Volks vergehen, den Tod verdienen, stimme ich für den Tod." Am 16. Januar des

Abends

Abends um 6 Uhr war die Stimmensammlung erst geendigt, und die Mehrheit bestimmte Ludwigs Tod. Nach der Anzeige der Zählung von dem Präsidenten, Vergniaux, waren es nur 5 Stimmen mehr, die für den Tod des Königs entschieden. "Die Versammlung sagte er, besteht aus 745 Mitgliedern, eins ist todt, 6 sind krank, 13 abwesend, 4 haben gar nicht gestimmt. Die 23 also von 744 abgezogen, machte 721 Stimmen, davon die Mehrheit 361 war; 366 hatten nun für den Tod gestimmt, also wurde durch 5 Stimmen Ludwigs Tod bestimmt." Am 18. Januar trachtete man jedoch aus Schande der geringen Mehrheit, noch mehrere Stimmen für Ludwigs Tod herauszubringen. Es traten verschiedene auf, und versicherten, sie hätten für den Tod gestimmt, man hätte ihre Stimmen aber nicht mitgezählt; aber die 4 Protocolle der 4 Sekretairs bewiesen das Gegentheil. Andere sagten, man habe nur 744 angegeben, und es müßten doch 748 seyn, weil Avignon, das Comtat, und Savoyen mitgerechnet werden müßten. Diese Stimmen fehlten also. Und am 19. Januar theilte der Präsident ein abermals berichtigtes Resultat der Todesstimmen dem Convente mit, nach welchem nur 361 für den Tod ohne Restriktion gestimmt hatten; 26 hatten zwar auch noch für den Tod gestimmt, aber mit der

Ein-

Einschränkung, daß das Urtheil nicht sogleich vollzogen würde.

Bei Criminal-Urtheilen ist es ein stets beobachtetes Gesetz der Menschlichkeit, daß alle Stimmen des Collegiums der Richter gezählt, und die Abwesenden oder Nichtstimmenden zu Gunsten des Verbrechers gerechnet werden. Nun bestund der Convent aus 749 Personen, wenn er ganz vollständig gewesen wäre. Die Hälfte davon nach angeführter Mehrheit einer einzigen Stimme, wäre dann noch 375 gewesen. Doch war die Anzahl der Stimmen nur 361, also fehlten noch 14 Stimmen, um nur eine einzige Stimme mehr für den Tod zu haben. Ludwig wurde also durch eine offenbare Minorität zum Tode verdammt. — Die wahre Mehrheit der Stimmen war für eine fortdauernde Gefangenschaft des unglücklichen Königs.

Erst diese mitgerechnet, welche bei der ersten Stimmensammlung, ob Ludwig schuldig sey, ihre Stimmen mit der Einschränkung gegeben hatten, daß sie als Gesetzgeber, nicht als Richter ihre Stimmen gäben, und deren Stimmen also bei dem Todesurtheil nicht mitgezählt werden konnten und durften, so war die Minorität der Stimmen noch beträchtlicher.

Eben als das Todes-Urtheil sollte ausgesprochen werden, schickte le Brun, der Minister der

auswärtigen Angelegenheiten eine Depesche von dem Spanischen Geschäftsträger an den Convent, in welcher Spanien die Anerkennung der Republik von Frankreich binnen einem Monath bei allen europäischen Mächten, und einen allgemeinen Frieden zu bewirken versprach, wenn man Ludwigen am Leben lassen würde. Der Convent wollte davon nichts anhören.

Nach dem ausgesprochenen Todes-Urtheile erschienen die 3 Anwälde des unglücklichen Monarchen. De Seze übergab eine Schrift von Ludwig, in welcher er sagte: "Ich bin es meiner Ehre, ich bin es meiner Familie schuldig, mich einer Anklage nicht zu unterwerfen, die ich nicht verdient habe. Ich erkläre also, daß ich die Appellation von dem über mich gefällten Urtheile an das Volk hiemit einlege, und verlange, daß diese Appellation an das gesammte Volk in das Protocoll gesetzt werde." De Seze verlangte die Gerechtigkeit dieser Foderung um desto mehr, da nicht mehr als 5 Stimmen das Todesurtheil ausmachten. Der 2te Anwald, Herr Tronchet trat auf, und bat, daß er am folgenden Tag beweisen dürfe, daß der Convent das Decret nicht hätte geben können, daß nur Eine Stimme mehr den Tod bestimmen sollte, da durchaus nach allen noch selbst vom Convente anerkannten Gesetzen 3 Viertheile der Stimmen zu einem jeden Todesurtheile

gehörten, Malesherbes der 3te Anwald flehte nur die Gerechtigkeit und Menschlichkeit an, und weinte.

Da traten Robespierre und Guadet auf, und verlangten, daß man die Appellation Ludwigs verwerfe; und der Convent dekretirte, daß die Appellation nicht angenommen, und für null und nichtig erklärt werde.

Sobald das Todes-Urtheil gefällt war, dürstete die Orleansche Faktion heftig nach dem Königsblute. Sie setzte alles in Bewegung, um die Vollziehung des Urtheils zu beschleunigen. Das gewöhnliche Mittel wurde abermals gebraucht. Am folgenden Tage nach dem Urtheile, am 17. Januar wurde eine tumultuarische Zusammenkunft von Föderirten aus allen Departements auf dem Carouzel Platze gehalten. Dieser Haufe that den Schwur, die Einheit und Freiheit der Republick bis an den Tod zu vertheidigen, und alle Tirannen, unter welchen Benennungen sie auch seyn möchten, umzubringen. Auf allen Strassen zogen die Föderirten mit gezognen Säbeln umher und setzten alles in Furcht und Schrecken. Unter diesen Umständen schlug am 18. Januar Couthon im National-Convente vor, den König schon am folgenden Tage hinrichten zu lassen. Es kam nun zur Stimmensammlung, ob die Vollziehung des Todes-Urtheils sollte aufgeschoben werden oder

nicht? Es entstand aber ein solcher Tumult im Convente, daß nach allen vergeblichen Bemühungen, denselben zu stillen, die Sitzung mußte aufgehoben werden, und die Deputirte weggiengen. Am 19. Januar trat alsdann Marat auf, und sagte: die Republik würde nur ein Kartenhaus seyn, so lange nicht der Kopf Ludwigs abgeschlägen sey. Man schritt zur Stimmensammlung, und das Resultat der Stimmen war, 310 für den Aufschub, und 380 für die schleunige Execution. Und so war sie nun dekretirt, die Handlung, die der Menschlichkeit Hohn sprach.

Manuel und Kersaint legten sogleich erschüttert durch diese Handlung ihre Stelle als Mitglieder des National-Convents nieder.

Zugleich war am 19. Januar auch noch decretirt, daß die Minister beordert werden sollten, Anstalten zur Execution zu machen, und der Justiz-Minister Ludwigen seinen Tod anzeige, welcher bis zur Execution wieder freien Umgang mit seiner Familie haben könnte.

Ludwig hörte am 20. Januar sein Todesurtheil, und die Anzeige der bevorstehenden Hinrichtung mit einer ziemlich gleichgültigen Fassung an. Er antwortete eben das, was auf einem Blatte, das er übergab, geschrieben stand. "Ich verlange 3 Tage Frist, um mich vorzubereiten, vor Gott zu erscheinen. Ich verlange von der beständigen

Wa-

Wache der Gemeinde befreit zu werden. Ich verlange mit meiner Familie frei, und ohne Zeugen zu sprechen. Ich verlange, daß der Convent sich des Schicksals meiner Familie annehme. Ich verlange, daß sie die Freiheit habe, sich, wohin sie will, zu begeben. Ich empfehle der Nation die Personen, die zu meinem Dienste gehörten, und nur von einer mäßigen Pension leben, so wie auch diejenigen, welche ihr ganzes Glück auf meinen Kopf gesetzt haben."

Der Convent bevollmächtigte den Justiz-Minister, die Foderungen Ludwigs zu befriedigen, und ihm zu erklären, daß die Nation, immer groß, immer gerecht, für seine Familie Sorge tragen würde. Aber die Frist von 3 Tagen bis zur Execution wurde nicht zugestanden; denn die Execution wurde auf den 21. Januar Vormittags festgesetzt.

Ludwig des XV. Todes-Urtheil und Tod.

Der unglückliche König erhielt diese Todespost am 20. Januar, Sonntags gegen 2 Uhr; und so gleichgültig er bisher gewesen war, so unruhig schien er, als er hörte, daß man ihm nicht 3 Tage Frist gebe. Er faßte sich aber bald wieder, und verlangte seine Familie zu sprechen. Sie kam in das ehemalige Speisezimmer, wo die Un-

terredung lebhaft war, und dritthalb Stunden dauerte. Als der König sie verließ, baten ihn seine Gemahlin, Schwester, Tochter und sein 7 jähriger Sohn in Thränen zerfliessend, noch am folgenden Morgen ihn sehen zu dürfen, worauf er aber mit keinem Worte, sondern nur mit einer schaudernden Bewegung antwortete. Er gieng. Bald hernach kam der Priester, den er sich erbeten hatte, mit welchem er sich den übrigen Theil des Tages und des Abends beschäftigte.

Indeß überfielen unausdrückbare Wehmuth und Betäubung die Königin und die Schwester des Königs. Seine 14 jährige Tochter fiel in Convulsionen, in denen sie todt zu seyn schien, und von denen sie sich nur zu neuen unnennbaren Schmerzen wieder erholte. Der 7 jährige Dauphin lief in voller Angst zur Thüre heraus, und als ihn die Schildwache fragte, was er machen wollte? sagte er: "Ach, ich will durch alle Straßen von Paris laufen, und von dem Volke Erbarmen für meinen Vater erbitten." Er wurde sogleich zurückgewiesen. In diese schreckliche, erbarmungswürdige Lage war die Königliche Familie versetzt.

Der König genoß das heilige Abendmahl, und zeigte hierauf viele Heiterkeit, und eine große Seelen-Ruhe.

Am Abende aß er noch etwas, und begab sich hierauf ruhig zu Bette, und schlief ruhig und ungestört, indeß die Blut-dürstigen Feinde Ludwigs den Augenblick kaum erwarten konnten, da ihr Schlachtopfer bluten sollte.

Am Morgen des Schreckenstages (den 21sten Januar 1793) erwachte der König um 7 Uhr, sprang aus dem Bett auf die Knie nieder und betete.

Seine Feinde machten indessen Anstalten, ihm seinen Tod so bitter, als möglich zu machen. Ihre Anstalten zeigten ihren Blutdurst. Es wurde verboten, Gnade zu rufen; wer dieß Wort hören lieffe, sollte als ein Feind des Vaterlandes behandelt werden. Den Wagen des Königs umgaben 1200 Mann, auf welche seine Feinde sich verlassen konnten. Alle hatten geladne Gewehre, und 16 Patronen. 25 Mann der ausgesuchtesten intimsten — excellents Patriotes choisis nannte sie die Gazette de France des Ministers le Brun — giengen immer dichte bei dem Wagen. Die Anzahl der Bewafneten des Zugs und der auf den Strassen war an 60000 Mann. In den meisten Strassen waren Kanonen aufgepflanzt. Um das Schaffot herum standen 6 mit Kartätschen geladene Kanonen, so, daß der unglückliche Monarch in keinem Falle seinem Tode entgehen konnte.

Das Schaffot war auf dem jetzt sogenannten Revolutionsplatze, ehedem der Platz Ludwigs des XV. genannt, errichtet, nahe an dem Fußgestelle der da gestandenen, und zertrümmerten Statue des Königs Ludwigs des XV., nach den Elisäischen Feldern hin.

Ludwig nahm am Tage seiner Hinrichtung weder Speise noch Trank mehr zu sich, und sprach kein Wort, bis nach 8 Uhr der Brauer Santerre als General-Commandant der Pariser-National Garde zu ihm ins Zimmer trat, und ihm ankündigte, daß er gekommen sey, um ihn auf den Richtplatz zu führen.

Ludwig verlangte von Santerre 3 Minuten, um mit seinem angekommnen Beichtvatter zu sprechen, die man ihm verwilligte. Dieß war die letzte Verwilligung, alles andre wurde ihm verweigert. Er gab einem der Commissaire ein Paquetchen, um es dem General Conseil der Gemeinde zu übergeben. Der Commissair antwortete, er müsse ihn zum Richtplatze begleiten. Doch kam das Paketchen an die Gemeinde. Es enthielt das Testament, und einige andere Schriften, von welchen letztern man aber nichts erfahren konnte. Den alten ihm zugegebnen Diener Clery gab er den Trauring von der Königinn, um ihr denselben zuzustellen, ferners ein silbernes Petschaft für den Dauphin, welches 3 Seiten hatte, auf einer

das

das französische Wappen, auf der andern den Buchstaben L., auf der dritten einen Kindeskopf mit einem Helme, und ein Paketchen mit Haaren von der Königin, seiner Schwester, und seinen Kindern. Er bat, diese Dinge der Königin zu geben. Er bat auch beim Austreten aus dem Zimmer, man möchte den Clery doch seiner Gemahlin zur Bedienung lassen; allein, beide Bitten wurden nicht erfüllt.

Ludwig gieng nun aus seinem Zimmer, und zu Fuß über den ersten Hof, mit geradem Haupte, und einer heitern Fassung. Im 2ten Hofe setzte er sich in die Kutsche, in welche sich 2 Commissarien, und sein Beichtvater, der Priester Edgeworth mit einsetzten. Der Weg gieng über die Boulevards nach dem Richtplatze. Den Wagen umgaben obig genannte Soldaten. Ludwig sprach kein Wort, sah sehr ernsthaft, und nachdenkend, aber nicht niedergeschlagen aus. Vieles Volk drängte sich aus allen Strassen zum Richtplatze, doch herrschte eine schauderhafte Todtenstille unter dem Volke.

Als Ludwig bei dem Richtplatze angekommen und ausgestiegen war, ertheilte ihm der Priester nochmals die Absolution. Der Scharfrichter Samson empfieng ihn da mit einem Henkersknechte. Dieser Anblick schien Ludwig zu erschüttern, er faßte sich bald, und stieg mit Muth und festem

Schritte auf das Schaffot hinan, in sichtbarer Fassung, ohne seine Gesichtsfarbe noch Miene zu verändern. Er zog seinen Dunkelbraunen Frak aus, und schlug das weiße Kamisol am Halse zurück; der Scharfrichter sagte, daß die Haare, ob sie gleich aufgerollt zurückgeschlagen waren, hindern würden, und schnitt sie ab. Hier schien Ludwig wieder einen Augenblick erschüttert, ermannte sich aber bald, und trat näher zur Guillotine (der Köpfmaschine) hin. Hier wollte er an das Volk reden, und fieng an: "Franzosen, ich sterbe unschuldig, ich verzeihe meinen Feinden, und wünsche, daß Frankreich" — Sogleich unterbrach ein wirbelnder Trommelschlag Ludwigs Worte. Santerre hatte befohlen, daß augenblicklich alle Trommeln gerührt werden sollten, und beorderte den Scharfrichter, mit der Exekution zu eilen. Dieß hielt Santerre um so nöthiger, weil wirklich schon einige Stimmen Gnade gerufen hatten.

Unter dem wirbelnden Lärmen der Trommeln riß der Scharfrichter den unglücklichen König zum Brette der Maschine hin, band ihm die Hände, obgleich der König sagte, es sey unnöthig, und sie ungerne sich auf den Rücken binden ließ. Eben so geschwind wurden die Füße gebunden, und er auf dem Brette unter der Maschine ausgestreckt. Als der Scharfrichter ihm den Kopf unter das

Beil

Beil legte, empfand Ludwig einen schmerzhaften Druck am Halse, und that einen kläglichen Schrei. In dem Augenblicke aber fiel das Beil auf das Genicke des Königs. Das Beil war aber entweder nicht scharf genug, oder der Hals des Königs zu stark und fett — das Beil trennte nicht sogleich den Kopf vom Körper, der Scharfrichter mußte dem Beilklotze noch einen Druck geben, und als der Kopf noch mit der Haut am Körper hieng, schnitt er ihn mit einem Messer gänzlich los. Der Scharfrichter zeigte den bluttriefenden Kopf rings umher dem Volke; da riefen die an allen Seiten hingestellten besoldeten Menschen: Es lebe die Nation! Es lebe die Republik! Der blutdürstige Herr Egalite (Herzog von Orleans) war zu Pferde nahe am Schaffote, schwang den Hut nach dem Tode des Königs, seines nächsten Anverwandten, und freute sich des fließenden Blutes. Eine Menge Volks aber ergrif ein Schauern, und Schmerz und Abscheu wechselte auf ihren Gesichtern.

Es war 10 Uhr 10 Minuten, da der König bei dem Schaffote ankam; 6 Minuten darauf war er todt. Sein Blut war in ein unter der Guillotine befindliches Gefäß geflossen. Viele drängten sich heran, und tauchten Hände, Flinten, Säbeln, Piken, selbst Assignaten in das Blut. Die Haare des Königs wurden in einzelnen Paketchen theuer verkauft. Der Leichnam wurde in einen Korb gelegt,

legt, und auf der gemeinen Karre nach dem Kirchhof der Magdalenen Kirche, in deren Parochie Ludwig zuletzt gewohnt hatte, gebracht, und dort zwischen den Personen, die am Tage seiner Vermählung in dem Gedränge erdrückt wurden, und zwischen den Schweizern, die am vorigen 10ten August getödtet wurden, begraben. Man hatte ihm ein Grab gemacht, von 12 Fuß tiefe, und 6 Fuß Breite, und mit so vielem ungelöschten Kalke angefüllt, daß die Verzehrung der Königlichen Reste sehr schnell geschehen mußte. Man stellte eine Wache bei seinem Grabe, damit seine Gebeine nicht weggeführt würden.

So wie der entseelte Körper weggeführt wurde, verlief sich das Volk, und eine öde Stille herrschte durch Paris. Schon den Tag vor der Königsermordung verliessen viele Menschen die Stadt Paris, um der Vollziehung des Todes-Urtheils ihres Königs nicht so nahe zu seyn, und noch die folgenden Tage verliessen eine Menge die Stadt.

Ludwig starb im Alter von 38 Jahren und 5 Monathen weniger 2 Tage. Er bestieg den Thron den 10. Mai 1774, und wurde am 10. August 1792 aus seinem Pallaste, wo er schon seit 3 Jahren bewachet, und öfters gemißhandelt worden war, ins Gefängniß gebracht, in welchem er 5

Mo-

Monathe lang mit seiner Familie bis zu seiner Hinrichtung eingeschlossen war.

In der jetzigen Französischen Ministerialzeitung (Gazette Nationale de France) erschien am 23. Januar Ludwigs Testament, welches ich hier in genauer Uebersetzung als ein charakteristisches Denkmahl seiner Gesinnungen in den letzten Tagen seines Lebens anführen. Es ist eigenhändig von ihm aufgesetzt worden, und verdient daher der Geschichte seiner Hinrichtung beigefügt zu werden.

Testament König Ludwigs XVI.

"Im Namen der Hochheiligen Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Heute den 25. December 1792.

Da ich, Ludwig der Sechszehnte dieses Namens, König von Frankreich, seit länger als 4 Monathen mit meiner Familie im Tempelthurm zu Paris von denen, die meine Unterthanen waren, eingeschlossen, und alles Umgangs, seit dem 11. dieses Monaths selbst mit meiner Familie beraubt, und überdem in einen Proceß verwickelt bin, dessen Ausgang wegen der Leidenschaften der Menschen unmöglich vorherzusehen ist, und zu welchem man weder einen Vorwand noch Rechtsgründe in irgend einem vorhandnen Gesetze findet, und da ich Niemand als Gott zum Zeugen meiner Ge-

dan-

danken habe, und allein an Ihm mich wenden kann, so erkläre ich hier in seiner Allgegenwart meinen letzten Willen, und meine Gesinnungen. Ich überlaße meine Seele Gott meinem Schöpfer; ich bitte ihn, sie nicht nach ihren eignen, sondern nach den Verdiensten unsers Herrn Jesu Christi zu richten, der sich für uns Menschen, so unwürdig wir auch, und vor allen ich dessen seyn mögen, Gott zum Opfer dargebracht hat.

Ich sterbe in der Vereinigung mit unserer heiligen Mutter, der Katholischen, Apostolischen und Römischen Kirche, die ihre Vollmachten durch eine ununterbrochne Folge von dem heil. Petrus besitzt, welchem sie Jesus Christus anvertrauet hat.

Ich glaube fest, und bekenne alles, was in dem Symbole Gottes und der Kirche enthalten ist, die Sacramente und Glaubensgeheimnisse, so wie sie die katholische Kirche lehrt und immer gelehrt hat. Ich habe mich in den verschiedenen Arten, die Lehren zu erklären, welche die Kirche Jesu Christi trennen, nie zum Richter aufwerfen wollen; sondern ich habe mich deßfalls immer an die Aussprüche gehalten, und werde mich immer daran halten, wenn Gott mir das Leben fristet, welche die geistlichen mit der heil. katholischen Kirche vereinigten Obern geben, und der seit Jesu Christo befolgten Kirchen-Disciplin gemäß geben werden. Ich beklage von ganzem Herzen unsre

Brü-

Brüder, welche im Irthum seyn können; aber ich will sie nicht richten, und ich liebe sie alle nicht weniger in Jesu Christo, so wie es uns die christliche Liebe vorschreibt. Ich bitte Gott, mir alle meine Sünden zu vergeben; ich habe gesucht, sie gewissenhaft einzusehen, sie zu verabscheuen, und mich vor Ihm zu demüthigen, da ich mich des Beistandes eines katholischen Priesters nicht bedienen kann. Ich bitte Gott, das Bekenntniß, welches ich darüber vor ihm abgelegt habe, und vornehmlich meine innige Reue darüber anzunehmen, daß ich meinen Namen (wiewohl es wider meinen Willen geschah) unter Akten gesetzt, welche der Disciplin und dem Glauben der katholischen Kirche, welcher ich von Herzen aufrichtig ergeben bin, entgegen seyn können. Ich bitte Gott, den festen Entschluß, den ich habe, anzunehmen, mich, wofern er mir, das Leben fristet, sobald wie ich kann, des Beistandes eines katholischen Priesters zu bedienen, um die Vergebung aller meiner Sünden zu erhalten, und das Sakrament der Buße zu empfangen.

Ich bitte alle diejenigen, die ich aus Unachtsamkeit beleidigt haben könnte (denn ich erinnere mich nicht, jemand mit Willen beleidigt zu haben) oder diejenigen, denen ich böse Beispiele oder Aergerniße gegeben haben könnte, mir das Böse zu ver-

verzeihen, was ich ihrer Meinung nach, ihnen zugefügt haben möchte.

Ich bitte alle diejenigen, die christliches Mitleiden besitzen, ihr Gebet mit dem meinigen zu vereinigen, um von Gott die Vergebung meiner Sünden zu erlangen.

Ich verzeihe von ganzem Herzen allen denen, die meine Feinde geworden sind, ohne daß ich ihnen die geringste Ursache dazu gegeben habe, und bitte Gott, ihnen zu verzeihen, so wie auch allen denen, die durch einen falschen, oder übelverstandnen Eifer mir viel Uebels gethan haben.

Ich empfehle Gott meine Gemahlin, meine Kinder, meine Schwester, meine Tanten, meine Brüder, und alle diejenigen, die durch Bande des Bluts, oder auf irgend eine andre Weise mit mir verbunden sind; besonders bitte ich Gott, mit Blicken der Barmherzigkeit auf meine Gemahlinn, Kinder, und meine Schwester, die seit langer Zeit mit mir leiden, herab zu sehen, sie mit seiner Gnade zu unterstützen, wenn sie mich verlieren sollten, und so lange sie in dieser vergänglichen Welt bleiben werden.

Meine Kinder empfehle ich meiner Gemahlin. Ich habe an ihrer mütterlichen Zärtlichkeit gegen sie nie gezweifelt. Vor allen empfehle ich ihr, gute Christen, und rechtschaffene Menschen aus ihnen zu machen, sie die Hoheiten dieser Welt

(wenn

(wenn sie dazu verurtheilt sind, sie zu erfahren) nur als gefährliche und vergängliche Güter betrachten zu lehren, und ihre Blicke auf den einzigen sichern und dauerhaften Ruhm der Ewigkeit zu richten. Ich bitte meine Schwester, ihre zärtliche Liebe gegen meine Kinder fortzusetzen, und bei ihnen Mutterstelle zu vertreten, wenn sie das Unglück haben sollten, die ihrige zu verlieren.

Ich bitte meine Gemahlin, mir alle Leiden, die sie meinetwegen erduldet, und die Unannehmlichkeiten zu vergeben, die ich ihr während unsrer Verbindung verursacht haben könnte; so wie sie überzeugt seyn kann, daß ich nichts gegen sie habe, wenn sie glauben sollte, sich etwas vorzuwerfen zu haben.

Meinen Kindern empfehle ich angelegentlich, nächst dem, was sie Gott schuldig sind, welches allem andern vorgehen muß, immer einig untereinander, unterwürfig, und gehorsam gegen ihre Mutter, und dankbar für alle Sorgen und Mühe zu seyn, die sie sich für sie, und im Andenken an mich, giebt. Ich bitte sie, meine Schwester als eine zweite Mutter anzusehen.

Meinem Sohne, falls er das Unglück haben sollte, König zu werden, empfehle ich, zu bedenken, daß er sich ganz dem Glücke seiner Mitbürger weihen, daß er allen Haß und alle Erbitte-

rung, und namentlich alles das vergessen muß, was auf die Leiden und den Kummer, den ich erdulde, Beziehung hat; daß er auf keine andre Weise das Glück des Volks machen kann, als wenn er nach den Gesetzen regiert; aber auch zugleich, daß ein König selbigen keine Ehrfurcht verschaffen, und das Gute thun kann, was sein Herz wünscht, wenn er nicht dazu die nöthige Autorität hat, und daß er hingegen, wenn er in seinen Handlungen gefeßelt ist, und keine Ehrerbietung einflößt, mehr schädlich als nützlich sey.

Ich empfehle meinem Sohne, so viel es ihm die Umstände, worin er sich befinden wird, verstatten werden, für alle die Personen zu sorgen, die mir ergeben waren, und zu bedenken, daß dieß eine heilige Schuld ist, zu der ich gegen die Kinder oder die Anverwandten derer, die für mich ihr Leben eingebüßt, oder für mich unglücklich geworden sind, verpflichtet worden bin.

Ich weiß, daß viele Personen unter denen, die in meinen Diensten waren, sich nicht so gegen mich betragen, wie sie schuldig waren, und selbst Undank bezeigt haben. Aber ich verzeihe ihnen (in solchen Zeiten der Unruhe und Gährung ist man oft nicht Herr über sich selbst) und bitte meinen Sohn, wenn er die Gelegenheit dazu findet, nur an ihr Unglück zu denken.

Gern möchte ich hier denen, die mir eine wahre und uneigennützige Ergebenheit bewiesen, meine Erkenntlichkeit bezeigen. Wenn mich einer Seits der Undank, und der wüthende Haß von Leuten, denen ich selbst, oder ihren Anverwandten, und Freunden nichts als Güte erwiesen hatte, empfindlich kränkte, so habe ich andrer Seits den Trost gehabt, die Zuneigung und freiwillige Theilnahme zu sehen, die mir viele Personen zu erkennen gegeben haben. Ich bitte sie, meinen Dank dafür anzunehmen. In der Lage, worin sich noch jetzt die Sachen befinden, würde ich befürchten, sie zu compromittiren, wenn ich mich deutlicher ausdrückte; ich empfehle aber meinem Sohne insbesondre, die Gelegenheit aufzusuchen, sie kennen zu lernen.

Inzwischen würde ich glauben, die Gesinnungen der Nation zu verläumden, wenn ich nicht öffentlich meinem Sohne die Herren Chamilly und Hue empföhle, die aus wahrer Zuneigung gegen mich bewogen worden, sich mit mir in diesem traurigen Aufenthalte einschliessen zu lassen, und beinahe die unglücklichen Opfer davon geworden wären. Auch empfehle ich ihm Clery, mit dessen Sorgfalt ich alle Ursache habe, zufrieden zu seyn, so lange er bei mir ist. Da er bis ans Ende um mich geblieben, so bitte ich die Herren der Gemeinde, ihm meine Kleider, Bücher, meine Uhr

meine Börse, und die übrigen kleinen Sachen zuzustellen, die in dem Gemeinde-Rathe niedergelegt worden.

Noch verzeihe ich sehr gerne denjenigen, die die üble Behandlung und der Zwang, den sie gegen mich gebraucht haben, als lobenswürdig ansahen. Ich habe einige fühlende und theilnehmende Seelen gefunden; mögen diese in ihrem Herzen die Ruhe geniessen, die ihnen ihre Denkungsart gewähren muß.

Ich bitte die Herren von Malesherbes, Tronchet, und Deseze, hier meinen ganzen Dank, und den Ausdruck meiner gerührten Empfindungen für alle die Sorge und Mühe anzunehmen, die sie sich meinetwegen gegeben haben.

Ich schließe, indem ich vor Gott erkläre, und bereit bin, vor ihm zu erscheinen, daß ich mir keines der Verbrechen vorwerfe, deren man mich beschuldigt.

Doppelt ausgefertigt, im Thurme des Tempels den 25. December 1792.

Unterzeichnet.

Ludwig.

Vollbracht war sie nun die That, die der Menschlichkeit Hohn sprach, die in vielen Millionen Herzen Schaudern und Abscheu erregte; vollbracht der Königsmord, der Europa in Erstaunen setzte, der eine allgemeine Bewegung hervorbrach-

brachte; vollbracht die Execution, nach welcher tausend und tausend Franzosen blutdürstig sich sehnten, und von der sie glaubten, es hange das Wohl ihres Reiches, das Wohl der ganzen Nation ab. Neue Ungewitter zogen sich über Frankreich zusammen, neue mächtige Feinde bewafneten sich, und eine neue Epoche für Frankreich, für alle Verbindungen der auswärtigen Höfe, und für ganz Europa war Ludwigs Tod.

Ende des zweiten Bandes.

Inhalt.

Zustand Frankreichs von innen. P. 7 — 23. P. 38. — 42. P. 60 — 64. P. 94 — 101. P. 103 — 106. P. 118 — 122 P. 124 — 128. P. 159 — 168. P. 182 — 185. P. 228 — 234. P. 306 — 312. P. 497. 505.

Auswärtiges Frankreich Pag. 24 — 38 P. 55 — 59. P. 64 — 67 P. 101. — 103.

Nachrichten und Begebenheiten auf der französischen Insel St. Domingo P. 42 — 55.

Kaiserliches Circulare P. 79 — 81.

Päbstliches Memoire, die Wegnahme Avignons betreffend P. 81 — 94.

Deutschland P. 106 — 118.

Vorkehrungen des teutschen Reichs. Allianzen P. 122 — 124.

Sr. Majest. Kaiser Leopolds Tod P. 128 — 131.

Noten des Kaiserl. Hofes auf die von dem französ. Minister begehrten Erklärungen P. 131 — 150.

Depesche des Fürsten von Kaunitz an die Kaiserl. Ambassadeurs und Minister an verschiedenen fremden Höfen P. 151 — 159.

Geschichte des berüchten Meuchelmords an Chustav III. König der Schweden Gothen und Wenden P. 168 — 179.

Friedensschluß Rußlands mit der Türkey P. 179 — 180.

Erklärung des Fürsten von Kaunitz an Frankreich P. 180 — 182.

Rede des Dumourier an den König Ludwig XVI. in der National-Versammlung P. 185 — 204.

Frankreich erklärt den König von Ungarn und Böhmen den Krieg P. 204 — 207.

Gegenerklärung des General Gouvernements zu Brüßel P. 207 — 217.

Andere merkwürdige Vorfälle P. 217 — 218.

Erstere Kriegsbegebenheit zwischen Frankreich und den alirten Truppen P. 218. — 228. Fenere P. 284 — 287. P. 300 — 306. P. 331 — 343. P. 419 — 430. P. 449 — 465. P. 475 — 497. P. 511 — 519. P. 538 — 567.

Neue Trauerfall am Wienerhofe P. 228.

Schrek-

Schreckliche Vorfalle zu Paris P. 234 — 259. wiederholt P. 312 337. P. 398 407.
Begebenheiten im übrigen Europa P. 259 — 262.
Preußisches Manifest gegen Frankreich P. 262 — 271.
K. K. Manifest gegen Frankreich P. 271 — 281.
Bewegungen in Teutschland P. 281. — 284.
Manifest des Herzogs von Braunschweig an die Einwohner Frankreichs P. 287 — 296.
Zweites Manifest desselben an die Franzosen P. 296 — 298.
Teutsche Kaiserwahl P. 298 — 300.
Kaiserliches Hofdekret an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg P. 343 — 355.
Das Manifest des Kaisers und des Königs von Preußen gegen die französ. Revolution P. 355 — 398.
Die Nationalversamlung hört auf der Nationalconvent nimmt seinen Anfang 407 — 411.
Frankreich erklärt sich zu einer Republick P. 411 — 417.
Spanien ergreift die Waffen gegen Frankreich P. 417. — 419.
Memoir des General Dumourier an den König von Preußen P. 430 — 439.
Manifest des Herzogs von Braunschweig an den General Dumourier P. 439 — 443.
Unterhandlungs Schreiben zwischen dem preußischen General Adjudanten v. Mannstein und Dumourier P. 443 — 448.
Erklärung der Königl. Churböhmischen Comitial - Gesandschaft P. 465 — 469.
Kaiserliches Reskript an die Reichsversammlung zu Regensburg P. 469 — 473.
Schreiben des Reichsvizekanzlers Fürsten Colloredo Mannsfeld an den Baron Leykam zu Regensburg P. 473 — 475.
Prozeß Ludwigs XVI. Königs von Frankreich P. 505 — 511. P. 567 — 597. sein Urtheil und Tod P. 597 — 605. sein Testament P. 605 — 612.
Reichsgutachten an Sr. Kaiserl. Majest. den Reichskrieg betreffend P. 519 — 524.
Churböhmische Erklärung an die Reichsversammlung P. 524 — 538.

An-

Anmerkung für den Buchbinder, zu welchem Blat die Kupfer gebunden werden.

Kupfertafel I. Die Karte der Attaque zwischen den Königl. östreichschen und französischen Corps unterm 29. und 30. April oder die Aktion von Quievrain und Jemappe ist auf eine Platte gezogen worden und gehört ad Pag. 220, Mons oder Bergen, welches belagert werden sollte, gehört ad Pag. 221 oder zu Nro II.

Kupferstich von der Stadt Bruntrut zu N. III. Pag. 223
— v. Grundriß der Festung Longwy zu N. IV. P. 332
— v. Grundriß der Festung Verdun zu N. V. P. 334
— v. d. Stadt u. Festung Diedenhofen zu N. VI. P. 336
— v. der Stadt Mömpelgard zu N. VII. P. 420
— v. der Ansicht der Stadt Speyer . . P. 451
— v. Plan der Festung Lille zu N. VIII. P. 455
— v. der Stadt Frankfurt zu N. IX. P. 460
— v. der Schlacht bey Mons zu N. X. P. 480
— v. der Stadt Aelst zu N. XI. . . . P. 485
— v. der Stadt Genf zu N. XII. . . P. 494
— v. der Stadt Nancy zu N. XIII. . P. 509
— v. der Stadt Coblenz zu N. XIV. . P. 512

Position der Königl. Preußischen und hessischen Armee bey der Eroberung Frankfurts gehört ad Pag. 514. oder 517, weil dieser Kupferstich die Stadt Frankfurt und Königstein oder Nro. XV. und XVI. enthält.

Lüttich der Kupferstich dieser Stadt gehört ad Pag. 542. ad Nro. XVII. weil dieser Numerus bei den Worten; bis auf eine Stunde bei Lüttich hin stehen sollte

Aachen. Diese Stadt gehört ad Pag. 515. weil der Nro. XVIII. bei den Worten. Sie nahmen ihren Weg nach Aachen stehen sollte

Kupferstich der Stadt Geldern zu Nro. XIX. Pag. 545.
— der Stadt Trier zu Nro. XX. Pag. . . . 546
— der Stadt Köln zu Nro. XXI. Pag. . . . 552
— der Stadt Neapel zu Nro. XXII. Pag. . 558

16922-1958

759461

759461

759461

75946

FRANZ. REVOLUTION.

I. II.